

<36608603530019

Ueber

die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands;

nochmals versuchte,
größtentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuterungen.

Von

August von Wersebe,

Königl. Großbritannisch-Hannoverischem Landdrosten, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg.

Hannover,
im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.
1826.

Vorwort.

Indem ich die nachfolgende Abhandlung der Prüfung der Sachkundigen anheim stelle, erlaube ich mir, eine Entschuldigung über die Anordnung derselben voran zu schicken, indem ich selbst erkenne, daß diese besser seyn könnte. Ich würde sie zweckmäßiger und systematischer einzurichten gesucht haben, wenn es gleich anfangs mein Plan gewesen wäre, ein Werk von diesem Umfange auszuarbeiten; es ergieng mir aber, wie dem Töpfer des Horaz:

amphora coepit
Institui, currente rota nunc urceus exit.

Die geschichtlichen Forschungen, mit denen ich die Stunden meiner Muße ausfülle, hatten mich zu Untersuchungen über die Völker-Bündnisse der Franken, Sachsen und Alemannen, deren Entstehung, Ausbildung und Umbildung, veranlaßt. Bei der Abfassung des darüber entworfenen, nicht bestimmt dem Drucke gewidmeten Aufsatzes, glaubte ich nun die Verhältnisse der einzelnen Völker, aus denen diese Bündnisse bestanden, nur kurz berühren und nur in den Noten einige Erläuterungen derselben beibringen zu dürfen. Als ich aber, nachdem die ersten Abschnitte des Textes geschrieben waren, an die Noten gieng, häuften sich die Materialien derselben mehr, als ich es vorhergesehen hatte; besonders deshalb, weil sich mir vielfältig neue Ansichten zeigten, die ich nur durch ausführliche Darstellung meiner Gründe bestätigen konnte. Daraus erwuchs nun ein Mißverhältniß der Noten zum Texte, dem nur dadurch

abzuhelfen gewesen wäre, daß ich alles umgearbeitet und vieles aus den Noten in den Text aufgenommen hätte; dazu reichten aber die Geduld und die Kräfte eines drei und siebenzigjährigen Greises nicht hin. Ich wurde gleichwohl eben dadurch, daß sich mir so manches aus einem andern Gesichtspunkte als dem bisher gewöhnlichen darstellte, zu dem Wunsche veranlaßt, das Urtheil einsichtsvoller Kenner darüber zu vernehmen; und so entschloß ich mich, auch noch die letztern Abschnitte, die anfänglich nicht in meinem Plane lagen, hinzuzufügen, und das Ganze, welches hiedurch die vorliegende Gestalt erhalten hat, dem Drucke zu übergeben.

So unendlich vieles über die Gegenstände dieses Werks auch noch in den neuesten Zeiten, zum Theil von den verdienstvollsten Gelehrten, geschrieben ist, so darf doch die Materie noch nicht solchergestalt für erschöpft gelten, daß von fernern Nachforschungen gar keine Ausbeute mehr zu erwarten wäre. So erfreulich es mir indessen seyn würde, wenn es mir, nach dem Urtheile der Kenner, gelungen seyn sollte, einige Beiträge hiezu geliefert zu haben, so ist doch die Erforschung der Wahrheit mein Hauptzweck, und dieser würde auch dann erreicht seyn, wenn ich mich durch gründliche Berichtigungen von dem Ungrunde meiner Meinungen nach unpartheiischer Prüfung überzeugt fände. Zu einer nachsichtsvollen Beurtheilung giebt mir übrigens die Aufnahme, welche meine Abhandlung über die niederländischen Colonieen im nördlichen Teutschlande und meine Preisschrift über die Gauen zwischen der Elbe und Weser u. s. w. gefunden haben, einige Hoffnung.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Einleitung und geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse zwischen den Römern und Teutschen seit dem Eindringen der erstern in Teutschland.

§. 1. Unter den vielen einzelnen Völkern, aus denen die Bewohner des alten Germaniens bestanden, fand eine Haupteintheilung statt: in Suevische und eigentlich Teutsche. Diese begründete sich nicht bloß auf willkührliche Verbündungen, sondern auf einen würklichen Nationalunterschied; denn die Sueven waren von den übrigen Teutschen, obgleich sie auch für Germanen galten, in Sitten, Sprache und Verfassung verschieden. Tacitus bezeugt dieses ausdrücklich, und die frühern Nachrichten des Cäsar sowohl, als alles, was sonst hin und wieder in Geschichtbüchern von den Sueven vorkömmt, bestätigen solches. Die Sueven bewohnten den östlichen Theil Teutschlands, von der Ostsee bis an die Donau, und zwar, wie ich unten näher bemerken werde, gerade denjenigen Theil, dessen Einwohner in spätern Zeiten Slaven genannt wurden. Von der Donau bis zu dem Harze herab wurden sie von dem westlichen Teutschlande durch große Wälder, und besonders durch den berühmten Hercynischen Wald geschieden, der an das nördliche Ufer jenes Flusses stieß und mit dem Böhmer Walde, Fichtelberge, Thüringer Walde und Spessart zusammenhieng (1).

(1) Von dem Hercynischen oder Orcynischen Walde sagt Cäsar de bello Gall. lib. 6. cap. 25: es sey derselbe neun Tagereisen breit, nehme bei den Grenzen der Helvetier, Nemeter, (um Speyer) und Rauraker, (um Basel,) seinen Anfang und erstrecke sich dann längst der Donau, (recta fluminis Danubii regione) bis an die Grenzen der Dacier (in Ober-Ungarn) und Anartier, (vielleicht die Anten in Volhynien;) von hier wende er sich links in Gegenden, die von dem Flusse weiter entlegen wären und berühre bei seinem großen Umfange die Grenzen vieler Völker; (hinc se vertit sinistrorsus, diversis a flumine regionibus, multarumque gentium fines propter magnitudinem attingit.) Es sey keiner aus diesem Teutschlande, (d. i. aus dem an den Rhein grenzenden Theile desselben,) der sich rühmen könne, auch nach 60tägiger Reise, das Ende (initium) dieses Waldes erreicht zu haben oder zu kennen. Es ist klar, daß Cäsar hier den Schwarzwald in dieser silva Hercynia mit begreift, und selbige von da ununterbrochen an dem linken Ufer der Donau bis nach Ungarn herabziehet. Wenn das würklich damahls sich so verhalten hat, so muß doch in der Zwischenzeit bis zu Tacitus der nordöstliche Theil von Schwaben mehr angebauet, und dadurch der Schwarzwald von dem Hercynischen getrennt worden seyn; vielleicht sind aber auch jene Angaben Cäsars nicht so genau richtig. Tacitus und schon vor ihm Vellejus Paterculus reden von der silva Hercynia hauptsächlich in Beziehung auf die damahls noch ganz mit Wald bedeckten Gegenden des jetzigen Franken und der Oberpfalz, an der Ostseite der Fränkischen Saale, des Mayn und der Tauber bis an die Donau, mit Inbegriff des Böhmer Waldes, Fichtelbergs, Thüringer Waldes und Spessarts. Eben diese

Unter den einzelnen Völkerschaften jeder dieser beiden Nationen, gab es aber auch noch besondere Bündnisse; eins der verbündeten Völker stand dann an der Spitze

---

Gegenden sind es aber meiner Meinung nach auch, die Cäsar, in den Worten: hinc se vertit sinistrorsus diversis a flumine regionibus, als einen Haupttheil des Hercynischen Waldes angiebt; denn diese Worte muß man, in Uebereinstimmung mit jenen Schriftstellern, dahin verstehen, daß das hinc sich nicht auf die unmittelbar vorher erwähnten Grenzen der Dacier und Anartier, sondern auf die Donau im Allgemeinen beziehe, mithin nur andeute, daß ein großer Theil des Waldes von der Donau ab sich links gegen Norden wende. Wenn Tacitus de mor. Germ. cap. 28 sagt: zwischen dem Hercynischen Walde, und dem Rhein und Mayn, wohnten die Helvetier und weiter hin die Bojer, beides Gallische Völker, so muß der Hercynische Wald, von welchem hier die Rede ist, die bis an den Mayn wohnenden Helvetier, deren westliche Grenze der Rhein war, gegen Osten begrenzt haben, und hat sich daher nur in den eben bezeichneten Gegenden befinden können. Noch deutlicher bestimmt Vellejus Paterculus dieselbe Lage dieses Waldes. Lib. 2. cap. 108. sagt er, der Marcomannische Regent Marobođuus habe sich, um sich weiter von den andringenden Römern zu entfernen, mehr in das Innere zurückgezogen und in einer von dem Hercynischen Walde umgebenen Gegend niedergelassen. Auch Tacitus Annal. lib. 2. cap. 45. läßt Hermann von diesem Marobođuus sagen, er sey ein Flüchtling, der sich in den Schlupfwinkeln des Hercynischen Waldes berge. Diejenige Gegend nun, wohin sich derselbe aus Mähren, dem eigentlichen Lande der Marcomannen, zurückzog, weil ihm die Römer in Noricum, jenseits der Donau, zu nahe heranrückten, war das westliche Böhmen, wo er von dem Böhmer Walde, einem Theile des Hercynischen, umgeben war. Ich werde dieses unten näher erläutern und beweisen; zu meinem jetzigen Zwecke ist es hinreichend, daß ich mich auf dasjenige beziehe, was Vellejus im folgenden Capitel von dem beabsichtigten Angriffe des Tiberius gegen diesen Marobođuus hinzufügt. Tiberius selbst, sagt er, habe von Carnuntum, (dem jetzigen Hainburg) als dem nächsten Orte in Noricum von dieser Seite, in das Land der Marcomannen einfallen wollen; dem Saturninus aber habe er befohlen, von der andern Seite her aus dem Lande der Chatten, (in Hessen und dem Fuldaischen) durch den ganzen Hercynischen Wald sich durchzuhauen, und so die Legionen gegen Bojohemum, denn so heiße die Gegend wo Marobođuus jetzt residirt habe, zu führen; (ut per Cattos, excisis continentibus Hercyniae silvae, legiones Boiohemum, — id regioni quam incolebat Maroboduus, nomen est, — duceret.) Daß dieser Theil des Hercynischen Waldes, durch den Saturninus sich einen Weg bahnen sollte, zwischen der Fränkischen Saale und Böhmen lag, kann nach diesen Angaben wohl nicht zweifelhaft seyn. An der Ostseite desselben wohnten demnach die Suevischen Völker, deren Oberhaupt Marobođuus war; an der Westseite hingegen die Nicht-Suevischen Chatten; dann in der Wetterau, wie ich unten bemerken werde, zu Cäsars Zeiten die Ubier, weiter südlich aber jenseit des Mayn, von der Mündung der Tauber bis an die Donau, die eben erwähnten Helvetier. Längst der Donau begrenzte der an deren linken Ufer, nach Cäsars obiger Angabe, bis gegen Dacien fortlaufende Theil des Waldes das eigentliche Teutschland gegen das jenseitige Rhätien und Noricum: jener sich nach Norden heraufziehende Theil desselben trennte aber die erwähnten Suevischen Völker von den nächsten Nicht-Suevischen, und bildete dort einen ungeheuren unangebaueten Zwischenraum. Dieses stimmt wiederum genau mit einer andern Angabe Cäsars de bello Gall. lib. 4 cap. 3. überein, wo er sagt: die Sueven suchten einen Ruhm darin, an ihren Grenzen recht große unbebauete Landstriche zu haben, als welches anzeige, daß eine Menge anderer Völker ihre Obermacht nicht hätten ertragen können; es sey demnach auch an der einen Seite des Landes der Sueven ein solcher District von 600,000 Schritten uncultivirt, an den an der andern Seite die Ubier anstießen. (Itaque una ex parte a Suevis circiter millia passuum DC agri vacare dicuntur. Ad alteram partem succedunt Ubii.) Unter diesen agris vacantibus kann man schon an sich selbst am füglichsten solche Waldreviere verstehen, welche die an selbige grenzenden Sueven sich zueigneten, durchstreiften, und die jenseitigen Völker davon ausschlossen, ohne sich gleichwohl in selbigen niederzulassen und sie anzubauen; eben dieses bestätigen aber auch die eben bemerk-

des Bundes und das Oberhaupt desselben war der Anführer des Bundesheers. Cäsar gedenkt mehrerer solcher Vereinbarungen in Gallien; die an denselben Theil nehmenden übrigen Völker, bezeichnet er als Clienten des Hauptvolks. Nicht so bestimmt bezeugt Tacitus Verbindungen dieser Art unter den Germanen; indessen sagt er doch in seiner Abhandlung von den Sitten derselben nicht nur deutlich genug, daß unter den Sueven dergleichen existirten, von denen besonders diejenigen kenntlich sind, deren Hauptvölker die Semnonen, die Marcomannen unter ihrem Könige Marobodus, und die Lygier waren: sondern es ergiebt sich auch das Daseyn ähnlicher Bünd-

---

ten Localverhältnisse. Auf alles dieses trifft es ferner zu, daß Tacitus de mor. Germ. cap. 30. sagt: die Wohnsitze der Chatten nähmen bei dem Hercynischen Walde den Anfang; denn daß dieses würklich der Fall war, ergiebt sich daraus, daß Saturninus von dem Lande der Chatten her diesen Wald durchhauen sollte. Der gedachte Anfangspunkt war an der Fränkischen Saale, an deren Ufer die Chatten mit den Suevischen Hermunduren um ein Salzwerk stritten, (Tacitus annal. lib. 13. cap. 57.) wovon unten mehreres vorkommen wird: dieser Fluß begrenzte dann hier den Hercynischen Wald gegen das Land der Chatten. Wenn nun aber Tacitus l. c. cap. 30. hinzusetzt: der Hercynische Wald ziehe sich ferner an den Grenzen der Chatten fort und gehe noch über selbige hinaus; (Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.) so erstreckt er dadurch diesen Wald weiter gegen Norden, als es die übrigen vorhandenen Nachrichten ergeben. Die östliche Grenze des Landes der Chatten, von welcher hier nur die Rede seyn kann, war, wie die unten vorkommenden nähern Bestimmungen darlegen werden, übrigens dieselbe, die noch jetzt Hessen von Thüringen trennt, außer daß auch hier ein großer mit Wald bedeckter Zwischenraum an der Werra herab und zwischen diesem Flusse und der Fulda noch unangebauet lag; und da dieser mit dem Thüringer Walde, der unstreitig ein Theil des Hercynischen war, zusammenhieng, so rechnet Tacitus denselben hier mit dazu. Der Name des Hercynischen Waldes bedeutet einen aus Nadelholz bestehenden Forst; wie denn mehrere dergleichen noch jetzt Harzwälder genannt werden; und das scheint freilich auf den eben erwähnten Walddistriet nicht recht zu passen, in welchem unter andern der große Buchenwald, silva Buchonia, zwischen der Werra und Fulda und weiter nordwärts der Gau Eichesfeld, dessen Name auf Eichenwälder deutet, begriffen war: indeßen kann Tacitus unter dem an der Grenze der Chatten hergehenden Theile des saltus Hercynii keinen andern Wald verstanden haben. Es mögen denn auch zunächst an der Werra, und an deren Ostseite, noch Nadelhölzer herabgegangen seyn; besonders mag aber auch Tacitus, außer dem ununterbrochenen Zusammenhange dieses Walddistricts mit dem Hercynischen, durch den Umstand, selbigen zu dem letztern mit zu rechnen bewogen seyn, daß derselbe, so wie der letztere überhaupt, einen weiten unbebaueten Raum zwischen Sueven und Nicht-Sueven ausmachte: denn ich werde unten darlegen, daß nicht die Chatten, wohl aber die Bewohner Thüringens zu den Sueven gehörten. Bis an den jetzt sogenannten Harz erstreckte sich aber diese Chattische Grenze nicht, und ohngeachtet der Uebereinstimmung des Namens findet es sich nicht, daß dieser für einen Theil jenes Hercynischen Waldes geachtet wäre. Tacitus gedenkt desselben gar nicht; Cäsar aber nennt selbigen silvam Bacenis, und bezeichnet ihn, sehr zutreffend, als eine ungeheure Vormauer, welcher die Nicht-Suevischen Cherusker von den Sueven (in Thüringen und dem Halberstädtischen) trenne. Von allen Seiten fanden sich also dergleichen wüste Scheidewälder zwischen den Sueven und Nicht-Sueven, und man darf hieraus mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß diese von Westen, jene von Osten her, ihre Länder allmählig angebauet haben, und damit von beiden Seiten so weit fortgeschritten sind, bis sie theils durch unwegsame Gebürge aufgehalten worden, theils auch es bedenklich gefunden haben, sich den von der andern Seite heranrückenden Völkern mehr zu nähern. Aus dem Allen möchte sich dann auf eine ursprüngliche gänzliche Verschiedenheit der Suevischen Völker von den Nicht-Suevischen, obgleich auch jene von den Römern zu den Germanen gerechnet worden, mit einigem Anschein schließen lassen.

nisse unter den westlichen Teutschen, und namentlich eines solchen, an dessen Spitze die Chatten standen, aus allem demjenigen mit ziemlicher Gewißheit, was sowohl in Tacitus erwähntem Tractate, als in seinen Geschichtbüchern von diesem Volke vorkömmt. Als Theilnehmer dieses Chattischen Bundes zeigen sich diejenigen Völker, die zwischen dem Rhein, dem Berge Taunus und der Wetterau, der Fränkischen Saale, der Werra und der Lippe wohnten. Außerdem finden sich aber auch Spuren davon, daß die Friesen, Chauken und Cherusker kleinere benachbarte Völker zu Clienten hatten, mit denen sie demnach dergleichen Bündnisse unter ihrem Vorsitze bildeten. Ich werde das Nähere darüber, unten, wo ich von jedem dieser Völker besonders handele, beibringen.

Späterhin traten jedoch unter den Nicht-Suevischen Teutschen für diese kleinern Völkervereine, die größern der Franken, Sachsen und Alemannen an die Stelle, welche ebenfalls einen Hauptgegenstand meiner gegenwärtigen Untersuchungen ausmachen. Diese Umbildung und die Entstehung der eben erwähnten großen Völkerbunde hatte ihren Grund in den Verhältnissen, in denen die Teutschen Völker zu den früher in Teutschland eingedrungenen Römern standen: die Fortschritte dieser Welteroberer hatten damahls schon längst ihr Ziel gefunden, und sich in Rückschritte verwandelt. Ueberhaupt aber ist die Geschichte des allmähligen Vordringens der Römer in Teutschland, des nachmaligen Zurückdrängens derselben durch die Teutschen, und der abwechselnden hiedurch herbeigeführten Verhältnisse zwischen Römern und Teutschen, mit den Bestimmungen der Teutschen Völker und Völkerbündnisse, schon seit dem ersten Uebergange der Römer über den Rhein, solchergestalt verwebt, daß ich diese nicht gehörig entwickeln kann, ohne die nöthigen Erläuterungen jener Geschichte, in so fern sie auf das letztere Beziehung haben, mit einiger Ausführlichkeit voran zu schicken; womit ich also nun den Anfang mache.

§. 2. Gallien war von Cäsar binnen wenigen Jahren in eine Römische Provinz verwandelt: innere Unruhen der Gallier legten den ersten Grund dazu, und die Eroberung ward besonders dadurch befestigt, daß die Ueberwundenen an der mehreren Cultur der siegenden Römer Geschmack fanden und deren Vortheile sich aneigneten. Sie waren dadurch schon in der nächsten Generation so fest mit dem Römischen Reiche verknüpft, daß sie an keinen Empörungen gegen dasselbe erheblichen Antheil nahmen und die Bewohner der innern Gegenden Galliens diesem Reiche noch bis zu dessen gänzlicher Zertrümmerung anhiengen. Bald hatten die Römer auch diejenigen Teutschen Völker, die am linken Rheinufer wohnten, die Vangionen, Nemeter, Tribocker, u. a. am Oberrhein, und die Tungrer, Gugerner u. a. am Niederrhein an sich gezogen, welche niemahls einem der jenseitigen Völkerbündnisse beigetreten sind: aus den Ländern derselben bildeten sich zwei Römische Provinzen; Ober- und Nieder-Germanien. Desto größern Widerstand fanden dagegen anfangs die Römer an der rechten Seite des Rheins.

Cäsar schlug zweimahl eine Brücke über diesen Fluß; das letztemahl bei Mainz, das erste mahl etwas weiter unten. Diese erste brach er aber, nach einem in das Land der Sigambern ausgeführten Streifzuge, selbst wieder ab (2). Vermit-

(2) Caesar de bello Gall. lib. 4. cap. 18. 19. Die Sigambern, in deren Land Cäsar einfiel, wohnten, wie unten gezeigt werden wird, vom südlichen Ufer der Sieg bis an die Lahn.

telst des nachmahligen Uebergangs über die andere, bewog er die andringenden Sueven zum Rückzuge, machte die am rechten Ufer des Mayn wohnenden Ubier, die ihn gegen die Sueven zu Hülfe gerufen hatten, und zu deren Lande die Brücke unmittelbar führte, von den Römern abhängig und setzte den vorigen Streifereien der Teutschen und besonders der Sueven in Gallien gänzlich ein Ziel. So wichtig indessen dieses war, und so viel Cäsar hiedurch geleistet hatte, so gieng er doch bald wieder über den Fluß zurück, ließ von der Brücke, wiewohl diese im Ganzen stehen blieb, einen Theil abbrechen ([3]), und überhaupt unternahm er es nicht, über den Rhein hinaus Eroberungen zu machen, sondern sein Rückzug hatte vielmehr die Folge, daß die den Römern ergebenen Ubier aus ihren Wohnsitzen vertrieben wurden und sich auf das jenseitige Ufer zu den Römern flüchten mußten, deren damahliger Feldherr Agrippa sie in der Gegend um Cölln ansiedelte ([4]), wo wir seitdem

Die Brücke kann aber füglich noch weiter herauf gelegen haben, denn die hier wohnenden Ubier waren Cäsars Freunde, und würden ihm weder den Uebergang über die Brücke, noch den Durchzug durch ihr Land, um die Sigambern anzugreifen, verwehrt haben.

(3) Caesar ibid. lib. 6. cap. 9. 10. et 29. An der letzten Stelle wird bestimmt gesagt, das Ende der Brücke habe das Ufer der Ubier berührt, und da diese längst der Nordseite des Mayn wohnten, so bestimmt sich dadurch die Lage dieser Brücke deutlich in der Gegend der Mündung dieses Flusses, zumahl da sie nach cap. 9. etwas höher herauf lag, als die Vorige. Es ist um so glaublicher, daß sie sich bei Mainz befunden habe, da noch lange nachher der Hauptübergang über den Rhein hier war, und allem Anschein nach sowohl Drusus als Germanicus eben daselbst über den Fluß giengen, um zu ihrer Festung am Taunus zu gelangen. Ich werde unten bemerklich machen, daß diese Brücke nur eine Schiffbrücke war. Cäsar ließ sie, vom jenseitigen Ufer an, auf 200 Schritte lang abbrechen; am Römischen Ufer aber einen Thurm aufführen, und selbigen mit einer Besatzung von 12 Cohorten versehen und stark befestigen, um nöthigen Falls die Brücke behaupten und herstellen zu können. (l. c. cap. 29)

(4) Tacitus bezeugt dieses sehr deutlich. In den Annalen lib. 12. cap. 27. sagt er von der jüngern Agrippina, Gemahlin des Kaisers Claudius: in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci imperat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius. Ac forte acciderat ut eam gentem Rheno transgressam avus Agrippa in fidem acciperet. Diese colonia Agrippina war bekanntlich das heutige Cölln; vor der Anlage derselben befand sich aber dort schon längst der Hauptort der Ubier, der in Erzählungen früherer Begebenheiten als oppidum oder ara Ubiorum vorkömmt, (Tacitus annal. lib. I. cap. 31; 36; 37; 39; 71.) wobei die Localverhältnisse gleichfalls auf Cölln und dessen Umgegend zutreffen. Daß der Geburtsort dieser Agrippine hier war, erklärt sich leicht daraus, daß ihr Vater Germanicus, während er an der Spitze der Römischen Rheinarmee stand, daselbst gewöhnlich sein Hauptquartier hatte. Einmahl mußte zwar ihre Mutter, gleiches Namens, Augusts Enkelin, wegen der in diesen Gegenden herrschenden Unruhen unter den Truppen, nach Trier zurückgehen, um da ihr Wochenbette zu halten; (Tacitus annal. lib. I. cap. 41 — 44.) ein anderes mahl kann sie aber in dem oppido Ubiorum ruhig niedergekommen seyn und daselbst diese Tochter gebohren haben. Daß nun auch die hier wohnenden, von der andern Seite des Rheins herüber gekommenen Ubier nicht etwa gezwungener Weise von den Römern dahin verpflanzt, sondern als treue Freunde und Bundesgenossen von denselben aufgenommen worden, bezeugt Tacitus anderweit, de mor. Germ. cap. 28., wo er von den teutschen Völkern am linken Rheinufer redet, und, nachdem er der Vangionen, Tribocker und Nemeter als solcher gedacht hat, hinzufügt: ne Ubii quidem, quanquam Romana colonia esse meruerint, ac libentius Agrippinenses, conditoris sui nomine, vocentur, origine erubescunt; transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam conlocati, ut arcerent, non ut custodirentur. Bei dem Aufruhr des Civilis bewährten sie ihre Treue gegen die Römer, wiewohl sie

ihren Namen finden, statt daß selbiger in ihrer vorigen Heimath gänzlich verschwindet ([5]).

meliore fide quam fortuna fochten, denn die Aufrührer hatten es besonders auf sie angelegt, quod gens Germanicae originis, eiurata patria, Romanorum nomine Agrippinenses vocarentur (Tacitus hist. lib. 4. cap. 28.). Sie kamen einmal in die Nothwendigkeit, sich denselben auf Capitulation zu ergeben (ibid. cap. 64. 65.); sobald sie aber irgend glaubten, es wieder wagen zu dürfen, brachen sie den Vertrag, versprachen den Römern die Auslieferung der ihnen anvertraueten Gattin und Schwester des Civilis, ermordeten die einzelnen Insurgenten in den Häusern und verbrannten einen Haufen derselben, die trunken waren, während des Schlafs im Lager (ibid. cap. 79.). Durch den von Tacitus mit angegebenen Umstand, daß Agrippa, der gedachten Agrippine Großvater, derjenige gewesen, der die Ubier dort aufgenommen, bestimmt sich zugleich der Zeitpunkt dieser Begebenheit. Dieser Vipsanius Agrippa war nemlich als Anhänger Augusts, dessen Tochter er in der Folge heirathete, noch ehe dieser durch völlige Ueberwindung des Antonius die Alleinherrschaft erworben hatte, Befehlshaber in Gallien, und unternahm als solcher einen Kriegszug über den Rhein (Dio Cassius lib. 48. ad ann. 716. post urbem cond.). Ohne Zweifel war der Erfolg nicht glücklich, und die Ubier, die ihm angehangen, sahen sich daher genöthigt, um der Rache ihrer benachbarten Landesleute zu entgehen, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen und mit Agrippa auf das jenseitige Rheinufer zu ziehen (Vergl. Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 56; Mannert Germania S. 47.). Agrippa wurde nachher nach Syrien und dann nach Italien versetzt, wo er um die Zeit, da die Teutschen den Lollius besiegten, starb (Velleius Paterc. lib. 2. cap. 96. 97.); später als in dem angegebenen Zeitpunkte kann er also die Ubier nicht herüber geführt haben, und ihre Auswanderung kann überhaupt nicht wohl später geschehen seyn, da anfangs die siegenden Teutschen ihnen keinen ruhigen Abzug gestattet, hernachmals aber, als Drusus sich auf dem Taunus festgesetzt hatte, sie keine Ursache gehabt haben würden, zu emigriren. Zu den Zeiten des Germanicus erscheinen dann auch die Ubier als eine schon längst am linken Rheinufer wohnhafte, völlig dort eingerichtete Völkerschaft.

(5) Bei den Nachrichten von der Niederlage des Lollius und von den Feldzügen des Drusus in Teutschland ist die Rede von Sigambern, Usipiern, Tencterern, Chatten und Cheruskern, aber nicht von Ubiern, welche gleichwohl bei Cäsars Uebergängen über den Rhein eine Hauptrolle spielten. Es bestätigt sich auch dadurch, daß diese schon vorher von dem rechten Rheinufer abgezogen waren. In der Folge geschieht ihrer nicht allein von Tacitus nur in Beziehung auf ihre neuen Wohnsitze Erwähnung, sondern dieser bezeichnet auch (de mor. Germ. cap. 29.) die Mattiaker als Bewohner derselben Gegend, welche die Ubier zu Cäsars Zeiten inne hatten. Es war dieses eine Folge davon, daß die Ubier von den Römern als Freunde aufgenommen wurden, daher sie ihnen erlaubten, sich in ihren neuen Wohnsitzen als eine unabhängige Völkerschaft wieder anzusiedeln und ihren Volksnamen mit hinüber zu nehmen. Beispiele dieser Art sind nicht häufig: man lieset zwar bei den neuern Geschichtschreibern sehr viel von Verpflanzungen ganzer Völker aus einer Gegend in die andere; ich vermisse aber, in Ansehung der meisten derselben, die Beweise. Viele dieser Angaben gründen sich darauf, daß man geglaubt hat, die Wohnsitze irgend eines Volks früher in einer Gegend und später in einer andern bezeichnet zu finden, da es dann freilich das bequemste Auskunftsmittel ist, dieses durch einen solchen Umzug zu erklären; fast alle diese Fälle dürften sich indessen, wenn man genauer nachforscht, auf andere Art erläutern lassen. Dagegen war es allerdings etwas sehr gewöhnliches, daß kriegerische Schwärme mit ihren Familien von einem Volke auszogen, und sich in andern Gegenden Niederlassungen zu erkämpfen suchten; allein dieses gelang überhaupt, bis zu den Zeiten der sogenannten großen Völkerwanderung, wo diese Horden zu groß und mächtig wurden, nur selten, und noch seltener brachten die Einwanderer es dahin, daß sie in den neu erlangten Sitzen unter ihren bisherigen Volksnamen eine eigene Völkerschaft bilden konnten; diesen Namen behielten vielmehr die in der Heimath zurückgebliebenen bei. Selbst in dem gegenwärtigen Falle, wo der Volksnamen würklich von einer Provinz auf die andere übertragen ward, glaube ich daraus noch

§. 3. Nach einiger Zeit erlitt auch noch der Consul Lollius von den Sigambern, Usipiern und Tencterern die bekannte schwere Niederlage (6). In der Folge wurden indessen diese Völker nebst den Chatten von dem berühmten Drusus, Stiefsohn des August überwunden, wovon die Folge war, daß er das Innere des Nicht-Suevischen Teutschlands ungehindert durchziehen und bis an die Elbe, wiewohl nur mit einem Streifzuge, vordringen konnte (7). Hiezu kamen demselben jedoch

nicht schließen zu dürfen, daß die ganze Nation der Ubier in Masse ausgewandert sey. So leicht die meisten Neuern sich das denken und ohne Umstände große Völker ihre Sitze wechseln, und von der Ostsee nach der Donau umziehen lassen, so wenig begreiflich ist es mir, in Beziehung auf die Zeiten, da die Teutschen keine Nomaden waren; — und das waren sie schon, als Cäsar sie kennen lernte, nicht mehr. Die Ubier emigrirten freilich gezwungener Weise; indessen wird man doch sicher annehmen dürfen, daß nur die Oberhäupter und wehrhaftesten Krieger, welche die Rache ihrer Nachbarn hauptsächlich zu fürchten hatten, Haus und Hof im Stiche gelassen haben: diejenigen die sich ihrer Güter bemächtigten, mögen Chatten gewesen, und von dem Hauptorte dieses Volks, der Mattium hieß, Mattiaker genannt, und dadurch von den Ausgewanderten, die den Namen der Ubier mitgenommen hatten, unterschieden worden seyn.

(6) Dio Cassius lib. 54 in den bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 60. 61. in den Noten 1. und 3. zum §. 8. eingerückten Stellen; Vellei. Paterc. lib. 2. cap. 97; Suetonius in Augusto cap. 23.

(7) Wir haben von den Feldzügen des Drusus nur kurze und unbestimmte Nachrichten und in diesen ist durch die Zusätze, mit denen Florus lib. 4. cap. 12. seinen Vortrag, gewiß willkührlich und bloß nach seiner ungeprüften Idee ausgeschmückt hat, viele Verwirrung entstanden. Am sichersten folgt man wohl dem Dio Cassius lib. 54. 55., dessen hieher gehörige Stellen bei Mascov a. a. O. S. 65—68. in den Noten beigebracht sind, nur wird man einige aus ermangelnder Localkenntniß eingeflossene unrichtig angegebene Bezeichnungen berichtigen müssen. Nach den Erzählungen desselben ist Drusus viermahl über den Rhein in Teutschland eingebrochen. Zuerst griff er die Usipeter und dann die Sigambern an und verwüstete deren Länder; der in Beziehung auf die erstern beigefügte Zusatz: iuxta insulam Batavorum, ist aber in sofern, als man selbigen auf eine unmittelbare Nachbarschaft jenes Volks mit den Batavern deutet, irrig, und ich werde unten näher bemerken, daß Drusus nicht von Batavien aus, sondern über die Brücke bei Mainz und den Taunus gegen die Usipeter angerückt ist. Sein zweiter Zug gieng wiederum über den Rhein zuerst in das Land der Usipeter, die sich ihm unterwarfen und dann auf die Lippe, über welche er eine Brücke schlug. Dieses soll, wie Dio sagt, im Lande der Sigambern geschehen seyn; hiebei sind aber, wie ich gleichfalls unten erläutern werde, die Sigambern mit den Chamavern verwechselt: denn in dem Lande der letztern und nicht der Sigambern, war ein Paß über die Lippe, und es trifft auch nur auf die Chamaver, nicht auf die Sigambern zu, was Dio ferner sagt, daß selbige als Verbündete der Römer den Chatten, die allein den letztern den Beistand versagt, in das Land gefallen wären, und es dadurch diesen möglich gemacht hätten, das Land der Chatten unbemerkt zu durchziehen und über die Lippe in das Land der Cherusker bis gegen die Weser vorzudringen. Ueber diesen Fluß zu gehen unternahm Drusus damahls nicht; er ward vielmehr, als er auf dem Rückzuge wieder in das Land seiner Verbündeten, (der Chamaver) gekommen war, von den nachrückenden Feinden, ohne Zweifel den Cheruskern, so in die Enge getrieben, daß er ohne die eigene Unvorsichtigkeit der Feinde verloren gewesen seyn würde; und das bewog ihn, nachdem er sie zurückgeschlagen, gegen selbige die bald näher zu erwähnende Befestigung bei Elsen ohnweit Paderborn an der Lippe anzulegen. Von dem dritten Feldzuge wissen wir nichts weiter, als daß Drusus die Chatten geschlagen hat; desto merkwürdiger ist dagegen der vierte. Zuerst war dieser wiederum gegen die Chatten gerichtet, welche Drusus in mehrern blutigen Treffen besiegte und bis an Suevien, d. i. bis an die Grenze der Chatten gegen die Sueven in Thüringen, gelangte (ad Sueviam usque pervenit). Dann wandte er sich und richtete seinen Zug gegen die Cherusker, gieng nun

auch neuere, größtentheils durch ihn selbst bewürkte, den Römern sehr günstige Verhältnisse zu Hülfe.

über die Weser, und drang, alles verheerend, bis an die Elbe vor (inde, converso in Cheruscos itinere, Visurgim transgressus est: omnia populando ad Albim usque perrexit.). Der Uebergang über diesen Fluß wollte ihm nicht gelingen, er kehrte daher zurück, und kam auf diesem Rückzuge durch einen Sturz mit dem Pferde um das Leben. Das: converso in Cheruscos itinere, verstehe ich dahin, daß Drusus, nachdem er bis an die Snevische Grenze ostwärts vorgedrungen, nun seine Route nordwestlich auf seine Festung bei Elsen gerichtet, und von hier aus in dem Lande der dort angrenzenden Cherusker, in der Gegend zwischen Hameln und Minden, über die Weser gegangen ist. Aus dieser Voraussetzung folgt aber eine ganz andere Bestimmung der Gegend, wo Drusus an die Elbe gekommen ist, als welche man gemeiniglich annimmt. Die Neuern sind darin sehr verschiedener Meinung; einige gehen damit sogar bis Dresden hinauf, keiner aber hat sich bisher damit weiter herab gewagt, als bis Barby. Ich sehe jedoch hievon den Grund nicht ein, sondern glaube vielmehr, die Unmöglichkeit behaupten zu können, daß Drusus in diese so tief im Innern des Landes der Sueven belegene Gegenden vorgedrungen wäre, wobei er von den Cheruskern, die an der Nordwestseite des Harzes wohnten, weit entfernt geblieben seyn würde, und sich durch ungeheure Gebürge und Waldungen hätte durcharbeiten müssen. Sehr natürlich erklärt sich dagegen alles, wenn man annimmt, daß der Zug des Drusus von jenem Uebergangspuncte der Weser nordöstlich nach der Unterelbe, etwa in der Gegend von Artlenburg oder Bleckede, gerichtet gewesen sey. Auf diesem Wege konnte er am kürzesten, leichtesten und sichersten dahin gelangen; und ich werde unten näher bemerklich machen, daß Tiberius, welcher der Bahn des Drusus nachfolgte, nur hier und durchaus nicht höher hinauf an das Ufer der Elbe gekommen seyn kann. Außer diesen Angaben des Dio, finden sich nun gar keine directe Nachrichten von den Zügen des Drusus, als in den Auszügen des 137—140sten Buchs des Livius, die aber nichts weiter enthalten, als daß derselbe die gentes trans Rhenanas, und insbesondere die Cheruscos, Tenchateros und Chattos überwunden haben solle; und die Erzählungen des Florus am angef. Orte. Diese setze ich nun aber, als höchst unglaubwürdig, meiner Ueberzeugung nach, gänzlich bei Seite. Eine offenbare Erdichtung ist es, daß die Cherusker, Sueven und Sigambern sich vor einem Angriffe gegen Drusus, in gewisser Erwartung des Sieges, zum voraus in die Beute getheilt gehabt, und zwar so, daß die Cherusker die Pferde, die Sueven das Gold und Silber und die Sigambern die Gefangenen hätten erhalten sollen. Eben so unrichtig ist die Angabe, daß Drusus, um die Provinzen zu decken, an den Ufern der Maas, der Elbe und der Weser Besatzungen angestellt hätte; denn an den beiden letztern Flüssen vermochte er das gar nicht. Der beiden von Drusus würklich angelegten Befestigungen bei Elsen und am Taunus gedenkt Florus nicht; redet aber dagegen von 50 und mehreren Castelen, die derselbe am Rheinufer — ob an dem rechten oder linken, sagt er nicht — habe errichten laßen; wobei doch wohl die Anzahl übertrieben ist. Hiernächst glaube ich auch nicht, daß Drusus von erbeuteten, den Marcomannen abgenommenen Gütern einen ganzen Hügel als Trophäe errichtet und durch den bis dahin unzugänglichen Hercynischen Wald zuerst eine Bahn geöffnet habe. Schon Mannert, in seiner Germania S. 56. der neuen Ausgabe, hat richtig bemerkt, daß es Unsinn gewesen seyn würde, wenn Drusus hätte unternehmen wollen, bei einem der obigen Züge durch den Hercynischen Wald zu dringen und die Marcomannen anzugreifen, — wiewohl übrigens der Zug nach der Elbe, so wie Mannert ihn den Drusus würklich vornehmen läßt, nicht sonderlich ausführbarer gewesen seyn dürfte. Wahrscheinlich hat Florus hier den Drusus mit dem Tiberius verwechselt, der später und unter andern Umständen die Marcomannen angreifen und den Hercynischen Wald von dem Lande der Chatten her durchhauen lassen wollte, es aber auch nicht realisiren konnte. Noch sagt Florus von Drusus, unmittelbar nachdem er der 50 Castele am Rhein erwähnt hat: Bononiam et Gessoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Einige lesen dieses: Bonnam et Gesoniam cum pontibus etc. und scheinen es auf Rheinbrücken, deren eine bei Bonn angelegt worden, zu deuten; ja

§. 4. Zuvörderst hatte nemlich eben dieser Drusus die Teutschen Völker an der Südseite der Donau dergestalt besiegt, daß aus deren Ländern bald nachher die Römischen Provinzen Rhätien, mit Inbegriff von Vindelicien und Noricum, welche sich bis an jenen Fluß erstreckten, gebildet werden konnten. Schon früher war aber auch das westlicher belegene Helvetien mit dem Römischen Reiche vereinigt, und dem zufolge auch der ganze Landstrich längs des Rheins bis an das linke Mainufer, als dessen Bewohner sich an die Helvetier und mit denselben an die Römer angeschlossen hatten (8). Die am jenseitigen Ufer des Main in dem Lande der ausgewanderten

---

Mascov a. a. O. Th. I. S. 70. Note 11 setzt sogar statt Gessoriacum, Moguntiacum. Allein, so sehr ich auch damit einverstanden bin, daß Drusus die Brücke bei Mainz hergestellt habe, so ist doch hier weder von Mainz noch von Bonn die Rede, sondern von Bononia oder Boulogne sur mer in der Picardie, neben welchem, wie besonders das Itinerarium beweiset, ein gleichfalls bedeutender Ort Namens Gessoriacum lag. (S. Cluver Germania antiqua lib. 2 pag. 123. 125 Vergl mit Sueton. in Claudio cap. 17.; Pompon. Mela de situ orbis lib. 3. cap. 2). Diese beiden Orte, die, wie die Charte zeigt, durch den Fluß Lianne getrennt waren, verband also Drusus, wie Florus sagt, durch Brücken, und sicherte sie durch eine dort stationirte Flotte, die auf dem Ober-Rhein bei Bonn oder Mainz nicht am rechten Platze gewesen seyn würde. Wenn Strabo im siebenten Buche bei Erwähnung des Flusses Saale beiläufig sagt, daß Drusus zwischen diesem und dem Rheine seinen Tod gefunden habe, so hat derselbe sich dabei ohne Zweifel gedacht, es sey dieses Ereigniß auf dem Rückwege von der Saale, zu welcher also Drusus gekommen, nach dem Rheine, vorgefallen. Das wäre nun zwar schlechterdings nicht unmöglich; es ist jedoch, mir wenigstens, nicht wahrscheinlich, da es ein großer Umweg gewesen seyn würde, wenn Drusus von der Nieder-Weser, zu welcher er gewiß auf demselben Wege zurückgieng, nicht gerades Weges über den Taunus auf Mainz, sondern durch Hessen und das Fuldaische bis an die Fränkische Saale hätte herumziehen wollen. Gedenken ließe es sich wohl, wenn man voraussetzte, daß Drusus, um die Chatten fester in der Unterwürfigkeit zu erhalten, das Land derselben noch einmal bis an die äußerste Grenze, welche die Saale bildete, durchzogen hätte; ich nehme jedoch meines Theils auf diese Angabe des Strabo, der wo möglich noch unzuverlässiger ist als Florus, gar keine Rücksicht.

(8) S. die schon angeführte Stelle des Tacitus de mor. Germ. cap. 28: inter Hercyniam silvam, Rhenumque ac Moenum amnes, Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. Der hier zuerst erwähnte Helvetische District an der linken Seite des Main, war derjenige, durch welchen die Bergstraße läuft, und der gegen Westen durch den Rhein, gegen Osten aber, wie schon bemerkt worden, durch den von der Mündung der Tauber bis an die Donau sich erstreckenden Theil des Hercynischen Waldes begrenzt wurde. Südwärts hieng derselbe, jenseit des Schwarzwaldes und der Quellen der Donau mit dem eigentlichen Lande der Helvetier zusammen, welche sich allmählig gegen Norden längs des Rheins herab, bis an den Einfluß des Main verbreitet und dadurch jenen District zu dem Römischen Reiche herübergezogen hatten. Die Helvetier waren nämlich, wenn auch noch nicht durch Cäsar, doch nicht lange nachher, von Gallien aus, den Römern unterworfen worden. Sie gehörten, nach Cäsars Zeugniß, ursprünglich zu den Galliern, und da die angrenzenden Bojer in Baiern, zu Tacitus Zeiten, sich in ähnlichen Verhältnissen befanden, so rechnet der Letztere auch diese zu den Gallischen Völkern. Beide erwähnte Gegenden, sowohl das Land der Bojer als jenen Helvetischen District, schließt Tacitus hier deutlich von dem eigentlichen freien Teutschlande aus, und bezeichnet durch das den Bewohnern beigelegte Prädicat Gallischer Völker, selbige zugleich als Römische Provinzen, denn alle Gallier waren den Römern unterworfen. Die Bojer waren dann auch unstreitig zu Tacitus Zeiten, Einwohner der Römischen Provinz Rhätien. Zur Errichtung dieser Provinz hatte freilich Drusus durch seine Siege über die Alpenvölker erst den

Ubier jetzt wohnenden Völker, kamen sowohl hiedurch, als durch die Lage der Rheinbrücke in solche Abhängigkeit von den Römern, daß Drusus auf dem Gebürge Taunus, an der Grenze ihres Landes, eine Festung gegen die Chatten und deren Verbündete anlegen und behaupten konnte (9).

§. 5. Tiberius, sein Nachfolger im Oberbefehle, hatte sich nicht nur im Besitz derselben erhalten, sondern auch noch Linien an der Grenze aufwerfen lassen (10);

Grund gelegt, und Tiberius brachte sie erst völlig zu Stande: da aber die Helvetier ohne Zweifel schon früher sich den Römern unterworfen hatten, so stand auch der hier in Frage kommende Helvetische District schon zu der Zeit, da Drusus die erwähnten Züge in Teutschland unternahm, unter Römischer Oberherrschaft, so daß der untere Main bis gegen den Hercynischen Wald die Grenze zwischen dem freien Germanien und dem Römischen Reiche machte. Dieses mußte natürlich auf die Verhältnisse der nächsten Anwohner des rechten Mainufers großen Einfluß haben.

(9) Tacitus bezeugt dieses sehr deutlich, wenn er annal. lib. I. cap. 56. von Drusus Sohne, dem Germanicus sagt, daß derselbe super vestigia paterni praesidii in monte Tauno ein castellum errichtet habe. Eben diese Festung war diejenige, die Drusus, wie Dio lib. 54. sagt, außer der schon erwähnten bei Elsen, in Chattis super ipsum Rhenum angelegt hatte. Da diese an der Grenze der Chatten sich befand, deren Gebiet das Rheinufer nicht berührte, so ist es daraus schon klar, daß der Ausdruck: super ipsum Rhenum — wie die Worte des Griechischen Grundtextes eigentlich lauten, weiß ich nicht anzugeben — entweder nicht buchstäblich dahin, daß die Festung hart am Ufer des Rheins gelegen habe, verstanden werden dürfen, oder daß Dio, wenn er das gemeint hätte, in dieser, wie in mehren ähnlichen speciellen Localbestimmungen, geirret haben müßte. Daß derselbe keine andere Festung, als diejenige, deren Lage uns Tacitus so bestimmt angiebt, bezielt haben könne, ist wohl außer Zweifel. Der Platz auf der Höhe des Taunus bei dem Uebergange über dieses Gebürge, war der angenehmste, der zu einer solchen Festung gewählt werden konnte. Die Römer konnten über die Brücke bei Mainz durch das Land der von ihnen abhängig gewordenen Ubier dahin gelangen, hatten also hier den Rücken frei, waren an der Vorderseite durch das Gebürge gedeckt, und konnten, wenn sie ihr Heer daselbst zusammenzogen, unmittelbar in die feindlichen Länder einfallen. Einige nähere Bemerkungen über die einzelnen Züge des Drusus sowohl als des Germanicus gegen die Chatten und deren Verbündete, die ich in der Folge gelegentlich vorlegen werde, dürften dann auch deutlich ergeben, daß hier auf dem Taunus der Sammelplatz war, von welchem die Angriffe der Römer ausgiengen, und wo sie bei Rückzügen wieder festen Fuß faßten. Ausdrücklich bezeugt dieses Tacitus annal. lib. 12. cap. 28. in Beziehung auf einen spätern Zug des Pomponius, der in das Land der Chatten eingefallen war. Die noch jetzt vorhandenen Ruinen der gedachten Festung, nennt man die Saalburg: ausführlich handelt von derselben Wenck Hess. Landesgeschichte 1r Bd. S. 12. 13. und 2r Bd. S. 65 und 75. Note d. Vergl. auch Rommels Gesch. von Hessen in der Anm. 33. zum ersten Buche S. 21.

(10) Bei dem ersten Feldzuge in Teutschland, den Germanicus unternahm, durchschnitt derselbe, wie Tacitus annal. lib. I. cap. 50. sagt, limitem a Tiberio coeptum. Dergleichen limites waren befestigte Linien oder Landwehren, welche die Römer an den Grenzen aufzuwerfen pflegten. Viele sind nun zwar der Meinung, daß der hier erwähnte limes sich an der Lippe befunden habe, wo Germanicus selbst in der Folge dergleichen anlegen ließ; ich werde jedoch unten darlegen, daß der Zug desselben, von welchem hier die Rede ist, nicht über die Lippe, sondern in entgegengesetzter Richtung von Mainz her über den Taunus gieng, wo dann neben der dortigen Festung dieser limes gezogen, und die erste Grundlage des nachmaligen Pfahlgrabens gewesen seyn wird (Note 71.). Ich finde dieses noch besonders dadurch bestätigt, daß Velleius Paterc. lib. 2. cap. 130. bei Erwähnung desjenigen Zuges über den Rhein, den Tiberius nach der Niederlage des Varus nochmals unternahm, sich des Ausdrucks bedient: penetrat interius, aperit limites, vastat agros etc.

welches ihm bei seinen Siegen über die angrenzenden Sigambern sehr zu statten kommen mußte. Diese zwang er zur gänzlichen Unterwerfung, und versetzte eine Menge derselben mit den vornehmsten Anführern auf die andere Seite des Rheins (11),

---

Damals kam Tiberius ohne Zweifel von Mainz her, und demnach können die limites, die er öffnete, um in die Länder der Feinde einzudringen, wohl nur am Taunus sich befunden haben, und nur diejenigen gewesen seyn, die Tiberius selbst vorhin angelegt hatte, und die Germanicus in der Folge durchzog.

(11) Die Sigambern wohnten zwischen dem Rhein, der Lahn, dem Westerwalde und dem Siegflusse, dessen Namen mit dem ihrigen übereinstimmt, folglich unmittelbar an dem Districte, den die Römer zu ihrem Gebiete gezogen und mit Befestigungen umgeben hatten. Diese Lage machte sie den Römern um so gefährlicher, da sie stets sehr feindlich gegen selbige gesinnt waren. Zu Cäsars Zeiten streiften sie dergestalt auf die andere Seite des Rheins, daß derselbe sie durch einen Uebergang in ihr Land zu züchtigen suchen mußte, statt daß die Ubier sich ihm unterwarfen und seinen Schutz suchten. Bei der Niederlage des Lollius standen sie an der Spitze; aber von Drusus, bei dessen Feldzügen sie hauptsächlich mit genannt werden, wurden sie überwunden. Wie vieles Gewicht man in Rom auf die über dieses Volk erfochtenen Siege legte, ergiebt sich daraus, daß Horaz solche zweimal (carm. lib. 4. ode 2 et 14.) besingt, und dabei die Sicambros als feroces und caede gaudentes bezeichnet. Auch Properz sagt lib. IV. eleg. 6. v. 77: ille paludosos memoret *servire* Sicambros. Vielleicht bezielen indessen diese Dichter nicht sowohl die frühern Demüthigungen derselben durch Drusus, als die hier in Frage kommende von Tiber bewürkte gänzliche Unterwerfung. Der Tod des Drusus hatte die Völker in den Rheingegenden jenseit des Taunus sogleich wieder zum Aufstande gereizt: als aber Tiber mit einem starken Heere heranzog und den Rhein passirt war, schickten sie sämmtlich, nur allein die Sigambern ausgenommen, Abgeordnete, die um Frieden baten. Dio, der dieses lib. 55. cap. 6. erzählt, nennt hierbei zwar die Cantabrer, es ist aber aus seinen eigenen Worten klar, daß er nicht dieses Spanische Volk, sondern die am Rhein wohnenden Sigambern meine; und es bestätigt sich hiedurch, daß man diesem Schriftsteller, seiner übrigen Glaubwürdigkeit unbeschadet, nicht zu nahe thut, wenn man ihn beschuldigt, zu Zeiten die Völkernamen verwechselt zu haben. Vellejus, der damals noch nicht bei Tiberius angestellt, mithin kein Augenzeuge dieses Feldzugs war, sagt von demselben lib. 2. cap. 97. nur kurz: Tiber habe omnes partes Germaniae als Sieger durchzogen, und ohne Verlust dieses Land solchergestalt bezwungen, daß er es beinahe in eine Römische Provinz ververwandelt habe. Das ist unbestimmt, und man kann daraus auf nichts weiter, als auf eine Unterwerfung der Völker, die sich aufgelehnt, so wie selbige vorhin zu Drusus Zeiten statt gefunden hatte, schließen. Specieller sagt jedoch Dio l. c. cap. 6—8: es sey der Frieden den sämmtlichen Völkern nur auf den Fall, daß auch die Cantabrer (oder Sigambern) daran Theil nehmen würden, zugestanden worden; und als hiernächst diese ebenfalls durch Abgeordnete um Frieden bitten lassen, hätten sie nichts damit ausgerichtet, sondern es wären vielmehr viele derselben und zwar die angesehensten, umgekommen; denn als August selbige in mehre Städte versetzen und vertheilen lassen, hätten sie sich aus Verzweifelung selbst um das Leben gebracht. Wenn Dio hinzufügt: ita quoque pax infecta mansit; so soll das ohne Zweifel bedeuten, daß mit den Sigambern zu ihrem Theil kein Friede zu Stande gekommen, sondern diese sich auf Discretion haben ergeben müssen. Daß das nun auch der Fall gewesen ist, und die Sigambern von ihrem Vaterlande weg und über den Rhein geführt worden, bestätigen mehre andere damit übereinstimmende Zeugnisse. Suetonius in Augusto sagt cap. 21: Suevos et Sicambros, dedentes se, traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit; und daß dieses von Tiberius, wiewohl noch unter Augusts Regierung, geschehen sey, beweiset die fernere Angabe Suetons in Tiberio cap. 9., welche sich ohne Zweifel auf dieselbe Begebenheit beziehet; er sagt nemlich daselbst, nachdem er die Feldzüge Tiber's, von seiner Jugend an bis zu dem in Teutschland geführten, angegeben: Germanico scil. bello) qua-

um die Nation zu vernichten, die gleichwohl in der Folge wieder zum Vorschein kömmt (12). Er erhielt dafür die Ehre des Triumphs.

---

draginta millia deditiiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni, sedibus assignatis, collocavit. Nach Tacitus annal. lib. 2. cap. 26. berühmte sich Tiber: se novies in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse; sic Sugambros in deditionem acceptos, sic Suevos regemque Maroboduum pace obstrictum: und wenn Tacitus annal. lib. 12. cap. 39. sagt: Sugambros excisos et in Gallias traiectos esse, so kann dabei von keinem andern Vorgange, als von dieser durch Tiber verfügten Verpflanzung die Rede seyn. Mit Bestimmtheit kann man auch diese als eine Folge des ersten sogleich nach Drusus Tode unternommenen Feldzugs desselben angeben. Die obige Erzählung des Dio setzt dieses schon außer Zweifel, auch kann Tiber bei dem nachmaligen Zuge durch das nördliche Teutschland, den Vellejus ausführlich beschreibt, keinen Krieg mit den Sigambern geführt haben. Suetons Angabe beziehet sich daher auf jenes erste bellum Germanicum; denn von Tibers letzter Expedition nach der Varianischen Niederlage, ist auch nicht die Rede, da Sueton derselben erst weiter unten, in Tiber. cap. 17. besonders gedenkt. Mehre Herausgeber Suetons wollen in der ersten angezogenen Stelle, in Augusto cap. 21. statt: Suevos et Sicambros, Ubios et Sicambros lesen, und einige haben diese vermeinte Verbesserung in den Text aufgenommen. Die Handschriften bestätigen jedoch selbige durchaus nicht (vid. Gruteri notae ad script. histor. Augustae minor. Tom. I. pag. 52.); und der Grund, worauf selbige beruhet, daß nemlich die Ubier gleichfalls von dem rechten Ufer des Rheins auf das gegenseitige hinübergezogen sind, trifft nicht zu, indem dieses, wie oben bemerkt worden, ungleich früher und unter ganz andern Umständen geschehen ist. Die ganze Nation der Sueven kann freilich nicht nach Gallien versetzt worden seyn, und das hat also Sueton gewiß nicht sagen wollen; es läßt sich indessen wohl denken, daß die Sigambern einige Sueven bewogen, durch den Hercynischen Wald ihnen zu Hülfe zu kommen, daß diesen sodann von Tiber der Rückweg abgeschnitten und sie dadurch genöthigt worden, sich mit den Sigambern auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ovid in seinem Trostgedichte an die Kaiserin Livia, wegen des Absterbens ihres Sohns Drusus, verbindet auf ähnliche Art die Sueven mit den Sigambern. V. 17. sagt er: ille genus Suevos acre, indomitosque Sycambros Contudit inque fugam barbara terga dedit; hiernächst aber v. 310: Nec tibi deletos poterit narrare Sycambros, Ensibus et Suevos terga dedisse suis. Diese Aeußerungen sollen sich zwar auf den Drusus beziehen, da aber von deletis Sycambris die Rede ist, so möchte man fast vermuthen, daß der Dichter die von Tiber bald nach Drusus Tode, und vielleicht noch vor der Abfassung des Trostgedichts ausgeführte Vernichtung dieses Volks, aus Irrthum oder Schmeichelei dem Verstorbenen zugeschrieben habe: denn dieser hatte bei dem letzten Zuge, auf welchem er umkam, weder gegen die Sigambern noch gegen die Sueven, sondern nur gegen die Chatten und Cherusker zu kämpfen gehabt, auch überhaupt die Sigambern nicht vernichtet.

(12) Von der Versetzung einer so großen Volksmenge in andere Gegenden, war die natürliche Folge, daß die Völkerschaft der Sigambern als solche nicht mehr bestehen konnte, sondern erloschen war: es ward den Vertriebenen aber auch nicht, so wie den Ubiern, verstattet, an ihren neuen Aufenthaltsorten wieder einen Staat zu bilden, sondern sie wurden unter mehrere Völker vertheilt. Eine solche Vernichtung wurde ohne Zweifel beabsichtigt, und der Erfolg beweiset, daß dieser Entzweck vor der Hand erreicht wurde. Auf den eben erwähnten Ausdruck des Ovid: deleti Sycambri, will ich so sehr nicht Rücksicht nehmen, weil es doch zweifelhaft ist, ob derselbe auf die in Frage kommende Begebenheit bezogen werden könne: merkwürdig ist dagegen die Aeußerung des Tacitus in der schon angezogenen Stelle annal. lib. 12. cap. 39, wo er sagt: der Römische Feldherr Ostorius habe den Siluern, einer Völkerschaft in Britannien, gedrohet: ut quondam Sugambri excisi et in Gallias traiecti forent, ita Silurum nomen penitus exstinguendum. Es ist dann auch, selbst nach der Niederlage des Varus, bei den Kriegszügen des Germanicus nirgends von den Sigambern, wohl aber von allen benachbarten Völkern, die Rede; auch

§. 6. Von der andern Seite war aber auch theils die völlige Oberherrschaft, theils ein freundschaftlicher Einfluß der Römer über die nordwestlichen Germanischen Völker zwischen dem Ocean, den Ausflüssen des Rheins und der Ems, und weiter zwischen dieser und der Weser verbreitet (13). Daß insbesondere die Friesen den Römern völlig unterworfen waren, ist ganz klar (14); und daß auch die an der

nennet sie Tacitus in seinem Buche de moribus Germanorum gar nicht. Dem ohngeachtet gehen sie hernachmals wie der Phönix aus der Asche wieder hervor; schon Martial erwähnt ihrer wieder zu Domitians Zeiten, und ich werde unten bemerken, daß sie eins der Hauptvölker des Fränkischen Bundes waren; das ist also doch wohl ein Beweis, daß auch von ihnen ein Ueberrest zurückgeblieben war, aus welchem, als dem Stamme, eine neue Generation aufsproßete. Ganz ähnliche Erscheinungen finden sich bei den Bructerern und Ansibariern. Dio sagt ja auch a. a. O. nur, daß die Versetzung nach Gallien viele der Sigambern und zwar die Angesehensten betroffen habe; auch Sueton redet nicht bestimmt von einer Vertreibung des ganzen Volks, sondern von 40,000 Seelen, und von dieser Summe möchte wohl eine Null auszustreichen seyn; denn wie hätte man für eine solche Anzahl sogleich Wohnsitze jenseit des Rheins finden können! In Ansehung der Zahlen haben selbst die übrigens glaubwürdigsten aller Geschichtschreiber sich gewiß viele und starke Uebertreibungen zu schulden kommen lassen.

(13) Die Verbindung dieser Völker mit den Römern, ohne welche die Heere der Letztern die bekannten Züge nach Osten nicht hätten unternehmen können, ist nur deshalb von den Neuern nicht gehörig beachtet worden, weil zu der Zeit, da Tacitus sein Buch de moribus Germanorum schrieb, das ganze Verhältniß sich schon geändert hatte, und daher in diesem Buche die gedachten Völker, als zu den unabhängigen Germanen gehörig, mit aufgeführt werden. Richtig hat indessen Mannert, Germania, neue Ausgabe S. 57—59 und weiter unten S. 72. jene Verbindung, und die Fortdauer derselben, ohngeachtet der Niederlage des Varus, schon bemerkt, und die Eifersucht dieser Völker gegen die jenseits der Ems und Lippe wohnenden sowohl als gegen die Cherusker an der Weser, als eine mitwürkende Ursache derselben angegeben. Zuerst und hauptsächlich ward selbige aber durch eben die Gründe bewürkt, vermittelst deren ganz Gallien und Belgien in so kurzer Zeit mit dem Römischen Reiche verknüpft worden war, und die bis zu der Hermanns-Schlacht auch schon auf das Innere Teutschlands einen großen Einfluß äußerten; nemlich durch die Fortschritte der Cultur, des Handels, der Künste, und des Geldverkehrs, welches alles von Rom ausgieng und nur durch die Verbindung mit den Römern erhalten werden konnte. Von Belgien aus mußten sich diese Verhältnisse leicht über das angrenzende Friesland verbreiten, und wenn gleich selbige bei den östlichen Nachbaren der Friesen, zwischen der Ems und Nordsee, nicht in gleicher Maaße einwirken konnten, so waren doch diese leichter theils für die Römer zu gewinnen, theils durch deren große Heere und Flotten in Abhängigkeit zu erhalten, als die seit so langen Jahren gegen selbige aufgereizten Anwohner des rechten Rhein-Ufers und die noch entlegenern Cherusker. Mit beiden waren ohnehin diese Westphälinger, die einen eigenen Völkerbund gebildet zu haben scheinen, sichtbarlich nicht befreundet, und schlossen sich demnach um so lieber an die gegen selbige kämpfenden Römer. Auf jeden Fall ist die Thatsache klar, die Gründe mögen gewesen seyn, welche sie wollen.

(14) Schon Drusus hatte den Friesen einen Tribut von Ochsenhäuten auferlegt. Tacitus sagt davon annal. lib. 4. cap. 73: Tributum iis Drusus iusserat modicum, pro angustia rerum ut in usus militares coria boum penderent; diese Abgabe währte noch unter der Regierung des Tiber fort, sie gab aber damals, weil der Statthalter Olennius solche erschwerte, und das Volk damit drückte, zu dem Aufstande und gänzlichen Abfalle der Friesen Veranlassung. Noch deutlicher ergiebt sich die Abhängigkeit der Friesen von den Römern dadurch, daß Drusus in dem Lande derselben den berühmten Canal anlegen konnte. Nach demjenigen, was wir von dieser fossa Drusiana bei Tacitus annal. lib. 2. cap. 8. und Sueton in Claudio cap. 1. lesen, kann dieser Canal kein anderer

rechten Seite der Ems herauf wohnenden Völker denselben wahrscheinlich schon zu Drusus Zeiten und gewiß bald nachher anhiengen, werden die gelegentlich vorkommenden Begebenheiten darlegen. Besonders wichtig war aber für die Römer die Verbindung mit einer an jene Völker grenzenden, an der Südseite der obern Lippe bis zu deren Quellen wohnenden Völkerschaft, welche dem Drusus in ihrem Lande zu Elsen bei Paderborn die berühmte Festung zu errichten verstattete. Die Chatten und deren Verbündete konnten durch diese und durch die andere am Taunus, zwischen denen sie eingeschlossen waren, leicht im Zaum gehalten werden. Zugleich war aber dieser Posten bei Elsen eine Grenzfestung gegen die Cherusker, welche bei ihrer östlichern entferntern Lage besonders abgeneigt waren, sich den Römern zu unterwerfen (15). Sie machten nun Frieden mit denselben und verstatteten ihnen einige

Wasserlauf gewesen seyn, als die jetzt so genannte neue Yssel, welche den Rhein in der Gegend von Heusden mit der Yssel bei Doesburg und durch diese mit der Südersee verbindet; welches denn auch allgemein anerkannt wird. Der einzige Zweifel dagegen kann aus dem Umstande erwachsen, daß diese neue Yssel, wie die Landcharten ergeben, so viele Krümmungen hat, da man gleichwohl neu gegrabenen Canälen eine möglichst gerade Richtung zu geben pflegt. Indessen läßt sich dieser Einwurf durch die Vermuthung heben, daß schon ein kleiner natürlicher Wasserlauf da gewesen sey, den Drusus nur erweitert und schiffbar gemacht habe. Drusus schiffte mit seinen auf dem Niederrhein herabgekommenen Truppen durch diese fossas novi et immensi operis in die Südersee und so weiter in den Ocean und kam in der Ems wieder herauf, und war so, wie Suetonius l. c. anmerkt, der erste Römer, der die Nordsee dort befuhr; auf eben derselben Bahn folgte ihm hernachmals sein Sohn Germanicus. An der Grenze der Chauken, folglich auf der Ems, welche dieses Volk von den Friesen schied, kam Drusus in Gefahr, indem er bei der Ebbe auf dem Strande sitzen blieb; er ward aber mit Hülfe der Friesen, die mit Fußvolk zu ihm gestoßen waren, wieder flott gemacht und gerettet. Wenn Dio lib. 54. (s. die Stelle bei Mascov a. a. O. S. 66. Note 2.) bei der kurzen Erzählung dieses Zuges zu sagen scheint, daß Drusus damals auch die Friesen erst überwunden habe (secundo Rheno in Oceanum devectus, Frisios subegit, ac per paludes in Chaucorum fines devectus in periculo fuit etc.), so ist das in der Maaße wohl nicht richtig ausgedrückt; denn die ganze Expedition, an welcher ja auch Friesische Hülfsvölker Theil nahmen, und die vorhergegangene Anlage des großen Canals setzt nothwendig voraus, daß die Friesen schon früher von den Römern abhängig waren. Vielleicht bedeutet auch der Ausdruck im Griechischen Grundterte, den ich nicht kenne, nur dieses. Die Chauken wurden gewiß auch bald nachher den Römern unterworfen. Aus der ihm vorgekommenen Nachricht von der Gefahr, in welcher Drusus auf der Ems geschwebt, hat vermuthlich Strabo, indem er den eigentlichen Zusammenhang vergessen, die Angabe gebildet, daß Drusus auf der Ems die Bructerer in einem Schiffstreffen überwunden habe. Es ist freilich nicht ohne Anschein, wenn Wiarda, Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 9. annimmt, daß unter diesen Bructerern die Bewohner des Brockmer Landes um Aurich, welche zu den Chauken gehörten, zu verstehen wären; ich werde aber unten, wo ich von den Bructerern handle, näher bemerken, daß Strabo diese nur mit den Chauken verwechselt hat. Jenen Ausdruck des Dio: Frisios subegit, hat Strabo auch dahin ausgeschmückt: hic non gentes modo plurimas subegit, sed et insulas, in legendo littore obvias, inter quas est Byrchanis, (jetzt Borkum,) ab eo tunc expugnata. Drusus mußte in der Nähe dieser Insel vorbeischiffen; daß er aber auf derselben gelandet, und, falls er Widerstand gefunden, sich mit der Eroberung derselben aufgehalten haben sollte, ist schwerlich zu glauben.

(15) Die Lage dieser Festung hat schon Cluver German. antiqua lib. 3. pag. 33. 34. und nach ihm Fürstenberg Monum. Paderborn. pag. 9—11. nota 8—11. richtig nachgewiesen, womit denn auch die Neuern und Neuesten allgemein einstimmig sind, nur mit Ausnahme des Grupen, der in seinen Origin. German. Tom. 1. Observ. 3. viele nicht

Durchzüge durch ihr Land bis an die Elbe, die aber von Friesland aus, längs der rechten Seite der Ems herauf und dann über jene Festung unternommen wurden, weil man den südlichern Völkern weniger trauete.

§. 7. Der Consul Domitius ließ, behuf eines solchen Zuges, den durch den nachmaligen Rückzug eines Theils des Heers des Germanicus berühmt gewordenen langen Moordamm anlegen, dessen Ueberreste neuerlich in dem Burtanger Moore auf-

---

sehr verständlich vorgetragene Zweifel gegen diese Meinung äußert, gleichwohl auch nicht anzugeben weiß, wo dann sonst die Festung Aliso gelegen hätte. Dio sagt, sie sey ad Lupiae et Elisonis fluviorum confluentes angelegt worden, der hier benannte Fluß Eliso oder Aliso ist nun die Aiwe ohnweit Paderborn, und das bei deren Einflusse in die Lippe belegene Dorf Elsen ist für den Ort, wo die Festung gelegen hat, zu halten. Deutlich bestätigt dieses die erwähnte von Dio angegebene Veranlassung zu der Anlegung derselben; sie sollte nemlich zum Schutz gegen die Cherusker dienen, die den Drusus auf dem Rückzuge aus ihrem Lande in das seiner Bundesgenossen verfolgt hatten, und von ihm nur mit Mühe zurückgetrieben waren. Gerade hier war nun aber, wie unten näher bemerkt werden wird, die Grenze gegen die Cherusker. Bei dem vierten und letzten Feldzuge nahm Drusus ohne Zweifel, als er gegen die Cherusker anrückte, seinen Weg wieder auf diese Festung. Tiberius wählte die Gegend an den Quellen der Lippe zum Winterquartiere für sein Heer, mit welchem er im folgenden Jahre durch das Land der Cherusker an die Elbe zog, und hatte gewiß in dieser Festung sein Hauptquartier. Nicht fern von dieser Gegend war denn auch das Schlachtfeld der Niederlage des Varus, und es ist daher wiederum zu der bemerkten Lage anpassend, daß diese Festung Aliso, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Vellejus lib. 2. cap. 120. damals sogleich von den Siegern angegriffen und eingeschlossen ward. Sie war indessen so fest, daß sie nur durch Hunger überwältigt seyn würde, wenn es nicht dem tapfern Befehlshaber Lucius Cäditius gelungen wäre, sich durchzuschlagen. Nachher hatte auch noch Germanicus bei seinem letzten Zuge durch Westphalen dasselbe Castell besetzt; Tacitus nennt es Aliso, bezeichnet dessen Lage an der Lippe, und nachdem er erwähnt, daß dasselbe von den Feinden angegriffen, aber entsetzt worden, fügt er unmittelbar hinzu, daß Germanicus den bei dem vorigen Feldzuge auf jener Wahlstatt errichteten und jetzt zerstörten Grabhügel nicht habe herstellen wollen. (Tacit. annal. lib. 2. cap. 7.) Alles das läßt die Identität dieses von Tacitus erwähnten Castells mit dem von Drusus angelegten wohl nicht mit Grunde bezweifeln. Mehre, und unter diesen noch neuerlich Mannert, Germania S. 81. wollen jenes dennoch von diesem unterscheiden und nach dem Rheine hin, in die Gegend von Wesel verlegen; hauptsächlich wohl aus dem Grunde, damit man den Ptolemäus, der in dieser Gegend einen Ort Aleison angiebt, ja keines Irrthums beschuldige. Ich halte nun aber diesen Schriftsteller keinesweges für so unfehlbar, sondern trage kein Bedenken, dem Cluver l. c. pag. 34. beizustimmen, wenn er sagt: Ptolemäus werfe seiner Gewohnheit nach alles durcheinander, indem er sein Aleison an das Rheinufer, Cölln gegen über, dagegen aber das an der linken Seite dieses Flusses belegene Novesium auf die entgegengesetzte, fast nach Aliso hin, versetze. Denjenigen, welche dieses Aleison des Ptolemäus von dem Aliso des Dio, Vellejus und Tacitus unterscheiden wollten, werde er dann beipflichten, wenn sie die Richtigkeit aller übrigen Ortsbestimmungen des Ptolemäus bewiesen haben würden. Mannert gründet sich auch noch darauf, daß Elsen zu weit östlich belegen sey, als daß Germanicus, da er nur einen Streifzug in diese Gegenden gemacht, dort eine Festung hätte besetzt haben können. Grupen, welcher das Aliso des Germanicus von dem des Drusus nicht unterscheidet, gründet eben hierauf einen Haupteinwurf gegen diese östliche Lage des einen sowohl als des andern. Ich werde diesen Zweifel unten näher zu prüfen Gelegenheit finden, und bemerke hier nur vorläufig dagegen, daß Germanicus in eben diesem Feldzuge noch ungleich weiter gegen Osten, selbst über die Weser hin, vordrang, und daß des Tacitus Bezeichnungen zu deutlich sind, als daß sie von einem andern Orte verstanden werden könnten.

gefunden worden sind ([16]). Tiberius, der nach einem siebenjährigen Aufenthalte auf der Insel Rhodus, als Oberbefehlshaber nach Teutschland zurückkehrte, nahm

(16) Von diesem Zuge des L. Domitius Ahenobarbus finden wir nur eine beiläufige Nachricht bei Tacitus annal. lib. 4 cap. 44., wo derselbe den Tod dieses Domitius meldet und gelegentlich einiges von dessen Lebensumständen anführt: zuförderst, daß selbiger mit Antonia, der Tochter des Triumvirs M. Antonius und einer Halbschwester Augusts verheirathet gewesen, und dann folgendes: exercitu flumen Albim transcendit, longius penetrata Germania quam quisquam priorum, easque ob res insignia triumphi adeptus est. Diese kurze Angabe ist gleichwohl zu bestimmt, als daß man es bezweifeln könnte, daß Domitius wenigstens bis an die Elbe, und zwar in eben der Gegend, wo vorher Drusus und nachher Tiber an diesen Fluß gelangten, vorgedrungen sey; daß er aber über die Elbe gegangen wäre, welches jenen beiden Feldherren nicht gelang, und gewiß ein mißliches Unternehmen gewesen seyn würde, das dürfte sich weder aus dem Ausdrucke: transcendit, der so buchstäblich wohl nicht zu nehmen ist, noch aus der Aehnlichkeit des Namens der Stadt Dömitz mit dem des Domitius, den einige deshalb für deren Erbauer halten (s. Mascov a. a. O. S. 73. Note 2. zu §. 21.), mit Sicherheit schließen lassen; welches auch schon Gruven Orig. Germ. Tom. 1. S. 65. richtig bemerkt hat. Daß nun dieser Zug des Domitius nach der Elbe, nicht wie der des Drusus vom Oberrhein her, sondern, wie der nachmalige des Tiber, von den Niederlanden aus, unternommen worden, das beweiset insbesondere die Lage des von demselben, ohne Zweifel behuf dieser Expedition, angelegten Moordammes. Wir kennen selbigen dadurch, daß Tacitus bei der Erzählung des unglücklichen Rückzugs, den hernachmals Cäcinna mit einem Theile des Heers des Germanicus über eben diese pontes longos nehmen mußte, ausdrücklich sagt: es sey dieses ein angustus trames vastas inter paludes, quondam a L. Domitio aggeratus. Neuerlich haben sich unverkennbare Ueberreste dieses Dammes in einer Gegend vorgefunden, wo man sie vorhin gar nicht gesucht hat; Holländische Ingenieurs haben selbige im Jahre 1818 in der Holländischen Provinz Drenthe und der südlichen Ecke des Gröningischen Westerwalder Quartiers entdeckt, und veranlaßt, daß denselben weiter nachgeforscht worden. Von den mehren Beschreibungen derselben habe ich, außer einer kurzen Nachricht in dem Morgenblatte (Jul. 1821 in dem beygefügten Kunstblatte Num. 53. S. 212) nur zwei einzusehen Gelegenheit gehabt, deren eine vom Herrn Miquel zu Neuenhaus in der Grafschaft Bentheim dem Hannöverschen Magazin vom Jahre 1819. im 48sten Stück und die andere vom Herrn Bürgermeister Dr. Behnes zu Lathem dem neuen vaterländischen Archiv 1r Bd. 2s Heft S. 257—262. eingerückt worden. Nach beiden haben diese Spuren, so weit man ihnen bis jetzt nachgeforscht hat, eine Länge von mehr als zwei Stunden Weges, und gehen nach Herrn Miquels Angabe von einem Punkte ¼ Stunde nordöstlich von Meerdingen (auf meiner Charte Weerdingen) in der Drenthe, in nordöstlicher, dann ostnordöstlicher Richtung über die Müssel-Aa, bei Kloster Apel vorbei in das Westerwaldinger Land; Herr Dr. Behnes nennt statt dessen zwei andere etwas nördlicher, aber in gleicher Richtung gegen einander liegende Orte: Valthe (oder die Valter Schanze in der Drenthe,) und ter Haar (im Westerwalder Districte); die Straße läuft also zwischen diesen von den beiden Beschreibern erwähnten Orten, so daß der Punkt bei Meerdingen und Kloster Apel an der Südseite, Valthe und ter Haar aber an der Nordseite derselben bleiben. Auf der Charte des Majors Müller vom Königreiche Hannover ist sie angegeben, aber in der unrichtigen Richtung von Nordwest nach Südost, statt daß sie nach jenen Bezeichnungen von Südwest nach Nordost und Ostnordost läuft. Dasjenige was vom Herrn Miquel a. a. O. und in dem Morgenblatt von der Beschaffenheit dieser Ueberreste angeführt worden, läßt keinen Zweifel dagegen übrig, daß der Damm, zu welchem sie gehörten, ein Werk der Römer war; obgleich der vom Herrn Miquel a. a. O. S. 759—762. erwähnte, von dem Bischofe Bernhard von Galen behuf seines Rückzugs aus Holland geschlagene Damm, allerdings mit diesem zusammentrifft, und vielleicht ein noch nicht aufgegrabener Theil desselben dazu benutzt seyn mag; denn jener Galensche Damm führte in ganz ähnlicher Richtung weiter fort von Kloster Apel nach Heede an der Ems.

eben denselben Weg, als er mit seinem Heere durch das Land der Cherusker und Langobarden bis an die Elbe zog (17).

Die übrigen Gründe des Herrn Miquel beweisen indessen das höhere Alter des jetzt aufgefundenen Dammes. Die Lage desselben ist dann auch zu den Localverhältnissen des von Tacitus beschriebenen gefahrvollen Rückzuges des Cäcinna so anpassend, daß alle jene Beschreiber ihn einstimmig für denselben, über den dieser Rückzug gieng, und daher auch für den von Domitius angelegten, erklären. Auffallend scheint es nun zwar, daß Domitius, behuf des nach der Elbe anzutretenden Zuges, seinen Weg durch diese so weit nördlich belegenen großen Moräste genommen haben sollte; es läßt sich dieses aber durch die Voraussetzung erklären, daß derselbe, so wie in der Folge Germanicus, einen Theil seines Heeres, oder auch nur die Bagage und die Magazine, durch die Südersee und das Watt der Nordsee, nach der Ems zu Wasser habe transportiren lassen. Wollte er nun etwa das ganze Heer in der Yssel herab schiffen und hatte dann entweder nicht große Schiffe genug, um alles über See gehen zu lassen, oder wollte er auch nicht alles der gefährlichern Seefahrt aussetzen, sondern lieber einem Theile des Heers den Weg über Land anweisen, so war die Gegend an der Ems, zu welcher dieser Damm hinführte, der zweckmäßigste Punkt zu der Vereinigung mit den über See kommenden; denn weiter herauf war die Ems für Seefahrzeuge nicht schiffbar. Es läßt sich also wohl denken, daß Domitius behuf dieses, von der Mündung der Yssel zu jenem Vereinigungspunkte zu nehmenden Landweges durch die Drenthe, den Damm durch das Burtanger Moor habe anlegen lassen. Uebrigens gieng er jedoch von dem gedachten Punkte wohl nicht mit seinem Heere in gerader Linie queer durch Westphalen an die Weser und weiter an die Elbe fort, sondern er zog, wie auch nachher Germanicus, an dem rechten Ufer der Ems, wo die Römer wahrscheinlich schon seit Drusus feste Posten besetzt hielten, (vergl. unten Note (29)), nach der Festung Aliso herauf, wo er dann mit den Cheruskern wegen des Uebergangs über die Weser unterhandelt haben wird. Daraus, daß er alles dieses so leicht ausführen konnte, ergiebt es sich deutlich, wie sehr außer den Friesen die Bewohner Westphalens, besonders die mächtigen Chauken, schon für die Römer gewonnen, und daß selbst die Cherusker denselben schon weniger abgeneigt waren, wovon sich denn auch außerdem mehrere Spuren finden.

(17) Von dieser Expedition Tibers giebt uns Velleius Paterculus lib. 2. cap. 105 — 107., der als Präfect der Reiterei derselben selbst mit beigewohnt hat, Nachricht. Tiber hatte in dem Oberbefehle des Heers in Teutschland den M. Vinicius zum Vorgänger, unter welchem ein großer Krieg ausgebrochen war. Diesen hatte derselbe mit so gutem Erfolge geführt, daß ihm der Triumph zugestanden worden (Velleius lib. 2. cap. 104.); indessen hatte Tiber doch, noch nach seiner Ankunft, gegen die Bructerer, Caninefaten und Attuarier zu kämpfen, da aber die Friesen und Chauken den Römern treu blieben, so wurden jene kleinere Völker leicht besiegt. Nach diesem Feldzuge verlegte Tiber sein Heer unweit der Quellen der Lippe, folglich in der Gegend von Elsen, in die Winterquartiere, ging dann nach Rom und kam im folgenden Frühlinge zurück. Nun erneuerten die Chauken feierlich ihr Bündniß mit den Römern: (receptae Cauchorum nationes sagt Vellejus) und warfen sich im vollem Staate, nach abgelegten Waffen, vor dem Feldherrn nieder. Aber auch die Cherusker schlossen sich den Römern an und verstatteten denselben den Uebergang über die Weser. Von den ersterwähnten Völkern sagt Vellejus, sie wären überwunden: subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, dagegen setzt er unmittelbar hinzu: recepti Cherusci — transitur Visurgis, penetrata ulteriora; zum Beweise, daß hiebei alles friedlich und freundschaftlich zugieng. Nicht so ganz war dieses der Fall, als Tiberius nun weiter durch das Land der Langobarden nach der Elbe zog. Dieses Volk gehörte zu den Sueven und Vellejus nennt es denn auch gentem etiam Germana feritate ferociorem; indessen scheinen sie nicht vielen Widerstand geleistet zu haben, denn es heißt nur kurz: fracti Langobardi. Der Sitz derselben war im Lüneburgischen, wo die Namen des Bardengau und des Orts Bardowiek von ihnen herrühren. In ihrem Gebiete, vielleicht in der Gegend von Artlenburg, war dann auch der Ort, wo Tiber mit seiner Armee an das Ufer der Elbe kam. Es ergiebt sich dieses schon daraus, daß Vellejus mit dem

§. 8. Die Teutschen fingen nun an, sich an Römische Sitten und Einrichtungen zu gewöhnen (18), und die Römer rechneten selbst die Chatten und Cherusker

---

Durchzuge durch das Land derselben das Gelangen Tibers an die Elbe unmittelbar verbindet, und daß dieser, von dem Uebergange über die Weser bei Hameln oder Minden, zu keiner andern Gegend des Elbufers kürzer und leichter kommen konnte. Noch bestimmter wird es aber dadurch erwiesen, daß Tiberius hier mit der Flotte, mit welcher er sich den Proviant durch die Nordsee in die Elbe hatte nachführen lassen, glücklich zusammentraf: denn es läßt sich wie Mannert, Germania S. 61., schon richtig bemerkt hat, durchaus nicht annehmen, daß diese Flotte noch weiter als bis an das Lüneburgische in dem Flusse heraufgegangen wäre. Wenn Vellejus sagt, das Römische Heer sey vom Rhein bis an den Elbefluß, welcher längs der Grenzen der Semnonen und Hermunduren herfließe, geführt worden, so liegt es in diesen Ausdrücken offenbar nicht, daß das Heer zu den Ländern dieser Völker, welche hier bloß gelegentlich als Anwohner der Elbe bezeichnet werden, gekommen wäre; gleichwohl war dieses bisher die allgemeine Meinung, und man trug sogar kein Bedenken anzunehmen, daß die Flotte in der Elbe, bis nahe an deren Quelle im Lande der Hermunduren an der Böhmischen Grenze, heraufgegangen sey, ohne zu erwägen, daß dieses bei der zu einer so langen und schwierigen Hin- und Rückfahrt erforderlichen Zeit schlechterdings unmöglich gewesen seyn würde. Wie ließe es sich denn auch gedenken, daß Tiber von den Quellen der Lippe und dem dort benachbarten Uebergange über die Weser, um an die Elbe zu gelangen, nach Obersachsen oder Böhmen gezogen wäre? Tiber unternahm übrigens nichts weiter. Am gegenseitigen Elbufer zeigte sich eine dortige Völkerschaft in Waffen, von welcher ein alter Anführer auf einem Kahne herüber kam und sich die Ehre erbat, dem Feldherrn die Hand zu geben. Dieser kehrte denn bald mit seinem Heere zurück, und kam mit demselben, nachdem er einen einzigen auf dem Wege, vermuthlich von den Langobarden unternommenen Angriff abgeschlagen, wohlbehalten in den Winterquartieren wieder an. Es ist freilich nicht unrichtig, wenn Dio lib. 55. cap. 28. von diesem Zuge sagt: progressus est primo ad Visurgim, deinde ad Albim fluvios: nihil tamen magnopere memorandum actum est: allein dieser Mangel wichtiger Begebenheiten hatte seinen Grund nur in dem Mangel an Gelegenheit, indem die Teutschen es kaum noch wagten, sich den Römern zu widersetzen. Insofern ist also dieser Zug Tibers merkwürdig genug, indem er die Uebermacht der Römer und den großen Einfluß, den sie in ganz Teutschland gewonnen hatten, deutlich beweiset.

(18) Das kluge und vorsichtige Betragen des C. Sentius Saturninus, der zunächst unter Tiberius, und nach dessen Abgange allein den Oberbefehl in Teutschland führte (Velleius lib. 2. cap. 105.; Dio lib. 55. cap. 28.), trug hiezu vieles bei. Sehr richtig schildert diese Verhältnisse Dio lib. 56. cap. 18. Die Römer, sagt er, hätten ihre Besatzungen durch ganz Teutschland vertheilt, und mit diesen hätten die Teutschen sich allmählich befreundet. Mores eorum iam barbari accipiebant, in forum conveniebant, congressique cum iis pacatos habebant. Neque tamen patriarum consuetudinum, morum innatorum, libertatis, armorumque potentiae obliti penitus fuerant. Itaque dum paullatim et via quadam in custodia habiti, ea dediscerent, mutationem vitae suae adeo non gravate ferebant, ut ne sentirent quidem eam. Ubi vero Quintilius Varus — instituit eam gentem subito transformare, tanquam servituti subiectis imperare pecuniasque ut a subditis exigere, Germani eius inceptum non tulerunt. (Mascov a. a. O. S. 76. Note 1.) Man suchte die Teutschen auch nach Rom zu ziehen; zur Zeit der Niederlage des Varus befanden sich viele Teutsche in Rom, welche die Stadt sogleich verlassen mußten; ja August hatte eine Teutsche Leibwache, die er, aus Besorgniß eines Aufstandes derselben, nach den Inseln abführen ließ. (Suetonius, August. cap. 49.; Dio lib. 56. cap. 23.). Das erste, was die Römer von den Völkern die sie an sich ziehen wollten, forderten, war ein Contingent von Hülfstruppen, welches die Teutschen, die gern auf kriegerische Abentheuer ausgiengen, zu leisten geneigt waren, indem sie dadurch nur als Verbündete zu handeln glaubten. Sie dachten dann, so wie in der Folge die Bataver, nach Tacitus histor. lib. 5. cap. 25: sibi non tributa sed

schon zu den Römischen Untersassen [19]; ja Tiberius machte den Plan, nunmehr auch den Mährischen König Marobodus anzugreifen, und durch dessen Besiegung ganz Teutschland den Römern zu unterwerfen [20].

---

virtutem et viros indici; proximum id libertati. Indessen erwuchs eben dadurch ein Band, welches sie immer fester an die Römer knüpfte. Florus, der seine Erzählungen immer etwas dichterisch ausschmückt, sagt, daß mit den feinern Sitten, welche die Teutschen von den Römern angenommen hatten, selbst das Clima sich gemildert zu haben geschienen. (lib. 4. cap. 12.)

(19) Segest, Oberhaupt der Chatten und Hermanns Schwiegervater, war ganz für die Römer gewonnen und hing ihnen unverbrüchlich an; ja er rieth dem Varus, da er von Hermanns Planen Kunde hatte, diesen mit ihm selbst und den übrigen Oberhäuptern zu verhaften, und dadurch den Aufruhr in der Geburt zu ersticken, welches derselbe aus thörichter Sicherheit unterließ (Tacitus annal. lib. 1. cap. 55.). Wie sehr die Chatten schon unter der Römer Herrschaft standen, zeigt sich am deutlichsten durch den Plan des Tiberius, daß Saturninus aus dem Lande derselben sich durch den Hercynischen Wald durchhauen sollte, um den Marobodus in Böhmen anzugreifen. Aber auch die Cherusker, obgleich bei ihnen als den entlegensten, die Römischen Einrichtungen am schwersten Eingang fanden, und daher die Empörung bei ihnen zuerst ausbrach, waren doch schon ganz den Römern unterworfen. Hermann, ihr Oberhaupt, war Römischer Bürger und Ritter (Velleius lib. 2. cap. 119.): denn er hatte vorhin den Römern Hülfstruppen seiner Nation zugeführt, als deren Anführer im Römischen Heere gefochten und sprach Latein: (pleraque latina sermone interiaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset. Tacit. annal. lib. 2. cap. 10.). Sein Bruder Flavius, der noch unter Germanicus den Römern, selbst gegen Hermann, diente, und unter Tiberius Anführung ein Auge durch Verwundung verloren hatte (Tacitus ibid. cap. 9.); war mit Bewilligung seiner Landsleute, folglich ohne Zweifel unter jenen von seinem Bruder angeführten Hülfsvölkern, in den Römischen Kriegsdienst gekommen; denn als in der Folge sein Sohn Italus zum Oberhaupte der Cherusker erwählt ward, sagte man von diesem: non patrem illi rubori esse, quod fidem adversus Romanos volentibus Germanis sumtam, nunquam omisisset. (Tacitus annal. lib. 11. cap. 17.). Ueberhaupt ergeben alle Umstände, daß der Angriff Hermanns gegen Varus nicht der Krieg eines unabhängigen Volks gegen das andere, sondern der Aufstand eines unterjochten Volks gegen seine Unterdrücker war; daher mußte auch Varus erst dadurch sicher gemacht werden, daß die Teutschen zum Schein allerlei Rechtshändel vor sein Tribunal brachten, und für die Weisheit dankten, womit er diese nach Rechtsgrundsätzen und nicht durch Zweikampf entschieden habe (Velleius l. c. cap. 118); da sie doch eben diese Rechtslehren besonders verabscheuten, und daher an den Römischen Advocaten, deren Distinctionen ihnen zu fein waren, wie wenigstens Florus l. c. sagt, schreckliche Rache genommen haben sollen. Varus hatte, wie Dio lib. 56. cap. 18. bezeugt, und selbst die Lage des Schlachtfeldes beweiset, sein Hauptquartier im Lande der Cherusker an der Weser, wahrscheinlich da, wo der Hauptübergang über diesen Fluß statt fand, aufgeschlagen; daher ihm Hermann nicht eher beikommen konnte, als bis er ihn durch falsche Nachrichten zum Abzuge nach der Lippe und zur Vertheilung seines Heers bewogen hatte. Mit Recht nennt Tacitus annal. lib. 2. cap. 88. Hermann den Befreier Teutschlands; denn ohne dessen gewagte und gelungene Unternehmung wäre dieses Land, bis an die Elbe, wahrscheinlich bald eine Römische Provinz geworden; ja wer weiß, ob nicht Hermann selbst, gleich seinem Bruder und Schwiegervater, den Römern treu geblieben seyn möchte, wenn nicht seine, des Jochs noch zu ungewohnte Völkerschaft, durch des Varus unbesonnenes Betragen zu sehr aufgereizt gewesen wäre.

(20) Wenn Velleius Paterculus (lib. 2. cap. 108.), der allerdings die Thaten des Tiberius, dessen Client er war, allenthalben in ein glänzendes Licht zu stellen sucht, sagt, es sey in Teutschland nichts mehr zu überwinden geblieben, als das Volk der Marcomannen und deren Oberhaupt Marobodus, so beschuldigt man ihn deshalb gewöhnlich einer Aufschnei-

§. 9. Das wurde nun aber zuvörderst durch einen Aufstand der Pannonier und Dalmatier vereitelt (21), und hiernächst veränderte die fürchterliche Niederlage, welche die Römer von den, durch des Proconsuls Quintilius Varus unbesonnenes

---

derei: allein diese Aeußerung ist wirklich nicht unrichtig; nur muß man dabei voraussetzen, daß Vellejus die jenseit der Elbe wohnenden, ihm nicht bekannten Suevischen Völker, nicht zu den Teutschen rechne. Die sämmtlichen Nicht-Suevischen Teutschen, welche das westliche Teutschland ausfüllten, waren nach den obigen Bemerkungen den Römern unterworfen, und selbst die Suevischen Langobarden waren schon genöthigt worden, den Durchzug nach der Elbe zu verstatten. Wäre es nun den Römern gelungen, auch den Marobodus zu überwinden und dadurch ihre Oberherrschaft über Böhmen und Mähren auszubreiten, so würde die Unterwerfung der wenigen, an der linken Seite der Elbe, zwischem diesem Flusse und dem Harz belegenen Gegenden, welche Marobodus wirklich zu seinem Königreiche rechnete (Tacitus annal. lib. 2. cap. 45.), eine nothwendige Folge davon, mithin die Eroberung des ganzen Teutschlands bis an die Elbe, dadurch vollendet gewesen seyn. Eben deshalb wollte denn auch Tiber dem Marobodus die Unabhängigkeit, nach welcher er strebte, nicht gönnen. Dieser zog sich, als die Römer das ihm benachbarte Noricum in eine Provinz verwandelt hatten, tiefer in das Innere zurück, verstärkte sein Heer und übte dasselbe nach Römischem Fuße in den Waffen, denn er war gebildeter als seine Landsleute: natione magis quam ratione barbarus (Velleius l. c. cap. 108.). Ob er wirklich in seiner Jugend sich eine Zeitlang in Rom aufgehalten habe und daselbst von August mit Wohlthaten überhäuft worden sey, oder ob sich Strabo dieses nur hinzugedacht habe, mag dahin gestellet seyn. Er wollte seiner Seits die Römer nicht angreifen, jedoch auch, wenn er von denselben angegriffen werden würde, ihnen kräftigen Widerstand leisten. Seine Abgesandten redeten bald aus einem unterwürfigen Tone, bald nahmen sie einen solchen an, der zwischen Gleichen und Gleichen statt findet; übrigens nahm er auch Römische Flüchtlinge und Völker, die von diesen abfielen, in seinen Schutz; totusque ex male dissimulato agebat aemulum (sagt Velleius l. c. cap. 109.). So sehr er sich nun auch in eine den Römern furchtbare Stellung gesetzt hatte, so war es doch zu den Zwecken des Tiberius durchaus nothwendig ihn anzugreifen, und dieser rückte deshalb schon wirklich, wie bereits erwähnt worden, von zwei Seiten gegen ihn an.

(21) Nach Vellejus Angabe l. c. cap. 110. ward Tiberius durch diesen gefährlichen Aufstand bewogen, die Unternehmung gegen Marobodus aufzugeben, nachdem seine Heere von denen des letztern von beiden Seiten nur noch auf fünf Tagereisen weit entfernt waren. Er selbst berühmte sich in der Folge, als ihn Tiber mit zwölf Legionen angegriffen, den alten Teutschen Ruhm und seine Unabhängigkeit behauptet zu haben; se duodecim legionibus petitum duce Tiberio illibatam Germanorum gloriam servavisse, mox conditionibus aequis discessum (Tacitus annal. lib. 2. cap. 46.). Die Nachricht von der Niederlage des Varus traf bei Tiberius eben zu der Zeit ein, da der Pannonische und Dalmatische Krieg kaum seit fünf Tagen völlig beendigt war, Velleius l. c. cap. 117. Beide Ereignisse kamen dem Marobodus dahin zu statten, daß er nun keine Angriffe der Römer befürchten durfte, und er hielt sich hiebei, auch ohne an den Kriegen Theil zu zu nehmen, wodurch er vielmehr seine Unabhängigkeit hätte auf das Spiel setzen können, solchergestalt gesichert, daß er völlig neutral blieb. Die Besieger des Varus schickten ihm das abgehauene Haupt desselben, ohne Zweifel in der Hoffnung, daß er nun mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werde; er sandte es aber dem Kaiser, der es ehrenvoll bestatten ließ (Velleius l. c. cap. 119. in f.). Daher schalt ihn auch hernachmahls Hermann einen Verräther des Vaterlandes, der, nachdem er sich im Hercynischen Walde verkrochen, durch Geschenke und Gesandtschaften das Bündniß mit den Römern gesucht habe, und ein satelles Caesaris geworden sey (Tacitus l. c. cap. 45.); von der andern Seite verweigerten ihm jedoch die Römer ihren Beistand gegen die Cherusker, weil er ihnen, als sie gegen diese gekämpft, keine Hülfe geleistet habe (Tacitus ibidem cap. 46. in f.).

Betragen aufgereizten Teutschen erlitten, an deren Spitze die Cherusker und deren Oberhaupt Hermann standen (22), das ganze bisherige Verhältniß.

---

(22) Der Teutoburger Wald, in welchem nach Tacitus Zeugniß diese Schlacht vorgefallen, ist von den älteren Forschern einstimmig und gewiß richtig in dem Lipper Walde, in der Gegend von Detmold gefunden worden. S. Fürstenberg Monum. Paderborn. pag. 21. und die daselbst angeführten Schriftsteller. Hernachmahls hat Grupen Orig. Germ. Tom I. Obs. 4 sehr weitläuftig, aber mit seinem gewöhnlichen verwirrten Vortrage, zu zeigen gesucht, daß das Schlachtfeld zwischen der Ems und Lippe gesucht werden müsse, worunter ihm Heinrich (Teutsche Reichsgeschichte 1ster Theil S. 117.) beipflichtet. Möser hat dasselbe hiernächst seiner Provinz Osnabrück zueignen und an den Hasefluß versetzen wollen; (Osnabr. Geschichte 1ster Band S. 147 — 150.). Mannert hingegen dafür gehalten, daß es sich an der Südseite der Lippe befunden habe; welche Meinung er zwar in der neuern Ausgabe seiner Germania S. 69. zurücknimmt, jedoch nicht weiter ostwärts als in die Grafschaft Ravensberg dasselbe hinausrücken will. Ganz neuerlich sind vier kleine Schriften erschienen, deren Verfasser den Weg den Varus genommen, und die Orte wo er sein Lager aufgeschlagen, angegriffen worden und die Niederlage erlitten, ganz speciell auszumitteln gesucht haben: nämlich 1) der Freiherr von Hammerstein-Equord, in den alten Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde die Hermannsschlacht betreffend, Hannover 1815; 2) der Baumeister Tappe zu Soest unter dem Titel: die wahre Gegend und Linie der dreitägigen Hermannsschlacht, Essen 1820; welchen der Herr von Hammerstein in Spiels vaterländischem Archive 4ter Band 1stes Heft S. 90 ff. zu widerlegen gesucht hat; 3) der Geheime Rath von Hohenhausen zu Herford, in einer mir nicht näher bekannten Schrift und 4) der Archivrath Clostermeyer zu Detmold in der Abhandlung: Wo Hermann den Varus schlug, Lemgo 1822. Wiewohl nun diese vier Herren vier verschiedene Ansichten über jene Punkte hegen, so stimmen sie doch alle darin überein, daß sie, ohne auf die obigen Meinungen Grupens, Mösers und Mannerts Rücksicht zu nehmen, in Ansehung der allgemeinen Bestimmung jener ältern beipflichten, indem sie alle dem Teutoburger Walde in dem jetzigen Fürstenthume Lippe-Detmold seinen Platz anweisen, wie sie denn auch einstimmig annehmen, daß die Festung Aliso zu Elsen gelegen habe. Für die Lage des Schlachtfeldes in dortiger Gegend reden sehr wichtige Gründe. Erstens sagt Tacitus annal. lib. 1. cap. 60.: Germanicus habe, nachdem er den ganzen Raum zwischen der Ems und Lippe verheert, nicht weit von dem Teutoburgischen Walde, in welchem, wie man ihm gesagt, die Ueberreste der Legionen des Varus unbeerdigt gelegen, sich befunden, und dies habe ihn und sein Heer gereizt, so viel weiter vorzurücken, um den Erschlagenen die letzte Pflicht zu erzeigen. Die Wahlstatt war demnach nicht weit von den Quellen der Lippe entfernt, aber doch weiter hin nach Osten oder Nordosten belegen, und das trifft hier zu. Daß das Schlachtfeld nicht weit von Aliso entfernt seyn konnte, ergiebt sich auch daraus, daß diese Festung sogleich nach der Schlacht von den Teutschen eingeschlossen ward. Zweitens bezeugt uns Dio lib. 56. cap. 18., daß Varus sich hatte verleiten lassen, sein Hauptquartier an die Weser in das Land der Cherusker zu verlegen; und damit stimmt auch Velleius lib. 2. cap. 105. überein, welcher diesen Fluß nostra clade nobilem Visurgim nennt. War auch die Schlacht nicht unmittelbar am Weserufer, so fiel sie doch nicht weit von diesem Flusse vor, und es war die Weserarmee, welche geschlagen ward. Varus war durch die Nachricht von der Empörung einer entfernten Völkerschaft bewogen worden, von dort aufzubrechen, und er wollte sich, allem Anschein nach, zuerst nach Elsen, als dem Hauptsammelplatze begeben. Der Ort, wo er gestanden hatte, kann nicht tiefer herab an der Weser als bei Vlotho, oder höchstens bei Rehme, gesucht werden, denn hier war die Grenze der Cherusker gegen die Angrivarier: der Weg von dieser Station nach Elsen führt nun aber gerade durch den Lippischen Wald und das trifft wiederum mit den ersterwähnten Localverhältnissen genau zusammen. Drittens von dem Namen des Teutoburgischen Waldes finden sich noch Spuren in dem der Stadt Detmold (Teutmold, Teutsche Mahl- oder Gerichtsstätte) und des am jetzigen Eingange des Waldes belegenen Teuthofes, dessen Bewohner nach dortiger Weise der Teut-

Meier heißt. Jener Namen des Waldes scheint das Daseyn einer Teutoburg vorauszusetzen: Herr Clostermeyer findet dieselbe nicht ohne Anschein in einer verfallenen Groteburg, die auf der Müllerschen Charte des Königreichs Hannover neben dem Teuthofe angezeichnet ist; ich bin indessen mehr geneigt, diese für die Ruine eines neuen Schlosses zu halten und die Teutoburg mit dem Bischofe von Fürstenberg, und andern ältern Schriftstellern in Detmold selbst zu suchen, welches schon zu den Zeiten Carls des Großen gewiß existirte und dessen Lage sich dazu eignet, daß daselbst eine Grenzburg der Cherusker gewesen seyn könnte. Vielleicht war diese Burg zu Hermanns Zeiten verlassen und verfallen, vielleicht mag aber auch Varus selbige bei seinem Zuge nach der Weser, im Vertrauen auf die Ergebenheit der Cherusker, die sie besetzt gehabt, unbekümmert im Rücken haben liegen lassen; und bei dem Rückzuge konnte er eben deshalb, um diese Festung zu umgehen, weiter westwärts durch den Wald sich haben durchhauen wollen. Weniger erheblich scheinen mir die Benennungen des Windfeldes, in der Gegend von Horn und der Rodenbecke; insbesondere scheint mir die Beziehung des Namens der letztern auf einen von Blut gerötheten Bach sehr erzwungen; richtiger dürfte derselbe darauf zu deuten seyn, daß die Gegenden, welche dieser Bach durchfließt, aus dem Walde gerodet worden. Der Bischof von Fürstenberg nennt auch noch eine Knockenbecke, deren Name allerdings bedeutender seyn würde; diesen Bach finde ich aber sonst nirgend angegeben und die Lage desselben nicht bezeichnet. Am wenigsten kann ich auf die von dem Herrn von Hammerstein zum Grunde gelegte, angeblich alte Sage, Rücksicht nehmen, nach welcher der Namen des Dorfs Veldrom, (gewöhnlich Fallrum ausgesprochen), so viel als FeldRom bedeuten, und das Feld, wo die Römer erschlagen worden, anzeigen soll; denn diese Sage ist, wie Herr Clostermeyer beweiset, keinesweges alt, sondern von einem Lippischen Beamten zu Horn erst neuerlich erfunden. Wichtiger ist es dagegen viertens, daß, nach dem Zeugnisse des Oldenburgischen Superintendenten Hermann Hamelmann, der vorhin 14 Jahre, von 1554 bis 1568 (vid. vita Haemelmanni, oper. genealog. praemissa), zu Lemgo als Prediger gestanden, (in seinen bekannten operibus genealogicis pag. 391. 392.), von den Bauern beim Pflügen (wo? bezeichnet er nicht näher, er erwähnt es aber in Verbindung mit dem eben benannten Windfelde, Teutmeier und Rodenbecke), nicht nur Menschenknochen, sondern auch Stücke von Schwerdtern, Spießen, Dolchen und allerlei Vertheidigungswaffen, imgleichen goldene und silberne Römische Münzen, und zwar mit den Bildnissen und Inschriften des Cäsar, August, Agrippa und anderer, (also keine neuere, als von den Zeiten vor der Hermanns Schlacht), gefunden worden. Obgleich Hamelmann in seinen Angaben nicht der zuverlässigste ist, so kann man doch die Richtigkeit der gegenwärtigen nicht wohl bezweifeln, da er bestimmt versichert, die Münzen und deren Inschriften während seines Aufenthalts in Lemgo selbst gesehen zu haben. Gegen den von mir angenommenen Gang des geschlagenen Heers von Norden gegen Süden, wird gewöhnlich eingewandt: daß nach Tacitus annal. lib. I. cap. 61. Germanicus bei seinem Zuge in entgegengesetzter Richtung von der Lippe nordwärts zuerst auf das erste, von Varus ordentlich zu Stande gebrachte Lager, und nachher erst, folglich weiter gegen Norden, auf das zweite, nicht vollendete gestoßen sey: da nun das letztere später angelegt worden als jenes, so müsse sich Varus eben so wie hernach Germanicus, von Süden nach Norden bewegt haben. Meines Erachtens sagt nun aber Tacitus gar nicht, welches von beiden Lägern Germanicus zuerst oder zuletzt gefunden habe. Er beschreibt im allgemeinen das aufgefundene Schlachtfeld, und da er bei dieser Beschreibung dem Gange der Schlacht folgen will, so macht er mit dem unversehrten Lager des Varus den Anfang und fügt dann die Schilderung des anderweiten, nicht zu Stande gebrachten und des mit Leichen angefüllten Raums hinzu: daraus ist aber keinesweges zu schließen, daß Germanicus diesen letztern traurigen Schauplatz später als jenes Lager gesehen hätte. Das Gegentheil scheint vielmehr daraus gefolgert werden zu können, daß Tacitus, noch ehe er des ersten Lagers erwähnt, gleich anfangs sagt: incedunt moestos locos, visuque ac memoria deformes. Die alten Geschichtschreiber bezeugen einstimmig, daß der Angriff der Teutschen im Walde geschehen sey und der Herr von Hammerstein bemerkt, (im vaterländischen Archive a. a. O. S. 106.), gewiß sehr richtig, daß Hermann ohne Zweifel zu vorsichtig gewesen, um sich mit den Römern im offenen Felde zu

messen, daß er demnach ihre Ankunft in dem Walde abgewartet, sie bis dahin ruhig ziehen lassen und sie hier erst überfallen und umzingelt habe. Am ersten Tage kämpften sie sich, nach Dio's Erzählung, so weit durch, daß sie auf einer Anhöhe ein Lager aufschlagen konnten, dessen ordentliche und vollständige Anlage denn auch Germanicus, (wie Tacitus berichtet), nach sechs Jahren noch deutlich auffand. Am folgenden Tage rückten die Römer, wie Dio ferner sagt, nachdem sie einen Theil ihrer Bagage verbrannt oder zurückgelassen, von hier in besserer Ordnung aus und trafen auf eine von Holz entblößte Gegend (die aber ohne Zweifel nur eine Blöße im großen Forste war), sie litten indessen auch hier einigen Verlust und als sie hiernächst wieder in den Wald geriethen, waren sie ganz verloren. Germanicus fand dort Spuren eines von den wenigen bis dahin übrig gebliebenen, zu errichten angefangenen, aber nicht zu Stande gebrachten, Lagers und einen freien Platz voll Leichen und Trümmern. Das ganze Römische Heer war vernichtet, ehe es aus dem Walde kam, entweder schon am Abend des zweiten, oder doch gewiß am Morgen des dritten Tages nach dessen Eintritt in den Wald, der unfehlbar damals von weit größerm Umfange war als der heutige Lipper Wald, und in welchem daher eine sich langsam bewegende und stets kämpfende Armee, leicht bis in den dritten Tag aufgehalten werden konnte. Nimmt man nun hinzu, daß Varus in der Richtung von der Weser bei Vlotho, oder auch Rehme, seinen Zug auf Elsen richtete, so läßt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das letzte und hauptsächlichste Blutbad in der Gegend von Detmold westwärts vorgefallen sey. Das ist freilich nur eine Hypothese, indessen zweifele ich sehr, daß es möglich seyn werde, die Localverhältnisse der Schlacht mit mehrerer Gewißheit und noch specieller zu erforschen. Die Versuche, welche die Verfasser obiger vier Schriften zu dem Ende angestellt haben, scheinen mir wenigstens verfehlt zu seyn und ich muß dem Recensenten der Clostermeyerschen Abhandlung in den Götting. gel. Anzeigen vom Jahre 1822. Stück 60. darunter beistimmen, daß in dieser die drei übrigen gründlich widerlegt worden, jedoch auch gegen diese selbst erhebliche Einwendungen statt finden. Herr Tappe hat eine Reihe von Grabhügeln aufgefunden, die auf dem Wege von Ahmsen, im Lippischen Amte Schöttmar unweit Herford, nach der Gegend von Elsen, hin und wieder zu sehen sind, und indem er diese für Begräbnißplätze der in der Schlacht Umgekommenen annimmt, sucht er dadurch zu beweisen, daß der Kampf auf der ganzen Strecke, wo diese Hügel sich befinden, fortgeführt sey. Das kann man aber um so weniger annehmen, da diese Hügel ohne Zweifel außerhalb des Waldes liegen, das Schlachtfeld auch auf eine so große Länge sich nicht erstreckt haben kann und dergleichen Hügel durch das ganze nördliche Teutschland ohne eine solche Bedeutung häufig anzutreffen sind. Herr von Hohenhausen hat ebenfalls das Ziel verfehlt, indem er den Varus von Elsen ausgehen, sich nach Norden hin bewegen (und nachdem er in der Gegend des Passes, die Doren genannt, von den Teutschen angegriffen worden) bei Lage vollends unterliegen läßt; mit meiner Ansicht, nach welcher vielmehr Varus von Norden herkam und gegen Süden fortrückte, stimmt dieses wenigstens nicht zusammen. Des Herrn von Hammerstein Hypothese beruhet hauptsächlich darauf, daß Varus, nachdem er in der Gegend des Teuthofes durch den Angriff der Teutschen seine Gefahr wahrgenommen, versucht habe, sich mehr südöstlich zu ziehen, und solchergestalt, der vermeintlichen alten Sage zufolge, den Weg von dem Windfelde, wo er sich gelagert, nach FeldRom eingeschlagen sey, welches Ziel er aber, weil sein Heer ganz aufgerieben worden, nicht habe erreichen können. Uebrigens ließ der Herr von Hammerstein in seiner ersten Schrift den Varus ebenfalls von Aliso ausgehen und bis zum Teuthofe sich nordöstlich bewegen, hier aber seine Richtung verändern; in dem neuern Aufsatze im vaterländ. Archiv a. a. O. S. 102 — 104. hingegen nimmt er dieses zurück, indem er von einem 78jährigen Förster, — der aber freilich kein Zeitgenosse Hermanns war — eine andere alte Sage vernommen hat, nach welcher Varus von Norden her, aus der Gegend von Herford und Salzuffeln nach der des Teuthofes seinen Zug gerichtet hat. Hierdurch nähert er sich, in Hinsicht dieses Theils des Weges, der Meinung des Herrn Clostermeyer; der weitere Gang den Varus von dem Teuthofe südöstlich nach Veldrom hin genommen haben soll, gründet sich aber bloß auf die erstgedachte Sage, und dürfte, da der Ungrund derselben erwiesen ist, von selbst wegfallen. Herr Clostermeyer endlich stimmt zwar mit mir in so fern überein, daß er ebenfalls den

Varus von seinem Sommerlager an der Weser den Zug nach Elsen richten läßt, er versetzt aber den Platz dieses Lagers ungleich weiter an die Weser herab, als ich es einräumen kann; noch unterhalb Minden. Von hier aus läßt er den Varus über die Werre gehen, sodann schon zwischen Herford und Salzuffein von den Teutschen angegriffen werden, dort sein erstes Lager aufschlagen, am folgenden Tage sich durch offene Fluren fortbewegen und dann in der Gegend von Detmold unter der Teutoburg in die waldigen Schluchten gerathen, wo ihm die Feinde schwer zugesetzt, dennoch aber am dritten Tage noch ferner bis in die offene Senne sich durchkämpfen und erst in der Gegend von Osterholz und Haustenbeck völlig erliegen. Durch diese Bestimmungen wird nun aber die Schlacht viel länger in Ansehung der Zeit und der Orte ausgedehnt, als man es füglich annehmen darf; aller Wahrscheinlichkeit nach ward dieselbe vielmehr im Walde angefangen und noch im Walde, in welchem die Römer umzingelt waren, nach einem Kampfe von etwa zwei mal vier und zwanzig Stunden, beendigt. Schwerlich möchte der Angriff Hermanns solchen Erfolg gehabt haben, wenn selbiger schon bei Salzuffein begonnen und dem Varus noch eine große Ebene offen gewesen wäre; der locus nemore vacuus, dessen Dio in Ansehung des Morgens nach dem ersten Angriffe gedenkt, darf nicht von einem solchen Raume verstanden werden, wo Varus im freien Felde hätte fechten und sein Heer in Schlachtordnung aufstellen können; dieses gerieth ja auch bald wieder in den dichten Forst. Da nun hier eine gänzliche Niederlage der Römer statt fand, so kann ich es mir wiederum nicht denken, daß selbige sich von da noch ferner bis in die offene Senne hätten durchschlagen können, oder aber daß, wenn ihnen dieses gelungen, sie hier, wo sie sich schon nahe bei Elsen befunden hätten, so ganz aufgerieben seyn sollten, und nicht wenigstens ein Theil davon gekommen wäre. Herr Clostermeyer hat wohl nur deshalb geglaubt, das Schlachtfeld so weit ausdehnen zu müssen, um mit demselben bis an die Rodenbecke zu gelangen; auf deren Namen lege ich jedoch meines Theils kein Gewicht. Nach den sämmtlichen Erzählungen der alten Geschichtschreiber wurde Varus mit seinem Heere im Walde umzingelt und niedergemetzelt, ohne aus demselben wieder herauszukommen. Tacitus insbesondere sagt, Germanicus habe Nachricht erhalten, daß die Leichname der erschlagenen Legionen im Teutoburgischen Walde lägen. Hier fand denn auch derselbe, der ferneren Angabe zufolge, die gebleichten Knochen und andere Ueberbleibsel. Es wird zwar erwähnt, diese hätten mitten auf dem Felde (medio campi), gelegen; allein unter diesem Ausdrucke ist offenbar nur eine Holzblöße im Walde zu verstehen, denn es wird unmittelbar hinzugefügt, daß die Römischen Gesichter an Baumstämme genagelt gewesen und in den nahe liegenden Dickichten, (lucis propinquis), die Altäre, auf denen die gefangenen Hauptleute geschlachtet worden, sich gefunden hätten. Ich komme mit Herrn Clostermeyer darin überein, daß gegen Detmold westwärts sich derjenige Theile des Waldes befunden hat, in welchem Varus, nachdem er aus dem ersten Lager aufgebrochen und vorerst eine offene Gegend durchzogen, anderweit gerathen ist; ich weiche aber in so fern von demselben ab, als ich annehme, daß das Römische Heer hier seinen gänzlichen Untergang gefunden habe, Herr Clostermeyer hingegen noch einen Theil desselben sich weiter nach der Senne durchkämpfen laßt. Die bei Tacitus vorkommende Benennung des saltus Teutoburgiensis deutet Herr Clostermeyer bloß auf den Berg, an welchem der Teuthof und die Groteburg belegen ist; eben daraus würde aber folgen, daß Varus nur bis so weit habe vordringen können, denn in diesem saltu fanden sich ja die Leichname seiner Legionen. Der Göttingische Recensent wendet gegen diese Deutung ein, daß der Ausdruck saltus nur in Beziehung auf große Waldungen vorkomme. Dieses ist nun zwar im allgemeinen sehr richtig und Herr Clostermeyer beschränkt auch in dem gegenwärtigen Falle den Teutoburgischen Wald ohne Zweifel auf einen zu engen Raum; indessen ist es mir doch anscheinend, daß Tacitus hier nicht sowohl den ganzen Wald, der wohl nicht in seinem vollen Umfange nach jener einzigen Burg benamt worden, bezielt habe, sondern daß er den zu dieser Burg gehörenden und derselben benachbarten Walddistrict als den Teutoburgischen Theil des großen Waldes durch die Benennung: saltus Teutoburgiensis habe bezeichnen und so die Gegend, wo die Legionen erschlagen worden, etwas specieller bestimmen wollen. Uebrigens gründe ich jedoch meine Meinung, daß die Hauptniederlage ohnweit Detmold vorgefallen

§. 10. Die nächste Folge war der gänzliche Abfall der Cherusker, der Chatten, und der, diesen benachbarten, Völker bis an den Rhein (23). Die Römer hatten vor der Hermannsschlacht einen starken Anhang unter den Chatten (24); seitdem blieben aber diese, nebst den mit ihnen verbundenen Völkern zwischen dem Rhein, der Lippe und der Lahn, die hartnäckigsten Gegner derselben (25). Tiberius der bald nach

---

sey, nicht eigentlich auf diese, allerdings ungewisse Auslegung, sondern ich halte es, auch dann, wenn man unter dem saltu Teutoburgiensi nur im Allgemeinen den großen Wald, der einen großen Theil des heutigen Fürstenthums Lippe damals bedeckte, verstehet, nach den obigen Bemerkungen für sehr wahrscheinlich, daß Varus nicht weiter als in diese Gegend des Waldes habe vordringen können, und hier sein Ziel gefunden habe.

(23) Florus lib. 4. cap. 12., giebt es als eine Folge der Niederlage des Varus an, daß das Römische Reich, das vorher durch den Ocean nicht begrenzt worden, (weil nemlich die Römer auch in Britannien Eroberungen gemacht hatten,) seitdem durch den Rhein begrenzt werde. Die Oberherrschaft der Römer erstreckte sich zwar, sowohl in den nördlichen, als in den südlichen Gegenden, noch immer über diesen Fluß hinaus; in dem mittlern Theile seines Laufs beschränkte dagegen nunmehro der Rhein das Römische Gebiet, welches schon so weit über die östlichern Gegenden ausgedehnt gewesen war, und blieb, ohngeachtet aller oft wiederholten Versuche der Römer, fortwährend die Grenze desselben.

(24) Segest, Hermanns Schwiegervater, dessen Tochter dieser entführt hatte, und der bekanntlich den Römern anhieng; war ohne Zweifel ein Oberhaupt der Chatten. Vellejus lib. 2. cap. 118. nennt denselben einen virum eius gentis, nachdem er vorher auch Hermanns Vater principem eius gentis genannt hatte; das beziehet sich aber nicht auf die Cherusker, deren er nicht namentlich gedenkt, sondern auf die Teutschen überhaupt. Als in der Folge Segest sich von den Römern mit seinem Sohne und seiner schwangern Tochter, Hermanns Gattin, gefangen nehmen ließ, geschahe dieses im Lande der Chatten, in welches die Römer eingefallen, in das der Cherusker hingegen nicht eingedrungen waren (Tacitus annal. lib. 1. cap. 57.). Auch Segests Bruder ergab sich hernach mit seinem Sohne den Römern (Tacitus annal. lib. 1. cap. 71.). Später soll sich noch ein Oberhaupt der Chatten Adganbaster erboten haben, den Hermann zu vergiften, wenn man ihm von Rom das Gift dazu schicken würde; doch scheint Tacitus annal. lib. 2. cap. 88. zu erkennen zu geben, daß er die Wahrheit dieser Anecdote nicht verbürge.

(25) Daß diese Völker an der Hermannsschlacht einigen Theil genommen haben, ergiebt sich aus mehreren Umständen. Segests Bruders Sohn, obgleich er hernach mit seinem Vater sich den Römern in die Arme warf, wurde doch beschuldigt, den Leichnam des Varus verunehret zu haben (Tacitus annal. lib. 1. cap. 71.). Noch vierzig Jahre nach der Schlacht befreiete Pomponius einige in derselben gefangene Römer aus der Knechtschaft der Chatten (Idem annal. lib. 12. cap. 27.) Von den drei Adlern, welche die Römer in dieser Schlacht eingebüßt hatten, fand sich bei den Feldzügen des Germanicus, einer bei den Bructerern und einer bei den Marsen (Tacitus annal. lib. 1. cap. 60., lib. 2. cap. 25.); der dritte allein noch übrige aber später bei den Chatten (Dio Cassius lib. 60.). Vielleicht hatten die Cherusker diesen Völkern, um sie zu gewinnen, die Ehrenzeichen überlassen (die reellere Beute jedoch für sich behalten,), so wie sie auch dem Marobodus das Haupt des Varus übersandten; denn übrigens ist es doch wahrscheinlich, daß es die Cherusker und ihre zunächst Verbündeten allein waren, die den ersten Streich hauptsächlich ausführten, der gewiß vereitelt seyn würde, wenn man die Zeit damit hätte verlieren wollen, vorher weit entfernte Völker aus den Rheingegenden herbeizuholen, und dadurch Aufsehen zu erregen. In eben diesen Gegenden diesseit des Rheins stand L. Asprenas, des Varus Schwestersohn und Legat, noch mit zwei Legionen, welcher der geschlagenen Armee zu Hülfe kommen wollte, und insbesondere die Ueberbleibsel der Besatzung von Elsen an sich zog und rettete. Die Teutschen unternahmen es nicht einmahl diese weiter zu verfolgen, als im Dunkeln geblasen wurde, und sie daher meinten, daß Aspre-

jener Niederlage den Oberbefehl des Römischen Heers am Rheine wieder übernahm, versuchte sogleich einen Angriff gegen sie, indem er über die Brücke bei Mainz mit einem starken Heere zog. Er führte indessen diesen Feldzug mit großer Vorsicht ([26]), und ob er gleich seine Linien überschritt und tiefer in das Land der Feinde eindrang, so wird doch kein weiterer Erfolg gemeldet, als daß er gebrannt und geplündert, die ihm Widerstehenden geschlagen, und das Heer wohlbehalten wieder über den Rhein zurückgeführt habe ([27]). Wahrscheinlich ist erst nach seinem Rückzuge die Festung auf dem Taunus zerstört worden ([28]).

---

nas anrücke, obgleich dieser noch fern war (Dio lib. 56. cap. 22.). Nachdem aber die Größe des Verlustes der Römer bekannt ward, schlossen sich mehrere an die siegenden Cherusker an (cum permulti ante ambigui vel praedae nomine se iis adderent, sagt Dio l. c.) und zu diesen darf man die, wiewohl ziemlich nahe benachbarten Chatten um so mehr rechnen, da deren Oberhaupt Segest es mit den Römern hielt. Der Aufstand ward nun so allgemein, daß selbst Asprenas rathsam fand, sich über den Niederrhein zu ziehen, um die schon wankenden Ueberrheinischen Völker im Gehorsam zu erhalten, welches ihm Velleius lib. 2. cap. 120. zum Verdienst anrechnet. Seitdem blieben dann die Chatten und die übrigen hier erwähnten Völker stets Feinde der Römer, kämpften eifrig für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, und waren also nicht, wie Marobuus, neutral; sie harmonirten aber doch so wenig mit den Cheruskern, (mit denen sie hernachmahls ganz zerfielen, und selbige zuletzt unterjochten), daß sie nie mit denselben gemeinschaftlich agirten, welches dem Germanicus bei seinen Feldzügen sehr zu statten kam.

(26) Das bemerkt insbesondere Sueton in Tiberio cap. 17., wo er von dieser Expedition redet.

(27) Dio lib. 56. cap. 25., Velleius Paterc. lib. 2. cap. 120: Mittitur ad Germaniam, sagt dieser, Gallias confirmat; (daß auch die Gallier und insbesondere die plebs Viennensium in der Dauphine unruhig geworden waren, bemerkt er anderweit im folgenden Capitel); disponit exercitus, praesidia munit; se magnitudine sua, non fiducia hostium metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabantur, ultra Rhenum cum exercitu transgreditur. Arma infert ei, quem arcuisse pater et patria contenti erant; penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios, maximaque cum gloria, incolumi omnium quos transduxerat numero, in hiberna revertitur; und weiter unten cap. 122.: et post cladem sub Varo acceptam, eius prosperrimo rei cum eventu eadem excisa Germania. Daß bei diesem Zuge der Uebergang über den Rhein, bei Mainz geschehen, und die geöffneten limites am Taunus befindlich gewesen sind, darf man um so gewisser annehmen, da Tiber, der aus Italien herbeigeeilt war, hier am nächsten und leichtesten in Teutschland eindringen konnte. Es bedurfte dessen auch nur von dieser Seite, da die nördlichern Nachbaren sich ruhig verhielten, und Tiberius keine Veranlassung hatte deren Länder zu durchziehen, weil er jetzt keinen Zug nach der Weser und Elbe beabsichtigte. Uebrigens war Vellejus auch bei dieser Unternehmung nicht gegenwärtig, sondern er war in Pannonien und Dalmatien zurückgeblieben, von da er die gefangenen Oberhäupter zum Triumph nach Rom escortirte (ibid. cap. 121 in f.).

(28) Germanicus errichtete nach Tacitus Angabe annal. lib. 1. cap. 56. ein castellum super vestigia paterni praesidii in monte Tauno, und es waren also damahls von diesem praesidio des Drusus nur noch Spuren oder Ruinen übrig. Da seit der letztgedachten Expedition des Tiber das jenseitige Rheinufer vorerst Preis gegeben wurde, so kann dasselbe um diese Zeit von den angrenzenden Völkern zerstört worden seyn, früher war es wahrscheinlich nicht geschehen. Vielleicht war es aber auch nur verfallen, da Tiberius die Grenze durch seine limites — welche zu Germanicus Zeit noch bestanden — für hinlänglich gesichert gehalten haben mag. Die Teutschen hielten sich mit dergleichen Demolitionsarbeiten nicht gern auf, sondern, wenn sie einen Sieg erfochten hatten, eilten sie wieder nach Hause und ruheten auf der Bärenhaut.

§. 11. Dagegen hatte die Niederlage des Varus keinen Einfluß auf die oben erwähnten nordwestlichen Teutschen Völker: sondern es gelang vielmehr den Römern, diese noch fortwährend in Abhängigkeit zu erhalten. Die Friesen blieben ihnen zinsbar; im Lande der Chauken, zwischen der Ems und Weser, unterhielten die Römer Besatzungen (29), auch hatte Germanicus bei seinem letzten Feldzuge die Festung zu Elsen wieder in Besitz. Wenn auch diese nicht von den Römern fortwährend besetzt geblieben war, so war sie doch jetzo wieder hergestellt, und das hätte ohne Begünstigung der anwohnenden Teutschen nicht bewirkt werden können (30).

---

(29) Aus den Erzählungen des Tacitus von den Unruhen, die unter dem Römischen Heere am Rhein nach dem Tode des Kaisers August ausbrachen, scheint es sich zu ergeben, daß die ordentlichen Standquartiere der Truppen nicht weiter als bis castra vetera, im Clevischen, am Rheine herabgiengen; weiter erstreckte sich denn auch die Römische Provinz Germania secunda nicht; die gegen Norden angrenzenden Gegenden waren, obgleich die Bewohner derselben die Oberherrschaft der Römer erkannten, nicht als Provinzen mit dem Römischen Reiche reunirt. Gleichwohl hatten die Römer in diesen Ländern einzelne feste Posten besetzt, und daß sich insbesondere ein solcher auch im Lande der Chauken befunden habe, bezeugt Tacitus annal. lib. 1. cap. 38. sehr deutlich, wo er sagt: in Chaucis coeptavere seditionem praesidium agitantes vexillarii discordium legionum, et praesenti duorum militum supplicio paullum repressi sunt. Iusserat id Mennius castrorum praefectus. Dieses praesidium in Chaucis, welches die Fahnenträger der unruhigen Legionen zur Empörung aufzuregen suchten, kann nichts anders gewesen seyn, als die Besatzung eines solchen Außenposten, dessen Commandant praefectus castrorum genannt worden. Neuere Philologen haben ihren Scharfsinn geübt, um durch Emendationen jener Stelle des Tacitus die Römischen Truppen aus dem Lande der Chauken wegzudemonstriren, ich glaube aber nicht, daß hiezu ein Grund vorhanden sey, indem ich die Erzählung in obiger Maaße den Verhältnissen völlig angemessen finde. Dieser Posten war vermuthlich der äußerste, den die Römer besetzt hielten, und befand sich am rechten Ufer der Ems, welche die Friesen von den Chauken trennte: denn, als die Besatzung ihren Aufruhr erneuerte, ergriff der gedachte Präfect des Lagers, Mennius, eine Fahne, wandte sich nach dem Strome, rief, daß jeder Austretende für einen Ausreißer geachtet werden solle, und führte sie, solchergestalt verwirrt, und ohne daß sie etwas weiter unternommen hätten, in das dortige Winterquartier zurück (raptum vexillum ad ripam vertit, et si quis agmine decessisset, pro desertore fore clamitans, reduxit in hiberna turbidos et nihil ausos). Aehnliche Castelle hatten die Römer in dem dazwischen belegenen Lande der Friesen besetzt. Tacitus nennt uns ein solches dortiges castellum, Flevum, lib. 4. annal. cap. 72.; und die Zinsbarkeit der Friesen möchte ohne solche in ihrem Lande befindliche Garnisonen schwerlich von Dauer gewesen seyn Daß es überhaupt Grundsatz der Römer war, in den von ihnen abhängigen Ländern einzelne Plätze zu befestigen und besetzt zu halten, beweiset die merkwürdige oben (Note 18.) schon berührte Stelle des Dio lib. 56. cap. 18.: loca quaedam Germaniae Romani tenebant, non simul sed ut forte subacta fuerant hinc inde: quam ob causam in historiis nulla fit eorum mentio. Iis in locis hiberna Romani milites habebant, urbes condebant, mores eorum iam barbari accipiebant, in forum conveniebant, congressusque cum iis pacatos habebant.

(30) Die in der vorigen Note beigebrachten Bemerkungen geben einigen Aufschluß darüber, wie die Römer in so weiter Entfernung von ihren Provinzen, diese Festung anlegen und behaupten konnten. Sie lag, wie ich unten näher darlegen werde, in dem Lande der den Römern stets anhängenden Chamaver, jedoch an der Grenze der Angrivarier und der Cherusker, gegen welche letztere sie eigentlich die Grenzfestung ausmachte, denn jene waren auch Freunde der Römer. Ueberhaupt hielten die Bewohner Westphalens, zwischen der Ems und Weser, es mit den Römern, durch den Einfluß der für diese gewonnenen mächti-

Alles dieses setzte dann den Germanicus in den Stand, sich auch die Gegenden zwischen der Ems und Lippe, deren Bewohner sonst den Römern abgeneigt waren, zu unterwerfen, und das ganze rechte Ufer der Lippe bei seinem letzten Feldzuge in Vertheidigungsstand zu setzen ([31]).

---

gen Chauken, und der ihnen unterworfenen benachbarten Friesen. Allem Anschein nach hatten die Römer durch diese Verhältnisse bewirkt, daß ihnen verstattet worden, mehrere feste Posten an der Ems herauf zu besetzen, und dadurch die Verbindung mit Elsen zu unterhalten; wodurch es dann auch insbesondere veranlaßt seyn wird, daß sie bei ihren Zügen nach der Weser ihren Weg nicht queer durch Westphalen, sondern den weiten Umweg an der Ems herauf, wo sie diese Posten hatten, zu der Grenzfestung Elsen zu nehmen pflegten. Als Drusus diese zuerst errichtete, war er vom Taunus her durch das Land der Chatten dahin gekommen, und gieng auf demselben Wege zurück; von dieser Seite konnte aber keine regelmäßige Communication mit einem, so weit von den Römischen Provinzen, entlegenen Posten statt finden, denn die dazwischen wohnenden Chatten und andere Völker waren noch nicht so weit beruhigt, daß in deren Ländern dergleichen Römische Zwischenstationen hätten angelegt werden können; sehr füglich konnte jedoch Drusus, dem schon früher die Friesen unterworfen waren, und der schon durch die Nordsee in die Ems herauf geschifft war, dort die Erlaubniß erwirkt haben, einige Punkte längs dieses Flusses zu befestigen und zu besetzen. Schwerlich möchte er auch, wenn er nicht von dieser Seite im Rücken gesichert gewesen wäre, es unternommen haben, durch das Land der Cherusker nach der Elbe vorzudringen. Je mehr num allmählich auch die Chatten für die Römer gewonnen wurden, desto leichter mußte es diesen werden, die Festung Aliso zu behaupten; ja es ist mir sehr wahrscheinlich, daß auch im Lande der Chatten selbst ein solches Römisches Fort zu Cassel angelegt worden; denn dieser an mehrern Orten vorkommende Namen, deutet durchgängig auf ein Römisches castellum. Ich halte jedoch nicht den Drusus für dessen Erbauer, sondern setze den Ursprung desselben in etwas spätere Zeiten, da die Chatten sich dem Einflusse der Römer mehr unterworfen hatten; vermuthlich beabsichtigte Varus auch im Lande der Cherusker ein solches Castell anzulegen. Bei der Varianischen Niederlage wurde Cäditius gezwungen, die Festung zu Elsen zu verlassen; da jedoch dieselbe nicht eigentlich erobert war, und die Chamaver, in deren Lande sie lag, sich niemahls an die Feinde der Römer anschlossen, so ist sie ohne Zweifel nicht zerstört worden, und hat daher in der Folge, als Germanicus die Verbindungen mit den Chamavern wieder anknüpfte, leicht ausgebessert und wieder in haltbaren Stand gesetzt werden können. Bei dem letzten Feldzuge des Germanicus war sie schon von Feinden angegriffen, ehe jener mit seinem Heere in der Nähe war, mit welchem er erst von der Ems her zum Entsatz heranrückte (Tacitus annal. lib. 2. cap. 7.); es mußte demnach dieses Castell, schon vor Eröffnung des Feldzuges, von den Römern wieder besetzt seyn. Man hat das unbegreiflich finden und daraus folgern wollen, daß dieses castellum Aliso ein anderes, als daß von Drusus angelegte und weit näher nach dem Rheine hin belegen gewesen seyn müsse, allein dieser Einwurf hebt sich leicht, wenn man erwägt, daß Germanicus schon im vorhergehenden Jahre mit seinem Heere dieselbe Gegend durchzogen, und ohne Zweifel von den Chamavern sowohl, als von den rückwärts wohnenden Völkern, die Wiederbesetzung dieses Postens und der alten Römischen Stationen an der Ems erwirkt hatte. Die Chauken hatten ihm schon bei diesem frühern Feldzuge Hülfsvölker zugesandt (Tacitus annal. lib. 1. cap 60.). Er fand demnach bei der Herstellung der Festung zu Elsen, nicht mehrere Schwierigkeiten als Drusus bei der ersten Anlage derselben, die doch von niemanden bezweifelt wird, gefunden hatte. Die zu Cassel war dagegen ohne Zweifel, als die Chatten nach der Niederlage des Varus so ganz von den Römern abfielen, gänzlich zerstört worden.

(31) Tacitus annal. lib. 2. cap. 7.: cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Auch dieses geschah bei dem letzten Zuge des Germanicus, nachdem Aliso entsetzt worden; und die Zweifler finden hierin, in so fern

§. 12. Bei diesen Umständen fühlten die Römer sich noch immer so stark, daß sie den Plan zur Wiederunterwerfung noch nicht aufgaben. Germanicus insbesondere suchte diesen auszuführen, und in die Fußstapfen seines Vaters Drusus zu treten. Gleich anfangs stellte er die von dem letztern angelegte Festung auf dem Taunus wieder her, und erhielt den, zwischen diesem Gebürge und dem Main, mit Inbegriff der Wetterau, eingeschlossenen Raum in der Abhängigkeit von den Römern. Dem ohngeachtet behaupteten aber die jenseits wohnenden Völker des Chattischen Bundes ihre Freiheit; denn wenn gleich Germanicus vom Taunus aus wiederholt in ihr Land eindrang, sie schlug, und ihnen großen Schaden zufügte, so fand er doch immer gerathen, wieder über den Rhein zurückzugehen (32).

---

dieses Aliso, das zu Elsen belegene Castell des Drusus gewesen wäre, eine anderweite Unmöglichkeit; diese ist jedoch nur dann vorhanden, wenn man jene Worte des Tacitus dahin deutet, daß längs des ganzen Laufs der Lippe, von Elsen bis zum Rhein ununterbrochen fortlaufende Deiche und Landwehren neu angelegt und in wenigen Wochen vollendet wären. Tacitus sagt nun aber nur, daß das ganze rechte Ufer der Lippe durch Schanzen und Landwehren neu befestigt sey, und das konnte hinlänglich geschehen, wenn einige Stationen der Truppen längs dieses Ufers an den Hauptpässen vertheilt und an diesen einzelnen Orten Verschanzungen und Aufwürfe errichtet oder erneuert wurden; wenn sodann zwischen diesen Posten die Verbindung offen blieb, so konnte man wohl sagen, cuncta esse permunita. Ich denke mir unter diesen Anlagen solche Befestigungsanstalten, wie die Römer sie längs des rechten Ufers der Ems, an welchem Germanicus mit seinem Heere heraufgezogen war, schon angeordnet hatten. Die zwischen der Ems und Lippe wohnenden Völker, hatten sich bei dessen vorigen Feldzuge von den jenseitigen Bructerern verleiten lassen, sich den Römern feindlich zu bezeigen; daher hatte aber Germanicus ihr Land damahls mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und sie solchergestalt gedemüthigt, daß sie sich jetzt, nachdem er mit dem ganzen Heere bis an die Quellen der Lippe vorgedrungen war, nicht ferner widersetzten, sondern er behuf jener Befestigungswerke genug Schanzarbeiter bei ihnen aufbieten konnte. Ich werde dieses bald noch näher erläutern.

(32) Der Gang dieser ersten Züge des Germanicus wird sich durch dasjenige näher darlegen, das ich unten zu dem Ende bemerken werde, um die Wohnsitze der Völker, welche diese Züge betroffen haben, besonders der Marsen, ausfindig zu machen; ich verschiebe daher die Untersuchung darüber, um Wiederholungen zu vermeiden, überhaupt bis dahin, da von diesen Völkern insbesondere die Rede seyn wird: nur will ich hier vorgängig einen Punkt, der auf mehreres demnächst Vorkommende Einfluß hat, zu erläutern suchen; die Frage nämlich: wo sich die Brücke befunden, deren sich Germanicus bei seinem ersten Uebergange über den Rhein bedient hat? Tacitus annal. lib. 1. cap. 49. erwähnt derselben nur in den Worten: iunctoque ponte tramittit 12 millia e legionibus etc. ohne die Gegend, wo dieses geschehen sey, näher zu bezeichnen. Meiner Ansicht nach, hat diese Unterlassung ihren Grund darin, daß Tacitus eine speciellere Localbestimmung für überflüssig gehalten hat, weil überhaupt nur eine Rheinbrücke, und zwar die zuletzt von Cäsar bei Mainz angelegte, und deren Lage bekannt war. Wenn er ibid. cap. 69. sagt: Agrippinam impositum Rheno pontem solvi prohibuisse, so redet er auch hier nicht von einer unter mehrern, sondern von der Rheinbrücke als der einzigen. Nicht lange nachher drückte der Lobredner des Constantius sich auf ähnliche Art aus, indem er sagte, daß dieser ganz Alemannien a ponte Rheni usque ad transitum Danubii Contiensem verheert habe (s. Mascov Gesch. der Teutschen 1ster Theil. S. 209., und Schmidt Geschichte des Großherzogth. Hessen 2ter Band S. 324. Note d.). Die Lage des Passes über die Donau, deren es mehrere gab, bezeichnete er näher durch den Zusatz Contiensem; in Ansehung der Rheinbrücke, als der einzigen in ihrer Art, bedurfte es dessen nicht,

§. 13. Da er nun hier seinen Endzweck nicht ganz erreichen konnte, versuchte er es von einer andern Seite, indem er zu zweimahlen durch die Länder

---

und es hat keinen Zweifel, daß die Mainzische hiebei bezielt worden, denn diese führte zu der äußersten nördlichen Gegend des Landes der Alemannen, an dessen andern südlichen Ende der transitus Danubii Contiensis sich befand. Diese Bemerkungen werden nun aber auch noch durch mehrere anderweite Beweisgründe unterstützt. Zuvörderst gehören dahin die Erzählungen des Ammianus Marcellinus, von den Kriegen Julians gegen die Alemannen, aus denen sich deutlich ergiebt, daß nur eine Rheinbrücke, bei Mainz, existirte, und zwar eine Schiffbrücke, welche auseinander genommen, eben so leicht wieder zusammengeschlagen werden konnte, welches dann pontem iungere oder compangere genannt ward. (Ich bemerke dabei, daß in meiner Ausgabe, in Gruteri scriptor. histor. Augustae latinis, die Bücher in mehrere Capitel, als in den gewöhnlichen, eingetheilt sind; ich kann die Stellen aber nur nach dieser allegiren). Bei Basel, wo Julian anfangs eine Schiffbrücke schlagen wollte, ward er von den Feinden daran verhindert: lib. 14. cap. 32.; dagegen gelang es ihm in der Folge bei Mainz jedesmahl, weil die Brücke dort schon vorhanden, und nur auseinander genommen war. Lib. 17. cap. 1. wird gesagt, Julian sey nach Mainz gekommen, ut ponte compacto transgressus in suis requireret barbaros, und das Heer sey dann auch dort, pontibus constratis, über den Fluß geführt worden. Von einer andern Expedition heißt es lib. 17. cap. 19.: contexto navali ponte Rheno transito terras Alemannorum calcatas esse: und das kann wiederum nur bei Mainz statt gefunden haben, weil Julian, der von den Niederlanden zurückkehrte, wo er die Salier und Chamaver geschlagen hatte, hier zuerst an die Gegend des Rheins kam, wo jenseits das Gebiet der Alemannen anstieß. Ein drittes mahl (lib. 18. cap. 3. 4.), stand die Römische Armee bei Mainz, und die Feldherrn Florentius und Lupicinus hatten schon beschlossen, per pontem illic constitutum transiri debere. Julian aber verbot es, nicht nur, um nicht der angreifende Theil zu seyn, sondern auch, weil die Alemannen, die den Anschlag gemerkt, ein Heer am andern Ufer zusammengezogen hatten, um den Uebergang zu wehren, mithin zu befürchten stand, daß man nur mit Gefahr und Verlust die Brücke an dem Orte, der dazu am besten geeignet war, würde zusammenschlagen können (ne renitente pugnacissima gente, pons cum multorum discrimine iungeretur in locum ad compaginandum aptissimum). Er befehligte demnach 300 Mann leichter Truppen mit Pfählen versehen, (nämlich um die Schiffbrücke zu vollenden), in der Nacht auf 40 Schiffen heimlich weiter oberwärts über den Rhein zu gehen, und an der Gegenseite zu landen; wo sie dann das Glück hatten, viele, von einem Schmause betrunken zurückkehrende Alemannen zu überfallen, und dadurch den Rückzug derjenigen, die sich der Vollendung der Brücke widersetzen wollten, zu bewürken; und hierauf geschahe sogleich, difficultate omni depulsa, ponte constrato, der Uebergang. Daß auch die Brücke, von welcher hier die Rede ist, keine andere, als die bei Mainz befindliche gewesen, und nicht, wie mehrere annehmen, höher am Rheine heraufgeschlagen sey, das ergiebt sich aus dieser Erzählung, wenn man sie im ganzen Zusammenhange erwägt, wohl deutlich genug. Ueber dieselbe Brücke zog dann auch in der Folge Valentinianus, als er den Macrian bei Wisbaden, also gegen Mainz über, gefangen nehmen wollte; er hatte nemlich, wie Ammian lib. 29. cap. 20. sagt, die Schiffbrücke so leise wie möglich, zusammengefügt; tacite quantum concessit facultas, ne quis conserendo officeret ponti, iunxit navibus Rhenum. Durch die Vergleichung mit diesen Stellen des Ammian erläutert sich dann auch der Ausdruck: iuncto ponte, dessen sich Tacitus l. c. in Beziehung auf den Uebergang des Germanicus bedient, dahin, daß selbiger sich auf die Zusammenfügung einer Schiffbrücke beziehet; eine andere zu errichten, hätte derselbe auch unmöglich Zeit gehabt, da er sehr eilte, die Truppen, die nach gestilltem Aufruhr ihre Schande im Blute der Feinde abwaschen wollten, hinüber zu führen. Eben diese Bemerkung findet auf die zweite, von Cäsar bei Mainz angelegte, die, wie er l. c. lib. 6. cap. 9. sagt, in wenigen Tagen vollendet wurde, seine Anwendung; in Hinsicht der er-

der verbündeten Völker jenseit der Ems, über Elsen, gegen die Cherusker heranzog. Hier stand ihm aber Hermann entgegen und vereitelte seinen Plan ([33]).

---

sten, die er, vermuthlich weil sie nicht von Dauer war, wieder abgebrochen hatte, beschreibt er dagegen lib. 4. cap. 17. ausführlich die Art, wie sie erbauet worden, und wenn er gleichwohl auch diese in zehn Tagen zu Stande gebracht haben will, so gehört das wohl zu seinen gewöhnlichen Vergrößerungen. Drusus, als er das praesidium auf dem Taunus anlegte; Tiberius, als er hier die Linien aufwerfen ließ, und die Sigambern über den Rhein wegführte; und derselbe, als er nach der Varianischen Niederlage nochmahls über diesen Fluß in Teutschland eindrang; konnten keinen angemessenern Ort zum Uebergange finden als den, wo Cäsar diese zweite Brücke geschlagen hatte, und haben sie wahrscheinlich benutzt; eben so aber auch Germanicus selbst, bei demjenigen Zuge, bei welchem er das Castell auf dem Taunus herstellte; um so glaublicher ist es also, daß dieselbe Brücke diejenige gewesen sey, die er behuf seines ersten Uebergangs zusammenfügen lassen, und ferner eben diejenige, die noch lange nachher Julian als Schiffbrücke gebraucht hat. Von Carl dem Großen, erzählt der Sächsische Dichter (in Leibnitz script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 167.): derselbe habe bei Mainz eine Brücke über den Rhein, der dort 500 Schritte breit sey, erbauen, und große Hügel von Steinen und Erde mitten im Flusse zu Grundlagen derselben vorrichten lassen. In seinen letzten Lebensjahren sey aber diese Brücke abgebrannt, und es ragten nur noch die Hügel aus dem Wasser hervor. Carl habe zwar die Absicht gehabt, eine steinerne Brücke statt der verbrannten hölzernen anzulegen; da er aber darüber weggestorben sey, werde dieses Werk wohl nie zu Stande kommen. Man mag nun übrigens von dieser Erzählung glauben so viel man will, so ist doch die letztere Prophezeihung in Erfüllung gegangen, denn es befindet sich noch jetzt zu Mainz nur eine Schiffbrücke. Von andern Brücken über den Rhein unterhalb Mainz, die zu Germanicus Zeiten existirt hatten, findet sich nirgends einige Nachricht, und das bestätigt mich noch mehr in der Ueberzeugung, daß die Mainzische, die einzige gewesen sey. Die Meinung, daß Drusus eine solche bei Bonn angelegt habe, beruhet, wie oben bemerkt ist, auf einer unrichtigen Lesart einer Stelle des Florus. Auch bei Cölln, wo noch jetzt nur eine fliegende Brücke sich befindet, war keine solche; Constantin soll, nach einer Aeußerung seines Lobredners Eumenius, lib. 6. cap. 13. (bei Mascow Gesch. d. Teutschen 1ster Theil S. 215. Note 4.) eine Brücke dort zu erbauen, die Absicht gehabt, und einen Anfang damit gemacht haben, welches jener Panegyriker als ein großes Unternehmen bewundert, dieses ist aber ohne Zweifel nicht vollendet worden, und daher mußte Arbogast, der unter Valentinian 2. von dort aus, in das jenseitige Land der Bructerer einfallen wollte, den Zeitpunkt in Acht nehmen, da der Rhein gefroren war, um auf dem Eise hinüber zu ziehen (Gregor. Turon. lib. 2. cap. 9.). Daß zwischen Wesel und Santen oder castra vetera eine Brücke gelegen, auf welche Cäcina, nach dem unglücklichen Rückzuge über den langen Moordamm seinen Weg genommen hätte, ist eine bloße Hypothese Mannerts (Germania S. 79. 433.), die, wie ich bald näher bemerken werde, zu den Umständen dieses Rückzuges nicht paßt. Die Erzählung des Tacitus von einigen, bei Vetera und weiter nach Batavien hin, vorgefallenen kriegerischen Ereignissen, bei dem Aufruhr des Civilis (histor. lib. 5. cap. 14 — 16), scheint vielmehr zu ergeben, daß in der ganzen dortigen Umgegend keine Rheinbrücke war.

(33) Die Beschreibung des ersten dieser beiden Feldzüge, fängt Tacitus annal. lib. 1. cap 60. damit an, daß Germanicus, ne bellum una mole ingrueret, den Cäcina mit 40 Cohorten distrahendo hosti, per Bructeros ad flumen Amisiam gesandt habe. Dieser Cäcina befehligte die eine der beiden Rheinischen Hauptarmeen und zwar die des Niederrheins, deren Hauptquartier sich zu Cölln befand (Tacitus ibid. cap. 31.), von hier sollte also derselbe über den Rhein gehen, und den zwischen diesem Flusse und der untern Lippe wohnenden, sehr feindlich gegen die Römer gesinnten Bructerern in das Land fallen, dieses durchziehen, die Lippe passiren, und sich an der Ems mit dem von Norden heranrückenden Hauptheere des Germanicus vereinigen. Wenn auch bei Cölln keine Brücke war,

so konnte doch Cäcina dort wohl mit Schiffen über den Rhein setzen, da die Bructerer ihre Aufmerksamkeit auf die andere Seite gerichtet hatten, und dieser Angriff in ihrem Rücken dazu dienen sollte, ihnen eine Diversion zu machen. Germanicus selbst schiffte mit vier Legionen durch die Süder- und Nordsee in der Ems herauf; Pedo aber zog mit der Reiterei längs der Grenzen der Friesen, also durch Zütphen, die Twente und dann über Nordhorn und Witmarschen, nach der Ems, wo er mit dem Fußvolke und der Flotte zusammentraf. Equitem Pedo finibus Frisiorum ducit, ipse (Germanicus), impositas navibus quatuor legiones per lacus vexit; simulque pedes, eques, classis apud praedictum amnem (Amisiam) convenere. Dieses letztere darf man indessen auf das vorher besonders erwähnte Corps des Cäcina nicht mit beziehen, denn diesem hatten die Bructerer, die ihre Häuser zum Theil selbst in Brand steckten, den Weg abgeschnitten, und die Vereinigung desselben mit der Hauptarmee konnte nur dadurch bewürkt werden, daß Germanicus, nachdem er seine Legionen ausgeschifft, den Stertinius mit einem Corps leichter Truppen von der andern Seite entgegenschickte. Dieser schlug die Bructerer, und nachdem er mit Cäcina zusammengestoßen, wurde das Land derselben bis an die Grenze durchzogen, und, da auch Germanicus herangekommen, der ganze District zwischen der Ems und Lippe verwüstet; zum Beweise daß die Bewohner desselben sich mit den Bructerern, gegen die Römer verbunden hatten, wogegen die jenseit der Ems wohnenden, diesen treu blieben, und insbesondere die Chauken denselben Hülfstruppen zugeschickt hatten. Chauci, cum auxilia pollicerentur, in commilitium adsciti sunt. Ueber jene Begebenheiten drückt sich Tacitus nur sehr kurz aus: Bructeros sua urenteis, expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit. Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum: jene Erläuterungen scheinen mir aber aus den angegebenen Umständen von selbst hervorzugehen. Germanicus zog nun weiter auf den Teutoburgischen Wald, und errichtete dort, wie schon erwähnt worden, den erschlagenen Römern Grabmähler; hernach ließ er sich aber von Hermann zu weit in einen Hinterhalt locken. Er litt durch einen Angriff des letztern einen empfindlichen Verlust, und obgleich Tacitus l. c. cap. 63. sagt, daß am Ende der Sieg unentschieden geblieben sey, so fügt er doch diesem sogleich mit wenigen Worten hinzu: das Heer sey nach der Ems zurückgeführt worden, manibus aequis abscessum. Mox reducto ad Amisiam exercitu etc. Hier an der Ems, ohne Zweifel, nach dem Uebergange über diesen Fluß, trennte Germanicus nun das Heer in drei Theile; er selbst schiffte sich mit den Legionen wieder ein und nahm den vorigen Rückweg; Pedo mußte sich mit der Reiterei an der Seeküste herumziehen; Cäcina aber mit seinem Corps über den oben erwähnten Moordamm gehen, welches er nur mit größter Gefahr und unter vielen Widerwärtigkeiten, die Tacitus ausführlich beschreibt, bewerkstelligen konnte. Die Gegend, wo die drei Armeecorps sich trennten, kann wohl keine andere gewesen seyn, als diejenige, wo auf dem Hinmarsche die Legionen und die Reiterei zusammengetroffen waren, etwa Meppen gegen über, oder noch etwas weiter herab, denn da, wo die Legionen ausgeschifft waren, wurden sie ohne Zweifel auch wieder eingeschifft; von hier konnte Pedo mit der Reiterei sich an der linken Seite der Ems nach der Seeküste hinziehen, und hier war ebenfalls der verfallne Moordamm in der Nähe, über welchen Cäcina den Weg nach der Yssel einschlagen sollte. Man hat diesen Damm, ehe neuerlich die Spuren desselben entdeckt worden, in ganz anderen Gegenden gesucht, ohne doch eigentlich den Ort, wo er gelegen, angeben zu können: insbesondere hat man in der Hinsicht, weil Cäcina von einem feindlichen Heere, an dessen Spitze selbst Hermann und Inguiomer gestanden, auf diesem Damme angegriffen worden, vorausgesetzt, daß derselbe näher bei dem Lande der Cherusker befindlich gewesen seyn müsse. Diese Schwierigkeit hebt sich indessen, und die Umstände treffen vielmehr mit jenen Localbestimmungen sehr gut zusammen, wenn man in Erwägung ziehet, daß die Völker zwischen der Ems und Lippe mit den Bructerern verbunden und der Römer Feinde waren. Diese hatten zwar auf dem Hinmarsche deren Länder verheert, nachdem aber Hermann die Römer, wenn auch nicht total geschlagen, doch zum Rückzuge genöthigt hatte, so verstatteten selbige dem Hermann, während die Römer an der rechten Seite der Ems fortrückten, an deren linken Ufer her, durch ihr Land zu ziehen. Hermann unternahm es nicht, über den Fluß zu gehen, und die in Ländern ihrer Bundesgenossen sich bewegenden

Römer anzugreifen; er hatte aber doch, da die Römer sich eben so wenig hinüber wagten, dem Cäcina mit seinen 40 Cohorten den Rückweg durch das Land der Bructerer nach Cölln abgeschnitten. So rückte Hermann mit seinem Heere weiter fort bis in das Land der Ansibarier oder Emsbauern, deren Wohnsitze im Gerichte Emsbühren und von da weiter an der Ems herauf allgemein anerkannt sind, und die ebenfalls mit den ihnen benachbarten Bructerern gegen die Römer verbunden waren. Das Gebiet derselben gieng an derjenigen Grenze der Friesen herab, durch welche Pedo mit der Reiterei auf dem Hinwege gezogen war, und erstreckte sich bis nahe an den Punkt, wo Germanicus über die Ems gieng und sein Heer theilen mußte. Indem sich Hermann mit den Seinigen dort aufstellte, versperrte er dem Pedo seinen vorigen Weg und nöthigte denselben, die Moräste von der Nordseite zu umgehen und sich an der Seeküste herumzuziehen, der er indessen wohl nicht weiter als bis gegen Gröningen gefolgt, und dann queer durch auf die Yssel gegangen seyn wird. Um eben dahin zu gelangen, blieb für Cäcina kein anderer Weg übrig, als über den verfallenen Moordamm des Domitius; und da Hermann mit seinem Heere diesem einzelnen Corps überlegen war, und dasselbe durch das Moor umgangen hatte, so trug er kein Bedenken, es anzugreifen, obgleich es sich hier in dem Lande der den Römern verbündeten Friesen befand. Durch die vielen, auf diesem schwierigen Zuge erlittenen Widerwärtigkeiten, wurden die Truppen des Cäcina so muthlos, daß sie sogar, nachdem sie schon über den Damm hinaus auf trockenem Boden ein Lager aufgeschlagen hatten, wo aber die Feinde nachgerückt waren und um sie herstanden, durch einen blinden Lärm erschreckt, davon gelaufen seyn würden, wenn sich nicht Cäcina vor dem Eingange des Lagers niedergeworfen und sie sich gescheut hätten, über ihn hin zu treten. Nun flößte er ihnen aber mit Beihülfe der Befehlshaber wieder so vielen Muth ein, daß, als die Feinde am folgenden Tage das Lager stürmten, eine Abtheilung, die sich herausgezogen hatte, denselben in den Rücken fiel. Bei diesem Kampfe im freien Felde waren die Teutschen den Römern nicht gewachsen, sondern, nachdem sie vielen Verlust erlitten hatten und Inguiomer verwundet war, mußte Hermann sich zurückziehen, und des Cäcina Cohorten waren, obgleich sehr geschwächt, doch im Ganzen gerettet. — So gut nun aber unter diesen Voraussetzungen alles zusammenhängt, so bleiben doch noch Zweifel zu erledigen, da zwei andere Bemerkungen dafür zu reden scheinen, daß der Schauplatz der zuletzt erwähnten Begebenheiten in südlichern, dem Rheine näher benachbarten Gegenden zu suchen sey. Zuvörderst sagt Tacitus l. c. cap. 67.: Cäcina habe den entmuthigten Truppen vorgestellt, daß, wenn sie sich durchschlügen, sie dadurch an den Rhein kommen würden, (illa eruptione ad Rhenum perveniri), die Flucht hingegen sie zur Niederlage und Gefangenschaft führen werde. Aus diesen Ausdrücken folgt indessen noch nicht, daß man sich dort nahe bei dem Rhein befunden hätte. Das endliche Ziel des Rückzuges war allerdings die Gegend am Niederrhein, wo diese Truppen ihr Standquartier hatten, und Cäcina hat also wohl nur sagen wollen, daß ein muthiger Kampf ihnen den Weg zu diesem, wenn auch noch entfernten Ziele bahnen werde; denn die Hindernisse dahin zu gelangen, wurden durch den erfochtenen Sieg sogleich gänzlich gehoben. Diese Deutung wird besonders dadurch bestätigt, daß Tacitus auch von der Reiterei sagt, daß selbige befehligt sey, längs des Oceans sich an den Rhein zu ziehen (pars equitum littore Oceani petere Rhenum iussa); obgleich dieselbe dort von diesem Flusse noch weiter entfernt war. Vielleicht ist auch unter dem Nahmen des Rheins hier die Yssel gemeint, welche Plinius für einen Arm des Rheins erklärt. Anscheinender ist der andere Einwurf, der aus demjenigen erwächst, was Tacitus ferner l. c. cap. 69. erzählt; es habe nemlich das Gerücht sich verbreitet, daß die Armee umzingelt sey und die Feinde gegen Gallien vordrängen; und wenn nicht Agrippina, (Germanicus Gemahlin), verboten hätte, die Rheinbrücke zu lösen (solvi), so möchten wohl einige aus Furcht fähig gewesen seyn, dieses zu verüben. Die großherzige Frau habe aber in diesem Lager die Stelle des Befehlshabers vertreten und wenn etwa einer unter den Soldaten Mangel gelitten oder verwundet gewesen, so habe sie demselben Kleider und Pflege gereicht. Plinius, der Geschichtschreiber der teutschen Kriege, melde, daß sie am Anfange der Brücke gestanden und den zurückkehrenden Legionen Lob und Dank bezeugt habe. Man folgert aus den hier angegebenen Umständen, Cäcina sey über die Rheinbrücke, deren Auflösung Agrippina ver-

boten, zurückgekehrt, und unter dieser Voraussetzung könnte freilich der unglückliche Moordamm nicht an der bemerkten Stelle, wo man jetzt dessen Überbleibsel gefunden, gelegen haben, denn hier hätte der Weg über denselben durchaus zu keiner Rheinbrücke führen können. Diese Schwierigkeit wird indessen dadurch nicht gehoben, wenn man diese Lage des Moordamms verwirft; denn es wird sich schwerlich eine andere ausfündig machen lassen, vermittelst deren Cäcina von der Ems über einen solchen Moordamm zu einer Rheinbrücke hätte gelangen können. Mannert verlegt in dieser Hinsicht die Brücke, von welcher die Rede sey, nach Santen oder Wesel; allein zu geschweigen, daß dort schwerlich eine Brücke gewesen ist, so finden sich auch zwischen dieser Gegend und der Ems keine solche Moräste, in denen man sich füglich den so langen versunkenen Moordamm denken könnte. Das ganze Heer des Germanicus blieb ohne Zweifel bis an den Punkt vereinigt, wo er seine Legionen auf der Ems einschiffen konnte, und erst hier wurde sowohl die Reiterei als das Corps des Cäcina detachirt; von diesem Punkte konnte nun aber das Letztere so wenig nach Wesel, als nach einer höher am Rhein herauf liegenden Brücke seine Richtung nehmen. Mir scheint nun aber auch dieser Einwurf nicht im Wege zu stehen, denn ich leugne gänzlich die dabei zum Grunde liegende Voraussetzung, daß Cäcina über diejenige Brücke gezogen sey, deren Lösung Agrippina verhinderte. Ausdrücklich sagt dieses Tacitus mit keinem Worte, und ich finde auch keine hinlängliche Gründe, um es aus seiner Erzählung zu schließen. Die hier erwähnte Brücke war, meiner Überzeugung nach, keine andere als die allein existirende Schiffbrücke bei Mainz; Agrippina befand sich dort im Hauptquartiere der Armee des Oberrheins; das der Niederrheinischen war zu Cölln, und an diesen beiden Orten hatte Germanicus als Oberbefehlshaber, wenn er nicht im Felde stand, abwechselnd seinen Aufenthalt. Daraus, daß sich Gerüchte von einer Niederlage des Heers dort verbreitet hatten, und einige in der Angst geneigt waren, die Brücke auseinander zu nehmen, folgt offenbar nicht, daß Cäcina auf diese Brücke seine Richtung genommen hätte; man darf vielmehr eben die vergrößerten Gerüchte auf Rechnung der weiteren Entfernung von dem Kriegsschauplatze setzen. Eben so wenig folgt dieses aber auch daraus, daß Agrippina einigen Bedürftigen und Verwundeten Unterstützungen gereicht hat; denn dergleichen Nothleidende und früher Verwundete konnten sich unter dem dortigen Depot befinden, und durch die Aufmunterung derselben wurde der ganzen Besatzung Muth eingeflößt. Es ist hier nur von einigen Einzelnen die Rede (militibusque ut quis inops aut saucius vestem et fomenta dilargita est), und zwar von solchen, die schon dort waren, mithin nicht zu dem Corps des Cäcina gehörten; denn dieses war ja damahls, als man die Brücke abschlagen wollte, gewiß noch nicht zurückgekehrt. Außerdem soll jedoch auch Agrippina vor der Brücke gestanden und die zurückkehrenden Legionen mit Lob und Dank empfangen haben; allein auch diese Legionen waren gewiß nicht die Cohorten, welche Cäcina jetzt befehligte. Plinius, aus welchem Tacitus diese Angabe entnommen, hat dieselbe ohne Zweifel in Beziehung auf einen der frühern Feldzüge berichtet, wo das Heer vom Taunus her siegreich über die Brücke zurückkehrte, und da nun eben von dem Heldenmuthe der Agrippina hier die Rede war, so hat Tacitus diese Anecdote gelegentlich angehängt, ohne gleichwohl im geringsten zu äußern, daß die von ihr solchergestalt beehrten Legionen das so übel zugerichtete Corps des Cäcina gewesen wäre. Außerdem erwähnt Tacitus noch ein Paar zu dem hier in Frage kommenden Feldzuge gehörige Vorgänge, über welche ich, so lang auch diese Note schon geworden ist, noch einige Worte hinzufügen will. Zuvörderst sagt nemlich derselbe, nachdem er alles Obige erzählt hat, noch ganz zuletzt l. c. cap. 70.: Germanicus habe von den zu Schiffe hergeführten Legionen die zweite und vierzehnte befehligt, unter Anführung des Vitellius den Rückweg über Land zu nehmen, um die Flotte nicht so schwer zu belasten; diese wären nun aber durch eine schnell andringende Fluth, welche die Gegend überschwemmt in große Gefahr gerathen, bis sie endlich, nachdem die Fluth abgelaufen, den Weserstrom erreicht hätten, wohin Germanicus mit der Flotte gekommen sey. Die Legionen, von denen schon das Gerücht, daß sie ertrunken wären, sich verbreitet gehabt, wären darauf eingeschifft worden; sie hätten aber an ihre Rettung nicht eher recht geglaubt, als bis sie den Germanicus und dessen zurückgeführtes Heer gesehen. Man nimmt durchgängig an, daß hier durch einen Fehler in den Abschriften, die Weser statt der Ems gesetzt worden,

§. 14. Germanicus drang zwar einmahl auf das jenseitige Weserufer vor, und soll daselbst einen zweimahligen Sieg erfochten haben [34]; er erndtete aber

---

indem diese Ereignisse sich nur an dem letztern Flusse, bis zu welchem Germanicus das ganze Heer zurückgeführt gehabt, zugetragen haben könnten. Ein solcher Schreibfehler, dergleichen man sonst bei Tacitus nicht findet, hat aber schon im Allgemeinen alle Vermuthung wider sich; und hier scheinen mir ohnehin mehrere Gründe für die Weser als für die Ems zu reden. Germanicus war bis gegen die Weser vorgedrungen, im folgenden Jahre ging er selbst über diesen Fluß. Da er nun unerwartet zum Rückzuge genöthigt ward, kann er sehr füglich, weil sein durch das Corps des Cäcina vermehrtes Heer zu groß war, gleich anfangs die beiden von Vitellius angeführten Legionen beordert haben, sich in den Ländern der den Römern befreundeten Angrivarier und Chauken an der Weser herabzuziehen, unter dem Versprechen, ihnen dahin Transportschiffe entgegen zu schicken; es hatte ja schon früher Tiberius eine Flotte ganz bis in die Elbe herauf kommen lassen. Ihre Einschiffung mag ohngefähr Bremen gegenüber statt gefunden haben, und hier durch die Fluthen, welche die Marschgegenden überschwemmt, nicht ohne Schwierigkeit und Gefahr zu bewürken gewesen seyn; weiter herab konnten sie am Weserufer wohl nicht kommen. Tacitus hatte dieser Vorgänge, bei der kurzen Angabe: reducto ad Amisiam exercitu, mit zu erwähnen unterlassen, und holt daher diese Erzählung, nachdem er inzwischen den weitern Rückmarsch der Hauptarmee beschrieben, jetzt nach. Wäre dem Vitellius mit den zwei Legionen erst am Emsflusse ein Weg über Land angewiesen worden, so würde dessen bei der Nachricht von der Vertheilung des Heers auf mehrere Routen, welche hier statt fand, gewiß auch Erwähnung geschehen seyn; ich wüßte aber auch nicht, welcher Weg längs der Ems außer demjenigen, der der Reiterei schon bestimmt war, für diese Legionen offen gewesen, und was damit gewonnen wäre, wenn selbige sich an demselben Flusse wie die übrigen, zwar etwas weiter unten, aber mit Schwierigkeit und Gefahr, eingeschifft hätten. Schließlich sagt Tacitus hiernächst auch noch cap. 71.: Stertinius habe auch schon den Segimer, Segests Bruder, mit seinem Sohne, denen er, um sie in Empfang zu nehmen, entgegen geschickt worden, nach Cölln (in civitatem Ubiorum) geführt gehabt. Das praeteritum: iam perduxerat, deutet auf eine schon im Anfange des Feldzuges statt gefundene Begebenheit, und ich glaube, daß das Erzählte bei der Gelegenheit, da Stertinius erwähntermaßen dem Cäcina in das Land der Bructerer entgegen geschickt worden, geschehen sey. Die Chatten, zu denen jener Segimer gehörte, waren im vorigen Jahre von Germanicus schwer mitgenommen, die Cherusker aber hatten ihnen keine Hülfe geleistet; dagegen verhielten sich jene anjetzt, da Hermann, weil seine Gemahlin gefangen genommen war, die Cherusker aufgereizt hatte, ihrer Seits ruhig; indessen fand doch der den Römern befreundete Segimer gerathen, mit seinem Sohne, nach dem Beispiele seines Bruders Segest, zu emigriren, welches er am leichtesten dadurch bewerkstelligen konnte, daß er durch das Land der den Römern befreundeten Chamaver zog, um sich dem in den benachbarten Lande der Bructerer ihm entgegen kommenden Stertinius zu überliefern, der ihn dann ferner durch dieses feindliche Land nach Cölln escortirte.

(34) Dieses geschah bei dem zweiten und letzten dieser von Norden her unternommenen Züge des Germanicus. Von den Gegenden an der Weser, wo die Hauptschlachten vorfielen, wird unten gelegentlich die Rede seyn; ich will hier nur einige Erläuterungen über den Hinweg nach der Weser, der hiebei genommen wurde, vorlegen, weil dieses auf Localbestimmungen, die zu den eigentlichen Gegenständen meiner Untersuchungen gehören, Einfluß hat. Germanicus hatte, aus Gründen, die Tacitus annal. lib. 2. cap. 5. ausführlich vorträgt, beschlossen, das ganze Heer über die See zu führen. Er ließ daher 1000 Schiffe unter Aufsicht des Silius, Antejus und Cäcina ausrüsten; und da Silius Befehlshaber am Oberrhein war, so ergiebt es sich daraus, daß dieses Geschäft längs des ganzen Flusses von Mainz herab, betrieben wurde, welches auch der Anzahl der Schiffe angemessen ist. Nachdem nun Tacitus den Bau und die verschiedenartige Einrichtung dieser Schiffe, wie auch die Lage der Batavischen Insel, bei welcher der Sammelplatz seyn sollte, cap. 6.

beschrieben, erzählt er cap. 7.: Germanicus habe, während die Schiffe zusammengebracht worden, dem Silius befohlen, mit leichten Truppen einen Angriff gegen die Chatten zu unternehmen; er selbst aber habe, da er vernommen, daß das Castell an der Lippe von den Feinden belagert werde, sechs Legionen dahin geführt. Silius habe indessen, wegen plötzlich eingefallner Regengüsse, nichts weiter ausrichten können, als daß er etwas Beute gemacht, und die Gattin und Tochter des Arp, eines Oberhaupts der Chatten gefangen genommen habe; ihm, dem Germanicus hätten aber auch jene Belagerer nicht Stand gehalten, sondern bei der Nachricht von seinem Anzuge sich zurückgezogen, indessen hätten sie den kürzlich den Legionen des Varus errichteten Grabhügel, und einen alten, von Drusus gesetzten Altar zerstört. Den Altar habe Germanicus, zu Ehren seines Vaters, wieder aufgerichtet, den Grabhügel aber herzustellen nicht rathsam erachtet; auch sey zwischen dem Castell Aliso und dem Rhein alles mit Dämmen und Linien befestigt worden. Tacitus verbindet hier die Nachrichten von den zwiefachen Expeditionen, die bis dahin, daß Germanicus an die Weser gekommen, auf diesem Zuge vorgefallen sind; obgleich selbige von verschiedenen Seiten her unternommen wurden. Silius kam nämlich von seiner Station am Oberrhein über den Taunus, um den Chatten, gegen welche die Angriffe immer von dieser Seite geschahen, in das Land zu fallen; doch war dieses nur ein mit einigen leichten Truppen ausgeführter Streifzug, dessen Endzweck war, die Chatten von aller Vereinigung mit den Cheruskern, mit denen eigentlich der Krieg geführt wurde, abzuziehen. Die Letztern waren es hingegen, die das Castell zu Elsen belagerten, und die sechs Legionen, mit denen Germanicus zum Entsatz herbeieilte, waren ein Theil desjenigen Heers, daß er von der andern Seite über die See hergeführt hatte. Es scheint freilich, daß dieser Entsatz noch vor der Abfahrt der Flotte geschehen seyn müßte, weil Tacitus erst nachher, im folgenden Cap. 8. die Ereignisse der Schifffahrt beschreibt; und das ist denn auch bisher allgemein angenommen worden; allein wenn man die Umstände etwas näher erwägt, so ergiebt es sich leicht, daß dieses durchaus nicht der Fall gewesen seyn kann: denn wie hätte Germanicus, dessen Plan es war, das ganze Heer über die See zu führen, noch ehe er dieses Heer eingeschifft, mit sechs Legionen auf Elsen und den Teutoburgischen Wald ziehen und das ganze rechte Ufer der Lippe in Vertheidigungsstand setzen können? Die Unmöglichkeit hievon ist einleuchtend; diejenigen, die selbige nicht haben verkennen können, zu denen insbesondere Mannert (Germania S. 81.) gehört, nehmen aber, um sich diese Vorgänge zu erklären, zu der Idee ihre Zuflucht, daß das hier erwähnte Fort Aliso für ein anderes, als das von Germanicus bei Elsen angelegte zu halten sey. Mannert a. a. O. sucht jenes ganz unten an der Lippe, und denkt es sich, daß Germanicus leicht noch vor der Einschiffung der Truppen dorthin habe hinüber ziehen, das Fort entsetzen, das Ufer der Lippe auf eine so kurze Strecke befestigen, und einen dort gefundenen Altar seines Vaters wieder aufrichten lassen können, daß hingegen derselbe, zu dem Teutoburgischen Walde, wo er dann auch das gedachte Monument herzustellen nicht rathsam gefunden, damahls noch gar nicht gekommen sey. Allein so scharfsinnig das ausgedacht ist, so klar läßt es sich widerlegen. Tacitus kann unter dem hier benannten Castell Aliso an der Lippe gewiß kein anderes verstanden haben, als das so sehr bekannte, welches Drusus zu Elsen angelegt hatte. Wo konnte denn auch ein von diesem Drusus errichteter Altar füglicher gefunden werden, als bei eben dieser, von demselben erbaueten Festung? und wenn auch Germanicus noch nicht im Teutoburgischen Walde gestanden, so muß er doch diesem Walde so nahe gewesen seyn, daß man vernünftiger Weise darauf denken können, ob man auch wohl den Grabhügel daselbst wieder erneuern wollte; wenn Germanicus ganz unten an der Lippe stand, so konnte ja davon gar nicht die Rede seyn. Schon durch diese Bemerkungen zeigen sich die von Mannert angenommenen Localbestimmungen als unstatthaft; sie fallen aber gänzlich weg, wenn man erwägt, daß wenn man sie einräumte, die Schwierigkeit dadurch gar nicht gehoben werden würde. Denn wenn Germanicus schon in der Gegend von Wesel, jenseit des Rheins und der Lippe, mit sechs Legionen gestanden hätte, wie hätte er dann nicht den fliehenden Feind an der Lippe herauf weiter verfolgen und den Rest des Heers auf demselben Wege nach sich ziehen sollen? Es wäre ja lächerlich gewesen, wenn er statt dessen mit jenen Legionen nach der Batavischen Insel hätte zurückgehen und sich auf dem Drusianischen Canal

einschiffen wollen, um nun erst durch die Südersee, Nordsee und in der Ems hinauf, zu eben der Gegend zu gelangen, wo er schon vorhin mit sechs Legionen gestanden hätte, und der Feind vor ihm geflohen wäre. Der Plan dieser Schifffahrt gründete sich eben darauf, daß Germanicus es nicht rathsam fand, durch die Gegenden zwischen der Ems und Lippe seinen Weg zu nehmen, deren Einwohner ihm im vorigen Feldzuge so gefährlich gewesen waren. Sie waren zwar, da auch noch zuletzt Hermann dort zurück geschlagen war, gedemüthigt worden; indessen konnten sie erst dann als völlig überwunden betrachtet werden, da Germanicus längs der Ems in ihrem Rücken herumgezogen war, und nach dem Entsatz von Elsen seinen Zug nach der Weser richtete; nun stand ihm nichts weiter im Wege, um das rechte Ufer der Lippe, wie oben bemerkt worden, mit Vertheidigungswerken zu versehen. Es bedarf aber auch keiner erzwungenen Hypothesen über die Lage der von Tacitus erwähnten Orte, sondern es hängt vielmehr alles ganz natürlich zusammen, wenn man annimmt, daß Germanicus erst, nachdem er seine Truppen ausgeschifft, mit den sechs Legionen zum Entsatz von Elsen angerückt sey. Das Gegentheil ist daraus, daß Tacitus dieses Zuges früher, als der Ereignisse der Schifffahrt erwähnt, keinesweges zu folgern. Tacitus hatte, nachdem er im cap. 6. die Zurüstungen zu der Schifffahrt beschrieben, diesem sogleich im cap. 7. die Erzählung der bis zur Ankunft des Heers an der Weser vorgefallenen Kriegsbegebenheiten angehängt. Nun fällt es ihm aber noch ein, von dem Zuge über See und auf der Ems einige specielle Umstände nachzuholen; er bricht daher jene Erzählung ab, und nachdem er im cap. 8. diese Schifffahrtsereignisse eingeschaltet, knüpft er am Ende dieses Capitels, und im cap. 9. selbige wieder an. Die Eingangsworte des cap. 8.: schon war die Flotte angekommen (Iamque classis advenerat), sind eine Formel, die oft bei dem ersten Anfange einer Geschichte vorkömmt, und es darf selbige hier nicht auf das vorhergehende dahin bezogen werden, daß, während der gemeldeten Ereignisse, an der Lippe die Flotte angelangt, mithin die Einschiffung erst nachher geschehen sey. Es erklärt sich vielmehr durch diese Bemerkungen auch der von Mannert a. a. O. S. 82. 83. als auffallend bezeichnete Umstand von selbst, daß Tacitus von der in cap. 8. erwähnten Ausschiffung der Truppen an der Ems, sogleich noch am Schlusse desselben cap. und im Anfange des cap. 9. an das Ufer der Weser überspringt; denn es waren ja die auf dem Zuge von der Ems nach dem Teutoburger Walde, der sich bis gegen die Weser erstreckte, vorgefallenen Ereignisse schon im cap. 7. gemeldet, und der mit dem Schlusse dieses Capitels unterbrochene Faden wird da, wo er dort abgerissen war, hier wieder aufgefaßt. Ich bemerke hiebei noch, daß des Silius Unternehmung gegen die Chatten, welche Tacitus zugleich mit dem Anrücken des Germanicus gegen Elsen erzählt, auch nicht eher statt gefunden haben kann, als bis die Schiffe, über deren Ausrüstung Silius einer der Aufseher war, fertig waren. Während selbige versammelt wurden, sollte er dann ausrücken, indessen mußte er doch erst seine leichten Truppen zusammenziehen und dann den Taunus übersteigen, mithin kam er wohl etwas, aber doch nicht viel früher, als Germanicus über die See anlangte. Indessen wird doch auch seines Angriffs, als des zuerst unternommenen, zuerst erwähnt. Von dem Zuge über die See giebt Tacitus folgenden Bericht. Als die Flotte angelangt, welcher die Proviantschiffe voran gegangen wären, habe Germanicus die Schiffe unter die Legionen und Hülfstruppen vertheilt; sey darauf in den sogenannten Drusianischen Canal eingelaufen, und, nachdem er ein Stoßgebet an seinen seligen Vater Drusus gerichtet, sey er glücklich durch die Südersee (per lacus) und den Ocean bis zu dem Emsflusse gelangt. Die Flotte sey auf der Ems zurückgelassen, und am linken Ufer, wobei darunter gefehlt sey, daß man nicht weiter heraufgeschifft, habe er die Truppen, die gleichwohl durch die Gegenden an der rechten Seite des Flusses weiter fortziehen sollen, gelandet. Dadurch wären mehrere Tage behuf der Vorrichtung der Brücken verloren. Die Reiterei und die Legionen hätten die ersten Niederungen am Ufer (prima aestuaria), da das Wasser noch nicht angeschwollen gewesen, muthvoll durchzogen; zuletzt wären die Hülfsvölker gefolgt, und die Bataver, die an derselben Seite in das Wasser gesprungen, und ihre Schwimmkunst zeigen wollen, wären in Unordnung gerathen, und einige derselben ertrunken. Den Ausdruck: classis Amisiae relicta, verstehe ich von dem Emsflusse, und nicht, wie es die gemeine Meinung ist, von

keine Früchte davon, sondern kehrte zurück (35), und erlitt auf dem Rückzuge über die See nach Friesland einen so schweren Sturm, daß sein Heer und seine Flotte fast gänzlich aufgerieben wurden. Um den Teutschen zu zeigen, daß er ihnen gleichwohl noch gewachsen sey, unternahm er sogleich noch einen Streifzug gegen die

---

einer kleinen Römischen Festung, die Amisia geheißen habe; denn wenn Tacitus eine solche bezielt hätte, so möchte er sie wohl von dem eben vorhergenannten flumine Amisia deutlicher unterschieden haben. Uebrigens bin ich allerdings der Meinung, daß die Römer an der Ems herauf feste Posten besetzt gehabt haben, und wenn man dieses Amisia auf einen solchen deuten könnte, so würde ich kein Bedenken tragen, dafür zu halten, daß von Emden die Rede sey, dessen Namen mit dem der Ems oder Amisia zusammentrifft, und wo eine sehr anpassende Station für die Flotte von 1000 Schiffen war, daher ich auch würklich vermuthe, daß diese, nachdem die Truppen ausgeschifft worden, hier liegen geblieben sey. Es scheint mir dem nicht im Wege zu stehen, daß dieser Ort am rechten Ufer der Ems liegt, denn das: laevo amne, bezieht sich nur auf die in den folgenden Worten erwähnte Ausschiffung, und nicht auf das vorhergehende: classis Amisiae relicta. Die Truppen wurden gewiß höher an der Ems herauf, etwa bei Rehde, gelandet, denn durch die Marschgegenden des Reiderlandes würde man sie wohl nicht haben wandern lassen; hier konnte aber die Flotte nicht liegen bleiben, sondern sie mußte weiter abwärts einen geräumigern Ankerplatz suchen, der so gut am rechten, als am linken Ufer gewählt werden konnte. Der Uebergang der Truppen über die Ems geschahe ohnfehlbar noch weiter oben, meiner Meinung nach bei Meppen; denn bis dahin mußte das Heer am linken Ufer fortziehen, weil es am jenseitigen die Papenburger Veenen und den Hasefluß zu passiren gehabt hätte; auch war der Fluß weiter unten wohl zu breit, als daß der Uebergang vermittelst einer in der Eile zusammengeschlagenen Schiffbrücke hätte statt finden können. Hernach ging es dann über Lingen ferner am rechten Ufer herauf. Ob übrigens bei Meppen am Ufer solche Niederungen sind, die vom Wasser überstauet werden, und die angegebenen Schwierigkeiten haben veranlassen können, ist mir zwar nicht bekannt; indessen vermuthe ich es, da die Ufer in der Umgegend allenthalben flach sind. Die Unordnung, in welche die Bataver gerathen (turbati et quidam hausti sunt) kann, wenn man sich den Ort hier denkt, füglich dadurch veranlaßt seyn, daß die Ansibarier die zuletzt Uebergegangenen im Rücken angegriffen haben. Tacitus macht es dem Germanicus zum Vorwurfe, daß er die Truppen nicht weiter heraufgeschifft habe, um sie am rechten Ufer ans Land setzen zu können; wahrscheinlich konnte er das aber nicht, da die Ems, wie Herr Miquel in dem oben Note (16) angeführten Aufsatze im Hannöverschen Magazin v. J. 1819. S. 757 bemerkt hat, nicht weiter als bis Rhede für solche Schiffe, mit denen Friesland und Gröningen umfahren werden können, schiffbar ist. Der Uebergang über die Ems geschahe höchst wahrscheinlich auch bei dem vorhergegangenen Feldzuge, sowohl hin als zurück, in derselben Gegend. Die zunächst auf diese Erzählung noch am Schlusse desselben 8ten Capitels folgenden Worte: es sey dem Germanicus, als er sein Lager aufgeschlagen, gemeldet, daß die Angrivarier in seinem Rücken abgefallen wären, gegen welche dann sogleich Stertinius abgesandt worden, der ihre Treulosigkeit mit Feuer und Schwerdt bestraft habe — beziehen sich nun schon auf eine Gegend an der Weser; denn eben hier, wenn das Lager der Römer bei Vlotho oder Rehme sich befand, lag ihnen das Land der Angrivarier, im Ravensbergischen im Rücken und Tacitus verbindet auch hiemit unmittelbar im Anfange das cap. 9. die Angabe, daß der Weserfluß die Römer von den Cheruskern getrennt habe.

(35) Tacitus sagt, nachdem er die jenseit der Weser vorgefallenen Schlachten, von denen weiter unten zu Erläuterung der Localverhältnisse noch einiges vorkommen wird, ausführlich beschrieben, nur ganz kurz ibid. cap. 23.: Germanicus habe, da die Jahrszeit schon vorgerückt gewesen, einen Theil der Legionen zu Lande in die Winterquartiere zurückgeschickt, die meisten aber eingeschifft und auf der Ems in den Ocean geführt; worauf er dann wie-

Chatten vom Taunus her ([36]); allein der Kaiser Tiberius, dem durch dessen ruhmvolle Feldzüge kein Vortheil, sondern nur großer Verlust an Geld und Menschen erwachsen war, rief ihn zurück, und befolgte nunmehr den Grundsatz, fernern Eroberungen in Teutschland zu entsagen, und sich auf den friedlichen Besitz derjenigen Länder, welche die Oberherrschaft der Römer noch anerkannten, zu beschränken ([37]).

§. 15. Dieses veränderte System hatte nun aber wiederum wichtige Folgen; denn bei den nordwestlichen teutschen Völkern, zu deren bisherigem Gehorsam die in ihren Ländern versammelten starken Kriegsheere ohne Zweifel vieles beigetragen hatten, erwachte nunmehr, da alles auf den Friedensfuß reducirt war, der Trieb zur Unabhängigkeit, und sie fühlten sich stark genug, das Römische Joch abzuwerfen. Die Friesen unternahmen dieses bald mit günstigem Erfolge ([38]); und der nach dem Tode des Nero in Batavien ausgebrochene Aufstand des Civilis, der sich so weit verbreitete, und den Römern so furchtbar ward ([39]), hatte die gänzlich

---

der die zur See die Römer betroffenen Unglücksfälle umständlich schildert. Der Landweg, den Germanicus einen Theil der Truppen nehmen ließ, war, wie ich mit Mannert (Germania S. 88), annehme, derselbe, dessen sich im vorigen Jahre Pedo mit der Reiterei auf dem Hinwege bedient hatte, von dem Punkte bei Meppen, wo das ganze bis dahin noch vereinigte Heer über die Ems gegangen war, im Lande der Friesen und an dessen Grenze herauf, durch die Twente und Zütphen nach dem obern Theile der Yssel; denn dieser Weg konnte jetzt ohne Hinderniß eingeschlagen werden, da die Teutschen durch die Schlachten jenseit der Weser zwar nicht gänzlich besiegt, aber doch außer Stand gesetzt waren, so wie im vorigen Jahre, den Römern nachzurücken, und deren Rückzug zu beunruhigen.

(36) In Ansehung dieses Zuges sowohl, als der in der vorigen Note (34) erwähnten frühern Expedition gegen die Chatten, wird unten, da wo von diesem Volke und den Marsen gehandelt wird, das Nöthige zur Erläuterung vorkommen.

(37) Tacitus annal. lib. 2. cap. 26. Germanicus ließ sich lange nöthigen, ehe er der, wiewohl auf die ehrenvolleste Art eingekleideten Zurückberufung des Kaisers Folge leistete. Tacitus tadelt dann auch diese Maaßregel, die er einer Eifersucht Tibers auf den von seinem Helden Germanicus erworbenen Ruhm zuschreibt, indem er behauptet, die Feinde wären so weit herabgebracht gewesen, daß sie Neigung zum Frieden gehabt, und der Krieg durch einen nochmaligen Feldzug hätte vollendet werden können. Es scheint indessen, daß Tiber nicht ganz Unrecht hatte, wenn er sich von diesen Erwartungen keinen sonderlichen Erfolg versprach, und vielmehr dem Germanicus vorhielt, daß er selbst immer mehr durch kluge Maaßregeln als durch Gewalt ausgerichtet habe; denn es ist selbst aus Tacitus Erzählungen klar, daß Germanicus bei den bisherigen kühnen Unternehmungen, ohngeachtet der ungeheuren darauf verwandten Anstrengung, seinen eigentlichen Endzweck gänzlich verfehlt hatte. Das jetzt angenommene System der Mäßigung artete zwar bald in große Schwäche aus; allein das war eine Folge derjenigen Verhältnisse, vermittelst deren das Römische Reich überhaupt allmählig von dem Gipfel seiner Größe herabsank, und würde dadurch, daß Germanicus seine Kriege fortgesetzt hätte, schwerlich verhütet, sondern es würde vielmehr, wenn er nicht gesiegt, alles noch schlimmer ausgefallen seyn.

(38) Schon unter Tiberius Regierung empörten sich die Friesen, welche der Statthalter Olennius gedrückt hatte, und behaupteten gegen den vom Niederrheine herbeieilenden L. Apronius ihre Unabhängigkeit. (Tacitus annal. lib. 4. cap. 72). Ich werde dieses, nebst den fernern Verhältnissen der Friesen zu den Römern, unten Note (106) näher erläutern.

(39) Die Geschichte dieser, nach dem Tode des Nero, während der innern Zerrüttungen Roms entstandenen Empörung ist bekannt, und man findet sie, nach der ausführlichen Erzählung

entschiedene Unabhängigkeit derselben zur Folge. Wenn wir gleich die Bedingungen des Vergleichs, vermittelst dessen dieser Empörungskrieg beigelegt worden, nicht genau kennen, so ist es doch klar, daß die Friesen, Chauken, und überhaupt alle an der rechten Seite des Rheins bis zu dessen Ausflusse wohnende Völker seitdem von der Oberherrschaft der Römer gänzlich befreit geblieben sind, daher sie auch Tacitus in seinem Tractate von Teutschland unter den Völkerschaften des eigentlichen unabhängigen Germaniens mit aufzählt (40).

§. 16. Nachdem nun auch die Cherusker nicht mehr in den Fall kamen, mit den Römern zu kämpfen, verlor sich das große Ansehen, das sie durch die Schlacht am Teutoburger Walde erworben hatten. Hermann behauptete noch seinen Kriegsruhm durch einen Sieg, den er in Verbindung mit den Suevischen Semnonen und Langobarden über das Oberhaupt der Marcomannen, Marobodus, erfocht (41);

---

des Tacitus histor. lib. 4. 5. in allen Geschichtbüchern. Sie brach zuerst bei den Batavern, die bis dahin den Römern sehr ergeben gewesen waren, aus; die Friesen und Canninefaten nahmen aber gleich anfangs hauptsächlichen Antheil an derselben. (Tacitus l. c. lib. 4. cap. 12 — 19.; 56. 79). Auch die Chauken fochten als Verbündete mit den Insurgenten. (ibid. cap. 79. et lib. 5. cap. 19). Die alten Feinde der Römer jenseit des Rheins, die Chatten, Usipier, und selbst die von denselben abhängig gewesenen Mattiaker, schlossen sich gleichfalls an: (lib. 4. cap. 37.); besonders aber die Tencterer und Bructerer (lib. 4. cap. 21. 61. 64. 65. lib. 5. cap. 18.); doch alle diese nur in sofern, als sich der Kriegsschauplatz ihren Grenzen jenseit des Rheins näherte, und da man sie in ihren Ländern ungestört ließ, so waren sie auch leicht beruhigt, als mit jenen Völkern Frieden geschlossen wurde. Bei den anfänglichen großen Fortschritten des Civilis traten auch viele der Völkerschaften an der linken Seite des Rheins, bis tief in Gallien hinein, theils gezwungen, theils freiwillig zu ihm über; so bald sich aber das Kriegsglück gegen ihn wandte, unterwarfen sie sich wieder den Römern.

(40) Tacitus Geschichtbücher endigen sich gerade da, wo er erzählt, daß Civilis mit dem Römischen Feldherrn Cerialis zusammengekommen sey, um über den Frieden zu unterhandeln. Aus den zunächst vorhergehenden Capiteln, (histor. lib. 5. cap 20. 21. 23.) ergiebt es sich aber, daß Civilis vorher aus der Batavischen Insel zurückgedrängt war, daß er sich vergeblich bemüht, in dieselbe wieder vorzudringen, daß auch ein Schiffstreffen, welches er an dem Ausflusse der Maaß in der Gegend von Rotterdam unternommen hatte, zu seinem Nachtheile ausgefallen; Cerialis aber auch seiner Seits durch die Ueberschwemmungen in der Batavischen Insel, wo seine Legionen standen, in die größte Verlegenheit gerathen war. Der Erfolg beweiset nun, daß der damalige status quo bei den Bedingungen des geschlossenen Friedens zum Grunde gelegt worden; denn die Bataver blieben, wie Tacitus in dem Tractate de moribus Germ. bezeugt, den Römern, jedoch unter Befreiung von Abgaben, unterworfen; in Ansehung aller über die Betuwe hinaus wohnenden Völker und namentlich der zunächst angrenzenden Friesen hingegen, ist davon nicht die Rede. Auch zeigt dasjenige, was Tacitus l. c. lib. 5. cap. 24. 25. von der Art, wie die Friedensunterhandlungen eingeleitet worden, anführt, daß es sich hauptsächlich darum handelte, die Bataver zur Unterwerfung an die Römer zu gewinnen, welcher Endzweck dann auch erreicht wurde.

(41) Tacitus annal. lib. 2. cap. 44 — 46. Die Cherusker, heißt es daselbst, hätten, nachdem die Römer abgezogen, und sie keine auswärtige Angriffe mehr befürchten dürfen, aus Gewohnheit des Krieges, und aus Eifersucht auf den Ruhm der Sueven, die Waffen gegen diese gekehrt; der Anführer der Letztern, Marobodus, sey dem Hermann an Tapferkeit gleich, jedoch dessen Königstitel dem Volke verhaßt, und daher Hermann, weil er für die Freiheit gestritten, mehr beliebt gewesen. Es hätten demnach nicht nur die alten Kriegsleute des Hermann, die Cherusker und deren Bundesgenossen, an den Angriffen Theil ge-

bald aber entstanden Cabalen gegen ihn, und er ward ermordet (42). Nach seinem Tode wurden die Cherusker durch innere Uneinigkeiten zerrüttet (43), und san-

---

nommen, sondern es wären auch von dem Königreiche des Marobodus die Suevischen Völkerschaften der Semnonen und Langobarden abgefallen, und zu jenem übergegangen. Alles dieses stimmt mit den theils oben vorgekommenen, theils unten näher darzulegenden Verhältnissen völlig überein. Marobodus war König über Böhmen und Mähren; die Semnonen und Langobarden, die am linken Ufer der Elbe vom Einflusse der Saale bis an die Grenzen der Chauken herab ihre Wohnsitze hatten, waren gewiß nicht eigentlich seine Unterthanen; er verlangte aber doch, daß selbige als Suevische Völker, sich an ihn und nicht an die Nicht-Suevischen Cherusker anschließen sollten: gleichwohl waren sie hiezu um so geneigter, da ihnen die mehr democratische Verfassung der Letztern, ihrer Nachbaren, besser gefiel, als die bei den Sueven durchgängig übliche größere Gewalt der Könige. Ohne Zweifel hatten sie dann auch an Hermanns Siege über den Varus und dessen fernern Kriegen gegen die Römer Theil genommen; Marobodus hingegen war neutral geblieben, und dafür wollte Hermann sich jetzt an ihm rächen. Welche Vorwürfe er demselben deshalb gemacht habe, ist oben schon erwähnt worden; Marobodus erwiederte sie mit ähnlichen: Hermann, sagte er, habe sich nur fremden Ruhm zugeeignet, und seine Thaten beständen nur darin, daß er drei wehrlose Legionen und deren ihm trauenden Anführer durch Arglist überfallen habe, mit großem Verluste Teutschlands und eigener Schande, da seine Frau und sein Sohn sich noch in der Knechtschaft befänden. Der Kampf war blutig und der Sieg besonders deshalb lange zweifelhaft, weil Hermanns Vaters Bruder Inguiomer, der nicht unter dem Befehle seines Neffen stehn wollte, mit mehrern Anhängern zu Marobodus überging: am Ende mußte jedoch dieser sich nach Böhmen zurückziehen, mithin behaupteten auch die Semnonen und Langobarden, welche Letztere noch in der Folge mit den Cheruskern in Verbindung standen, ihre Unabhängigkeit. Weitere Folgen hatte dieser Krieg nicht: die Römer verweigerten ihre Einmischung, indessen vermittelte der junge Drusus den Frieden.

(42) Adgandester, einer der Oberhäupter der Chatten, soll an den Kaiser Tiber geschrieben und sich erboten haben, Hermann zu vergiften, wenn man ihm von Rom das Gift dazu schicken würde; Tiber aber soll darauf geantwortet haben, daß er seine Feinde nur im offenen Felde bekriege; ich habe indessen schon oben Note (24) bemerkt, daß diese Erzählung nicht zuverlässig ist. Bestimmt sagt aber Tacitus (annal. lib. 2. cap. 88.): Hermann habe, nachdem die Römer abgezogen und er den Marobodus besiegt, sich die königliche Würde angemaßt, und sich dadurch die Feindschaft der Liberalen zugezogen. Diese hätten gegen ihn die Waffen ergriffen, und nachdem er mit abwechselndem Glücke gegen sie gekämpft, sey er durch Hinterlist seiner Verwandten, nach vollendetem sieben und dreißigsten Jahre seines Lebens, und im zwölften seiner Macht, gefallen. Er mag allerdings stolz geworden seyn, und, da er den Krieg liebte, die Völker zu neuen Expeditionen gegen die Römer haben aufregen wollen, welches nach dem Rückzuge der Römer nicht ohne Mitwürkung der Chatten hätte geschehen können; ohne Zweifel hatte er aber auch Neider, wie denn schon sein eigener Oheim Inguiomer bei dem Kriege gegen Marobodus eine Partei gegen ihn gemacht hatte.

(43) Die verschiedenen Parteien rieben sich nach Hermanns Tode einander auf, und verloren dadurch ihre ersten Edeln. Sie beriefen daher einen Bruders Sohn Hermanns von Rom her zu ihrem Oberhaupte, dessen Mutter die Tochter eines Chattischen Großen, Cattumer, gewesen war. Hermanns eigner, zu Ravenna geborner Sohn war umgekommen; die Art, wie sich dieses zugetragen, verspricht Tacitus annal. lib. 1. cap. 58. zu erzählen; die Stelle findet sich aber in demjenigen, was von seinen Werken noch vorhanden ist, nicht. In Ansehung dieses seines Neffen zeigt dessen Namen Italus schon an, daß er in Italien geboren und erzogen worden; und daß sein Vater, der den Römischen Namen Flavius angenommen hatte, zu Rom ganz eingebürgert war, ist oben schon erwähnt. Der Kaiser

ken allmählig so tief herab, daß sie zuletzt von den Chatten, mit denen sie zwar gleichzeitig gegen die Römer gefochten, zu deren Bunde sie aber nie gehört hatten (44), unterjocht wurden (45).

Claudius rüstete diesen Italus mit Gelde und mit einer Escorte aus. Indessen soll er gebildet, und in der vaterländischen Art die Waffen zu führen und zu reiten, geübt gewesen seyn. Wiewohl er sich nun anfangs hiedurch beliebt machte, so bildete sich doch bald eine Gegenpartei, gegen die er sich nur durch den Beistand der Langobarden, — deren fortwährende Verbindung mit den Cheruskern sich hiedurch darlegt, — behaupten konnte. (Tacitus annal. lib. II. cap. 16.)

(44) Noch heutiges Tages findet sich ein Nationalunterschied in Sprache und Sitten zwischen den Hessen und Rheinländern einer Seits, und den Niedersachsen anderer Seits, und wiederum zwischen beiden und den Westphällingern. Dieser hat wahrscheinlich von jeher bestanden, wenigstens zeigt sich eine ursprüngliche Absonderung der Cherusker von den Chatten ziemlich deutlich, schon bei Gelegenheit der Züge des Drusus und Tiber in das Innere Teutschlands. Hermann hatte sich mit des Chatten Segests Tochter wider dessen Willen vermählt; dieser war jenem bei der Empörung gegen Varus durchaus entgegen, und blieb es so sehr, daß, da seine Landsleute ihn als einen Freund der Römer nicht mehr dulden wollten, er Hermanns schwangere Gattin, seine Tochter, gewaltsamer Weise mit sich nahm und den Römern überlieferte. (Tacitus annal. lib. 1. cap. 57. 58). Das Volk der Chatten hatte nun zwar auch das Joch der Römer abgeworfen, machte aber bei den Kriegen gegen Germanicus, wie gelegentlich schon bemerkt worden, und unten noch weiter berührt werden wird, niemahls gemeinschaftliche Sache mit den Cheruskern. Ja, als in der Folge der Legat L. Pomponius die Chatten angegriffen hatte, und dessen Hülfsvölker sich wieder nach dem Taunus zurückzogen, wagten jene nicht, diesen nachzusetzen, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, indem sie fürchteten, daß die Cherusker, mit denen sie in ewiger Uneinigkeit lebten, (cum quis aeternum discordant), ihnen in den Rücken fallen möchten. (Tacitus annal. lib. 12. cap. 27. 28). Dieses geschah eben um die Zeit, da Italus an der Spitze der Cherusker stand.

(45) Tacitus de mor. Germ. cap. 36. sagt von den Cheruskern, sie hätten, unangegriffen, eines zu lange dauernden und erschlaffenden Friedens genossen; damahls habe man sie gutmüthig und billig genannt; jetzt aber, nachdem sie von den Chatten besiegt worden, nenne man sie Feige und Thoren. In ihren Verfall wären die benachbarten Foser mit hineingezogen. Dieses erläutert sich näher aus den Excerpten des Theodosius aus Dio lib. 67., deren hieher gehörige Stelle Mascov Gesch. d. Teutschen 1. Thl. S. 137. Note 1. zum §. 2. beibringt. Dieser zufolge ward, zu den Zeiten des Domitian, der König der Cherusker Chariomer, (ohne Zweifel ein Nachfolger des Italus) von den Chatten vertrieben, weil er den Römern anhing. Durch den Beistand einiger Verbündeten gelangte er zwar anfangs wieder zum Besitze; da indessen jene ihn hernachmahls im Stiche ließen, schickte er Geißeln an Domitian und flehte diesen um Beistand an, erhielt aber nur eine Unterstützung an Gelde. Vergleicht man dieses mit demjenigen, was in den vorigen Noten vorgekommen ist, so zeigt es sich dadurch, wie groß die Eifersucht der Chatten und Cherusker gegen einander war; es ist nemlich klar, daß die Letztern, die ehemahligen Ueberwinder des Varus, seitdem sie ihrer Seits vor den Römern sicher waren, und die Angriffe derselben nur noch gegen die Rheinländer und Chatten statt finden konnten, Verbindungen mit den Römern anknüpften, um die Chatten danieder zu halten, oder doch sich derselben zu erwehren: denn wahrscheinlich hatten diese, da sie nunmehr an der Spitze der gegen die Römer feindlich gesinnten Teutschen Völker standen, die Cherusker von sich abhängig machen wollen, und es hatten schon die, bei Lebzeiten Hermanns, der umgekehrt auch den Chatten gebieten wollte, angesponnenen innern Unruhen hierauf abgezielt. In dieser Absicht ward also Italus aus Rom hergeholt, und die Langobarden, welche diesen unterstützten, zeigen sich dadurch als Beförderer der Anti-Chattischen Partei. Wie wenig überhaupt

§. 17. Desto mehr war dagegen der Chattische Bund geachtet, seitdem derselbe die Vormauer gegen die Römer bildete (46). Indessen verlor sich auch dieses, da die Römer den Rhein und den Taunus als feststehende Grenzen gegen diese Völker anerkannten, welche sie nicht anders überschritten, als wenn sie einmal durch Streifzüge der Teutschen über den Fluß hinaus, dazu gereizt wurden (47). Die Letztern verwandelten sich nunmehr in den angreifenden Theil, und zu diesem Endzwecke vereinigten sich die Nicht-Suevischen Völker des, von den Römern unabhängig gebliebenen Teutschlands in zwei große Bündnisse, der Franken und der Sachsen; jene machten ihre Streifereien in das Gebiet der Römer zu Lande; diese, die sämmtlich an den Seeküsten wohnten, zu Wasser. Ein dritter ähnlicher Bund der Alemannen, bildete sich im Innern der den Römern noch verbliebenen Provinz Helvetien, daher auch diese Provinz für selbige verloren ging, und sie von ganz Teutschland, im weitesten Sinne genommen, nur Rhätien und Noricum in Besitz behielten.

Diese großen Bündnisse sind die Grundlage der aus denselben erwachsenen Teutschen Hauptprovinzen, Franken, Sachsen und Schwaben, von denen die beiden erstern noch jetzt den alten Bundesnamen führen. Es verdient näher erforscht und entwickelt zu werden, welchen Umfang die zu jedem Bunde gehörigen Länder anfangs

---

die Suevischen Völker, zu denen diese Langobarden gehörten, Freunde der Chatten waren, davon giebt der Krieg zwischen diesen und den Hermunduren, dessen bald näher erwähnt werden wird, und der in die Zeit fällt, da Italus bei den Cheruskern regierte, eine Probe. An dem Aufstande des Civilis nahmen die Cherusker keinen Theil, denn sie werden dabei gar nicht genannt, sondern es war damahls die Zeit, da sie der erschlaffenden Ruhe genossen: nachdem aber dieser Krieg beendigt war, ließen die Chatten selbige ihre Rache fühlen, und die nunmehr gleichfalls erschlafften Römer ließen den Chariomer im Stiche.

(46) Davon zeugt besonders die Art, wie Tacitus in seinem Trattate de moribus Germanorum der Chatten und ihrer Verbündeten gedenkt, worüber ich bald noch einiges bemerken werde.

(47) Die Anerkennung dieser Grenzen geschah nicht durch ausdrückliche Verträge, sondern allmählig factisch. Seit der Niederlage des Varus konnten die Römischen Heere in den Ländern zwischen dem Rhein, der Lippe und dem Taunus, nicht mehr festen Fuß fassen, sondern gingen, wenn sie in diese Gegenden eingefallen waren, immer wieder über jene Grenzen zurück. Seit dem Abzuge des Germanicus wurden auch nur selten Streifzüge dorthin weiter unternommen, und zu diesen wurden die Römer, wie es namentlich bei dem in der Note (44) erwähnten des Pomponius der Fall war, durch Räubereien der Chatten im Römischen Gebiete veranlasset; nach der Ausführung derselben eilten sie dann über den Taunus wieder heim. Die Chatten erhielten bis zu der Zeit, da Tacitus sein Buch de moribus Germanorum schrieb, ihren Ruhm noch durch die Theilnahme an dem Aufstande des Civilis und die nachmahlige Unterdrückung der Cherusker: seitdem aber das ganze nordwestliche Teutschland und Friesland von den Römern abgefallen war, und zu denselben in gleichen Verhältnissen wie die Chatten stand, veränderte sich die ganze bisherige Lage der Sache. Wenn auch seitdem noch einiger Kriege erwähnt wird, welche die Chatten als das Grenzvolk gegen die Römer geführt haben, so waren doch diese, da es nicht auf Eroberungen abgesehn war, sondern der Rhein als Grenze fest stand, nicht so wichtig, daß dadurch das vorige Ansehn der Chatten hätte erhalten werden können. Zuletzt verlor sich dann auch selbst der Namen derselben in den der Franken, deren neues Bündniß von dem alten Chattischen Völkerbunde, in der Zusammensetzung sowohl, als in dem Endzwecke, verschieden war.

gehabt, und wie sich diese Länder allmählig in die jetzigen Provinzen umgestaltet haben, welches die Folge sehr wichtiger Begebenheiten und, unter diesen zuerst, der Eroberung des ganzen Galliens durch die Franken gewesen ist. Ehe ich hiezu übergehe, will ich jedoch die einzelnen Völkerschaften durchgehen, aus denen der Nicht-Suevische Theil Teutschlands bestanden hat, und die Lage der Wohnsitze derselben, hauptsächlich nach Tacitus Nachrichten, zu bestimmen suchen. Die Erforschung der Suevischen Völker werde ich dagegen so lange aussetzen, bis ich von jenen Bündnissen gehandelt habe; zuletzt werde ich dann auch noch einige erläuternde Bemerkungen über die Bewohner der Provinz Rhätien, deren Haupttheil das jetzige Baiern ausmacht, hinzufügen.

Zweites Capitel.

Benennung und geographische Bezeichnung der Nicht-Suevischen Völkerschaften Teutschlands.

---

§. 1. Ich folge hiebei der Ordnung des Tacitus, in seinem Buche de moribus Germanorum, wobei ich jedoch diejenigen Völker, die wir außerdem, besonders aus desselben historischen Werken, kennen, da, wo es die Lage ihrer Wohnsitze mit sich bringt, einschalte.

Ehe Tacitus die eigentlich Germanischen, von den Römern unabhängig gebliebenen Völker aufzählt, erwähnt er kürzlich einiger ursprünglich Teutschen, aber an der linken Seite des Rheins wohnenden und daher den Römern unterworfenen, und unter diesen zuletzt der Bataver, welche nur eine kurze Strecke des Rheinufers, hauptsächlich aber die Rheininsel, (die noch jetzt sogenannte Betuwe,) bewohnten(48). Diese bezeichnet er als die tapfersten von allen jenen Teutschen Römern,

(48) Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, sagt Tacitus de mor. Germ. cap. 29. Der insulae Batavorum erwähnt schon Cäsar, de bello Gall. lib. 4. cap. 10., wo er schreibt: Mosa, parte quadam Rheni recepta, quae appelatur Valis, insulam efficit Batavorum. Schon hiedurch bestimmet sich diese Batavische Insel dahin, daß sie in dem zwischen dem Leck und der Waal eingeschlossenen Lande, dessen größter Theil noch jetzt die Ober- und Nieder-Betuwe genannt wird, bestanden habe; noch deutlicher bezeichnet uns aber Tacitus an andern Stellen sowohl dieses, als daß außer der Insel an deren Südseite noch ein Distrikt zwischen der Waal und Maaß zu dem Lande der Bataver gehörte. Lib. 2. annal. cap. 6. sagt er: der Rhein theile sich da, wo das Land

und als Abkömmlinge der Chatten, welche durch innere Unruhen ehemals über den Rhein zu gehen bewogen, und dort ein Theil des Römischen Reichs geworden wären (49). Noch jetzt, sagt er ferner, sey ihnen von ihrer Abkunft und alten Ver-

---

der Bataver den Anfang nehme, gleichsam in zwei Flüsse, und behalte, so weit er an Teutschland herabfließe, (qua Germaniam praevehitur), bis zum Einflusse in den Ocean, seinen Namen und die Stärke seines Laufs (das ist der Leck); an der Gallischen Seite fließe er breiter, aber sanfter, und werde hier Vahalis genannt; weiter unten verwechsele er indessen diesen Namen mit dem der Maaß, und ergieße sich durch deren weiten Ausfluß in den Ocean. Sodann aber, histor. lib. 4. cap. 12.: die Bataver hätten ehemahls extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam inter vada sitam eingenommen; und diese Insel werde a fronte, (darunter verstehet Tacitus, auch an andern Stellen, durchgängig die Westseite), von dem Ocean, im Rücken und an den Seiten aber von dem Rhein umflossen. Ueberhaupt ist die gedachte Lage der Insel außer Zweifel, indem sie auch durch anderweite ältere und neuere Erzählungen, von den in der dortigen Gegend vorgefallenen Kriegsbegebenheiten bestätigt wird. Der außerdem von den Batavern mit bewohnte District erhält aber auch seine deutliche Bestimmung, besonders durch den Umstand, daß der Rhein apud principium agri Batavi sich in zwei Ströme theilte. Der Punkt, wo dieses statt findet, ist bei Schenkenschanz, und hier war also der Anfang des Landes der Bataver. Nimmt man den Lauf der Grenzlinie zwischen den Batavern, und den um Goch wohnenden Gugemern so an, daß sie von Schenkenschanz am Rhein auf Gennep an der Maaß gegangen sey, so weicht sie von derjenigen nicht weit ab, die noch jetzt das Königreich der Niederlande von dem Preußischen Herzogthume Cleve scheidet, und der von dieser Linie westwärts zwischen der Maaß und Waal eingeschlossene Raum machte den kleinen District am Ufer (non multum ex ripa), und den äußersten Theil der Gallischen Küste (extrema Gallicae orae) aus, den die Bataver außer jener Insel inne hatten. Der Ausdruck ripa beziehet sich oft, und so auch hier, auf das linke Ufer des Niederrheins insbesondere, daher auch die ganze Gegend zwischen dem Niederrhein und der Maaß in der Folge den Namen Ripuarien führte. Damit stimmet es dann auch genau überein, daß, als Civilis bei Xanten geschlagen war, er sich nicht getrauete das oppidum Batavorum, (welches jenen Localverhältnissen zufolge ohne Zweifel das jetzige Batenburg ist) zu behaupten, sondern, nachdem er alles dort angezündet hatte, sich auf die Insel zurückzog. (Tacitus histor. lib 5. cap. 19). Um diesen Rückzug noch mehr zu sichern, soll Civilis einen von Drusus Germanicus angelegten Damm durchstochen, und dadurch das Wasser des Rheins in den Gallischen Arm, d. i. in die Waal, solchergestalt abgeleitet haben, daß es geschienen, als wenn die Insel an der Gegenseite mit Germanien durch festes Land zusammenhänge. Nach dieser Beschreibung sollte man glauben, Drusus Germanicus hätte vorhin die ganze Waal durchdämmet gehabt; indessen läßt sich das wohl nicht als möglich denken. Ohne Zweifel war der durchstochene Damm derselbe Deich am Rhein oder agger coercendo Rheno, den Pompejus Paulinus, nachdem selbiger 60 Jahre früher von Drusus angefangen worden, weiter fortgeführt hatte (Tacitus annal. lib. 13. cap. 53.); denkt man sich diesen an der Südseite der Waal, so ist es sehr begreiflich, daß durch das Durchstechen desselben die Gegend überschwemmt, der Uebergang über den Fluß den nachfolgenden Römern erschweret werden, und zugleich das Wasser in dem Leck, durch den ihm hier geöffneten Ausfluß, etwas sinken mußte. Daß jedoch auch der letztere Umstand mit zu grellen Farben geschildert worden, beweiset selbst das zunächst folgende Capitel, nach welchem der Leck noch immer einen starken, zur Vertheidigung dienenden Wasserlauf bildete.

(49) de mor. Germ. cap. 29. omnium harum gentium (am linken Rheinufer) virtute praecipui Batavi, — Chattorum quondam populus, et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent; und mit ganz ähnlichen Ausdrücken histor. lib. 4. cap. 12.: Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Cattorum, seditione domestica pulsi etc.

bindung der Vorzug geblieben, daß sie von allen Abgaben frei wären, und man sich ihrer nur zum Kriege bediene, im Frieden hingegen sie, gleich den Waffen, bei Seite lege (50). Wenn Tacitus hier die erwähnten Vorzüge der Bataver auf die Abstammung derselben von den Chatten gründet, so ist dieses ein Beweis der großen Meinung, die er von dem Ansehen und der Macht des Chattischen Bundes hegte; einen sichern geschichtlichen Grund hat indessen diese Angabe nicht, deren Richtigkeit ich vielmehr bezweifele (51); wie denn überhaupt Tacitus nur in Anse-

---

(50) de mor. Germ. cap. cit. 29. Auf ähnliche Art wird histor. lib. 4. cap. 12. von diesen Befreiungen, deren die Bataver genossen, geredet; doch wird hier nicht ausdrücklich die Abstammung von den Chatten als der Grund derselben angegeben. Sie wären, heißt es daselbst, bei allem Uebergewichte der Römer, durch die Verbindung mit diesen Mächtigern nicht niedergedrückt, indem sie dem Reiche nur Männer und Waffen lieferten; sie hätten sich lange in den Kriegen gegen die Teutschen geübt, und bald auch der Ehre genossen, daß einige ihrer Cohorten, die, nach ihrem Herkommen, von den Edelsten ihres Volks angeführt worden, nach Britannien übergeführt wären. Hier wird auch noch hinzugesetzt, sie hätten eine ausgesuchte Reiterei, welche sich dergestalt auf die Schwimmkunst gelegt habe, daß sie mit Pferden und Waffen in ganzen Schaaren über den Rhein setze.

(51) Die Möglichkeit läßt sich freilich um so weniger leugnen, da uns die spätere Geschichte ganz ähnliche Verhältnisse in Hinsicht der Saller, die sich in den zunächst benachbarten Gegenden niedergelassen haben, bezeugt; der Wahrscheinlichkeit stehen aber erhebliche Gründe entgegen; besonders der Umstand, daß, nach Cäsars eben angeführter Angabe, schon damahls die Betuve insula Batavorum genannt wurde, folglich die Bataver damahls dort schon wohnten; mithin zu einer Zeit, als die dortige Gegend noch nicht zu der Provinz Gallien geschlagen war, und von Steuern oder Befreiungen von denselben dort noch nicht die Rede seyn konnte. Die Auswanderung der Bataver von dem Lande der Chatten würde demnach, wenn sie statt gefunden hätte, so tief in das Alterthum hinaufreichen, daß die Begünstigung derselben in Ansehung der Auflagen hievon niemahls abgeleitet werden könnte. Neuere Schriftsteller, besonders Wenck, Hess. Landesgesch. 2. Bd. S. 51. sind so weit gegangen, daß sie in den Namen einiger Orte in Hessen, Battenberg, Battenfeld, Battenhausen, Battendorf, die allerdings in dem Lande der Chatten belegen sind, die Spuren der urspünglichen Wohnsitze der Bataver auffinden wollen; allein die Aehnlichkeit dieser Namen mit denen der Bataver, nicht Battaver, ist doch wohl nur zufällig; der der Betume, mit welchem der Volksname der Bewohner derselben in Beziehung steht, scheint vielmehr dort einheimisch zu seyn. Die Ausdehnung des Namens Batavien auf die ganze Provinz Holland, rührt bloß von neuern Schriftstellern her, und gründet sich wohl nur auf einen Ausdruck des Ptolemäus, welcher Leyden, zum Unterschiede von Lyon, Lugdunum Batavorum nennt. Eigentlich lag es im Lande der Caninefaten, die aber mit zu den Batavern gerechnet wurden; indessen erstreckte sich auch dieses Land nicht weiter nordwärts als bis Leyden. Im Mittelalter verlor sich vielmehr der Name der Bataver gänzlich, und die Batavische Insel wurde pagus Teisterbant genannt, wie man aus demjenigen deutlich ersehen kann, welches im Chronico Gotwicensi pag. 797. sqq. von den in diesen pago belegenen Orten angemerkt worden. Falke in tradit. Corbei pag. 424 sqq. will einen pagum maiorem aus demselben machen, dem er mehrere andere in Holland als Untergaue beilegt; die einzige Urkunde, worauf er sich hiebei gründet, beweiset dieses aber nicht, sondern eher das Gegentheil. Vermittelst dieser Urkunde hat der Bischof Ansfried von Utrecht im Jahre 1006 ein Kloster zu Hohorsta gestiftet, und demselben villam Thrile in pago Testerbantiensi, die Hälfte des Zolls und der Münze in Twente, und sieben benannte Kirchen beigelegt. Die villa Thrile ist Driel bei Nimwegen, welches innerhalb der Batavischen Insel liegt: die übrigen Orte waren dagegen, so viel man sie noch auffinden kann, außer derselben belegen: Hohorsta selbst zu Hoost bei Amersfort, und die Kirchdörfer ohne Zweifel in der Umgegend; namentlich ist Loysden gewiß Leusden ohn-

hung aller gleichzeitigen Begebenheiten und Verhältnisse, keineswegs aber in Hinsicht der, in Beziehung auf ältere Zeiten hie und da eingemischten Hypothesen so ausgezeichnet glaubwürdig ist.

§. 2. Die bemerkten Verhältnisse der Bataver lassen sich leicht auf andere Art dadurch erklären, daß dieses Volk zwar, weil es von dem Rhein und einigen an den Ufern desselben angestellten Römischen Militairposten eingeschlossen wurde (52), auch nach dem beendigten Aufruhr des Civilis die Oberherrschaft der

---

weit Amersfort; Hamerthe vielleicht Amersfort selbst, und Legre Leersum, von da weiter südlich; von diesen allen sagt aber auch die Urkunde gar nicht, daß sie zum pago Teisterbantiensi gehörten, sondern scheint sie vielmehr, da sie blos Thrile dahin rechnet, von selbigem auszuschließen.

(52) Diese befanden sich längs des Leck, der hier die Insel der Bataver begrenzte; Tacitus nennt sie uns histor. lib. 5. cap. 20., wo er erzählt, daß der geschlagene Civilis noch stark genug gewesen sey, um die aus Cohorten, alis, (oder kleinen Abtheilungen der Reiterei), und Legionen bestehenden Römischen Besatzungen anzugreifen, welche dergestalt in vier mittelmäßige Orte (vicos), vertheilt gewesen, daß die zehnte Legion Arenaci, zu Arnheim; die zweite Batavoduri, nachmahls Duurstede benannt, dem jetzigen Wyk, bei Duurstede gegenüber; und dann bei Grinnes, Rhenen; und Vada, Wageningen; cohortium alarumque castra sich befunden hätten. Ich finde in der Recension eines Holländischen Werks: Is. Ann. Nyhoffs Wandelingen in het Gedeelde van Gelderland, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1821. 187stes St. S. 1862 sqq. (wo aber die Stelle aus Tacitus unrichtig, annal. 5. 39. allegirt ist); daß sowohl der Verfasser desselben, als andere Holländische Geschichtforscher, das hier benannte Arenacum nicht für Arnheim, sondern für das Dorf Erichen bei Büren halten: wahrscheinlich haben sie jedoch hiezu keinen andern Grund, als die Voraussetzung, daß Tacitus jene vier Stationen in der Reihefolge von Westen nach Osten aufgeführt habe, da sodann freilich Arnheim, als die östlichste, zuletzt hätte benannt werden müssen; das scheint mir aber nicht erheblich, indem ich glaube, daß Tacitus sich an keine solche Reihefolge gebunden, sondern Arenacum und Batavodurum, weil in jedem dieser Orte eine Legion in Quartier lag, zuerst, sodann aber wiederum Grinnes und Vada, welche nur mit Cohorten und alis belegt waren, zusammengesetzt habe. Das in Antonins Itinerarium und der Peutingerischen Tafel vorkommende Herenatium und Arenatium, ist gewiß von jenem Arenacum nicht verschieden, und eben dieses kann, wie unten näher bemerkt werden wird, kein anderer Ort als Arnheim seyn. Es kann auch nicht etwa dagegen, daß die obigen Orte sich in der Batavischen Insel befunden, aus dem Grunde ein Zweifel erwachsen, weil Civilis nach dem nächstvorhergehenden Capitel, sich in eben diese Batavische Insel zurück gezogen, und den Römern vermittelst des durchgestochenen Deichs das Eindringen in dieselbe hatte verwehren wollen; denn es ergiebt sich deutlich, daß sich zwischen diesen beiden Capiteln eine Lücke befinde, entweder weil Tacitus die inzwischen vorgefallenen Begebenheiten übersprungen, oder weil eine hier fehlende Stelle aus diesem Buche, von welchem überhaupt nur ein Bruchstück übrig ist, verloren gegangen. Es wird nehmlich die dortige Lage der erwähnten Orte, welche schon nach ihren Namen unverkennbar ist, durch die fernere Erzählung von den auf selbige gerichteten Angriffen des Civilis im Cap. 21., nicht nur deutlich bewiesen, sondern Tacitus sagt auch weiter unter Cap. 23. mit ausdrücklichen Worten, daß Cerealis mit seinen Römischen Truppen sich wirklich im Besitze der Batavischen Insel befunden, ohne daß von einer seitdem vorgefallenen Eroberung derselben etwas vorkäme. Uebrigens liegen zwar jetzt Arnheim, Wageningen und Rhenen, am rechten Ufer des Leck, dagegen befanden sich alle vier von Tacitus benannte Stationen an dem linken, denn Civilis mußte nach dessen Erzählung l. c. cap. 21., um selbige anzugreifen, erst den Fluß passiren; indessen ist es leicht möglich, daß sich in neuern Zeiten dadurch, daß sie am jen-

Römer anerkannte, jedoch, damit es sich nicht auflehnen, und mit den benachbarten frei gewordenen Friesen verbinden möchte, durch die Befreiung von Abgaben begünstigt werden mußte (53).

---

seitigen Ufer mehr angebauet worden, dieses Ortsverhältniß verändert hat, so wie auch, statt des alten Duurstede, das jenseits liegende Wyck in die Stelle getreten ist. Schon Cluver German. antiqua lib. 2. pag. 171. hat eben diese Meinung geäußert.

(53) S. oben Note (40.). Die ausführlichen Erzählungen des Tacitus histor. lib. 5. cap. 23 — 26. von den Friedensunterhandlungen und der damahligen Lage der Sachen, zeugen deutlich, wie schwer es den Römern wurde, es durchzusetzen, daß die Bataver sich ihnen wieder unterwarfen, und wie sehr sie demnach Ursache hatten, selbige durch mildere Bedingungen zu gewinnen. Dieses hatte dann auch die Wirkung, daß die Bataver mit den Römern lange vereinigt und selbst in der Folge, als sie von diesen abfielen, doch von den benachbarten Friesen bis zu den Zeiten Chlodowigs getrennt blieben, und sich zu den Franken hielten, wie dieses weiter unten näher bemerkt werden wird. Sie wurden dann auch von den Römern zu den Bewohnern Galliens und ihr Land für einen Theil dieser Provinz gerechnet. Ueberhaupt galt der Rhein für die Grenze Galliens gegen Germanien (Tacitus de mor. Germ. cap. 1.), hier aber insbesondere der Leck; am deutlichsten bestimmt dieses Tacitus histor. lib. 5 cap. 19. wo er sagt: Civilis habe, indem er den erwähnten Deich durchstochen, das Wasser solchergestalt in den Gallischen Arm abgeleitet, daß zwischen der Batavischen Insel und Germanien nur ein kleiner Wasserlauf geblieben sey. Wenn er vorhin lib. 4. cap. 12. äußert, die Bataver hätten extrema Gallicae orae und zugleich die Insel occupirt, so bezeichnet er dadurch den Theil des Landes der Bataver, der außer der Insel liegt, als den äußersten Theil des Gallischen festen Landes, ohne übrigens die, demselben Volke gehörige Insel von Gallien auszuschließen. Die Friesen nennt Tacitus annal. lib. 4. cap. 72. und histor. lib. 4. cap. 15. trans Rhenanum populum; die Bataver unterscheidet dagegen derselbe an vielen Stellen, die besonders Cluver German. antiqua lib. 2. cap. 167 sqq. gesammelt hat, von den trans Rhenanis. Es scheint aber auch wohl, daß die Bataver schon vor dem Abfall der Friesen enger als diese mit den Römern verbunden gewesen sind. Sie begleiteten insbesondere den Germanicus auf seinem letzten Zuge nach der Weser und zeichneten sich sehr aus, indem sie bei dem Uebergange über die Ems das Hintertreffen bildeten, und ohngeachtet ihrer Schwimmkünste Verlust litten, hernachmahls aber zuerst über die Weser gingen, wobei ihrem tapfern Anführer Carlovalda ein Pferd unter dem Leibe getödtet ward, und er selbst umkam (Tacitus annal. lib. 2. cap. 11.). Daß in der Folge auch einige ihrer Cohorten nach Britannien gesandt worden und an den dortigen siegreichen Feldzügen des Claudius Theil genommen haben, bezeugt derselbe histor. lib. 2. cap. 66. und an der oben schon allegirten Stelle histor. lib. 4. cap. 12. Diese Cohorten standen vorher zu Langres in Frankreich bei der 14ten Legion, konnten sich aber mit dieser nicht vertragen (Tacitus histor. lib. 1. cap. 59. 64. lib. 2. cap. 27.). Caligula hatte Bataver zu seiner Bewachung um sich, und da man ihm rieth, selbige zu vermehren, bekam er den Einfall, einen Feldzug in Teutschland zu unternehmen (Sueton. in Caligula cap. 43.); indessen ergiebt es sich freilich aus den letzterm Umstande, daß dieser Zug gegen sie eigentlich gerichtet war, indem sie nebst den Caninefaten es hauptsächlich waren, die durch Plünderungen in Gallien dazu Veranlassung gegeben hatten. (Vergl. unten Note (54.) und (77.)). Bei dem Ausbruche des Aufruhrs des Civilis standen jene aus Britannien zurückberufene Batavische Cohorten zu Mainz (Tacitus histor. lib. 4. cap. 15.), und die ala der Bataver am Niederrhein (ibid. cap. 18.). Die Cohorten nebst denen der Caninefaten gingen sogleich zu den Insurgenten über (ibid. cap. 19.). Von den Reiserouten der Römer durch Batavien, welche beweisen, daß sie dort noch lange fortwährend ihre Stationen hatten, werde ich sogleich ein mehreres bemerken. In Valentinians I. Heere befand sich ein vexillum Batavorum Erulorumque, unter welchen letz-

§. 3. In ähnlicher Verbindung mit den Römern standen die Caninefaten, deren Tacitus in dem Tractate von Teutschland ohne Zweifel nur deshalb nicht besonders erwähnt, weil er sie mit zu den Batavern rechnet. Sie wohnten in dem andern Theile der Rheininsel, zwischen dem Leck und dem kleinen Arme des Rheins, der sich bei Leyden im Sande verliert (54).

---

tern wohl nicht die Heruler in Georgien, sondern die in der Eiffel wohnenden Eburonen zu verstehn seyn möchten (Ammian. Marcellin. lib. 20. cap. 1. et 5. lib. 27. cap. 1.); ja es finden sich noch in der notitia dignitatum imperii occidentis edits Pancirolli pag. 34. unter den auxiliis Palatinis Batavi seniores, iuniores, und noch anderweite Batavi benannt; deren Standquartiere pag. 54. 55. angegeben werden; desgleichen in notitia Orientis pag. 55. Batavi seniores. Die Römer hatten zwar auch Werbungen unter mehreren ihnen benachbarten unabhängigen und zum Theil feindlichen Völkern am rechten Rheinufer, wodurch sich einzelne Truppencorps unter den Namen dieser Völker gebildet hatten; aus keinem Volke waren aber deren so viele als aus den Batavern, aus den Friesen und Chauken hingegen gar keine. Auch unter den sogenannten Laetis, deren in der notitia dignitatum occid. l. c. pag. 147. erwähnt wird, und die wahrscheinlich eine Art freiwillig geworbener leichter Truppen waren (s. unten Note 64), befanden sich einige Batavische Abtheilungen. Eben daselbst wird Nimwegen, wo der Uebergang in die Batavische Insel ist, als in der Provinz Belgica secunda belegen, angegeben; wahrscheinlich wurde auch die Insel selbst, so lange die Bewohner derselben den Römern gehorchten, zu dieser Provinz gerechnet. Aus den obigen Stellungen der Heere, zu der Zeit da der Frieden zwischen Civilis und den Römern unterhandelt wurde, glaube ich auch mit Bestimmtheit schließen zu dürfen, daß der Fluß Nabalia, auf welchem diese Unterhandlungen statt fanden, kein anderer als der Leck gewesen seyn könne. Auf einer Brücke über denselben kamen die Anführer dergestalt zusammen, daß zwischen ihnen ein Joch abgebrochen wurde (scinditur Nabaliae fluminis pons, in cuius abrupta progressi duces (Tacitus histor. lib. 5. cap. 26.); und das trifft nur auf den Leck zu, bis zu dessen linkem Ufer die Römer nur vorgedrungen waren, und der also die beiden Heere trennte; auch hatten die Römer eben damahls bei Batavodurum eine Brücke, wahrscheinlich nur eine Schiffbrücke, angelegt (ibid. cap. 21.). Der Name Nabalia kann so viel als die niedere Waal oder Nordwaal bedeuten; ein anderer specieller Namen dieses Arms, der sonst auch, so wie die eigentliche Waal, mit dem allgemeinen Namen des Rheins belegt wird, kömmt nicht vor. Man hat wohl die neue Yssel, welche allerdings wohl die neue Waal hätte benannt werden können, darunter verstehen wollen, allein von dieser hatten die Römer keins der beiden Ufer besetzt, welches man doch hier voraussetzen muß.

(54) Plinius histor. natur. lib. 4. cap. 15., welcher den ganzen Landstrich zwischen der Waal und dem Ausfluß der Yssel als Inseln betrachtet, und, aus offenbarem Versehen, sogar die Chauken in diese mit hinein zieht, nennt doch unter diesen Inseln die nobilissimam Batavorum insulam atque Cannenufatum zuerst, unterscheidet selbige von den übrigen, und beziehet auf diese eigentlich die voranstehenden Worte: in ipso Rheno. Damit stimmt Tacitus überein, welcher histor. lib. 4. cap. 15. sagt: missi ad Caninefates qui consilia sociarent. Ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute, par Batavis; numero superantur. — Statimque accitis Frisiis (trans Rhenana gens est); — irrumpit. Hier werden die Caninefaten, eben so wie bei Plinius, mit den Batavern als Bewohner einer gemeinschaftlichen Insel angegeben, es wird ihnen gemeinschaftliche Abstammung und Sprache und gleicher Muth mit den Letztern beigelegt; von den Friesen hingegen werden sie, als von einem Ueberrheinischen Volke, unterschieden. In der eigentlichen Betuwe, und überhaupt in dem Raume zwischen dem Leck und der Waal ist nun aber kein Platz für eine zweite Völkerschaft, hingegen findet sich dieser sehr zutreffend, wenn man den von mir bezeichneten District für den Caninefatischen Theil an-

§. 4. Von den Batavern geht nun Tacitus auf die andere Seite des Rheins hinüber, und macht daselbst den Anfang mit den in denselben Verhältnissen,

---

nimmt, indem selbiger, obgleich von dem Batavischen durch den Leck getrennt, doch, gleich diesem, durch den erwähnten nördlichsten Arm des Rheins, den Ocean und die Maaß vom festen Lande abgesondert und zu einer an die Batavische anstoßende Insel gebildet wird. Der sogenannte krumme Rhyn, der, indem er ohnweit Wick von dem Lech abfließt und über Utrecht, Woerden und Alphen nach Leyden läuft, diesen Caninefatischen Theil der Insel begrenzt, ist zwar ein sehr unbedeutender Wasserlauf, indessen führt er noch jetzt den Namen des Rheins und mag auch ursprünglich stärker gewesen seyn, ehe das Wasser durch so viele Canäle abgeleitet worden. Daß derselbe von jeher für einen Arm dieses Flusses gegolten habe und zugleich für die Grenze des Römischen Reichs gehalten worden, ergiebt die Aeußerung des Panegyrikers Mamertin in seiner Lobrede auf den Kaiser Maximian, Cap. 7. (bei Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 166. und bei Mascov Gesch. d. Teutschen 1 Thl. S. 205 Note 2.) Soluto animo ac libero sumus; licet Rhenus arescat, tenuique lapsu vix tenues calculos perspicuo vado pellat, nullus inde metus est; denn dieses kann sich wohl nur auf jenen kleinen Wasserlauf beziehen. Noch deutlicher werden die bald folgenden Bemerkungen von den bis an diesen Wasserlauf sich erstreckenden Römischen Stationen dieses bestätigen. Den sonderbaren Namen der Caninefaten möchte ich wohl — obgleich man vielleicht darüber lächeln wird — davon ableiten, daß sie Caninchenfänger gewesen; denn die Sanddünen an der See in diesem Districte waren wenigstens ehedem voll Caninchen, auf welche mit kleinen Hunden, Frit genannt, Jagd gemacht wurde, und sind es vielleicht noch jetzt. Der Caninefaten gedenkt zuerst Velleius Paterculus lib. 2. cap. 105., wo er bei Erzählung des oben erwähnten Zuges des Tiberius sagt: subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß selbige schon seit Drusus, der selbst den Friesen einen Tribut aufgelegt hatte, den Römern unterworfen gewesen waren; vielleicht hatten sie sich aber, durch ihre Entlegenheit begünstigt, und da ohnehin vorher Unruhen vorgefallen waren, den Abgaben zu entziehen gesucht. Hernachmahls haben sie gewiß an der Verbindung der Bataver mit den Römern, auch nach der Niederlage des Varus, Theil genommen; bei der ersten Empörung der Friesen blieben sie den Römern so treu, daß diese die alam Caninefatem nebst andern in ihrem Solde stehenden Teutschen dazu gebrauchten, dem Feinde in den Rücken zu fallen (Tacitus annal. lib. 4. cap. 74). Zu den Zeiten des Caligula hatte zwar der Vater des bald zu erwähnenden Brinnio an den Raubzügen der Deutschen in Gallien Theil genommen, und war bei den lächerlichen Expeditionen dieses Kaisers unbestraft geblieben (Tacitus histor. lib. 4. cap. 15.); darum aber war das ganze Volk der Römischen Oberherrschaft noch nicht entzogen. Der oben gedachte Gannascus, der zu Zeiten des Kaisers Claudius als Anführer der Chauken den Römern zu Wasser Schaden zufügte, war zwar ein geborner Caninefate, es scheint jedoch nicht, daß seine Landsleute, von denen er ausgewandert war, hieran Theil genommen hätten (Tacitus annal. lib. 11. cap. 17. 18.); wenigstens behielten die Römer deren Land besetzt; denn wenn der Feldherr Corbulo auf des Kaisers Befehl die Besatzungen auf die linke Seite des Rheins zurückziehen mußte, so bezog sich doch dieses nur auf die äußersten, das Land der Bataver und Caninefaten einschließenden Arme desselben. Am deutlichsten ergiebt sich dieses aus dem Umstande, daß Corbulo nun, um seine Truppen zu beschäftigen, einen Canal, 23000 Schritte lang, zwischen der Maaß und dem Rhein ziehen ließ, denn unter diesem Rheine kann wenigstens die Waal nicht verstanden werden. Da der Endzweck dieser Anlage war, daß die unsichere Küstenschiffahrt über See vermieden werden könne (ut incerta oceani vetarentur), so scheint es wohl, daß Cluver Germ. ant. lib. 2. pag. 149. nicht Unrecht habe, wenn er diesen Canal des Corbulo für denjenigen annimmt, der von dem Rheine bei Leyden unter dem Namen des Fliet auf Delft und dann weiter über Maasland und Maassluys in die Maaß gehe; denn wenn, welches ich freilich bei dem Mangel eigener Localkenntniß und genauerer Charten oder sonstiger Hülfsmittel nur auf das Wort des glaubhaften Cluver

wie diese, stehenden Mattiakern. Diese bewohnten zu seiner Zeit die vorigen Sitze

---

annehme, das angegebene Fliet dort vorhanden ist, so ist dasselbe den Verhältnissen völlig anpassend, und ich wüßte auch sonst nicht wohl eine Gegend zu finden, wo ein solcher Canal füglich zwischen jenen beiden Flüssen hätte gezogen werden können. Dieses vorausgesetzt, ward nun derselbe unstreitig in dem Lande der Caninefaten angelegt, das also die Römer in Besitz hatten. An dem Aufstande des Civilis nahmen sie freilich bei ihrer Verbindung mit den Batavern hauptsächlichen Antheil; die Feindseligkeiten kamen eigentlich bei ihnen zum Ausbruch, indem ihr Anführer Brinnio voreilig die Winterquartiere von zwei Cohorten an der Seeküste, die sich ohnfehlbar in ihrem Lande befanden, überfiel, und die Befehlshaber nöthigte, sich, nachdem sie die schwach besetzten Castelle selbst in Brand gesteckt, in den obern Theil der Insel zurückzuziehen (Tacitus histor. lib. 4. cap. 15.). In der fernern Geschichte dieses Kriegs wird der Caninefaten öfterer und immer neben den Batavern und Friesen gedacht (ibid. cap. 16. 19. 56. 79.). Hernach ist nicht weiter die Rede von ihnen; daß sie indessen das Schicksal der Bataver getheilt, und sich mit denselben den Römern unter Befreiung von Abgaben wieder unterworfen haben, läßt sich aus allem bisher Angeführten schon schließen; insbesondere wird es aber durch das itinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel außer Zweifel gesetzt. Es ergeben nemlich die in denselben enthaltenen Reiserouten und die auf diesen bezeichneten Stationen, in deren Besitz sich die Römer noch befunden haben müssen, daß selbige sowohl den Batavischen als den Caninefatischen Theil der großen Rheininsel bis an jenen äußersten Arm des Rheins besetzt hielten, ihr Gebiet hingegen nirgends weder über diesen Arm noch über den Leck hinausging, mithin das Land der Ueberrheinischen Friesen frei und von jenen Völkern getrennt war. Die in dem itinerario verzeichnete Route geht von Colonia Traiani, Kellen bei Cleve, auf Burginatio, Burg in der Grafschaft Zütphen; Herenatio Arnheim; Carvone, Grave; Mannaritio, Maurick bei Duurstede; Traiecto, Utrecht; Albimanis, Alphen; Lugduno, Leyden. Die Tafel hat zwei Routen. Die eine führt von Colonia Traiana, auf Burginatio, Burg; Arenatio, Arnheim; Noviomagi, Nimwegen; Castra Herculis; (das scheint wohl Kesteren am Leck zu seyn, dann bildet aber die Route einen sonderbaren Zickzak, vielleicht ging sie von Arnheim über Kesteren nach Nymwegen, und es sind nur die Orte in der Reihefolge verwechselt;) Carvone, Grave; Levefano, Leeuwen an der Waal; Fletione, an dem Vliet, welches, nach meiner Charte wenigstens, den Tieler Waard durchfließt; Lauri, Leerdamm; Nigro pullo, Polsbroeck im Lande von Yſſelsteen; Albamanis, Alphen; Matilone (nicht genau anzugeben); Praetorium Agrippinae, Roomburg oder Römerburg nahe bei Leyden, Lugduno. Die zweite aber von Colonia Traiana auf Burginatio, Arenatio, Noviomagi, wie oben; ad duodecimum, (ungewiß, vielleicht in der Gegend von Aelst); Grinnibus, Rhenen; Caspingio, Giesenburg im Lande von Gorcum; Tablis, Alblas, im Alblasser Waard; Flenio, an dem oben erwähnten andern Vliet oder der fossa Corbulonis, um Delft; Foro Adriani, Voorburg ohnweit dem Haag; Lugduno. Diese drei Routen haben einerlei Anfangs- und Endpunkte, und stimmen in dem etwas sonderbaren Umstande überein, daß der ersere Theil derselben sich in einen starken Bogen von Kellen über Burg und Arnheim auf Nimwegen und zum Theil sogar auf Grave herumziehet; zu den letztern Orten hätte man von Kellen aus viel kürzer in grader Linie kommen können; wenn aber die äußersten Römischen Posten in dortiger Gegend auf der Reise berührt werden sollten, so mußte der Umweg genommen werden. Ich habe kein Bedenken, Burg für Burginatio anzunehmen, obgleich es jenseit des Rheins liegt; denn wenn die Straße nicht so weit östlich herumgezogen wird, so läßt es sich kaum denken, daß sie von Kellen an der linken Seite des Rheins auf Arnheim und dann wieder gerade rückwärts auf Nimwegen und Grave hätte gehn können; dagegen ist die Lage von Burg an der alten Yſſel wohl dazu geeignet, daß daselbst ein äußerster, zu dem Lande der Bataver gerechneter Posten sich befunden haben kann, und ein anderer auf Burginatium zutreffender Ort wird schwerlich zu finden seyn. Von Nimwegen und Grave westwärts nach Leyden hin durchkreuzen sich jene

7 *

der Ubier, zwischen dem rechten Ufer des Mayns und dem Taunus, bis an den

drei Routen, sie führen indessen unter den angegebenen Ortsbestimmungen auf eine anpassende Art zum Ziel; ich habe diese meistens von Cluver l. c. pag. 182 — 186., welcher der dortigen Gegenden aus eigener Ansicht sehr kundig war, entlehnt; in einigen Punkten weiche ich indessen von ihm ab, und besonders darin, daß es mir nicht nöthig scheint, Unrichtigkeiten in den Abschriften weiter als in Hinsicht einiger Meilenzahlen anzunehmen, wogegen Cluver die beiden Routen der Peutingerschen Tafel nach eigener Erfindung verbessern will. Er ist hiezu hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß er das in der ersten Route vorkommende Fletio für Vleuten im Stifte Utrecht annimmt; richtiger und völlig zu der Route passend wird es an dem oben erwähnten Vliet im Tieler Waard gefunden. Die an dem Leck belegenem Orte: Arnheim, Rehnen, Maurik, und die am krummen Rhein liegenden, Utrecht, Alphen, Leyden, bezeichnen diese Gewässer deutlich als Grenzen des Römischen Gebiets; der Posten zu Utrecht, der in der Peutingerschen Tafel nicht mehr vorkömmt, mochte inzwischen, als zu gefährlich aufgegeben worden seyn. Leyden erscheint allenthalben als das Ziel der Reise und der äusserste Punkt der von den Römern besetzten Länder; es wird daher in dem Itinerarium Antonins auch noch besonders als ein solcher bezeichnet, in den Worten: a Lugduno (ad) caput Germaniarum Argentorato mill. pass. 325. Der Ausdruck caput bedeutet hier zwar wohl nicht einen Anfangspunkt, wie Cluver l. c. pag. 172. dafür hält, und bezieht sich überhaupt nicht auf Leyden, sondern den Hauptort der Germaniarum, d. i. der Provinzen Germania prima und secunda; denn sonst müßte es heißen: capite; auch gehörte Leyden noch nicht mit zu dem sich nur bis an den Rhein erstreckendn freien Germanien; allein die Berechnung der Distanz von diesem Punkte an, gründet sich doch ohne Zweifel darauf, daß selbiger der äußerste war. Merkwürdig sind die den Römischen Besitz dieser Gegenden noch mehr bestätigenden Römischen Ortsnamen praetorium Agrippinae, Colonia Traiana, forum Traiani; über die Lage des ersten zu Roomburg bei Leyden, wo sich mehrere Alterthümer gefunden haben, giebt Cluver l. c. pag. 179. einige interessante Bemerkungen, und hält dieses praetorium nicht ohne Anschein für eins der beiden von Brinnio überfallenen Castelle, das andere aber pag. 173. für Catwyk op See. Daß zu Trajans Zeiten alles dort ruhig war, davon zeugen die friedlichen Anlagen desselben; einer Colonie, an der äußersten östlichen Grenze des außerhalb der Insel belegenen Theils des Batavischen Landes, und eines Marktfleckens, fori, an dem entgegengesetzten äußersten Ende des Landes der Caninefaten, zu Voorburg bei dem Haag. Dieser Ort wurde wahrscheinlich deshalb gewählt, weil ein heiliger Hain, zu welchem gewallfahrtet wurde, und auf welchen noch der jetzige Namen von dem Haag sich beziehet, in der Nähe war; wenigstens zweifle ich nicht daran, daß hier, in dem noch jetzt sogenannten Bosch, das sacrum nemus sich befunden habe, wohin Civilis cap. 4. die Oberhäupter der Bataver zusammen berief, um sie zum Aufruhr anzureizen. Es wird zwar erst im folgenden Capitel gesagt: missi ad Caninefates qui consilia sociarent, und daher möchte es scheinen, daß, da diese erst später zum Beitritt aufgefordert worden, die Zusammenkunft nicht in ihrem Lande geschehen seyn könne; allein, da sich Tacitus nicht so genau an die chronologische Ordnung bindet, so läßt sich dieses sehr wohl dahin verstehn, daß man die Caninefaten zu jener gemeinschaftlichen Berathung, ut consilia sociarent, vorher eingeladen habe. Es läßt sich wenigstens kein anderer Ort angeben, dessen Verhältnisse sich dazu eigneten; die Gegend um Batenburg, in welcher Cluver l. c. pag. 187. diesen Hain sucht, ist nicht nur jetzt von Holze entblößt, sondern würde auch, als zu wenig versteckt und unmittelbar an der Grenze liegend, schlecht gewählt worden seyn. Ganz unerfindlich ist vollends Cluvers Idee, daß der Name des in einer der Reiserouten vorkommenden Orts Levefanum einen Tempel oder fanum einer Göttin Leva andeute; denn eine solche Göttin, von welcher wir sonst nichts wissen, hat wol niemahls existirt, vielmehr bezieht sich der Name jenes Orts, so wie viele ähnliche, ohne Zweifel auf einen Wasserlauf. — Einer der in der ersten Route der Peutingersche Tafel benannten

Rhein gegen Mainz über (55), und konnten so wenig wie vorhin die Ubier, ihre Unabhängigkeit von den Römern behaupten, obgleich sie anfangs wahrscheinlich zu

---

Orte, castra Herculis, war von dem Kaiser Julian angelegt oder erneuert worden. Von diesem sagt nemlich Ammianus Marcellin. lib. 18. cap. 2.: er habe, da ihm ein Krieg mit den Alemannen bevorgestanden, beschlossen, vor dem Ausbruche desselben die vorlängst zerstörten Burgen, civitates, wieder befestigen, und zugleich Scheuren erbauen zu lassen, um das Getreide, welches die Britannier gewöhnlich geliefert, aufzubewahren. Alles das sey sehr geschwind zu Stande gebracht, die Scheuren wären schnell empor gestiegen und hinlängliche Vorräthe in denselben geborgen; auch wären sieben civitates in Besitz genommen, namentlich castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Novesium, (Nuys), Bonna, (Bonn), Autumnacum, (Andernach), Bingio, (Bingen); mit deren Befestigung es dann auch geschwind genug vor sich gegangen sey. Das Land der Alemannen nahm erst da seinen Anfang, wo die Reihe dieser Festungen sich endigte; Julian wollte sich aber durch diese Anstalten den Rücken und die Zufuhren sichern, wie er denn im vorigen Jahre aus eben diesem Grunde, ehe er die Alemannen angegriffen, die Salier und Chamaver in diesen Niederrheinischen Gegenden bekämpft hatte. Durch die über diese erfochtenen Siege, bahnte er sich den Weg zu Ueberwindung der Alemannen; litt aber doch Mangel an Lebensmitteln. Diesen wurde nunmehr dadurch, daß das Getreide aus England in der Maaß und ferner unter dem Schutze der neuen Festungen in dem Rheine herauf zu Schiffe herbeigeführt werden konnte, abgeholfen, statt daß vorhin, wie Libanius in oratione parentali cap. 40. (s. Mascov Gesch. d. Teutschen 1r Thl. S. 258 Note 1. zum §. 60.) bemerkt, die barbari dieses behindert hatten (vergl. unten Note 90). Von den gedachten sieben Festungen war ohne Zweifel castra Herculis die nördlichste, indem selbige in der Reihefolge von Norden nach Süden benannt werden; das zunächst erwähnte Quadriburgium, kann also das in den obigen Routen vorkommende Burginatio nicht seyn, über welches der Weg von Kellen nach Arnheim nordwärts lief; sondern es ist sowohl dasselbe als das darauf folgende Tricesimae am Rheinufer, zwischen castra Herculis und Nuys zu suchen, und man hält daher jenes richtiger für Qualburg bei Cleve, wo sich auch Römische Alterthümer gefunden haben (s. Büschings Erdbeschreibung 3r Bd. 1 Thl. S. 724.). Tricesimae war das Standquartier der 30ten von Trajan errichteten Legion; dieses kann aber nicht, wie mehrere annehmen (u. a. Schmidt Gesch. des Großherzogthum Hessen 2r Bd. S. 425.), zu Kellen gewesen seyn, weil dieses Quadriburgium zu nahe liegt; ich glaube es mit Teschenmacher Annal. Cliviae edits Dithmari P. 1. pag. 25. zu Alpen im Cöllnischen Amte Rheinberg (Ulpia) zu finden; denn so wie die Legion selbst auch wohl nach dem Kaiser Ulpius Traianus Ulpia genannt ward (Schmidt a. a. O.), so kann auch der Ort, wo sie in Besatzung lag, bald Tricesimae bald Ulpia genannt worden seyn.

(55) Diese Lage des Landes der Mattiaker wird von Tacitus hier (de mor. Germ. cap. 29.) deutlich genug bezeichnet, und zugleich durch das bemerkte Verhältniß derselben bestätigt, daß sie ein Grenzvolk im Römischen Gebiete waren, welches dann gleichfalls mit dieser Lage zusammentrifft. Es reden aber auch dafür noch bestimmtere Beweisgründe, welche kaum einen Zweifel übrig lassen. Die Spuren eines Silberbergwerks, welches zu den Zeiten des Kaisers Claudius in agro Mattiaco eröffnet, aber wegen des geringen Ertrags bald wieder aufgegeben ward (Tacitus annal. lib. 11. cap. 20.), haben sich im Oberamte Wiesbaden gefunden (Wenk Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 90. vergl. Schmidt Gesch. des Großherz. Hessen 1r Bd. S. 17. 19. Note b). Auch befanden sich zu Wiesbaden die aquae Mattiacae, wo der Alemannische Fürst Macrian von Valentinian I. überfallen werden sollte (Ammian. Marcell. lib. 29. cap. m. 20. 21.). Einige wollen zwar nicht zugeben, daß es dieser Ort seyn könne, weil selbiger dem Rhein, an dessen gegenseitigen Ufer die Römer standen, zu nahe sey (Kremer Rhein. Franzien S. 7 Note n.; Schmidt a. a. O. S. 19. Note c. und S. 38. 40. Note d.); ich halte aber mit Wenk

dem Bunde der Chatten gehört hatten, von denen sie auch großentheils abstammten, und nur als Einwanderer in die bezeichneten Gegenden gezogen waren (56). Die Begünstigungen, deren sie zu Tacitus Zeiten in Ansehung der Abgaben genossen, gründeten sich ohne Zweifel nur darauf, daß sie an dem Aufruhr des Civilis Theil genommen hatten (57), und, gleich den Batavern, nur unter dem Versprechen dieser Befreiungen wieder zur Unterwerfung gebracht werden konnten (58).

(Hessische Landesgesch. 1r Bd. S. 12. Note p.) diesen Zweifel für unerheblich, und finde es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß Macrian hier nach der Grenze hin, nicht um eine Cur zu gebrauchen sich aufgehalten, sondern im Lager gestanden habe; in weiterer Entfernung hätte es den Römern noch schwerer werden müssen, sich bis dahin unbemerkt durchzuschleichen. Auch trifft dasjenige, was Plinius histor. natur. lib. 31. cap. 2. sagt: sunt et Mattiaci fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet, circa marginem vero pumicem faciunt aquae, auf Wiesbaden völlig zu: man muß nemlich das Wort Mattiaci hier nicht für den Namen eines Orts annehmen, sondern dasselbe als ein Beiwort auf die fontes beziehen, und daher unter diesen Mattiacis fontibus, so wie unter den aquis Mattiacis des Marcellin, warme Quellen im Lande der Mattiaker verstehen. Bei Mattium an der Eder, dem Hauptorte der Chatten, sind ja keine solche Heilquellen zu finden. Uebrigens bewohnten die Mattiaker wahrscheinlich nur die westlichen Gegenden des Landes der Ubier; weiter herauf in der Wetterau erschienen wenigstens zu Julians Zeiten die Bucinobanten, deren Hauptort Butzbach war, und von denen unten bei den Alemannen noch die Rede seyn wird. Ammian. Marcell. lib. 29. c. m. 21.

(56) Ich beziehe mich über diese Verhältnisse der Ubier auf die obige Note 4. und über die Einwanderung der Mattiaker auf die Note 5. Diese geschahe, wie daselbst bemerkt worden, noch ehe August die Kaiserwürde erlangte, mithin zu einer Zeit, wo die Zerrüttungen im Innern den Römern nicht verstatteten, auf Expeditionen jenseit des Rheins zu denken; die Mattiaker, welche die den Römern ergebenen Ubier ausgetrieben hatten, und in deren Stelle gerückt waren, genossen also vorerst einer völligen Unabhängigkeit und gehörten zum Chattischen Bunde. Nachdem aber in der Folge Drusus sich auf dem Taunus festgesetzt hatte, mußte das vorige Verhältniß der Ubier, um so mehr auch bei den eingewanderten Mattiakern, wieder eintreten, als die angrenzenden Gegenden an der andern Seite des Mains nunmehr in Römische Provinzen verwandelt waren. Als Tiberius zuerst nach Teutschland kam und über den Rhein zog, ließ er die jenseit des Taunus wohnenden Sigambern seine schwere Hand fühlen; die Einwohner der Gegend diesseit des Gebürges waren aber ohne Zweifel ruhig geblieben. Selbst nach der Niederlage des Varus konnte Tiber ungehindert durch ihr Land über den limitem auf den Taunus ziehen, und nachdem Germanicus hier wieder die Festung hergestellt hatte, durften sie auf keine Empörung denken. Zu den Zeiten des Kaisers Claudius stand Curtius Rufus mit Legionen in ihrem Lande, und ließ, wie eben erwähnt worden, nach Silberminen forschen. Noch waren sie zwar keiner Provinz des Römischen Reichs einverleibt, indessen verdankten sie die Erleichterungen, deren sie bei diesem Verhältnisse vor den eigentlichen Römischen Unterthanen etwa noch genossen, nicht sowohl ihrer Abstammung von den Chatten, als ihrer Lage an der Grenze. Sonderbar ist es übrigens, daß Tacitus dieser Abstammung bei den Mattiakern, bei denen sie höchst wahrscheinlich statt fand, nicht erwähnt, da er sie gleichwohl den Batavern, ohne hinlänglichen Grund, ausdrücklich zuschreibt.

(57) Sie belagerten in dem dadurch veranlaßten Kriege gemeinschaftlich mit ihren Nachbaren, den Chatten und Usipiern, Mainz, welches aber entsetzt wurde (Tacitus histor. lib. 4. cap. 37.). Die beiden letztern Völker konnten wohl nur durch ihr Land den Weg dahin nehmen.

(58) Ohngeachtet dieser ihnen angediehenen Begünstigungen erklärt sie doch Tacitus de mor. Germ. cap. 29. für Römische Unterthanen, indem er hinzusetzt: die Macht des Römi-

§. 5. In der Folge ward aber ihre Abhängigkeit wieder verstärkt, seitdem der Kaiser Hadrian die Grenze des Römischen Gebiets mit dem jetzt sogenannten Pfahlgraben befestigen und umziehen ließ (59). Von diesem berühmten Walle wird es hier der Ort seyn, einiges zu sagen, das zu Erläuterung des Folgenden gereicht. Die Ueberbleibsel und Spuren desselben sind noch jetzt so deutlich zu sehen, daß dessen ganzer Lauf von mehrern Geschichtschreibern, am richtigsten und bestimmtesten von Wenck (60), beschrieben worden. Er gieng von dem Einflusse der Lahn in den Rhein südöstlich auf Schwalbach, dann nordöstlich über den Taunus auf Homburg, Butzbach und Grüningen. Bis so weit hat ihn Wenck auf seiner Charte abgezeichnet (61). Von hier ist er ferner nach dessen Beschreibung über Hungen in südlicher

---

schen Volks habe nemlich das Gebiet des Reichs über den Rhein und die alten Grenzen ausgedehnt: protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Er schreibt ihnen zugleich eine Anhänglichkeit an die Römer zu, indem er ferner von ihnen sagt: sie haben Wohnsitz und Gebiet auf ihrem Ufer, Sinn und Muth für uns; im übrigen sind sie den Batavern ähnlich, außer daß Boden und Clima sie muthiger machen.

(59) Wenn Spartianus in Hadriano cap. 12. von diesem Kaiser sagt: Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepis, funditus iactis atque connexis, barbaros separavit, so paßt dieses genau auf den Pfahlgraben, so wie die Ueberbleibsel die Beschaffenheit desselben zeigen. Auch in dem Stücke trifft die Beschreibung zu, daß derselbe sich nur da findet, wo die Grenze nicht durch Flüsse gebildet wird; da wo dieses der Fall war, insbesondere von Obernburg, wo der Pfahlgraben auf den Main als Grenze stieß, bis gegen Amorbach, wo die Grenze von diesem Flusse wieder abgieng, findet man keine Spuren desselben, weil es am Flusse desselben nicht bedurfte. Die bei Spartian unmittelbar folgenden Worte: Germanis regem constituit, geben auch zu erkennen, daß hier von den Grenzen in Teutschland hauptsächlich die Rede sey. Ich finde gar keine Gründe für das von den meisten Neuern angenommene höhere Alter dieses Pfahlgrabens; wohl aber halte ich dafür, daß derselbe keine neue Grenze bestimmt, sondern nur zur mehrern Befestigung der alten, die durch sogenannte limites oder Landwehren bezeichnet gewesen, gedient habe. Spartianus a. a. O. sagt ausdrücklich, die neuen Anlagen wären an solchen Orten, wo das Römische Gebiet gegen die Länder der Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch limites begrenzt gewesen, vorgerichtet. Es ist öfterer, besonders bei Tacitus, die Rede von dergleichen limitibus, welche die Römer allenthalben an den Grenzen aufwerfen zu lassen pflegten. Derjenige, den Tiber angefangen aber nicht vollendet hatte (s. oben Note 10), war allem Anschein nach die erste Grundlage des Pfahlgrabens, die aber seitdem erneuert und weiter fortgeführt war. Bei dem von den Kaisern angenommenen Systeme, da sie allen Eroberungsplanen entsagten, und sich auf die Behauptung der bisherigen Grenzen beschränkten, blieb der limes unverändert, und ward nun, eben diesem System zufolge, von Hadrian solchergestalt befestigt, wodurch zugleich die Truppen bei dem damahligen langen Frieden nützlich beschäftigt wurden. Die berühmte Schottische Mauer ist aus ähnlichen Gründen noch später angelegt worden. Gleicher Meinung über das Alter des Pfahlgrabens ist dann auch der Herr Geheime Rath Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen, 1r Bd. S. 13 und 2r Bd. S. 310.

(60) Hessische Landesgeschichte. 2r Bd. 1te Abthl. S. 31 — 36.

(61) Durch zwei Nebenarme desselben, deren einer von Homburg auf Heddernheim an der Nidda und der andere von Schwalbach auf Wiesbaden läuft, war ein kleiner, in der durch den Pfahlgraben gebildeten Hauptgrenze mit begriffener District noch specieller eingeschlossen; vermuthlich sollte dadurch der Hauptübergang über den Rhein bei Mainz insbesondere gedeckt werden. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Hadrians Vorgänger, Trajan,

Richtung auf die Nidda bei Wächtersbach, dann über Bieber und Wiesen auf den Main gegen Obernburg und hiernächst jenseit dieses Flusses über Amorbach, die Jaxt und den Kocher auf Öringen gegangen. Unten werde ich bemerklich machen, daß derselbe von hier seine Richtung wieder auf den Kocher bei Schwäbisch Hall genommen hat, an welchen Fluß nicht weit von da, von der andern Seite die sogenannte Teufelsmauer stieß, welche auf ähnliche Art die Rhätischen Provinzen deckte, und die Grenze des Römischen Gebiets gegen die Suevischen Völker bildete. Indem nun das Land der Mattiaker in diese befestigte Grenze eingeschlossen ward, erwuchs dadurch eine engere Verbindung desselben mit dem Römischen Reiche (62), und eine

---

zu diesem Ende mit der Befestigung dieses kleinern Districts durch einen so starken Wall den Anfang gemacht und Hadrian nach diesem Beispiel den ganzen limitem auf ähnliche Art versehen habe; wenigstens zweifle ich nicht daran, daß zu Heddernheim das munimentum Traiani gewesen sey, welches Julian nach dem Zeugniß des Ammian. Marcellin. lib. 17. cap. 1. wieder hergestellt hat. Dieses haben schon Kremer im Rhein. Franzien S. 7. Note n. und mehrern angenommen, wie auch Wenk Hess. Landesgesch. 1r Bd. S. 14. Note w. angemerkt hat; die von andern dagegen erregten Zweifel, durch welche Wenk (a. a. O. S. 20. Note i.) gleichfalls irre geworden ist, scheinen mir nicht schwer zu widerlegen; es wird unten bei Erwähnung der Kriege Julians gegen die Alemannen davon die Rede seyn. Der eben gedachte, zwischen diesen Nebenarmen des großen Walles belegene District, führte in der Folge den Namen des Gau Kunigesundra oder eines für den König abgesonderten, demselben unmittelbar vorbehaltenen Gau, welches auch auf die Wichtigkeit desselben, in Hinsicht des Uebergangs über den Rhein, Beziehung hat. Bodmann in seinen Rheinischen Alterthümern (erste Abthl. XIV. S. 46.) nennt zwar diesen Gau Königshundert und nimmt in der Note * an, daß dieser Name mit der allgemeinen Benennung eines Gau gleichbedeutend sey, da man die Gauen auch Hunderte genannt habe, und der hier erwähnte, weil er gerade aus hundert Feuerstellen bestanden, insbesondere so genannt seyn möge. Allein von der Richtigkeit dieser Schreibart und Etymologie, die Wenk schon anscheinend gefunden hatte, und der auch Rommel (Geschichte von Hessen 1r Band S. 45.) folgt, kann ich mich nicht überzeugen, da der, besonders in England übliche Ausdruck, Hundert für Gau, in Deutschland gar nicht gewöhnlich war. Wenn in einigen, jedoch Ueberrheinischen Gegenden die Kirchspiele in Huenschaften abgetheilt sind, und die denselben vorgesetzten Voigte Hunen genannt werden (Scheidt a. a. O. 2r Bd. S. 387.); so glaube ich zwar, daß dieses sich auf die Zahl hundert beziehe; ich halte es jedoch für eine Uebersetzung des dort allerdings üblichen Worts centena, welches aber keinen Gau bedeutet. In Teutschland ist mir kein Beispiel vorgekommen, da ein Gau, wie in England, Hundredum benannt wäre. In ältern Urkunden wird zwar der Namen dieses Gau ein Paarmal Cuningishuntra und Kunigeshundra geschrieben, gewöhnlich aber Kunigesuntra, Kunigesundra und einmal sogar Cuniges Sunteri. (Wenk a. a. O. 2r Bd. 1te Abth. S. 521. Note g. h. und 2te Abth. S. 548. Note g.). Der Herr Geheime Rath Scheidt a. a. O. 2r Bd. S. 405. schreibt auch Kunigesundra.

(62) Das Verkehr der Mattiaker mit den Römern zeigt sich unter andern in einem Handel der erstern mit Seifenkugeln, womit man die Haare roth färbte, zum Gebrauch der Römischen Damen. Martial sagt davon lib. 14. epigr. 27.: Si mutare paras longaevos cana capillos. Accipe Mattiacas (quo tibi calva?) pilas. Daß die Teutschen sich der Seife zu diesem Endzwecke bedienten, solches aber eigentlich eine Erfindung der Gallier war, von denen also schon damals jene ihre Moden herholten, bezeugt Plinius histor. natur. lib. 28. cap. 12.; und daß unter den hier benannten pilis dergleichen Seifenkugeln zu verstehen sind, erläutert das nächst vorhergehende epigr. 26.: Caustica Teutonicos accendit spuma (der Seifenschaum), capillos, Captivis poteris cultior esse comis. Auffallend ist die Uebereinstimmung der Bataver mit den Mattiakern auch in Ansehung dieses

gänzliche Trennung der Bewohner von den Chatten, welche dann auch bewürkt hat, daß jene zu den Alemannen gerechnet worden, statt daß diese zu den Franken gehörten (63).

§. 6. Zunächst nach den Mattiakern erwähnt Tacitus der Bewohner zehntpflichtiger Felder, mit der Bemerkung, daß er selbige, obgleich sie jenseit des Rheins und der Donau sich niedergelassen hätten, nicht zu den teutschen Völkern rechne. Anfangs sagt er, wären diese Felder von leichtsinnigen und durch Mangel kühn gewordenen Galliern mit Unsicherheit des Besitzes angebauet; nachdem aber die Landwehren gezogen, und die Grenzbesatzungen weiter vorgerückt worden, betrachte man sie als im Innern des Reichs belegen, und als einen Theil der Provinz (64). Ich glaube diesen Angaben zufolge annehmen zu müssen, daß selbige in

---

Seifenhandels, welche gleichfalls Martial lib. 8. epigr. 33. v. 20. bezeugt, wo es heißt: Et mutat Latias spuma Batava comas (woraus, wie ich beiläufig bemerke, sich ergiebt, daß die Römer Bătāvī, und nicht Bātăvī ausgesprochen haben). Aehnliche Beispiele aus Ovid und andern finden sich bei Conring de habitus corporum Germanicorum antiqui et novi causis in eiusd. operibus edits de Göbel, Tom. 5. pag. 252. sq.

(63) Hievon wird unten bei dem Alemannischen Bunde die Rede seyn. In der Notitia dignitatum Orientis pag. 76. und Occidentis pag. 34. et 54 edits Pancirolli kommen unter den auxiliis Palatinis auch Mattiaci seniores und iuniores vor; diese können aber nur aus Ueberläufern oder Gefangenen bestanden haben, denn zu der Zeit, da diese Notiz verfaßt wurde, gehörten die Mattiaker längst zum Alemannischen Bunde, und waren ganz von den Römern abgefallen.

(64) De mor. Germ. cap. 29. in f.: Non numeraverim inter Germaniae populos quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto, promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur. Es ist hier die Rede von einem Landstriche, der erst später als die ursprünglichen Besitzungen der benachbarten Völkerschaften angebauet worden war. Eben darauf gründete sich die Zehntpflichtigkeit dieser Ländereien, mit welcher sie dem Römischen Staate verhaftet waren, und auf welche sich die Benennung: decumates agri, bezieht. Die Römer erhoben aus ihren Provinzen schwere Abgaben, und unter diesen befand sich häufig ein Zehnten vom Ertrag der Grundstücke; dieses erläutert besonders Cicero in Verrem lib. 3. cap. 6. sqq., wo er von den Zehnten in der Provinz Sicilien und den Mißbräuchen, die sich Verres in Ansehung derselben hatte zu Schulden kommen lassen, redet. Die Verfassung der Provinzen in Betreff der Steuern, sagt dieser, sey verschieden; in Spanien und Carthago werde jährlich eine feststehende Auflage erhoben; in Asien werde die Steuer nach jährlichen Schätzungen aufgebracht und verpachtet; in Sicilien aber gelte bloß die Zehntabgabe, so wie sie vorhin schon unter den dortigen Königen statt gefunden; und dieser sey, außer einigen eremten Orten, dort alles unterworfen: praeterea omnis ager Siciliae civitatum decumans est; es hätten diese Zehnten nach alten Gesetzen des Königs Hiero jährlich in Sicilien selbst verpachtet werden müssen; Verres aber habe theils den Zehnten von Oel und Wein, — also waren auch diese Früchte zehntpflichtig — in Rom verganten lassen, theils hätten dessen Zehntsammler statt den Zehnten ordentlich zu ziehen, jedem Pflichtigen eine Quantität Früchte nach Gutdünken abgefordert, und das sey durch einen Günstling des Verres, Namens Apronius, der übrigens ein ekelhafter Kerl gewesen und unter andern wie ein Beest aus dem Munde gestunken (so sagt der urbane Cicero es ihm selbst ins Gesicht), veranstaltet worden. Nach der Analogie dieser, schon zu den Zeiten der Republik stattgefundenen Erpressungen darf man sich nicht wundern, auch hier die gedachten Neubrüche mit einem Rottzehnten für den Römischen Staat belegt

zu finden. Daraus, daß die Bataver und Mattiaker ausnahmsweise von Auflagen, außer der Recrutenstellung, befreit waren, folgt schon der Gegensatz, daß die übrigen Bewohner der in Römische Provinzen verwandelten Gegenden dergleichen tragen mußten. Wie diese bei den benachbarten Völkern jenseit des Rheins und der Donau modificirt gewesen, läßt sich wohl nicht bestimmt mehr angeben; indessen scheinen sie hauptsächlich in Geldabgaben und Zöllen bestanden zu haben, da Tacitus sich in Ansehung jener befreiten Völker des Ausdrucks bedient: nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit; wenn also die Römer statt dessen gerathen fanden, aus den hier in Frage kommenden, später in Cultur genommenen Gegenden, einen Kornzehnten zu ziehen, so konnten diese füglich durch die Benennung der zehntpflichtigen Ländereien von andern unterschieden werden. So erläutert sich das, was Tacitus hier von denselben sagt, sehr natürlich, und die bald folgenden Bemerkungen über die Localverhältnisse dürften es bestätigen. Statt dessen haben einige geglaubt, die Verfassung dieser agrorum decumatium auf militairische Einrichtungen beziehen zu müssen; dem widersprechen aber die Ausdrücke: levissimus quisque Gallorum et inopia audax, denn diese können unmöglich auf Militairpersonen irgend einer Art angewandt werden; und, daß auch diese Grundstücke nicht durch obrigkeitliche Verfügungen vertheilt, sondern willkührlich auf gut Glück von Einzelnen in Besitz genommen worden, das liegt in eben diesen Worten in Verbindung mit dem Zusatze: dubiae possessionis solum occupavere, gleichfalls sehr klar. In den Pandecten, l. 11. pr. de evict. kommt ein Fall vor, da jemand Grundstücke in Teutschland jenseit des Rheins gekauft hatte, diese aber hernachmahls auf kaiserlichen Befehl theils anderweit versteigert, theils an Veteranen zur Belohnung gegeben waren; daraus folgt nun zwar, daß einzelnen Veteranen wohl Ländereien jenseit des Rheins verliehen worden; es läßt sich aber darauf die weitere Behauptung, daß die hier in Frage kommenden Zehntäcker im Allgemeinen an Veteranen unter der Bedingung der Zehntbarkeit zum Anbau vertheilt wären, um so weniger gründen, da diese Veteranen doch nicht als levissimi Gallorum hätten bezeichnet werden können. Nicht alle Veteranen wurden mit Grundstücken belohnt; es ist vielmehr in l. 3. C. de Veteranis die Rede von solchen, die sich weder vom Ackerbau noch von einem andern Gewerbe, sondern vom Raube ernährten. Noch weniger läßt es sich aber denken, daß, wie einige, (z. B. Sprengel in der Note 65.) annehmen, diese agri decumates an Soldaten, die in activem Dienste gestanden, zur Bearbeitung gegen Leistung des Zehntens übergeben worden wären, denn dieses hätte sich mit deren Bestimmung, da sie stets mobil seyn mußten, nicht vereinbaren lassen. Wenn es nichts zu fechten gab, so wies man ihnen, damit sie nicht müssig seyn möchten, allerlei Arbeiten an; man ließ sie Canäle graben, Dämme, Landwehren und Pfahlgräben aufwerfen, ja selbst in Bergwerken arbeiten (Tacitus annal. lib. 11. cap. 20.); das waren aber solche Geschäfte, die, wenn es ins Feld ging, sogleich aufgegeben werden konnten; Ackerbau hingegen konnten sie nicht treiben, weil sie das an feste Sitze geknüpft haben würde, und es findet sich auch keine Spur davon, daß es geschehen sey. Mannert, Germania S. 265 — 268. setzt dann auch diesen angeblichen militairischen Ursprung der Decumatischen Felder bei Seite, und hat hauptsächlich nur in Betreff der Localverhältnisse und des Umfangs verschiedene Ansichten von den meinigen; er denkt sich aber neuere Ereignisse, die mir unrichtig scheinen, indem er annimmt, daß viele der zehntpflichtigen Bewohner, nachdem die agri decumates den Römern entrissen worden, zu diesen über den Rhein oder die Donau gezogen wären, und hier aus denselben, in Verbindung mit mehreren Ueberläufern, eine ansässige Grenzmiliz, gleich den Oesterreichischen Gränitzern, gebildet sey, die man laetos, die Freudigen, genannt habe. Das ist eine willkührlich erdachte Geschichte, der es nicht nur an allen Beweisen fehlt, sondern die sich auch sehr bestimmt widerlegen läßt; denn die sogenannten laeti, die wir nur aus der notitia imperii occidentis edits Pancirolli pag. 147. kennen, bestanden aus verschiedenen Nationen, und hatten ihre Standquartiere theils in Belgien, theils tief in Gallien, und stammten also weder von den Besitzern der Zehntländereien ab, noch waren sie am Rhein oder an der Donau ansässig. Man hat viel darüber herumgerathen, was es mit diesen laetis für eine Bewandniß gehabt habe; man nahm ehedem ziemlich allgemein an, es habe ein Volk dieses Namens gegeben, das ist aber gewiß eben

dem Raume zwischen dem Main und der Donau belegen gewesen sind (65). Man hält zwar gewöhnlich dafür, daß sie noch über den Main hinaus sich befunden ha-

so irrig, als jene Mannertsche Hypothese; denn es giebt keine erhebliche Beweise für das Daseyn dieses Volks. Wenn Ammian. Marcellin. lib. 16. cap. m. 19 sagt: laeti barbari hätten Lyon überfallen, so bedeutet das offenbar nichts anders als freudige oder muthige Barbaren. Eben so sagt derselbe ibid. cap. 4.: Julian sey vincendi primitiis laetus in die Winterquartiere gezogen und bald nachher im Gegensatze: abiere barbari tristes. Den l. 12. Cod. Theod. de veteranis, in welchem von barbarischen Völkern, denen in terris Letorum Ländereien angewiesen worden, die Rede ist, kann ich zwar leider nicht im ganzen Zusammenhange einsehen, ich vermuthe aber, daß daselbst nur durch einen Fehler in der Abschrift Letorum statt Rhaetorum gesetzt worden sey; wenigstens sind die Sitze dieses Volks, welches doch nicht unbedeutend gewesen seyn müßte, wenn alle die cohortes Laetorum nach denselben benannt worden wären, nirgends aufzufinden. Meiner Meinung nach ist es so schwer nicht, sich von diesen Laetis einen angemessenern Begriff zu machen. Es sind in der notitia l. c. 12 Abtheilungen derselben, jede unter einem Praefecto aufgeführt, unmittelbar darauf aber 21 Abtheilungen heidnischer Sarmaten, Sarmatarum gentilium, mit ihren Präfecten; nur bei einer derselben heißt es: Sarmatarum et Taifalorum gentilium, weil die Taifaier, wie unten vorkommen wird, nicht zu den Sarmaten, sondern zu den Gothen gehörten. Diese waren ohne Zweifel eine Art von Cosacken, die aber alle in Italien und Gallien stationirt waren. Da nun die Laeti mit denselben zusammengestellt werden, so wird man selbige gleichfalls für ähnliche leichte Truppen von Nicht-Sarmatischer Abkunft annehmen dürfen; bei jeder Abtheilung wird die Völkerschaft, von welcher sie abstammen, mit bemerkt: z. B. praefectus Laetorum Batavorum, Francorum, Lingonensium; es sind auch einige Abtheilungen gentilium Suevorum mit darunter. Der gemeinschaftliche Name: laeti, sollte sie als muntere leichte Truppen bezeichnen, und ist demjenigen analogisch, die einige Corps unter den regulairen Hülfstruppen oder auxiliis Palatinis führten. Die meisten der Letztern nannten sich zwar nach ihrer Heimath; mehrere jedoch auch petulantes (Ammian. Marcellin. lib. 20), invicti, felices, victores, exculcatores, propugnatores etc. (Notitia dign. Occid. pag. 34.). Mit unsern Decumatischen Feldern stehen wenigstens die laeti in gar keiner Beziehung. Schöpflin Alsat. illustr. Tom. I. pag. 241 — 248; Wenck hessische Landesgesch. 1r Band S. 6. 7. 2r Band S. 99. 100.; Heinrich teutsche Reichsgeschichte 1r Thl. S. 33. 34. stimmen mit meinen Ansichten übrigens ziemlich überein, außer daß sie die Anbauer aus dem eigentlichen Gallien herkommen lassen, und dafür halten: daß diese Gegenden vorhin von den Marcomannen, die sich nun nach Böhmen zurückgezogen, bewohnt gewesen wären. Den Ungrund dieser Meinung werde ich unten, wo von diesem Suevischen Volke die Rede seyn wird, näher darlegen.

(65) Nach Tacitus Beschreibung kann es wohl keinen Zweifel leiden, daß die von ihm bezielten zehntpflichtigen Felder in einer Gegend zusammen lagen, mithin Mannert auf dem unrechten Wege sey, wenn er sie theils am Rhein herab, noch unter Neuwied (wo sie außerhalb der limitum gelegen hätten), theils in Schwaben, theils an der Donau, theils in der von mir angegebenen Gegend, aber gerade hier am wenigsten, anzutreffen glaubt. In Beziehung auf so zerstreute Ländereien hätte gar nicht die Frage entstehen können, ob die Bebauer derselben zu den teutschen Völkern gehörten; denn diese würden ja dann gar kein gemeinschaftliches Volk ausgemacht haben; auch leidet die Bemerkung, daß sie durch Erweiterung der Grenzen in die Römische Provinz gezogen worden, nur auf einen zusammenhängenden District Anwendung. Dieser District kann nun aber nicht an der rechten Seite des Mains befindlich gewesen seyn, denn die Entfernung desselben von der Donau wäre alsdann zu groß als daß Tacitus füglich hätte sagen können, die agri lägen jenseit des Rheins und der Donau; ohnehin darf man diese zehntpflichtigen Grundstücke in dem Lande der Abgabenfreien Mattiaker nicht suchen, ja nicht einmahl in deren Nachbarschaft am rechten Main-

ben (66), und es wird dieses besonders dadurch anscheinend, daß Tacitus, nachdem er von diesen decumatischen Feldern geredet, unmittelbar hinzufügt: jenseit dieser wohnten die Chatten. Da mir indessen die Gründe für jene Meinung in allen sonstigen Hinsichten überwiegend scheinen, so glaube ich mir diesen Zweifel dadurch heben zu können, daß die Worte: — jenseit dieser — sich nicht sowohl auf die Zehntfelder, als auf die vorher erwähnten Mattiaker, oder doch auf beide gemeinschaftlich beziehen, indem ich das wenige, was Tacitus von diesen Feldern sagt, nur als ein Einschiebsel betrachte, vermittelst dessen er die Erwähnung derselben, obgleich sie rückwärts gelegen, noch beiläufig nachgeholt hat (67).

---

ufer, dessen Bewohner, wenn sie auch nicht alle zu den Mattiakern gerechnet wurden, doch ohne Zweifel mit denselben gleiche Freiheiten genossen. Das Land an der linken Seite des Mains, zwischen dem Rhein und dem Hercynischen Walde hingegen, hatten Helvetier in Besitz (Tacitus de mor. Germ. cap. 28.), und diese waren den Römern unterworfen und steuerpflichtig. Der Hercynische Wald, der hier ostwärts anstieß, wurde von denselben durchstreifenden Sueven als ihr Eigenthum betrachtet; wenn also die Helvetier sich durch Ausrodungen in denselben hinein ausbreiteten, so war der Besitz ungewiß, und wurde erst später dadurch gesichert, daß die Römer ihren limitem bis dahin vorrückten, wo selbiger nachmahls durch den Pfahlgraben von dem Main über die Jart und den Kocher, bis nahe nach der Donau hin, befestigt ward. Seitdem nun dort auch Besatzungen stationirt wurden, rechneten die Römer den District mit zu ihrer Provinz, und verlangten, für den gewährten Schutz, den Zehnten aus dem aufgebrochenen Lande. Eine andere, zu Tacitus Angaben passendere Gegend, möchte sich schwerlich ausfindig machen lassen; für diese redet aber auch noch ganz besonders der Umstand, daß die zehntpflichtigen Ländereien durch Gallier angebauet worden, denn darunter sind die Helvetier zu verstehen, welche Tacitus l. c. cap. 28. Gallicam gentem nennt, und die den angrenzenden District inne hatten; zu diesen gehörten also die Leichtsinnigen, die es wagten, sich ostwärts anzusiedeln, und man darf nicht weiter auf die unwahrscheinliche Voraussetzung Rücksicht nehmen, daß die Anbauer aus der Ferne, jenseit des Rheins, hergekommen wären. Daß Tacitus diese Leute nicht zu den teutschen Völkern rechnet, das hat bei diesen Umständen, außer der Gallischen Abstammung derselben, auch noch seinen Grund darin, daß das Land in die Gallisch-Römische von den Helvetiern bewohnte Provinz gezogen war.

(66) Sprengel, der dieses annimmt, übersetzt, um solches zu begründen, die Worte: sinus imperii, durch: des Reiches Vorland; in diesem Sinne wird aber das Wort sinus nie genommen, sondern es bedeutet vielmehr den Schooß, das Innere. Dieser Ausdruck läßt sich auf die Gegenden am rechten Mainufer nicht anwenden, wohl aber auf die von mir angenommenen, als welche zwar gegen den Wald hin nahe an der Grenze lagen, übrigens aber von allen Seiten mit Römischem Gebiet umschlossen waren. Wenck und Heinrich a. a. O. bestimmen auch die Gegend zwischen dem Main und der Donau als diejenige, in der sich die Decumatischen Felder befanden; doch scheinen sie selbige etwas zu weit westlich nach dem Rheine hin auszudehnen; noch mehr vergrößert sie Schöpflin l. c., der sie bis in Schwaben erstreckt.

(67) Die Bemerkung, daß Tacitus zuweilen den Faden seiner Erzählungen abbricht, um etwas, das er früher übergangen hatte, nachzutragen, scheint mir über mehrere seiner dunkeln Stellen Aufschlüsse zu geben, wovon schon oben bei dem letzten Feldzuge des Germanicus ein Beispiel vorgekommen ist. Er hätte am füglichsten der Decumatischen Felder im vorhergehenden §. bei den Helvetiern, zu denen sie gehörten, mit erwähnen können; da dieses aber bei dem dort kurzgefaßten Vortrage nicht geschehen war, so hängt er diese ihm noch eingefallenen und interessant geschienenen Bemerkungen demjenigen, was er von den benachbarten Mattiakern gesagt hatte, an, ehe er zu den freien teutschen Völkern übergeht.

§. 7. Nunmehr wendet sich dann Tacitus wieder nordwärts zu den eigentlich Germanischen, von den Römern ganz unabhängigen Völkern. Unter diesen nennt er zuerst die Chatten, als das vorliegende Grenzvolk; er hebt aber auch dieses besonders hervor, indem er der Beschreibung der Sitten und Verhältnisse derselben zwei ganze Capitel widmet. Da er auf ähnliche Art die Sueven überhaupt und unter diesen wiederum die Semnonen und die Lygier auszeichnet, so dürfen wir schon hieraus folgern, daß die Chatten, gleich den Letztern, an der Spitze eines Völkerbundes gestanden haben, welches sich dann auch durch alle sonst bekannte Umstände bestätigt. Seit der Zeit, da die Cherusker, weil die Römer nicht mehr unternahmen bis zu denselben vorzudringen, von dem Schauplatze abtraten, bis zu dem gänzlichen Abfalle der nordwestlichen Völker, deren einige, selbst nach dem Aufruhr des Civilis, Verbindungen mit den Römern wieder angeknüpft zu haben scheinen, waren die Bewohner des Raums zwischen dem Rheine, dem Taunus und der untern Lippe diejenigen, auf denen der Kampf gegen die Römer zunächst und fast allein beruhete, und die demnach durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden waren. In dem Tractate von Teutschland nennt Tacitus keine andere Völker aus diesem Raume, außer den Chatten, als die längs dem Rheinufer entlegener wohnenden Usipier, Tencterer und Bructerer, und selbst diese, die unstreitig mit den Chatten verbündet waren, scheint er im weitern Verstande unter dem Namen der Letztern mit zu begreifen, indem die Beschreibung, die er von den Localverhältnissen der Chatten giebt, auf selbige mit paßt (68). Rechnet man aber auch diese ab, so bleibt doch für die übrigen Chatten ein solches Revier, durch dessen Größe man schon zu der Vermuthung hingeleitet wird, daß selbiges von mehrern kleinern Völkerschaften bewohnt worden, die durch eine engere Verbindung unter dem Namen der Chatten, als des Hauptvolks, in eins zusammengeschmolzen sind. Daß dieses nun auch würklich der Fall gewesen sey, läßt sich mit Grunde aus mehrern Bemerkungen schließen. Eines Theils redet nemlich Tacitus in seinen Annalen, bei der Erzählung des Kriegszugs des Germanicus gegen die Chatten, von diesen als von einem kleinern Volke, in dessen Land Germanicus erst, als er sich dem Ederflusse genähert hatte, eingedrungen war; andern Theils aber übergeht derselbe in dem Tractate von Teutschland zwei kleinere in den Annalen wiederholt erwähnte Völker, die Marsen und Tubanten, mit Stillschweigen, die gleichwohl unstreitig zu dem Chattischen Bunde gehört haben, und

---

(68) Die Wohnsitze der Chatten, sagt Tacitus de mor. Germ. cap. 30., welche bei dem Hercynischen Walde anfangen, sind nicht so flach und sumpfig wie die übrigen Gebiete, in die Germanien sich ausdehnt; die Berge dauern noch fort, werden aber allmählig seltener (durant siquidem colles, paullatimque rarescunt), der Hercynische Wald begleitet seine Chatten und geht noch über sie hinaus. Diese Beschreibung paßt auf den ganzen Raum der zwischen den Wäldern längst der Werra in Osten und dem Rhein in Westen bis an die Lippe uud die Diemel herabgeht; denn jenseit dieser Flüsse nehmen die flachen und sumpfigen Gegenden Niederteutschlands erst ihren Anfang. Unter den hier erwähnten collibus dürfen wohl nicht bloße Hügel verstanden werden, sondern es sind Berge von mäßiger Höhe im Gegensatz der Hauptgebürge gemeint; jedoch auch diese nehmen erst in den Gegenden des Niederrheins bis an den Ausfluß der Lippe allmählig ab, und es scheinen hier also auch diese Gegenden mit zu den Wohnsitzen der Chatten im weitern Sinne gerechnet zu seyn.

nach demjenigen, was hier von ihnen vorkömmt, nur in dem in jenem Tractate den Chatten angewiesenen größern Raume gewohnt haben können. Dieses erklärt sich durch die Voraussetzung von selbst, daß die erwähnten beiden Völker, weil man sie nicht gleich den Usipiern, Tencterern u. s. w., als bloße Bundesgenossen, sondern als Untergeordnete der Chatten betrachtet hat, unter dem Namen der Letztern mit einverstanden worden, obgleich sie in den Annalen, bei Erzählung einiger sie näher angehenden Begebenheiten, besonders genannt sind.

§. 8. Die ursprünglich und eigentlich so genannten Chatten haben meiner Meinung nach an der Eder in Niederhessen und Waldeck gewohnt (69).

---

(69) Besonders ergiebt sich diese Lage des Landes der Chatten aus der Erzählung des Tacitus von dem zweiten Feldzuge des Germanicus, annal. lib. I. cap. 56. Derselben zufolge war dieser Zug eigentlich gegen die Chatten gerichtet. Germanicus zog mit zwei starken Heeren über den Taunus, wo er die von Drusus angelegte Festung wieder herstellte, schnell gegen sie heran, ließ aber den Apronius auf dem Taunus zurück, um die Wegpässe und Uebergänge über die Flüsse auf den Fall zu decken, wenn auf dem Rückwege durch Platzregen und Ueberschwemmungen etwa Hindernisse erwachsen sollten. Er überfiel die Chatten so schnell, daß alles, was durch Alter oder Geschlecht wehrlos war, sogleich gefangen genommen oder niedergehauen wurde; die Jugend schwamm durch die Eder (Adrana), und suchte die Römer, die eine Brücke zu schlagen anfingen, zurückzuhalten; sie wurden aber durch Schleudern und Pfeile vertrieben, und nachdem sie vergeblich über einen Frieden unterhandelt hatten, gingen einige zu Germanicus über; die Uebrigen ließen ihre Gauen und Dörfer im Stiche und flohen in die Wälder. Germanicus steckte dann Mattium, den Hauptort dieses Volks, in Brand, verheerte das flache Land, und trat hierauf den Rückweg nach dem Rheine an (incenso Mattio; id genti caput; aperta populatus, vertit ad Rhenum). Er kehrte indessen noch einmahl um, weil Segest, der von seinen Landsleuten eingeschlossen gehalten wurde, bitten ließ, daß er ihn befreien möge, welches Germanicus dann auch that und nachdem er die ihn Umlagernden angegriffen, denselben mit seinem Sohne und Hermanns schwangerer Gemahlin, seiner Tochter, ihnen ab und mit sich nahm. Man sieht nun freilich wohl, daß das Gebiet der Chatten nicht durch die Eder begrenzt wurde, denn die Chattische Jugend, welche den Römern den Uebergang über diesen Fluß verwehrte, konnte dieses nur am linken Ufer, indem die Römer an dem gegenseitigen die Brücke zu schlagen anfingen, unternehmen, und, da sie zu dem Ende erst hatte hinüberschwimmen müssen, so folgt daraus, daß sie sich vorher an der Südseite des Flusses befunden hatte, und hier überfallen war. Allein man kann doch auch nicht annehmen, daß das Gebiet der Chatten sich weit südwärts über die Eder hinaus und vollends bis gegen den Taunus erstreckt hätte, denn von hier würde die junge Mannschaft derselben, wenn sie noch einen Widerstand hätte wagen dürfen, gewiß nicht bis über die Eder geflohen seyn. Der eigentliche Schauplatz des Kriegs war an diesem Flusse, und Germanicus konnte erst nach dem Uebergange über denselben zu dem Hauptorte, Mattium, gelangen. Sehr richtig finden die Hessischen Geschichtsschreiber diesen Ort zu Maden im Amte Felsberg, am linken Ufer der Eder (S. Wenck Heß. Landesgeschichte 2. Bd. S. 76. 77. und die daselbst angeführten Schriftsteller; Rommel Geschichte von Hessen 1 Thl. S. 19 20. in der Note 30. zum ersten Buche). Die abweichende Meinung des Herrn Geh. R. Schmidt, Gesch. des Großherz. Hessen 1r Bd. S. 15. 16., welcher Battenberg für Mattium annimmt, gründet sich bloß auf die unzuverlässigen Ortsbestimmungen des Ptolemäus, und kann daher, gegen jene aus der Erzählung des Tacitus in Verbindung mit der Namensähnlichkeit hergenommenen Grunde, nicht in Betracht kommen; ob ich gleich übrigens nicht in Abrede stelle, daß auch Battenberg noch mit im Lande der eigentlichen Chatten mag begriffen gewesen seyn. Daß zwischen diesem Lande und dem Taunus die Wohnsitze der Marsen sich befunden, werde ich in einer der folgenden Noten darlegen, und daß dieses Land nicht am Taunus, sondern weiter rückwärts gelegen

§. 9. Dagegen sind die Marsen, die man durchgängig im Münsterschen sucht, wo jedoch kein Platz für sie ist (70), an der Lahn um Marburg zu finden (71).

---

habe, wird auch noch dadurch bestätigt, daß bei dem ersten Feldzuge des Drusus sowohl als des Germanicus, obgleich selbige, wie ich bald näher zeigen werde, vom Taunus her unternommen wurden, die Chatten gar nicht genannt werden, weil die Römer zu diesem entlegenen Volke noch nicht vorgedrungen waren. Drusus besiegte damahls nur noch die Usipeter und Sigambern; des Germanicus erster Angriff war gegen die Marsen gerichtet, denen die Usipier, Tubanten und Bructerer, aber nicht die weiter rückwärts wohnenden Chatten zu Hülfe eilten; beide Feldherren unternahmen erst nachher Angriffe gegen die eigentlichen Chatten, nachdem sie die vorliegenden Völker bezwungen hatten. Diese kleinern Völker werden aber nur dann benannt und von den Chatten unterschieden, wenn von solchen Begebenheiten, welche sie insbesondere betreffen, die Rede ist; bei der Erzählung solcher Vorgänge hingegen, die den ganzen Chattischen Bund angehen, wird nur der Chatten im allgemeinen erwähnt. Daher wird verschiedentlich, unmittelbar nachdem Uebergänge über den Taunus berichtet worden, der Operationen gegen die Chatten gedacht; daher bezeichnet Dio die von Drusus auf dem Taunus angelegte Festung als in Chattis erbauet; und daher erstreckt Tacitus, obgleich er selbst in jener Erzählung von dem Feldzuge des Germanicus die Sitze der Chatten, als an der Eder liegend, bezeichnet hatte, in dem Tractate de mor. Germ. cap. 30 die Grenze des Landes der Chatten bis an das der Mattiaker, wobei die dazwischen liegenden Marsen mit einbegriffen sind. An diese grenzten die eigentlichen Chatten gegen Süden; ostwärts trennten die Wälder zwischen der Werra und Fulda selbige von den Sueven, so wie überhaupt der an der Werra herabgehende Hercynische Wald den ganzen Chattischen Bund gegen die Sueven begrenzte, bis zu denen Drusus auf seinem letzten Zuge durch das Land der Chatten in dieser Gegend gelangte. Daß gegen Norden die Chatten den Cheruskern benachbart waren, die dann auch zuletzt von ihnen überwunden wurden, ist außer Zweifel, und ergiebt sich aus vielen schon bemerkten Umständen von selbst. Die Grenze zwischen beiden hat gewiß der Diemelfluß, von Stadtberg, wo die Irmensäule stand, bis zu dessen Einfluß in die Weser, gebildet als welcher noch viele Jahrhunderte später den Hessisch=Sächsischen Gau, mithin den äußersten Theil des Hessen= oder Chattenlandes, von den benachbarten Nichthessischen Gauen trennte. Nordwestlich an der Dimel, von Stadtberg bis zu ihrer Quelle herauf, stießen aber die Chatten noch mit einem andern Volke zusammen, in dessen Lande der Uebergang über die Lippe und die Festung zu Elsen sich befand. Dio nennt dieses Volk die Sigambern, hat aber, wie ich nicht zweifle, diesen Namen mit dem der Chamaver verwechselt; es mag indessen geheißen haben wie es will, so bezeugt doch Dio bestimmt, daß dasselbe Chatten an dieser Seite benachbart, aber nicht mit diesen befreundet, sondern den Römern ergeben war. Der Erzählung desselben zufolge haben nemlich jene sogenannten Sigambern bei dem zweiten nach der Weser gerichteten Zuge des Drusus diesem nicht nur den Weg durch ihr Land, behuf des Uebergangs über die Lippe verstattet, sondern sie sind auch den Chatten, welche allein unter allen Völkern der umliegenden Gegenden den Römern den Beistand versagt, feindlich in das Land gefallen, und haben es dadurch bewürkt, daß Drusus, ohne von denselben gestört zu werden, seinen Marsch nach der Lippe hat fortsetzen können. Bei seinem letzten Feldzuge hatte Drusus andere Maßregeln genommen, indem er zuerst die Chatten angriff und sie außer Stand setzte, ihn auf dem fernern Wege zu beunruhigen, dann aber erst sich gegen die Lippe, wo er schon die Festung zu Elsen angelegt hatte, hinwandte, und nun auch seinen Endzweck ganz bis an die Elbe vorzudringen, erreichte (Vergl. über das alles die obige Note 7). Ueber die fernern westlichen Grenzen der Chatten, von den Quellen der Diemel aufwarts, werde ich bei Gelegenheit der hier angrenzenden Völker noch einiges bemerken.

(70) Der Name der Marsen, den man auf morastige Gegenden bezogen, hat hiezu wohl hauptsächlich Veranlassung gegeben. Es ist aber oben vorgekommen, daß die im nördlichen

Theile des Stifts Münster, an der rechten Seite der Ems wohnenden Völker, es mit den Römern hielten, und von Germanicus nicht bekriegt wurden, sondern ihm beistanden; anders verhielt es sich nun zwar mit den Bewohnern des Raums zwischen der Ems und Lippe; die Länder derselben durchzog aber Germanicus in seinen letzten Feldzügen mit dem über die See herumgeschifften Heere, mithin können die Marsen, die hiebei nicht genannt werden, und zu denen Germanicus vorhin einen Weg auf dem festen Lande gefunden hatte, dort wohl nicht gewohnt haben; ich werde dann auch bald andere Völker angeben, die daselbst ihre Wohnsitze hatten. Den Tempel der Tanfana, der im Lande der Marsen lag und der bei des Germanicus erster Expedition zerstört wurde, versetzen Cluver. Germ. antiqua lib. 3. cap. 11. und Adelung, älteste Gesch. der Teutschen S. 261. 262. sogar in den Teutoburger Wald; aber wie wäre es möglich, daß Germanicus dahin gleich anfangs so leicht hätte gelangen können, da er bei seinen letzten Zügen erst so mühsam über See und Land bis dahin vorzudringen vermochte? Wenck findet die Marsen anfangs an der Südseite der Lippe, im Waldeckschen und im südlichen Theile des Bisthums Paderborn (Heß. Landesgesch. 2. Bd. S. 44.); hernach aber nördlicher im Münsterschen und Paderbornschen (ebendas. S. 73.), ohne nähere Gründe anzugeben. Was Mannert von ihnen sagt (Germania S. 168. fg.), ist vollends so schwankend, daß sich kaum ein deutliches Resultat daraus ziehen läßt. Die Wohnsitze dieses Volks sind daher noch keineswegs mit solcher Bestimmtheit ausgemittelt, daß fernere Nachforschungen überflüssig und es unstatthaft wäre, selbige in anderen, als den oben erwähnten Gegenden nordwärts der Lippe zu suchen; schon der Umstand, daß die Marsen den Chatten zunächst benachbart waren, die ohne Zweifel in Hessen wohnten, läßt sich mit dieser Lage derselben nicht wohl vereinbaren.

(71) Alles, was wir von den Marsen wissen, beruhet auf drei Stellen des Tacitus, wo er dieses Volks in Beziehung auf die Feldzüge des Germanicus gedenkt; und da sich nur aus dem ganzen Zusammenhange dieser Erzählungen Aufschlüsse über die Ortsverhältnisse ableiten lassen, so muß ich den Inhalt derselben etwas ausführlich vorlegen. Die erste handelt von der ersten Unternehmung jenes Feldherrn gegen die Ueberrheinischen Völker. Zu dieser ward derselbe dadurch veranlaßt, daß er seine Truppen, unter denen nach Augusts Tode ein gefährlicher Aufruhr ausgebrochen war, in den Krieg zu führen sich genöthigt sahe. Mit Mühe hatte er diesen Aufruhr gedämpft, und er hatte zuletzt die ersten Urheber, die 5te und 21ste Legion, die im Clevischen, unter dem Befehl des Cäcina standen, nur dadurch, daß er sich zu einem ernstlichen Angriffe gegen sie rüstete, so weit gebracht, daß sie sich unterwarfen und die Rädelsführer selbst ermordeten, wobei aber, als diese sich wehrten, auch mehrere Wohlgesinnte umkamen (Tacitus annal. lib. 1. cap. 45—49.). Germanicus beweinte dieses, und sagte: es sey kein Heilmittel, sondern eine Niederlage; die beunruhigten Gemüther der Soldaten verlangten nun Krieg, um durch erhaltene ehrenvolle Wunden die Schatten ihrer umgekommenen Cameraden zu versöhnen (ibid. cap. 49.). Der Feldherr gab ihrem Eifer nach, und zog mit 12000 Mann aus den Legionen, 26 Cohorten der Bundesvölker, und acht Abtheilungen der Reiterei, die an dem Aufruhr gar keinen Theil genommen hatten, über die zusammengeschlagene Rheinbrücke (iuncto ponte transmittit 12 millia e legionibus sqq.), und durchschnitt den Cäsischen Wald und die von Tiberius angefangene Landwehr, an welcher er ein festes Lager bezog (agmine propero silvam Caesiam, limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat. ibid. cap. 50.). Nun wählte er einen etwas beschwerlichen Umweg durch die Wälder, um die Feinde zu überfallen, die, wie er durch Kundschafter vernommen hatte, eben ein großes Fest feierten, und wegen der vorherigen Uneinigkeiten unter den Römern sich ganz sicher hielten. Cäcina mußte mit den leichten Truppen sich einen Weg durch den Wald bahnen; die Legionen folgten in einiger Entfernung, und so kamen sie bei einer sternenhellen Nacht zu den Wohnsitzen der Marsen, ad vicos Marsorum, welche trunken im tiefen Schlafe lagen und nicht einmahl Wachen ausgestellt hatten. Diese wurden nun wehrlos niedergemetzelt, und von den bis auf 50000 Schritte umher vertheilten Truppen ward alles erschlagen, verbrannt und verwüstet, und der bei allen Völkern der dortigen Gegend sehr berühmte Tempel der Tanfana der Erde

gleich gemacht, (Celeberrimum litis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequatur). Durch die Nachricht von diesen Gräueln wurden nun aber die Bructerer, Tubanten und Usipier aufgeregt, und diese umschlossen den Wald, durch welchen die Römer den Rückweg nehmen mußten. Nachdem nun die Letztern ganz in den Wald gekommen waren, griffen sie selbige von vorn und an den Seiten nur leicht, hauptsächlich aber das Hintertreffen an, so daß die Römer nur mit größter Anstrengung und Gefahr bis in das Freie, aus dem Walde heraus, sich durchkämpfen konnten; hier erfochten sie jedoch den Sieg, bezogen ein Lager, und setzten dann den Rückweg ruhig fort (ibid. cap. 50. 51.). Wenn man nun über die in dieser Erzählung erwähnten Localangaben etwas näher nachforscht, so ergiebt es sich sehr deutlich, daß alles genau zutrifft, wenn man sich den Schauplatz jener Mordscenen, mithin das Land der Marsen und den Tempel der Tanfana, in der Gegend von Marburg, dessen Namen auch mit dem der Marsen übereinkömmt, denkt, und dabei annimmt, daß Germanicus über die Brücke bei Mainz und den Taunus dorthin gezogen sey. In Hinsicht der Rheinbrücke beziehe ich mich auf meine obigen Bemerkungen, Note 32, nach denen keine andere als die bei Mainz vorhanden war; in Ansehung des limitis a Tiberio coepti aber auf die Note 10, wo ich es wenigstens wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, das diese Landwehr über den Taunus in der Richtung des nachmaligen Pfahlgrabens gegangen sey. Es war selbige für die verfallene, vom Drusus angelegte Verschanzung (praesidium) auf dem Gebirge in die Stelle getreten, und da Germanicus erst im folgenden Feldzuge dort eine Befestigung wieder errichtete, so konnte hier noch nicht von dieser, sondern nur von der Landwehr des Tiberius die Rede seyn. Unter dem Ausdrucke: silva caesia, verstehe ich mit dem Freih. v. Hammerstein, (Alte Sagen zu Fallrum, S. 25 Note 5.), einen zur Verstärkung der Landwehr vorgerichtet gewesenen Verhau im Walde, den Germanicus nun durchzog, und ich werde in dieser Meinung noch besonders dadurch bestärkt, daß Tacitus sogleich hinzufügt, das dort aufgeschlagene Lager sey an den Seiten, concaedibus, durch Nebenverhaue befestigt worden. Es ist bisher noch keinem Ausleger dieser Stelle gelungen, diese silvam caesiam in einer andern passenden Gegend ausfindig zu machen, und mit einigem Anschein nachzuweisen. Völlig übereinstimmend mit dem allen ist endlich die von Tacitus bezeugte Dazwischenkunft der Usipier, Tubanten und Bructerer; vorausgesetzt nemlich, daß ich die Sitze dieser Völker richtig ausgemittelt haben sollte; worüber ich freilich die Beweisgründe hier noch nicht füglich anticipiren kann. Die Usipier wohnten um Usingen, die Tubanten im südlichen Theile des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Mark, und die Bructerer neben diesen an der linken Seite der Lippe bis an den Rhein. Die Grenzen der beiden erstern waren Marburg so nahe, daß sie durch die hier vorgefallenen Gräuel sogleich aufgeregt werden mußten und die Bructerer bald herbei ziehen konnten; auch waren die Wohnsitze dieser Völker so belegen, daß es ihnen leicht werden mußte, durch die Gegend zwischen Gießen und Marburg hinter dem Rücken der Römer zu den, auf dem Rückzuge von denselben zu passirenden Wäldern vorzudringen, und ihnen mit deren Umlagerung zuvorzukommen, welches dagegen von den nordwärts an der Eder wohnenden Chatten, die daher auch nicht genannt werden, nicht hätte ausgeführt werden können, ohne vorher den Römern eine Schlacht zu liefern. Es bleibt gegen diese Ortsbestimmungen noch ein Einwurf übrig, den besonders Wenck Heß. Landesgesch. 2 Bd. S. 64. Note 9. geltend zu machen gesucht hat; ich glaube jedoch auch diesen, wiewohl er bei dem ersten Anblicke nicht ohne Anschein ist, widerlegen zu können. Es gründet sich selbiger darauf, daß der diesem Zuge vorhergegangene Aufruhr unter denjenigen Römischen Legionen, die am Niederrhein von Cölln bis in das Clevische herab gestanden, ausgebrochen, und eben in der letztern Gegend, bei castra vetera, jetzt Xanten, wo die fünfte und ein und zwanzigste Legion sich befunden, der Feldzug gegen die Teutschen beschlossen und unverzüglich ausgeführt worden; woraus dann Wenck die Folge ziehet, daß der Uebergang über den Rhein nur in dieser nördlichern Gegend statt gefunden haben könne. Jene factischen Umstände sind allerdings richtig, und ich verbinde damit noch die Bemerkung, daß überhaupt die bei diesem Zuge befindliche Infanterie zu der Armee des Niederrheins gehörte. Cäcina, der diese Armee befehligte,

wogegen die des Oberrheins unter dem Legaten C. Silius stand (Tacitus l. c. cap. 31), war mit bei dieser Expedition (cap. 50), und ihm waren nicht nur jene beiden Legionen (cap. 48), sondern auch die erste und zwanzigste, die neben denselben an diesem Zuge mit Theil nahmen (cap. 51.), untergeben (cap. 37.). Indessen begründet alles dieses die daraus hergeleitete Folgerung nicht. So schnell auch der beschlossene Kriegszug ausgeführt ward, so mußten doch die dazu bestimmten Truppen erst zusammengezogen werden. Die zuletzt erwähnten beiden Legionen standen zu Cölln (cap. 37.); folglich ungleich höher am Rheine herauf als jene bei Xanten, und vielleicht befanden sich die Reiterei und die Hülfstruppen noch weiter oberwärts; der Sammelplatz kann also eben so füglich bei den Standorten der einen als der andern gewesen seyn, und es widerspricht überhaupt der schleunigen Vollstreckung des gefaßten Entschlusses nicht, daß das Heer über Mainz herumgezogen sey, wo man eine Brücke fand, die in eine bis zum Taunus friedliche Gegend führte; wogegen am Niederrhein überhaupt keine Brücke vorhanden war, oder doch gewiß keine solche, bei deren Uebergange man nicht sogleich auf Feinde gestoßen wäre. Erwägt man dieses, so dürfte der von diesen Umständen hergenommene Einwurf nicht so erheblich gefunden werden, daß jene Gründe dadurch überwogen würden. Noch mehr aber bestätigen sich selbige durch die beiden andern hierher gehörigen Stellen des Tacitus. Die zweite findet sich in der Erzählung des nächsten, eigentlich gegen die Chatten gerichteten Feldzuges, von dessen Erfolge in Ansehung dieses Volks schon die Rede gewesen ist; es wird hiebei auch der Marsen, wiewohl nur einmahl und ganz beiläufig erwähnt. Germanicus speculirte bei dieser Unternehmung, wie Tacitus l. c. cap. 55. sagt, auf die erhaltenen Nachrichten von den Mißhelligkeiten zwischen Hermann und Segest. Er übergab vier Legionen, (ohne Zweifel die vorhin erwähnten), 5000 Mann Hülfstruppen und tumultuarias catervas Germanorum cis Rhenum colentium, dem Cäcina, (das war also die Armee des Niederrheins); er selbst führte eben so viele Legionen und zweimahl so viel Hülfstruppen an, (das war die Armee vom Oberrhein), und nachdem er das oft erwähnte Castell auf dem Taunus angelegt und den Apronius zu etwaiger Sicherung des Rückwegs zurückgelassen hatte, riß er das leichtgerüstete Heer gegen die Chatten mit sich fort; expeditum exercitum in Cattos rapit. Den glücklichen Erfolg dieses Ueberfalls habe ich oben schon erzählt. Germanicus schlug hierauf den Rückweg nach dem Rheine ein, und die Chatten wagten es nicht, ihn dabei im Rücken zu beunruhigen, welches sonst die Feinde, wenn sie sich mehr aus Kriegslist als aus Furcht zurückgezogen hatten, zu thun pflegten. Die Cherusker waren wohl geneigt gewesen, den Chatten zu Hülfe zu kommen, allein Cäcina schreckte sie durch Hin- und Hermärsche davon ab, und schlug auch die Marsen, die ihn anzugreifen gewagt hatten. (Fuerat animus Cheruscis iuvare Cattos, sed exterruit Caecina huc illuc ferens arma, et Marsos congredi ausos prospero praelio cohibuit, ibid. cap. 56). Daß bei diesem Zuge Germanicus mit seinem Oberrheinischen Heere über Mainz und den Taunus hergekommen ist, leidet keinen Zweifel; da indessen der Marsen nur in Beziehung auf den Cäcina gedacht wird, so nehmen die Ausleger gewöhnlich an, daß dieser mit seinem Corps von einer andern Seite herangezogen sey. Wiewohl nun Tacitus hievon nichts sagt, sondern den Bericht von den Operationen beider Corps mit einander verbindet, so sagt er doch auch das Gegentheil nicht, und man könnte es sich, wenn die Umstände es übrigens begünstigten, bei Tacitus gewöhnlicher Art, verschiedene Begebenheiten ohne bestimmte Ordnung durch einander zu werfen, freilich wohl denken. Demnach gewinnt es einigen Anschein, daß dieses der Fall gewesen sey, weil es die Armee des Niederrheins war, die Cäcina befehligte, und weil der Zug beider Heere auf demselben Wege hätte schwierig seyn können. Dennoch scheinen mir die Gründe für die gegenseitige Meinung in Verbindung mit den schon vorgekommenen Bemerkungen überwiegend. Erwägt man die Lage des Landes der Chatten, so wird man es sich schwerlich denken können, wie Cäcina auf einem andern Wege, und vollends, wie es doch die meisten annehmen, an der Nordseite der Lippe herauf, so schnell herangekommen wäre, daß er von dieser Seite her den Germanicus unterstützt hätte. Wenn er insbesondere die noch weiter rückwärts wohnenden Cherusker von dort aus hätte abschrecken sollen, den Chatten nach der andern Seite hin

zu Hülfe zu kommen, so hätte er doch wenigstens zu den Quellen der Lippe vordringen müssen, welches dem Germanicus in der Folge erst durch den weiten Zug über die See möglich wurde. Dagegen hängt alles sehr passend zusammen, wenn man annimmt, daß Cäcina auch jetzt, wie im vorigen Feldzuge, mit Germanicus gemeinschaftlich operirt, und, da er auch zuerst genannt wird, das Vordertreffen gebildet habe, welches eben darum bei dem Rückwege zuletzt folgte. Dem zufolge war Cäcina tiefer als Germanicus in das Land der Chatten eingedrungen, und hatte durch dortige Demonstrationen die Cherusker von der Hülfsleistung, mit welcher es denselben ohnehin, bei der Eifersucht beider Völker gegen einander, wohl kein rechter Ernst war, abgeschreckt. Der Rückzug wurde hiernächst von den schwer gezüchtigten Chatten nicht beunruhigt, doch unternahmen die Marsen in der Gegend von Marburg noch einen Angriff auf das letzte Corps des Cäcina, wurden aber von diesem geschlagen. Mannert (Germania S. 75.) will sogar den Germanicus selbst den Rückzug nicht wieder über den Taunus, sondern seitwärts nach dem Rheine nehmen lassen, obgleich er selbst anerkennt, daß derselbe, eben zu jenem Endzwecke, den Apronius dort zurückgelassen hatte; weil nämlich Tacitus sage, vertit ad Rhenum und nicht revertit. Dieser Ausdruck hat aber eine ganz andere Beziehung, und soll nicht bedeuten, daß ein anderer Rückweg genommen worden, sondern, daß Germanicus seinen Zug nach diesem Flusse noch nicht sogleich vollendete, folglich zwar dahin vertirte aber noch nicht revertirte, indem er noch einmal wieder umkehrte, um den Segest nachzuholen. Die dritte Stelle endlich bezieht sich auf den allerletzten Feldzug des Germanicus. Dieser hatte inzwischen zweimal diejenigen Züge über die See, deren oben ausführlich Erwähnung geschehen ist, unternommen, und an diesen hatte Cäcina mit seiner Niederrheinischen Armee Theil genommen. Bei dem letztern wird seiner zwar nicht weiter gedacht, als daß er die Ausrüstung der Flotte mit zu besorgen hatte (Taciti annal. lib. 2. cap. 6.); und vielleicht konnte er auch, durch den schwierigen Rückzug über den Moordamm erschöpft, (indem dieses sein 40ster Feldzug gewesen war, ibid. lib. 1. cap. 64), dem gegenwärtigen nicht persönlich mehr beiwohnen; sein Armeecorps war indessen gewiß mit eingeschifft worden; dagegen war der Legat C. Silius, den wir schon als Befehlshaber der Armee des Oberrheins kennen, von Germanicus zu einer Expedition gegen die Chatten beordert, die, wie oben bemerkt worden, und selbst von Wenck a. a. O. 2r Bd. S. 84. Note r. anerkannt wird, ohne Zweifel über den Taunus hin ausgeführt wurde (Tacitus l. c. lib. 2. cap. 7.). Nachdem hiernächst Germanicus auf der Rückfahrt durch den Sturm auf der Nordsee so großen Verlust erlitten hatte, fand er für rathsam, noch einen Angriff zu unternehmen, um den wieder gewachsenen Muth der Feinde niederzuschlagen. Er befehligte den C. Silius mit 30000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde gegen die Chatten anzurücken; er selbst fiel mit einem noch größern Heere in das Land der Marsen ein, (C. Silio cum triginta peditum tribus equitum millibus ire in Cattos imperat: ipse maioribus copiis Marsos irrumpit). Ein Anführer dieses Volks, Malovendus, der schon vor einiger Zeit zu den Römern übergegangen war, wies ihm einen Adler von einer Legion des Varus nach, der in einem Hain vergraben und nur von einer kleinen Besatzung gedeckt war; auch ließ er die Feinde, nachdem er sie vorwärts gelockt, im Rücken umgehen; drang sodann weiter in das Innere vor, verheerte die Gegend und vernichtete die Feinde, die es nicht wagten, sich ihm zu widersetzen, oder doch sogleich geschlagen wurden, und, wie die Gefangenen bezeugten, mehr als jemals in Schrecken gesetzt waren. Dann führte er das Heer in die Winterquartiere zurück, welches sehr froh war, die widrigen Schicksale der Seefahrt durch diese günstigern ausgeglichen zu haben, (ibid. l. 2. cap. 25. 26.). Es ist nun auch in Ansehung dieser Expedition wohl so viel außer Zweifel, daß der Weg, den Silius mit seinem Corps gegen die Chatten nahm, über den Taunus ging; es tritt jedoch hiebei wieder der Umstand ein, daß die Marsen nicht in Beziehung auf dieses Corps, sondern auf das des Germanicus genannt werden, und da der Angriff des letzteren gegen dieses Volk ausdrücklich von dem, gegen die Chatten gerichteten, des Silius unterschieden wird, so scheint dieses vorauszusetzen, daß zu beiden Völkern verschiedene Wege geführt hätten, und Silius nicht, wie es nach meiner Meinung der Fall gewesen seyn muß, durch das Land der Marsen zu dem der Chatten gelang

§. 10. Die Tubanten aber haben in dem südlichen Theile des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Mark ihre Sitze gehabt (72).

---

sey. Dennoch glaube ich, in Erwägung aller damaligen Verhältnisse, dieses behaupten zu dürfen, indem ich mir den Hergang folgendermaßen denke. Silius hatte bei seiner ersten Unternehmung gegen die Chatten zwar wenig ausgerichtet, aber doch sein Heer unverletzt zurückgeführt. Mit diesem schickte also Germanicus denselben gegen die Chatten voran, welche, da die Expedition eigentlich gegen sie gerichtet war, hierbei allein genannt werden; er selbst konnte hingegen mit den gesammelten, dem Schiffbruche entgangenen Ueberresten seiner Nordarmee, nichts weiter unternehmen, als daß er dem Silius nachzog, wobei er aber nur bis zu den Marsen kam, und gegen dieses, der Uebermacht nicht gewachsene, und von allen Seiten eingeschlossene Volk, einige Heldenthaten ausübte, um den Muth dieser seiner Truppen wieder zu beleben, mit denen er es in ihrer damahligen Lage wohl nicht gewagt haben möchte, von einer andern Seite in Teutschland einzudringen. Ich habe mich über diese Sitze der Marsen sehr ausführlich verbreitet, weil ich ohne diese Erläuterungen meine Meinung nicht gehörig hätte begründen können, woran mir doch gelegen war, da in Entstehung dessen mein ganzes System der Localverhältnisse in Unordnung kommen würde. Nach den obigen Bestimmungen dürfte sich das Gebiet der Marsen, dessen Hauptort Marburg gewesen, westwärts bis an den sogenannten Rothhauer, und ostwärts bis an den Buchonischen Wald an der Fulda, südwärts aber bis an den Pfahlgraben von Grüningen bis Hungen erstreckt haben; von den nördlichen Grenzen gegen die eigentlichen Chatten habe ich schon gehandelt, und es wird unten gelegentlich noch weiter von denselben, so wie auch von den südöstlichen gegen die Salier die Rede seyn. Man findet außer jenen Stellen des Tacitus nichts von diesem Volke, welches mit den Marsakern die zu den Friesen, und den Marsignern, die zu den Sueven gehören, nicht zu vermischen ist. Strabo sagt zwar, die Marsen wären weiter in das Innere gezogen; und Mannert, obgleich er (Germania S. 91. ff.), richtig bemerkt, daß man dieses dem Griechen nicht so auf sein Wort glauben könne, scheint es doch S. 169 in der Hinsicht für gegründet zu halten, weil man nichts weiter von ihnen höre. Dieses läßt sich jedoch schon dadurch genugsam erklären, daß sie unter dem Namen der Chatten mit begriffen worden; ohnehin trifft aber derselbe Fall auch bei andern Völkern bloß deshalb ein, weil von ihnen nichts erhebliches zu melden war, und man darf darum noch nicht annehmen, daß sie ausgewandert wären. Jene Aeußerung des unzuverlässigen Strabo verdient um so weniger Rücksicht, da er die Gegend, wohin sie gezogen, nicht näher bezeichnet, und sich auch keine Nachricht von einem andern Volke, das ihre oben bestimmten Wohnsitze wieder eingenommen hätte, findet. Dio Cassius lib. 60. cap. 8. erwähnt eines Sieges, den Publ. Gabinius zu den Zeiten des Kaisers Claudius über die Maurusier erfochten, und man hat dieses auf die Marsen gedeutet, da in derselben Periode hinzugefügt wird, daß Galba die Chatten geschlagen habe; Mannert hat indessen (Germania S. 103. 104. Note c.), durch eine gegründete Bemerkung bewiesen, daß von den Mauritaniern in Africa die Rede sey.

(72) Der Tubanten gedenkt Tacitus nur beiläufig an zwei Stellen seiner Annalen; da er aber mehrere Völker benennt, die ihnen benachbart waren, und deren Wohnsitze wir meistens bestimmt kennen, so läßt sich dadurch die Lage der ihrigen deutlich ausmitteln. Die erste dieser Stellen, lib. 1. cap. 51., in welcher die Tubanten bei dem ersten Einbruche des Germanicus als ein nicht weit von den Marsen entferntes Volk zwischen den Bructerern und Usipiern genannt werden, ist in der letzten Note vorgekommen. Die andere, lib. 13. cap. 55. 56, enthält eine Erzählung von den unglücklichen Schicksalen der Ansibarier. Vorher hatte Tacitus erwähnt, daß zu den Zeiten des Nero ein Schwarm der Friesen, der über die Südersee (per lacus) herangekommen, am Rheinufer, in solchen Niederungen, deren sich die Römer zu Pferdeweiden für ihre Reiterei bedient, und daher unbewohnt lassen wollen, sich niederzulassen beabsichtigt; solches jedoch, obgleich sie deshalb eine Deputation nach Rom abgeschickt, nicht habe erwirken können. Dem fügt er nun hinzu, daß hiernächst Ansibarier, die aus ihrem Vaterlande (im Bentheimschen)

§. 11. Außer diesen drei Völkern möchten noch wohl einige, die in den östlichern Gegenden gewohnt und von denselben verschieden gewesen, unter der all-

---

durch die Chauken vertrieben worden, ein nicht nur durch eigene Menge, sondern auch durch mitleidige Begünstigung der benachbarten Völker stärkeres Volk, denselben Landstrich in Besitz genommen hätten, der Römische Feldherr Avitus ihnen aber die Beibehaltung desselben verweigert habe. Eosdem agros Ansibarii occupavere, validior gens, non modo sua copia, sed adiacentium populorum miseratione: quia pulsi a Chaucis et sedis inopes, tutum exilium orabant. Sie hätten sich nun zwar mit Hülfe der Bructerer, Tencterer, und einiger entferntern Völker im Besitz zu behaupten gesucht, als aber diese durch ein über den Rhein gegangenes Corps der Armee des Oberrheins (superioris exercitus) im Rücken umgangen worden, und zugleich Avitus selbst in das Land der Tencterer von der andern Seite eingefallen sey, hätten selbige die Ansibarier ihrem Schicksale überlassen müssen. Dieses nun allein stehende Volk sey dann rückwärts, d. i. ostwärts, zu den Usipiern und Tubanten gezogen, nachdem sie aber auch von diesen vertrieben worden und weiter zu den Chatten und hernach zu den Cheruskern gekommen, wären sie allmählig aufgerieben; die junge Mannschaft sey erschlagen, und alle Wehrlose wären als Gefangene vertheilt. Sucht man nun die Völker auf, als deren Nachbaren die Tubanten in diesen beiden Stellen bezeichnet werden, so findet man, daß selbige einen Halbzirkel umschließen, in dessen Mittelpunkte die Tubanten gewohnt haben müssen, weil sie sonst nicht allen diesen Völkern benachbart gewesen seyn könnten. Die Bructerer wohnten nemlich am Ausflusse der Lippe und am Rheine bis Düsseldorf, die Tencterer von da weiter herauf bis an die Sieg, und dann ostwärts an der Lahn um Usingen die Usipier. Die Wohnsitze dieser Völker werden unten deutlich bewiesen werden, und dem zufolge können die Tubanten nur dann an selbige insgesammt gegrenzt haben, wenn sie Bewohner des südlichen Theils der Grafschaft Mark und des sogenannten Cöllnischen Sauerlandes gewesen sind. Da diese Gegend auch dem von mir angenommenen Vaterlande der Marsen benachbart ist, so dient dieses wiederum den angegebenen Bestimmungen des letztern zum Beweisgrunde. Außerdem ergiebt es sich aber auch noch aus der erwähnten zweiten Stelle des Tacitus, daß die Tubanten nordwärts die Chamaver, die am linken Ufer der obern Lippe von den Grenzen der Bructerer an, in dem nördlichen Theile der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westphalen wohnten, zu Nachbaren hatten. Tacitus legt nemlich dem Anführer der Ansibarier Bojocalus, eine Rede in den Mund, vermittelst deren er den Avitus zu Bewilligung der verlangten Niederlassungen bewegen wollen, und in welcher er sich darauf berufen haben soll, daß eben dieser District sich vorhin im Besitze der Chamaver, dann der Tubanten und hernach der Usipier befunden habe: Chamavorum quondam ea arva mox Tubantum et post Usipiorum fuisse. Hier werden die Tubanten zwischen den Chamavern und Usipiern genannt, und das stimmt mit der angegebenen Lage völlig überein. Uebrigens muß ich indessen hiebei bemerken, daß es mir sehr irrig zu seyn scheint, wenn diese Aeußerung des Bojocalus gewöhnlich dahin gedeutet wird, daß die ganzen Nationen der Chamaver, Tubanten und Usipier eine nach der andern in diese, für die Cavalleriepferde bestimmten Weiden eingewandert, und dann sogleich wieder davon gezogen wären. In Ansehung des so vielfältigen Herumziehens ganzer Völkerschaften, die ja doch keine Nomaden waren, sondern feste Wohnsitze hatten, bin ich überhaupt sehr ungläubig; in dem gegenwärtigen Falle aber um so mehr, da jene Pferdeweiden gewiß nicht geräumig genug gewesen wären, um dergleichen ganze Nationen aufzunehmen. Daß auch die Ansibarier bloß diese Weiden in Anspruch nahmen, sagt Bojocalus in seiner Rede sehr deutlich. Die Friesen, die sich hier niederlassen wollten, waren unstreitig nur ein Schwarm von Abentheurern; die Ansibarier aber ohne Zweifel auch nur ein Haufen von Kriegern, die sich den Chauken als Eroberern ihres Vaterlandes nicht hatten unterwerfen wollen, und deshalb mit ihren Familien hatten auswandern müssen. Der Ausdruck gens kann hier nicht das ganze Volk der Ansibarier, sondern nur einen Volkshaufen bedeuten, in welchem Sinne man auch das teutsche Wort Volk, wohl gebrauchen würde,

gemeinen Benennung der Chatten befaßt worden seyn, und nur deshalb unter ihren Specialnamen nicht vorkommen, weil, da die Feldzüge des Germanicus sie nicht direct betroffen haben, nichts besonderes von ihnen zu erzählen gewesen ist. Es ist gewiß, daß Tacitus das Land der Chatten ostwärts bis an die Fränkische Saale erstreckt (73), deren Anwohner gleichwohl wahrscheinlich weder zu den Marsen noch zu

---

Sie waren wohl etwas stärker als jene Friesen, hauptsächlich aber nur durch das Mitleiden der benachbarten Völker; sobald diese sie verließen, waren sie schwach und wehrlos. Die ganze Nation kann unter diesem gente nicht zu verstehen seyn, da, ungeachtet diese hier vorkommende gens völlig aufgerieben wurde, noch lange nachher Ansibarier in ihren alten Wohnsitzen sich zeigen. Mit jenen Chamavern, Tubanten und Usipiern kann es nun auch unfehlbar nur eine ähnliche Bewandniß haben. Wenn überhaupt etwas wahres an der ganzen, diese betreffende Angabe ist (welches sich mit Grunde bezweifeln läßt, denn Tacitus bezeugt sie nicht selbst, sondern läßt sie nur den Bojocalus erzählen); so wird es sich darauf beschränken, daß einige Familien aus den gedachten drei Nationen Versuche gemacht haben, sich in den Pferdeweiden anzubauen, aber, weil es ihnen von den Römern nicht gestattet worden, wieder heimgegangen sind. Die Tubanten kommen hiernächst noch ungleich später, als eine zu den Franken gehörige Völkerschaft vor; denn es werden von Nazarius de bello adversus Maxentium (in einer von Mascov Gesch. d. Teutschen 6r Band §. 15. Note 3. S. 214. eingerückten Stelle lib. 9. cap. 18.) unter denjenigen Völkern, die Constantin der jüngere im Kriege gegen die Franken überwunden habe, mit den Bructerern, Chamavern, Cheruskern u. a. auch die Tubanten genannt. In der notitia dignitatum finden sich unter den auxiliaribus palatinis sowohl im Orient Tybantes als im Occident Tubantes (edits. Pancirolli in notit. dign. Orientis pag. 76. et occidentis pag. 34.). Eine Bedeutung oder Beziehung ihres Namens weiß ich nicht anzugeben. Einige haben eine Aehnlichkeit desselben mit dem des Districts Twente in Over-Yssel bemerkt, noch mehr stimmt derselbe mit dem des Tauberflusses überein; allein so wichtige Gründe auch oftmahls dergleichen Namensähnlichkeiten an die Hand geben, so gelten diese doch nichts, wenn, so wie hier, die Localverhältnisse nicht damit zusammentreffen.

(73) Tacitus annal. lib. 13. cap. 57. berichtet, es sey zu den Zeiten des Nero eine große Schlacht zwischen den Hermunduren und Chatten vorgefallen, indem die Ersteren sich eines Flusses, der zur Erzeugung des Salzes dienlich gewesen, mit Gewalt bemächtigt hätten; sowohl aus Neigung zum Kriege überhaupt, als insbesondere deshalb, weil sie glaubt, daß Salzquellen ein Lieblingsaufenthalt der Götter wären, und die daselbst in ihrer Nähe an selbige gerichteten Gebete leichter Erhörung fänden. Tacitus beschreibt hierauf die Art, wie das Salz dort durch Aufgießen der Soole auf brennende Holzhaufen gewonnen werde, und setzt dann hinzu, die Schlacht sey für die Hermunduren günstig, für die Chatten aber verderblich ausgefallen, weil jene, ihren Gelübden zufolge, Menschen, Pferde und alles, was in ihre Hände gekommen, niedergemacht hätten. Alle neuere Geschichtsforscher sind darüber einverstanden, daß der hier erwähnte Fluß die Fränkische Saale, und wahrscheinlich über das von den ältesten Zeiten her bekannte Salzwerk zu Kissingen, an deren linkem Ufer eigentlich gestritten worden (S. Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 1r Bd. Seite 20. Note g.). Tacitus giebt zu erkennen, daß er die Ansprüche der Hermunduren auf dasselbe für widerrechtlich und nur auf Gewalt gegründet halte, um so gewisser darf man demnach annehmen, daß das Gebiet der Chatten sich wenigstens bis an das gegenseitige rechte Ufer der Saale erstreckt habe. Ich werde unten bemerken, daß das Suevische Volk der Hermunduren im nördlichen Böhmen eigentlich zu Hause gehörte, und nur durch den Wald bis an die Saale allmählig vorgedrungen war. Bei dem Besitze des Salzwerks haben sie als Sieger sich ohne Zweifel behauptet, hingegen, da es ihnen nur um dieses zu thun war, den Chatten den Landstrich jenseit des Flusses gelassen; und hier war denn auch die Gegend, wo die Grenze der Letztern, wie Tacitus de mor. Germ. cap. 30. sagt, am Hercynischen Walde den Anfang nahm.

den noch weiter von ihnen entfernten eigentlichen Chatten gehört haben können (74)? sehr glaublich ist es mir daher, daß der Namen der Salier, den sie in der Folge geführt haben (75), schon damals ihr Specialname gewesen sey, obgleich sie im allgemeinen auch zu den Chatten gerechnet und als solche benannt worden. Man hat auch noch die Wohnsitze eines Volks der Juhonen in den vorerwähnten Gegenden gesucht; ich bin aber mit Wenck der Meinung, daß ein solches gar nicht existirt habe, sondern dieser Namen nur auf einen Fehler in der Abschrift der einzigen Stelle des Tacitus, wo er sich findet, beruhe (76).

---

(74) Setzt man nach meinen obigen Bemerkungen voraus, daß die Wohnsitze der Chatten nicht weit über die Eder hinaus gingen, so können selbige sich nicht bis an die Saale erstreckt haben. Das Gebiet der Marsen lag zwar südlicher und ging ostwärts ohne Zweifel bis an den Wald an der Fulda; südwärts aber doch nur bis an den Pfahlgraben; und da dieser von Hungen ab, sich ganz gegen Südosten herumzieht, so machen die Localverhältnisse es sehr glaublich, daß zwischen diesem Theile desselben, und dem Walde an der Fulda bis zu der Saale herab, eine andere, jedoch auch Chattische Völkerschaft gewohnt habe, die durch eine von Hungen über den Vogelsberg gegen die Fulda laufende Linie von den Marsen getrennt worden, deren Gebiet diesen ganzen District nicht wohl mit einbegriffen haben kann.

(75) Zu dem Fränkischen Bunde gehörten die Salier, die besonders dadurch berühmt geworden sind, daß die Fränkischen Ueberwinder Galliens ihre Abkunft und ersten Gesetze von ihnen abgeleitet haben, wovon weiter unten ausführlicher gehandelt werden wird. Directe Zeugnisse darüber, daß diese in den hier bemerkten Gegenden an der Fränkischen Saale ursprünglich gewohnt hätten, finden sich zwar nicht; es wird dieses indessen, in Verbindung mit mehrern andern Gründen, dadurch sehr wahrscheinlich, daß der Name dieses Flusses mit ihrem Volksnamen übereinstimmte, und daß an dem rechten Ufer desselben noch lange nachher der Saalgau sich befand, den man in Schannat Buchon. veteri cap. 12. 13. pag. 421. sqq. und im Chronico Gottwic. pag. 755 sqq. ausführlich beschrieben und auf der von dem erstern beigefügten Charte abgezeichnet finden kann. Er erstreckte sich längs dieses Flusses von dem Einflusse der Sinna bis zu dem der Brent, in der Gegend des palatii Salz herauf, landeinwärts aber bis an die Quellen der Fulda, und begrif also die Gegend mit in sich, wo die Chatten, Kissingen gegen über, mit den Hermunduren grenzten.

(76) An den eben erwähnten Bericht von dem Kriege zwischen den Hermunduren und Chatten knüpft Tacitus annal. lib. 13. cap. 57. unmittelbar folgendes: sed civitas Iuhonum, socia nobis, malo improviso afflicta est; nam ignes terra editi, villas, arva, vicos, passim corripiebant, ferebanturque in ipsa conditae nuper coloniae moenia. Diese civitas Iuhonum hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Es ist unter dem Wort civitas, wie Cluver Germ. antiqua lib. 3. pag. 29. 30. richtig bemerkt, keine Stadt, sondern eine Völkerschaft zu verstehen; denn sowohl Cäsar als Tacitus nehmen das Wort durchgängig in diesem Sinne, und es ist hier ja auch die Rede von verbrannten Dörfern und Feldern. Für eine solche Völkerschaft der Juhonen ist nun aber nirgends ein angemessener Platz ausfindig zu machen. Man darf solchen freilich nicht eben in der Nähe der Chatten suchen, denn wenn gleich Tacitus sogleich, nachdem er von diesen geredet hatte, der Juhonen erwähnt, so ist es doch bekannt, daß derselbe oft auf ähnliche Art in seinen Erzählungen von einer Gegend auf eine andere weit entfernte, auch wohl in einem andern Welttheile belegene, überspringt. Durch diese Bemerkung, und durch die Erwägung des Umstandes, daß vulcanische Ausbrüche unterirdischen Feuers sich in Teutschland nicht wohl denken lassen, sind Schmidt (Gesch. des Großh. Hessen 1. Bd. S. 19. 20. Note f) und Mannert (Germania S. 193.) veranlaßt, den Schauplatz dieser Naturbegebenheit anders wohin zu versetzen. Da indessen die dabei mit erwähnte, neuerlich angelegte Colonie in Italien, dem Lande des unterirdischen Feuers, nicht gesucht werden kann,

§. 12. Die Ursachen, welche das allmählige Herabsinken und zuletzt die gänzliche Auflösung des Chattischen Bundes bewirkt haben, sind oben schon berührt worden (77).

---

so vermuthet Mannert a. a. O. die civitas Iuhonum habe sich in Afrika befunden, wo er sie gleichwohl nicht näher nachweiset, worauf sich denn auch Schmidt a. a. O. überhaupt nicht einläßt. Mir scheint es klar, daß Wenck es recht getroffen habe, wenn er (Heß. Landes Gesch. 2. Bd. S. 54.) dafür hält, daß von den Ubiern die Rede sey, und nur durch einen Fehler in der Abschrift Iuhonum statt Ubiorum gesetzt worden. Ich nehme sonst nicht gern zu der Voraussetzung solcher Schreibfehler meine Zuflucht; der vorliegende scheint mir aber sehr evident: denn die in der Gegend befindliche neue Colonie kann wohl keine andere, als die acht Jahre früher von Agrippinen zu Cölln angelegte gewesen seyn, und diese befand sich im Lande der Ubier, deren civitas socia Romanis war. Schon Cluver l. c. hat es anerkannt, daß diese Colonie gemeint seyn müsse; er weiset aber derselben gegenüber, am rechten Rheinufer, den Juhonen ihren Platz an, und läßt die Feuersbrunst in den Gebirgen des Herzogthums Berg entstehen. Das kann nun auch nicht statt finden, denn gegen Cölln über wohnten bestimmt die Tencterer, und so stark man auch die aus der Erde hervorgekommene Flamme sich denken mag, so konnte sie doch nicht über den Fluß hin, an die Mauern der Colonie schlagen, wohl aber konnte dieses an der Gegenseite, im Lande der Ubier, statt finden. Uebrigens hat Wenck sich nicht darauf eingelassen, es näher zu erklären, was es mit diesen ignibus terra editis für eine Bewandniß habe, außer daß er sich des richtigern Ausdrucks: ein Erdbrand, bedient, und nicht, wie Mannert, von einem starken Erdbeben redet. Die anscheinende Schwierigkeit ist aber leicht zu heben, denn es ist offenbar nur die Rede von einem Heide- und Moorbrande; sehr deutlich beweisen dieses die dagegen angewandten Löschungsmittel, welches gerade diejenigen sind, deren man sich in unsern Heide- und Moorgegenden zur Erstickung eines solchen Brandes bedient, der sehr gefährlich werden kann, und bei uns noch in neuern Zeiten oft geworden ist, da das Feuer sich äußerst schnell in der Heide verbreitet. Es habe, sagt Tacitus, dasselbe gar nicht gelöscht werden können, weder durch Platzregen noch durch Flußwasser, noch durch andere Feuchtigkeit (nemlich weil es nicht regnete und man sonst nicht so viel Wasser, als bei ganzen brennenden Fluren nöthig gewesen seyn würde, herbeischaffen konnte), bis endlich einige Bauern, (agrestes), in der Angst darauf verfallen wären, dem Feuer von Ferne Steine entgegen zu werfen und dann näher hinzuzutreten, dasselbe mit Ruthen zu streichen und sonst darauf zu schlagen, als wenn man Wild verscheuchte, zuletzt aber auch die Kleidungsstücke vom Leibe darauf zu werfen, welche desto besser die Flamme erstickt hätten, je abgetragener und schmutziger sie gewesen wären. Dadurch hätten nun wohl unmöglich vulkanische Ausbrüche gedämpft werden können; dergleichen leicht auflodernde Flammen in der Heide kann man aber wohl mit Büschen niederschlagen und auslöschen, wenn man nur erst der weitern schnellern Verbreitung derselben dadurch ein Ziel gesetzt hat, daß man in einiger Entfernung Aufwürfe von Erde oder Steinen, die nicht anbrennen, vorrichtet. Den Römern war dieses neu und auffallend, und daher beschreibt es Tacitus als etwas wunderbares.

(77) S. oben Note 47. Ich will hier noch eine Uebersicht der wenigen Nachrichten geben, die von einigen seit der Zurückberufung des Germanicus vorgefallenen Kriegen zwischen den Römern und Chatten vorkommen. Während der Regierung des Tiberius findet sich von dergleichen keine Spur; die Chatten scheinen nicht einmahl den Aufstand der Friesen benutzt zu haben, um auch ihrer Seits die Römer anzugreifen; sie standen mit diesem, den Römern bisher geneigten Volke, in keiner Verbindung, sondern waren vielmehr vorerst damit zufrieden, daß man sie in ihrem Lande in Ruhe ließ. Von einer Expedition des Caligula gegen die Teutschen wissen wir nicht viel mehr, als daß selbige lächerlich ausfiel; es ergiebt sich indessen aus den wenigen davon bei Suetonius in Caio cap. 43 — 46. angeführten Umständen, daß räuberische Einfälle der Teutschen in Gallien die Ver-

Nach den Angaben des Tacitus ist es klar, daß die Chatten zu seiner Zeit kein Suevisches Volk gewesen sind; durchgängig wird indessen dafür gehalten, daß Cäsar,

---

anlassung dazu gegeben hatten, und daß diese eigentlich von den Batavern und Caninefaten unternommen waren. Denn, wenn er zu diesem Feldzuge dadurch bewogen ward, daß man ihm angerathen hatte, seine Batavische Leibwache zu vermehren, so zeigt dieses an, daß er nicht glaubte, die Batavischen Recruten anders als durch Krieg sich verschaffen zu können. Ein Gleiches ergiebt sich in Ansehung der Caninefaten daraus, daß Tacitus histor. lib 4. cap. 15. von deren nachmaligem Anführer Brinnio sagt: pater eius multa hostilia ausus, Caianarum expeditionum ludibrium impune spreverat. Caligula stand auch nach beendigtem Feldzuge an der Seeküste; die Feinde hatten sich ohne Zweifel bei seiner Annäherung in ihr Land zurückgezogen, und dabei ließ er es bewenden; die Chatten waren jedoch überhaupt hierbei sichtbar nicht im Spiele. Bei dem ersten Regierungsantritte des Claudius besiegte aber dessen Feldherr, der nachmalige Kaiser Galba, die Chatten, und erbeutete noch den letzten, von der Niederlage des Varus übrigen Adler. Die Stelle des Dio lib. 60. cap. 8. ist zwar, besonders in Hinsicht der mitbenannten Maurusier etwas dunkel; indessen scheint sie, wie oben Note 71 am Schl. schon erwähnt worden, von Mannert, Germania S. 103. 104. Note c., richtig emendirt zu seyn; und auf jeden Fall ist sie insofern, als es jenen Sieg über die Chatten betrifft, sehr deutlich; wie es denn auch damit übereinstimmt, daß dem Galba nach Suetons Zeugniß (in Galba cap. 8.) in der Folge nicht nur wegen der neuerlich in Africa, sondern auch wegen der früher in Teutschland verrichteten Thaten der Triumph zuerkannt wurde. In der Zwischenzeit war er mit bei der Expedition in Britannien. Wir würden mehr von allem dem wissen, wenn nicht diejenigen Bücher der Annalen des Tacitus, welche die Regierung des Caligula und die ersten Jahre des Claudius betreffen, verloren gegangen wären. Ohne Zweifel waren die Chatten der angreifende Theil gewesen, indem ihnen nun der Muth so weit gewachsen war, und sie geglaubt hatten, die Erledigung des Kaiserthrons und die damit verknüpfte Verwirrung benutzen zu können. Dieser Krieg fällt in das J. 41. nach Christi Geburt. Im J. 47. unterstützte hiernächst Claudius die Cherusker, als sie den Italus zum Könige aus Italien beriefen; das reizte aber die hierauf eifersüchtigen Chatten im J. 50. zu einem abermaligen Raubzuge in das Römische Gebiet jenseit des Rheins, und zwar in das obere Germanien (von Mainz aufwärts), welches also wohl voraussetzt, daß sie durch den Römischen limitem gedrungen waren. Von dem Siege den Pomponius, Statthalter jener Provinz, gegen sie erfochten, ist schon gelegentlich die Rede gewesen; aus Tacitus Erzählung annal. lib. 12. cap. 27. 28. ersieht man indessen, daß, ehe derselbe die Nemeter und Vangionen (aus der Gegend von Speyer und Worms) gegen sie hatte zusammenziehen können, sie schon wieder über den Rhein zurückgegangen waren. Pomponius eilte ihnen so geschwind nach, daß er sie umzingelte und ihnen die Beute wieder abjagte. Mit dieser beladen hielt Pomponius sein Heer noch auf dem Taunus versammelt, um darauf gefaßt zu seyn, wenn etwa die Chatten ihm nachsetzen würden; diese wagten es aber nicht, aus Besorgniß, von den Cheruskern, an deren Spitze Italus stand, im Rücken angegriffen zu werden, sie schickten also Gesandten nach Rom und stellten Geißeln, wobei ihnen ohne Zweifel keine andere Bedingungen gemacht wurden, als daß sie sich jenseit des limitis ruhig verhalten sollten. Während der ganzen Regierung des Nero, der eben so friedfertig nach Außen als grausam im Innern war, dauerte der Frieden fort, und es blieb überhaupt zwischen den Römern und Teutschen, bis auf die fehlgeschlagenen Versuche einiger Friesen und Ansibarier, sich am Niederrheine anzubauen, alles ruhig; doch erwuchs zwischen den Chatten und den Suevischen Hermunduren der Krieg wegen des Salzwerks. Nach dessen Tode waren aber die Chatten Theilnehmer an dem Aufstande des Civilis; indessen hatte dieser, nachdem solcher beigelegt worden, in Ansehung ihrer keine weitere Folgen, als die Herstellung der alten Verhältnisse, die bann auch während der Regierung des Vespasian und Titus ungestört blieben. Domitian hingegen fing die seinige sogleich damit an, daß er die Chatten angriff.

obgleich er der Chatten unter diesem Namen mit keinem Worte erwähnt, selbige Sueven benannt habe. Ich bin nicht dieser Meinung, verschiebe jedoch die nähere Prüfung derselben bis dahin, da ich von den Sueven handeln werde.

Suetonius in Domitiano cap. 6. sagt nemlich von ihm: expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario; sponte in Cattos, necessario unam in Sarmatas, in Dacos duas. — De Cattis Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit. Der Ausdruck, daß er die Expedition gegen die Chatten sponte unternommen, läßt darauf schließen, daß er ohne Veranlassung von ihrer Seite den Krieg angefangen habe; es kann aber doch seyn, daß er durch einige zur Zeit des Regierungswechsels von denselben ausgeübte Excesse gereizt worden. Gesetzt indessen, er wäre seiner Seits darauf ausgegangen, die Chatten sich zu unterwerfen, oder in ihrem Lande Eroberungen zu machen, so ist es doch gewiß, daß solches, obgleich er wegen dieses Krieges einen Triumph gefeiert, keinen Erfolg gehabt hat. Zu den Excerpten aus Dio lib. 67. cap. 4. wird gesagt, er habe keinen Feind gesehen. Der Schmeichler desselben, Statius, sylvar. lib. 1. v. 25 sqq. sagt in dem Gedichte auf das Pferd, welches seine Statüe trug, man habe schon an der Physiognomie desselben die Sanftmuth des Reiters erkennen können; Discitur e vultu quantum tu mitior armis, und setzt hinzu: Qui nec in externos facilis saevire furores Das Cattis Dacisque fidem. Dadurch wird deutlich zu erkennen gegeben, daß diese fremden Völker gnädig davon gekommen waren, und mit ihnen bald Frieden geschlossen sey. Denselben Sinn hat eine andere Stelle dieses Dichters, Sylv. lib. 3. cap. 3. v. 167. sqq.: haud mirum, ductor placidissime, quando Haec est quae victis parcentia foedera Cattis, Quaeque suum Dacis donat clementia mortem. Auf eben diesen Zeitpunkt beziehet sich dann auch die Aeußerung des Tacitus de mor. Germ. cap. 37., mit welcher er seine kurze Uebersicht der mehr als zweihundertjährigen Kriege gegen die Teutschen schließt: nostris temporibus triumphati magis quam victi sunt. In vita Agricolae cap. 39. sagt eben derselbe sogar: Domitian sey sich bewußt gewesen, daß sein unbegründeter Triumph wegen des teutschen Krieges verlacht worden, indem er Sclaven angekauft, die er durch Anzug und Haarschmuck in Kriegsgefangene verkleidet habe. Auch Juvenal spottet desselben lib. 1. sat. 4. v. 147. sqq. wenn er sagt: daß er aus Appetit zu einem Fische die Rathsversammlung habe auseinander gehen lassen, die er gleichwohl mit solcher Wichtigkeit zusammenberufen gehabt, Tanquam de Catthis aliquid, torvisque Sycambris Dicturus. Die Chatten ließen ihren Unwillen über diesen Angriff gegen die Cherusker als Domitians Verbündete aus; und dieser hatte nicht das Herz, sich des von jenen vertriebenen Fürsten derselben, Chariomer, weiter anzunehmen, als daß er ihn mit Gelde unterstützte (S. oben Note 45). Ja es hätte ihm bald nachher ein Angriff der Chatten sehr gefährlich werden können. Es hatte sich nemlich am linken Ufer des Oberrheins (in superiore Germania), der dortige Statthalter L. Antonius empört, und die barbari, unter denen ohne Zweifel die Chatten zu verstehen sind, wollten ihm zu Hülfe kommen, als eben der gefrorne Rhein aufgieng, und so lange den Uebergang verhinderte, bis Antonius inzwischen überwunden und erschlagen war (Suetonius in Domitiano cap. 6.). Unter Trajan und Hadrian blieb hiernächst alles ruhig. Von des Erstern friedlichen Anstalten in den Niederlanden ist schon die Rede gewesen, so wie auch davon, daß er vielleicht einen Anfang mit der Anlage des Pfahlgrabens gemacht hat. Indem Hadrian diesen fortführte, gab er dadurch zu erkennen, daß er die bisherigen Grenzen des Reichs nicht erweitern, aber auf einen festen Fuß setzen wolle. Eben so blieb es auch noch unter Antonin dem Frommen; als aber dessen Nachfolger, Marc Aurel der Philosoph, die Regierung antrat, waren die Chatten auf einem andern Wege als bisher in das Römische Gebiet eingefallen: Catti in Germaniam ac Rhaetiam irruperant, sagt Iul. Capitolinus in Marco cap. 8. Rhätien lag meistens jenseit der Donau, und der kleine District an der andern Seite war durch die Teufelsmauer gedeckt; wäre diese aber damahls etwa noch nicht fertig gewesen, so hätten die Chatten sich außerhalb des Pfahlgrabens bis dahin herumziehen können; es kann jedoch

§. 13. Zunächst nach den Chatten gedenkt Tacitus der Usipier oder Usipeter, und der Tencterer; mit Zuverlässigkeit kann man die Wohnsitze der Erstern um Usingen, zwischen dem Taunus und der Lahn und etwa noch über diesen Fluß hin-

---

auch seyn, daß sie diesen oder auch die Teufelsmauer durchbrochen und überstiegen haben. Von Bedeutung scheint dieser Krieg nicht gewesen zu seyn, denn der Geschichtschreiber sagt nichts weiter davon, als daß Aufidius Victorinus den Chatten entgegengeschickt worden. In Spartians Lebensbeschreibung des Didius Julianus cap. 1. kömmt auch noch etwas von einem Kampfe mit den Chatten vor, der in die spätern Regierungsjahre Marc Aurels fällt. Julian, heißt es daselbst, sey, nachdem er die Prätur verwaltet, zum Befehlshaber der 22sten Legion, mit dem Beinamen primigenia, ernannt worden; hiernächst habe er der Provinz Belgien lange und rühmlich vorgestanden, und hier habe er einen Angriff der Chauken so tapfer zurückgeschlagen, daß er mit der Würde eines Consuls belohnt worden. Dem wird nun hinzugesetzt: Cattos etiam debellavit. Da nun hiebei keine Zeit angegeben wird, so kann man füglich annehmen, daß diese Begebenheit schon während er der 22sten Legion vorgestanden, sich ereignet habe; welches denn auch deshalb wahrscheinlich ist, weil diese Legion oftmahls ihren Quartierstand zu Mainz hatte (vergl. Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 2 Bd. S. 424. 425.), nach welcher Gegend die Chatten gewöhnlich ihre Angriffe richteten; nach Belgien hätten sie so leicht nicht vordringen können. Indessen scheint dieses abermahls vorauszusetzen, daß sie über den Pfahlgraben gekommen sind. Auf jeden Fall war auch dieses nur ein Streifzug, welcher mit den schweren Kriegen, die Marc Aurel gegen die Marcomannen, Quaden und deren Verbündete zu führen hatte, in keinem Zusammenhange stand. Der Kaiser wollte die Länder jener beiden Völker zu einer Römischen Provinz machen, so wie es dem Trajan mit Dacien gelungen war; er konnte dieses aber nicht erzwingen, sondern die Donau blieb an dieser Seite die Grenze des Römischen Reichs, so wie an der andern der Rhein. Die Verbündeten der Marcomannen waren bloß Suevische, Sarmatische und Getische Völker; die Chatten nahmen gewiß so wenig als überhaupt die Nicht-Suevischen Teutschen an diesem Kriege Theil. Seitdem verfloß nun zwar noch über ein halbes Jahrhundert, ehe die Franken auf dem Schauplatze erschienen; es werden aber in dieser Zwischenzeit die Chatten nicht genannt, sondern es ist in Beziehung auf die Rheingegenden nur im Allgemeinen die Rede von Germanen. Als diese mit großen Schwärmen in Gallien eingefallen waren und dort alles ausplünderten, zog Alexander Severus gegen sie heran, und muß sie wohl sogleich zum Rückzuge bewogen haben, da er seiner Seits über die Schiffbrücke auf das jenseitige Ufer gieng. Hier fand er gerathen, sich mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen; seine Truppen waren aber damit unzufrieden und ermordeten ihn, (in Britannia, d. i. bei Bretzenheim, wie Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 2 Bd. S. 316. 317. Note d. treffend darlegt; unter dem von Lampridius eventuell mit benannten Sicila in Gallien kann Seckenheim bei Manheim, oder Sinzheim in der Pfalz zu verstehen seyn). Sein Nachfolger, der wilde Maximin, setzte dann den Krieg fort, und rühmte sich, 40000 feindliche Orte verwüstet zu haben (Herodianus l. 6. cap. 7., lib. 7. cap. 1. 2., Lampridius in Alexandro cap. 59., Iulius Capitolin. in Maximino cap. 12.); er kam indessen in einem Moraste in Gefahr erschlagen zu werden; auch sieht man hernach keine weitere Folgen dieser Expedition, als daß den Feinden, die übrigens im Besitz ihres Landes geblieben sind, Schaden zugefügt worden. Höchstwahrscheinlich waren die Chatten Haupttheilnehmer dieses Kriegs; sie werden aber nicht mehr so ausschließlich bezeichnet als vorhin. Ihre Züge über den Rhein konnten nicht wohl statt finden, ohne daß sie durch den Pfahlgraben gedrungen wären; das war aber gewiß schon früher geschehen, und sie erkämpften dann den Durchzug durch das den Römern unterworfene Land der Mattiaker, um dort an und über den Rhein zu kommen. In der Folge ward ihnen jedoch dieser Weg versperrt, nachdem die innerhalb des Pfahlgrabens wohnenden Völker, mit Inbegriff der Mattiaker, sich der Römischen Oberherrschaft entzogen und unter dem Namen der Aleman-

aus bis an den Westerwald (78), die der Letztern aber im Herzogthume Berg, vom Siegflusse bis über Düsseldorf herab, auffinden (79).

---

nen selbst dergleichen Züge in die jenseitigen Gegenden des Oberrheins unternahmen. Die Franken, zu denen die Chatten gehörten, richteten seitdem ihre Streifereien auf die Niederrheinischen Länder und die Gegenden an der Waal.

(78) Schon Hertius in notitia veterum Germaniae populorum L. 2. cap. 2. §. 37. (in eiusd. comment. et opusc. editis Homberg, Vol. 2. pag. 60.) hat den Usipiern ihren Sitz am Flüßchen Us um Usingen angewiesen, worunter ihm auch Bernhard Antiq. Wetteraviae lib. 1. cap. 3. §. 4. S. 21. und Sprengel in der Anmerk. 69 zu Tacitus Germanien S. 125. beistimmen. Aus demjenigen, was Wenck Hess. Landesgesch. 2 Bd. S. 9. 10., Adelung älteste Gesch. der Teutschen 6r Abschn. §. 46 S. 253. und Mannert Germania S. 153—155. von diesem Volke, das sie viel umher ziehen lassen, sagen, wird man schwerlich etwas besser begründetes, oder auch nur etwas übereinstimmendes und deutliches herausfinden; dagegen wird sich jene Ortsbestimmung durch die Vergleichung alles desjenigen, was bei den Alten von den Usipiern vorkömmt, auffallend bestätigen. Nach Cäsars Erzählung haben die Sueven, nachdem sie die Ubier, deren damalige Wohnsitze in der Wetterau und Mainz gegenüber wir schon kennen, sich unterwürfig gemacht, auch die Usipeter und Tencterer dergestalt bedrängt, daß diese nach dreijährigem, vergeblichem Widerstande haben auswandern müssen. Die Tencterer wohnten, wie Tacitus histor. lib. 4. cap. 65. bezeugt, am Rheine, Cölln gegenüber, und da die Usipier zwischen diesen und den Ubiern genannt werden, so trifft das auf die Gegend von Usingen zu, durch welche der geradeste Weg von dem Lande der Ubier zu dem der Tencterer führte. Eben damit stimmt aber auch die Angabe des Tacitus de mor. Germ. cap. 32. überein, wo er den Usipiern und Tencterern ihren Platz zwischen den Chatten und dem Rheine anweiset, zumahl wenn man erwägt, daß er hier die Marsen mit unter den Chatten begreift, und die Sigambern, als vernichtet, gänzlich bei Seite setzt. Die Worte: proximi iam Chattis certum iam alveo Rhenum, quique terminus esse sufficiat, Usipii ac Tencteri colunt, sind auch nicht nothwendig dahin zu deuten, daß beide Völker, mithin auch die Usipier, Anwohner des Rheinufers gewesen wären; ich vermuthe indessen, daß dieses ursprünglich allerdings der Fall gewesen sey, und das Land der Usipier den an der Südseite der Lahn bis an den Rhein sich erstreckenden Landstrich mit in sich begriffen, die Römer aber denselben, vielleicht erst nach Tacitus Zeiten, sich zugeeignet, und durch den von Schwalbach nach dem Ausflusse der Lahn gerichteten Arm des limitis mit in ihre Provinz gezogen haben. Cäsar erzählt nun ferner, daß die Usipeter und Tencterer, nach langem Herumirren Mittel gefunden, sich jenseit des Rheins einzudrängen, wo sie jedoch bald mit den Römern an einander gerathen und von diesen in einer Schlacht zwischen der Maaß und dem Rhein größtentheils vernichtet worden. Die wenigen Uebriggebliebenen hatten sich nun wieder über den Rhein zu ihren alten Nachbaren, den Sigambern, geflüchtet, die sich in ihrem Lande zwischen der Sieg und Lahn von den Sueven, die dasselbe jenseit des Westerwaldes umzogen, frei erhalten hatten. Diese weigerten sich, selbige dem Cäsar auszuliefern. Da nun aber derselbe über den Rhein gieng, und das Land dieser Sigambern verwüstete, flüchteten jene Usipier und Tencterer einstweilen in die Wälder. Cäsar gieng indessen bald wieder über den Rhein zurück, und da dessen Erscheinung diesseit des Flusses zugleich den Rückzug der Sueven zur Folge gehabt hatte, so konnten die Usipier und Tencterer nun ruhig ihre alten Sitze wieder einnehmen, wo wir sie denn hernach fortwährend finden (conf. Caesar de bello Gall. lib. 4. cap. 1—19. et lib. 6. cap. 35.). Es waren diese Rheinischen Völker, die Sigambern, Usipier und Tencterer, die dem Lollius die schwere Niederlage beibrachten (s. oben Note 6). Der erste Angriff des Drusus traf die Usipeter und dann die Sigambern (s. oben Note 7). Dio, der dieses erzählt, hat bei jenem Volke hinzugefügt: iuxta insulam Batavorum; ohne Zweifel aber nur in der Voraussetzung, daß Drusus von den Niederlanden her, wo er den berühmten Canal gegraben hatte, diesen Zug nach Teutschland unternommen haben werde, es trifft

jedoch alles weit richtiger zu, wenn man annimmt, daß er über den Taunus, wo er ja, nach Tacitus Zeugniß, einen festen Posten angelegt hatte, gegangen sey. Von hier führte ihn sein Weg gerade auf Usingen, und er wandte sich dann westlich zu den Sigambern, weiter nordwärts schritt er bei dieser ersten Unternehmung noch nicht fort, sondern drang erst bei seinen nachmahligen, auf demselben Wege unternommenen Zügen, nachdem er jene Völker sich unterworfen, in und durch das Land der Chatten vor. Als Tiberius die Sigambern über den Rhein verpflanzte, scheinen die Usipier keinen Widerstand gewagt, und dadurch ein gleiches Schicksal vermieden zu haben. Die jetzt sogenannte Saalburg wird für den Ort, wo Germanicus das Castel auf dem Taunus an der Stelle des von seinem Vater angelegten praesidii erbauet hatte, gehalten; und bei derselben führt noch jetzt eine Poststraße durch den Pfahlgraben von Homburg zu dem, außerhalb desselben belegenen Usingen (Wenck a. a. O. 2r Bd. S. 31.). Durch diesen Paß konnten also die Römer unmittelbar in das Land der Usipier eindringen; wahrscheinlich hatte aber Germanicus bei seinem ersten Zuge, wo er jenes Castel noch nicht wieder errichtet hatte, seinen Weg weiter ostwärts durch den limitem genommen, und so mit Umgehung der Usipier die Marsen überfallen; daher denn jene im Stande waren, sogleich mit Beihülfe der Tubanten und Bructerer herbei zu eilen und den Römern den Rückweg zu erschweren, wozu abermahls die bezeichnete Lage ihres Landes anpassend ist. Nachdem Germanicus sich auf der Saalburg festgesetzt hatte, werden sie nicht ferner genannt, weil sie ohne Zweifel nicht mehr wagten, sich zu widersetzen. In der Folge gedenkt ihrer Tacitus annal. lib. 13. cap. 56. bei dem verunglückten Versuche der Ansibarier, sich in den Weideländereien am Rhein niederzulassen. Wenn Bojocalus damahls sagte, diese Ländereien hätten ehemahls den Chamavern, dann den Tubanten, und zuletzt den Usipiern zugehört, so stimmt die Reihefolge, in welcher diese Völker hier genannt werden, mit der von mir angenommenen Lage ihrer Wohnsitze überein, und noch bestimmter trifft es in Ansehung der Usipier zu, wenn Tacitus hinzusetzt: die Ansibarier hätten sich, nachdem die Tencterer und Bructerer sie ihrem Schicksale überlassen müssen, rückwärts, d. i. gegen Osten, zu den Usipiern und Tubanten und dann ferner zu den Chatten und Cheruskern gewandt. Uebrigens habe ich oben Note 72 schon angemerkt, daß das ganze Volk der Usipier so wenig als die übrigen benannten jemahls in jenen Weideländereien gewohnt haben könne. Den Aufruhr des Civilis benutzten hiernächst auch die Usipier zu einem Angriffe gegen die Römer, welches selbst von den diesen unterworfen gewesenen Mattiakern geschahe; sie belagerten Mainz gemeinschaftlich mit den Chatten und diesen Mattiakern; zwischen diesen beiden Völkern wohnten sie, und werden auch zwischen denselben bei dieser Gelegenheit von Tacitus histor. lib. 4. cap. 37. genannt, (mixtus ex Cattis, Usipiis, Mattiacis, exercitus). In der Folge geschieht noch einmahl bei Tacitus in vita Agricolae cap. 28. einer cohortis Usipiorum in Germania conscriptae, deren Schicksal sehr unglücklich war, Erwähnung. Diese Conscribirten waren nach Britannien übergeführt worden, wo damahls, unter der Regierung des Domitian, Agricola Eroberungen machte; sie waren aber damit so unzufrieden, daß sie den verzweifelten Entschluß faßten, ihren Hauptmann und die ihnen, behuf der Waffenübung zugegebenen Soldaten, zu erschlagen, und sich sodann drei leichter Schiffe mit Gewalt zu bemächtigen. Von den zu dem Ende überwältigten drei Steuermännern behielten sie nur einen, und erschlugen die beiden andern, denen sie weniger traueten. Nun irreten sie auf dem Meere umher, und da sie sich die nöthigen Lebensmittel nur durch Plünderung an den Küsten zu verschaffen wußten, und ihnen dieses nicht immer gelang, so geriethen sie in solchen Mangel, daß anfangs die schwächsten und dann die durch das Loos bestimmten, von den übrigen gefressen wurden. Zuletzt wurden sie als Seeräuber betrachtet, und theils von den Sueven, (diese wohnten an der Ostsee, vielleicht sind aber hier Dänen oder Norweger gemeint), theils von den Friesen gefangen genommen und als Sclaven verkauft. — Ich weiß nicht recht, was es mit der hierbei erwähnten Conscription bei den Usipiern zum Römischen Kriegsdienste für eine Bewandniß gehabt haben kann, da dieses Volk doch selbst von Tacitus zu den unabhängigen Teutschen gezählt wird. Vielleicht hatte Domitian von seinem übrigens erfolglosen Zuge gegen die Chatten doch noch den Nutzen gezogen, daß ihm von den Usipiern, die dem ersten

§. 14. **Es muß hier aber auch noch des berühmten Volks der Sigambern erwähnt werden, welches zwischen der Sieg, dem Westerwalde, der Lahn und dem Rhein wohnte (80), von Tacitus aber deshalb hier übergangen wird, weil er es,**

Angriffe ausgesetzt waren, ein kleines Truppencorps geliefert werden mußte. Freiwillig Geworbene oder Ueberläufer waren diese Leute wenigstens nicht, wie ihre Unternehmung beweiset. In der Rede, die Tacitus bald nachher (ibid. cap. 32.) einem der Britischen Oberhäupter in den Mund legt, kömmt mit vor: wenn die Britannier den Römern kräftigen Widerstand leisteten, so würden auch die Gallier sich ihrer ehemaligen Freiheit erinnern, und die übrigen Teutschen von denselben abfallen, so wie neulich die Usipier selbige verlassen hätten, (deserent illos ceteri Germani, tanquam nuper Usipii reliquerunt); dieses soll aber ohne Zweifel nur auf jene unglückliche Cohorten zielen. Seitdem ist von den Usipiern nicht weiter die Rede.

(79) Die Lage des Landes der Tencterer ist aus demjenigen, was ich von denselben bei den Usipiern mit angeführt habe, schon klar; ich darf dieses nicht wiederholen, und habe nur weniges hinzuzusetzen. Unter den von Drusus überwundenen gentibus trans Rhenanis werden in den Auszügen des 137—140sten Buchs des Livius die Tenchateri und bei Florus lib. 4. cap. 12. §. 2. die Tencteri sogleich nach den Usipiis genannt. Bei der schon mehrmahls erwähnten Geschichte der Ansibarier ist oben vorgekommen, daß diese die Bructerer und Tencterer in ihr Interesse gezogen hatten; der Römische Feldherr Avitus veranlaßte aber, daß Truppen vom Oberrhein über den Fluß zogen und den Tencterern im Rücken sich zeigten; er selbst, der als Befehlshaber am Niederrhein ohne Zweifel zu Cölln seine Station hatte, benutzte dieses, um nun auch in das gegenüber liegende Land der Tencterer überzusetzen, und bewog dadurch die Tencterer, dem zufolge aber auch die Bructerer, die Sache der Ansibarier aufzugeben. Bei dem Aufruhr des Civilis verbanden sich diese beiden Völker mit den Insurgenten, (Tacitus histor. l. 4. cap. 21.) und als es hiernächst darauf ankam, mit den Agrippinensern (zu Cölln), welche sich ergeben mußten, eine Capitulation abzuschließen, schickten die gegenüber wohnenden Tencterer (Tencteri, Rheno discreta gens) Abgeordnete an dieselben ab, die ihnen ziemlich harte Bedingungen vorlegten (Tacitus ibid. cap. 64.); denn diese trans Rhenani waren gegen die dortigen Ubier als ursprüngliche Teutsche wegen deren Anhänglichkeit an die Römer, und besonders gegen die zu großem Wohlstande gelangten Einwohner der Agrippinischen Colonie, vorzüglich erbittert (ibid. cap. 28. 63.); sie bewilligten aber doch am Ende die von den Letztern verlangten mildern Artikel (cap. 65.). In dem Tractate de moribus Germ. cap. 32. bezeichnet Tacitus, wie schon erwähnt worden, die Wohnsitze der Tencterer, übereinstimmend mit allen übrigen vorgekommenen Angaben, als zwischen den Chatten und dem Rheine belegen; zugleich rühmt er von denselben, daß ihre Reiterei, zu deren Dienste sie von Jugend auf geübt würden, sich eben so auszeichne, als das Fußvolk der Chatten. Daß die Tencterer nordwärts, etwa bei Düsseldorf, mit den Bructerern grenzten, wird sich aus einigen bisher vorgekommenen Stellen des Tacitus schon ergeben haben; ausdrücklich bezeugt es aber auch derselbe de mor. Germ. cap. 33. Gegen Süden erscheinen hiernächst die Sigambern als Nachbarn derselben, welche, nach allem was bisher schon von ihnen vorgekommen ist, sonst nirgends als zwischen der Sieg und der untern Lahn längs des Rheinufers gewohnt haben können. Ostwärts glaube ich nach den obigen Bemerkungen, die Gebirgskette, die noch jetzt das Herzogthum Berg von dem südlichen Theile der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westphalen scheidet, für die Grenze zwischen den Tencterern und Tubanten annehmen zu dürfen.

(80) Diese Lage der Wohnsitze der Sigambern ergiebt sich schon deutlich aus demjenigen, was oben von ihren Händeln mit Cäsar, und ferner gelegentlich bei Erwähnung der benachbarten Völker, von ihnen vorgekommen ist. Sie wohnten am Rheinufer; denn nach dem Uebergange über diesen Fluß fiel Cäsar unmittelbar in ihr Land ein; hier ist nun aber kein anderer Platz, als die angegebene Gegend für sie übrig, da die Ubier und Usipier den

nachdem Tiberius eine große Volksmenge von dort über den Rhein geführt hatte, für gänzlich vernichtet annimmt ([81]). Die Folge ergiebt indessen, daß dieses in der Maaße nicht der Fall war, indem die Sigambern, obgleich damahls unterdrückt, nachmahls in derselben Gegend wieder zum Vorschein gekommen sind, und zuletzt noch unter den Franken eine große Rolle gespielt haben ([82]).

Raum zwischen dem Main, der Lahn und dem Westerwalde, die Tencterer aber den nördlichen District jenseit des Siegflusses inne hatten. Der Name dieses Flusses bezeichnet sie ohnehin als Anwohner desselben. Noch bestimmter bestätigen sich diese Localverhältnisse durch Cäsars Bericht von einer anderweiten Expedition der Sigambern (de bello Gall. lib. 6. cap. 35—41.), welche dadurch veranlaßt war, daß die Eburonen, in der jetzt sogenannten Eiffel, sich gegen die Römer aufgelehnt hatten. Die Sigambern, dieselben, sagt Cäsar, zu denen, wie vorhin erwähnt, die Usipeter und Tencterer sich geflüchtet hatten, suchten dieses zu benutzen, um jenseit des Rheins auf Beute auszugehen; sie setzten daher, 30,000 Schritte unterhalb der Stelle, wo Cäsar die Brücke bei Mainz zum Theil abgebrochen und durch ein Commando gedeckt hatte, mit Schiffen und Flößen über diesen Fluß, zogen an der Grenze des Landes der Eburonen weiter fort, und da sie von Gefangenen erfragten, daß Cäsar mit der Hauptarmee weit abwesend, die von den Römern schwach besetzte äußerste Festung Atuataca (Aachen) aber ganz nahe sey, so wurde diese nunmehr von den Germanen angegriffen, und es fehlte nicht viel, daß sie erobert worden wäre; nachdem indessen mit vieler Gefahr und Verlust der Sturm abgeschlagen worden, zogen die Germanen mit ihrer Beute wieder über den Rhein zurück. Nach den hiebei angegebenen Bestimmungen kann der Uebergang der Sigambern über den Rhein wohl nur von der Gegend an der Südseite der Sieg, Bonn gegenüber, statt gefunden haben, denn dieser Punkt wird sich etwa 30,000 Schritte unterhalb Mainz befinden; und von da führte in gerader Richtung die nördlich Grenze des Landes der Eburonen auf Aachen. Hier, in der Gegend von Bonn, waren demnach die Wohnsitze der Sigambern, und es stimmt damit ferner überein, daß sie in Gemeinschaft mit den Usipetern und Tencterern dem Lollius die Niederlage beibrachten, und daß Drusus nach seinem ersten Uebergange über den Taunus durch das Land der Usipier in das ihrige zog. Wenn dagegen bei Dio Cassius, in Beziehung auf den zweiten Zug des Drusus, von Sigambern, die an der Lippe gewohnt hätten, die Rede ist, so muß dabei, den obigen Bemerkungen zufolge, nothwendig eine Verwechselung zum Grunde liegen, welches ich denn auch oben schon erwähnt habe, und bald noch näher erläutern werde.

(81) Von dieser Transportation und Vernichtung der Sigambern ist oben das Nöthige beigebracht worden.

(82) Obgleich Tacitus die Sigambern als nicht mehr existirend bei Seite setzt, so gedenken doch zwei seiner Zeitgenossen, Marcial und Juvenal, derselben schon wieder als eines mächtigen Volks. Der erstere besingt in libro de spectaculis epigr. 3. den lächerlichen Triumph, den Domitian, wie oben erwähnt worden, feierte, und nennt dabei mit dem Ausrufe: Quae tam seposita est, quae gens tam barbara, Caesar, Ex qua spectator non sit in urbe tua, mehrere Völker aus allen drei Welttheilen, aus denen sich Zuschauer eingefunden hätten; unter andern sagt er denn auch v. 9.: Crinibus in nodum tortis venere Sicambri. Die Stelle des Juvenal lib. I. sat. 4. v. 147. sq., wo derselbe von einer Rathsversammlung redet, die Domitian zusammenberufen habe: Tanquam de Catthis aliquid torvisque Sicambris Dicturus, ist oben schon vorgekommen. Mag auch Domitian mit den Sigambern nicht viel reelles zu thun gehabt haben, so beweiset doch die Art, wie die Dichter derselben erwähnen, daß sie in Rom als ein mächtiges Volk wieder bekannt waren, und da Juvenal sie neben den Chatten nennt, so deutet dieses auf ihre vorigen Wohnsitze. Claudian gedenkt der Sigambern in seinen zu den Zeiten des Honorius geschriebenen Gedichten öfterer; daß sie in der Zwischenzeit nicht genannt werden, läßt sich leicht erklären, da in den kurzen Nachrichten, die wir aus diesem

§. 15. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich, wie ich bald näher bemerken werde, bei den von Tacitus in diesem Tractate aus gleichem Grunde übergangenen Ansibariern; eben so aber auch bei den Bructerern, von denen er, sogleich nach Erwähnung der Usipier und Tencterer, sagt: sie wären vorhin den Letztern benachbart gewesen, jetzt aber sollten, wie man sage, die Chamaver und Angrivarier sich des Landes derselben vermittelst eines blutigen Siegs bemächtigt, und die Bructerer ganz vertilgt haben, zur großen Freude der Römer, welche dem Kampfe zugesehen und ihre Augenweide daran gehabt, daß die Feinde solchergestalt sich einander selbst aufgerieben hätten. Es ist aus diesen Angaben in Vergleichung mit mehrern andern meines Erachtens klar, daß die Bructerer längs des Rheins an der untern Lippe bis zu derem Ausfluß gewohnt haben (83). Sie waren hier weder gänzlich vernichtet,

---

Zeitraume in Beziehung auf die Rheingegenden haben, gar keine andere Völkernamen als ein Paarmahl die der Chatten und Chauken vorkommen. Jener Dichter sagt carm. 8. v. 446. sqq.: Ante ducem nostrum flavam sparsere Sicambri Caesariem, pavidoque orantes murmure Franci Incubuere solo; dann carm. 21. v. 222.: Ut Salius iam rura colat, flex osque Sicambri In falcem curvent gladios, geminasque viator Cum viderit ripas, quae sit Romana requirat. Die letztere Stelle bezeichnet insbesondere die Sigambern als Anwohner des rechten, nicht Römischen Rheinufers; und wenn man damit ferner die Stelle carm. 21. v. 419. vergleicht: Agmina quin etiam flavis obiecta Sicambris, Quaeque domat Cattos immansuetosque Cheruscos: Huc omnes vertere minas tutumque remotis Excubiis Rhenum solo terrore relinquit; so wird man sich durch das alles leicht überzeugen, daß die hier erwähnten Sigambern gerade da, wo sie zu Cäsars Zeiten ihren Sitz hatten, nicht weit von den Salliern, Franken, Chatten und Cheruskern, nicht aber an solchen Orten jenseit des Rheins, wohin sie von Tiber verpflanzt worden, gewohnt haben. Sie gehörten zum Fränkischen Bunde, und müssen sich solchergestalt hervorgethan haben, daß die zuerst unter Chlodio in Gallien eingedrungenen Franken oft auch Sigambern genannt worden; vielleicht wollte man diese hierdurch von den übrigen, jenseit des Rheins zurück gebliebenen Franken, die ihre besondern Oberhäupter hatten, unterscheiden. Wenn Sidonius Apollinaris lib. 8. epist. 9. an dem Hofe des Westgothischen Königs Eurich Abgeordnete aus mehreren Nationen auftreten läßt, und dabei unter andern sagt: Hic, tonso occipiti senex Sicamber, Postquam victus es, elicis retrorsum, Cervicem ad veterem novos capillos; so bezieht sich das ohne Zweifel auf die damahls an der Waal angesiedelten Franken, von denen er vorher lib. 8. epist. 3. gesagt hatte: cum barbaris ad Vachalim trementibus foedus victor innodat (vergl. Mascov Gesch. d. Teutschen 1r Thl. S. 489.); wie er denn auch nachher in carm. 13. ad Maiorianum v. 30., in Beziehung auf den Sieg, den Majorian über die Franken bei Vieux Hedin erfochten (s. unten Note 164.), singt: Sic ripae duplicis tumore fracto Detonsus Vâcalim bibat Sicamber; welches nemlich bedeuten soll, daß sie bis an die Waal zurückgetrieben wären. Damit stimmt auch die Aeußerung carm. 7. v. 114.: Ulpius inde venit, qua formidata Sicambris Agrippina fuit, überein; denn die Cölln oder Agrippina gegenüber wohnenden Tencterer gehörten zu den Franken, und waren Nachbarn der eigentlichen Sigambern. Selbst der große Chlodowig ward von dem Bischofe Remigius, der ihn taufte, ein Sigamber genannt; dieser sagte nemlich zu ihm: mitis depone colla Sicamber (Gregor. Turonens. lib. 2. cap. 31. in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 2. pag. 44.). Ja noch später sagt der Lebensbeschreiber des heil. Arnulf, der nachmahlige König Dagobert I. sey schon als ein junger Prinz so gelehrt gewesen, daß ihm in Sicambrorum natione, d. i. unter den Franken, keiner gleich gekommen sey (vid. Eccard de Rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 190.).

(83) Dieses folgt schon von selbst aus ihrer Nachbarschaft mit den gegen Cölln über wohnenden

Tencterern, als welche nur an der Nordseite der Letztern statt gefunden haben kann; es stimmen aber auch alle glaubwürdige Nachrichten, die wir außerdem von den Bructerern haben, damit überein. Die älteste ist die des Velleius Paterculus lib. 2. cap. 105., welcher bei der Erzählung des Zuges des Tiberius, dem er beiwohnte, gleich anfangs sagt: subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri. Daraus ist freilich nicht viel herzunehmen, indessen widerspricht es auch der angegebenen Localbestimmung nicht. Als Germanicus bei seinem ersten Einfall in Teutschland die Marsen überfiel, eilten die Bructerer, Tubanten und Usipier herbei; die Letztern als nächste Nachbaren der Marsen waren freilich wohl die Ersten, die in Bewegung kamen, da aber die Bructerer mit den Tubanten grenzten, so ist es allerdings glaublich, daß sie auch zu Hülfe gezogen wurden und daß Tacitus selbige nur zufällig zuerst genannt habe, indem er der drei Völker in der Reihefolge von Nordwesten nach Südosten erwähnt. Bei dem ersten der beiden nachmahligen von der Seeseite her unternommenen Züge des Germanicus hatte derselbe, wie in der Note 33 näher dargelegt ist, den Cäcina befehligt, den Feinden dadurch eine Diversion zu machen, daß er von Cölln aus über den Rhein gehen, und so durch das Land der Bructerer über die Lippe nach der Ems vorzudringen suchen mußte; die oben gegebenen Erläuterungen werden die Uebereinstimmung dieser Begebenheiten mit den erwähnten Ortsverhältnissen ergeben haben. Vielleicht hätte der Uebergang des Cäcina über den Rhein auf Schiffen oder Flößen, da bei Cölln keine Brücke war, Schwierigkeit gefunden, wenn nicht die Feinde nach der andern Seite dem Germanicus entgegen gezogen wären. In der Folge nahmen die Tencterer und Bructerer, welche hier gemeinschaftlich genannt werden, sich der unglücklichen Ansibarier an, und suchten sie bei dem Besitze der Weidedistricte am Niederrhein, wo sie sich niederlassen wollten, zu schützen (S. oben Note 72.). Der Römische Feldherr Avitus requirirte zuvörderst ein Corps vom Oberrhein, welches zu Mainz über die Brücke gehen, und sich im Rücken der Tencterer zeigen mußte; und nun unternahm er es erst, bei Cölln ohne Brücke auf das jenseitige Ufer überzusetzen. Hiedurch wurden die Tencterer genöthigt, die Sache der Ansibarier aufzugeben, und dieses hatte erst ein gleiches von Seiten der weiter unten angrenzenden Bructerer zur Folge; die Ansibarier zogen sich nun aber landeinwärts zu den Tubanten, Usipiern und so weiter. Wie sehr das alles zu den obigen Bestimmungen anpassend ist, ergiebt sich von selbst. Bei dem Aufstande des Civilis spielten die Bructerer eine Hauptrolle. Sie nahmen nicht allein gleich anfangs mit ihren Nachbaren, den Tencterern, Theil an demselben (Tacitus histor. lib. 4. cap. 21.); sondern es befand sich auch bei ihnen die wunderthätige Jungfrau Veleda, deren Ansehen durch die Eroberung der Römischen Festung castra vetera (bei dem jetzigen Xanten), sehr hoch stieg, indem sie diese vorhergesagt hatte. Man schickte ihr den daselbst gefangenen Legaten Mumius Lupercus zum Geschenk; dieser ward aber auf dem Wege zu ihr ermordet (Tacitus l. c. cap. 61.). Als hernach die Agrippinenser ihre Capitulation abgeschlossen hatten, schickten sie Abgeordnete mit Geschenken nicht nur an Civilis, sondern auch an Veleda, die aber von der Letztern nicht vorgelassen wurden, weil sie sich überhaupt nicht sehen ließ, sondern in einem Thurme eingeschlossen hielt, aus welchem sie ihre Beschlüsse und Antworten durch einige ausgewählte Verwandte als Dolmetscher der Gottheit eröffnen ließ (ibid. cap. 65.). Ein dreirudriges, dem Cerealis von den Insurgenten abgenommenes Schiff, wurde als Geschenk für Veleda in dem Lippeflusse heraufgeführt (Tacitus l. c. lib. 5. cap. 22.). Nachdem inzwischen das Kriegsglück den Römern günstiger geworden war, und diese nun ihrer Seits castra vetera wieder zu erobern strebten, hatte Civilis einen Damm in schräger Richtung im Rhein angelegt, um das Wasser in das Land aufzustauen und dieses zu überschwemmen (ibid. lib. 5. cap. 14.); als es nun zur Schlacht kam schwamm ein Corps der Bructerer (Bructerorum cuneus) von diesem Damme ab, durch, und fiel den Römern in die Flanke, wodurch die Schlacht für diese verloren gewesen seyn würde, wenn sie nicht Mittel gefunden hätten, die Feinde von der andern Seite zu umgehen, worauf dann Civilis Vetera aufgeben und sich in die Batavische Insel zurückziehen mußte (ibid. cap. 18. 19.). Der Ort, wo jenes Durchschwimmen der Bructerer statt fand, war nicht weit von Xanten südwärts, folglich ungefähr dem Vaterlande derselben gegenüber; indessen

nach ausgewandert, sondern kommen eben daselbst in der Folge wieder zum Vorschein ([84]).

---

waren sie nicht durch den Rhein, sondern von dem Damme aus durch das aufgestauete Wasser geschwommen, und sie hatten sich gewiß schon vorher bei dem Heere am linken Rheinufer befunden. Nachdem hiernächst der Römische Feldherr Cerealis sich auch der Batavischen Insel bemächtigt hatte, suchte er auch die Veleda zu bewegen, daß sie von fernerm Blutvergießen abrathen möge, und das scheint ihm gelungen zu seyn, da Tacitus sagt, daß — concussa Trans-Rhenanorum fide — bei den Batavern ebenfalls mehre Neigung zum Frieden entstanden sey (ibid. cap. 24. 25.). Aus einer Aeußerung des Statius Sylv. lib. I. cap. 4. v. 90. könnte man schließen, daß Veleda späterhin zu den Zeiten Domitians in Gefangenschaft bei den Römern gerathen sey; derselbe rühmt nemlich die Heldenthaten des Rutilius Gallus, dessen Herstellung von einer Krankheit er besingt, und läßt dabei mit einfließen: Non vacat Arctoas acies (die Nordarmee), Rhenumque rebellem, Captivaeque preces Veledae, et quae maxima nuper Gloria, depositam Dacis pereuntibus urbem Pandere, wäre das aber der Fall, so müßte man annehmen, daß diese Prophetin ihren Credit verloren gehabt hätte, und deshalb von den Bructerern selbst den Römern ausgeliefert worden wäre, oder sie diese um Beistand gebeten hätte; denn Domitian hat mit den Bructerern überhaupt, so viel wir wissen, keinen Krieg gehabt, und am wenigsten ist er in das Land derselben eingedrungen; auch wurde ja die Ganna, welche nach der Velleda bei den Celten (d. i. den Transalpinischen Völkern), für eine Prophetin galt, von Domitian, den sie besuchte, nicht gefangen gehalten, sondern ehrenvoll empfangen und entlassen (Excerpta ex Dione lib. 67. cap. 5.). Vielleicht wird auch Veleda nur deshalb eine Gefangene genannt, weil sie sich selbst in dem Thurme einschloß, und ihre preces können eine Friedensbotschaft gewesen seyn, welche sie für ihr Volk an Domitian, als dieser gegen die Chatten herangezogen, abgeschickt haben mag.

(84) Tacitus redet von der Niederlage der Bructerer als von einer neuern Begebenheit, die er zu der Zeit, da er seinen Tractat de mor. Germ. schrieb (während des zweiten Consulats des Kaisers Trajan, vid. cap. 37.), erst kürzlich vernommen hatte; mit gutem Grunde nimmt man daher an, daß selbige nicht früher als unter der Regierung des Nerva sich ereignet haben könne. Indem er sich des Ausdrucks bedient: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, giebt er selbst zu erkennen, daß ihm eine recht bestimmte Kenntniß derselben abgehe. An der Wahrheit der Angabe im Allgemeinen zweifle ich nicht, allein sie ist unstreitig übertrieben, nicht nur in Ansehung der Anzahl der angeblich erschlagenen 60,000 Mann, sondern auch in dem Stücke, daß er die ganze Nation der Bructerer für vernichtet erklärt, und annimmt, daß selbige seitdem dort gar nicht mehr existire, sondern die Chamaver und Angrivarier deren Stelle eingenommen hätten. Es ist ihm überhaupt eigen, daß, wenn die Kriegsmacht irgend eines Volks so wie sie damahls bestanden, in einem Kriege aufgerieben worden, er sodann dieses Volk als ganz von der Erde vertilgt annimmt; diese Folgerung zeigt sich aber in Ansehung mehrerer Völker, und insbesondere in Betreff der Bructerer als irrig; denn diese erscheinen nachher an demselben Platze unbezweifelt wieder. Besonders merkwürdig ist dieserhalb das Schreiben des jüngern Plinius zu den Zeiten Trajans (lib. 2. epist. 7.), vermittelst dessen er seinem Correspondenten meldet, daß am vorhergehenden Tage für den Vestricius Spurinna die Errichtung einer Ehren-Bildsäule beschlossen sey, weil derselbe den König der Bructerer mit gewaffneter Hand eingesetzt, und dieses sehr wilde Volk durch bloße kriegerische Demonstrationen, welches die schönste Art des Sieges sey, in Schrecken gesetzt und bezwungen habe (Nam Spurinna Bructerum regem vi et armis induxit in regnum: ostentatoque bello ferocissimam gentem (quod est pulcerrimum victoriae genus), terrore perdomuit). Wenn dieses von der einen Seite die fortwährende Existenz der Bructerer in der Nachbarschaft des Spurinna, der ohne Zweifel Befehlshaber am Niederrhein war, beweiset, so ergiebt es sich doch auch von der andern Seite daraus,

§. 16 Es findet sich noch nach Jahrhunderten in denselben Gegenden ein Volk Boructuarier (85) und ein Gau Boractra (86). Die Nachrichten, nach welchen

---

daß die Bructerer sehr gedemüthigt seyn mußten; denn sonst würde sich diese ferocissima gens durch ein bloßes bellum ostentatum nicht haben solchergestalt in Schrecken setzen lassen, daß ihnen Spurinna einen König hätte aufdringen können. Die Chatten, welche vielmehr selbst den König der Cherusker vertrieben, hätten sich das gewiß nicht bieten lassen. Es verdient hiebei bemerkt zu werden, daß die Bructerer sich bis dahin immer als die eifrigsten Feinde der Römer, die Chamaver hingegen als deren Anhänger gezeigt hatten; auch die Angrivarier gehörten im Ganzen zu der Römischen Parthei, von der sie zwar einmahl abfielen, aber bald wieder herbeigezogen wurden. Seit dem Abzuge des Germanicus hatten sich nun zwar die Verhältnisse sehr verändert, indessen zeigen sich doch mehrere Spuren davon, daß die Römer die Verbindungen mit einzelnen Teutschen Völkern gern wieder anzuknüpfen und selbige gegen die ihnen abgeneigten, aufzuhetzen suchten, wie dieses besonders in Hinsicht der Cherusker von Claudius und, selbst nach erledigtem Aufruhr des Civilis, noch von Domitian geschah. Allem Anschein nach bestand dann auch noch die alte Abneigung der Chamaver gegen die Bructerer, und wenn an der einen Seite die Cherusker den Chatten unterlagen, so wurden an der andern die Bructerer von den Chamavern und Angrivariern besiegt. Vielleicht hatte Spurinna, vom linken Ufer her, hiezu mitgewürkt; und war nicht, wie Tacitus es vorstellet, ein bloß müßiger Zuschauer geblieben; ohne Zweifel hatte er aber auch den den Bructerern aufgedrungenen König nur nach einer Uebereinkunft mit den Chamavern und Angrivariern gewählt, und aus einem dieser siegenden Völker genommen. In der Folge kommen die Bructerer als zu den Franken gehörig vor. Eumenius in Panegyr. in Constant. lib. 6. cap. 12. bezeugt, daß Constantin über den Rhein gegangen und die Bructeros unerwartet überfallen, deren Land verheert und viele der Gefangenen den wilden Thieren vorgeworfen habe. Ein anderer Lobredner, Nazarius, lib. 9. cap. 18. nennt sie zuerst unter den Völkern, die gegen Constantin die Waffen ergriffen, und von diesem besiegt worden: Quid memorem Bructeros? quid Chamavos? etc. (S. beide Stellen in Mascov Gesch. d. Teutschen, 1r Thl. S. 214. Note 3.) Nach dem Zeugniß des Sulpitius Alexander, aus dessen verloren gegangenem Werke Gregor von Tours lib. 2. cap. 9. die hieher gehörige Stelle einrückt (in Freheri corp. histor. Franc. P. 2. pag. 34.), zog Arbogast, der Feldherr Valentinians des Zweiten, um die Fränkischen Anführer Marcomir und Suno anzugreifen, auf Cölln, und dann über den gefrornen Rhein, und plünderte das Land der zunächst am Ufer wohnenden Bructerer und dann das der Chamaver aus (transgressus Rhenum Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est); und diese Erzählung ist abermals den Localverhältnissen sehr anpassend. Unter den Völkern, die mit Attila über den Rhein nach Gallien zogen, nennt Sidonius Apollinaris carm. 7. v. 319. auch die Bructerer, indem er sagt: Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda, Prorumpit Francus; womit er ohne Zweifel andeuten will (welches sich auch durch mehrere Angaben bestätigt und unten näher bemerkt werden wird), daß die längs des rechten Rheinufers wohnenden Franken von den Bructerern an der Lippe nordwärts, bis an den Neckar südwärts, dem Attila angehangen hatten. In der notitia dignitatum Orientis edits. Pancirolli pag. 34. und 54. kommen unter den auxiliis palatinis auch Bructeri vor.

(85) Bei der gente Boructuariorum predigte der heilige Swibert im J. 705. das Christenthum; die heidnischen Sachsen griffen aber unter ihrem Herzoge Bruno die Boructuarier an, zerstörten deren Flecken Ratingen, und vertrieben diejenigen derselben, die das Christenthum angenommen hatten, nebst dem Apostel Swibert, der sich darauf von Pipin den auf einer Rheininsel belegenen vicum Werda erbat, um mit Sicherheit im Lande der Sachsen Proselyten machen zu können. So erzählt es die in Leibnit. script. rer. Brunsv. Tom. 2. abgedruckte Legende dieses Heiligen cap. 19. 22. 23. pag. 235. 236, und man hat nicht Ursache, die Richtigkeit dieser den Zeitumständen angemessenen Angaben

zu bezweifeln. Die Wohnsitze dieser Boructuarier bezeichnen die benannten vici Ratingen, eine noch jetzt unter demselben Namen bekannte Stadt, im nördlichsten Theile des Herzogthums Berg, und Werda, jetzt Kaiserswehrt. Die in derselben Lebensbeschreibung cap. 20. pag. 235. vorkommende villa Boructuariorum Velsenberg ist ohne Zweifel das jetzige Kirchdorf Velbert im Amte Medmann, also nicht weit von Ratingen entfernt, das ich zwar auf meiner Charte nicht finde, von Büsching aber (Erdbeschr. 3r Bd. 1r Thl. S. 803 der 6n Aufl.) bestimmt angegeben ist. Swibert wollte die Boructuarier von den heidnischen Sachsen ab und zu den christlichen Ripuariern, die jenseit des Rheins wohnten, hinüber ziehen, und das scheint ihm auch gelungen zu seyn, denn die dortigen Gauen wurden hernachmahls zu Ripuarien mit gerechnet. Die hier angegebenen Boructuarischen Orte liegen in eben der Gegend, die, nach den obigen Bestimmungen, von den Bructerern bewohnt gewesen ist, jedoch in dem südlichsten Theile derselben. Man wird demnach mit ziemlicher Sicherheit eine von Düsseldorf auf Elberfeld zu ziehende Querlinie für die Grenze der Bructerer gegen die Tencterer annehmen dürfen.

(86) Ueber den Gau Boroctra hat neuerlich der Herr Geh. Rath Schmidt, in seiner Gesch. des Großherzogth. Hessen 1r Bd. S. 75. Anm. e. und in den Zusätzen S. 326 — 328., neue Erläuterungen beigebracht, und noch einige zu demselben gehörige, bis dahin nicht bekannte Orte nachgewiesen; besonders aus einer Urkunde Ludwig des Frommen vom J. 833. die er ganz einrückt, und in welcher einem Grafen Rihdag in pago Boraere drei Hufen in villa Ismereleke und fünf Hufen in villa Geiske geschenkt werden. Jener Ort ist Schmerleke, Gerichts Erwitte nordöstlich von Soest, der letztere aber Geseke, jedoch meiner Meinung nach nicht das zu weit entlegene Kloster dieses Namens, sondern das Kirchdorf Alten-Geseke, ohnweit Soest gegen Osten, welches jenem Schmerleke südwärts nahe liegt. Noch benennt Herr Geh. Rath Schmidt a. a. O. S. 326. den Ort Anadopa, jetzt Ampen, an der Straße zwischen Soest und Werle, als nach Urkunden zu diesem Gau gehörig. In Ansehung dieser drei Orte gestehe ich, daß sie nicht zu dem Lande der Bructerer, sondern zu dem der Chamaver zu rechnen sind; denn da es gewiß ist, daß diese hier mit den Bructerern grenzten, so zeigen die Namen der Städte Hamm und Camen die Lage derselben im Lande der Chamaver an, welches auch zu klein werden würde, wenn man das der Bructerer noch über Soest hinaus bis gegen Lippstadt erstrecken wollte. Ich glaube diesen Bemerkungen zufolge, die Grenze zwischen den Bructerern und Chamavern von der äußersten nördlichen Biegung der Ruhr nordwärts auf Büderich oder Werle, dann aber nordwestwärts in den Flüßchen Seseke herab, auf Lunen an der Lippe ziehen zu müssen. Die Ruhr, von jener Biegung aufwärts, trennte die Chamaver von den Tubanten; zwischen diesen und den Bructerern aber wird die Grenze von Elberfeld auf die Ruhr, etwa in der Gegend, wo selbige die Lenne aufnimmt, und dann in diesem Flusse herauf bis zu der erwähnten nördlichsten Biegung gegangen seyn. Diesen Bestimmungen zufolge fallen alle übrigen bekannten Orte des Gau Boroctra und der größeste Theil desselben in das Land der Bructerer, und es läßt sich daher der Name des gedachten Gau von dem dieses Volks füglich ableiten, wenn auch durch spätere Ereignisse ein kleiner Theil des angrenzenden Landes der Chamaver mit zu demselben gezogen ist. Die übrigen bekannten Orte des Gau Boroctra, außer den drei erwähnten, sind folgende. Unter den Traditionen für die Reichsabtei Werden in dem Chartulario Werthinensi bei Leibnitz Script. rer. Brunsv. Tom. I. betrifft die Num. 25. pag. 110. eine Hufe in pago Bortergo in villa quae dicitur Castorp, welches unstreitig das Städtchen Castrop in der Grafschaft Mark ist; die Num. 151. pag. 117. aber eine Hufe in villa Poricbeci (in Clammern ist später zur Erläuterung beigefügt: Pyrbeke), in pago Borotra. Dieser Ort ist der einzige, in der Bestimmung dessen ich von Herrn Schmidt abweiche; ich halte denselben nemlich für das Kirchdorf Borbeck, bei welchem sich auch ein Schloß dieses Namens befindet, im Gebiete der Reichsabtei Essen, nordwestlich von derselben; Herr Schmidt nennt dagegen eine Bauerschaft Persenbeck oder Perbeck im Amte Hörden in der Grafschaft Mark, die ich auf meiner Charte nicht finden kann, und deren Namen auf den in der Urschrift angegebenen Ortsnamen Poricbeci weniger zutrifft; daß die westliche Lage von Borbeck keinen Einwurf abgebe, werde ich bald näher bemerken. Falcke in tradit. Corbei. pag.

man auch noch in andern Gegenden Bructerer finden will, scheinen mir theils nicht bestimmt und theils nicht glaubwürdig genug, um dieses zu begründen (87).

---

318 — 320 nennt glaubhaft aus andern Werdenschen Nachrichten noch drei Orte, wo diesem Stifte Güter verliehen worden; auf die von ihm angegebenen sehr erzwungenen Localbestimmungen derselben darf man aber nicht Rücksicht nehmen, da er den ganzen Gau und selbst das Land der Boructuarier mit den in demselben belegenen Ratingen und Velsenberg in den südlichen Theil des Herzogthums Berg versetzen will, weil seiner Meinung nach die Bructerer dort gewohnt haben sollen. Eine von demselben mit erwähnte Urkunde des Königs Ludwig des Teutschen für die Abtei Hervorden vom J. 865 betrifft die villas Seliheim et Stockheim in Pagis Dreini et Boroctra et in comitatibus Burchardi et Warini, (Lünig Spicil. Eccl. 3r Thl. von Aebtissinnen, S. 120. 121.); jenes ist Selm im Münsterschen Amte Werne, bei Olsen ostwärts; dieses, nach Herrn Schmidts richtiger Angabe, Stockum bei Unna in der Grafschaft Mark. Jene drei im pago Boroctra nach Falkens obigen Angaben belegenen Orte, Holthem, Hamarichi und Mulinausun, hat Herr Schmidt ebenfalls sehr deutlich nachgewiesen; sie liegen bei dem eben erwähnten Stockum auf einer Linie zwischen Werle im Herzogthum Westphalen und Unna und heißen Ost- und West-Holtum, Hemmerde und Mühlhausen. Hier sind sie freilich der von mir angenommenen Grenze gegen die Chamaver ganz nahe, jedoch noch an der Seite der Bructerer. Ich füge diesem noch eine Urkunde Otto des Ersten vom J. 967 hinzu, vermittelst deren derselbe der Abtei Essen den Hof Enichel in comitatu Haoldi comitis ig pago Bonestongo, welches ohne Zweifel Boroctraga bedeuten soll, verleiht (Lün. Spicil. Eccles. 3r Thl. von Aebtissinen S. 327.). Dieser Ort ist das jetzige Kirchdorf Eickel, der Hauptort eines dem Herrn von Strünkede gehörigen Gerichts, zwischen Castrop und Watterscheid, doch etwas westwärts, in der Grafschaft Mark. Da dieser Ort Essen so nahe liegt, so zweifle ich nicht daran, daß diese Abtei selbst, in deren Urkunden der Gau, in welchem sie belegen sey, nirgends angegeben ist, mit zu dem Gau Boroctra gehöre und dieser überhaupt den District zwischen Essen und der Emster in sich begriffen habe; wenigstens wird doch die Nähe von Castrop und Eickel alles Bedenken dagegen heben, daß das noch etwas westlicher gelegene Borbeck zu diesem Gau gerechnet werde. Bis an die Ruhr gieng jedoch dieser Gau nicht herab; denn nach dem Chartulario Werthinensi gehörte nicht nur die jenseit dieses Flusses belegene Abtei Werden und der dieser benachbarte Ort Fischlaken (Fiselaco), sondern auch an der rechten Seite desselben Diepenbeck ohnweit Mühlheim an der Ruhr (Diapenbeki) und weiter südwärts am Ufer Menden (Menithinna), zu dem pago Ruriegowe. Dieser letztere Gau kömmt in einer Tradition des Chartularii Werthinensis als im ducatu Ripuariorum belegen vor, und dadurch erklärt es sich, daß einzelne Orte dortiger Gegend, unter denen auch wohl einige aus dem Gau Boroctra seyn mögen, mit der Bezeichnung: in pago Ripensi erwähnt werden, als welches auf die Verbindung mit dem Fränkisch-Ripuarischen Herzogthume als pago maiore hindeutet. Zu diesem werden die Einwohner der gedachten Gauen, zu einer Zeit, da die Sächsischen Westphälinger noch Heiden waren, durch Missionarien vom linken Rheinufer her, hinüber gezogen seyn, wie ich dieses in Hinsicht des Volks der Boructuarier, zu welchem diese Gauen wahrscheinlich mit gehörten, in der vorigen Note bemerklich gemacht habe. Ich bemerke noch, daß auch viele Namen einzelner Orte in dortiger Gegend, Brock, Brockhausen u. s. w. unter andern der der bedeutenden Herrschaft Broick an der Ruhr, gegen Mühlheim über, mit dem Volksnamen der Bructerer übereinstimmen.

(87) Es ist nur eine Stelle des Strabo und eine andere des Claudian, welche mit der angegebenen Lage der Wohnsitze der Bructerer nicht zu vereinbaren sind; alle übrigen ältern Nachrichten treffen auf selbige, nach meinen obigen Bemerkungen, völlig zu. Die in jenen beiden Stellen enthaltenen bloß beiläufigen Angaben können aber mit gutem Grunde als irrig betrachtet werden, und sie berechtigen daher nicht zu der von dem Herrn Hofr. Wiarda aus der Verschiedenheit der Localbestimmungen gezogenen Folgerung, daß überhaupt mit

§. 17. Diese Bructerer zeigen sich allenthalben als Feinde der Römer und Verbündete der Chatten (88); nicht so die Chamaver, obgleich auch diese an der linken Seite der Lippe bis gegen deren Quellen herauf wohnten; da der Fluß hier schmaler war, so mögen sie mit den jenseit wohnenden in mehrerer Verbindung gestanden haben, als mit den an andern Seiten benachbarten Chatten, Cheruskern und Bructerern, welche Letztere, wie eben erwähnt worden, von ihnen besiegt seyn sollen. Ihre Wohnsitze waren im nördlichen Theile des Herzogthums Westphalen, scheinen sich über Hamm und Camen, deren Namen mit den ihrigen übereinstimmen,

---

dem Namen der Bructerer oder Bruchbewohner kein einzelnes bestimmtes Volk, sondern bald dieses bald jenes in Brüchen oder Sümpfen wohnende bezeichnet werde (Ostfriesische Geschichte 1r Band S. 9. 10. Note a., wiewohl dieser Meinung auch Sprengel in der Note 70. zu Tacitus Germanien beipflichtet. Wenn Strabo Geogr. lib. 7. sagt: inter hos et alia sunt navigabilia fluvia, de quibus est Amasia, in quo Bructeros Drusus navali proelio vicit (s. die Stelle bei Mascov Gesch. der Teutschen 2r Thl. S. 66. Note 4.), so setzt das freilich voraus, daß die Bructerer Anwohner der untern Ems gewesen wären, da sie gleichwohl meiner Meinung nach nicht über die Lippe hinaus wohnten. Strabo ist jedoch überhaupt so unzuverlässig, daß wenn man ihm in allen seinen Angaben folgen wollte, die glaubwürdigsten Nachrichten anderer Schriftsteller damit oft im Widerspruche stehen würden, wie dieses denn auch hier der Fall ist. Er selbst weiset den Bructeribus minoribus am Flusse Lupias, etwa 600 Stadien weit vom Rhein, ihren Platz an; nennt aber doch auch die Bructerer nebst den Sigambern — in Ansehung deren dieses doch gewiß irrig ist — unter den am Ocean wohnenden Völkern (vid. Leibnit. script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 3). Der eben so unsichere Ptolomäus stimmt in Ansehung der kleinen Bructerer oder Busacterer nicht mit ihm überein, sondern versetzt diese an den Rhein, an welchem die Bructerer allerdings wohnten. Ich habe schon oben (Note 14) bemerkt, wie Strabo auf die Idee dieses Schiffstreffens gekommen seyn möge, und daß es nicht, wie Herr Wiarda annimmt, die Einwohner des kleinen Brockmer Landes in Ostfriesland gewesen seyn können, die dem Drusus ein solches Treffen geliefert haben. Die andere erwähnte Stelle des Dichters Claudian besteht bloß in den wenigen Worten (carm. 8. v. 450.): venit accola silvae Bructerus Hercyniae. An dem Hercynischen Walde wohnten nun freilich diejenigen Bructerer, von denen bei Tacitus und andern Schriftstellern die Rede ist, nicht; ohne Zweifel hat jedoch Claudian kein anderes Volk gemeint, sondern nur in der hinzugefügten Localbezeichnung geirrt, um deren Richtigkeit er sich als Dichter nicht viel bekümmerte, wovon sich sowohl bei ihm als bei dem spätern Sidonius Apollinaris mehrere Beweise finden (Vergl. Wenck Hess. Landesgesch. 2r Band S. 48 ff. u. 142). In den nächsten Worten setzt Claudian hinzu: ingentes Albim liquere Cherusci, obgleich diese nicht bis an die Elbe hin gewohnt haben. Wo sollten denn auch Bruchbewohner am Hercynischen Walde zu finden seyn? Man kann sich nicht etwa denken, daß es in den Umgegenden des Brockens dergleichen gegeben habe, denn wenn gleich dieser Berg allerdings von dem auf dessen Gipfel befindlichen Bruche oder Torfmoore den Namen hat, so ist doch dieses unbewohnbar, andere Brüche finden sich aber dort umher nicht, folglich auch keine Bruchbewohner. Ueberhaupt scheint mir die Idee eines solchen wechselnden, mehreren verschiedenen Völkern beigelegten Namens der Analogie alles desjenigen zu widerstreiten, was uns sonst von den alten Völkernamen bekannt ist.

(88) Das ergiebt sich aus demjenigen, was von ihrer Geschichte vorgekommen ist. Mit welcher Erbitterung sie gegen die Römer kämpften, zeigt sich unter andern darin, daß sie, als Cäcina ihnen in das Land fiel, lieber ihre Häuser selbst in Brand steckten, als daß sie sich unterworfen hätten. Ein Bructerer kam in den Verdacht, daß er sich an den Kaiser Tiberius, in der Absicht ihn zu ermorden, herangedrängt habe; er gestand dieses auf der Folter und ward hingerichtet. (Suetonius in Tiberio cap. 29).

erstreckt zu haben (89). Nachdem in der Folge der Fränkische Bund sich gebildet,

(89) Die Chamaver waren Nachbaren der Bructerer. Tacitus erwähnt ihrer nur neben den Letztern (annal. lib. 13. cap. 55. de mor. Germ. cap. 33.) und nennt sie nach dem Gerüchte als Ueberwinder derselben, gemeinschaftlich mit den Angrivariern, die also auch nicht weit von ihnen entfernt gewesen seyn können. Sie konnten den Bructerern nur an der Ostseite benachbart seyn, denn diese grenzten gegen Westen an den Rhein und gegen Süden an die Tencterer; und da gegen Norden jenseit der Lippe zwischen den Chamavern und den Chauken noch die Angrivarier, Dulgibiner und Chasuarier Platz finden müssen: so bestimmen sich dadurch die Wohnsitze der Chamaver von selbst an der Südseite der obern Lippe. Die Namen der hier befindlichen Städte Hamm und Camen in der Grafschaft Mark haben denn auch schon mehrere bewogen, selbige hier zu suchen (Hertius notitia veterum German. populorum P. 2. cap. 2. §. 10. in eiusd. opusc. sedits, Hombergk Vol. 2. cap. 53.; Pütter Handb. der Reichshistorie 2te Ausg. S. 53.). Das bestätigt sich auch noch durch eine von Gregor von Tours uns aufbewahrte, oben schon erwähnte Erzählung des Sulpitius Alexander, von einem Feldzuge des Römischen Feldherrn Arbogast gegen die Franken, welcher, nachdem er über den gefrornen Niederrhein gegangen, zuerst das Land der am Rheinufer wohnenden Bructerer, und dann das der Chamaver durchzogen ist. Verbindet man damit den Umstand, daß die Chamaver, Tubanten und Usipier von dem Ansibarier Bojocalus, als diejenigen genannt werden, welche nach einander, die von dem Letztern in Anspruch genommenen Weideländereien am Rhein in Besitz gehabt hätten, so läßt sich daraus mit Grunde ferner schließen, daß die Chamaver den Tubanten und diese wiederum den Usipiern benachbart gewesen sind. Als die Grenze zwischen den beiden Erstern wird man sehr wahrscheinlich die Ruhr, von der westlichen Grenze gegen die Bructerer an, bis zu deren Quelle hinauf, annehmen, und demnach den Raum zwischen diesem Flusse und der Lippe bis ostwärts gegen die Diemel, als das Gebiet der Chamaver betrachten dürfen. Die obere Diemel, von Stadtberg aufwärts, bildete, wie oben bemerkt ist, allem Anschein nach die westliche Grenze der Chatten; daß aber auch die Chamaver diesen benachbart waren, scheint jene Nachricht von dem Feldzuge des Arbogast zu ergeben, nach welcher, als derselbe das Land der Chamaver verwüstend durchzogen, sich einige Chatten in der Ferne gezeigt haben. Daß übrigens das ganze Volk der Chamaver nicht, wie einige annehmen, einmahl in den gedachten Weidedistricten am Rhein, wo die Ansibarier sich niederlassen wollten, gewohnt habe, dann aber weggezogen sey, und daselbst von den Tubanten und diese wiederum von den Usipiern in Masse dort abgelöset worden, darüber will ich das oben Gesagte nicht wiederholen. Wenn nun aber Dio Cassius gerade da, wo wir die Wohnsitze der Chamaver so deutlich gefunden haben, bei Gelegenheit des zweiten Feldzugs des Drusus die Sigambern erscheinen läßt, so wird meine schon wiederholt geäußerte Meinung, daß der Name der Chamaver hier nur mit dem der Sigambern verwechselt worden, gewiß als wohlbegründet sich darstellen. Man darf den übrigens sehr glaubwürdigen Dio dessen um so eher beschuldigen, da er an einer andern Stelle statt der Sigambern die Cantabrer, die in Spanien zu Hause gehören, nennt. Drusus, sagt er lib. 54. cap. 33., sey über den Rhein gegangen, habe die Usipeter besiegt, und sey dann vermittelst einer über die Lippe geschlagenen Brücke durch das Land der Sigambern, in das der Cherusker bis an die Weser vorgerückt. (Rhenum transiit, Usipetas subiugavit, Lupiaeque fluminis ripis ponte iunctis in Sicambros irrupit, perque eos in Cheruscorum regionem usque ad Visurgim processit.). Die Sigambern wohnten am Rheinufer und nicht an der Lippe, und der Weg von dem Lande der Usipeter zu dem der Cherusker nach der Weser hin, gieng nicht durch ihr Land, wohl aber durch das der Chamaver, die an der obern Lippe wohnten. Besonders kömmt aber hiebei in Betracht, daß die sogenannten Sicambern zugleich als Freunde der Römer und Feinde der Chatten erscheinen; auf die wirklichen Sigambern, die eifrigsten Feinde der Römer, die bald nachher sogar von Tiber aus ihrem Lande verbannt und über den Rhein versetzt wurden, läßt sich das durchaus nicht anwenden. Dio fährt nämlich weiter fort: daß dem Drusus dieses freigestanden,

und die Römer über den Rhein hinaus, gar keine Verbindungen mehr hatten,

---

sey bloß dadurch bewürkt worden, daß die Sigambern eine Expedition gegen die Chatten, welche allein unter den benachbarten Völkern ihre Beihülfe versagt, mit allen Streitkräften ihres Volks unternommen hätten, da dann unterdessen Drusus, ohne daß selbige es wahrgenommen, die Gegend durchzogen habe (Id ut ei liceret, expeditio Sicambrorum in Chattos, qui soli finitimorum auxilia negaverant, totius populi viribus facta expeditio effecerat; quo tempore Drusus, iis imprudentibus, regionem peragravit). Das Volk, von welchem hier gesagt wird, daß Drusus, von demselben unbemerkt, vorbei gezogen sey, ist nicht das der Sigambern, sondern das der Chatten. Könnte man auch, nach der Wortfügung, zumahl in Verbindung mit dem vorhergegangenen Ausdrucke: in Sicambros irrupit, das iis imprudentibus auf die sogenannten Sicambern beziehen, so würde man doch nothwendig hiebei annehmen müssen, daß Dio, weil ihm die würklichen Sigambern als Feinde der Römer bekannt waren, die Quellen, aus denen er geschöpft, hierunter mißverstanden hätte; denn es legt sich aus allen Umständen deutlich zu Tage, daß dasjenige Volk, in dessen Grenzen Drusus über die Lippe gegen die Cherusker zog, und das kein anderes als unsere Chamaver ist, den Durchzug der Römer keinesweges behindert, sondern befördert habe. Ohne den Beistand dieses Volks hätte Drusus das weitere Vordringen gegen die Weser gar nicht unternehmen können; denn wer hätte ihn, wenn er auch auf dem Hinwege sich unbemerkt durchgeschlichen, den Rückweg gesichert? Es wird ja ausdrücklich gesagt, die Chatten wären das einzige der umwohnenden Völker gewesen, welches den Römern die Beihülfe versagt gehabt, und das bestätigt auch die Folge; denn bei der nachmahligen großen Expedition des Drusus fieng derselbe damit an, die Chatten nachdrücklich zu bekämpfen, und nachdem er diese solchergestalt besiegt, daß kein Widerstand von ihnen mehr zu befürchten war, drang er ohne weiteres Hinderniß über die Weser bis an die Elbe vor. Wozu hätten denn auch die sogenannten Sicambern gerade damahls mit allen ihren Streitkräften den Chatten in das Land fallen sollen, wenn es nicht eben deshalb geschehen wäre, um gegen diese den Durchzug der Römer durch ihr Gebiet zu decken und gegen die Angriffe der Chatten zu sichern? Die fernern Ereignisse setzen dieses Verhältniß vollends außer Zweifel. Dio setzt nämlich noch hinzu, daß Drusus, als er von der Weser und dem Lande der Cherusker zurückgekehrt, nachdem er wieder in das Land der Verbündeten gekommen (ingressus in sociorum terras), von den nachrückenden Feinden, (nemlich den Cheruskern) fast umzingelt worden, und verloren gewesen seyn würde, wenn nicht die Feinde, welche sich des Sieges schon zu gewiß versichert gehalten, durch zu verwegene und unordentliche Angriffe es ihm möglich gemacht hätten, sie zu überwinden. Wer können die socii, in deren Lande dieses vorfiel, anders gewesen seyn, als die Chamaver oder angeblichen Sicambern, durch deren Gebiet Drusus auf demselben Wege wieder zurückziehen mußte? Nach diesem Siege, sagt Dio endlich noch, hätten die Feinde sich nicht wieder nahe herangewagt, sondern nur die Römer von fern etwas zu beunruhigen gesucht; Drusus hingegen habe sich nun seiner Seits wieder so überlegen gefunden (iis vicissim contemtis), daß er gegen selbige (contra eos), also gegen die Cherusker, ein Castel bei dem Zusammenflusse der Lippe mit dem Flusse Aliso, und ein anderes gegen die Chatten am Rhein errichtet habe. Jenes Castel zu Elsen ist, wie die obigen Localbestimmungen ergeben, in dem Lande der Chamaver an der Grenze gegen die Cherusker erbauet, denn in der Letztern eigenem Lande kann es nicht angelegt seyn, und ein drittes Volk kann dort zwischen der Ruhr, Diemel, und Lippe nicht gewohnt haben; man wird demnach die Grenze der Chamaver gegen die Cherusker mit ziemlicher Gewißheit von der Cheruskischen Festung zu Stadtberg an der Diemel auf die Römisch-Chamavische zu Elsen an der Lippe ziehen können. Nichts beweiset so sehr die fortwährende Anhänglichkeit der Chamaver an die Römer, als daß diese die Festung zu Elsen in Besitz und daselbst bei ihren nach den Weser- und Elbgegenden gerichteten Zügen ihren Hauptsammelplatz hatten, worüber ich mich auf die oben vorgelegten Bemerkungen beziehe. Nach der Niederlage des Varus mußten die Römer selbige zwar verlassen, wir finden sie aber nicht lange nachher wieder im Besitz des Germanicus, welches

schlossen endlich auch die Chamaver sich den Franken an, und sie erscheinen seitdem verschiedentlich neben ihren alten Widersachern, den Bructerern, im Kampfe gegen die Römer (90).

---

ohne die Begünstigung der Chamaver nicht hätte statt finden können. Diese blieben dann auch bis zu den Zeiten des Frankenbundes ihrer Verbindung mit den Römern unerschütterlich treu. So wenig bei den Expeditionen des Germanicus als sonst, findet sich irgend eine Spur davon, daß die Römer jemals gegen die Chamaver gekämpft hätten. Als die Ansibarier am Niederrhein Wohnsitze verlangten, nahmen die Bructerer und Tencterer sich derselben an, und konnten nur mit Gewalt von weiterer Unterstützung derselben zurückgehalten werden; der Chamaver hingegen wird hiebei nur als solcher gedacht, die vorhin einmal die in Anspruch genommenen Ländereien im Besitz gehabt haben sollten; auch wandten sich die Ansibarier, als sie von dort weichen mußten, nicht zu ihnen, sondern zu den Tubanten, Usipiern und Chatten (Tacitus annal. lib. 13. cap. 55.). Es ist auffallend, daß die Chamaver bei dem Aufruhr des Civilis, an welchem ihre Nachbaren, die Bructerer, Tencterer, Chatten, Usipier, Mattiaker, und im Norden die vorhin den Römern günstigen Chauken zum Theil sehr eifrig Theil nahmen, gar nicht genannt werden, woraus man um so mehr schließen darf, daß sie gleich den damals mit den Römern in Verbindung getretenen Cheruskern, neutral geblieben sind, da sie sich in der Folge noch durch den siegreichen, mit Beihülfe der Angrivarier unternommenen Angriff gegen die Bructerer als thätige Freunde der Römer zeigen, wie ich dieses oben Note 84 näher bemerkt habe.

(90) Die Franken waren, als Constantius die Regierung antrat, über den Rhein gegangen und hatten durch Vorschub des Carausius sich an der Waal festgesetzt; Constantius schlug sie, zwang sie, sich zu ergeben und versetzte sie in wüst gewordene Gegenden als Colonisten. Daß unter denjenigen, welche dieses Schicksal betroffen, sich auch Chamaver befunden haben, bezeugt Eumenius in Panegyr. lib. 4 cap. 9., wo er nach der Erzählung dieser Begebenheit sagt: Arat mihi nunc Chamavus et Frisius, et ille vagus ille praedator, exercitio squalidus operatur et frequentat nundinas meas pecore venali, et cultor barbarus laxat annonam. Quin etiam si ad dilectum vocetur, accurrit, et obsequiis teritur, et tergo coercetur, et servire se militiae nomine gratulatur (S. die Stelle bei Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 209. Note 4.). Das bziehet sich jedoch nicht auf die ganzen Nationen der Friesen und Chamaver, sondern nur auf die gefangenen und verpflanzten Colonisten. Aehnliche Siege über die in die Niederlande eingefallenen Franken werden von Constantin dem Großen gerühmt, und es werden hiebei von den Panegyrikern unter den besiegten Völkern hauptsächlich die Bructerer, neben diesen aber auch von einem derselben, deren ehemalige Ueberwinder, die Chamaver genannt; Nazarius sagt nemlich lib. 9. cap. 18: quid memorem Bructeros? quid Chamavos? etc. (S. bei Mascov ebendas. S. 214. Note 3.). Julians nachmahlige Expedition gegen die Salier und Chamaver ist bekannt. Die Erstern hatten sich in Toxandrien im Römischen Gebiete, (in Brabant), angesiedelt; Julian zwang sie zur Unterwerfung, ließ ihnen aber ihre dortigen Niederlassungen, wovon unten noch mehreres bemerkt werden wird. Nachdem Ammianus Marcellinus dieses lib. 17. cap. 8. (in meiner Ausgabe cap. 17.) erzählt hat, fügt er hinzu: die Chamaver, welche ähnliches unternommen, habe derselbe eben so schnell angegriffen (Chamavos itidem, ausos similia, adorsus eadem celeritate); mehrere derselben wären erschlagen und gefangen; andere aber, welche die Flucht nach der Heimath (ad sua) ergriffen, habe er, um seine Truppen nicht durch einen zu langen Marsch zu ermüden (ne militem spatio longo defatigaret) unversehrt ziehen lassen, und als hernach Abgeordnete derselben fussfällig um Frieden gebeten, habe er ihnen solchen unter der Bedingung zugestanden, daß sie wohlbehalten nach Hause zurückkehren möchten (hoc pacto, ut ad sua redirent incolumes). Dieses Gefecht mit den Chamavern ist zwar ohne Zweifel an der linken Seite des Rheins, vielleicht zwischen diesem Flusse und der Maaß, vielleicht aber noch jenseit des letztern Flusses vorgefallen; sehr irrig wird indessen von Einigen hieraus geschlossen, daß die ganze Völkerschaft der Chamaver

§. 18. Die Angrivarier, die mit den Chamavern über die Bructerer hergefallen waren, wohnten im Ravensbergischen, dessen vormaliger Hauptort Enger

---

ihre Wohnsitze verändert und nunmehr da, wo das Schlachtfeld gewesen, gewohnt habe. Sie waren hier gewiß eben so wenig einheimisch, als diejenigen Franken, die Julian im vorigen Jahre weiter südwärts zwischen dem Rhein und der Maaß eingeschlossen und gefangen genommen hatte (Ammian. Marcellin. lib. 17. cap. 1. 2.), es dort waren. Gesetzt auch, daß diejenigen, die mit Julian kämpften, die Absicht gehabt hätten, sich gleich den Saliern hier niederzulassen, so waren doch diese theils nicht die ganze Völkerschaft, theils ward es ihnen zur Bedingung gemacht, wieder nach ihrer Heimath zurückzukehren, und daß diese nirgends anders als in den alten oben bezeichneten Wohnsitzen zu finden war, ergiebt sich schon daraus, daß Julian wegen der weiten Entfernung, um die Truppen nicht zu ermüden, sie dahin nicht verfolgen wollte. Die Chamaver wohnten dann auch in eben derselben Gegend noch später unter Valentinian II., als dessen Feldherr Arbogast, wie bereits erwähnt worden, durch das Land der Bructerer und dann der Chamaver zog. Julian soll, wie Ammianus Marcellinus l. c. ferner hinzufügt, würklich die Absicht gehabt haben, in das Land der Chamaver einzudringen, um sich mit Korn zu versehen, es aber unterlassen haben, weil das Korn noch nicht reif — oder eigentlich wohl, weil die Trauben sauer gewesen, — da die bevorstehenden Expeditionen gegen die Alemannen, zu denen er sich hier nur den Rücken zu decken suchte, ihm nicht erlaubt hätten, einen so weiten Zug über den Rhein hin zu unternehmen. Hätten die Chamaver nahe bei dem Schlachtfelde gewohnt, so würde er nicht unterlassen haben, bei ihnen zu fouragiren, denn sein Heer litt späterhin Mangel und er setzte sich dadurch schweren Vorwürfen desselben aus. Es ist oben Note 54 schon bemerkt worden, daß Julian in der Folge, nachdem er die Salier und Chamaver besiegt hatte, Korn aus England für seine Heere zu Schiffe in der Waal und dem Rhein herauf kommen ließ (Ammian. Marcell. lib. 18. cap. 2.). Diese Schifffahrt war, wie Libanius in oratione parentali cap. 40. (bei Mascov a. a. O. S. 258. Note 1. zu §. 60.) ausdrücklich sagt, so lange die barbari dort noch freie Hände gehabt, unterbrochen gewesen; die dazu bestimmten Schiffe waren ungebraucht verfault und das Korn hatte in südlichere Häfen ausgeladen und mit großen Kosten zur Axe weiter transportirt werden müssen; nunmehr konnte aber Julian die behufigen Maaßregeln treffen, um den Wassertransport auf jenem Wege wieder einzurichten und zu sichern. Ein späterer Grieche, Eunapius, in excerptis de legationibus (edit. Paris. pag. 15. f. Mascov a. a. O. Note 2.; Mannert Germania S. 152. Note n.) hat dieses offenbar mißverstanden, wenn er sagt: Julian habe mit dem Könige der Chamaver am Rhein Frieden machen müssen, und als Grund davon angiebt: Chamavis invitis impossibile est, e Britannia insula, Romanis coloniis commeatus et cibaria immittere. Das scheint vorauszusetzen, daß der Schiffstransport durch das Land der Chamaver gegangen wäre, und die Römer diese von Störungen desselben nur durch gütliche Unterhandlungen hätten zurückhalten können; gleichwohl war dieses nicht der Fall, sondern die Chamaver hatten nur durch Streifzüge über den Rhein die Schifffahrt behindert und vermochten das nicht mehr, seitdem sie von Julian in ihr Vaterland zurückgewiesen waren. Man darf nicht etwa aus dieser Aeußerung folgern, als ob die Chamaver ihre Wohnsitze verändert und auf die linke Seite des Rheins verlegt gehabt hätten; denn Arbogast fand sie ja noch später auf der alten Stelle. Dergleichen verkehrte Darstellungen neuerer Griechen verdienen da, wo sie mit den Angaben der Zeitgenossen nicht übereinstimmen, gar keine Rücksicht; es wird unter andern demnächst bemerkt werden, und ist allgemein anerkannt, daß ein solcher Grieche, Zosimus, die ganze Geschichte des hier erwähnten Kriegszuges Julians auf die sonderbarste Weise verdreht und verunstaltet hat. In der notitia dignitatum Orientis, edits. Pancirolli pag. 212 kömmt eine cohors Chamavorum vor, die in Aegypten ihr Standquartier hatte, und vielleicht aus den Nachkommen jener von Constantius angesiedelten Colonisten ausgehoben war.

noch davon den Namen hat (91). Auch diese hingen den Römern an, von denen sie nur einmahl abfielen, aber sogleich wieder unterworfen wurden (92).

---

(91) Durch die Reihefolge, in welcher Tacitus de mor. germ. cap. 33. 34. die Angrivarier aufführt, und den Umstand, daß sie gemeinschaftlich mit den Chamavern die Bructerer angegriffen haben, bestimmt sich schon die Lage ihrer Wohnsitze an der rechten Seite der obern Lippe, in der Nachbarschaft der Chamaver. Ostwärts müssen sie dort mit den Cheruskern gegrenzt haben, deren Gebiet sich über das linke Weserufer erstreckte und den Teutoburgischen Wald in sich begriff; das äußerste Ziel desselben wird aber der Ausfluß der Werra bei Rehme gewesen seyn und eine Linie von da auf die Quellen der Lippe wird die Cherusker von den Angrivariern ohngefähr geschieden haben; die alte Teutoburg, welche dieser Linie nahe lag, mag eine Grenzburg der Cherusker gewesen seyn (Vergl. oben Note 22.). Mit diesen Localverhältnissen stimmt es gänzlich überein, daß dem Germanicus bei seinem letzten Feldzuge, als er eben sein Lager aufschlug, der Abfall der Angrivarier in seinem Rücken gemeldet wurde (Tacitus annal. lib. 2. cap. 8. in f.); denn der Platz, wo er campiren wollte, war, wie ich oben Note 34 am Schlusse dargelegt habe, an der Weser, noch im Lande der Cherusker, höchstwahrscheinlich in der Gegend von Rehme, wo er bald nachher über den Fluß ging. Stertinius ward gegen die Angrivarier abgesandt, muß sie aber, indem er sie mit Feuer und Schwerdt verfolgte, bald vorläufig zur Ruhe gebracht haben, denn er befand sich schon wieder an der Spitze der Reiterei, die bald nachher über die Weser setzte und den Uebergang der Legionen deckte (ibid. cap. 11.). Als darauf Germanicus nach zwei gelieferten Schlachten zurückkehrte, schickte er wiederum den Stertinius voraus gegen die Angrivarier, die sich aber ohne Widerstand zum Ziele legten und dadurch eine völlige Amnestie bewürkten (supplices, nihil abnuendo, veniam omnium accepere ibid. cap. 22.). Nach den obigen Localbestimmungen, welche sich durch die bald folgenden Bemerkungen über die benachbarten Völker noch mehr bestätigen werden, hat die Grafschaft Ravensberg einen Haupttheil des Landes der Angrivarier ausgemacht, welches jedoch auch die südlich angrenzenden Districte von Rheda, Wiedenbrück, Ritberg, Stromberg u. s. w. bis an die Lippe in sich begriffen haben muß. Der Name des Orts Enger, welcher sehr alt ist, denn die Königinn Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. stiftete schon ein Kloster daselbst, scheint sich allerdings auf den der Angrivarier zu beziehen, welches denn auch schon von Mehreren, als Hertius notit. veter. Germ. populorum P. 2. cap. 2. §. 4. Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 92. Pütter Handb. der Reichshistorie S. 54. u. a. bemerkt worden. Dagegen glaube ich nicht, daß der Name des Angerflusses im Herzogthume Berg und der an demselben belegenen Orte Angerhusen, Angermünde, zum Anger (wie Hertius und Pütter a. a. O. annehmen), mit dem der Angrivarier etwas gemein habe; denn in der dortigen Gegend wohnten die Bructerer, und man findet auch anderswo ähnliche Namen, z. B. Angern im Magdeburgischen, Angermünde in der Neumark. Vielleicht könnte man sich denken, daß diese Namen von dem Zeitpunkte herrührten, da die Angrivarier mit den Chamavern die dort wohnenden Bructerer überwunden haben; ich gestehe indessen, daß mir auch dieses nicht wahrscheinlich ist, da insbesondere die Namen der Flüsse ursprünglich und unveränderlich zu seyn pflegten. Eben so wenig getraue ich mir, wie es von einigen geschieht, den Namen der nachmaligen Provinz Engern von dem der Angrivarier abzuleiten; dieser Name scheint mir vielmehr nur zu bedeuten, daß diese Provinz zwischen Ostphalen und Westphalen in der Enge oder Mitte liege. Sonst gehörte jene Gegend, als in dem Mindenschen und zum Theil im Paderbornschen Sprengel begriffen, allerdings zu Engern und nicht zu Westphalen. Vielleicht sind die Angrivarier davon so benannt worden, daß ihr Land einen schmalen oder engen Landstrich bildete. Wie weit sich dasselbe nordwärts erstreckt habe, darüber läßt sich nichts sicheres bestimmen; es ist bloß Muthmaßung, daß der gebirgige südliche Theil des Bisthums Minden an der linken Seite der Weser, welcher bis nahe an die Hauptstadt geht und weiter westwärts der gebirgige Theil des Bisthums Osnabrück bis an die Hase bei Bramsche, mit Inbegriff des Orts Engter, des-

12*

§. 19. Die Angrivarier und Chamaver, sagt Tacitus ferner, würden rückwärts von den Dulgibinern, Chasuariern und andern ihm nicht erinnerlichen

---

sen Name dahin deutet, mit dazu gehört habe. Die nördlichen Nachbarn der Angrivarier waren die Chauken, deren geräumige Länder durchgängig nur aus Halde-, Moor- und Marschlande bestanden. Ueber die westlichen Grenzen der Erstern wird bald noch einiges bemerkt werden. Ich darf aber auch nicht unerwähnt lassen, daß Tacitus annal. lib. 2. cap. 19. bei Beschreibung der zweiten Schlacht, die Germanicus nach dem Uebergange über die Weser dem Hermann lieferte, eines Damms erwähnt, den die Angrivarier aufgeworfen gehabt, um sich von den Cheruskern abzusondern. Dieser Damm befand sich nach Mannerts sehr treffenden Erläuterungen des Schlachtfeldes (Germania S. 89.), von denen ich bald mehr sagen werde, zwischen dem Steinhuder Meere und der Weser, welches denn auch diesen Verfasser veranlaßt, den Angrivariern dort an der rechten Seite des gedachten Flusses bis über die Aller ihren Sitz anzuweisen (a. a. O. S. 278 ff.). Diese Bestimmung läßt sich nun aber mit den eben vorgekommenen, zu fest begründeten Localverhältnissen nicht vereinbaren, ja es läßt sich, diesen zufolge, nicht einmahl annehmen, daß das Land der Angrivarier sich über die Weser hinaus erstreckt und vollends einen, noch jenseit des Steinhuder Meers an dessen Nordseite befindlichen District mit in sich begriffen hätte. Ich glaube indeß die hieraus erwachsende Schwierigkeit durch die Voraussetzung lösen zu dürfen, daß es nicht die Angrivarier, sondern die Chauken gewesen sind, zwischen denen und den Cheruskern jener Damm die Grenze gebildet hat. Diejenigen, von denen Tacitus seine Nachrichten hatte, konnten jene beiden Völker hier leicht verwechseln, da die Angrivarier von hier nicht weit entfernt, und mit dem größten Theile ihres Landes den Cheruskern benachbart waren, mit denen sie übrigens eben so wenig als die Chauken in Verbindung standen. Nimmt man dieses an, so treffen alle Umstände zusammen, die sich außerdem schwerlich auf eine irgend angemessene Art möchten vereinbaren lassen.

(92) Der Ausdruck: defectio, dessen sich Tacitus in Beziehung auf den eben erwähnten Aufstand der Angrivarier bedient, deutet schon an, daß sie vorher mit den Römern verbunden gewesen und erst neuerlich zum Abfall gereizt waren. Ueber die Veranlassung, welche sie eben damals hiezu gehabt haben, werde ich weiterhin einiges bemerken. Hätten sie ein festes Bündniß mit den Cheruskern geschlossen, so würde das den Römern sehr gefährlich geworden seyn; sie wurden aber sehr leicht wieder beruhigt und störten nicht allein den Rückzug des Germanicus, der an ihrem Lande her und an der Lippe, auch durch dasselbe genommen werden mußte, nicht, sondern gaben auch einen auffallenden Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Römer, indem sie Römische Gefangene von andern Völkern loskauften und auslieferten; und das zu einer Zeit, wo die ganze Römische Armee durch die schweren Stürme bei der Rückfahrt über die Nordsee zerstreut und fast aufgerieben war. Tacitus sagt hievon (annal. lib. 2. cap. 24.), Germanicus habe, nachdem endlich einige der verschlagenen Schiffe im schlechten Zustande, theils mit einzelnen Ruderern, theils mit Kleidern, die statt der Segel gedient, theils am Ufer fortgezogen, zurückgebracht wären, selbige sogleich ausbessern lassen und zu Aufsuchung der fehlenden Mannschaft nach den Inseln ausgesandt. Dadurch wären die meisten wieder herbeigeschafft worden; viele häten die neulich wieder als Bundsgenossen aufgenommenen Angrivarier von den Völkern des innern Teutschlands ausgelöset und zurückgegeben; einige, die nach Britannien verschlagen gewesen, wären von den dortigen Fürsten zurückgesandt (Collecti ea cura plerique: multos Angrivarii nuper in fidem accepti redemtos ab interioribus reddidere; quidam in Britanniam rapti et remissi a regulis). Hiebei zeigt sich nun aber eine Schwierigkeit; es fragt sich nämlich: wie konnten die Angrivarier Gelegenheit finden, viele der auf der See verschlagenen Römer aus der Gefangenschaft loszukaufen? Wo man auch die Wohnsitze derselben sich denken mag, so grenzten sie doch gewiß nicht an die Nordsee; und die zwischen denselben und diesem Weltmeere wohnenden Chauken und Friesen waren Freunde der Römer; bei jenen fand selbst Germanicus mit seinem dreirudrigen Schiffe eine Zuflucht

Völkern umschlossen, an der Vorderseite folgten auf selbige die Friesen (93) Die Rückseite bedeutet hier die östliche, die vordere aber die westliche, welches besonders daraus klar ist, daß den Friesen, dem an der äußersten Westseite wohnenden Volke, die vorderste Lage zugeschrieben wird. So wie nun die Worte da stehen, scheinen sie anzudeuten, daß die Angrivarier und Chamaver an ihrer östlichen oder Rückseite von den Dulgibinern und Chasuariern begrenzt wurden und so verstehen sie auch durchgängig die Ausleger. Dieses trifft aber nicht zu, denn die ersten beiden Völker grenzten gegen Osten an die Chauken und Cherusker; dagegen ist alles zu den Localverhältnissen anpassend, wenn man annimmt, daß von der

---

und sie würden gewiß keine Römer als Sclaven an die Angrivarier verkauft haben. Tacitus sagt dann auch selbst, dieses sey von Völkern aus dem Innern Teutschlands geschehen; wie können nun aber diesen interioribus viele der zur See verschlagenen Römer in die Hände gefallen seyn? Mannert, der wohl einsieht, daß sich dieses auf andere Art nicht denken lasse, nimmt an, daß die Angrivarier selbige von der Ostsee hergeholt hätten, und er versetzt daher dieses Volk noch über die Aller hinaus, um es der Ostsee etwas mehr zu nähern (Germania S. 278. 279. Note r.); das scheint mir jedoch auch ganz unmöglich, denn bis durch den Sund können wenigstens nicht viele von der Römischen Flotte gekommen seyn. Die Schiffe waren zum Theil ad insulas longius sitas, vielleicht nach den Orcadischen Inseln getrieben, von da die Zurückkehrenden allerlei Wunderdinge zu erzählen wußten; andere waren in Britannien gelandet (Tacitus ibid. cap. 23 et 24); daß sie aber so weit ostwärts verschlagen wären, davon findet sich gar keine Spur. Aus Holstein oder Jütland hätten die Schiffbrüchigen nur durch das Land der Chauken zu den Angrivariern kommen können, und welchen starken Sclavenhandel müßten diese getrieben haben, wenn sie von der Ostsee her so geschwind eine Menge derselben hätten an sich kaufen sollen! Ich sehe keinen andern Weg, sich diese Erzählung des Tacitus zu erklären, als daß man die Römer, die von den Angrivariern aus dem Innern her losgekauft worden, nicht zu den Schiffbrüchigen rechne, sondern für solche annehme, die von den Cheruskern als interioribus in den beiden Schlachten jenseit der Weser zu Gefangenen gemacht gewesen. Tacitus redet zwar in dieser Stelle im allgemeinen von den wieder herbeigebrachten zur See zerstreuten Soldaten; weil aber die Zurücklieferung der eben erwähnten Gefangenen gleichfalls zu Ergänzung des aufgelöseten Heers diente, so erwähnt er derselben zugleich mit, und schiebt dieses zwischen die Nachrichten von den Schiffbrüchigen ein, um nicht ausdrücklich zu bemerken, daß in jenen Schlachten viele Römer in feindliche Gefangenschaft gerathen wären. Dieses war gleichwohl ohne Zweifel der Fall gewesen, denn der Sieg war, besonders bei dem letztern Treffen, ziemlich unentschieden geblieben, und in beiden hatten die Römer, selbst nach Tacitus Erzählung, vielen Verlust erlitten. In der Folge geschieht der Angrivarier nur noch einmahl Erwähnung, bei der von ihnen gemeinschaftlich mit den Chamavern unternommenen Expedition gegen die Bructerer. Aus dieser läßt sich eben so wie bei diesen ihren Nachbarn und Verbündeten auf fortwährende Verhältnisse mit den Römern schließen, und es trifft auch bei ihnen die Bemerkung zu, daß sie an dem Aufstande des Civilis keinen Theil genommen haben. Unter den zum Frankenbunde gehörigen Völkern werden sie nicht genannt, und es ist daher zweifelhaft, ob sie sich nicht an die Sachsen angeschlossen hatten; doch kann es auch seyn, daß sie nur deshalb unerwähnt geblieben sind, weil sie sich bei den Zügen in die von ihrem Lande entfernten Gegenden jenseit des Rheins nicht ausgezeichnet haben.

(93) de mor. Germ. cap. 34.; Angrivarios et Chamàvos a tergo Dulgibini et Chasuarii cludunt, aliaeque gentes, haud perinde memoratae. A fronte Frisii excipiunt.

Rückseite und Vorderseite der Dulgibiner und Chasuarier die Rede sey (94). Dem Wortverstande widerspricht dieses nicht, zumal wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß Tacitus die minder gewöhnlichen und geschraubten Wortfügungen liebt (95). Die Dulgibiner, welche im Oberstifte Münster um Dulmen (96) und die Chasuarier,

---

(94) Wenn man mit Mannert die Angrivarier an die Ostseite der Weser bis über die Aller hin versetzt, wo will man denn im Rücken derselben für die Dulgibiner und Chasuarier Platz finden? und wie könnten die Friesen sich hier von vorn an selbige angeschlossen haben? Bleibt man aber auch mit denselben an der linken Seite jenes Flusses, so können sie doch ostwärts die Dulgibiner und Chasuarier nicht zu Nachbarn gehabt haben, denn hier wohnten nach Tacitus l. c. cap. 36. die Cherusker in latere Chaucorum Chattorumque; das Gebiet der Erstern ging noch über die Weser hinaus, und die der beiden Letztern Völker erstreckte sich noch weiter gegen Westen. Die Ausleger haben sich vergebliche Mühe gegeben, diese Schwierigkeiten befriedigend zu lösen; zum Theil suchen sie sich damit zu helfen, daß sie alle erwähnte Völker ihre Wohnsitze öfter wechseln lassen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle diese Hypothesen durchgehen und prüfen wollte; ich begnüge mich, auf das Unwahrscheinliche derselben im allgemeinen aufmerksam zu machen, und dagegen zu bemerken, daß nach der von mir angenommenen Auslegung, jede der erwähnten Völkerschaften einen allen sonst bekannten Umständen angemessenen Platz in solchen Gegenden findet, wo zugleich Orts- und Flußnamen mit den Volksnamen derselben übereinstimmen, und daß man denselben hier feste Sitze anweisen kann, ohne sie als Nomaden herumwandeln zu lassen. Ganz Westphalen wird hiedurch in einem zutreffenden Verhältnisse unter die benannten Völker vertheilt.

(95) Wenn die Stelle so lautete: Angrivarios et Chamavos Dulgibini et Chasuarii aliaeque gentes haud perinde memoratae a tergo cludunt; a fronte Frisi excipiunt, so würden sie die von mir angenommene Deutung begünstigen, oder doch gestatten. Daß nun aber die Worte: a tergo früher und sogleich nach den Namen der Angrivarier und Chamaver der Periode eingerückt sind, das betrachte ich nur als eine bei den Römern und besonders bei Tacitus nicht ungewöhnliche Wortversetzung, welche hier vielleicht dadurch veranlaßt worden, daß nicht vier Völkernamen neben einander haben gestellt werden sollen. Unten wird noch ein Fall vorkommen, wo abermals durch eine andere als die bisher gewöhnlich angenommene Deutung der Worte: a tergo, die Wohnsitze der meisten Suevischen Völker in eine angemessene Lage kommen, die sich sonst gar nicht herausfinden läßt.

(96) Unter den beiden Völkern, denen die Chamaver und Angrivarier im Rücken und die Friesen an der Vorderseite benachbart waren, dürfen wir die Dulgibiner schon deshalb als das südliche annehmen, weil Tacitus, der durchgängig in seiner Beschreibung von Süden nach Norden fortgeht, sie zuerst nennt. Dem kömmt aber hinzu, daß der Name des hier belegenen Orts Dulmen (Dulgibinum), mit dem ihrigen, nordwärts hingegen der des Haseflusses mit dem der Chasuarier übereinstimmt. Dieses vorausgesetzt, bewohnten die Dulgibiner den Landstrich zwischen der Ems und Lippe, den Germanicus bei seinem vorletzten Feldzuge, nachdem er die Bructerer durch Cäcina und Stertinius gezüchtigt und das Heer an der äußersten Grenze des Landes der Bructerer zusammengezogen hatte, verwüsten ließ (Tacitus annal. lib. I. cap 60.). Ohne Zweifel waren die Dulgibiner mit ihren Nachbarn, den Bructerern und Ansibariern, gegen die Römer in Verbindung getreten, die Chamaver, Angrivarier und Chasuarier hingegen hingen nebst den Chauken und Friesen den Letztern an. Man muß übrigens die Worte des Tacitus l. c. quantumque Amisiam et Luppiam amnes intervastatum, nicht so buchstäblich nehmen, daß nicht ein kleiner Strich zwischen diesen beiden Flüssen von deren Quellen herab, zu dem Lande der Angrivarier mit gehört hätte und diese dadurch Nachbarn der Chamaver gewesen wären. Als bei dem letzten Feldzuge Germanicus mit seinem großen Heere an der rechten Seite der Ems heraufzog, wagten die Ansibarier und Dulgibiner am jenseitigen Ufer keinen

welche an der Hase im Osnabrückschen wohnten (97), umschlossen mit ihrer eigenen

Widerstand mehr, und Germanicus konnte nun den ganzen Lauf der Lippe in Vertheidigungsstand setzen (Tacitus annal. lib. 2. cap. 7.). Dem zufolge scheint es auffallend, daß eben damahls die Angrivarier von den Römern abgefallen sind; es läßt sich indessen leicht erklären, wenn man erwägt, daß, ehe Germanicus mit seinem Heere so weit herangekommen war, Hermann mit seinen zahlreichen Cheruskern die Festung zu Eisen angegriffen hatte, die im Lande der Chamaver, aber an der Grenze sowohl der Angrivarier als der Cherusker lag. Hermanns Uebermacht und die Ungewißheit, ob Germanicus so weit wieder vordringen werde, konnten die Angrivarier leicht nöthigen, sich jenem anzuschließen, oder doch nicht zu widersetzen. Als nun aber Germanicus hier erschienen war, die Festung entsetzt, den Hermann zum Rückzuge über die Weser genöthigt und an diesem Flusse sich gelagert hatte, und es ihm nun gemeldet ward, daß auch die Angrivarier an der Belagerung Theil genommen hätten, hielt er es für rathsam, diese durch Stertinius ein wenig züchtigen zu lassen, um auf jeden Fall den Rücken frei zu behalten; dieses wurde dann leicht ausgeführt, und hiernächst bei dem Rückzuge durch den abermahls gegen sie voraus gesandten Stertinius das alte Bündniß sogleich wieder angeknüpft. Von den Dulgibinern lieset man außerdem nichts weiter, als daß Ptolomäus ein Volk der Dulgumnier nennt. Dieses bestätigt allerdings die Existenz derselben, die sich ohnehin nach Tacitus bestimmter Angabe nicht bezweifeln läßt; über die Lage ihrer Wohnsitze läßt sich aber bei der Unzuverlässigkeit dieses Schriftstellers und der unbestimmten Art, wie er derselben als unterhalb der Langobarden wohnhaft erwähnt, nichts sicheres daraus hernehmen. Die Grenze der Dulgibiner bildete nach den obigen Bestimmungen südwärts gegen die Bructerer und Chamaver die Lippe; nordwärts gegen die Chasuarier die Ems, doch nur bis gegen Warendorf herauf, von da eine Querlinie über die Umgegenden von Stromberg auf die Lippe, etwa gegen Lippstadt über, die östliche Grenze gegen die Angrivarier ausgemacht haben wird.

(97) Daß die Chasuarier an der Hase gewohnt haben, hat schon Leibnitz in einer Note zu den seinen Excerpten eingerückten Capiteln des Tacitus (Script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 11. nota m.), wo er auch noch in mehreren Punkten den von mir angenommenen Bestimmungen nahe kömmt, aus der Uebereinstimmung der Namen geschlossen, worunter ihm Hertius notit. veterum Germ. populorum l. 2. cap. 2. §. 11. und Pütter, Handb. d. Reichshistorie S. 54. 18.), beistimmen. Aus den obigen Gründen ergiebt es sich, daß sie zwischen der Hase und Ems gewohnt haben müssen; welche Letztere sie von den Ansibariern und Dulgibinern trennte; nordwärts bildeten jenseit der Hase der Hümmelinger Wald und die unzugänglichen Moräste des Saterlandes natürliche Grenzen gegen die Chauken, welche überhaupt die flachen und sumpfigen Gegenden an der rechten Seite der Hase mit Inbegriff des Dümmersees inne gehabt haben werden. Dagegen glaube ich, daß dieser Fluß weiter aufwärts, wo die Gegend gebirgiger wird, etwa von Bramsche ab, die Grenze zwischen den Chasuariern und Angrivariern ausgemacht habe, so daß Engter im Osnabrückschen noch von den Letztern; Osnabrück (Hasnabrug, Brücke über die Hase) hingegen von den Chasuariern bewohnt worden. Der Name der Hessel, welche ohnweit der Quellen der Hase entspringt, scheint mir gleichfalls um so mehr auf den der Chasuarier sich zu beziehen, als der Lauf derselben gegen Süden eine sehr angemessene fernere Grenze zwischen diesen und den Angrivariern bildet, deren Wohnsitze dann von der Gegend an, wo dieser Fluß in die Ems fällt, an die der Dulgibiner gestoßen und von diesen durch die erwähnte Querlinie nach der Lippe getrennt gewesen seyn werden. Vellejus Paterculus redet von keinem andern Volke als von den hier in Frage kommenden Chasuariern, wenn er lib. 2. cap. 105. in Beziehung auf den Zug Tibers durch Teutschland sagt: subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri. Es mußte dem Tiber besonders daran gelegen seyn, die Chasuarier auf seine Seite zu bringen, wenn, wie ich mir die Localverhältnisse denke, der Weg nach der Weser durch ihr Land genommen wurde. Der Uebergang über die Ems geschahe, nach meiner Ansicht, bei Meppen, innerhalb dieses ihres Landes, doch nahe bei

Rückseite die Angrivarier und Chamaver und an ihrer Vorderseite waren sie mit den Friesen in Zütphen und Overyssel benachbart.

---

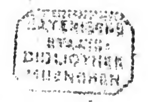
dem Punkte, wo der Hasefluß dasselbe gegen die Chauken begrenzte, und dann ging die Route ferner an der Ems herauf, allenthalben im Lande der Chasuarier. Nachdem also diese völlig unterworfen waren, und sodann die Chauken ebenfalls den Römern sich angeschlossen hatten (welches nach Vellejus bald nachher feierlich bestätigt wurde), stand dem Tiberius der Weg nach der Weser und weiter nach der Elbe offen. Die fernern Nachrichten von den Zügen des Germanicus lassen es nicht bezweifeln, daß die Chasuarier es fortwährend mit den Römern hielten, und denselben den Durchmarsch durch ihr Land längs der Ems gestatteten, wozu die Verbindung der Römer mit den Chauken gewiß vieles beitrug. Ein mehreres findet sich nicht von den Chasuariern, außer daß Strabo und Ptolemäus deren Namen angeben. Ammianus Marcellinus lib. 20. cap. 10. (in meiner Ausgabe cap. 25.) giebt Nachricht von einer Expedition Julians gegen ein Fränkisches Volk, welches er die Atthuarier nennt; der ganze Inhalt seiner Erzählung beweiset aber, daß darunter die Chasuarier nicht zu verstehen seyn können, sondern höchstwahrscheinlich von den Chatten, so sehr auch deren Namen entstellt worden, die Rede ist. Julian hatte nach und nach die dem Rhein am nächsten wohnenden Teutschen Völker zum Frieden genöthigt, nur diese Atthuarier, inquietum genus hominum, streiften noch zu Zeiten bis in die äußersten Gegenden Galliens. Da nun Julian, welcher einen Zug nach dem Morgenlande vor hatte, dort alles vorher zur Ruhe bringen wollte, so eilte er wohlgerüstet von Paris nach der Grenzlinie der Provinz Germania secunda, und nahm den Weg über Obtricense Mosae oppidum (das ist Mastricht; ich halte es für sehr irrig, daß es gewöhnlich mit dem oben Note 54 erwähnten Tricesimae verwechselt wird, welches nicht an der Maaß, sondern am Rhein lag). Er ging dann über den Rhein, ohne Zweifel bei Cölln, dem Hauptorte jener Provinz, und drang den Francis quos Atthuarios vocant, so schnell in das Land, daß ihrer Viele erschlagen und gefangen wurden und die Uebrigen um Frieden bitten mußten. Sie hatten das gar nicht erwartet, da sie sich nicht erinnerten, daß jemahls ein Kaiser (princeps) bei der Unzugänglichkeit der dahin führenden Wege (seruposa viarum difficultate arcente), in ihr Land gekommen sey. Hierauf ging Julian eben so schnell über den Rhein zurück, visitirte und befestigte auch südwärts den limitem bis Basel, und begab sich über Besançon nach Vienne in die Winterquartiere. Alles dieses trifft auf die Chatten zu, aber durchaus nicht auf die Chasuarier; man muß dabei voraussetzen, daß Julian seinen Weg durch die gebirgigen Gegenden der Herzogthümer Berg und Westphalen genommen hatte; die alte Route über den Taunus war nicht mehr offen, denn dort hatten sich jetzt die Alemannen festgesetzt, und daher war auch seit mehr als 100 Jahren keine Expedition in das Land der Chatten vorgefallen, ja der Name dieses Volks bei den Römern so in Vergessenheit gerathen, daß Ammian ihn nicht mehr richtig anzugeben wußte. Späterhin reden Fränkische Annalisten von einem Einfalle der Sachsen in terram Hattuariorum oder Chatuariorum im Jahre 715 (Wenck Hess. Landesgesch. 2r Band S. 310 ff.), wofür die Franken sich rächten, und verheerend bis an die Weser streiften. Das bezieht sich wiederum nicht auf unsere Chasuarier, jedoch auch, wie ich unten näher darlegen werde, eben so wenig auf die Chatten, sondern auf die Bewohner des pagi Hattuarensis im Cöllnischen, am linken Rheinufer. Wenck, welcher a. a. O. auch unter diesen Hattuariis die Chatten versteht, glaubt nach der Uebereinstimmung der Namen die Chasuarier von den Chatten ableiten zu können, und da die alten Völker überhaupt bei ihm sehr mobil sind, so läßt er jene zuförderst aus dem Chattenlande an der Diemel in die Gegenden zwischen der Hase und Ems, und dann wiederum von hier in den eben erwähnten Hattuarischen Gau, als welcher auch von ihnen den Namen erhalten habe, überspringen (Vergl. Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 26. 44 ff. und 53). Dieses Letztere ist nun gewiß irrig, denn die Bewohner des pagi Hattuariensis waren die alten Attuataker, deren schon Cäsar öfterer erwähnt, und in deren Grenzen, wie ich in der Folge näher darlegen

§. 20. Zwischen jenen Völkern und den Letztern wohnten zwar noch die Ansibarier im Bentheimischen an der Ems (98), deren erwähnt aber Tacitus hier

---

werde, dieser Gau begriffen wär; von ihnen hat also auch derselbe seinen Namen und nicht von den Chatten oder Chasuariern. Hiernächst finde ich aber auch unter den Namen der beiden letztgedachten Völker keine solche Uebereinstimmung, die zu der Folgerung, daß diese von jenen abstammten, berechtigen könnte, sondern, bei einiger Aehnlichkeit doch zugleich eine Grundverschiedenheit, obgleich die Art, wie Ammian den der Chatten verdrehet hat, sie einander näher bringt.

(98) Der Name der Ansibarier bedeutet, wie Sprengel in der Note 70 zu Tacitus Germanien S. 127. richtig bemerkt, Emsbauern, und eben so richtig bezieht Wiarda Ostfries. Gesch. 1r Bd. S. 21. Note e. wie es scheint nach Menso Altings Vorgange, den Namen des Orts und Gerichts Emsbühren auf den ihrigen, welchen auch Adelung, älteste Geschichte der Deutschen S. 264. beipflichtet. Dieses jetzt dem Königreiche Hannover beigelegte Gericht liegt an der Westseite der Ems und gehörte zwar vorhin zu dem jenseitigen Münsterschen Amte Rheine, jedoch auch in Ansehung der Gerichtsbarkeit zu der Grafschaft Bentheim. Daß nun auch die Ansibarier würklich dort gewohnt haben, bestätigt sich nicht allein dadurch, daß nach allem demjenigen, was von den bisher erwähnten Völkern vorgekommen, gerade nur dieser Platz für sie offen ist; sondern auch dadurch, daß das wenige, was wir sonst von der Geschichte dieses Volks wissen, damit sehr merklich übereinstimmt. Von den dortigen Gegenden her geschah der Angriff Hermanns auf das über die pontes longos sich zurückziehende Corps des Cäcina; und die Bewohner derselben müssen, wie oben bemerkt worden, mit den benachbarten Bructerern jenseit der untern Lippe und den Dulgibinern zwischen diesem Flusse und der Ems gegen die Römer verbunden gewesen seyn, wodurch dann Hermann in den Stand gesetzt wurde, den an der rechten Seite der Ems sich zurückbewegenden Römern längs des jenseitigen Ufers bis hierher nachzuziehen, wo die Theilung des Römischen Heers jenen Angriff begünstigte. Die Bructerer und Dulgibiner waren von den Römern auf dem Hinwege hart mitgenommen, diese westlichern Gegenden aber mehr verschont geblieben, und daher die Bewohner derselben desto mehr geneigt und im Stande, Hermann zu unterstützen. Noch bei dem letzten Zuge des Germanicus scheinen selbige, als dieser über die Ems ging, das Hintertreffen etwas beunruhigt zu haben. Daß nun alles dieses auf die Ansibarier zutreffe, ergiebt des Tacitus schon mehrmahls erwähnte Erzählung von der zu den Zeiten des Nero erfolgten Vernichtung dieses Volks (annal. lib. 13. cap. 55. 56.) sehr deutlich. Diejenigen, welche dasselbe ausgetrieben hatten, waren die Chauken, vermuthlich in Verbindung mit den dazwischen wohnenden Chasuariern. Diese Völker waren aber Freunde der Römer, welche unter der friedlichen Regierung des Nero ihre Verbindungen mit denselben wieder angeknüpft haben mochten. Dagegen nahmen die Bructerer als Nachbarn von der andern Seite und alte Verbündete sich ihrer so thätig an, daß sie von dem Statthalter Avitus nur mit Gewalt genöthigt werden konnten, selbige ihrem Schicksale zu überlassen. Der Anführer der Ansibarier, Bojocalus, rühmte sich zwar, er habe unter Tiberius und Germanicus den Römern Kriegsdienste geleistet, und füge diesen funfzigjährigen Dienstleistungen noch das Verdienst hinzu, daß er jetzt sein Volk der Römischen Herrschaft unterwerfe; allein hierin lag die Behauptung, daß dieses Volk bis dahin nicht von den Römern abgehangen habe; und er selbst konnte nicht läugnen, daß er vorhin durch Hermann zur Zeit der Varianischen Niederlage in den Aufstand gegen die Römer mit hineingezogen sey (vinctum se rebellione Cherusca iussu Arminii referens); ob aber seine hinzugefügte Angabe, daß er sogleich wieder unter Tiber und Germanicus Römische Dienste genommen (mox Tiberio et Germanico ducibus, stipendia meruisse), so ganz richtig sey, und er nicht vielmehr in der Zwischenzeit zu dem Angriffe gegen Cäcina mitgewirkt habe, das ließ sich jetzt nach 50 Jahren, da neuerlich alles ruhig gewesen war, so genau nicht mehr untersuchen. Bojocalus richtete denn auch damit, daß er sich dieser Verdienste rühmte, weiter nichts aus, als daß Avitus unter der Hand versprach, ihm für seine Person einen Wohnsitz im Römischen Gebiete zu verstatten, welches



nicht, entweder weil er sie, wie aus einer in seinen Annalen vorkommenden Erzählung zu schließen ist, für vernichtet hielt, oder weil sie eins von den kleinern Völkern waren, deren Namen er sich nicht erinnerte. Spätere Nachrichten ergeben indessen, daß sie noch lange nachher in derselben Gegend wirklich existirten und zu dem Fränkischen Bunde gehörten (99).

§. 21. Die Friesen, sagt Tacitus, theilten sich in die großen und kleinen, und diese Benennungen bezogen sich auf das Verhältniß ihrer Macht. Beide Völker wurden von dem Rhein bis an den Ocean begrenzt (100), und umwohnten au-

---

er aber anzunehmen für schändlich hielt, und lieber das unglückliche Schicksal seiner Landsleute theilen wollte. Ueberhaupt ist aus den Umständen dieser Geschichte zu schließen, daß die Ansibarier gegen Norden von den Chauken, welche sie austrieben, nicht weit entfernt, und gegen Süden die Weideländereien am Niederrhein, die sie in Besitz nehmen wollten und den diesen gegen über wohnenden Bructerern, zu denen sie ihre Zuflucht nahmen, benachbart waren; und schon diese allgemeine Bemerkung bestätigt die Lage ihrer Wohnsitze in der eben angegebenen Gegend. Als Grenzen der Ansibarier gegen die Friesen denke ich mir ohngefähr dieselben; die noch jetzt zwischen der zu dem Königreiche der Niederlande gehörigen Grafschaft Zütphen und den benachbarten Clevischen und Münsterschen Districten statt finden; die Linie wird dann von Rees am Rhein über Aenholt, Brevord, Gronau und ferner in gleicher nordöstlicher Richtung durch die Grafschaft Bentheim an die Ems jenseit Emsbühren gezogen werden müssen, so daß der größere nordwestliche Theil dieser Grafschaft, jedoch nicht Bentheim selbst, den Friesen zufalle. Die östliche Grenze gegen die Dulgibiner betreffend, läßt sich nur muthmaßen, daß die Grafschaft Steinfurt noch zu dem Gebiete der Ansibarier gehöre, und die Grenze von deren südöstlicher Spitze bei Dulmen westwärts vorbei auf Haltern an der Lippe gegangen seyn möge, wodurch die Gegend zwischen diesem Flusse und der Ems verhältnißmäßig unter jene beiden Völker vertheilt wird. Uebrigens wurden die Ansibarier durch die Ems von den Chasuariern und durch die Lippe von den Bructerern geschieden.

(99) Insbesondere beweiset das fortdauernde Daseyn derselben die von Gregor von Tours lib. 2. cap. 9. uns aufbehaltene Erzählung des Sulpitius Alexander, von dem Einfalle des Arbogast unter Valentinian II. in das Land der Franken. Dieser war, wie schon oben vorgekommen, über den gefrornen Rhein durch das Land der Bructerer in das der Chamaver fortgezogen. Nachdem nun der Geschichtschreiber dieses gemeldet hat, setzt er hinzu: Arbogast habe hierbei weiter keinen Widerstand gefunden, als daß einige Ampsivarier und Chatten unter Anführung des Marcomer sich von ferne auf den Anhöhen hätten blicken lassen (nullo vnquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Chattis Marcomere duce in ulterioribus collium iugis apparuere). Hieraus ergiebt es sich nicht allein, daß die Ansibarier noch existirten, sondern auch, daß sie gemeinschaftlich mit den Bructerern und Chamavern zu dem Fränkischen Bunde gehörten. Da sie sich dem Angriffe des Arbogast gegen die Letztern zu widersetzen suchten, so darf man sie als deren Nachbaren betrachten, und demzufolge sicher annehmen, daß sie sich in den alten Wohnsitzen befanden, wenn auch das kleine Heer des Marcomer, zu welchem einige derselben gestoßen waren, und das übrigens aus Chatten bestand, sich damals auf Anhöhen an der linken Seite der Lippe gezeigt haben mag. In der notitia dignitatum occidentis, edits. Pancirolli pag. 34 et 54 kommen unter den auxiliis palatinis auch Ampsivarii neben den Bructeris vor, wodurch sich ihr fortwährendes Daseyn in den ehemaligen Gegenden anderweit bestätigt.

(100) Daß der Rhein in seinem äußersten Laufe, nämlich der Leck und weiter unten der sogenannte krumme Rhyn die Friesen von den Batavern und Caninefaten getrennt habe, und die Friesen deshalb in Gegensatz der letztern Völker Transrhenaner genannt worden, ist oben ausführlich dargelegt. Plinius und Pomponius Mela rechnen auch die Yssel für ei-

ßerdem unermeßliche, auch von den Römern beschiffte Seen. Dieses bezieht sich auf die Südersee, welche nicht für ein offenes Meer geachtet wurde (101). Die

---

nen Arm des Rheins, das thut aber Tacitus nicht, und seine eben erwähnte Grenzbezeichnung hat auf die Yssel gar keine Beziehung. Dieser Wasserlauf war nur durch den von Drusus angelegten Canal mit dem Rheine verbunden und kein natürlicher Ausfluß desselben. Plinius sagt dann auch selbst, daß zwischen diesem Gewässer und der Waal noch ein mäßiges Flußbette sich finde, das eigentlich den Namen des Rheins führe (medio inter haec ore, modicum nomini suo custodiens alveum Histor. natur. lib. 4. cap. 15.). Cäsar kannte die Friesen noch nicht, indem er, de bello Gall. lib. 4. cap. 9. den Lauf der Maaß und des Rheins beschreibt, sagt er, daß die Erstere einen Arm des Rheins, Walis genannt, aufnehme, und dadurch die Batavische Insel bilde; in Beziehung auf den Rhein redet er hingegen unbestimmt von vielen Ausflüssen, vermittelst deren sich derselbe in den Ocean ergieße; und von vielen und sehr großen hiedurch hervorgebrachten Inseln, welche großentheils von wilden und barbarischen Völkern bewohnt würden, die von Fischen und Vogeleiern leben sollten. Darunter sind wahrscheinlich die Seeländischen Inseln mit gemeint, und überhaupt sieht man wohl, daß Cäsar von den dortigen Gegenden keine nähere Kenntniß hatte; es ist daher auch kein Grund anzunehmen, daß derselbe die Yssel für einen Arm des Rheins halte, und den Theil des Landes der Friesen, den selbige einschließt, als eine der von ihm erwähnten Inseln mit in Anschlag bringe. Die übrigen Grenzen des Landes der Friesen werden größtentheils durch den Ocean und die Südersee gebildet, nur an der Ostseite grenzten sie mit den Chauken und Ansibariern. Von den Erstern trennte sie die untere Ems. Außer mehreren bald zu erwähnenden Bemerkungen ergiebt sich dieses daraus, daß Drusus, als er die Ems heraufschiffte, an der Seite der Chauken auf den Strand gerieth und von den Friesen wieder flott gemacht wurde (Dio Cassius lib. 54. cap. 32.). und daß Germanicus den Pedo befehligte, ihn mit der Reiterei längs der Grenzen der Friesen an die Ems entgegen zu kommen (Tacitus annal. lib. 1. cap. 60). Eine Linie zwischen dem Rhein und der Ems machte dann die Grenze gegen die Ansibarier aus, und die oben vorgekommenen Gründe, nach denen ich dafür gehalten, daß das letztere Volk am linken Ufer der Ems bis unterhalb Emsbühren seine Wohnsitze gehabt, haben mich veranlaßt, diese Linie in der oben bemerkten schrägen Richtung von jenem Punkte an der Ems auf Rees am Rheine zu ziehen.

(101) Tacitus redet hier von Seen in der Mehrzahl, jedoch nur von solchen, die von Römischen Flotten beschifft wären, und das trifft allein auf die Südersee zu. Bei den Erzählungen von den Feldzügen des Germanicus (Tacit. annal. lib. 1. cap. 60. et lib. 2. cap. 8.) wird auch von dessen Durchschiffung der Südersee gesagt, er sey per lacus (in plurali), in den Ocean gefahren. Plinius beschreibt l. c. lib. 4. cap. 15. die Yssel als den östlichsten Arm des Rheins und sagt, daß die Mündung, durch welche sich dieselbe in lacus (in plurali) ergieße, Flevum genannt werde. Diese Schriftsteller haben sich also die Südersee als einen Zusammenhang mehrerer Seen gedacht. Pomponius Mela, de situ orbis lib. 3. cap. 2. beschreibt dagegen die ganze Südersee nur als einen ingentem lacum, den der Rhein in den Lauf seines östlichen Arms (der Yssel), ohngefähr so wie oben den Bodensee bilde, und der den Namen Flevo führe, mit dem Zusatze, daß selbiger da, wo er die Insel dieses Namens umgebe, sich wieder verenge, und als ein Fluß ausmünde. Das Letztere bezieht sich auf den Canal zwischen den Inseln Vlieland und Schelling, der noch jetzt das Vlie genannt, und damals derjenige, durch den die Flotten gewöhnlich in die Nordsee ausgelaufen gewesen seyn wird. Ich finde in dem allen keine hinlängliche Gründe, um anzunehmen, daß die Südersee zu den Zeiten jener Schriftsteller eine andere Gestalt als heutiges Tages gehabt habe, und ein großer Theil derselben festes Land gewesen sey, ohne übrigens die Möglichkeit zu läugnen, daß auch hier ähnliche Naturrevolutionen, als in der Folge am Dollart, vorgefallen seyn können, vermisse ich doch den Beweis, daß dergleichen wirklich statt gefunden, welcher mir in jenen Angaben nicht zu liegen scheint. Die Sü-

Die Wohnsitze der Friesen begriffen die heutigen Provinzen, Nordholland, Utrecht, Friesland, Overyssel und Zütphen in sich. Welche dieser Gegenden von den großen und welche von den kleinen Friesen bewohnt worden, darüber fehlen uns nähere Nachrichten (102).

§. 22. Dagegen finden wir, daß unter der allgemeinen Benennung der Friesen mehrere kleinere Völker begriffen gewesen sind (103), von denen einige zu den

---

dersee wird durch eine Kette von Inseln und Untiefen dergestalt von der Nordsee abgesondert, daß dieselben füglich für einen Landsee, und jener Canal für die Mündung des durchfließenden Rheinarms gehalten werden konnte, ohne daß man sich deshalb diesen See, den Mela als ingentem, Tacitus aber als immensos lacus bezeichnet, kleiner als jetzt denken dürfte. Die jetzige Gestalt der Südersee widerspricht auch dem nicht, daß ehedem die verschiedenen Abtheilungen derselben als besondere Seen betrachtet seyn können; die Nordholländische Küste zwischen Medemblick und Enckhuysen nähert sich der Friesischen bei Stavern so weit, daß dadurch zwar keine eigentliche Meerenge gebildet, aber doch der oberhalb dieses kleinern Zwischenraums befindliche Theil der Südersee von dem untern abgesondert wird, so daß jeder dieser beiden ohngefähr gleich großen Theile wohl für einen besondern See gelten konnte, zu geschweigen, daß der Raum zwischen der Insel Schockland und der Friesischen Küste u. s. f. noch kleinere Nebenseen vorstellen. In den legibus Frisiorum (Georgisch corp. iur. German. antiquiss. pag. 439 — 441.), wird unter dem Namen Flehi der Ausfluß der Yssel in die Südersee, mithin das Flevum des Plinius verstanden (s. Wiarda Ostfries. Gesch. 1r Bd. S. 93. Note a.). Die Säulen des Hercules an der Nordsee kann ich hier ganz bei Seite setzen, da selbst Tacitus derselben nur als auf Schiffermährchen gegründet, erwähnt.

(102) Mannert Germania S. 272. läugnet die Abtheilung der Friesen in größere und kleinere, und beschuldigt den Tacitus, der selbige so bestimmt bezeugt, eines Uebereilungsfehlers, indem derselbe die Friesen mit den Chauken, bei denen eine solche Abtheilung wirklich gegolten, verwechselt habe. Mir scheint es aber, daß nicht Tacitus, sondern Herr Mannert in einen solchen Fehler verfallen sey. Die Chauken wurden freilich auch in große und kleine abgetheilt; allein es findet sich eben dieselbe Erscheinung bei mehreren, einen großen Raum bewohnenden Völkern; folglich kann sie demohngeachtet auch füglich bei den Friesen statt gefunden haben, und das Stillschweigen anderer, insbesondere des Ptolemäus, kann die ausdrückliche Angabe des Tacitus nicht entkräften. Ptolemäus theilt seiner Seits auch die Bructerer, oder wie er sie nennt, Busacterer, in kleine und große, und ohngeachtet Tacitus und andere hievon schweigen, findet doch Herr Mannert kein Bedenken, solches als richtig anzunehmen. Die Grenze zwischen den großen und kleinen Friesen muß so gezogen werden, daß selbige weder die einen noch die andern von dem Rheinufer trenne, weil Tacitus sagt, daß beide durch den Rhein bis an den Ocean begrenzt würden. Demzufolge könnte man füglich die Yssel für die Grenze annehmen; mir ist es jedoch wahrscheinlich, daß die Wohnsitze der großen Friesen sich noch etwas weiter westlich bis gegen die Vecht erstreckt haben, indem ich zu den kleinern Friesen nur die Bewohner der sumpfigen Gegenden Nordhollands und des Utrechtischen Niederquartiers rechnen möchte.

(103) Es ergiebt sich dieses aus der schon angeführten Stelle des Plinius histor. natur. lib. 4. cap. 15., die aber, so wie sie dasteht, offenbar irrige Angaben mit enthält. Ich will die Stelle ganz einrücken: In Rheno autem ipso, prope C. M. passus in longitudinem nobilissima Batavorum insula et Cannenufatum, et aliae Frisiorum, Chauchorum, Frisiabonum, Sturiorum, Morsatiorum, quae sternuntur inter Helium et Flevum. Ita appellantur ostia, in quae effusus Rhenus ab septentrione in lacus, ab occidente in amnem Mosam se spargit; medio inter haec ore, modicum nomini suo custodiens alveum. Der hier benannte Helius ist die Waal, welche als ein Arm des Rheins sich westwärts in die Maaß ergießt; der Flevo aber die Mündung der Yssel, als der Ausfluß des nördlichen Arms des Rheins in lacus. Diese

großen, andere zu den kleinen Friesen gerechnet seyn mögen. Aus Tacitus Geschichtbüchern kennen wir von diesen nur die Marsaker, deren Wohnsitze ich im Utrechtschen Niederquartier um Maarsen an der rechten Seite des Rheins herab anzutreffen glaube (104). Außerdem nennt Plinius noch die Frisiabonen, welche ein neuerer

---

beiden Arme, wenn man auch die Yssel für einen solchen gelten läßt, stellen alles, was jenseit derselben nordwestlich bis an den Ocean hinausliegt, als Inseln dar: und dieser ganze insularische District ist es, von welchem Plinius hier sagt, daß selbiger in ipso Rheno und inter Helium et Flevium liege. Die Bewohner desselben rechnet er weiter unten cap. 17. in f. zu den Völkern Teutscher Abkunft im Gallischen Belgien, deren Verzeichniß er mit den Worten schließt: Guberni (d. i. Gugerni,) Batavi, et quos in insulis diximus Rheni. Die nobilissimas insulas Batavorum et Cannenufatum sondert er zwar von den übrigen ab; allein es ist doch klar, daß er auch diese übrigen benannten unter den im Rhein und zwischen der Waal und Yssel belegenen Inseln mit begreife. In diesem Raume können nun aber alle angegebenen Völker unmöglich gewohnt haben, insbesondere die Chauken nicht, deren Wohnsitze zwischen der Ems und Elbe ungezweifelt sind. Es ist zwar nur die Rede von insulis Chauchorum etc., allein Plinius meint offenbar solche Inseln, welche die ganzen benannten Völkerschaften, so wie dieses bei den Batavern und Caninefaten der Fall war, in sich faßten; und es läßt sich auch überhaupt keine den Chauken gehörige Insel, die inter Helium et Flevum gelegen hätte, denken, selbst dann nicht, wenn man mit Mela unter dem Namen Flevo, was Plinius nicht thut, den Canal zwischen den Inseln Schelling und Vlieland verstehen wollte. Es ist noch keinem Ausleger gelungen, jene Angaben des Plinius so zu erläutern, daß sie sich als ganz richtig darstellten. Man hat wohl gemuthmaßt, daß die insula Chauchorum nicht das Land der Chauken, sondern das sogenannte Goyeland in der Provinz Utrecht bedeute; allein zu geschweigen, daß diese Deutung sehr erzwungen ist, so werden sich außerdem die insulae Frisiorum und Sturiorum schwerlich zutreffend inter Helium et Flevum unterbringen lassen. Es scheint mir am natürlichsten, anzunehmen, daß dem Plinius, bei welchem sich mehrere ähnliche Unrichtigkeiten finden, hier etwas menschliches begegnet sey, indem ihm, da er nur die Inselbewohner inter Helium et Flevum hat nennen wollen, durch einen Gedächtnißfehler auch die Namen der weiter ostwärts angrenzenden Völker mit hineingeflossen sind. Dem ohngeachtet trage ich aber kein Bedenken, das Daseyn der von ihm benannten Völker, theils zwischen der Waal und Yssel, theils in der Nähe dieser Gegend, für richtig anzunehmen, und demnach, wenn ich von der einen Seite die Bataver und Caninefaten und von der andern die Chauken abrechne, die übrigen dazwischen liegenden für Friesische Völkerschaften zu erkennen, zumahl dieses durch andere hinzukommende Bemerkungen bestätigt wird.

(104) Diese sind ohnfehlbar einerlei mit den Morasitiern des Plinius. Die angegebene Lage ihrer Wohnsitze bestätigt sich dadurch, daß sie nach Tacitus Nachbarn der Caninefaten waren. Tacitus erwähnt ihrer nur einmahl beiläufig in der Geschichte des Aufruhrs des Civilis, histor. lib. 4 cap. 56. Er erzählt daselbst, Claudius Labeo, der Präfect der alae Batavorum gewesen, und, als diese zu den Insurgenten übergegangen, von denselben als Gefangener behandelt, und rückwärts zu den Friesen geschickt worden war (ibid. cap. 18), habe Gelegenheit gefunden nach Cölln zu entkommen, und nunmehr sich erboten, wenn man ihm ein Commando mitgeben wolle, zu den Batavern zu gehen, und den ansehnlichsten Theil derselben wieder für die Römer zu gewinnen. Er habe dann auch eine mäßige Anzahl Fußvolk und Reiterei erhalten, jedoch bei den Batavern nichts unternommen, sondern nur, nachdem er einige Nervier und Bethasier (aus Hennegau und Brabant) unter die Waffen gebracht, mehr räuberisch als kriegerisch in die Länder der Caninefaten und Marsaker gestreift. Dieses beweiset doch, daß die Bataver ihn mit seinen Truppen bei sich aufgenommen haben müssen, denn sonst hätte er jene Völker nicht erreichen können; er muß folglich unter denselben einen Anhang gehabt haben, der aber nicht so stark war, daß

Forscher nicht ohne Anschein in Nordholland findet ([105]); die Sturier, meiner Vermuthung nach um Stavern in dem heutigen Friesland; und die Friesen, nämlich ein kleineres, unter der allgemeinen Benennung mitbegriffenes, insbesondere so benanntes Volk, für welches dann noch das Utrechtische Oberquartier, Overyssel, und Zütphen übrig bleiben.

§. 23. Da sich die sämmtlichen Friesen zu der Zeit, da Tacitus den Tractat von den Sitten der Teutschen schrieb, schon von den Römern unabhängig gemacht hatten, so erwähnt er derselben hier unter den freien überrheinischen Teutschen Völkern ([106]), von denen er dagegen die Bataver und Mattiaker unterscheidet.

---

er seinen Haupt-Endzweck erreicht hätte, daher er nur so verstohlenerweise einige Streifereien unternehmen konnte. Aus dieser Erzählung ergiebt sich die Nachbarschaft der Marsaker mit den Caninefaten und Batavern von selbst, und diese kann nur in der Maaße statt gefunden haben, daß die Ersteren an der Nordseite des krummen Rhyn gewohnt, der die Caninefaten dort begrenzte. Auch den Batavern waren sie unter dieser Voraussetzung so nahe, daß von deren Lande aus die Streifereien in das ihrige leicht statt finden konnten. Wahrscheinlich erstreckten sich ihre Wohnsitze westwärts am Rhein herab bis gegen Leyden; dann nordwestlich längs des Leydener Meers bis Amsterdam, und von da ferner an der Südersee ostwärts herauf, jedoch an der Ostseite nur bis an die Vecht, an welcher Maersen liegt. Diese ganze Gegend besteht aus Marschlande, auf welches ihr Volksname deutet.

(105) Wiarda, Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 93. deutet den Namen der Frisiabonen auf Friesische Aa-Bewohner oder Wasserfriesen, welches dann auf die Localverhältnisse Nordhollands zutrifft. In demselben Buche cap. 17. nennt Plinius unter den Völkern des Gallischen Belgiens noch andere Frisiabonen, welche ich (was ich hier aber nicht erläutern kann), für die Bewohner der Seeländischen Inseln halte, auf welche der Name der Wasserfriesen eben sowohl Anwendung findet.

(106) Von den frühern Verhältnissen der Friesen zu den Römern, von denen sie abhängig geworden waren, ist oben das Nöthige bemerkt, auch vorläufig Note 38. erwähnt worden, daß die Friesen schon unter Tiberius, als sie von dem Statthalter Olennius gedrückt worden, sich dieser Abhängigkeit entzogen hatten. Ueber diese neuern Begebenheiten muß ich aber hier noch einiges nachholen. Plinius rechnet erwähntermaaßen die von ihm so genannten insulas Rheni zu dem Belgischen Gallien, mithin zu dem Römischen Gebiete; in wiefern dieses aber auf diejenigen Friesen, die jenseit der Yssel gewohnt haben, mit anwendbar sey, läßt sich aus seinen nicht ganz richtigen Angaben nicht bestimmt schließen. Hauptsächlich sind es wohl die westlichern, die Marsaker und Frisiabonen gewesen, die die Römische Oberherrschaft, gleich den Batavern und Caninefaten, völlig anerkannt, und sich zu dem Ledertribute verstanden haben; dagegen scheint der Aufstand gegen den Statthalter Olennius bei den östlichen, sogenannten großen Friesen ausgebrochen zu seyn. Dieser wollte den Tribut mit äußerster Strenge beitreiben, und hatte als Normalmaaß der zu liefernden Felle ein Auerochsenfell bestimmt; die Friesen hingen aber die zum Auspfänden abgesandten Soldaten auf, und die Empörung ward so furchtbar, daß Olennius sein Heil in der Flucht suchen und sich in das Castell Flevum zurückziehen mußte, wo er an der Seeküste eine nicht unbedeutende Anzahl von Römischen und Hülfstruppen in der Nähe hatte (Olennius infensos fuga praevenit receptus castello cui nomen Flevum; et haud spernenda illic civium sociorumque manus littora oceani praesidebat. Tacitus annal. lib. 4. cap. 72.). Ueber dieses castellum Flevum sind die Meinungen verschieden, und ich gestehe, daß ich keiner der bisherigen beipflichten kann. Einige suchen dasselbe an der Yssel, weil Plinius den Ausfluß derselben Flevum nennt; es giebt aber in den Niederlanden der ähnlichen Namen so viele, daß dieser Grund nicht erheblich ist. Andere versetzen es an den Dollart, weil daselbst die Grenze

§. 24. So weit, fährt Tacitus fort, kenneten wir Germanien gegen Westen; nordwärts trete es nun mit einer starken Biegung zurück. Zunächst finde man

---

der Friesen gegen die Chauken sich befand, auch die Küste der Nordsee dort nahe ist, an welcher die Hülfstruppen gestanden haben sollen. Man muß nun zwar allerdings die eigentliche Seeküste und nicht die der Südersee, welche nicht oceanus, sondern nur lacus genannt ward, darunter verstehen, und darf daher nicht annehmen, daß Flevum an der Yssel gelegen habe, welche vom Ocean zu weit entfernt ist; allein die Gegend am Dollart scheint mir in der Hinsicht auch nicht dazu geeignet zu seyn, weil Olennius, der sich nur durch die Flucht gerettet, sich dort nicht hätte behaupten können; allem Anschein nach war er rückwärts geflohen, hatte das Land der großen Friesen aufgegeben und sich näher nach dem Rhein zurückgezogen. Ich möchte demnach den Ort Vleuten im Utrechtischen Niederquartier unweit Maersen wohl für das castellum Flevum halten, welches eine Grenzfestung im Lande der Marsaker gegen die großen Friesen gewesen seyn mag, und wo von dort bis an die westliche Seeküste sich die Truppen in der Nähe befanden, die den Olennius unterstützen konnten. Zu den dort benachbarten sociis gehörten die Caninefaten, und eine alam derselben ließ Olennius sogleich, als die Feinde sich zurückgezogen hatten, vordringen, um selbige im Rücken anzugreifen. Der Aufstand hätte den Römern nicht in der Maaße gefährlich werden können, wenn nicht der größte Theil der Friesen an demselben Theil genommen und die Römer aus ihrem Gebiete vertrieben gehabt hätte. Der Befehlshaber am Niederrhein, L. Apronius eilte mit einem starken Heere nicht nur aus seiner Provinz, sondern auch aus der Oberrheinischen herbei, ward aber doch geschlagen. Als er mit diesen Truppen auf dem Rheine herabschiffte, hoben die Friesen die Belagerung jenes Castells auf und zogen sich — ohne Zweifel über die Yssel — zurück, um ihre Wohnsitze zu decken; nun setzten sie sich aber wieder, und die Abtheilungen des Römischen Heers, welche nur einzeln selbige angreifen konnten, wurden nach einander von selbigen fast ganz aufgerieben, so daß die zuletzt heranrückenden Legionen nur die Ueberbleibsel retten und nicht einmahl die Erschlagenen beerdigen konnten. Neunhundert Römer wurden bei einem Hayn, Baduhenna (apud lucum quem Baduhennae vocant), nachdem sie sich bis zum folgenden Tage gewehrt hatten, erschlagen, und vierhundert andere, welche das Landgut eines gewissen Cruptorix, der vorhin in Römischen Kriegsdiensten gestanden (Cruptoricis quondam stipendiarii villam), in Besitz genommen hatten, sahen sich dort verrathen und brachten einander selbst um. Man hat jenen lucum Baduhennae in der Provinz Sevenwolden suchen wollen; diese ist aber ihres Namens unerachtet, nur sehr wenig waldig; auch ist höchst wahrscheinlich das Schlachtfeld dem Rhein und der Yssel, auf welcher die Truppen des Apronius herabgeschifft kamen, näher gewesen, indem diese sogleich, wie sie ausgeschifft waren, in einzelnen Corps geschlagen wurden, ohne sich sammeln zu können. Der lacus Baduhennae dürfte demnach in der Veluwe, wo sich viele sogenannte Boschs befinden, zu suchen, auch die villa Cruptoricis, die sich natürlich nicht bestimmt mehr angeben läßt, dort umher belegen gewesen seyn. Alles dieses bestätigt sich noch mehr durch den fernern Erfolg. Tacitus, der alles den Römern Nachtheilige so viel möglich zu umgehen sucht, sagt nicht bestimmt, wie dieser Krieg geendigt habe; merkwürdig sind indessen die Aeußerungen desselben: daß der Name der Friesen hiedurch unter den Teutschen berühmt geworden; daß Tiberius sich von dem erlittenen Verluste nichts habe merken lassen, um niemanden die Führung eines Kriegs aufzutragen, und daß der Senat sich eben so wenig um die an der äußersten Grenze des Reichs erlittene Schmach bekümmert, weil eine innere Furcht sich aller Herzen bemächtigt gehabt habe. Verbinde ich damit, daß Tacitus in der Folge lib. II. cap. 19. bei Gelegenheit der von Ganascus erregten Unruhen sagt, die Nation der Friesen sey seit der Rebellion, welche die Niederlage des L. Apronius herbeigeführt, — gegen die Römer feindselig gesinnt, oder doch derselben nicht zu trauen gewesen; so glaube ich aus allem den schließen zu dürfen, daß die Römer nach jener Niederlage nicht allein nichts wieder erobern können, sondern auch dasjenige,

hier das Volk der Chauken, welches bei den Friesen den Anfang nehme und einen Theil der Seeküste inne habe, dessen Sitze aber zugleich an der Seite aller zuletzt erwähnten Völker sich so weit erstreckten, bis sie sich gegen die Chatten hin wen-

---

was sie von dem Lande der Friesen noch besetzt gehabt, selbst das castellum Flevum, schon damahls haben räumen müssen. Unter Caligula wankten ja selbst die Bataver und Caninefaten. Corbulo soll nun zwar die Friesen in ihre Grenzen zurückgewiesen haben, welche sie wahrscheinlich, um dem Ganascus zu Hülfe zu kommen, überschritten gehabt: natio Frisiorum — datis obsidibus consedit apud agros a Corbulone descriptos), und eben dieser Corbulo, der unter seinen Truppen die alte Disciplin wieder eingeführt, den Muth derselben dadurch wieder aufgeregt, den der Barbaren hingegen niedergeschlagen, soll ihnen Obrigkeiten verordnet, Gesetze vorgeschrieben und, um sie zu Befolgung der Vorschriften anzuhalten, einen befestigten Militairposten angestellt haben (praesidium immunivit). Dieses waren aber ohne Zweifel Neuerungen, welche Corbulo zu seinem großen Verdrusse zurücknehmen mußte, da ihm der Kaiser Claudius befahl, seine Truppen über den Rhein zurückzuziehen; das würde wohl schwerlich geschehen seyn, wenn nicht die Römer schon früher mit ihren Besatzungen auf das Rheinufer beschränkt und die Friesen in ihrem Lande davon befreiet gewesen wären. Als Corbulo diesen Befehl des Kaisers erhielt, war er eben schon im Begriff ein Lager auf feindlichem Grunde abzustecken (castra in hostili solo molienti), und das war, wie ich nicht zweifle, im Lande der Friesen. Kurz vorher heißt es zwar, die Chauken wären durch die Ermordung des Ganascus aufgeregt worden; da aber diesem hinzugesetzt wird: et Corbulo semina rebellionis praebebat; so beziehe ich diese allgemeine Aeußerung auch auf die Friesen, welche das neue Joch wieder abwerfen wollten. In dem entlegenern Lande der Chauken hätte Corbulo wohl so geschwind kein Lager aufschlagen können. Durch diese Nachgiebigkeit des Claudius waren die Friesen vorerst beruhigt; unter Nero machte zwar ein Schwarm ihrer jungen Leute den mehrmahls erwähnten Versuch, sich am Niederrhein niederzulassen, wozu sie dadurch ermuntert waren, daß bei dem langen Frieden die Rede gieng, es sey den Legaten untersagt worden, die Truppen gegen den Feind zu führen (continuo exercituum otio fama incessit, ereptum ius legatis ducendi in hostem); es wird ihnen aber solches nicht zugestanden, sondern, nachdem sie vergeblich eine Gesandschaft nach Rom geschickt, wurden sie aus den schon wirklich in Besitz genommenen Ländereien mit Gewalt wieder vertrieben (Tacitus annal. lib. 13. cap. 54.). Die Einwanderer waren aus ihren Sümpfen und Wäldern über die Südersee herangekommen (Frisii iuventutem saltibus aut paludibus imbellem aetatem — dieses Wort scheint überflüssig — per lacus admovere ripae, agrosque vacuos militumque usui sepositos insedere). Lacus bedeutet, wie oben bemerkt worden, die Südersee, ripa aber das Ufer des Niederrheins, zu welchem sie dann in der Yssel heraufgeschifft waren. Höchst wahrscheinlich waren es eben dieselben unangebaueten Ländereien, von denen hier die Rede ist, welche nachmahls Trajan dazu benutzte, um seine Colonie zu Kellen bei Cleve anzulegen. Hiernächst nahmen die Friesen an dem Aufstande des Civilis hauptsächlichen Antheil; nachdem aber bei dem geschlossenen Frieden die Bataver und Caninefaten wieder unter Römische Herrschaft kamen, hielten zwar die Römer, wie aus den Itinerarien oben dargelegt ist, die Grenzposten besetzt; es scheint jedoch zwischen ihnen und den angrenzenden Friesen alles friedlich geblieben zu seyn, daher dann Trajan seine Colonie und sein forum ungehindert anlegen konnte. Unter Commodus haben die Friesen noch einen Streifzug in Gallien (nämlich in das Belgische), unternommen, sie sind indessen von dem nachmahligen Kaiser Albinus zurückgeschlagen. Von diesem sagt nämlich Iulius Capitolinus in Albino cap. 6. per Commodum ad Gallias translatus, in qua fusis Frisiis trans Rhenanis celebre nomen suum et apud Romanos et apud barbaros fecit. In der Folge kömmt dergleichen nicht weiter vor, da die Franken in die Gegenden an der Waal zu streifen anfingen, die Friesen hingegen mit den übrigen Sachsen sich auf Expeditionen über die See beschränkten; selbst der eben erwähnte Angriff kann zu Schiffe unternommen seyn.

beten. Nach dieser deutlichen Bezeichnung bewohnten die Chauken Ostfriesland, Oldenburg, Delmenhorst, das Niederstift Münster, Diepholz, Hoya und den nördlichen Theil des Stifts Minden, welche Länder sich an den oben bezeichneten Grenzen der Friesen, Chasuarier und Angrivarier, die hiedurch eine anderweite Bestätigung erhalten, herumziehen ([107]). Daß aber auch die jenseit der Weser belegenen Provinzen Bremen und Verden zu dem Lande der Chauken gehört haben, erhellt nicht allein aus mehreren Zeugnissen, nach denen ihre Wohnsitze sich bis an die Elbe erstreckten ([108]), sondern es läßt sich auch aus ihrer Nachbarschaft mit den Cheruskern schließen, zu deren Wohnsitzen diese Provinzen eben so wenig gerechnet werden können, als zu denen der Suevischen Langobarden im Lüneburgischen. Tacitus sagt dann auch, daß die Chauken einen unermeßlichen Raum nicht nur inne hätten, sondern auch ausfüllten. Andere Nachrichten ergeben, daß sie, so wie die Friesen, sich in große und kleine Chauken abtheilten ([109]); welche dann wiederum aus kleinern Völkerschaften zusammengesetzt gewesen seyn werden, von denen wir aber nichts näheres wissen.

§. 25. Den moralischen Character der Chauken schildert Tacitus als friedlich, zum Beweise, daß sie sich damahls gegen die Römer ruhig verhielten ([110]).

---

(107) Daß die Chauken von den Friesen durch die Ems getrennt worden, ist oben schon bemerkt, und es bestätigt sich solches nicht nur durch die ausdrückliche Angabe des Ptolemäus, auf welche ich freilich nicht viel rechne, sondern auch durch die hier vorliegenden Aeußerungen des Tacitus: denn die Völker, an deren Seite das Gebiet der Chauken, von der Grenze der Friesen an, sich längs der Seeküste herumzog, wohnten sämmtlich nicht über die Ems hinaus; doch erstreckten deren Wohnsitze sich bis an diesen Fluß. Es kömmt hiegegen nicht in Betracht, daß späterhin die Bewohner der Gegenden an der See zwischen der Ems und Weser mit zu den Friesen gerechnet worden; denn dieses fällt in neuere Zeiten, wo die Verhältnisse sich gänzlich verändert hatten, und von Chauken gar nicht mehr die Rede war.

(108) Ptolemäus bezeugt auch dieses bestimmt, indem er sagt, daß die kleinen Chauken zwischen der Ems und Weser, die großen aber zwischen der Weser und Elbe wohnten. Es kömmt aber auch bei Aelio Spartiano in vita Iuliani cap. I. die Aeußerung vor: daß Didius Julianus, als er Statthalter in Belgien gewesen, die Chaucos, Germaniae trans Rhenanae populos, qui Albim fluvium accolebant, bei einem von denselben unternommenen Einfalle zurückgetrieben habe.

(109) Außer dem eben erwähnten Ptolemäus sagt Plinius hist. natur. lib. 16.: sunt et in septentrione visae nobis gentes Cuachorum qui maiores minoresque appellantur. Dem kömmt auch noch die Aeußerung des Tacitus annal. lib. II. cap. 19. hinzu: Corbulo habe, nachdem er den Ganascus zurückgeschlagen, einige abgesandt, qui maiores Chaucos ad deditionem pollicerent. Man nimmt gewöhnlich an, daß hiebei von denjenigen, die den Römern am nächsten wohnten, folglich von denen zwischen der Ems und Weser, welche Ptolemäus die kleinern nennt, die Rede sey; ich werde aber sogleich bemerken, daß es meiner Meinung nach füglich auf die zwischen der Weser und Elbe gedeutet werden kann.

(110) Von dem edlen Character, den Tacitus de mor. Germ. cap. 35., diesem populo inter Germanos nobilissimo beilegt, welches, wie er sagt, Frieden und Gerechtigkeit liebe, gleichwohl tapfer und, wenn es erfordert werde, stets zum Kriege bereit sey, kömmt wahrscheinlich vieles auf Rechnung der friedlichen Verhältnisse, in denen die Chauken zu Tacitus Zeiten mit den Römern standen. Ehedem waren selbige, wo nicht den Römern unterworfen, doch mit diesen eng verbunden gewesen, und es hätten diese ohne deren Beistand ihre Züge in das nordöstliche Teutschland gar nicht unternehmen können. Die Chauken werden

zuerst bei der Gelegenheit genannt, da Drusus, als er in der Ems heraufschiffte, an ihrem Ufer auf den Strand gerieth. Bei des Tiberius Zuge nach der Weser und Elbe huldigten die Chauken demselben feierlich (Velleius Paterc. lib. 2. cap. 106.) und machten ihm dadurch die weitere Ausführung dieses Zuges möglich. Aber auch nach der Niederlage des Varus blieben die Chauken den Römern treu, wenigstens fand sie Germanicus sogleich bereit, sich mit ihm zu verbinden und ihm Hülfsvölker zu schicken: Chauci, cum auxilia pollicerentur, in commilitium adsciti sunt, sagt Tacitus annal. lib. I. cap. 60. Als Germanicus nach seiner letzten Expedition auf dem Rückwege den schweren Sturm erlitt, landete er mit seiner einzigen Triremis bei den Chauken, und ward von denselben ohne Zweifel freundschaftlich aufgenommen, wenigstens widerfuhr ihm nichts widriges, denn er konnte bald nachher die Trümmern der zerstreueten Flotte wieder sammeln (Tacitus annal. lib. 2. cap. 24.). Diese Verhältnisse, welche erwähntermaßen bei den benachbarten Chasuariern und Angrivariern auf ähnliche Art statt fanden, veränderten sich aber natürlicher Weise, da seit der Zurückberufung des Germanicus die Römer das nordöstliche Teutschland aufgaben, und seit der von den Friesen erworbenen Unabhängigkeit nicht einmahl die Gelegenheit zu einer unmittelbaren Berührung zwischen den Römern und Chauken übrig blieb. Seitdem die Römer sich auf das linke Rheinufer beschränkten, können sie keine Posten an der Ems mehr besetzt gehalten haben, und von der berühmten Festung Aliso ist seitdem nicht weiter die Rede. Bald nachher zu den Zeiten des Kaisers Claudius erscheinen Chauken, die unter Anführung des Ganascus in Niedergermanien streiften. Dieser Ganascus war von Geburt ein Caninefate, der lange als Anführer Römischer Hülfsvölker sich verdient gemacht hatte, jetzt aber als Ueberläufer mit leichten Schiffen auf Raub ausgieng, und hauptsächlich die Uferbewohner an der Gallischen Seite ausplünderte, die er als reich und wenig kriegerisch kannte. Der mehr erwähnte Corbulo, der sich bei dieser Gelegenheit zuerst hervorthat, zog denselben mit dreiruderigen Schiffen im Fahrwasser des Rheins entgegen, führte zugleich kleinere Schiffe, so wie sie dazu paßten, theils bei der Fluth über die Niederungen, theils auf den Abzugscanälen (per aestuaria et fossas) herbei, versenkte die feindlichen Böte und trieb so den Ganascus zurück (exturbato Ganasco. Tacitus annal. lib. II. cap. 18.). Was Dio lib. 60. von diesen Vorgängen sagt, ist sichtbarlich nur aus dem Tacitus genommen und enthält davon nichts weiter als: Corbulonem barbaros imprimis autem Chaucos vexavisse. Diese Chauken konnten mit ihren Schiffen nicht über Land hergekommen seyn; meiner Meinung nach waren sie durch die Nordsee um Holland herumgeschifft, und so durch die Maaß in die Waal eingelaufen; denn daß sie durch die Südersee in der Yssel, mithin durch das Gebiet der Friesen heraufgekommen wären, ist mir in mehrerer Hinsicht nicht wahrscheinlich. Sie rechneten ohne Zweifel auf den Beistand der am Ausfluß der Waal und Maaß wohnenden Caninefaten, zu denen ihr Anführer Ganascus gehörte. Wir dürfen uns über ein solches Unternehmen der Chauken, von denen ich sogleich noch ähnliche bemerklich machen werde, nicht wundern, da die Sachsen, zu denen sie gehörten, in der Folge noch weit stärkere ausführten. Die Maaß und Waal wurden oft von Schiffen, die aus der Ferne herkamen, befahren; Julian ließ, wie erwähnt worden ist, den Proviant für sein Heer aus England in diesen Flüssen heraufschiffen; und noch spät liefen die Normänner hier ein und plünderten dieselben Küsten, wie jetzt Ganascus. Es läßt sich bei diesen Umständen dann auch füglich denken, daß es die Einwohner des Districts zwischen der Weser und Elbe waren, die diesen Zug eigentlich unternommen hatten, und daß demnach Tacitus diese unter den großen Chauken verstehe, welche Corbulo durch Abgesandte zu gewinnen suchte, und bei denen er die Ermordung des Ganascus auswirkte. An dem Aufstande des Civilis nahmen die Chauken, obgleich von dem Kriegsschauplatze entfernt wohnend, auch Theil, indem sie den Insurgenten Hülfsvölker zuschickten; einige von diesen hatten das Schicksal, zu Zülpich, wo sie berauscht im Schlafe lagen, von den Cöllnern, welche die Partei der Römer wieder ergriffen hatten, verbrannt zu werden (Tacitus histor. lib. 4. cap. 79. lib. 5. cap. 19.). Nach dem Frieden haben wahrscheinlich die Römer freundschaftliche Verhältnisse mit den Chauken wieder angeknüpft; in die Regierungszeit des Nero fällt die von den letztern bewirkte Austreibung der den Römern abgeneigten Ansibarier; als Tacitus schrieb, waren die Chauken den Römern gün-

stig, wenigstens friedlich gesinnt. Wenn späterhin, wie eben schon erwähnt worden, Didius Julianus als Statthalter in Belgien den Chaucis qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus nur mit eilig zusammengezogenen Hülfsvölkern aus der Provinz (tumultuariis auxiliis provincialium) Widerstand geleistet hat, so können diese Anwohner der Elbe wohl auf keinem andern Wege, als auf dem, den Ganascus genommen hatte, über die Nordsee nach Belgien gekommen seyn. Daß dergleichen öfterer unternommen worden, läßt sich auch mit Grunde aus demjenigen schließen, was in den excerptis Valesianis ex Dione (s. die Stelle in Mascov Gesch. d. Teutschen, 1r Thl. S. 157. Note 1.) von Caracalla gesagt wird: mehrere der am Ocean um den Ausfluß der Elbe wohnende Völker hätten demselben dadurch Geld abgelockt, daß sie durch zahlreiche Abgeordnete mit kriegerischen Einfällen gedroht hätten; diesen allen habe er dann Geld gegeben, um den Frieden zu erkaufen, und wenn er denselben dabei auch einiges unangenehmes gesagt habe, so hätten sie das doch, wenn sie die Goldmünzen gesehen, sich gefallen lassen und die Hände geboten. Außer demjenigen, was bisher von den Chauken vorgekommen ist, erwähnt derselben auch noch Plinius histor. natur. lib. 16. cap. 1. auf eine solche Art, die mit den obigen Angaben des Tacitus merklich contrastirt. Der Letztere nennt sie populum inter Germanos nobilissimum, Plinius hingegen bezeichnet sie als gentem miseram und äußert seine Verwunderung darüber, daß ein so elendes Volk es für Knechtschaft halten könne, den Römern unterworfen zu seyn. Seine Beschreibung trifft aber nur auf die Bewohner der damahls noch unbedeichten Marschdistricte zu, deren Lage er sich nur deshalb als so schlecht denkt, weil er wahrscheinlich diese Gegenden bei einer hohen Sturmfluth gesehen hat, wo außer den Hauswortben alles überschwemmt war, daher er denn auch geglaubt hat, daß die Einwohner kein Vieh hätten (welches bei solchen Ueberschwemmungen aufgestallt seyn mußte), sondern nur von Fischen lebten. Er bedauert sie auch deshalb, weil sie Regenwasser aus Cisternen trinken und Torf brennen müßten, auch bei ihnen keine Jagd statt finde. Gerade diese Marschgegenden sind nun aber die fettesten und deren Einwohner die wohlhabendsten; es sind daher auch schon von Lappenberg (Grundriß der Bremischen Geschichte in Pratjen Herzogthum Bremen und Verden 1te Samml. S. 297.) und in meiner Abhandlung von den Niederländischen Colonien 1r Bd. S. 10. Note 6.) die in Plinius Schilderung eingeflossenen unrichtigen Darstellungen bemerkt worden. Wahrscheinlich hatte sich Plinius mit bei dem Corps des Vitellius befunden, welches nach der ersten Expedition des Germanicus gegen die Cherusker auf dem Rückzuge durch eine hohe Fluth an der Einschiffung auf der Weser eine Zeitlang gehindert ward, und beinahe ertrunken wäre, daher sich denn die Gegend ihm leicht in einem nachtheiligen Lichte darstellte (Tacitus annal. lib. 1. cap. 70.; vergleiche oben Note 33 am Schlusse). Nachdem der Sächsische Bund erwachsen war, zu welchem die Chauken auch gehörten, verliert sich dieser ihr Volksnamen unter jenem Bundesnamen, außer daß der Dichter Claudian, bei welchem neben den allgemeinen Benennungen der Franken, Sachsen und Alemannen, auch noch die Namen einzelner darunter begriffener Völker gelegentlich vorkommen, ihrer ein Paarmahl erwähnt. Carm. 18. v. 379. sagt derselbe von Eutropius: Germanis responsa dabat, legesque Caycis, und hernach von Stilicho carm. 21. v. 220. 225: Rhenumque minacem Cornibus infractis adeo mitescere cogis — Ut iam trans fluvium non indignante Cayco, Paseat Belga pecus. Dadurch scheinen nun zwar die Chauken als Anwohner des Rheinufers und Nachbarn der gegenüber wohnenden Belgier bezeichnet zu werden; allein das muß man bei dem Dichter so genau nicht nehmen, der anstatt der Friesen die nicht weit entfernten und gleich diesen zu dem Sächsischen Bunde gehörigen Chauken ohne Zweifel nur deshalb nannte, weil deren Namen eben in den Vers paßte. Noch deutlicher ergiebt sich dieselbe Veranlassung in Hinsicht einer Stelle des Lucanus in Pharsalia lib. 1., wo derselbe von den Truppen, die mit dem Cäsar aus Gallien nach Italien gegen den Pompejus gezogen, sagt: Et vos crinigeros bellis arcere Caycos Oppositi, petitis Romam, Rhenique feroces Deseritis ripas, et apertum gentibus orbem. Mit gutem Grunde erklärt Cluver Germ. ant. lib. 3. pag. 72. dieses für eine poetische Licenz, deren der Dichter sich metri causa bedient habe, indem die Chauken nicht am Rheine gewohnt, und die Römer zu Cäsars Zeiten gegen dieselben keinen Krieg geführt haben können.

§. 26. Daß die nun folgenden Cherusker gegen Osten an den Harz an dessen nordwestlicher Seite gegrenzt haben, ist ziemlich ausgemacht (111); mehrere Schwierigkeit findet sich dagegen bei der Bestimmung ihrer westlichen Grenzen. Meiner Ueberzeugung nach haben sich diese zu Hermanns Zeiten über die Weser hinaus erstreckt und insbesondere das Lippische mit umschlossen (112); die berühmte Festung zu Elsen ist als Grenzbefestigung gegen sie angelegt gewesen (113), die große Teutoburger Schlacht in ihrem Gebiete geliefert (114), und die Irmensäule an dem Punkte ihrer Grenze, wo diese mit den Chamavern und Chatten zusammengetroffen, errichtet worden (115).

---

(111) Die Nachbarschaft der Cherusker mit den an der Nordsee bis an die Elbe wohnenden Chauken, welche Tacitus bezeugt, imgleichen mit den am Ufer der Niederelbe angesessenen Langobarden, beweist sehr klar, daß selbige nicht an der Süd- oder Ostseite des Harzes gewohnt, sondern dieses Gebirge nur an dessen Nordwestseite berührt haben können. Daß sie aber hier Anwohner desselben gewesen sind, und ihre Sitze bis an den Fuß desselben, sich erstreckt haben, das ergiebt sich eben so deutlich daraus, daß sie, wie Tacitus ausdrücklich sagt und alle Verhältnisse bestätigen, südlich mit den Chatten grenzten, insbesondere aber aus Cäsars Angabe, daß sie durch einen ungeheuern Wald, Bacenis, von den Sueven getrennt würden; denn, nach den eben bemerkten Localumständen, kann dieser Wald kein anderer als der Harz, und diese Sueven können nur die Bewohner Thüringens gewesen seyn. Der Namen der Cherusker (Härzker) scheint sich auch auf den Harz zu beziehen.

(112) Dieses ist schon von Cluver Germ. ant. lib. 3. pag. 77. Fürstenb. monum. Paderborn. not. 15 ad cladem Verianam pag. 32. 33. und neuerlich von dem Freiherrn von Hammerstein, Alte Sagen zu Fallrum S. 32. richtig bemerkt worden; die Zeugnisse dafür sind sehr klar. Dio Cassius lib. 54. sagt von Drusus: in Cheruscorum fines usque ad Visurgim processit; und lib. 55 anderweit: in Cheruscorum agros conversus, Visurgimque transgressus ad Albim usque penetravit. Drusus kam also von der Westseite her in das Land der Cherusker und in diesem an den Weserfluß. Ganz damit übereinstimmend sagt Velleius Paterc. lib. 2. cap. 106. von dem Zuge des Tiberius: recepti Cherusci, et transitur Visurgis. Noch deutlicher ist die Angabe des Dio lib. 56., daß Varus von den Teutschen verleitet sey, sich procul a Rheno in Cheruscorum fines ad fluvium Visurgim zu begeben; denn Varus stand ohne Zweifel nicht jenseit der Weser; es mußten solchemnach auch an der linken Seite derselben fines Cheruscorum befindlich seyn. Wenn bei dem letzten Zuge des Germanicus von Tacitus annal. lib. 2. cap. 9. gesagt wird: flumen Visurgis Romanos Cheruscosque interfluebat; so gründet sich das nur darauf, daß Hermann mit seinen Cheruskern wegen der Uebermacht der andringenden Römer sich auf das jenseitige Weserufer zurückgezogen hatte: kurz vorher hatte er noch diesseit gestanden und selbst Elsen belagert. Der Herr von Hammerstein erstreckt das Land der Cherusker a. a. O. S. 34 nur bis Rinteln; ich glaube dasselbe bis gegen den Einfluß der Werre in die Weser bei Reme ausdehnen zu müssen, indem ich jenen Fluß bis gegen die Senne herauf für die Grenze gegen die Angrivarier annehme.

(113) Ich habe dieses schon oben, Note 15. und 89. aus demjenigen, was Dio von der Anlage dieser Festung sagt, erwiesen, und die eben angeführten Bemerkungen stimmen damit solchergestalt überein, daß beides sich wechselseitig bestätigt.

(114) Das Schlachtfeld lag, nach denjenigen Bestimmungen desselben, die ich oben zu entwickeln versucht habe, innerhalb der eben bemerkten Grenzen der Cherusker, und es ist auch an sich wahrscheinlich, daß dieses der Fall gewesen sey, da der Cheruskerfürst Herrmann an der Spitze der ganzen Unternehmung stand.

(115) Diese Irmensäule fand Carl der Große zu Stadtberg an der Diemel, und zerstörte sie als ein heidnisches Heiligthum. Aus dem Namen derselben haben mehrere, unter andern Wenck, Heß. Landes Gesch. 2r Bd. S. 88. geschlossen, daß sie zum Andenken Hermanns

§. 27. Zwei Ausdrücke in Tacitus Tractate von Germanien scheinen indessen mit diesen Verhältnissen nicht recht übereinzustimmen, indem sich aus denselben anscheinend folgern läßt, daß die Chauken und Chatten an einander gegrenzt und neben beiden seitwärts die Cherusker gewohnt hätten; statt daß diese unter obiger Voraussetzung mit einem Theile ihres Gebiets zwischen jenen beiden Völkern sich befunden, und selbige von einander solchergestalt getrennt haben, daß sie nicht unmittelbare Nachbarn gewesen (116). Glaubt man jene Deutung annehmen zu müssen, so möchte sie sich mit der von mir angenommenen ursprünglichen Begrenzung nur durch die Voraussetzung vereinbaren lassen, daß die Chatten, welche zu Tacitus Zeiten die Cherusker gänzlich überwunden und von sich abhängig gemacht hatten, schon vorher denselben den jenseit der Weser zwischen ihnen und den Chauken belegenen Landstrich abgenommen hätten. Mir scheint es indessen, daß man nicht genöthigt sey, dieses anzunehmen (117), indem die gedachten Ausdrücke sich füglich so deuten lassen, daß sie der Begrenzung, so wie sie sich mir als die ursprüngliche darstellt, nicht widersprechen (118).

---

des Siegers errichtet worden, und die Lage dieser Bergfestung scheint dieses zu bestätigen, indem dieselbe allem Anschein nach den Grenzpunkt zwischen den drei Völkerschaften der Cherusker, Chatten und Chamaver ausgemacht hat. Die Chatten wohnten ohne Zweifel nicht über die Diemel hinaus; und wenn an der andern Seite die Sitze der Cherusker sich bis gegen die im Lande der Chamaver belegene Festung Elsen erstreckten, so können wir eine Queerlinie von hier auf Stadtberg an der Diemel mit größter Wahrscheinlichkeit für die fernere Grenze zwischen den Cheruskern und Chamavern annehmen. Der hohe Berg, auf welchem hier die Irmensäule stand, war recht dazu geeignet, daß die Cherusker daselbst ein solches Nationaldenkmahl an der Grenze jener beiden andern Völker, von denen das eine den Römern anhing, das andere aber wenigstens ihnen, den Cheruskern, abgeneigt war, errichtet haben mögen. Vielleicht war die Säule nicht zu Herrmanns Andenken, sondern von ihm selbst, als Denkmahl des erfochtenen Sieges, veranstaltet.

(116) Cap. 35. sagt Tacitus: das Land der Chauken ziehe sich an der Seite der vorher benannten Völker so weit herum, donec in Chattos usque sinuetur; und cap. 36.: die Cherusker wohnten in latere Chaucorum Chattorumque.

(117) Diese Voraussetzung hat vieles gegen sich. Die Nachrichten enthalten nur, daß die Chatten die Cherusker im Ganzen sich unterwürfig gemacht und den König derselben, Chariomer, vertrieben haben; hiezu wurden sie aber erst dadurch in den Stand gesetzt, daß sie den Angriff Domitians, mit welchem die Cherusker sich verbunden hatten, zurückschlugen, und Domitian die Letztern nun im Stiche ließ. Die überwundene Nation der Cherusker, wird dennoch, selbst von Tacitus, als eine von den Chatten verschiedene Völkerschaft aufgeführt; daß also ein Theil derselben ganz abgerissen und den Chatten einverleibt worden wäre, ist nicht glaublich; es würde aber auch selbst durch diese Hypothese nicht einmahl eine unmittelbare Nachbarschaft zwischen den Chatten und Chauken begründet werden, sondern noch immer ein Theil des Landes der Angrivarier dazwischen liegen bleiben.

(118) Die letztern Ausdrücke: in latere Chaucorum Chattorumque, lassen nicht nothwendig schließen, daß diese beiden Völker einander benachbart gewesen wären; sie sind vielmehr auf die von mir angenommene getrennte Lage derselben eben so anwendbar, da man von den Cheruskern, wenn sie auch zwischen selbigen sich befanden, eben so füglich sagen konnte: sie wohnten neben diesen beiden Völkern, oder denselben zur Seite. Mehreres Bedenken erregt freilich die andere Stelle, wo Tacitus sagt: das Land der Chauken ziehe sich in Chattos usque herum, als welches allerdings am natürlichsten dahin zu deuten ist, daß jenes Land sich bis an das der Chatten erstrecke. Es scheint indessen auch dieses,

§. 28. In den Theil des Cheruskerlandes, der an der rechten Seite der Weser sich befand, fallen auch noch die Schlachtfelder der beiden blutigen Treffen, die Germanicus bei seiner letzten Expedition mit Hermann zu kämpfen hatte; das eine fand sogleich nach dem Uebergange in campo Idistaviso statt (119).

---

ohne eben den Worten Gewalt anzuthun, dahin beschränkt werden zu dürfen, daß das Land der Chauken sich gegen das der Chatten hin wende, ohne gleichwohl dasselbe unmittelbar zu berühren. Allenfalls wird es aber auch erlaubt seyn, sich zu denken, daß Tacitus, seiner übrigen großen Glaubwürdigkeit unbeschadet, in Ermangelung einer Charte, sich die Localverhältnisse nicht ganz richtig vorgestellt, und es ihm vorgeschwebt habe, als ob das Land der Chauken sich noch hinter dem der Angrivarier gegen das der Chatten herumziehe. Gesetzt, er hätte das würklich sagen wollen, so stehen dem gleichwohl zu starke Gründe entgegen, als daß man es für richtig annehmen dürfte; denn wenn man erwägt, daß die Wohnsitze der Chauken bei der Friesischen Grenze anfingen und sich längs der Nordsee bis an die Niederelbe fortzogen, die Chatten hingegen ihren Hauptsitz am Ederflusse und die zu ihrem Bunde gehörigen Völker die ihrigen noch südlicher hatten, so wird man leicht finden, daß beide schwerlich mit einander gegrenzt haben können. Ohnehin ist es klar, daß dieses ursprünglich und wenigstens bis zu der Niederlage des Varus gar nicht der Fall gewesen seyn kann; denn da es erwiesen ist, daß die Cherusker damahls auch den oben bemerkten Landstrich an der Westseite der Weser inne hatten, so befanden sie sich mit diesem unstreitig zwischen den Chatten und Chauken; und das war denn ohne Zweifel auch ferner der Fall.

(119) Die Erläuterung dieser beiden Schlachtfelder habe ich bis hieher ausgesetzt, weil in den inzwischen vorgekommenen Bemerkungen manches enthalten ist, das dazu den Weg bahnt. Das Erstere beschreibt Tacitus annal. lib. 2. cap. 9 — 18. Da wo Germanicus am linken Weserufer sein Lager aufschlug, war dieser Fluß so schmal, daß Hermann sich mit seinem gegenüber stehenden Bruder unterreden konnte. Hier scheint Germanicus einige Tage verweilt zu haben, um Schiffe und Flöße zum Uebergange herbeizuschaffen; unterdessen züchtigte Stertinius die abgefallenen Angrivarier. Nachdem aber die Anstalten getroffen waren, hatten sich die Teutschen am jenseitigen Ufer in Schlachtordnung aufgestellt, und daher trug Germanicus Bedenken, die Legionen im Angesichte des Feindes überzuschiffen, wodurch er selbige zu großer Gefahr ausgesetzt haben würde; er ließ also zuförderst die Reiterei auf seichten Stellen durch den Fluß setzen und einhauen. Die Bataver, durch ihre Schwimmkünste berühmt, wählten diejenige Stelle, wo die Strömung am stärksten war und kamen glücklich hinüber, sie ließen sich aber von den scheinbar fliehenden Teutschen in einen Hinterhalt locken, litten großen Verlust und unter andern fiel auch ihr tapferer Anführer Cariovalda, doch hatte Stertinius hiedurch Zeit gewonnen, mit der übrigen Reiterei hinüber zu kommen, dort Posto zu fassen und dadurch den Uebergang der Legionen zu decken, indem die Teutschen sich vom Ufer in einen dem Hercules geheiligten Wald zurückgezogen hatten. Germanicus führte demnach sein ganzes Heer über den Fluß und schlug ein Lager auf, welches aber den Feinden so nahe war, daß man das Wiehern ihrer Pferde hören konnte, Spione sich an das Lager heranwagten, und die Feinde sogar in der Nacht gegen dasselbe eine Demonstration machten, jedoch, weil sie alles wach und wohl gerüstet fanden, keinen Angriff unternahmen. Am folgenden Morgen führte Hermann sein Heer in eine Fläche Idistavisa genannt (campum cui Idistaviso nomen), welche zwischen den Anhöhen und dem Flusse belegen und von ungleicher Breite war, je nachdem das Ufer mehr oder weniger zurückwich und die Anhöhen sich mehr oder weniger vorstreckten; ein Theil seines Heers hielt aber auch die vordern Reviere des Waldes besetzt und die Cherusker standen allein auf den Gipfeln der Berge. Germanicus stellte dagegen seine acht Legionen nebst den Hülfsvölkern und der Reiterei in Schlachtordnung auf, und da die Cherusker ungestümer Weise einbrachen, sah er seinen Vortheil ab, indem er selbige durch Stertinius im Rücken umgehen ließ

und von den Bergen abschnitt. Dadurch geriethen die Teutschen in die äußerste Verwirrung, indem diese nach der Ebene, die zugleich von vorn angegegriffenen übrigen hingegen nach den Bergen flohen. Die Cherusker, denen der Rückweg versperrt war, stürzten sich meistens in die Weser und kamen größtentheils darin um; Hermann im Gesichte verwundet und sein Oheim Inguiomer hätten sich zwar bald durchgeschlagen, da aber dieses nicht gelang, entkamen sie nur mit Mühe der Gefangenschaft, und es wurden so viele der Teutschen niedergemetzelt, daß ein Raum von 10000 Schritten mit Leichnamen bedeckt war; die Römer erlitten wenigen Verlust und ihr Sieg war vollständig. Sucht man nun die hier bezeichneten Gegenden auf, so scheint es Grupen Orig. Germ. 1r Thl. Obs. 4. 5. wohl am richtigsten getroffen zu haben, wenn er selbige oberhalb Hausberge nach Rinteln herauf, längs des rechten Weserufers findet. In allen den übrigen Bestimmungen der in der Römischen Geschichte vorkommenden Orte und Gegenden Teutschlands, auf deren Erforschung derselbe in diesem ersten Theile seines Werks so viele Mühe verwandt hat, scheint er mir nicht glücklich gewesen zu seyn, wohl aber in dieser, in Ansehung deren ihm dann auch mehrere nahe gekommen sind; insbesondere Mannert Germania S. 85 — 87. und schon vorher Cluver germ. antiqua lib. 3. pag. 50. Unterhalb der porta Westphalica nordwärts kann die Schlacht nicht statt gefunden haben, denn hier hätte das Heer der Teutschen ganz in der Ebene gestanden, da es gleichwohl, nach Tacitus, theils auf einer Wiese zwischen den Anhöhen und der Weser, theils an und auf diesen Anhöhen stand. Auch müßte man dann voraussetzen, daß Germanicus in der Gegend von Minden über die Weser gegangen wäre, denn die Schlacht fiel nahe bei dem Uebergangsorte vor; das läßt sich aber in mehrerer Hinsicht nicht annehmen, denn um dahin zu gelangen, hätte Germanicus erst über die Werre setzen und den Engpaß oberhalb Minden durchziehen müssen; auch wäre dort die Weser schon zu tief, um sie mit der ganzen Reiterei passiren zu können, und zu breit zu einer mündlichen Unterredung zwischen zwei, an beiden Ufern stehenden Personen gewesen. Dagegen trifft alles zu, wenn man sich den Uebergang des Germanicus bei Reme denkt, und die, wenn gleich nicht große Ebene, die sich diesem Orte gegenüber am andern Weserufer bis gegen Hausberge fortzieht, für den campum Idistavisum annimmt. Diese liegt, gerade so wie es Tacitus beschreibt, zwischen den Anhöhen und der Weser bei ungleicher Breite. Der ganze, selbige von Hausberge bis Uffeln im Bogen umgebende Wald, war dem Hercules, oder sonst einer teutschen Gottheit, welche die Römer so benannten, heilig. Ich beschränke das Schlachtfeld noch enger als jene Schriftsteller, welche dasselbe bis Rinteln, ja bis Hameln gegenüber ausdehnen; denn wenn auch hier kleine Ebenen am Weserufer sich hie und da befinden, so hängen sie doch mit der obgedachten nicht zusammen, sondern werden durch Anhöhen und Wälder, die bis an die Weser stoßen, von derselben abgesondert. Ein anscheinender Einwurf scheint dadurch begründet zu werden, daß es in der von mir bezeichneten Gegend an Raum für eine Schlacht zwischen zwei so großen Heeren gefehlt habe; allein ich glaube doch, daß Platz genug vorhanden sey, wenn man sich denkt, daß Germanicus seine acht Legionen nebst den Hülfsvölkern und der Reiterei auf den heutigen Feldmarken von Holtrup, Vennebeck und Kohlenstedt aufgestellt, die Teutschen hingegen von der Ebene nur die Gegend von Wittenhausen besetzt gehabt, und der übrige Theil ihres Heers in den angrenzenden Wäldern gestanden habe. Jener ihr rechter Flügel in der Ebene ward dann längs der Weser gegen die Gebirge zurückgedrängt, die am linken von den Gipfeln herabstürzenden Cherusker hingegen wurden im Rücken umgangen und so durch die Ebene in die Weser fortgeschoben. Daß die Ebene nur klein und überhaupt der Raum enge war, ergiebt sich selbst aus der ganzen oben mitgetheilten Erzählung des Tacitus. Der mit Leichen bedeckte District von 10000 Schritten beträgt, 5000 Schritte auf eine geographische Meile gerechnet, zwei solcher Quadrat Meilen, und so groß ist freilich jene Ebene wohl nicht; man muß aber in diesen District auch einen großen Theil des Waldes mit einrechnen; denn auch in diesem wurden, wie Tacitus ausdrücklich sagt, viele Flüchtlinge erschlagen, und überdem ist die Angabe nicht nachgemessen, sondern mag immer etwas vergrößert seyn. Meine obigen Bestimmungen gründen sich hauptsächlich auf die Bemerkung, daß eben dieser Platz bei Reme zu dem Uebergange der Römer über die Weser besonders geeignet zu seyn scheint. Es ist schon erwähnt worden daß dieser Uebergang nicht wohl

§. 29. **Das andere fiel bald nachher in der Gegend des Steinhuder Meers vor** (120).

---

weiter abwärts statt gefunden haben kann; weiter aufwärts kann man aber auch selbigen nicht füglich sich denken, weil die Römer dadurch an beiden Seiten des Flusses zu tief in Berge und Wälder, welche sie scheueten, und mit ihren Heeren gern im offenen Felde fortzogen (Tacitus annal. lib. 2. cap. 5), gerathen und von ihrer beabsichtigten Hauptroute abgelenkt seyn würden. Gewiß war es nemlich des Germanicus Absicht, gleich seinem Vater. und Tiberius bis an die Elbe vorzudringen; und um dahin zu kommen, hatte er, wenn er bei Reme übergieng, nur den einen Gebirgspaß bei der porta Westphalica zu durchziehen, jenseit dessen er dann durch lauter ebene Gegenden über die Leine und Aller zu dem Lande der Langobarden und durch dieses an die Elbe hätte gelangen können; bei einem weiter oberwärts statt gefundenen Uebergange hingegen würde er in die größern Gebirge des Süntels, Deisters, Sollings oder Reinhardswaldes, ja schon an der linken Seite der Weser im Lippischen, in größere unwegsame Wälder gerathen seyn und überhaupt sein Zug eine andere Richtung bekommen haben. Reme kömmt bei den Fränkischen Annalisten zu den Zeiten Pipins und Carls des Großen als ein fester Platz vor, und es ist mir sehr wahrscheinlich, daß daselbst von jeher ein Hauptpaß über die Weser statt gefunden habe, über welche sowohl Drusus als Tiberius ihren Weg nach der Elbe genommen hatten. — Der Name des campus Idistavisus läßt sich weiter nicht mit Sicherheit erläutern, als daß selbiger sich auf eine Wiese bezieht; vielleicht hatten Teutsche nur den Römern gesagt: et is da 'ne Wiese.

(120) Tacitus annal. lib. 2. cap. 19—22. knüpft die Beschreibung dieses zweiten Treffens an die eben erwähnte des erstern. Es sey, sagt er, bei den Teutschen nach der ersten Niederlage schon die Rede davon gewesen, daß sie ihre Wohnsitze verlassen und sich über die Elbe zurückziehen wollten; als aber die Römer Trophäen errichtet und mit den Namen überwundener Völker bezeichnet hätten, sey ihnen dieses so empfindlich gewesen, daß sie zu neuem Widerstande aufgereizt worden. Alle, junge und alte, vornehme und minder angesehene, hätten wieder zu den Waffen gegriffen und das Römische Heer schnell angefallen und beunruhigt. Endlich hätten sie, um eine Schlacht zu liefern, einen Ort gewählt, wo zwischen dem Flusse und Wäldern eine schmale und feuchte Ebene eingeschlossen gewesen sey; die Wälder wären von einem tiefen Sumpfe umgeben gewesen, außer daß an der einen Seite die Angrivarier einen breiten Damm zu Bezeichnung ihrer Grenze gegen die Cherusker aufgeworfen gehabt hätten; dieser Damm sey mit Fußvolk besetzt gewesen, die Reiterei aber hinter Dickigte (lucis), versteckt worden, um den Legionen, wenn selbige in den Wald einrücken würden, in den Rücken zu fallen. Germanicus habe nun anfangs den Damm ohne Erfolg angegriffen, weil die Römer gegen die von oben herab fechtenden Teutschen nicht aufkommen können; als er aber hiernächst von ferne durch Schleuderer und Wurfgeschütz Pfeile gegen die auf dem Damme bloßstehenden Teutschen abschießen lassen, wären diese zum Weichen gebracht. Hierauf sey der Wald angegriffen und dadurch ein hitziges Treffen entstanden, weil den Feinden durch den Sumpf und den Römern durch den Fluß und Berge der Rückweg versperrt gewesen, daher beide Theile nur im Siege ihr Heil hätten suchen können. Die Teutschen hätten mit gleicher Tapferkeit wie die Römer gefochten, und wären nur durch die Art des Kampfs und der Waffen überwunden worden. Gegen Abend habe Germanicus eine Legion aus der Schlacht zurückgerufen, um das Lager zu errichten, die übrigen hätten die Metzelei bis in die Nacht fortgesetzt; die Reiterei habe mit unentschiedenem Erfolge gefochten (equites ambique certavere). Hiernächst habe Germanicus, nachdem er die Truppen öffentlich gelobt und abermahls von erbeuteten Waffen eine Trophäe mit einer stolzen Inschrift (superbo cum titulo) errichtet, den Stertinius gegen die Angrivarier ausgeschickt, die sich dann sogleich unterworfen hätten, und, in Erwägung der schon vorgerückten Jahrszeit, den Rückzug nach der Ems angetreten. Aus dem in der erwähnten Inschrift vorkommenden

§. 30. In den eben erwähnten Verfall der Cherusker, dessen ich auch schon oben gedacht habe, wurden, nach Tacitus Zeugniß, auch die Foser, ein benachbar-

---

Worten: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus, schließt Wiarda (Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 17), Germanicus sey würklich bis an die Elbe vorgedrungen; das sagen aber jene Worte nicht, und es kann auch nicht der Fall gewesen seyn, denn es ist klar, daß Germanicus sogleich nach dieser zweiten, nahe bei der Weser vorgefallenen Schlacht wieder umkehrte. Er hatte zwar das Schlachtfeld behauptet und den Feinden so vielen Verlust zugefügt, daß sie seinen Rücken nicht, so wie im vorigen Jahre, zu beunruhigen wagten; er war aber auch seiner Seits solchergestalt geschwächt, daß er den Plan, weiter vorzudringen, aufgeben mußte; Tacitus sagt selbst nicht, daß die Feinde geflohen wären, sondern im Gegentheil, daß bei dem Kampfe der Reiterei der Sieg unentschieden geblieben sey. Die Lage dieses zweiten Schlachtfeldes hat meines Erachtens Mannert, (Germania S. 88. 89.) sehr einleuchtend nachgewiesen. Es muß dasselbe sich an der rechten Seite der Weser befunden haben, denn nach der ersten siegreichen Schlacht hatten die Römer noch keinen Grund über diesen Fluß zurückzuziehen, wo sie denn auch von den Teutschen unmöglich sogleich mit solchem Erfolge hätten angegriffen werden können, sondern sie wurden erst durch den ungenügenden Erfolg der zweiten zum Rückzuge bestimmt; auch ist der Fluß, den sie bei diesem zweiten Treffen im Rücken hatten, kein anderer als die Weser; hätten sie an der linken Seite derselben gefochten, so würden sie Fronten gegen den Fluß gekehrt haben. Dies vorausgesetzt ist nun die profunda palus, die sich hinter den Wäldern, in denen die Teutschen angegriffen wurden, herzog, ohnfehlbar das Steinhuder Meer. Es hätte dasselbe wohl richtiger lacus als palus genannt werden können, allein das Beiwort profunda, deutet doch an, daß von keinem gewöhnlichen Sumpfe die Rede sey; auch kamen die Römer demselben nicht so nahe, daß sie es durch eigenen Augenschein kennen gelernt hätten. Das weit größere Asowsche Meer wird ja auch palus Maeotis genannt. Zwischen der Westseite dieses Meers und der Weser befand sich der breite Damm auf der Grenze der Cherusker und Angrivarier und von da südwärts hatten die Römer ihr Heer auf einer engen feuchten Ebene aufgestellt. Bei dem nachmahligen Angriffe gegen die Wälder hatten sie flumen, die Weser, und montes, die waldigen Anhöhen zwischen dem Rehburger Brunnen und Lockum, hinter sich, und zwischen diesen und der Weser wäre der Rückweg so schmal gewesen, daß sie, ohne vorher die Feinde geschlagen zu haben, es nicht hätten wagen dürfen sich dort zurückzuziehen; sie fanden daher, gleich den Feinden, denen der See den Rückweg versperrte, ihr einziges Heil in dem zu erfechtenden Siege. Dieser Sieg blieb unentschieden; indessen hatten doch die Römer die Sicherheit des Rückzuges erkämpft und sie fanden es nun rathsam diese zu benutzen. Die Vergleichung mit den oben angegebenen Umständen der ersten Schlacht bestätigt dieses alles noch mehr. Die Teutschen waren solchergestalt besiegt, daß sie den Römern den Durchzug durch die Pässe bei der porta Westphalica nicht weiter streitig machen, sondern sich erst jenseits wieder sammeln konnten; indessen schmeichelten die Römer sich zu viel, wenn sie glaubten, daß selbige schon auf einen Rückzug über die Elbe dächten; sie waren vielmehr noch stark genug, um, durch die prahlerischen Trophäen der Römer aufgereizt, den weitern Marsch derselben sogleich wieder zu beunruhigen. Diese wurden dadurch gegen die Weser gedrängt und konnten an deren Ufer herab nur bis in die Gegend von Lockum fortziehen, worauf dann die Teutschen die anderweiten Pässe in den Wäldern und Anhöhen zu Südwesten des Steinhuder Meers nebst dem Damme besetzten, den Weg versperrten, und durch die gelieferte blutige Schlacht dem weitern Vordringen der Römer solchergestalt ein Ziel setzten, daß diese sich bewogen fanden, den Rückweg anzutreten. Der einzige wirklich anscheinende Zweifel gegen diese sonst gewiß sehr evidenten Localbestimmungen erwächst aus dem Umstande, daß die Angrivarier den erwähnten Damm angelegt haben sollen; denn da diese an der linken Seite der Weser wohnten, so haben die meisten Ausleger geglaubt, das Schlachtfeld dort hinüber versetzen zu müssen; welches aber nach den obigen Bemer-

tes Volk, hineingezogen, die ihnen nun, wie er sagt, im Unglücke gleich wurden, da sie ihnen gleichwohl im Glücke untergeordnet gewesen waren (121). Die

---

kungen gar nicht der Fall gewesen seyn kann. Mannert a. a. O. glaubt dieses Bedenken dadurch zu heben, daß er den Angrivariern ihre Wohnsitze an der rechten Seite jenes Flusses und der Nordseite des Steinhuder Meers anweist; das ist jedoch eben so unstatthaft, wie ich schon oben bemerkt habe, und widerlegt sich schon allein durch den Umstand, daß Germanicus, nachdem dieses zweite Treffen vorüber war, den Stertinius gegen die Angrivarier ausschickte. Der Ausgang dieses Treffens ergiebt nemlich klar, daß eine solche Expedition in die Gegenden jenseit des Steinhuder Meers gar nicht hätte statt finden können; sehr glaublich und anpassend ist es dagegen, daß Germanicus, als er den Rückzug beschlossen, den Stertinius mit seiner leichten Reiterei zur Beruhigung der Angrivarier jenseit der Weser vorangeschickt habe, um des ungehinderten Rückzugs nach der Lippe und Ems gewiß zu seyn. Die Angrivarier befanden sich ja auch, wie Tacitus annal. lib. 2. cap. 8. ausdrücklich sagt, im Rücken des Germanicus, als dieser noch am linken Weserufer stand. Diesemnach können freilich wohl die Angrivarier keinen Damm zwischen der Weser und dem Steinhuder See angelegt haben; da indessen derjenige Damm, von welchem Tacitus bei Beschreibung der in Frage kommenden Schlacht redet, sich wirklich nur in dieser Gegend befunden haben kann, so bleibt nur das einzige oben schon erwähnte Auskunftsmittel übrig, daß man sich denke, es sey dieser Damm nicht von den Angrivariern, sondern von den Chauken als Grenze gegen die Cherusker vorgerichtet, und es habe Tacitus jene, indem er ihnen die Anlage desselben zugeschrieben, nur mit diesen verwechselt. Durch diese Voraussetzung löset sich der Knoten solchergestalt, daß alle Umstände zutreffen; und ich trage um so weniger Bedenken selbige anzunehmen, da sich gerade die Gegend, wo dieser Damm sich befunden, als eine sehr angemessene Grenze zwischen den Chauken und Cheruskern darstellt. Das Land der Erstern erstreckte sich an der linken Weserseite wahrscheinlich bis gegen die Gebirge oberhalb Minden, und an der rechten, wo das Verdensche und Hoyaische mit dazu gehörten, bis zu den Lockummer Bergen und den Wäldern zu Süden des Steinhuder Meers. Zwischen diesem Meere und der Leine befinden sich Moräste, die eine natürliche Grenze bildeten; nur westwärts bedurfte es der Bezeichnung derselben, zwischen dem Meere und der Weser, durch jenen Damm. Weiter herab trennte die Leine, bis zu ihrem Einflusse in die Aller, die Chauken ferner von den Cheruskern; jenseit der Aller stießen aber die Suevischen Langobarden an. Zwischen diesen und den Chauken gieng, wie ich unten noch bemerken werde, die Grenze in der Aller von der Mündung der Leine bis zu der der Böhme herab, dann in dieser herauf und in der Este wieder herunter bis in die Elbe. Auf der neuen Müllerschen Charte des Königreichs Hannover finde ich gerade da, wo jener alte Damm sich befunden haben könnte, zwischen Schlüsselburg und Lockum, sogenannte alte Linien angegeben; da mir aber von diesen weiter nichts bekannt ist, so getraue ich mir nicht, selbige für Ueberreste des gedachten Grenzdammes anzunehmen. Die Landwehr zwischen dem Rehburger Brunnen und dem Steinhuder Meere ist ohne Zweifel neuern Ursprungs.

(121) de mor. Germ. cap. 36. Diese Stelle ist die einzige, aus der wir die Foser kennen; bei ihrer angegebenen Nachbarschaft mit den Cheruskern und der Uebereinstimmung ihres Namens mit dem der Fuse ist es indessen allgemein anerkannt, daß sie an diesem Flusse gewohnt haben, seitdem Leibnitz in seinen Anmerkungen zu den Excerpten aus dem Tacitus (script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 12. not. q.) dieses bemerklich gemacht hat. Ihre Wohnsitze befanden sich wahrscheinlich an dessen rechter Seite, zwischen derselben und der Aller, an deren jenseitigen Ufer die Suevischen Langobarden wohnten. Da wo die Aller sich ihrem Ursprunge nähert, befand sich der große Elmwald, der mit dem Harze zusammengehangen und nebst diesem die Foser gegen die Sueven südostwärts begrenzt haben wird; noch zu den Zeiten der Carolinger war das noch jetzt an jenem Walde belegene Schöningen ein Hauptgrenzpunkt der Sachsen gegen die Slaven. Vorausgesetzt, daß der Harzwald

letztere Bemerkung zeigt, daß die Cherusker ein an der Spitze mehrerer Verbündeten stehendes Hauptvolk waren, welches sich aus der großen Rolle, die sie spielten,

---

sich damahls noch bis an die Moräste, welche das Fürstenthum Wolfenbüttel südwärts begrenzen, erstreckt habe, wird man die Grenze des Landes der Foser, von dem Elmwalde ab vor diesen Morästen herum bis zu den Quellen der Fuse fortziehen dürfen; welchemnach die Sitze dieses Volks das Fürstenthum Wolfenbüttel, in sofern es an der linken Seite der Aller liegt, die Lüneburgischen Aemter Eicklingen, Meinersen und Fallersleben und einen kleinen Theil des Hildesheimischen um Peina in sich begriffen haben würde. Uebrigens ist es nach allem, was bisher vorgekommen ist, wohl gewiß, daß weder die Foser noch die Cherusker überhaupt bis an die Elbe hin gewohnt haben können, deren linkes Ufer vielmehr bis an die Grenzen der Chauken sowohl als das rechte von Suevischen Völkern besetzt war; und daß man es also nicht so buchstäblich für richtig annehmen darf, wenn Claudian carm. 8. v. 452. sagt: — latisque paludibus exit Cimber et ingentes Albim liquere Cherusci, denn mit den geographischen Bestimmungen nimmt es dieser Dichter nicht so genau; die Cimbern, deren er hier zugleich mit den Cheruskern erwähnt, wohnten wirklich an der Elbe. Der Umstand, daß die Foser mit den Cheruskern von den Chatten überwunden worden, hat Veranlassung zu etymologischen Hypothesen gegeben, vermittelst deren die Namen mehrerer Orte in den ehemaligen Wohnsitzen der Foser, die einige Aehnlichkeit mit dem Volksnamen der Chatten zu haben scheinen, darauf bezogen werden, daß diese Orte von den Chatten als Ueberwindern angelegt wären. Besonders ist dieses von dem Pastor Fein in Hameln in einer Abhandlung in den Hannöv. gelehrten Anzeigen vom Jahre 1754., 9tes Stück, unter der Ueberschrift: Spuren der Catten im Lande der Foser; und von dem Rector Steffens zu Zelle, in seinen histor. Abhandl. von der Stadt Zelle 6s Stück S. 35. und in seiner Braunschw. Lüneb. Geschichte S. 4. geschehen, denen auch Wenck Heß. Landesgesch. 2r Bd. S. 47. Note r. beipflichtet. Ich finde mich jedoch dadurch um so weniger überzeugt, als es sich daraus, daß die Foser von den Chatten überwunden worden, noch gar nicht schließen läßt, daß diese im Lande derselben so viele Niederlassungen angelegt und nach ihrem Volksnamen benannt hätten, zumahl man im Lande der Cherusker, welche dasselbe Schicksal erlitten und den Chatten näher lag, keine dergleichen Spuren findet. Die Aehnlichkeit jener Namen mit dem der Chatten betrachte ich als bloß zufällig; mehrere derselben hat insbesondere Fein recht erzwungener Weise herbeigezogen, unter andern den eines Postens auf dem Zellischen Stadtwalle, der Kattenposten genannt, bei dessen Benennung gewiß an die Chattische Nation nicht gedacht ist, der Ketjenmühle am Uetzerbruche, einer Straße in Braunschweig Namens Katrepel, einer dergleichen in Peine up dem Katzhagen, eines Kattenkamps, einer Wiese Katzhorn und eines ganz kleinen Bachs, Kattenbeke genannt. Das sind alles ohnfehlbar neuere Namen, deren Urheber von den Chatten als Eroberern des Landes der Foser nichts wußten. Mehrere derselben haben auf die vierbeinigen Thiere, die Katzen, Beziehung; so wie manche Orte von Ochsen und Schweinen ihre Namen haben; so findet man deren vorzüglich viele, die von Katzen benannt sind, auch in andern Gegenden als dem Lande der Foser; unter andern hat selbst Wenck, Heß. Landesgesch. 1r Bd. S. 180. 181. den Namen Katzenelenbogen, den man vorhin durchgängig von den Chatten ableitete, sehr richtig auf einen Katzenhölenbach gedeutet. Andere der angezogenen Ortsnamen: tor Katen, Katensee, beziehen sich auf eine Kathe, aus welcher der Ort erwachsen ist, und Hasse auf eine kleine Höhe oder Horst; ähnliche Namen finden sich durch ganz Niederteutschland, auch in solchen Gegenden, zu denen nie Chatten gekommen sind, wovon man sich aus jedem alphabetisch-topographischen Verzeichnisse überzeugen kann. Was indessen die von jenen Schriftstellern mit angeführten Namen des Städtchens Hessen und des Hessendamms betrifft, so möchte ich diese wohl von dem Namen eines Districts, an dessen Grenze sie sich befunden, ableiten, jedoch nicht von dem des Chatten-, oder jetzigen Hessenlandes, sondern von dem des Harzgau, welcher dort, wie ich dieses in meiner Preisschrift von den Gauen zwischen Elbe und Weser näher dargelegt

und dem weiten Umfange ihrer Länder ohnehin schließen läßt. Wir kennen indessen kein anderes der ihnen untergeordneten Völker namentlich als diese Foser, deren Wohnsitze sich sehr bestimmt an der Fuse im Zellischen finden lassen.

§. 31. Zuletzt erwähnt Tacitus auch noch der Cimbern, als des entlegensten der von ihm zu den Germaniern gerechneten Nicht-Suevischen Völker. Sie wohnten, sagt er, an demselben Meerbusen wie die Chauken, zunächst am Ocean; also in Dittmarschen, auch wohl mit in dem eigentlichen Holstein und Stormarn (122), wozu das in der Folge von Slaven bewohnte Wagrien von jeher Suevische Einwohner gehabt haben mag (123). Er nennt sie ein jetzt kleines Volk, doch nur in

---

habe, mit dem Derlinggau grenzte. Diese Namen können füglich aus Harzen und Harzendamm umgebildet, und eben dieses kann der Fall mit den Namen des Hessenkopfs, Hessenthals und Hessenrückens, welche sich nach Feins Angabe a. a. O. in den Hannöv. Anzeigen v. J. 1754. S. 117. Note a. ohnweit Harzburg befinden sollen, gewesen seyn; denn hier war auch die Grenze des Harzgau gegen den Lerigau.

(122) Da Tacitus die Cimbern parvam nunc civitatem nennt, so darf man nicht annehmen, daß er die ganze Nordalbingische Insel zu dem damahligen Gebiete derselben rechne; auch läßt sich dieses nicht darans folgern, daß er hinzusetzt, es blieben noch Spuren des alten Rufs der Cimbern in Lagern und Räumen an beiden Ufern (in utraque ripa), nach deren Umfange man noch jetzt die Macht und die Masse des Volks und die Bestätigung so zahlreicher Auswanderungen ermessen könne; denn unter den hier erwähnten beiden Ufern sind nicht etwa die der Nord- und Ostsee, sondern nach der sehr richtigen Bemerkung Mannerts (Germania S. 28.) die beiden Rheinufer zu verstehen, an denen die Cimbern bei ihrem berühmten Zuge sich gelagert haben sollen, wovon man dort Spuren zu finden geglaubt hat; ich werde hievon bald mehreres bemerken. Wo von einer ripa ohne weitere Bezeichnung die Rede ist, bezieht sich solches durchgängig auf die Ufer des Rheins. Ptolemäus nennt freilich die ganze Halbinsel Chersonesum Cimbricam, und giebt schon die Sachsen als Bewohner desjenigen Theils derselben an, den, nach Tacitus, die Cimbern inne hatten; der Cimbern hingegen erwähnt er unter den mehreren kleinern, die Halbinsel ausfüllenden Völkerschaften zuletzt, und als der äußersten gegen Norden. Plinius (histor. natur. lib. 4. cap. 13. giebt der Halbinsel den Namen Cartris, wovon ich den Grund nicht anzugeben weiß; die äußerste Spitze derselben nennt er aber promontorium Cimbrorum und bezeichnet diese als den Anfangspunkt eines immanis sinus, Codanus genannt, (die Ostsee). Einen kleinern Busen dieser Ostsee nennt er sinum Lagnum, vielleicht in Beziehung auf Laland, und sagt, daß selbiger das Gebiet der Cimbern bespüle. Er bemerkt auch, daß von jenem promontorio Cimbrorum der Nation der Ingävonen, die erste Teutschlands, (nemlich von dieser Seite), den Anfang nehme. Im folgenden Capitel führt er unter den fünf generibus der Teutschen diese Ingaevones als das zweite auf, mit dem Zusatze: quorum pars Cimbri, Teutoni ac Cauchorum gentes. In der Folge erwähnt der Cimbern noch der Dichter Claudian als einer der Völkerschaften, die dem Honorius und Stilicho ihre Ehrfurcht bezeugt haben sollen, carm. 8 v. 451. in den Worten: latisque paludibus exit Cimber et ingentes Albim liquere Cherusci, welches auf deren Wohnsitze in den sumpfigen Ländern jenseit der Elbe zutrifft. Wenn aber derselbe carm. 26. v. 335. den Ocean in den sich der Rhein ergießt, Cimbricam Thetyn benennt, so scheint das vorauszusetzen, daß unter dem Lande der Cimbern, von welchem dieses große Weltmeer den Namen erhalten, die ganze Halbinsel verstanden werden müsse. Ein paar andere Stellen, in denen dieser Dichter von Cimbern redet, beziehen sich auf diejenigen, die ehedem gegen den Marius gefochten haben. Seitdem kömmt von den Cimbern nichts weiter vor, indem sie sich unter den Sachsen verlieren.

(123) Zu Adams von Bremen und Helmolds Zeiten war nicht nur Wagrien, sondern auch das Land der Polaber bis an die Elbe, von Slaven bewohnt und da die Wohnsitze der Sla-

Verhältniß zu den großen Thaten, die sie vormahls ausgeführt hätten; auch waren die Länder der Chauken und Friesen von größerm Umfange. Ob sie, wie er annimmt, Nachkommen derjenigen Cimbern gewesen sind, die mehr als zweihundert Jahre früher den furchtbaren Einfall in das Römische Gebiet unternommen haben, endlich aber von Marius überwunden worden? das scheint mir noch etwas problematisch (124).

---

ven durchgängig mit denen der ehemaligen Sueven übereinstimmen, so haben wir alle Ursache anzunehmen, daß dieses auch hier der Fall gewesen sey. Adam von Bremen beschreibt uns die Grenzschnede zwischen jenen Slavischen Völkern und den Sächsischen Holsteinern (histor. eccles. lib. 2. cap. 9. in Lindenbrog script. rer. septentr. edits Fabricii pag. 18.) sehr speciell, und die Erläuterungen, die ich über den nördlichen Theil dieser Schnede in meiner Abhandlung von den niederl. Colonien 1r Bd. S. 310. 311. Note 29) zu geben versucht habe, stimmen mit denjenigen, die der Herr Amtmann Wedekind späterhin in seinen Noten zu einigen Schriftstellern des Mittelalters 1s Heft S. 1 — 14 beigebracht hat, überein. Nicht so ganz einstimmig bin ich mit denselben in den Bestimmungen des südlichen Theils gedachter Grenze; eine Erörterung dieses Punkts würde mich aber hier zu weit führen; ich habe meine Meinung darüber in einer andern vorjetzt noch nicht zum Drucke bestimmten Abhandlung dargelegt.

(124) Die Geschichte dieses den Römern gefährlichen Kriegs ist bekannt und gehört im Ganzen nicht hieher. Die Völkerschwärme, welche damahls in das Römische Gebiet einfielen und großentheils in der Absicht, Wohnsitze in bessern Gegenden zu erkämpfen, ihre Familien mit sich führten, nannten sich Cimbern und Teutonen; wenn man aber alles dasjenige zusammenhält, was Florus lib. 3. cap. 3, Plutarch im Leben des Marius und andere von diesem Kriege erzählen, so sieht man deutlich genug, daß die Römer, deren Kenntnisse von Teutschland sich damahls nicht über die Donau hinaus erstreckten, nicht gewußt haben, wo diese Cimbern und Teutonen eigentlich hergekommen sind; erst nachmals, als sie von den Cimbern auf der transalbinischen Halbinsel Nachricht erhielten, veranlaßte sie die Uebereinstimmung des Namens, jene Cimbern von diesen abzuleiten, wogegen andere sie von einem Volke der Kymmerier am Mäotischen See abstammen lassen. Jene Meinung äußert nun hier Tacitus, jedoch nach bloßer Vermuthung. Noch bestimmter sagt Strabo lib. 6., die Cimbern auf der Halbinsel hätten dem Kaiser August einen Kessel geschickt, mit der Bitte, daß Seine Kaiserl. Majestät ihnen die Beleidigungen ihrer Vorfahren gegen die Römer verzeihen möchten, welches ihnen auch gnädigst bewilligt worden; auf diese Erzählung wird man indessen füglich den Ausdruck, dessen sich Strabo unmittelbar vorher bedient, anwenden können: de Cimbris quaedam inepte dicuntur. Den Namen der Teutonen bezieht selbst Tacitus nicht auf ein Volk das so benannt worden wäre; allem Anschein nach hat es auch, wie ich bald näher bemerken werde, kein solches gegeben; sondern dieser Name, der allmählig der ganzen Teutschen Nation eigen geworden ist, bezeichnete nur den Völkerschwarm, dem man solchen beilegte, als die Tüchtigen, d. i. einen Volkszug; eine Bedeutung, die sich auch dadurch bestätigt, daß in der Folge die Anführer solcher Züge Herzoge, Herren des Zugs, genannt wurden, unter denen dann der König der Kühnste war. Dieser Teutonen-Anführer, der von ungewöhnlicher Größe war und über sechs Pferde springen konnte (Florus lib. 3. cap. 3.) wird Teutobochus genannt, welches jedoch auch kein Eigenname ist, sondern ein Oberhaupt der Teutonen oder des Zuges andeutet (bei den Slaven hieß Bog ein Gott); es wird aber wohl eigentlich Teutobodes heißen sollen, denn die Benennung Bod oder Bote bezeichnete von jeher einen Gebieter, daher auch der Befehlshaber der Mähren Marobobuus genannt ward. Von eben so allgemeiner Bedeutung ist nun aber auch der Name der Cimbern oder Kämpfer, welchen sich der eine Schwarm zum Unterschiede von dem der Teutonen ohne Beziehung auf ein ursprüngliches Vaterland beigelegt haben kann. Wenn gleich der der transalbinischen Cimbern sowohl gleichlautend als gleichbedeutend ist, so kann doch diese Uebereinstimmung eben so zu-

§. 32. Plinius erwähnt auch mittelländischer oder südlicher Cimbern; unter diesen sind aber die Sigambern zu verstehen (125). Eine Völkerschaft der Teuto-

---

fällig seyn, als die des Namens der Gothen an der Ostsee und in Schweden mit dem der Gothen oder ehemaligen Geten in Oberungarn, welche Völker meiner Ueberzeugung nach nichts mit einander gemein haben, oder die der oben erwähnten Namen der Marsen, Marsigner und Marsaker. So viel ist wenigstens gewiß, daß, wie auch Strabo ausdrücklich anerkennt, eine gänzliche Auswanderung des Volks der Cimbern aus den überelbischen Gegenden, wo dasselbe nach Jahrhunderten noch ansässig war, nicht statt gefunden haben kann; und eben so gewiß, daß die ungeheure Volksmenge, welche unter dem Namen der Cimbern und Teutonen in das Gebiet der Römer einfiel, nicht ganz aus jenen fernen Gegenden hergekommen ist. Nach ausdrücklichen Zeugnissen der Geschichtschreiber haben auch die Völkerschaften der Tiguriner und Ambronen, außer denen Strabo auch noch die Taygeten benennt, an diesen Einfällen hauptsächlich Antheil genommen. Die Tiguriner wohnten um Zürich und die Taygeten um Zug; die Ambronen, findet Mannert, Germania S. 27. an der Amper in Bayern; hingegen Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 13 sqq. et 17 sqq. meiner Meinung nach richtiger am Emmeflusse um Solothurn. Wenn aber auch nur diese kleinen Helvetischen Völker als spätere Theilnehmer ausdrücklich genannt werden, so gehörten doch ohne Zweifel auch die Bojer in Bayern und die Noriker in Oesterreich zu den eindringenden Schwärmen, und vielleicht waren diese Völker, die erst zu Augusts Zeiten den Römern völlig unterworfen wurden, diejenigen, die unter der Firma der Cimbern und Teutonen hauptsächlich und zuerst den Angriff unternahmen. Merkwürdig ist es wenigstens, daß einer der Anführer der Cimbern von Plutarch und Livius Bojorix genannt wird; nach des Letztern Angabe erschlug derselbe im Zorn den gefangenen Legaten Scaurus (Epit. libri 67. M. Aurelius Scaurus — a Boiorige; andere lesen, gewiß unrichtig, a Bolo rege — feroce iuvene occisus est.). Dieser Name bedeutet ein Oberhaupt der Bojer; die Endigung Rix zeigt in der Gallischen Sprache so wie Bod in der Teutschen einen Gebieter an, und Livius lib. 34. cap. 46. nennt den regulum derjenigen Bojer, die früher in Italien sich niedergelassen hatten, gleichfalls Bojorix. Die erste Hauptschlacht zum Nachtheil der Römer fiel im Lande der Noriker bei Noreja in Steyermark vor, aus welcher Gegend die Cimbern vorher in Illyrien gestreift waren. Nach Italien über die Alpen einzudringen, wagten sie aber damahls noch nicht, und als sie zuletzt, nach mehreren Jahren, dieses unternahmen, fanden sie dort ihren Untergang; statt dessen zogen sie mit den zu ihnen gestoßenen Helvetischen Völkerschaften westwärts über den Rhein in das südliche Frankreich und bis in Spanien fort, und blieben allenthalben Sieger, bis sie endlich, nachdem sie von dort zurückgekehrt, von Marius an der untern Rhone und nochmahls in Italien gänzlich geschlagen wurden. Ich gebe gern zu, daß auch viele Abentheurer aus dem Innern Teutschlands jenseit der Donau das Heer dieser Cimbern und Teutonen verstärkt haben mögen, so wie nachmahls dem Ariovist bei seinen ähnlichen Einbrüchen in Gallien zu Cäsars Zeiten auch Sueven und Noriker, aus den östlichen Gegenden Teutschlands, mit zur Seite standen; daß indessen Bewohner der Cimbrischen Halbinsel im hohen Norden an dieser Expedition nicht nur Theil genommen, sondern auch eine Hauptrolle dabei gespielt und dem ganzen Heere ihren Namen verliehen haben sollten, das ist mir doch bei der weiten Entfernung und allen sonstigen Verhältnissen sehr unwahrscheinlich.

(125) In dem schon allegirten cap. 14. des 4ten Buchs, wo derselbe die Teutschen in fünf genera abtheilt, giebt er das Dritte folgendermaßen an: proximi autem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei, und sodann das Vierte in den Worten: Hermiones, quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Ich folge sowohl hiebei in dem Namen Cimbri, als in der Interpunction der alten Ausgabe, welche mir die richtige scheint. In neuern ist dagegen, statt Cimbri, gesetzt worden: Sicambri und sogleich nach diesem Namen das Colon angegeben, mithin dadurch das Beiwort mediterranei auf die Hermiones bezogen worden. Ich bezweifle es nun zwar keinesweges, daß das Volk,

nen nennt Tacitus nicht und ich glaube auch nicht, daß eine solche existirt habe (126).

---

von welchem Plinius bei dem dritten genere redet, wirklich die Sicambern gewesen sind, indem diese am Rheine wohnten und es dort keine Cimbern gegeben hat; allein ich halte dafür, daß Plinius den rechten Namen dieser Sicambern nicht gekannt, sondern geglaubt hat, daß sie Cimbern hießen und daß er eben deshalb, weil er bei dem zweiten genere der eigentlichen Cimbern gedacht hatte, diese Rheinischen von denselben durch das Beiwort mediterranei, mittelländische oder südliche, hat unterscheiden wollen. Dem zufolge bedarf es also keiner Emendation jener alten Lesart, und ich halte mich von der Richtigkeit derselben um so mehr überzeugt, da ich mehrere Spuren davon finde, daß die Römer die Sicambern mit den Cimbern verwechselt haben. Sie lernten jene erst zu Cäsars Zeiten kennen und kannten damahls jene Uebereelbischen Cimbern noch nicht; bei der Aehnlichkeit des Namens glaubten sie also nun diejenigen Cimbern hier gefunden zu haben, von deren ehemaligen schweren Angriffen sie Kunde hatten. Ich erkläre mir hieraus dasjenige, was Tacitus von den noch sichtbaren Lagerplätzen der Cimbern in utraque ripa sagt, indem ich diese Plätze für solche halte, wo die Sicambern, die oft über den Rhein streiften, sich gelagert gehabt hatten. Tacitus kannte zwar die Sicambern wohl, da man ihm aber jene Stellen als Lagerplätze der Cimbern angegeben hatte, so dachte er sich hinzu, daß sie Ruhestätten der Uebereelbischen auf dem Zuge nach Oberteutschland gewesen wären. Aus derselben Quelle scheint mir die Legende hergeflossen zu seyn, welche Cäsar de bello Galco lib. 2. cap. 29. erzählt: daß nemlich die Völkerschaft der Attuatiker von den Cimbern und Teutonen abstamme, welche auf ihrem Zuge nach Italien und Südfrankreich die schwere Bagage, die sie nicht mit fortbringen können, am Rhein mit einer Bedeckung von 6000 Mann zurückgelassen hätten; nachdem nun die übrigen umgekommen, hätten diese sich dort behauptet und wären die Stammväter jenes Volks geworden. Die Attuatiker wohnten um Aachen, und die in der Gegend von Bonn wohnenden Sicambern machten öftere Streifereien dorthin, deren selbst Cäsar erwähnt; jene gehörten aber auch zu den Gallischen Völkern teutscher Abkunft, und daher mag man sie für Abkömmlinge der Sicambern, von den Römern Cimbern genannt, gehalten, und daraus die Geschichte zusammengesetzt haben, die Cäsar, der übrigens die Sicambern allerdings unter ihrem rechten Namen kannte, so vorträgt, wie sie ihm mitgetheilt worden. In der Maaße, wie er sie erzählt, erscheint sie von selbst als unglaublich, und sie steht im Widerspruch damit, daß, nach einer andern Angabe Cäsars, die Belgier behauptet haben, die einzigen gewesen zu seyn, welche die Cimbern und Teutonen, die ganz Gallien überschwemmt, von ihren Grenzen zurückgehalten hätten (de bello Gall. lib. 2. cap. 4). Denn wie sollten sie, wenn das der Fall gewesen wäre, jenen Troß der 6000 Mann an ihren Grenzen geduldet haben? Uebrigens berühmten die Belgier sich hiedurch auch zu viel, denn nach diesen nördlichen Gegenden Galliens hatten die Cimbern und Teutonen ihren Zug gar nicht gerichtet. Da sie zuerst in Steyermark auf dem Schauplatze erscheinen und von da durch Schwaben nach Südfrankreich zogen, wie sollten sie denn nach Belgien und in jene tiefer herab am Rhein belegenen Gegenden gekommen seyn? Mit mehrerem Grunde konnte nach Cäsars Anführen de bell. Gall. lib. 7. cap. 77. der Arverner Critognatus sich darauf berufen, daß seine Vorfahren in Auvergne, als sie vor den andringenden Cimbern und Teutonen sich in feste Plätze einschließen müssen, sich als Verzweifelte gewehrt hätten; jene Geschichten hingegen scheinen mir bloß aus der Verwechselung der Cimbern mit den Sicambern erwachsen zu seyn.

(126) Kein Geschichtschreiber erzählt etwas weiteres von den Teutonen, als in Beziehung auf jenen gemeinschaftlich mit den Cimbern geführten Krieg. Plinius nennt nun zwar bei dem zweiten genere der Teutschen die Cimbern, Teutonen und Kauchen; auch Pomponius Mela de situ orbis lib. 3. cap. 3. giebt die Cimbern und Teutonen als Bewohner von Inseln in der Ostsee an, und bezeichnet cap. 9. die Teutonen insbesondere als Inhaber der Insel Scandinavien; allein die Angaben dieser Erdbeschreiber, unter denen besonders der Letztere

§. 33. Von den Bewohnern Schleswigs, Jütlands und den Dänischen Inseln ist bei Tacitus keine Rede; entweder kannte er diese Länder und deren Bewohner gar nicht, oder er rechnete sie doch nicht zu den Germanen. Von diesen sind sie dann auch in spätern Zeiten stets unterschieden worden (127); eben so aber auch die Schweden, von denen gleichwohl Tacitus, was allerdings auffallend ist, die südlichern als Germanische Sueven mit in Anschlag bringt, wie ich unten näher bemerken werde (128). Mit den Cimbern schließt er die Reihe der Nicht-Suevischen

---

von diesen nördlichen Gegenden wenige Kenntniß hatte, gründen sich ohne Zweifel auf keine bestimmte Nachrichten, sondern nur auf die Voraussetzung, daß da, wo die Cimbern ihre Wohnsitze hätten, die der Teutonen nicht fern seyn müßten, welchemnach sie diese auf gut Glück in der Gegend der Cimbrischen Halbinsel angesetzt haben. Auch Ptolemäus nennt Teutonen und außer ihnen noch Teutonarien, unter solchen Bestimmungen, nach denen deren Wohnsitze in den der Cimbrischen Halbinsel benachbarten Gegenden des Herzogthums Lauenburg und westlichen Theils von Meklenburg zu suchen seyn möchten; daß aber auch hierauf nichts zu rechnen sey, sondern dabei nur eben dieselbe Voraussetzung, wie bei Plinius und Mela, ohne bestimmtere Nachrichten, zum Grunde liegen, das darf ich um so gewisser behaupten, da selbst Mannert, der sonst dem Ptolemäus so vielen Glauben beimißt, dieses ausdrücklich anerkennt (Germania S. 288. und 338.). Das Stillschweigen des Tacitus ist um so wichtiger, als er der Cimbern so ausführlich und ausgezeichnet erwähnt; wenn er von einem Volke der Teutonen irgend etwas gewußt hätte, so würde er gewiß nicht unterlassen haben, solches anzuführen. Dem zufolge und bei dem Mangel aller geschichtlichen Nachrichten glaube ich das Daseyn einer Völkerschaft der Teutonen mit Grunde bezweifeln und den Namen der mit den Cimbern bei jenem Kriege verbundenen Teutonen bloß darauf beziehen zu dürfen, da sie einen Volkszug bildeten.

(127) Ich setze hiebei voraus, daß Tacitus die Wohnsitze seiner Cimbern nicht über die Eider hinaus erstrecke, welche, so weit die geschichtlichen Nachrichten reichen, immer die Grenze Teutschlands ausgemacht hat; ich glaube dieses aber auch sicher annehmen zu dürfen, da er die Cimbern parvam nunc civitatem benennt, und sie nur als Anwohner desselben Meerbusens, an welchem auch die Chauken wohnten, bezeichnet. Ueberhaupt erwähnt er der Ostsee nur in Beziehung auf die an deren Küsten weiter ostwärts wohnenden Suevischen Völker und es findet sich insbesondere nichts bei ihm, daß auf die Dänischen Inseln gedeutet werden könnte.

(128) Plinius scheint in seinen Bestimmungen von denen des Tacitus in so fern abzuweichen, daß er nicht Schweden, wohl aber die ganze Cimbrische Halbinsel mit zu Teutschland rechnet; von den Dänischen Inseln ist auch bei ihm nicht die Rede. Nachdem er lib. 4. cap. 13. von den Gegenden am Eismeere allerlei Fabeln erzählt hat, fährt er fort: hellere Nachrichten begönnen bei dem Volke der Ingävonen, dem ersten teutschen. Daran knüpft er nun zwar eine Beschreibung der von dem Cimbrischen Vorgebürge anhebenden Ostsee, und der selbige ostwärts umgebenden, von ihm als Insel dargestellten Länder; daß er diese aber nur einschalte, ohne sie zu Teutschland zu rechnen, ergiebt die Folge. Nachdem er nämlich zu dem Cimbrischen Vorgebirge und der durch dasselbe gebildeten Halbinsel Cartris zurückgekehrt ist, wendet er sich zu deren westlicher Küste, und den dortigen, den Römischen Waffen bekannten Inseln und sagt dann: diese ganze Küste bis an die Schelde sey von Teutschen Völkern bewohnt. Hierin liegt nicht undeutlich der Gegensatz, daß jene Anwohner der Ostsee nicht zu den Teutschen gehören, und dieser bestätigt sich noch mehr dadurch, daß er in dem folgenden Capitel zu den Ingävonen, von denen er vorhin gesagt hatte, sie wären die ersten oder äußersten Teutschen von dieser Seite, nur die Cimbern, Teutonen und Chauken rechnet, folglich die jenseit der Ostsee wohnenden von selbigen ausschließt. Von der Ostsee sagt übrigens Plinius: dieser immanis sinus werde durch das unermeßliche Gebirge Sevo, das nicht kleiner sey als das Riphäische, gebildet und erstrecke sich bis

Teutschen Völker und geht nun zu den Suevischen über. Da nun diese an den neuern großen Völkerbündnissen, die unter jenen sich gebildet, keinen Theil genommen haben, so breche ich vorerst hier ab, und wende mich zu der Erläuterung dieser Bündnisse.

Drittes Capitel.

Von den Völkerbündnissen der Franken, Sachsen und Alemannen.

Erste Abtheilung.

Geschichte des Ursprungs und der Ausbildung dieser Bündnisse, bis zu der Entstehung des Fränkischen Reichs in Gallien.

---

§. 1. Seitdem, wie bereits erwähnt ist, die Römer ihr Eroberungssystem aufgegeben hatten, die nordwestlichen Provinzen, zwischen dem Niederrheine und der Nordsee, von ihnen abgefallen waren, und sie sich nun auf die Vertheidigung des Rheinufers und weiter oben des Pfahlgrabens beschränkten, bildeten sich unter den Teutschen Völkern neue Verhältnisse. Die Bewohner der diesseitigen Rheingegenden

---

zu dem Cimbrischen Vorgebirge. Dieser mons Sevo kann kein anderes Gebirge seyn, als das von den Lappen bewohnte, welches Norwegen im Halbzirkel von Schweden scheidet; und es ist klar, daß Plinius sich denkt, die Ostsee bespüle den Fuß dieses Gebirges, denn er erklärt das feste Land Schwedens, wenigstens die südlichern Provinzen desselben, für Inseln. Als die berühmteste derselben nennt er Scandinavien (Schonen), von unbekannter Größe. man wisse nur, daß die Hillevionen (in Halland) einen Theil derselben mit 500 Gauen ausfüllten, und man nenne sie eine andere Welt. Als eine andere, wie man glaubt nicht kleinere Insel der Ostsee, nennt er Eningiam, welches Feningia oder Finnland bedeuten soll, mit dem Zusatze, daß, nach einigen Nachrichten, von da bis an die Weichsel die Sarmaten, Veneter, Scyren und Hyren wohnten. Er erwähnt auch zweier Meerbusen in der Ostsee; ob der erste Cylipenus der Bothnische oder Finnische, und was unter der bei demselben belegenen insula Latrin zu verstehen sey, ist nicht klar; der andere sinus Lagnus hingegen, wird deutlich durch den Zusatz: conterminum Cimbris, als derjenige der an die Holsteinische Küste stößt, bezeichnet. Von den obgedachten, den Römischen

unternahmen nunmehr Streifereien in das Römische Gebiet jenseit des Flusses, und an diesen nahmen nicht bloß die Chatten und deren alte Bundesgenossen, sondern auch einige der ihnen nordwärts benachbarten, vorhin den Römern günstiger gesinnten Völker, Theil. Die Streifpartheien nannten sich Franken, (Freie, Freibeuter), und dieser Name ging auf die Völker über, von denen diese Partheien ausgingen und die hiedurch in ein gemeinschaftliches Verhältniß kamen. Die alten Namen der einzelnen hieran Theil nehmenden Völker kommen seitdem selten vor, sondern es ist durchgängig, wenn nicht etwas specielles von einem oder andern dieser Völker zu melden ist, nur im allgemeinen von Franken in Beziehung auf selbige die Rede (129).

Zu den ersten Nachrichten, die sich von den Franken finden, gehört die Geschichte eines berühmten Streifzugs, der mit einem bedeutenden Heere unternommen seyn muß, denn sie drangen durch ganz Gallien in Spanien ein, wo sie Tarragona eroberten und von da sogar nach Afrika hinüberzogen; eben das scheint mir aber ein Beweis zu seyn, daß sie in den Rheingegenden geschlagen und nachdem ihnen dadurch der Rückweg nach der Heimath abgeschnitten worden, immer weiter fortgedrängt waren (130).

Truppen bekannt gewordenen Inseln des westlichen Meers nennt er zwei als die vorzüglichsten; die erste sey Burchana, von den Truppen Fabaria genannt, weil dort eine den Bohnen ähnliche Frucht wild wachse. Diese ist unstreitig Borkum, vor der Mündung der Ems, wo höchst wahrscheinlich Feldbohnen, eine in den dortigen Marschgegenden sehr gewöhnliche Frucht, gebaut wurden, welche die Römer für wild gewachsen ansahen. Die andere sey Glessaria, welchen Namen ihr die Soldaten von dem Bernstein beigelegt hätten; die Barbaren nannten sie Austrania oder Actania. Da nun aber an der Küste jenes westlichen Meers kein Bernstein gefunden wird so scheint es mir klar, daß darunter das Land der Aestyer, an der Bernsteinküste in Preußen, wo nach Tacitus das Volk dieses Namens wohnte, zu verstehen sey, welches auch der Namen Austrania bestätigt. Es ist zwar ein großes Versehen des Plinius, daß er dieses Land an die Westsee versetzt; allein man darf ihn dessen um so füglicher beschuldigen, da er selbst anerkennt, von der ganzen Küste zwischen der Schelde und dem Cimbrischen Vorgebirge keine zuverlässigen Nachrichten vor sich zu haben. Er sagt nämlich, er wage es nicht von dieser Küste eine Maaße anzugeben, weil die Angaben so ungeheuer von einander abwichen. Der Name Glessaria kann übrigens unter dieser Voraussetzung freilich nicht von Römischen Soldaten, welche nie an die Ostsee gekommen sind, wohl aber von Kaufleuten herrühren. Den Bernstein nannten die Teutschen nach Tacitus Angabe de mor. Germ. cap. 45. glesum, Glas.

(129) Daß es keine besondere Völkerschaft, die den Namen der Franken geführt hätte, gegeben hat und daß es abgeschmackte Mährchen sind, wenn die gesta Francorum epitomata, Gregor von Tours und andere neuere Annalisten selbige aus Troja einwandern und die Könige derselben von Priamus abstammen lassen, das ist jetzt so allgemein anerkannt, daß es überflüssig seyn würde, mehreres darüber zu sagen. (S. Adelungs älteste Geschichte der Deutschen 6r Abschn. §. 57. S. 267 ff.; Wencks Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 127 ff.; Mannerts Germania S. 210 — 212. 216.) Wenn Claudian in seinen Gedichten die Franken und neben denselben, auch wohl einzelne zu deren Bunde gehörige Völker, z. B. carm. 8. v. 445 — 452. die Sicambern, Bructerer und Cherusker nennt so darf man daraus weder schließen, daß er diese Völker nicht mit zu den Franken rechne, noch daß er unter den hier erwähnten Franken eine besondere Völkerschaft verstehe; sondern es gehört dieses zu den schon bemerkten poetischen Licenzen, vermöge deren die Dichter sich nicht genau an die wirklichen Verhältnisse banden, wenn es so besser in den Vers passen wollte.

(130) Die erste Nachricht, die sich von den Franken findet, betrifft den Sieg, den der nachmalige

§. 2. Ueberhaupt konnten sie jenseit des Rheins sich nicht festsetzen und beabsichtigten dieses auch wohl anfangs nicht, da die Ueberrheinischen Völker den Rö-

Kaiser Aurelian, als Feldherr Gordians, bei Mainz gegen sie erfochten hat, nachdem sie in Gallien gestreift hatten (Vopiscus in Aureliano cap. 7. in scriptor. histor. Augustae minor. editis ab Obrechto pag. 561.). Ihr Zug durch Spanien fällt, so viel man aus der Erzählung des Aurel. Victor. de Caesar. cap. 33. (in Gruteri script. histor. Aug. Tom. 2. pag. 745 sqq.) schließen kann, in die Regierung des schwachen Kaisers Gallienus, und möchte sich wohl am füglichsten dadurch erklären lassen, daß, als Posthumius sich zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte und gegen das Heer des Gallienus mit Gallischen und Fränkischen Hülfsvölkern (cum auxiliis Celticis et Francicis) angerückt war, er von diesem geschlagen wurde (Trebell. Pollio, Gallieni cap. 7. apud Obrecht. l. c. pag. 465.); die hiedurch zerstreuten Celten und Franken werden dann diejenigen gewesen seyn, die nun Spanien und Afrika durchstreift haben. Als Aurelian späterhin Kaiser ward, vertrieb er sogleich die Teutschen aus Gallien (Aurel. Victor. cap. 35. l. c. pag. 747.), und führte bei seinem hernach gefeierten Triumphe auch gefangene Franken mit auf (Vopiscus in Aureliano cap. 33. l. c. pag. 587.). Der Griechische Geschichtschreiber Zosimus lib. 1. cap. 7. und Eumenius in seiner Lobrede auf Constantin den Großen lib. 4. cap. 18. erzählen uns noch von einer spätern Expedition einiger Franken, von welcher Wenck Hess. Landesgesch. 2r Band S. 121. mit Recht sagt: Abentheuerlicheres hat selbst die Fabelgeschichte nichts! Ich glaube jedoch auch, daß selbige, in so fern dabei von Franken die Rede ist, wirklich in die Fabelgeschichte gehöre. Zosimus sagt: einige Franken hätten von dem Kaiser Probus Wohnsitze erwirkt — in welcher Gegend wird nicht bemerkt; im Orient würden sie sich selbige doch wohl schwerlich erbeten haben — ein Theil derselben sey aber aufrührisch geworden, habe sich vieler Schiffe bemächtigt, ganz Griechenland in Verwirrung gebracht, hierauf sich nach Sicilien gewandt, Syracus angegriffen und daselbst eine große Niederlage angerichtet; endlich wären sie aber auch nach Afrika übergegangen, wo sie zwar geschlagen worden und sich von Carthago hätten zurückziehen müssen, dennoch aber, ohne weiteren Verlust zu leiden, hatten heimkehren können; nihilominus domum redire, nullum passa detrimentum, potuit. Eumenius, der später geschrieben, hat diese Geschichte noch weiter ausgeschmückt. Man erinnre sich, sagt er, der unglaublichen Verwegenheit und des unverdienten Glücks einiger wenigen gefangenen Franken unter dem Kaiser Probus, welche vom Pontus aus, auf zusammengebrachten Schiffen, Griechenland und Asien ausgeplündert, an verschiedenen Orten der Lybischen (d. i. Afrikanischen) Küste angelegt und Schaden zugefügt, dann Syracus, welches selbst vordem wegen der Siege zur See berühmt gewesen, eingenommen, und endlich nach einer unermeßlichen Fahrt in den Ocean, da wo derselbe zwischen das feste Land herein gehe, (d. i. durch die Meerenge von Cadix), fortgesegelt wären, zum Beweise, daß der Verzweiflung der Seeräuber nichts verschlossen sey, wohin man zu Schiffe kommen könne. (Beide Stellen sind wörtlich eingerückt bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 197. Note 2.). Aus diesem Einlaufen in den Ocean und der von Zosimus erwähnten Heimkehr der Franken ad domum haben sich nun Mascov und Wenck a. d. a. O. zusammengesetzt, daß diese Abentheurer von der Meerenge ganz um Portugall und Frankreich bis an die Teutschen Küsten geschifft, und so nach ihrem Fränkischen Vaterlande zurückgekehrt wären. Vergleicht man indessen diese Erzählungen mit einer glaubwürdigern des Vopiscus in Probo cap. 18. apud Obrecht. l. c. pag. 639, so wird man sich leicht überzeugen, daß es zwar allerdings mit den erwähnten Raubzügen im Ganzen seine Richtigkeit hat, die Räuber aber keine Franken gewesen sind. Dieser Verfasser sagt nämlich: Probus habe, nachdem er mit den Persern Frieden gemacht und nach Thracien zurückgekommen, 100,000 Bastarnen — (von der Zahl möchte doch auch wohl etwas abgehen;) — im Römischen Gebiete angesiedelt, und diese wären alle getreu geblieben; da er aber auch aus andern Völkern, den Gepiden, Gautunnen und Vandalen, welche dorthin habe verpflanzen wollen, hätten diese ihre

mern mit unverbrüchlicher Treue anhingen. Nur die BatavER, die als das Grenzvolk mehrere Begünstigungen genossen, strebten nach völliger Unabhängigkeit, ohne sich gleichwohl an die ihnen nordwärts benachbarten Friesen, von denen sie seit dem Abfall derselben von den Römern stets abgesondert gewesen waren, anzuschließen; und sie fingen daher allmählig an, den Franken dahin Vorschub zu leisten, daß diese sich an der Südseite der Waal ansiedelten, wo wir insbesondere eine Niederlassung der zu ihnen gehörigen Salier, wiewohl erst zu den Zeiten des Kaisers Julian, in Toxandrien finden. Hartnäckige Kämpfe gingen indessen vorher, ehe die Franken sich dort behaupten konnten. Die Geschichte derselben bis dahin besteht nur in wechselseitigen Streifzügen über den Rhein von ihrer Seite in das jenseitige Gallien, und von den Römern in die diesseitigen Länder der Franken, die aber seit der Zeit, da die Letztern an der Waal sich anzusiedeln strebten, mit besonderer Erbitterung ausgeführt wurden (131); denn im Ganzen galt immer noch der Grundsatz, daß

---

geleistete Huldigung gebrochen, wären, da Probus mit den Tyrannen zu kämpfen gehabt, beinahe durch die ganze Welt, theils zu Fuß, theils zu Schiffe herumgeschwärmt, und hätten vielen Unfug verübt; Probus habe sie indessen durch mehrmalige Siege unterdrückt, so daß nur einige Wenige die Heimath wieder erreichen können, welche stolz darauf gewesen wären, dem Probus entgangen zu seyn; paucis domum cum gloria redeuntibus, quod Probi evasissent manus. Es ist hier offenbar von derselben Begebenheit die Rede, bei deren Erzählung jene beiden Schriftsteller, statt der vom Vopiscus erwähnten orientalischen Völker, die Franken nach eigener Erfindung hineingetragen haben; die Rückkehr ad domum bestand demnach auch nicht in einer Umschiffung des größten Theils von Europa, sondern nur in der Rückreise nach dem Bosphorus. Probus hat allerdings auch die Franken, welche in Gallien eingefallen waren, besiegt. Vopiscus l. c. cap. 11. 12. pag. 633. bezeugt, daß man ihm deshalb im Senate zugerufen habe: tu Francicus es, tu Gothicus etc. testes Franci, inviis strati paludibus etc. und so mag er auch Fränkische Gefangene gemacht haben; unter den Teutschen Völkern waren aber doch die Alemannen hauptsächlich diejenigen, gegen die er zu kämpfen hatte; und es ist weit glaublicher, daß diejenigen Ansiedler, welche die erwähnten Unruhen erregt, zu jenen östlichen Nationen gehört haben, als daß so viele Franken in so weit entfernte Gegenden verschleppt worden wären, und von dort aus einen solchen Aufruhr hätten erregen können.

(131) Zuerst erscheinen die Franken in diesen Gegenden, indem sie in Verbindung mit den Sachsen, welche Letztere wahrscheinlich über die See zu Schiffe heranzogen, ganz Belgien und Armaiska bis Boulogne bedrängten. Es gelang ihnen dieses unter Begünstigung des Carausius, eines gebohrnen Menapiers, der Römischer Feldherr war, aber von den Kaisern abfiel, und nachdem er sich in Britannien festgesetzt hatte, sich daselbst zum Gegenkaiser aufwarf. Er wurde, nebst den ihm anhängenden Teutschen Völkern, von Maximian besiegt, dessen Lobredner Eumenius hiebei ausdrücklich bemerkt, daß das Batavische Land von verschiedenen Fränkischen Völkern besetzt gewesen sey, daß diese an der Waal geschlagen worden, und daß sich unter den Gefangenen Friesen und Chamaver befunden haben; jene gehörten zu den Sachsen, diese zu den Franken. (S. die hieher gehörigen Stellen bei Mascov Gesch. der Teutschen 1. Thl. S. 204. Note 3. und S. 208. 209. Note 3. 4.) Dennoch hatten Fränkische, zum Theil aus dem Innern Teutschlands hergekommene Völker, bald wieder die Batavische Insel eingenommen; sie wurden aber von Constantin dem Großen herausgeschlagen und ihre Anführer den wilden Thieren vorgeworfen. (S. die bei Mascov a. a. O. S. 211. Note 1. S. 212. Note 3. S. 213. Note 1. beigebrachten Stellen des Eumenius). Constantin wollte bei Duytz eine Brücke über den Rhein erbauen, um leichter in ihr Land einfallen zu können (Mascov a. a. O. S. 215. Note 4.), die aber wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen ist (vergl. oben Note 32.); indessen ist er in der Folge, da

der Rhein die Grenze ausmache (132). Seit Julian wurden die Römer nachgiebiger, dessenohngeachtet beschränkten sich indessen die jenseitigen Besitzungen der Franken auf die zunächst an der Waal belegenen Gegenden, wo sie durch die Verbindung mit den Batavern den Rücken frei hatten; ihr weiteres Eindringen in Gallien beginnt erst seit der Zeit, da das Römische Reich sich dem gänzlichen Umsturze näherte.

---

sie wieder über den Rhein gestreift, ihnen wirklich in das Land gedrungen und hat davon den Namen Francicus angenommen (Mascov S. 221. Note 1). Ja er hat, ohngeachtet seiner anfangs gegen die Franken ausgeübten Grausamkeiten, einige der Angesehnsten derselben an seinen Hof gezogen (Mascov S. 224. 225. Note 4.), deren einer, Bonitus, mit einen Fränkischen Heere für ihn gegen den Empörer Licinius gefochten hat (Ebendas. S. 225.); der Sohn desselben, Sylvan, wurde sogar von Constans dazu gebraucht, seine Landsleute, die Franken zurückzuschlagen (S. Mascov a. a. O. S. 236. 237.), wurde aber bald durch Verrätherei unglücklich (Ebendas. S. 239 — 241). Daß späterhin Julian ein Fränkisches Heer in der Gegend von Jülich gefangen genommen, sodann im folgenden Jahre die Chamaver in Belgien geschlagen und wieder über den Rhein getrieben, endlich aber selbst die Chatten in ihrem Lande heimgesucht hat, ist oben vorgekommen; von den Ansiedelungen, die er den Saliern in Toxandrien verstattet hat, wird unten ausführlicher die Rede seyn. Ferner ist es schon erwähnt, daß Arbogast, unter Valentian II., nachdem er die Franken von dem linken Rheinufer vertrieben, auch einen Zug durch das diesseitige Land der Bructerer und Chamaver gemacht hat. Der hiebei genannte Fränkische Anführer Marcomer wurde hernach von Stilico als Gefangener nach Italien geführt und Sunno, der ihn retten wollte, von seinen eigenen Leuten ermordet (Claudian carm. 21. vers. 241 — 243.).

(132) Claudian stellt zwar in seinen Gedichten allenthalben die Franken als ein von den Römern besiegtes Volk vor; doch giebt er zugleich deutlich zu erkennen, daß der Rhein zwischen dem Römischen Gebiete und den unabhängigen Teutschen Völkern die Grenze bildete. Wenn er carm. 8. vers. 446 sqq. die Sicambern, Franken, Alemannen, Bructerer, Bastarnen, Cherusker, Cimbern, theils dem Stilicho zu Füßen fallen, theils dem Honorius huldigen läßt, so bezieht sich das doch nur auf die vorher v. 440. bezeugte Beruhigung der Rheinufer, vermöge deren es Stilico sogar habe wagen dürfen, in hostiles ripas ohne Bedeckung herüber zu setzen, wo ihm dann längs des ganzen Ufers die Regenten jener Völker demüthig entgegen gekommen wären. Carm. 18. v. 394. sagt er: Ante pedes humili Franco tristique Suevo perfruor; beschränkt dieses aber sogleich durch den Zusatz: et nostrum video, Germanice, Rhenum. Eben so läßt er Carm. 22. v. 243. das personificirte Gallien ausrufen: Qui mihi Germanos solus Francosque subegit. Cur nondum legitur fastis? läßt sie aber hinzusetzen: usque adeone levis pacati gloria Rheni. Am deutlichsten ist noch die Stelle: carm. 21. v. 222. sqq.: Ut Salius iam rura colat, flexosque Sicambri In falcem curvent gladios, geminasque viator Cum videat ripas, quae sit Romana requirat; denn hier wird offenbar gesagt, daß nur das eine Rheinufer Römisch sey. Er fügt hinzu, die Chauken ließen das Vieh der Belgier, und die Franken das der Gallier ruhig jenseit des Flusses weiden. Ut iam trans fluvium non indignante Cauco Pascat Belga pecus, mediumque ingressa per Albim Gallica francorum montes armenta pererrent. Daß in diesen Worten das Wort Albim nicht auf die Elbe bezogen werden könne, ist auffallend; könnte man sich auch denken, daß Claudian unkundig genug gewesen sey, um die Franken für Anwohner der Elbe zu halten, so kann er doch unmöglich haben sagen wollen, daß die Gallier ihr Vieh durch die Elbe in das Land der Franken getrieben hätten. Es haben daher schon einige Ausleger angenommen, daß es per alveum heißen müsse, Andere haben unter der albi den Albfluß in Schwaben verstanden wissen wollen (S. in Geßners Ausgabe des Claudian die Note zu diesem Verse, pag 324.). Allein jenes Wort paßt nicht in den Vers, die letztere Deutung kann aber auch nicht angenommen werden, da der kleine Fluß Alb

§. 3. Von den oben erwähnten Teutschen Völkern kommen namentlich die Chatten, Sicambern, Bructerer, Chamaver, Ansibarier und Salier als solche vor, die zu den Franken gehörten ([133]), und in Ansehung der Usipier, Tencterer, Marsen und Tubanten ist eben dieses außer Zweifel, da diese von jenen Völkern einer Seits, und anderer Seits von dem Pfahlgraben umschlossen waren, welcher die Franken von den Römern und nachher von den Alemannen trennte ([134]). In Ansehung der nördlichen Dulgibiner, Chasuarier und Angrivarier ist das Verhältniß zweifelhaft, da die nähern Nachrichten darüber fehlen, und diese Völker nach der

---

keine Grenze Galliens gegen Franken bildete, sondern im Lande der Alemannen floß. Mir schien es klar, daß es per amnem heißen müsse, welches mit dem vorhergegangenen trans fluvium gleichbedeutend ist; so wie der Dichter auch carm. 8. v. 444. den Rhein blos amnem nennt, wo er sagt: totum properare per amnem Attonitos humili reges cervice videres.

(133) In Ansehung der Chatten, Bructerer, Chamaver und Ansibarier bezeugt dieses ausdrücklich die mehrerwähnte von Gregor. Turon. lib. 2. cap. 9. angeführte Stelle des Sulpitius Alexander, welche von dem Einfalle des Arbogast in die Länder der Franken im Jahre 392 handelt, und dieser als Fränkischer Völker namentlich erwähnt; auch finden sich in Hinsicht der Chamaver und Bructerer noch einige andere Zeugnisse, die oben Note 84. und 90. angeführt sind. Von den Sicambern ist gleichfalls schon bemerkt worden, daß sie unter den Franken eines vorzüglichen Ansehens genossen, und der Name derselben verschiedentlich statt des der Franken vorkömmt. Daß die Salier von Ammianus Marcellinus als ein Fränkisches Volk bezeichnet werden, und man diese insbesondere für die Stammväter derjenigen Franken hält, die späterhin ganz Gallien eroberten, wird unten ausführlicher dargelegt werden. Der Mangel mehrerer specieller Nachrichten über diesen Punkt gründet sich darauf, daß seit der Errichtung der großen Völkerbündnisse die Namen der einzelnen, zu jeden derselben gehörigen Völker, sich allmählig verloren und zum Theil veränderten. Auch da, wo sie noch fortdauerten, hatten die Römer nur wenige Kunde von denselben, seitdem sie nicht mehr zu den Ländern dieser Völker kamen; die in das Römische Gebiet dringenden Schwärme gaben nicht immer ihre besondern Volksnamen an, sondern nannten sich nur Franken und waren auch oft aus mehreren Völkern zusammengesetzt. Selbst der berühmten Chatten erwähnen nur noch die beiden Dichter Claudian und Sidonius Apollinaris jeder einmahl. Jener sagt carm. 26. v. 419 sqq.: Agmina quin etiam flavis obiecta Sicambris, Quaeque domant Cattos, immansuetosque Che-Cheruscos; und dieser Letztere carm. 7. v. 388.: Chattumque palustri Alligat Albis aqua. Daß die letztern Ausdrücke sich auf einen Rückzug der über den Rhein gedrungenen Franken beziehen, folglich die Chatten auch hier zu den Franken gerechnet werden, das wird sich unten Note 168. am Schlusse näher ergeben. Uebrigens gehört es zu den bei den Dichtern nicht ungewöhnlichen geographischen Unrichtigkeiten, daß Sidonius hier die Chatten an die Elbe versetzt; es ist dieses schon von Mehreren, besonders von Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 48. 49. 142. bemerkt worden; und ich werde unten noch einen andern, in den nächstvorhergehenden Versen liegenden ähnlichen Irrthum nachweisen. Ich habe kein Bedenken getragen, die Aeußerung des Claudian, daß die Cherusker an der Elbe wohnten, für unrichtig zu erklären, in Ansehung der Chatten kann dieses noch weniger statt finden.

(134) Die Gegenden am Rhein, wo diese Völker wohnten, waren eben diejenigen, von denen die Streifzüge der Franken in das jenseitige Römische Gebiet zunächst ausgingen; einige dieser Gegenden blieben auch in der Folge den Fränkischen Königen fortwährend unterworfen, nachdem mehrere ursprünglich Fränkische Völker sich denselben entzogen hatten. Die Tubanten nennt der Lobredner Nazarius unter denjenigen Völkern, die Constantin der Jüngere in einem mit den Franken und Alemannen geführten Kriege überwunden hatte. S. oben Note 72. am Schlusse.

Lage ihrer Wohnsitze eben so füglich zu dem Sächsischen Bunde gehört haben können; die Cherusker hingegen möchte ich eher zu den Franken rechnen, wenn ich auch auf die von Tacitus bezeugte Abhängigkeit derselben von den Chatten, die vielleicht in der Maaße nicht lange fortgedauert hat, keine Rücksicht nehme (135).

§. 4. Gewiß ist es aber, daß die sämmtlichen Küstenbewohner, die Friesen, Chauken und Cimbern, an dem Fränkischen Bunde keinen Theil genommen haben. Diese wohnten zu weit entfernt, als daß sie zu den Streifzügen der Franken über den Rhein viel hätten mitwürken können, und selbst am Niederrhein war ihnen der Uebergang durch die Bataver, die sich den Franken näherten, verschlossen (136); es

(135) Die Cherusker wohnten der Seeküste nicht so nahe, daß man ihnen mit Wahrscheinlichkeit eine Theilnahme an den von den Sachsen zu Schiffe unternommenen Expeditionen zuschreiben könnte; auch standen sie, wie sich aus den oben vorgekommenen Bemerkungen ergeben haben wird, mit den Küstenvölkern, den Friesen, Chauken und Cimbern, obgleich den Chauken benachbart, in keiner Verbindung. An den Zügen der Franken über den Rhein haben sie, bei ihrer Entlegenheit, auch wohl wenigern Antheil genommen als die Anwohner des Rheinufers; indessen nennt sie doch der Lobredner Nazarius unter denjenigen Teutschen Völkern, gegen welche Constantin der Jüngere zu kämpfen gehabt habe (lib. 9. cap. 18.: quid memorem Bructeros? quid Chamavos? quid Cheruscos, Vangiones, Alamannos, Tubantes? s. die Stelle bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 214. Note 3.). Es ist hier bloß von einem Landkriege die Rede, und wenn gleich die mit benannten Alemannen und Vangionen, welche Letztere jenseit des Rheins um Worms wohnten, nicht zu den Franken gehörten, so waren doch die übrigen Bructerer, Chamaver, Tubanten, unstreitig Fränkische Völker. Andere Geschichtschreiber (s. Mascov a. a. O. S. 213. 214.) erwähnen des damahligen Kriegs als eines solchen, der gegen die Franken und Alemannen geführt worden; zu den Letztern können die Cherusker aber nicht gehört haben, mithin können sie nur als Mitgenossen des Fränkischen Bundes mit in das Spiel gekommen seyn. Claudian redet in der eben erwähnten Stelle carm. 26. v. 419. 420. von den Heeren, die den Sicambern, Chatten und Cheruskern entgegengestellt gewesen, und bringt demnach die Letztern mit jenen Fränkischen Völkern in Verbindung. Wenn er dagegen carm. 8. v. 450. die Cherusker als angebliche Anwohner der Elbe unmittelbar nach den Cimbern nennt, so deutet das auf keine nähere Verhältnisse dieser beiden Völker gegen einander, denn an dieser Stelle läßt der Dichter fast alle Völkerschaften Teutschlands, als dem Honorius huldigend, auftreten und erwähnt ihrer in der Ordnung wie ihre Namen eben in den Vers paßten. Auch der Umstand, daß derselbe hier der Franken neben den Sicambern, Bructerern nnd Cheruskern besonders erwähnt, beweist, wie ich schon oben Note 129. bemerkt habe, nicht, daß er diese letztern Völker, unter denen die Sicambern und Bructerer Haupttheilnehmer des Fränkischen Bundes waren, nicht zu den Franken rechne.

(136) Das Verhältniß der Bataver und Caninefaten zu den Römern, und die gänzliche Trennung derselben von den Transrhenanischen Friesen ist oben dargelegt. Die Letzteren behaupteten seit dem Aufruhr des Civilis ihre Unabhängigkeit, jene hingegen blieben, wiewohl unter Begünstigungen, den Römern unterworfen und konnten sich dem um so weniger entziehen, da die angrenzenden Belgier im allgemeinen den Römern treu blieben, der äußerste Arm des Rheins als bestimmte Grenze des Römischen Reichs anerkannt wurde, und die Römer längs desselben feste Posten besetzt hielten. Selbst nachdem die Bündnisse der Franken und Sachsen sich gebildet hatten, wurde dieses Verhältniß in Hinsicht der Bataver wohl erschüttert; aber nicht ganz aufgelöset. Bei den zuerst durch Carausius in Belgien und Batavien veranlaßten Unruhen ist zwar öfterer die Rede von Franken, die in die Batavische Insel gedrungen und aus derselben wieder vertrieben worden, niemahls aber davon, daß die Bataver selbst sich öffentlich gegen die Römer aufgelehnt hätten. Julian

findet sich daher auch keine Nachricht davon, daß sie von der Landseite in Gallien eingedrungen wären (137); wogegen aber auch von Seiten der Römer keine Streifereien in ihre Länder statt fanden (138).

§. 5. Sie verhielten sich jedoch keinesweges ruhig; sondern unternahmen statt dessen Expeditionen zur See (139), unter dem gemeinschaftlichen Namen der

---

sah sich genöthigt, den Fränkischen Saliern Wohnsitze in Belgien ohnweit der Batavischen Insel zu verstatten; nachdem er aber diese hiedurch beruhigt und die Fränkischen Chamaver über den Rhein zurück getrieben hatte, konnte er ohne Widerstand die Festungen castra Herculis in der Batavischen Insel und Quadriburgium an der Grenze des Landes der Bataver wieder errichten, und seine Proviantschiffe aus England in der Maaß und Waal heraufkommen lassen. Daß noch unter Honorius die alte Rheingrenze galt, ist eben aus dem Claudian dargelegt worden. Uebrigens darf man freilich wohl nicht bezweifeln, daß die Bataver und die ihnen benachbarten Nordbelgier den Franken unter der Hand Vorschub geleistet haben; in Hinsicht der Friesen, Chauken und Cimbern hingegen ist kein Grund zu einer ähnlichen Voraussetzung. Diese Transrhenanischen Völker waren seit Jahrhunderten außer Verbindung mit den Batavern, indessen hielten sie es ohne Zweifel gerathener, gegen diese eine Neutralität zu unterhalten, vermittelst deren sie vor Einbrüchen in ihr Land gesichert waren, und ohne von dieser Seite etwas fürchten zu dürfen, ihre Raubzüge über See ausführen konnten. Es sind immer nur Franken, zu denen diese Küstenvölker nicht gehörten, von denen wir lesen, daß sie in den Gegenden an der Waal gegen die Römer gekämpft hätten. Vergl. hierüber auch die nächstfolgende Note.

(137) Die Chauken und vollends die Cimbern wohnten von der Römischen Grenze so entfernt, daß sie wenigstens nicht anders als gemeinschaftlich mit den Friesen und durch deren Land dahin hätten gelangen können. Daß einige Einfälle der Chauken in das Gebiet der Römer, von denen wir Nachricht finden, ohne Zweifel über See unternommen sind, ist oben schon angemerkt worden. Eben dieses läßt dann auch darauf schließen, daß ein Streifzug der Friesen in Gallien zur Zeit des Commodus, dessen oben am Schlusse der Note 106. erwähnt worden, in einer zu Schiffe ausgeführten Plünderung an den Küsten bestanden haben könne. Will man aber auch annehmen, daß damahls ein Einfall über Land in und durch das Gebiet der Bataver statt gefunden hätte, so war doch das lange vor der Zeit, da der Fränkische und Sächsische Bund sich bildeten. Bei den durch Carausius veranlaßten Unruhen, bei denen die Sachsen zuerst zum Vorschein kommen, scheinen diese in Verbindung mit den Franken operirt zu haben; auch nennt Eumenius unter den Gefangenen Chamaver neben den Friesen. Da indessen der Krieg damahls auch längs der ganzen Belgischen Küste bis nach Boulogne geführt wurde, so läßt es sich leicht denken, daß der Angriff von den Friesen in diesen Küstengegenden über See, von den Franken hingegen an der Waal über Land ausgeführt worden; in Beziehung auf die Kriegsvorfälle an der Waal ist dann auch allein von Franken die Rede; und wenn Eumenius a. a. O. die Chamaver und Friesen durch den Zusatz: ille vagus, ille praedator, von einander unterscheidet, so scheint er jene als solche die über Land gestreift, diese aber als Seeräuber zu bezeichnen. Ich bin um so geneigter dieses anzunehmen, da sich bei allen folgenden Expeditionen dasselbe Verhältniß sehr deutlich zu Tage legt.

(138) In Beziehung auf die Franken finden sich viele Nachrichten davon, daß wenn diese in Gallien gestreift, die Römer dagegen auch wiederum Einfälle in ihr Land unternommen haben, in Hinsicht auf jene Küstenvölker, selbst die nahe wohnenden Friesen, und überhaupt die Sachsen, ist aber bloß von den Erstern und nirgend von den Letztern die Rede. Da die Angriffe derselben nur in weiter Entfernung von der Heimath über See statt fanden, so mußten die Römer froh seyn, wenn sie selbige zurückschlagen konnten, ohne die Feinde in deren eigenem Lande erreichen zu können.

(139) Daß dieses schon vor Entstehung des Sächsischen Bundes von den Chauken geschah, ist oben Note 110. gezeigt worden.

Sachsen (140), welcher seitdem für die Völkernamen der Cimbern, Chauken und Friesen in die Stelle tritt (141). Die beiden Erstern verlieren sich gänzlich, und der

---

(140) Unter den Geschichtschreibern nennt zuerst Eutropius die Sachsen, welcher in breviar. lib. 9. cap. 13. bei Erwähnung der durch Carausius veranlaßten Unruhen sagt, daß Franci et Saxones die Küstenländer von Belgien und Armorica beunruhigt hätten; Eumenius erwähnt derselben auch damahls noch nicht, sondern nur der Friesen neben den Fränkischen Chamavern; bald nachher kommen indessen die Sachsen bei Ammianus Marcellinus, und seitdem öfterer vor. Ungleich früher nennt sie zwar Ptolemäus, jedoch nur als eine einzelne Völkerschaft, die auf dem Rücken der Cimbrischen Halbinsel gewohnt habe. Es ließe sich nun allerdings denken, daß, so wie es vorhin bei den Chatten der Fall war, diese Völkerschaft ihren Specialnamen in der Folge einem größern Bunde, an dessen Spitze sie gestanden, mitgetheilt hätte; allein jene Angabe des Ptolemäus ist überhaupt verdächtig und daher schon von Mehreren für interpolirt gehalten worden. Nach meinen Ansichten von dem Werke des Ptolemäus, bedarf es nicht einmahl der Voraussetzung, daß diese Stelle ein Einschiebsel sey. Man hat dieselbe durch das Zeugniß des Marcianus Heracleota, der in seinem periplo maris externi auch schon der Sachsen gedenke, aufstützen wollen (S. Heinrichs teutsche Reichsgeschichte 1r Band S. 152.); allein dieser Marcian, über dessen periplus Kruse im Archiv für alte Geographie u. s. w. 2tes Heft S. 94 — 97 nachzusehen ist, ist auch nur ein späterer Compilator, dessen Alter und Glaubwürdigkeit sehr problematisch ist. Es steht dieser Angabe entgegen, daß Tacitus und Plinius noch gar keine Sachsen kennen; daß beide, insbesondere aber Tacitus, die Gegend, wo Ptolemäus die Sachsen findet, als Wohnsitze der Cimbern bezeichnen, welche, als Bewohner dortiger Moräste noch bei Claudian vorkommen; und daß alle außerdem vorhandene Nachrichten von den Sachsen nicht auf die Holsteiner insbesondere beschränkt werden können; sondern sich offenbar auf die Friesen und Chauken, besonders auf die Erstern, mit beziehen, mithin es an allen anderweiten Zeugnissen darüber fehlt, daß der Name der Sachsen irgend einer einzelnen Völkerschaft speciell eigen und nicht vielmehr, so wie der der Franken, nur ein Bundesname gewesen wäre.

(141) Daß die Friesen unter den Sachsen mit begriffen waren, das ergiebt sich außer demjenigen, das ich sogleich von ihrer Theilnahme an der Eroberung Englands bemerken werde, auch schon daraus, daß Ammianus Marcellinus lib. 27. cap 8. die Saxones Francis confines nennt, denn dieses bezieht sich deutlich auf die den Fränkischen Bructerern, Ansibariern und Chamavern zunächst benachbarten Friesen. Diese wohnten dann auch denjenigen Küstenländern am nächsten, gegen welche die Expeditionen der Sachsen, von denen die Geschichte zeugt, gerichtet waren. Eben so gewiß ist aber auch die Theilnahme der Chauken und Cimbern, — in sofern man nämlich diese mit Tacitus auf die Bewohner Holsteins bis an die Eider beschränkt, — an dem Sächsischen Bunde. Die Unternehmungen der Sachsen waren zu groß, als daß selbige von den Friesen allein, so mächtig diese auch sonst waren, hätten ausgeführt werden können: ähnliche Züge über die See, wiewohl mehr im Kleinen, waren dann auch schon früher von den Chauken unternommen, und der Umstand, daß seit der Errichtung des Sächsischen Bundes der Name derselben verschwindet, läßt sich am natürlichsten daraus erklären, daß sie unter dem allgemeinen der Sachsen mit begriffen waren. Daß späterhin die ehemaligen Chauken sowohl als die Holsteiner, welche Saxones trans Albini genannt wurden, zu den Sachsen gehört haben, ist bekannt. In Ansehung der Letztern kömmt auch noch jene Angabe des Ptolemäus in Betracht; denn wenn auch dieselbe, so wie sie da steht, unrichtig ist, so kann sie sich doch wohl nur darauf gründen, daß die Holsteiner als Sachsen bekannt waren. Die Bewohner Jütlands hingegen sind zwar wohl zu den Cimbern im weitläuftigern Sinne, aber gewiß nie zu den Sachsen gerechnet worden, sondern haben ohne Zweifel den größten Theil derjenigen Dänen ausgemacht, welche die Sachsen in England eine Zeitlang sich unterwürfig gemacht haben. Die ersten Nachrichten, die von den Sachsen vorkommen, betreffen solche

Letztere kömmt nur noch in Beziehung auf den Antheil vor, den die Friesen, als ein Sächsisches Volk, an der Eroberung Englands genommen haben([142]); übrigens wird derselbe, so wie jene, von dem der Sachsen bis dahin verdrängt, daß die Friesen zu den Zeiten Carl Martells sich zum Christenthume bekehrten, und von den Sachsen wieder absonderten; da dann ihr alter Nationalname wieder zum Vorschein kömmt. Jene Eroberung Englands war die wichtigste Unternehmung, welche die Sachsen ausführten, und es ist schon von Andern neuerlich mit gutem Grunde bemerkt worden, daß selbige unmöglich von den Bewohnern des Ländchens Angeln im Schleswigschen allein unternommen seyn kann ([143]).

Expeditionen, die von ihnen und den Franken zugleich unternommen wurden, wobei es sich aber doch zeigt, daß beide abgesondert, die Franken zu Lande und die Sachsen über die See operirten. Beide Bündnisse hatten Einfälle in das Römische Gebiet zum Zweck, und in der Hinsicht mag anfangs eine Uebereinkunft unter ihnen Statt gefunden haben, in der Folge handelten sie jedoch mehr getrennt und jedes für sich allein; da sie indessen immer solche Zeitpunkte wählten, wo ihre Angriffe durch innere Zerrüttungen des Römischen Reichs unterstützt wurden, so sind auch in der Folge wohl von den Sachsen, Franken und Alemannen gleichzeitig, doch von verschiedenen Seiten, Streifzüge in das Römische Gebiet unternommen worden.

(142) Daß die Friesen wirklich Haupttheilnehmer dieser großen Expedition gewesen sind, hat besonders Wiarda, Ostfries. Geschichte 1r Bd. 1s Buch 2r Absch. §. 5. S. 42 — 45. durch mehrere beigebrachte interessante Zeugnisse überzeugend erwiesen, die ich hier nicht abschreibe, weil dieses Werk in Jedermanns Händen ist.

(143) Daß dieses nicht der Fall gewesen sey, folgt schon von selbst aus demjenigen, was Wiarda am eben angeführten Orte bewiesen hat. Es ist auch schon von Mehrern bemerkt worden, daß die Eroberer Britanniens nicht alle aus dem kleinen Ländchen Angeln im Schleswigschen hergekommen seyn können; sondern zum größten Theile aus Sachsen und vorzüglich aus Niederländern, bestanden haben müssen (S. davon besonders Grupen observ. rer. et antiq. Germ. Obs. 6. pag. 79 ff.). Ich bin überhaupt darüber zweifelhaft, ob der Name Englands und der Angelsachsen von dem der Bewohner jenes Ländchens abzuleiten sey; sondern denke mir eine andere Bedeutung desselben. Unter der Benennung: Engern, Angern, Angeln, wurde ein Land, oder ein Volk angedeutet, das sich zwischen andern in der Mitte oder Enge befand; so hieß die zwischen Ostfalen und Westfalen in der Enge liegende Abtheilung Sachsens, Engern; das gedachte, zwischen den Dänischen, Schleswigern und Teutschen Cimbern eingeschlossene Ländchen Angeln, und eine in der Mitte des nördlichen Thüringens belegene Völkerschaft (wie ich unten näher bemerken werde), gleichfalls die Angeln. Nachdem nun die Sachsen Britannien erobert hatten, zerfiel ihr Reich in mehrere Provinzen, von denen die äußern nach den vier Weltgegenden Essex, Sussex, Westsex und Northumberland genannt wurden; zwischen denselben lag dann in der Mitte oder Enge das hievon benannte Anglesex, und dieses theilte sich wiederum in Ostangeln, Westangeln und Mercia (in der Mitte dieses mittlern Districts). Da nun hier, im Centrum, der Sitz der Hauptanführer sich befand, und überhaupt diese Provinz Angeln als die erste und mächtigste betrachtet ward, so halte ich dieses für den Grund, weshalb dem gesammten, von den Sachsen in Britannien gestifteten Reiche allmählig der Name des Angelsächsischen zugeeignet worden, und bezweifle demnach überhaupt, daß dieser sich auf das erwähnte Ländchen Angeln beziehe, welches man hauptsächlich nur aus der Aehnlichkeit des Namens gefolgert hat. Auf eine nähere Prüfung aller Einwürfe, die hiegegen vorgebracht werden möchten, kann ich mich hier nicht einlassen; sondern füge nur noch aus einer andern Abhandlung Grupens de lingua Hengisti, die er den obgedachten observationibus vorangeschickt hat, besonders S. VIII. IX. die Bemerkung hinzu, daß in den ältesten Nachrichten von der Eroberung Britanniens durch die Sachsen, der Angeln gar keine Er-

§. 6. Die Sachsen, deren Bundesnamen von ihren langen Messern hergenommen ist (144), haben sich aber auch noch außerdem durch Expeditionen über die See ausgezeichnet (145). Sie beunruhigten die Gallischen Küsten bis nach Bordeaux (146).

---

wähnung geschieht; sondern diese erst von spätern Schriftstellern, nachdem inzwischen der Name der Angelsachsen bereits üblich geworden, hiebei mit benannt werden.

(144) Daß Sax ein langes Messer geheißen, und der Name der Sachsen davon entlehnt ist, hat besonders Du Cange voce Saxa und Scrammasaxus sehr einleuchtend dargelegt, und verdient darüber nachgelesen zu werden. Witekind von Corvey lib. I. in Meibom. script. rer. Germ. Tom. I. pag. 630. bezeugt dieses schon, und der von dem alten Brittischen Geschichtschreiber Nennius in histor. Britonum cap. 48 aqud Gale script. histor. Britann. (Oxon. 1691 fol.) pag 111. angeführte Ausruf des Hengist: En Saxones, nimed Eure Saxes; mit der hinzugefügten Bemerkung: id est: cultellos vestros de sicconibus vestris deducite, stimmt damit überein. Leibnitz hat diese Stelle in seinen Excerpten Tom. I. scriptor. rer. Brunsv. pag. 35. beigebracht. Bei Gregor. Turon. lib. 4. cap. 46. in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 2. pag. 90. kommen auch cultri validi, quos vulgo Scramasaxos vocant, vor; und noch jetzt wird im Münsterschen Saterlande ein Messer oder Dolch Sax genannt (Hoche Reise in das Saterland, Bremen 1800. S. 241.). Ueberhaupt ist diese Etymologie des Namens der Sachsen jetzt ziemlich allgemein anerkannt; mehrere Völker nannten sich auf ähnliche Art nach ihren eigenthümlichen Waffengattungen; die hier erwähnte war besonders dazu geeignet, im Schiffe mitgenommen zu werden.

(145) Alle Expeditionen der Sachsen, deren bis zu der Errichtung des Fränkischen Reichs in Gallien unter Chlodowig gedacht wird, gingen über See. Zuerst erwähnt Eutropius breviar. histor. Rom. lib. 9. cap. 13. derjenigen, bei welcher sie gemeinschaftlich mit den Franken durch Vorschub des Carausius die Küsten von Belgien und Armorica um Boulogne plünderten, und deren ich in der Note 131. schon erwähnt habe. Von einer andern, die sie unter Valentinian I. unternommen haben, sagt Ammian. Marcell. lib. 27. cap. 8 (oder bei mir cap. 18) Franci et Saxones iisdem confines, quo quisque erumpere potuit terra et mari, praedis acerbis incendiisque, et captivorum funeribus hominum violabant. Diese Angriffe geschahen von den Sachsen zu Wasser, von den Franken hingegen zu Lande, und daher sagt in Beziehung auf den über beide erfochtenen Sieg der Lobredner Drepanius: attritam pedestribus proeliis Bataviam referam. Saxo consumtus bellis navalibus offeretur (S. die Stelle bei Mascov a. a. O. S. 271. Note 2.). Die Franken hatten sich nämlich, wie schon früher unter Maximian, bei den Batavern eingenistet. Anderweit sagt Marcellin lib. 28. cap. m. 27.: Erupit Saxonum multitudo, et oceani difficultatibus permeatis Romanum limitem gradu petebat intento; sie wurden jedoch abermahls zum Rückzuge bewogen, und auf diesem von den Römern verrätherisch überfallen. In Claudians Gedichten kommen mehrere Aeußerungen vor, die sich auf Angriffe der Sachsen zur See gegen Britannien und insbesondere gegen die Orcadischen Inseln beziehen, carm. 8. v. 31: maduerunt Saxone fuso Orcades; incaluit Pictorum sanguine Thule; dann carm. 18. v. 392.: domito quod Saxone Thetys Mitior aut fracto secura Britannia Picto; endlich carm 22. v. 253., wo er die Britannier sagen läßt: ne tela timerem Scotica, ne Pictum tremerem, ne litore tuto Prospicerem dubiis venturum Saxona ventis. Die Stelle des Sidonius Apollinaris, in welcher er alle Sachsen als Erzseeräuber bezeichnet, und die des Isidor, in welcher er ihre zum Theil mit Leder überzogenen Schiffe beschreibt, sind bekannt, und finden sich in den Leibnitzischen Excerpten Tom. I. scriptor. Brunsv. pag. 26 sqq. et 65.; bei Mascov a. a. O. S. 490 ff. Note 3. und Wiarda Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 38. 39. Note k. und n. im Auszuge. Sidonius sagt ferner, bei Erwähnung der nach Valentinians III. Tode entstandenen Unruhen,

§. 7. Besonders merkwürdig ist es, daß sie, nach sichern Beweisen, sich in der Normandie durch Eroberungen festgesetzt, übrigens jedoch daselbst die Oberherrschaft der Römer anerkannt haben müssen (147). Auch auf den Inseln an der

---

daß der Armoricanische District (an der Französischen Seeküste) auf die Ankunft der Sachsen zur See gehofft habe: Quin et Armoricus piratam Saxona tractus Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum Ludus et assuto glaucum mare findere lembo; hernach fügt er aber hinzu: Saxonis incursus cessat (S. die Stellen bei Mascov a. a. O. S. 447. 448. Note 3. und 2.). Eben derselbe erwähnt auch eines Sächsischen an den Westgothischen König Eurich abgeordneten Gesandten, in den Worten: Istic Saxona coerulum videmus Assuetum ante salo solum timere; wobei er noch weiter dessen Haarputz beschreibt (Mascov a. a. O. S. 491. Note 2.).

(146) Die in der vorigen Note schon angeführte Stelle aus einem Briefe des Sidonius Apollinaris, in welcher er die Sachsen als Seeräuber angiebt, bezieht sich auf eine von einem Boten aus Saintogne (a Santonis), erhaltenen Nachricht, von einer gegen die Schiffe oder pandos myoparones dieser Sachsen kreuzenden Römischen Flotte. Sie müssen demnach bis an die dortigen Küsten auf der See herumgeschwärmt haben.

(147) Bei Gregor von Tours ist zweimahl die Rede von Saxonibus Baiocassinis; einmahl lib. 5. cap. 27., wo er erzählt, daß der König Chilperich sie nebst den Einwohnern der Gegenden von Tours, Poitou, Anjou und Maas gegen den Barochus in Bretagne aufgeboten, dieser aber die Saxones Baiacassinos überfallen und geschlagen habe; und ein anderes mahl lib. 10. cap. 9., wo gesagt wird, daß, als der König Guntchramnus ein Heer unter dem Beppolenus gegen denselben Barocus ausgesandt, die Königin Fredegunde die Baiocassinos Saxones, iuxta ritum Britannorum tonsos, atque cultu vestimenti compositos, bewogen habe, dem Barocus zu Hülfe zu kommen; diese jedoch nebst den Britanniern von Beppolenus geschlagen wären. Eccard in Comm. de rebus Franciae orient. Tom. I. pag. 37. hält dafür, daß diese Bajocassinischen Sachsen in Bretagne gewohnt haben, worunter ihm auch Wenk Heß. Landesgesch. 2r Bd. S. 139. Note p. folgt; es ergiebt sich aber schon aus den beiden allegirten Stellen, in deren letzterer sie ausdrücklich von den Britanniern unterschieden werden, das Gegentheil. Richtiger bestimmt ihre Wohnsitze Mascov Gesch. d. Teutschen 1r Thl. S. 334. Note 4. in Uebereinstimmung mit dem Bischofe Huet, in dessen Origines de la ville de Caen, in der Gegend von Bayeux in der Normandie. Es bestätigt sich dieses ungezweifelt durch ein capitulare Caroli Calvi in Baluzii capitul. Tom. 2. pag. 69., in welchem ein District unter den Namen Otlingua Saxonica vorkömmt, der mit mehreren benachbarten unter gemeinschaftlichen missis stehen sollte. Diese sind nämlich: Aprintacum (Avranches), Constantinum (Coutances), Bagisinum (Bayeux), Corilisum (Caen), Otlingua Saxonia (der District Houlme, worin Seez); Harduinum, (Harcourt), Oxmisum (der District Ouche) und Lisuinum (Lisieux), alles in der Normandie. Eine andere Urkunde desselben Kaisers bei Baluze l. c. pag. 1440. enthält eine Tradition verschiedener Orte in comitatu Baiocasino, in pagello, qui dicitur Otlingua Saxonia. Demnach hat auch schon Sirmond in den Noten zu den Capitularien apud Baluz. l. c. pag. 771. die Sitze der Saxonum Baiocassinorum an der Seeküste, gegen die Seine hin, gefunden. Einen anderweiten Beweis davon, daß in den nördlichen Küstengegenden von Frankreich, Sachsen sich niedergelassen hatten, die indessen, nachdem sie sich dort festgesetzt, die Oberherrschaft der Römer wiederum anerkannten, enthält die notitia dignitatum Occidentis, in welcher edit. Pancirolli pag. 137. vorkömmt: sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nervicani: tribunus cohortis primae novae Armoricae, Grannona in litore Saxonico. — Praefectus militum Grannonensium, Grannono. Ich zweifle nicht daran, daß dieses Grannona die jetzige Stadt Granville, an der westlichen Küste der Normandie im Districte Cotentin sey; diese ganze Gegend machte ohnstreitig einen Theil von Armorica aus. Ferner eben daselbst pag. 139.: sub dispositione viri spectabilis ducis Belgicae secundae; equi-

südlichen Küste von Bretagne zeigen sich Spuren von Niederlassungen derselben, deren Endzweck wohl hauptsächlich war, von dort aus Raubzüge auf dem festen Lande unternehmen zu können ([148]). Ein Mehreres findet sich nicht von den

---

tes Dalmatae Marcis in litore Saxonico. Dieses Marcae ist Marcq bei Calais, welches im Lande der Moriner, das noch mit zu der Provinz Belgica secunda gehörte, belegen war. Wenn das litus Saxonicum den ganzen Küstendistrict, von Granville bis Marcq in sich begriff, so war es wirklich bedeutend. Zugleich findet sich aber auch noch in eben dieser notitia, in England, neben dem comite Britanniae, ein comes litoris Saxonici per Britanniam (ibid. pag. 109 sqq.) mit neun unter ihm stehenden Militairabtheilungen, deren Standquartiere angegeben werden; unter andern zu Dubris, Dover und Rutupis, nach welchem Orte Theodosius einmahl von Boulogne überschiffte (Ammianus Marcellinus lib. 27. cap. 8. oder 18). Diese notitia ist zu den Zeiten der Kaiser Theodosius II. im Orient und Valentinian III. im Occident verfaßt, mithin kurz vor der großen Invasion der Sachsen in Britannien unter Hengst und Horst, welche dort dem Römischen Reiche ein Ende machte; sie beweist demnach, daß die Sachsen, von deren Einfällen in das Römische Britannien sich mehrere schon erwähnte Spuren finden, schon vorher einen bedeutenden Strich an der Küste dieses Landes erobert, jedoch die Herrschaft der Römer einstweilen und bis zu jener großen Revolution wieder anerkannt hatten.

(148) Von dem Fränkischen Könige Childerich, Sohn des Meroveus, der von den Franken vertrieben gewesen, nach dem Tode des Römischen Feldherrn Aetius aber wieder aufgenommen war, sagt Gregor von Tours lib. 2. cap. 18. 19. (in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 2. pag. 39.), derselbe habe Orleans erobert. Odoacrius aber cum Saxonibus sey nach Angers (Andegavos) gekommen, und habe sich von da und den umliegenden Gegenden Geißeln stellen lassen; die Britannier wären von den Gothen aus Berry (de Biturica) vertrieben, und hätten apud vicum Dolensem, (Deols bei Chateauroux), eine große Niederlage erlitten, doch habe wiederum der Graf Paulus mit den Römern und Franken die Gothen angegriffen, und Beute gemacht. Als nun Odoacrius nach Angers gekommen, sey am folgenden Tage auch Childerich daselbst angelangt, und habe, nachdem der Graf Paulus erschlagen worden, die Stadt einbekommen. Das habe eine Schlacht zwischen den Sachsen und Römern zur Folge gehabt; die Sachsen wären aber geflohen, und von den Römern verfolgt worden, welche viele derselben erschlagen, die Inseln derselben eingenommen und verwüstet hätten. Odoacrius habe sodann mit Childerich ein Bündniß geschlossen, und sie hätten gemeinschaftlich die Alemannen, die einen Theil Italiens, — soll heißen Galliens, — durchstreift, überwunden. Daß die hier erwähnten Sachsen aus Bretagne hergekommen, darin hat Eccard l. c. allerdings recht, und es bestätigt sich dieses durch ein Paar nachmahlige Aeußerungen des Venantius Fortunatus, die sich in den Leibnitzischen Excerpten (script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 58.) finden. In der einen derselben rühmt er von dem Bischofe Felix von Nantes, daß derselbe die wilden Sachsen gezähmt habe: Aspera gens Saxo, vivens quasi more ferino Te medicante sacer bellua reddit ovem; und in der andern schreibt er demselben: dieser habe ihn eingeladen, die Loire herauf zu ihm nach Nantes zu kommen, und unter seinem Schutze hätte er dann auch wohl darauf rechnen können, daß er zwischen den Schiffen der Cherusker unversehrt durchkommen würde. Der Name der Cherusker soll hier Sachsen bedeuten, so wie man die Franken auch wohl Sigambern oder Salier genannt findet. Vergleicht man die angeführten Stellen, so scheint daraus hervorzugehen, daß die hier vorkommenden Sachsen, von denen außerdem nirgends die Rede ist, sich hauptsächlich nur auf den Inseln an der Mündung der Loire, Belle isle, Noirmoutier etc. niedergelassen hatten, und von da theils Seeräuberei trieben, theils in das Land streiften. Der von Gregor von Tours erwähnte Odoacrius war kein Sachse, sondern hatte die Sachsen nur in seinem Gefolge; auch war er kein Gegner des Childerich, sondern überlieferte diesem, nachdem der Römische Feldherr Paulus erschlagen war, sogleich die Stadt Angers und verband sich mit ihm; beide ließen es indessen geschehen, daß die räuberischen Sachsen von

Sachsen bis zu der Stiftung des Fränkischen Reichs in Gallien, wodurch sich das ganze Verhältniß veränderte.

§. 8. Ein dritter, dem Fränkischen und Sächsischen ähnlicher Völkerbund, der Alemannische, erwuchs im Innern einer Römischen Provinz, statt daß jene beiden unter unabhängigen Teutschen Völkern, der Sächsische insbesondere unter solchen, die die Römer nicht einmahl mit Angriffen erreichen konnten, entstanden waren. Es ist schon erwähnt worden, daß der Raum zwischen dem Rhein, dem Mayn, der obern Donau und dem Hercynischen Walde nach Tacitus Angabe von den Helvetiern, einem Gallischen Volke, eingenommen und mit diesen unter die Römische Herrschaft gekommen war; daher auch Tacitus diese Gegenden, die er nur kurz berührt, nicht zu Teutschland im speciellern Sinne rechnet; wiewohl er doch auch zu erkennen giebt, daß sie ursprünglich und im weitern Verstande mit dazu gehörten (149).

---

den Römern auf ihre Inseln zurückgetrieben und diese verwüstet wurden. In dem zweiten gestis Francor. epitomatis cap. 12. in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 1. pag. 96., wird zwar gesagt, daß Odovacrius gegen Childerich gefochten habe, und dieser wird daselbst sowohl, als bei Aimoino lib. 1. cap. 7. apud Freher. l. c. Tom. 2. pag. 257. rex Saxonum, in den erstern gestis Francor. epitomatis cap. 8. l. c. Tom. 1. pag. 60. aber dux Saxonum genannt; allein alles dieses gründet sich, meiner Meinung nach, nur darauf, daß diese neuern Schriftsteller den Gregor von Tours, den sie bloß ausgeschrieben, mißverstanden haben. Zu den Britanniern, welche das Ganze der Provinz Bretagne inne hatten, gehörten diese Sachsen nicht; Gregor von Tours unterscheidet sie a. a. O. deutlich von denselben; die Britannier waren vielmehr alte Britten, die eigentlich deshalb, um den eindringenden Sachsen auszuweichen, sich dieser Provinz bemächtigt haben sollen.

(149) Tacitus de mor. Germ. cap 1. nennt den Rhein und die Donau als Grenzflüsse Teutschlands gegen Gallien, Rhätien und Pannonien; die Donau ohne Zweifel in Beziehung auf die beiden letztern Provinzen, den Rhein in Hinsicht auf Gallien. Damit stimmt, soviel den Rhein betrifft, auch Cäsar de bello Gall. lib. 1. cap. 1. überein, indem er die Helvetier zu den Galliern rechnet, und denselben den Rhein gegen Germanien zur Grenze giebt. Nach diesen Bestimmungen lag der District, von welchem hier die Rede ist, noch innerhalb der Grenzen Teutschlands; und wenn Tacitus weiter unten cap. 28. sagt, daß die Helvetier solchen inne gehabt hätten, so rechnet er gleichwohl dieselben nicht zu den ursprünglichen Sitzen dieses Gallischen Volks; sondern er führt dieses vielmehr als einen Beweis der schon von Cäsar geäußerten Angabe, daß die Gallier ehemahls in Teutschland eingedrungen wären, und sich daselbst niedergelassen hätten, an. Denn, fügt er hinzu, wie wenig konnte der Strom es hindern, daß ein Volk, sobald es mächtig geworden, die Wohnsitze, die noch zerstreut und durch keine Macht der Reiche getrennt waren, in Besitz nahm und austauschte? Wenn er diesen Landstrich jetzt von dem eigentlichen Teutschlande ausschließt, so hat dieses bloß darin seinen Grund, daß selbiger von einem Gallischen Volke occupirt und mit diesem unter die Herrschaft der Römer gekommen war, mithin zu dem unabhängigen Germanien nicht mehr gehörte. Es leidet keinen Zweifel, daß zu Tacitus Zeiten diese ganze Gegend den Römern unterworfen war; das in derselben belegene Lupodunum, jetzt Ladenburg, war ein Hauptort der Römer, auch habe ich vorhin schon geäußert, daß die erwähnten agri decumates, meiner Meinung nach, sich in dieser Gegend, doch näher nach der Grenze hin, befunden haben. In dem südlichen Theile eben dieses Districts, jenseit des Neckars, waren ohne Zweifel auch die Sitze der Volker und Tectosager, Gallischer Völker, von denen Cäsar gehört hatte, daß sie, durch Uebervölkerung aus ihrer Heimath gedrängt, über den Rhein gezogen wären, sehr fruchtbare Gegenden am Hercynischen Walde in Besitz genommen und sich daselbst niedergelassen hät-

Auf ähnliche Art erwähnt Tacitus des benachbarten Baierns, als eines von einem Gallischen Volke, den Bojern, bewohnten Landes (150).

---

ten, allmählig aber zu gleichem Mangel und gleicher Genügsamkeit mit den Teutschen herabgesunken wären (de bello Gall. lib. 6. cap. 24). Tief im Innern Teutschlands wird man diese Gallischen Colonien nicht suchen dürfen, sondern es wird ihnen irgendwo am Schwarzwalde, den Cäsar noch zu der silva Hercynia rechnet, ohnweit des Rheins und der damahligen Helvetischen Grenze ein unangebaueter Landstrich behuf ihrer Niederlassung eingeräumt seyn. Sie kamen weit her, aus dem südlichen Frankreich, denn die Volcae Arecomici, (warum sie diesen doppelten Namen führen, weiß ich nicht), wohnten nach Cäsar de bello Gall. lib. 7. cap. 7. und de bello civili lib. 1. cap. 35. nicht weit von Narbonne und Marseille; und noch bestimmter bezeichnet Pomponius Mela, de situ orbis lib. 2. cap. 5., welcher als ein Spanier, in Ansehung dieser ihm ziemlich nahe liegenden Gegend, allen Glauben verdient, ihre Wohnsitze durch die Angaben, daß Nemausus, Nismes, die Hauptstadt der Arecomiker; Avenio, Avignon; aber die der Cavarer (in dem Districte Cavaillon) sey, und weiter unten, daß der Rhonefluß zwischen den Volkern und Cavarern durchfließe. Ebendaselbst giebt Mela Toulouse, Tolosa, als die Hauptstadt der Tectosager an. Da diese Völkerschaften noch lange nachher hier existirten, so ist es klar, daß sie nicht im Ganzen ausgewandert waren, wie denn auch Cäsar diese Ansiedelung der Volker und Tectosager am Hercynischen Walde nur als ein Beispiel davon anführt, daß aus Gallischen Ländern, die mit Einwohnern überfüllt gewesen, Colonien nach Teutschland übergeführt wären; und daß also von einer Verpflanzung ganzer Nationen in entfernte Gegenden, welche die Neuern sich so gern denken, hiebei keine Rede sey. Jener Helvetische District, zwischen dem Mayn, Rhein und Hercynischen Walde, begriff gewiß mehrere kleine Völkerschaften in sich; Tacitus erwähnt jedoch derselben nicht, weil er diesen den Römern unterworfenen und zu dem Gebiete eines Gallischen Volks geschlagenen Raum nicht eigentlich mehr zu Teutschland rechnet, und daher nur kurz und im Allgemeinen berührt. Zum Fränkischen Bunde konnten selbige, nach den obigen Bemerkungen, nicht gehören.

(150) Tacitus de mor. Germ. cap. 28 giebt diesen Bojern, gemeinschaftlich mit den eben erwähnten Helvetiern, eine Gallische Abkunft. Die hieher gehörige Stelle lautet im Zusammenhange so: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes, Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Boihemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Im Cap. 43. eignet er auch noch den Gothinern, einer demnächst zu erwähnenden, weiter ostwärts wohnenden Völkerschaft den Gallischen Dialect zu, und leitet also auch diese von Galliern ab. Daß unter den Bojern hier die Einwohner Baierns zu verstehen sind, ist klar; denn der Ausdruck ulteriora, kann sich hier nur darauf beziehen, daß die Bojer sich ostwärts an die Helvetier anschlossen, und zwar am rechten Ufer der Donau, denn längs des linken erstreckte sich der Hercynische Wald, in welchem sich hier Suevische Völker niedergelassen hatten, bis an jene von den Helvetiern occupirte Gegenden. Das alte Gallische Helvetien wurde durch den Rhein gegen Teutschland und Rhätien, diese beiden Länder gegen einander aber durch die Donau begrenzt; alles dasjenige, was an deren linken Seite, zwischen dem Rhein und dem Hercynischen Walde belegen war, gehörte ursprünglich zu Teutschland, und war nur in der Folge mit Helvetien verbunden; die Gegenden an der rechten Seite dieses Flusses hingegen und von dessen Quellen bis an den Bodensee und den Rhein herauf machten einen Theil von Rhätien aus, und wurden bis zu den Tyroler Gebirgen von den Bojern bewohnt. Ueber den Gallischen Ursprung dieser Bojer ist unendlich vieles gemuthmaßt und geschrieben; ich trete aber gänzlich der von Barth; (Deutschlands Urgeschichte) S. 389 ff. mit vielem patriotischen Eifer geäußerten Meinung bei, "daß Bojer gerade in dem heutigen Baierland wohn-"ten; daß dieses brave Volk die heimathliche Erde bewohnte, so lange die Geschichte

§. 9. Dieses Land der Bojer war damahls schon längst in eine Römische Provinz verwandelt, wird aber dennoch von Tacitus nicht unbedingt von Teutsch-

---

"denkt, und daß es der ihm gewaltsam aufgedrungenen Ehre, einst von der Loire, oder "Garonne herausgetrieben zu seyn, gar wohl entbehren kann". In der That darf man auch nur jene Aeußerung des Tacitus mit demjenigen vergleichen, was Cäsar von den Bojern sagt, um sich davon zu überzeugen, daß selbige irrig sey, und es sich deutlich zu erklären, wodurch dieser Irrthum veranlaßt worden. Cäsar eröffnet seine Geschichte des Gallischen Krieges mit der Erzählung des gefährlichen Kampfs, den er mit den Helvetiern und andern denselben benachbarten Völkern zu führen hatte, welche in Gallien eingefallen waren, in der Absicht, bis nach Saintogne vorzudringen und daselbst Wohnsitze zu erfechten. Diese Benachbarten bezeichnet Cäsar lib. 1. cap. 5. so: persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis eodem mi consilio, — Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant, et in agrum Noricum transierant, Noricamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. Aus dem Gegensatze folgt, daß die drei erstern dieser Völker an der linken, und nur die Bojer an der rechten Seite des Rheins wohnten; die Rauraker finden sich dann auch um Basel, die beiden Uebrigen können aber nicht weiter westwärts gewohnt haben; denn das Juragebirge trennte dort die Helvetier von den den Römern anhängenden Galliern; ich möchte daher die Tulinger wohl im Thurgau, und die Latrobriger in Lucern und den kleinern Cantonen suchen, indem die eigentlichen Helvetier in den westlichern Gegenden der Schweiz Platz genug finden; sie bestanden nämlich nur aus vier pagis, von denen Cäsar gelegentlich zwei benennt; den Tigurinum um Zürich, und den Verbigenum, Urbigenum um Orbe im pais de Vaud, welches in Helvetien begriffen war. Denn der äußerste Grenzort der Allobroger war Genf; zwischen diesen ist für die beiden übrigen noch Raum genug. Mit vielem Anschein findet Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 17 — 19. selbige in den Ländern der Toygener um Zug und der Ambronen um Solothurn, deren in den Geschichten des Cimbrischen Krieges erwähnt wird (vergl. oben Note 124.). Zunächst an jene, von mir supponirten Tulinger, grenzten dann die Bojer am jenseitigen Rheinufer; und daß unter diesen die Baiern zu verstehen sind, ergiebt sich noch deutlicher aus dem Umstande, daß selbige eben vorher in den agrum Noricum (an der Ostseite des Inn in Oesterreich und Steyermark) eingefallen waren, und, da es ihnen hier in Osten nicht gelingen wollte, sich nun mit den Helvetiern nach Westen wandten. Diese Helvetier und Consorten wurden, nach hartnäckiger Gegenwehr, von Cäsar im Lande der Aeduer, dem jetzigen Bourgogne, ohnweit der Hauptstadt Bibracte (jetzt Bevrais), für welches in der Folge, nachdem es verbrannt worden (lib. 7. cap. 45.) Augustodunum, jetzt Autun, in die Stelle trat, gänzlich besiegt; und da die Lingonen, um Langres, zu denen sich viele geflüchtet hatten, selbige auf Cäsars Andringen auslieferten, so mußten sie sich alle zu Gefangenen ergeben. Cäsar schickte nun die Helvetier, Tulinger und Latobriger wieder nach Hause, den Bojern hingegen erlaubte er, einen ihnen von den Aeduern eingeräumten Landstrich anzubauen, welches sie auch thaten, und in die Völkerschaft der Aeduer mit aufgenommen wurden; ich halte diesen District für Beaujolois und das oppidum Boiorum, dessen in der Folge noch Erwähnung geschieht (lib. 7. cap. 9.), wobei aber der hinzugefügte Name Gergovia von Glossatoren eingeschoben ist, denn dieses lag im benachbarten Lande der Arverner, jetzt Auvergne; (ibid. cap. 34.) für das jetzige Beaujeu. Eben derselbe Ort ist ohne Zweifel das Boihemum, in welchem Tacitus eine Spur davon, daß die Bojer in Gallien gewohnt haben, gefunden, und hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß nach Cäsars Angabe ehemahls wohl Gallische Colonien nach Teutschland gekommen wären, geschlossen hat, die Bojer in Baiern wären aus Gallien eingewandert. Jene bestimmten Nachrichten Cäsars beweisen aber sehr klar, daß es sich gerade umgekehrt verhielt; und die in Gallien aufgefundenen Bojer vielmehr Abkömmlinge derer in Baiern waren, welches dann als ihr ursprüngliches Vaterland betrachtet werden muß. Vielleicht hat Tacitus auch darauf Rück-

land ausgeschlossen, sondern in demselben, im ausgedehntern Sinne, mit begriffen (151).

---

sicht genommen, daß die Helvetier würklich zu den Galliern gerechnet wurden, und die Bojer mit diesen verbunden, hingegen keine Teutsche waren; allein auch dieser Grund trifft nicht zu, denn die Einwohner Rhätiens, in welchem Baiern begriffen war, waren von den Helvetiern ganz verschieden, und es ist also von der Gallischen Qualität der Letztern auf Jene nicht zu schließen. Uebrigens blieb die Baierische Heimath von den Bojern fortwährend bewohnt, obgleich ein so starker Schwarm derselben nach Gallien hinüberzog, mithin war auch hier der Fall einer Verpflanzung der ganzen Nation nicht vorhanden. Es soll zwar von den Helvetiern, Naurakern, Tulingern und Latobrigern, eine solche beabsichtigt gewesen und nur dadurch vereitelt worden seyn, daß Cäsar sie gezwungen hat, ihre vorigen Sitze wieder einzunehmen und anzubauen. Von diesen aber, nicht von den Bojern, in Ansehung deren dann auch die Umstände das Gegentheil zu deutlich ergeben, sagt Cäsar, daß sie, um alle Aussicht zur Rückkehr abzuschneiden, ihre Wohnungen, und zwar allein bei den Helvetiern zwölf Städte oder Burgen und vierhundert Dörfer, ohne die einzelnen Gebäude, selbst in Brand gesteckt und alles Korn, welches sie nicht mit fortbringen können, verbrannt hätten; auch ist die Menschenzahl dieser Völker, so wie sie Cäsar lib. I. cap. 29. angiebt, überhaupt 368,000 Köpfe so ungeheuer, daß sie nothwendig eine Auswanderung en masse voraussetzt. Ich gestehe indessen, daß eben diese gewiß übertriebene Anzahl mir die ganze Geschichte verdächtig macht. Der Bojer, deren Hauptstamm gleichwohl zu Hause blieb, sollen doch auch 32000 gewesen seyn, und diese hatten in dem kleinen Districte, den ihnen die Aeduer einräumten, gewiß nicht Platz. Es ist bekannt, wie Cäsar, wenn er auch die Hauptbegebenheiten richtig angiebt, sie in Nebenumständen ausschmückt und enorm übertreibt; man vergleiche darüber insbesondere Meißners Bemerkungen im Leben Jul. Cäsars, 2r Thl. S. 458. 462. 471. in den Noten, wo unter andern in Beziehung auf diesen Helvetischen Krieg der sechszehn Fuß hohen, mit Gräben und Castellen versehenen Mauer gedacht wird, die er vom Genfer See bis an den Jura, auf einer Strecke von 16000 Schritt in wenigen Tagen angelegt zu haben behauptet, lib. I. cap. 8. Aehnliche, noch stärkere Beispiele kommen verschiedentlich vor, außer den über allen Glauben vergrößerten Geldsummen und Zahlen der Getödteten, Gefangenen und Verwundeten bei jedem Treffen. Nimmt man hierauf Rücksicht, und rechnet demnach von der Erzählung Cäsars die Zusätze und Vergrößerungen ab, so möchte wohl nichts anders als glaubwürdig übrig bleiben, als daß auch von diesen Schwärmen von Abentheurern, die sich in mildern Gegenden Wohnsitze erkämpfen wollen, ausgezogen sind, und daß diese, wie es damahls überhaupt gewöhnlich war, in der Absicht, niemahls in ihre Heimath zurückzukehren, ihre Familien und ganze Habseligkeit mitgenommen haben. Wenigstens sind bei diesen Umständen die Zweifel so erheblich, daß ich diese Angaben Cäsars nicht als glaubhafte Beispiele einer beabsichtigten Wanderung ganzer Völkerschaften gelten lassen kann, obgleich sich diese übrigens bei jenen Gebirgsvölkern, die nur noch wenigen Ackerbau haben konnten, eher als bei andern denken ließe.

(151) Die Römer hatten schon unter dem Kaiser August nicht allein ganz Rhätien und Vindelicien, worin Bayern begriffen war, sondern auch das östlich angrenzende Noricum, zu Römischen Provinzen gemacht (Sueton. in Tiber. cap. 9. Velleius Paterc. lib. 2. cap. 39.). Diese Provinzen trennt nun zwar Tacitus noch bestimmter als jene von dem eigentlichen Teutschlande, indem er diesem die Donau zur Grenze giebt und in Ansehung einiger dortigen Völkerschaften von Gallischer Abkunft und Gallischem Dialecte redet; er rechnet sie gleichwohl ohngeachtet dieser angeblichen Abstammung ihrer Bewohner auch nicht zu Gallien, indem er dieses cap. I. von Rhätien unterscheidet; wie denn auch Gallien, nach Cäsars Angabe, nirgends über den Rhein hinaus sich erstreckte. Im Gegentheil giebt Tacitus deutlich zu erkennen, daß er diese Länder bis an die Grenze von Pannonien, zu

Schon früher als dieses, war das eigentliche Gallische Helvetien unter die Römische Oberherrschaft gekommen (152) und mit diesem der hier in Frage kom-

---

Teutschland im weitern Verstande mit rechne. In dieser Hinsicht setzt er cap. 28. demjenigen, was er von den Bojern gesagt hatte, hinzu: es sey ungewiß, ob die Aravisker (um Raab, zwischen dem Raabflusse und der Donau), von den Osis, Germanorum natione (in Oesterreich), nach Pannonien, oder diese von jenen nach Germanien eingewandert wären; hiedurch soll angedeutet werden, daß Germanien im weitern Sinne, an der rechten Seite der Donau, über das Land der Bojer hinaus, noch so weit ostwärts fortgehe, daß entweder die Oser oder die Aravisker das nächste Pannonische Grenzvolk wären. Weiter unten Cap. 43. erklärt er die Oser wegen der Pannonischen Sprache, welche sie redeten, unbedingt für Nicht-Teutsche; jedoch nur in Hinsicht ihrer ursprünglichen Abstammung. Da er sie gleichwohl auch hier unter den verzeichneten Teutschen Völkern mit aufzählt, so rechnet er sie dennoch zu den Bewohnern Teutschlands im ausgedehntern Sinne, nur nicht des speciell so benannten, durch die Donau begrenzten Germaniens. Ich werde diese anderweite Stelle unten, wenn ich von Suevischen Völkern handeln werde, näher erläutern. In demselben 28sten Capitel schließt er demjenigen, was er von den Bojern und Osern gesagt, sogleich die Erwähnung der außerhalb des eigentlichen Germaniens, an der linken Seite des Rheins, im Römischen Gallien wohnenden, ursprünglich Teutschen Völker an, die er demnach mit jenen in eine ähnliche Cathegorie stellt.

(152) Der eigentliche Zeitpunkt, da die Helvetier unter die Römer gekommen sind, läßt sich nicht bestimmt mehr ausmitteln; eine unmittelbare Folge jener Niederlage, die sie von Cäsar erlitten, scheint dieses nicht gewesen zu seyn, wie er denn auch nach seiner eigenen Erzählung sie nur aus Gallien in ihre Heimath zurücktrieb, in diese aber nicht eindrang. Cäsar hatte noch nicht einmahl die an den Pässen über die Alpen wohnenden Völker völlig unterjocht. Als er, um den in Gallien eingefallenen Helvetiern ein stärkeres Heer entgegenzustellen, drei Legionen aus ihren Winterquartieren um Aquileja herbeigeholt und zwei andere conscribirt hatte, wurden ihm die Pässe, die aus Piemont in Dauphiné führen, von den Centronibus, um Centron in der Provinz Tarantaise, den Garocelis um Garicillane im Thal Lûcerne, und den Caturigibus um Chieri ohnweit Turin, verrannt und er konnte erst, nachdem er diese in mehreren Gefechten geschlagen, nach Ocelo, dem äußersten Orte der provincia Galliae citerioris (jetzt Oulx, ein Piemontesischer Grenzort), durchdringen. Daß diese Gegenden richtig angegeben sind, bestätigt sich durch Cäsars fernere Route; er ging nämlich von Ocelo in fines Vocontiorum ulterioris provinciae (deren Hauptort Lucum, jetzt Lûc im südlichen Dauphiné war, Tacitus histor. lib. I. cap. 66.); dann in Allobrogorum fines, denen die Städte Vienne und Genf gehörten, und nachher in Seguisianos qui sunt extra provinciam trans Rhodanum primi, also über die Rhone, jedoch an der Ostseite der Saone, in der Gegend von Dombes, und da er hier vernahm, daß die Helvetier die Besitzungen der Allobroger jenseit der Rhone und das Land der Ambarrer (an der obern Aisne) ausplünderten, und schon über die Saone (Ararim), in das Land der Aeduer übersetzten, eilte er, diejenigen derselben, die noch diesseit des Flusses waren, anzugreifen und zu schlagen und passirte dann die Saone seiner Seits mit solcher Schnelligkeit, daß die Feinde erschraken und Friedensvorschläge thaten; diese wurden jedoch verworfen, und nach langen Manoeuvriren erfolgte demnächst die Hauptschlacht im Gebiete der Aeduer. Später, während der innern Kriege in Gallien, wollte Cäsar einmahl während der Winterquartiere nach Rom gehen, und nahm den Weg über den Bernhardsberg; er mußte aber auch hier erst ein Corps Reiterei und eine Legion in die Länder der von den Grenzen der Allobroger, längs des Genfer Sees wohnenden Völker voranschicken, um diese im Zaum zu halten, welche sie anfangs in einigen Treffen besiegten und sich bei denselben einquartierten, bald nachher aber von denselben im Lager überfallen und genöthigt wurden, ihren Rückweg nach den Allobrogern zu nehmen. Diese Völker waren die Nantuaten, um Nantua in dem Ländchen Valromey, das also nicht mit zu dem Lande der Allobroger, von welchen es

mende, von den Helvetiern occupirte Ueberrheinische District, bis an den Mayn, den Hercynischen Wald und der Donau, derselben unterworfen worden. Daß dieses Römische Gebiet in der Folge noch über den Mayn hinaus, gegen Norden erweitert, und von Hadrian mit dem Pfahlgraben umgeben war, ist gleichfalls schon oben bemerkt worden.

§. 10. Mitten in demselben, und zwar an der linken Seite des Mayns, zeigen sich schon unter Caracalla die Alemannen als Empörer. Damahls wurde nun zwar der Aufruhr gedämpft (153); nicht lange nachher ward aber, wie man aus den gefundenen Römischen Denkmahlen, deren keine neuer sind, als von den Zeiten Alexander Severus, mit Grunde schließt, der Pfahlgraben von den Römern, während der Zerrüttung, die auf den Tod dieses Kaisers folgte, verlassen (154);

---

großentheils umgeben war, gehört haben muß; die Veragri, deren Hauptort Octodurum, nach der Beschreibung, welche Cäsar davon giebt, für Martinach in Unterwallis gehalten wird, und die Seduner um Sitten in Oberwallis. Diese Letztern waren es eigentlich, in deren Lande das Römische Lager bestürmt wurde (de bello Gall. lib. 3. cap. 1 — 6). Nachdem aber ganz Gallien den Römern unterworfen und beruhigt war, mußte natürlich Helvetien bald folgen; als die Helvetier sich späterhin gegen Vitellius auflehnen wollten, bewahrten sie nur noch eine Erinnerung ihres ehemaligen Ruhms, und ihr Aufstand wurde bald unterdrückt (Tacitus histor. lib. 1. cap. 67.). Dagegen hatten sie aber auch unter dem Schutze der Römer einen großen Theil Teutschlands an sich gezogen.

(153) Caracalla schlug sie dort im Jahre 213. Aurel. Victor. de caesar. cap. 21. num. 2., nennt sie bei dieser Gelegenheit gentem populosam ex equo mirifice pugnantem. In den Excerpten aus Dio Cassius findet sich die Nachricht, daß Caracalla nach diesem Siege in ihrem Lande, wo es ihm gefallen, Festungen angelegt habe und sie dieses nicht geachtet hätten (Schmidt Geschichte des Großherzogth. Hessen 2r Bd. S. 314.). Ohne Zweifel hat er demnach auch die Befestigungen am Pfahlgraben behauptet; und es finden sich in aufgefundenen Denkmahlen Beweise davon, daß die Römer noch später nicht nur diese Grenzlinie, sondern auch andere, späterhin zum Gebiete der Alemannen gehörige Orte besetzt hielten, namentlich Canstadt im nördlichen Schwaben und in der Alemannischen Schweiz Zürich. Gleichwohl müssen die Alemannen nach jenen Zeugnissen gleich anfangs ein mächtiges Heer zusammengebracht haben. Allem Anschein nach war ihr Hauptsitz am Schwarzwalde, südlich von dem Albflusse und dem obern Neckar bis an die Vils, über welche Linie sie auch hernach noch einmahl von Probus zurückgedrängt wurden; sie unterhielten aber Verbindungen mit den südlich und nördlich bis an und über den untern Neckar benachbarten Völkern, die durch Caracalla zwar gedämpft, aber nicht ganz erstickt waren; daher denn in der Folge die sämmtlichen Insurgenten, bis an den Pfahlgraben, wiederum unter dem Namen der Alemannen auftreten. Vopiscus in Proculo cap. 13. scheint zu erkennen zu geben, daß dieser Name erst neuerlich aufgekommen sey, indem er sagt, daß dieser Proculus, der erst auf Probus folgte, die Alemannen geschlagen, die man damahls noch Germanen genannt habe; das kann aber wohl nur von einer Unkunde des Geschichtschreibers herrühren. Der Krieg, den Caracalla, nach den Excerpten des Dio, gegen die Cennen, ein wildes Volk, geführt hat, stand ohne Zweifel mit dem erwähnten gegen die Alemannen in Verbindung; denn diese Cennen wohnten, wie ich unten noch näher bemerken werde, am Zennflusse um Langen-Zenn im Anspachschen, folglich nicht weit von dem Pfahlgraben, in der Gegend, wo Caracalla die Alemannen schlug.

(154) Sehr interessante Bemerkungen hierüber hat der Geh. Rath Schmidt a. a. O. 2r Bd. S. 311 — 313. aus noch vorhandenen Römischen Denkmählern beigebracht, aus deren Verschwinden, seit dem J. 230., er schon im 1. Bande S. 24. die Folge gezogen hat, daß die Römer nur bis dahin im Besitz des Landes zwischen dem Pfahlgraben und dem Mayn

und um eben diese Zeit erscheinen die Alemannen wieder auf dem Schauplatze, indem sie, gleich den Franken, Streifereien über den Rhein hinaus in Gallien und Italien unternahmen. Aurelian und Probus schlugen sie und der Letztere soll sie selbst an der rechten Seite des Rheins, über den Neckar und den Alb zurückgedrängt haben ([155]);

---

geblieben wären. Eben diese Bemerkung gilt aber auch von allen weiter südlich belegenen Gegenden an der Ostseite des Rheins, wo sich seitdem keine Spuren eines dortigen Aufenthalts der Römer finden; desto häufiger zeigen sie sich bis zu jenem Zeitpunkte besonders längs des Pfahlgrabens, und vorzüglich an dem Theile desselben, der von dem Mayn nach dem Kocher ging, dessen oben angegebener Lauf also dadurch bestätigt wird, zu Seligenstadt, Aschaffenburg, Obernburg, Bullau bei Michelstadt, Amorbach, Waldtthürn und Olnhausen an der Jart (Schmidt a. a. O.). Keins dieser Denkmähler ist älter als die Regierungszeit Hadrians, und es scheint also seitdem diese befestigte Grenzlinie erst regelmäßig mit Truppen besetzt gewesen zu seyn; keins aber ist neuer als jener angegebene Zeitpunkt. Etwa 20 Jahre später ernannte Valerianus noch den Posthumius zum duce transrhenani limitis, zugleich aber zum praeside Galliae (Trebell. Pollio 30 tyranni, 2.); jenes war nur noch eine Würde in partibus infidelium, welche Posthumius, der die Teutschen vom linken Rheinufer zurückgetrieben hatte, erst durch Eroberungen am jenseitigen wieder realisiren sollte. Daß dieses nicht gelungen ist, sondern die Römer damahls schon die Gegenden an der rechten Seite des Rheins gänzlich geräumt hatten, und in der Folge nur einige siegreiche Streifzüge durch selbige ausführen konnten, ohne dort festen Fuß zu fassen, ergiebt sich aus der Geschichte sehr deutlich. Früher scheinen die Franken wohl zu Zeiten, von außen her, den Pfahlgraben überstiegen zu haben (Vergl. oben Note 77.). Die gänzliche Räumung der von selbigen umschlossenen Gegenden von Seiten der Römer, konnte aber nur durch den Aufstand der innerhalb desselben wohnenden Alemannen bewürkt werden.

(155) Flavius Vopiscus in Probo cap. 12 führt einen Senator redend ein, der, um zu zeigen, daß Probus in allen Welttheilen gesiegt habe, das Verzeichniß der überwundenen Völker mit den Worten anfängt: testes sunt Marmaridae in Africae solo victi, testes Franci, inviis strati paludibus (an der Waal), testes Germani et Alemanni, longe a Rheni submoti litoribus etc. Hieraus ergiebt sich, daß die Alemannen über den Rhein vorgedrungen, aber zurückgetrieben waren. Im folgenden cap. 13. erzählt Vopiscus: die Teutschen hätten sich, nachdem Posthumius und Aurelian erschlagen worden, fast des ganzen Galliens bemächtigt gehabt; Probus aber habe ihnen sechzig der vornehmsten Städte, nobilissimas civitates, in Gallien wieder abgenommen, beinahe 400,000 der barbarorum, die das Römische Gebiet inne gehabt, erschlagen, und die Ueberreste derselben über den Neckar und die Alb zurückgedrängt (reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam removit); welches letztere sich ohne Zweifel auf die in jener Rede erwähnten Alemannen bezieht. Es hatte dieses die Folge, daß neun kleine Teutsche Fürsten (reguli), sich dem Probus zu Füßen warfen; als er aber von denselben verlangte, daß sie bei etwaigen Verletzungen von Seiten ihrer Nachbarn diese nicht angreifen; sondern den Schutz der Römer erwarten sollten, erwiederten sie, daß dieses nicht angehe, so lange nicht die Römischen Grenzen erweitert wären und ganz Teutschland in eine Römische Provinz verwandelt sey. Darunter sollte gewiß nur die Wiederherstellung der alten Römischen Provinz, die sich bis an den Pfahlgraben erstreckt hatte, verstanden werden; Probus konnte aber selbst diese nicht einmahl zu Stande bringen. Als das Hauptresultat jener Siege giebt vielmehr Vopiscus l. c. nur an, daß Gallien wieder beruhigt worden; compositis rebus in Gallia. In einem Briefe an den Senat rühmt zwar Probus: subacta est omnis qua tenditur late Germania; führt aber zum Beweise dieser Unterwerfung Teutschlands nur das Niederknieen obiger neun kleinen Könige und einige unbestimmte Angaben an, und fügt am Schlusse selbst die merkwürdige Aeußerung hinzu: volueramus, patres conscripti, Germaniae novum praesidem facere, sed hoc ad pleniora vota distulimus. Er unternahm es also nicht einmahl, einen ducem trans Rhenani limitis

indessen war dieses von keinem Bestande, sie setzten vielmehr ihre Streifzüge in Gallien bald wieder fort ([156]).

§. 11. Die ausführlichen Nachrichten, die wir von der gegen sie gerichteten Expedition des Kaisers Julian haben, ergeben sehr deutlich, daß sie damahls einen völlig organisirten, aus einzelnen, übrigens von einander unabhängigen Völkern, deren jedes sein eigenes Oberhaupt hatte, zusammengesetzten, dem Fränkischen und Schwäbischen ganz ähnlichen Bund bildeten, und daß die Wohnsitze der zu demselben gehörenden Völker, von dem Pfahlgraben in dessen ganzer Länge begrenzt wurden, folglich auch den District in sich begriffen, der an der rechten Seite des Mayns, zwischen diesem Flusse und dem Pfahlgraben lag ([157]). Insbesondere

---

wieder zu ernennen, welches zuletzt von Valerian geschehen, aber nicht zum Effect gebracht war (S. oben Note 154.). Ja schon zu den Zeiten eben dieses Valerians finden wir Nachricht von einer großen Versammlung, welcher mehrere duces limitum, unter andern der des limitis Rhaetici, beiwohnten, aber keiner des trans Rhenani.

(156) Unter Constantius waren die Alemannen schon wieder über den Rhein bis tief in Gallien vorgedrungen und belagerten den Kaiser in Langres. Dieser besiegte sie nun zwar nach erhaltener Verstärkung und soll 60000 derselben erschlagen haben; daß er aber Eroberungen am rechten Rheinufer gemacht hätte, davon ist nicht die Rede. S. die hieher gehörige Stelle des Eutropius lib. 9. cap. 15. bei Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 211. Note 2.

(157) Zu den Zeiten des Kaisers Julian, war dieses gewiß der Fall. Ammianus Marcellinus lib. 17. cap. 1. bezeugt deutlich, daß dieser Kaiser, um die Alemannen zu bekriegen, über die Rheinbrücke bei Mainz, folglich am rechten Ufer des Mayns, in ihr Land einfiel. Die Alemannen brachen bald die anfangs eingeleiteten Unterhandlungen ab, und droheten die Römer mit Gewalt zurückzutreiben, wenn selbige nicht ihr Land verlassen würden: ni eorum regionibus excessissent; sie rechneten demnach die dortige Gegend zu ihrem Gebiete. Julian bediente sich nun einer Kriegslist und ließ einige Truppen in Kähnen den Rhein herauf schiffen, und an dessen rechten Ufer, aber am linken des Mayns, die dortigen Gebäude in Brand stecken. Als nun die Teutschen von der andern Seite dieses Flusses her, den Rauch aufsteigen sahen, eilten sie über den Mayn zurück, um das Ihrige zu retten; ad opitulandum suis necessitatibus. Hieraus schließen Wenck a. a. O. 1r Bd. S. 20. Note i. und Schmidt Gesch. d. Großh. Hessen, 2r Bd. S. 332. 333., daß nur hier, wo die Gebäude angezündet worden, folglich nicht an der Nordseite des Mayns, Alemannische Wohnsitze gewesen wären; wiewohl sie doch auch nicht leugnen können, daß jene nördliche Gegend von den Alemannen als die ihrige in Anspruch genommen sey; sie halten selbige für unbewohnt, und nehmen an, daß die Alemannen eben im Begriff gewesen, sich dort anzubauen. Ich finde indessen keinen hinlänglichen Grund zu diesen Zweifeln; denn es scheint mir aus jenen Vorgängen nicht zu folgen, daß die sämmtlichen Alemannen an der linken Seite des Mayns gewohnt hätten; sondern nur, daß unter dem an der andern Seite versammelten und durch Eilboten zusammenberufenen Alemannischen Heere (cursu celeri venire compulsos) sich viele befanden, die am linken Maynufer zu Hause gehörten. Nachdem diese durch die Besorgniß für ihre Habseligkeiten wieder über den Fluß gelockt waren, wurde das Heer dadurch solchergestalt zerstreut und geschwächt, daß die Alemannen den Römern nirgends mehr widerstehen konnten, sondern in die Wälder flohen; diese plünderten demnach alles aus, verfolgten sie bis an den Dreieich, und Julian stellte eine von Trajan ehemahls errichtete Befestigung wieder her. Diesen Bemerkungen zufolge steht denn auch nichts entgegen, weshalb diese Befestigung nicht zu Heddernheim, wo sich Ueberbleibsel einer solchen finden, gelegen gewesen seyn könnte, obgleich dieser Ort am rechten Ufer des Mayns liegt. Bald nachher wird ja auch von Ammian. Marcellin. lib. 18. cap. 2. ausdrücklich bemerkt, daß Suomar, ein Alemannischer Fürst, Regent derjenigen Gegend gewesen sey, die sich Mainz gegenüber am nördli-

hatte eins ihrer Oberhäupter sein Gebiet im Lande der Mattiaker um Wißbaden, und dieser war den Bucinobanten, einem gleichfalls Alemannischen Volke benachbart,

---

chen Maynufer befand. Dieser Suomar unternahm es wegen dieser seiner bedenklichen Lage auch nicht, sich gegen die Römer aufzulehnen. Zugleich mit demselben zeigen sich Macrian und dessen Bruder Hariobaudus als Alemannische Fürsten; jener war das Oberhaupt der Bucinobanten, die ebenfalls am rechten Maynufer wohnten, und machte anfangs auch mit den Römern Frieden. Da jedoch Valentinian ihm nicht mehr traute, wollte er ihn, wie schon erwähnt worden, zu Wisbaden aufheben lassen, welches aber mislang; ohne Zweifel gehörte diese zwischen dem Rhein und den Bucinobanten belegenen Gegend jetzt auch, nachdem vielleicht Suomar gestorben war, zu seinem Gebiete: Marcellin nennt ihn auctum inter mutationes crebras successionum. Valentinian wollte ihn nun absetzen und den Bucinobanten, die er eingeschüchtert zu haben glaubte, einen Fraomar zum Fürsten aufdringen; dieser konnte sich aber nicht behaupten, sondern Valentinian mußte ihn zu den Alemannischen Truppen, die im Römischen Britannien standen, versetzen (Ammian. Marcell. lib. 29. cap. m. 21.) und vielmehr froh seyn, daß Macrian, der wiederum als der mächtigste der Teutschen Fürsten am rechten Ufer angegeben wird, sich endlich entschloß, mit den Römern Frieden zu machen (idem lib. 30. cap. m. 8. 9). Es ist denn auch wohl in aller Hinsicht wahrscheinlicher, daß die Bewohner dieser von dem Pfahlgraben umschlossenen Gegenden zu den Alemannen, als daß sie zu den Franken gehört hätten, indem sie bis dahin, daß ihre Insurrection gelang, den Römern unterworfen waren, und unter andern ihre Häuser, wie Ammianus Marcell. lib. 17. cap. 1. sagt: curatius more Romano gebaut hatten, welches alles bei den Franken jenseit des Pfahlgrabens nicht der Fall war. Ja es gerieth der eben erwähnte Alemannische Fürst Macrian, nachdem er mit den Römern Frieden geschlossen hatte, in Krieg mit den Franken, und kam im Frankenlande, in Francia, um, da er von dem sehr kriegerischen Fürsten Mallobaudes in einen Hinterhalt gelockt war (Ammian. Marcellin. lib. 30. cap. m. 9.). Dieser Mallobaudes oder Meginbald war allem Anschein nach ein Oberhaupt der Chatten (Schmidt a. a. O. 1r Bd. S. 39.); meiner Vermuthung nach aber nur, so wie der erwähnte Fraomar, ein von den Römern aufgedrungenes; daher Macrians Krieg mehr gegen ihn persönlich als gegen die Chatten gerichtet seyn mochte; denn bald nachher finden wir denselben als Römischen Feldherrn, und zugleich als Fränkischen König bezeichnet, und an der Spitze eines Römischen Heers am Oberrhein (Marcellin. lib. 31. cap. 10.), nachdem ihn vielleicht die Franken vertrieben hatten; ja er scheint mit dem Merobaudes, der zugleich mit Gratian, dem er anhing, in einer Schlacht umgekommen und sogar zweimahl Römischer Consul gewesen ist (s. Mascov Gesch. d. Teutschen 1r Thl. S. 309. Note 3.) eine Person zu seyn. — Einen Beweis davon, daß die Rheinbrücke bei Mainz in das Land der Alemannier führte, folglich dieses sich über die Nordseite des Mayn hinaus erstreckte, glaube ich auch noch in der Aeußerung des Lobredners des Constantius zu finden: daß dieser ganz Alemannien a ponte Rheni usque ad transitum Danubii Contiensem verwüstet habe. Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 209. und Schmidt a. a. O. 2r Bd. S. 324. Note d. allegiren bestimmt diese Stelle als in Eumenii panegrico Constantii befindlich mit Angabe des lib 4. cap. 2 und Einrückung der Worte; Wenck a. a. O. 1r Bd. S. 18. Note d. giebt sie hingegen als in dem panegyrico Mamertini in Maximianum Herculeum befindlich an, und Vincenz von Pallhausen in seinem Nachtrage zu der Urgeschichte von Baiern (München 1815) S. 82. redet gleichfalls vom panegyr. Maximiani. Ich vermag dieses, da ich die Schriften dieser Panegyriker nicht zur Hand habe, nicht aufzuklären; es ist indessen nicht viel daran gelegen, denn Maximian und Constantius waren gemeinschaftlich Kaiser. Ich verstehe nun mit Wenck und Pallhausen die angezogene Stelle dahin, daß die Rheinbrücke und der Paß über die Donau, die beiden Endpunkte des von dem Kaiser verwüsteten Alemanniens bedeuten, und daß demnach unter jener Brücke die bei Mainz zu verstehen sey. Den andern Punkt betreffend, bezeugt nicht nur Pallhausen, sondern auch der sehr glaubwürdige Schmidt, daß in den Handschrif-

dessen Lage sich demnach um Butzbach in der Wetterau ergiebt ([158]). Weiter südwärts fand Julian, wie ich unten näher zeigen werde, die Grenzen der Alemannen ostwärts gegen die Burgunder, gerade am äußersten südlichen Endpunkte des Pfahlgrabens.

§. 12. Julian bekämpfte sie mit vielem Erfolge, trieb sie zuerst aus Gallien, fiel sodann dreimahl in ihr Land ein und durchzog dieses einmahl als Sieger in dessen ganzer Breite, indessen wurde doch damit nichts bleibendes ausgerichtet; denn obgleich die Alemannischen Oberhäupter dem Namen nach die Oberherrschaft der Römer anerkennen mußten, so ging doch Julian immer wieder mit seinem Heere über den Rhein zurück ([159]), und nach seinem Tode entzogen sich die

---

ten transitum Contiensem stehe, und statt dessen nur von den Herausgebern Guntiensem gesetzt sey, weil sie diesen transitum Danubii bei Günzburg gesucht haben; dies vorausgesetzt, scheint mir nun aber die Meinung Pallhausens a. a. O. richtiger zu seyn, daß dieser Paß sich in der Gegend von Conzenberg, gegen Duttlingen über, befunden habe; denn hier an der obern Donau, ohnweit des Ursprungs derselben, kann der entgegengesetzte Endpunkt des Alemannischen Gebiets weit anscheinender gefunden werden. Die hier erwähnte Begebenheit ist älter als Julians Regierung, folglich führte schon früher die Mainzische Brücke in das Land der Alemannen.

(158) Da das Land der Bucinobanten sich in der Gegend von Butzbach befunden haben muß, so kann man den Namen dieses Orts von dem jenes Volks mit Grunde ableiten, welches auch Schmidt Gesch. des Großherzogth. Hessen 1r Bd. S. 39 ff. Note b. anscheinend findet.

(159) Von den Feldzügen Julians in Teutschland hat uns Ammianus Marcellinus ausführliche und sehr schätzbare Nachrichten gegeben, und aus diesen ist dasjenige, was die Kriege desselben gegen die Alemannen betrifft, von dem Herrn Geh. Rath Schmidt, Gesch. des Großherzogthums Hessen 2r Bd. S. 327 — 337. solchergestalt ausgezogen und im Zusammenhange dargestellt, daß ich mich lediglich darauf beziehen kann und hier nur einige Hauptzüge beibringe. Als der Feldherr Maxentius sich gegen Constantius II. empört hatte, damit aber nicht fortkommen konnte, sondern sich am Ende selbst entleibte, hatten die Alemannen die Gelegenheit benutzt, diesen Gegenkaiser in den Ueberrheinischen Ländern anzugreifen. Nachdem die Empörung gedämpft worden, war Constantius nach Augst bei Basel im Lande der Rauraker gegen sie herangezogen, und wollte da durch einen seichten Furth im Rhein in ihr jenseitiges Land dringen, fand sich jedoch durch die Lage der Sachen im Orient bewogen, abzuziehen und mit den Alemannen Frieden zu machen, da sodann diese ohne Zweifel im Besitz desjenigen blieben, was sie weiter nordwärts an der Westseite des Rheins besetzt hatten. Als nun Julian darauf von Constantius zum Mitkaiser angenommen worden, streiften die Alemannen wieder tief in Gallien und hätten bald sogar Autun eingenommen. Längs des Rheins hatten sie Straßburg, Selz, Speyer, Worms und Mainz, nicht eigentlich besetzt, aber umzingelt; und eben so die weiter einwärts am Sorrflusse belegenen Orte Elsaß-Zabern und Brumpt. Julian rückte von Autun nordwärts über Auxerre und Troyes nach Metz, reinigte diese Gegenden von Feinden, nahm aber auch den Alemannen Brumpt, mithin ohne Zweifel auch das rückwärts liegende Elsaß-Zabern, in dessen Besitz er bald nachher erscheint (denn von diesem und nicht von Rheinzabern ist, wie der Herr Geh. Rath Schmidt sehr richtig bemerkt, unter dem Namen Taberrae die Rede), wieder ab. Nun wandte er sich im folgenden Jahre zuerst gegen Norden, um sich den Rücken zu sichern, und bekämpfte hier, wie oben bemerkt ist, die Salier und Chamaver; nachdem er diese zur Ruhe gebracht hatte, zog er wieder südwärts gegen die Alemannen, welche inzwischen den Römischen Feldherrn Barbatio im Lande der Rauraker um Basel geschlagen hatten, und dadurch so stolz geworden waren, daß sie verlangten, die mit dem Schwerte erkämpften Länder als ihr Eigenthum zu behalten. Julian befestigte nun Elsaß-Zabern, und indem er sich dort festsetzte, nöthigte er die Feinde, ihre ganze Macht bei Straßburg zusammenzuziehen und ihm eine Hauptschlacht zu liefern,

Alemannen gänzlich dem Gehorsam (160). Von der andern Seite konnten gleichwohl auch diese nicht früher als die Franken an der linken Seite des Rheins festen Fuß fassen; die Anwohner des jenseitigen Ufers blieben auch hier getreue Anhänger der

---

vermittelst deren sie eine gänzliche Niederlage erlitten. Dadurch war denn das ganze linke Rheinufer mit den obgedachten Festungen befreit, und Julian konnte nunmehr darauf denken, die Alemannen an der rechten Seite dieses Flusses in ihrem Lande anzugreifen. Von dem erstern dahin gerichteten Zuge, bei welchem er über die Rheinbrücke bei Mainz und weiter oberhalb an beiden Ufern des Mayns bis an den Dreieich vorgedrungen ist, habe ich oben schon ausführlich geredet. Julian ging nach vollbrachter Expedition über den Rhein zurück, kam aber in der Folge nochmahls auf demselben Wege herüber und nöthigte, außer dem Könige Suomar, dessen Gebiet gegen Mainz über, also am rechten Ufer des Mayns lag, auch den am andern Ufer dieses Flusses regierenden Hortar zu Friedensbedingungen, vermittelst deren auch Lieferungen für die Römischen Truppen versprochen wurden. Da die Fürsten der südlichern Gegenden sich hiezu noch nicht verstanden hatten, so drang er im folgenden Jahre vermittelst einer wieder zusammengeschlagenen Brücke, die aber, wie ich in einer frühern Note dargelegt, keine andere als die einzige bei Mainz, und nicht weiter oben befindlich war, in deren Gebiete, besiegte auch diese, wiewohl nicht ohne Mühe und Gefahr, und durchzog ihr Land bis an die Grenze desselben, gegen das Land der Burgunder; es gaben jedoch auch diese Siege keine weitere Resultate, als daß die sämmtlichen übrigen Alemannischen Oberhäupter, mit Inbegriff der den Raurakern gegen über wohnenden, auf gleiche Bedingungen wie Suomar und Hortar Frieden machen mußten, von denen sie, nachdem Julian sogleich wieder über den Rhein zurückgegangen war, so viel erfüllten, als sie wollten. Die Beweisstellen über diese einzelnen Angaben sind bei Schmidt a. a. O. allegirt.

(160) Von den Begebenheiten unter Valentinian giebt uns ebenfalls Marcellinus ausführliche Nachricht, die er aber lib. 27. cap. I. sogleich damit anfängt, daß die Alemannen, ohngeachtet der von Julian erlittenen schweren Züchtigungen, neue, wiewohl den vorigen nicht völlig gleiche Kräfte gesammelt und über den Rhein zu streifen angefangen hätten. Unter Begünstigung eines harten Frosts drangen sie tief in Gallien ein, und zwei Römische Feldherren, die sich ihnen entgegenstellten, verloren ihr Leben; endlich wurden sie jedoch von Jovinus, theils bei Chalons sur Marne, theils in der Gegend von Pont a Mousson, (s. Mascov Gesch. d. Teutschen 1r Thl. S. 267.) besiegt und zurückgetrieben. Als hiernächst Valentinian schon darauf dachte, sie wiederum jenseit des Rheins anzugreifen, gelang dennoch einem ihrer Anführer, Rando, ein Ueberfall der Stadt Mainz während eines Festes, von da er angesehene Gefangene beiderlei Geschlechts und reiche Beute wegholte. Als endlich der Kaiser den Zug über den Rhein wirklich ausführte, gerieth er selbst in große Gefahr, und soll zwar gesiegt haben; es ist aber aus einem Gedichte des Ausonius zu schließen, daß er nicht weit über Ladenburg gegen Osten und den Neckar, an dessen Ausfluß in den Rhein gegen Süden vorgedrungen sey (Mascov a. a. O. S. 273. und Schmidt a. a. O. 2r Bd. S. 341.); auch ging er, wie die Daten seiner erlassenen Verordnungen zeigen, sogleich wieder über den Rhein zurück. Von dem vergeblichen Versuche, den er in den nördlichern Gegenden gemacht, den Macrian bei Wiesbaden aufzuheben und den Bucinobanten den Fraomar zum Könige aufzudringen, ist schon oben die Rede gewesen. Bei dem Frieden, den er darauf mit Macrian schließen mußte, erschien dieser mit vieler Ostentation am rechten Rheinufer (Marcellin. lib. 30. cap. 5.), welches er ohne Zweifel behauptete, wie denn alle neuere Verfügungen Valentinians, z. B. das Project, eine Festung am Ausfluß des Neckars anzulegen, welches verunglückte, die würkliche Errichtung einer solchen bei Basel (von welchen allen Schmidt a. a. O. S. 341 — 344. zu vergleichen ist), und die Befestigungsanlagen längs des ganzen Rheins, von Rhätien bis an die See (Marcellin. lib. 28. cap. 2.), genugsam beweisen, daß er selbst die Nothwendigkeit empfand, sich auf das linke Ufer des Rheins zu beschränken.

Römer so lange sich diese noch irgend behaupten konnten; und so oft auch kriegerische Einfälle über den Strom hinaus, von den Alemannen unternommen wurden, so ward doch dieser bei jedesmahligem Frieden immer wieder als die Grenze wechselseitig anerkannt (161);

§. 13. wiewohl mit der Ausnahme, daß auch ein großer Theil der Schweiz jenseit des Rheins, zwischen diesem Flusse und der Aar bis zu deren Quellen, zu den unabhängigen Alemannischen Bundesländern gehörte (162).

---

(161) Nach Valentinians I. Tode waren die Lenticensischen Alemannen, (deren Sitz der nachmahlige Linzgau war, in welchem Linz im Pfulendorfischen Stadtgebiete lag), über den gefrornen Rhein in Gallien eingedrungen, sie wurden aber von Gratian geschlagen, über den Rhein verfolgt und genöthigt bei dem ihnen abgedrungenen Frieden auch Rekruten für die Römer zu stellen; indessen ging Gratian sogleich wieder über den Rhein zurück (Ammian. Marcellin. lib. 31. cap. 10.). Nachdem in der Folge Valentinian II. gestorben war, ließ Eugenius, der sich zum Tyrannen aufwarf, es sein Erstes seyn, an den Rhein, als den Grenzfluß, zu kommen (Rheni limitem petiit), um mit den Oberhäuptern, regibus, der Alemannen und Franken die alten Bündnisse zu erneuern (Gregor. Turon. lib. 2. cap. 9. ex Severo Alexandro; vergleiche auch von beiden erwähnten Ereignissen Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 294. und 314.; Schmidt a. a. O. S. 346. 347.). Claudian führt unter den Völkern, die des Honorius Oberherrschaft anerkannt hätten, die Alemannen mit auf (carm. 8. v. 449.); es findet aber auch bei ihnen dasjenige seine Anwendung, was ich oben in Hinsicht der mit benannten Franken bemerkt habe, daß nämlich der Rhein in seinem ganzen Laufe als Grenze des eigentlichen Römischen Gebiets anerkannt wurde. Der Dichter rühmte nur die erwürkte Beruhigung des rechten Ufers, auf welches Stilico ohne Escorte habe herüber kommen können, um die Huldigungen der Teutschen Fürsten zu empfangen. Diese waren eigentlich nur Bestätigungen des Friedens, doch sollen die Fürsten auch ihre Söhne als Geißeln gestellt haben (Claudian carm. 21. v. 212.: Natis obsidibus pacem tam supplice vultu Captivoque rogant etc.). Vergl. Mascov a. a. O. S. 328 — 330. Schmidt a. a. O. S. 347. Ganz beiläufig redet derselbe Dichter außerdem carm. 24. v. 17. von Alamannorum spoliis, und carm. 21. v. 234. davon, daß die Alemannen gewünscht hätten, mit den Römern als Bundesgenossen zu fechten, welches ihnen aber verweigert worden; mit dem Zusatze: Nec doluit contemta tamen, spretoque recessit Auxilio laudata fides. Es ist aus dem allen klar, daß sie in ruhigem Besitze ihrer Länder, bis an das linke Rheinufer, blieben.

(162) Dieser Raum, zwischen dem Rhein und der Aar, war, wie bald näher bemerkt werden wird, in dem Sprengel des Bisthums Constanz, welcher das nachmalige Herzogthum Alemannien bildete, mit begriffen. Daß aber auch schon früher die Bewohner desselben sich den Alemannen angeschlossen und mit diesen die Unabhängigkeit von den Römern behauptet hatten, dafür sprechen deutliche Beweise. Schon unter dem Kaiser Claudius, der im Jahre 268. zur Regierung kam, streiften die Alemannen bis in Italien, wo sie von demselben apud lacum Benacum geschlagen wurden, welches, wie die deutlichen Bezeichnungen des Paul. Warnefrid. de gestis Longobard. lib. 2. cap. 2. et 14. (in Gruteri script. histor. Augustae Tom. 2. pag. 1136. et 1139) beweisen, der Lago di Garda ist (Aurel. Victor. Epitome cap. 34 apud Gruter. ibid. pag. 764.). Eine noch vorhandene Inschrift scheint zwar zu beweisen, daß die Kaiser Diocletian und Maximian im Jahre 295. die Mauern von Winterthur von Grund aus hätten wieder errichten lassen, welchem nach sie sich im Besitz dieses Orts befunden haben mußten (s. dieselbe bei Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 211.); allein zu geschweigen, daß diese Inschrift nach einer wahrscheinlich richtigern Angabe in Pistorius script. rer. Germ. edit. Struv. Tom. 3. pag. 690. ganz anders lautet und der Ort hier Amtodurum geschrieben ist, so würde man annehmen müssen, daß der damahlige Besitz von Winterthur mit den Eroberungen

Die bisher dargestellten Verhältnisse der drei Völkervereine erlitten nun aber wichtige und wesentliche Veränderungen in Gefolg des von den Franken in Gallien

---

zusammenhänge, welche diese Kaiser, von dem östlich angrenzenden Vindelicien aus, in den Alemannischen Ländern gemacht hatten. Das zwischen der Donau und dem Lech belegene, den Römern unterworfene Vindelicien, war vorhin wohl von den Alemannen angegriffen worden; Vopiscus in Aureliano cap. 35. sagt daher von diesem Kaiser: Vindelicos ab obsidione barbarica liberavit; jetzt hatte aber Diocletian seiner Seits die Alemannen zurückgedrängt, und das Römische Gebiet längs der Donau an deren rechter Seite bis zu deren Quellen erweitert, welches mehrere von Mascov a. a. O. S. 206. Note 5. beigebrachte Stellen der Panegyriker deutlich ergeben. Von da können dann die Kaiser auch um den Bodensee herum bis Winterthur vorgedrungen seyn und diesen Ort, als den äußersten Grenzpunkt, neu haben befestigen lassen; das war aber theils nicht von langer Dauer, theils hatten die Alemannen immer noch die westlichern Gegenden an der Aar und dem Rhein zur Communication offen behalten; denn hier fochten sie mit Constantius, dem Vater Constantins des Großen, bei Windisch, welches zwar am rechten Ufer der Aar, aber an der Grenze liegt (s. die Stelle des Eumenius bei Mascov a. a. O. S. 191. Note 1.); und noch unter Diocletians Regierung mußte derselbe Constantius gegen die Alemannen, die schon in Gallien bis Langres vorgedrungen gewesen waren, nachdem er sie von da zurückgetrieben hatte, abermahls bei Windisch kämpfen (s. Mascov a. a. O. S. 191. Note 1. verglichen mit S. 211. Note 2). Der Enkel desselben, Constantius der Jüngere, hatte einen Krieg mit den schon erwähnten Lenticensischen Alemannen zu führen, welche von der Ostseite des Bodensees (den Ammianus Marcellinus noch als mit unwegsamen Wäldern umgeben beschreibt), den Rhein bis zu dessen Quellen herauf besetzt hatten. Der Kaiser zog ihnen aus Italien bis zu den campis Caninis entgegen, deren Lage, um Chiavenna, sich theils durch die bald zu erwähnende Stelle des Sidonius Apollinaris, theils durch die Angabe des Gregor von Tours lib. 10. cap. 3., daß Bilitium, jetzt Bellinzone, in campis Caninis belegen sey, bestätigt. Der Römische Feldherr Arbetio, der die Alemannen von der andern Seite, ohne Zweifel von Rhätien aus, angreifen sollte, ließ sich von ihnen in die Gebirge locken, erlitt großen Verlust, und obgleich er sie zuletzt auch schlug, so mußte doch der Kaiser, ohne etwas wesentliches ausgerichtet zu haben, nach Mailand zurückgehen (Ammian. Marcellin. lib. 15. cap. 4.). Aus dieser ganzen Erzählung erhellt es, daß die Schweiz, in sofern sie zwischen dem Rhein und der Aar belegen ist, im Besitz der Alemannen war und blieb; und noch deutlicher bestätigt dieses Marcellin lib. 17. cap. 6., indem er von den Juthungen sagt: Iuthungi, Alemannorum pars, Italicis conterminans tractibus, — Rhaetias turbulente vastabant. Die Scythischen Juthungen, deren Dexippus in einer von Mascov a. a. O. S. 184. Note 3. eingerückten Stelle erwähnt, waren von diesen ohne Zweifel verschieden, und werden die Grunthunger bedeuten sollen. Die hier in Frage kommenden wurden von dem Barbatio zurückgeschlagen; da sie aber ein Alemannisches Volk waren und in der Nähe Italiens wohnten, so müssen die Länder des Alemannischen Völkerbundes sich bis an die Alpen erstreckt haben. Auch Winterthur kann damahls nicht mehr in Römischen Händen gewesen seyn. Julian ist in die Schweiz nicht eingedrungen, sondern hat die Alemannen nur aus dem Lande der Rauraker über den Rhein zurückgetrieben. Claudian erwähnt in seinen Gedichten carm. 8. v. 440 sqq. eines Zugs, den Stilico ohne alle Escorte, von den Rhätischen Alpen aus längs des Rheins gemacht habe; er sagt aber deutlich, daß derselbe hiebei fremdes Gebiet passirt sey: — hostiles, tanta est fiducia, ripas, Incomitatus adit. Dieses konnte um so leichter geschehen, da die Teutschen Völker am Rhein sich überhaupt, während der damahligen großen Völkerwanderungen, sehr ruhig verhielten; daher Claudian auch verschiedentlich rühmt, das Rheinufer sey, selbst in solchen Zeitpunkten, wo fast alle Römischen Truppen nach Italien gezogen worden, völlig sicher geblieben Carm. 22. v. 186 sqq. Carm. 26. v. 421—429. Wenn derselbe carm. 21. v. 191. singt: Ante tubam nobis ferox Germa-

gestifteten mächtigen Königreichs und des damit in Verbindung stehenden gänzlichen Umsturzes des abendländischen Kaiserthums. Ich will zuvörderst die Geschichte dieser Ereignisse in ihren Hauptzügen vorlegen und dann die Folgen derselben in Beziehung auf die Gegenstände meiner Untersuchungen entwickeln.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der durch die Stiftung des Fränkischen Reichs in Gallien veranlaßten Umbildung dieser Volksbündnisse im Allgemeinen.

---

§. 1. Daß die Franken und insbesondere die Salier, zu den Zeiten Julians, Niederlassungen an der Westseite des Rheins, am linken Ufer der Waal angelegt und in Besitz behalten hatten, ist schon angemerkt worden. Hier behaupteten sie, als zu einer freien Nation gehörig, in Verbindung mit den Batavern, ihre Unabhängigkeit, und suchten allmählig weiter südwärts in das Römische Gebiet vorzudringen. Es gelang indessen erst zu den Zeiten des unglücklichen Kaisers Valenti-

---

nia servit, und dieses v. 215 dahin näher bestimmt: Omne quod oceanum, fontesque interiacet Istri, Unius incursu tremuit; so scheint er freilich alles, was der Donau, von deren Quellen an, gegen Süden liegt, von dem, vom Römischen Reiche unabhängigen Teutschlande auszuschließen; indessen ist darauf um so weniger Rücksicht zu nehmen, da er es nicht bestimmt sagt, und er überhaupt alles zu Gunsten der Römer übertreibt. Nach Valentinians des Dritten Tode hatten die Alemannen, wie Sidonius Apollinaris bezeugt, die Rhätischen Alpen überstiegen, im Römischen Gebiete geplündert, und waren wieder in die campos Caninos (Cani quondam dictos de nomine campos) eingedrungen. Hier wurden sie von Majorian zurückgeschlagen; man sieht indessen hieraus, daß sie zunächst an den Rhätischen oder Graubündischen Alpen ihre Wohnsitze hatten (s. die Stelle bei Mascov a. a. O. S. 469. Note 3. zum §. 14.). Einen Hauptbeweis davon, daß die in Frage kommenden Schweizerischen Gegenden zu dem freien Alemannien gehörten, finde ich auch darin, daß sie in der notitia dignitatum imperii occidentis gar nicht vorkommen. Von allen damahls zum Römischen Reiche gehörigen Provinzen und Gegenden werden in dieser Notiz die in denselben angestellten höhern Staatsbeamten und daselbst stationirten Truppen verzeichnet; da aber in den Sächsischen, Fränkischen und Alemannischen Ländern dergleichen nicht befindlich seyn konnten, so geschieht deren keine Erwähnung. Aus den benachbarten Provinzen Rhaetia prima et secunda, deren jene Baiern und Tyrol bis an den Inn, diese aber das vormahlige Vindelicien an der linken Seite des Lech begriff, werden dagegen die Hauptorte, wo die Truppen Standquartiere hatten, bezeichnet (edit. Pancirolli pag. 132 sqq.). Ich werde diese unten, wo ich von Rhätien

nian des Dritten, dem damahligen Oberhaupte aller Franken Chlodio, erhebliche Fortschritte von dieser Seite zu machen, indem derselbe Cambray eroberte und bis an die Somme vorrückte ([163]). Auf seinem weitern Zuge gegen die Seeküste soll er nun zwar von dem nachmahligen Kaiser Majorian bei Vieux Hedin in Artois geschlagen seyn ([164]); die fernern Ereignisse scheinen indessen zu ergeben, daß er wenigstens nicht alles Eroberte wieder verloren hat, sondern die Bewohner von Brabant und Hennegau von ihm abhängig geblieben sind. Die Familienverhältnisse der Nachfolger dieses Chlodio sind zweifelhaft. Ich nehme sie dahin an, daß Meroveus, der berühmte Stammvater der ersten Französischen Regentenfamilie, dessen jüngerer Sohn gewesen ist und die neu erworbenen Provinzen, jenseit des Rheins zu seinem Antheile sich angemaßt, der Aeltere hingegen, an der Spitze der östlichen Franken, an der rechten Seite des Rheins gestanden hat ([165]). Gewiß ist es,

---

handle, einzeln angeben, und deutlich zeigen, daß außer Arbon am Bodensee kein Schweizerischer Ort darunter begriffen ist. Damit stimmt es auch überein, daß an der andern Seite, in dem dem Antoninischen Itinerar angehängten libello provinciarum Romanarum, zu der Provinz Maxima Sequanorum nur solche civitates gerechnet werden, die an der Westseite der Aar liegen (s. Pütters Handbuch der Reichshistorie S. 71.), von den Gegenden zwischen diesem Flusse und dem Rhein hingegen, welche den größten Theil der Schweiz ausmachen und in der Folge in dem Costnitzischen Sprengel begriffen waren, auch hier nicht die Rede ist (vergl. unten Note 456.). Diese Gegenden lagen also zwischen den gedachten beiden Römischen Provinzen, Rhätien und Maxima Sequanorum, gehörten aber zu keinem von beiden, sondern zu den Ländern der nordwärts angrenzenden Alemannen.

(163) Das erzählt uns Gregor. Turonens. lib. 2. cap. 9. in f. apud Freher. corp. histor. Franc. L. 2. pag. 35. und nach ihm die beiden gesta Francor., die erstern cap. 5. apud Freher. l. c. L. 1. pag. 58. und die zweiten cap. 9. ibid. pag. 95.; desgleichen Aimoinus lib. 1. cap. 5. apud Freher L. 2. pag. 256. Es werden unten gelegentlich noch einige Bemerkungen über diese Stellen vorkommen.

(164) S. die bei Mascov Gesch. d. Teutschen, 1r Thl. S. 419. Note 2. eingerückte Stelle aus des Sidonius Apollinaris panegyrico Maioriani: Pugnastis pariter, Francus qua Avio patentes Atrebatum terras pervaserat. Hic coeuntes Claudebat angusta vias, arcuque subactum Vicum Helenam flumenque simul sub trasmite longo Artus suppositis trabibus transmiserat agger. Die terrae Atrebatum befanden sich bekanntlich in Artois und vicus Helena ist ohne Zweifel Vieux Hedin. Auf diesen Sieg beziehet sich dann auch die Aeußerung desselben Dichters an einer andern bereits angeführten Stelle in carmine 13. ad Maiorianum: Sic ripae duplicis tumore fracto Detonsus Vacalim bibat Sicamber (bei Mascov a. a. O. S. 505. Note 3.); denn dieses soll andeuten, daß Majorian die Sicambern oder Franken wieder an die Waal zurück getrieben habe (vergl. oben Note 82.).

(165) Gregor. Turon. lib. 2. cap. 9. sagt sogleich nach der eben angeführten Stelle: de huius (Chlogionis) stirpe quidam Meroveum fuisse adserunt, cuius fuit filius Childericus. Hier sagt derselbe freilich nicht bestimmt, daß Meroveus des Chlodio Sohn gewesen sey; er bezeugt aber auch keinesweges das Gegentheil, sondern äußert nur seine Unwissenheit darüber, ob jener würklich und in welchem Grade zu des erstern Nachkommenschaft gehört habe? Da er gleichwohl selbst anerkennt, daß diese Abstammung von Einigen behauptet werde, so läßt es sich sehr füglich denken, daß beide in dem nächsten Verwandschaftsgrade als Vater und Sohn zu einander gestanden haben; und daß dieses würklich der Fall gewesen sey, scheint aus demjenigen zu folgen, was Priscus von den Söhnen eines verstorbenen Fränkischen Königs, ohne Zweifel des Chlodio, erzählt. Diese hätten sich nemlich, sagt er, um das väterliche Reich gestritten, und der Aeltere habe bei Attila, der

und es läßt sich aus diesen Voraussetzungen am leichtesten erklären, daß Meroveus sich dem Schutze der Römer unterworfen, und mit deren großem Feldherrn Aetius gleich den sämmtlichen Ueberrheinischen Völkern, bei dem berühmten Einfalle des Attila in Gallien gegen diesen gekämpft hat; wogegen des Chlodio älterer Sohn mit seinen östlichen Franken, und insbesondere den Bructerern, dem Attila anhing (166).

Jüngere aber bei dem Römischen Feldherrn Aetius Hülfe gesucht; dieser Letztere, der nach Rom abgeordnet worden, und daselbst, noch unbärtig, aber mit schönen dichten, über die Schultern wallenden blonden Haaren erschienen sey, habe Aetius als seinen Sohn angenommen; der Kaiser aber habe ihn mit Geschenken und der Zusage seines Beistandes entlassen (s. die Stelle wörtlich bei Mascov a. a. O. S. 431 ff. Note 1. und Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 135. Note i.). Dieses trifft solchergestalt auf den Meroveus zu, daß ich keinen hinlänglichen Grund finde, die Identität desselben mit dem jüngern Sohne des Chlodio zu bezweifeln, wie von Eccard in comm. de rebus Franciae orient. T. 1. pag 28. und Wenck a. a. O. S. 135. geschieht. Der Letztere muß selbst anerkennen (ebendas. Note i. am Schlusse S. 136. desgl. S. 139., daß man dem zufolge annehmen müsse, dieser jüngere Sohn sey bald gestorben, und Meroveus für ihn in die Stelle gekommen, welches aber um so unwahrscheinlicher ist, da in diesem Falle doch wohl dem ältern Bruder des Verstorbenen die Succession nicht bestritten seyn würde. Daß der folgende Königsstamm nach dem Meroveus, und nicht nach dem Chlodio als ersten Stammvater benannt worden, kann dagegen nicht in Betracht kommen; denn Meroveus war ja der erste Stammvater einer besondern Linie, neben welcher noch, bis zu Chlodowigs Zeiten, die des ältesten Bruders blühte, und die demnach mit Grunde die Merovingische benannt werden konnte. Noch weniger gilt bei mir der Einwurf des Wenck a. a. O. S. 140 Note r., daß in einem Geschlechtsregister, welches einer Handschrift des Salischen Gesetzbuchs beigeschrieben ist, unter den Descendenten des Faramund und Chlodio Meroveus gar nicht genannt werde; denn diese Genealogie, welche Wenck S. 135. Note i. ein sehr schätzbares Fragment nennt, hat wirklich gar keinen Werth; s. Eccard l. c. pag. 29.; und eben so wenig diejenige, aus der Eccard ibid. pag. 28. eine vom Chiflet in Anastasi Childerici beigebrachte Stelle anführt, in welcher freilich ausdrücklich vom Meroveus gesagt wird: qui non erat Clodii filius sed ipsi sanguine coniunctus, deren weiterer Inhalt aber mit jenen Angaben des Priscus und Gregor von Tours nicht zu vereinbaren ist.

(166) Wenck a. a. O. S. 135. nennt diesen ältern Chlodebald; dieses gründet sich jedoch nur auf das eben erwähnte, den Salischen Gesetzen beigeschriebene Geschlechtsregister, in welchem gesagt wird: Chludius genuit Chlodebaudo, und ist daher eben nicht zu verbürgen. Er mag indessen geheißen haben, wie er will, so ist es doch gewiß, daß dieser ältere Sohn des Chlodio es mit dem Attila gegen die Römer gehalten, und man darf schon hieraus schließen, daß er sich im Besitz der Regierung über die alten Völker des Fränkischen Bundes an der Ostseite des Rheins befunden hat, denn eben diese Völker werden als Verbündete des Attila genannt; alle jenseit des Rheins wohnenden hingegen kommen theils als Anhänger der Römer vor, theils wurden sie von Attila feindlich überzogen. Die Stelle des Sidonius Apollinaris, bei Mascov a. a. O. S. 431. Note 3. und Wenck a. a. O. S. 137 Note l., in welcher er die Nationen, aus denen des Attila Heer bestanden, aufzählt, erläutert dieses besonders; er nennt unter diesen zuvörderst mehrere aus entlegenern östlichen Gegenden, und sagt alsdann nur noch: Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda, Prorumpit Francus. Hiedurch werden diejenigen Fränkischen Völker bezielt, die längs des Rheins von der Lippe, wo die Bructerer das Aeußerste derselben gegen Norden waren, bis an den Neckar herauf wohnten. Die Südlichern von diesen gehörten zwar eigentlich zu den Alemannen, hatten sich aber, nebst den Thüringern, an die Franken angeschlossen; die übrigen Alemannen an der Südseite des Neckar, blieben, wie Wenk a. a. O. S. 138. übrigens richtig bemerkt, außer daß er solches auch auf jene zwi-

§. 2. Attila und seine Bundesgenossen wurden nun im Jahre 451 bei Chalons an der Marne solchergestalt besiegt, daß jener seitdem niemahls nach Teutschland und Gallien wiederkehrte [167], und die östlichen Franken mußten natürlich

---

schen dem Neckar und der Lahn wohnenden ausdehnt, neutral. Sidonius fährt fort: cecidit cito secta bipenni Hercynia in lintres et Rhenum texuit alno. Et iam terrificis diffuderat Attila turmis In campos se, Belga, tuos. Bis an den Rhein zog er also friedlich durch das Land seiner Verbündeten, welche ihm nicht wehrten, mit Kähnen über den Rhein zu gehen und das Holz dazu aus dem Hercynischen Walde jenseit der Saale herbeizuführen. Das Belgien, in welches er nun einfiel, war ohne Zweifel die Provinz Belgica prima, zu welcher Trier, Metz, Toul und Verdün gehörten; Mainz und die südlichern Distrikte am Oberrhein bildeten dagegen die Nichtbelgische Provinz Germaniam primam und die nördlichern um Cölln und Tongern Germaniam secundam. Sein Zug ging dann auch über Trier und Metz gegen Orleans. Mascov a. a. O. S. 432. Note 1. bringt aus einem auctore de gestis Francorum die Worte bei: Cherni Rhenum transierunt, Mettis succenderunt, Treviris destruunt: Tuncrus pervadunt, usque Aurelianis pervenientes; hier wütheten sie also als Feinde. Das Tuncrus wird Troyes und nicht Tongern, im Lüttichschen, bedeuten sollen, denn nicht dieses, sondern jenes, liegt auf der Route nach Orleans. Als Hülfsvölker des Aetius werden dagegen von Jornandes de rebus Geticis cap. 36. in Gruteri script. histor. Aug. Tom. 2. pag. 1107. genannt: Franci; nemlich die in Brabant, Sarmatae, Armoricani (an den Französischen Seeküsten), Litiani, (Lutetiani Pariser), Burgundiones (die damahls schon den südöstlichsten Theil Galliens inne hatten), Saxones (vielleicht die in der Normandie, denn die übrigen waren wenigstens weit entlegen); Riparioli (zwischen der Maaß und dem Niederrhein), Briones (andere schreiben Ibriones) quondam milites Romani, nunc vero in numero auxiliorium. (aus der Provinz Brie). Aus dem allen erläutert sich das Verhältniß der beiden Söhne des Chlodio mit vieler Wahrscheinlichkeit dahin, daß Chiodebald, oder wie er sonst geheißen haben mag, gern das ganze Reich seines Vaters behalten wollte; Meroveus hingegen sich den Römern in die Arme geworfen hatte, um durch deren Schutz die neueroberten Länder an der Westseite des Rheins zu behaupten. Diese waren an sich schon schwer gegen die Römer zu vertheidigen, welche den District zwischen der Maaß und dem Rhein, wie ich sogleich näher bemerken werde, noch inne hatten; bei dem Widerspruche seines Bruders wäre ihm aber dieses vollends unmöglich gewesen, und es blieb ihm also nichts anders übrig, als ein Client der Römer zu werden. Darüber wurde nun Chlodebald so aufgebracht, daß er den Attila zu Hülfe rief; er konnte aber doch am Ende seinen Endzweck nicht erreichen. Diese Trennung der diesseitigen Franken, zu denen die alten Salier gehörten, von den jenseitigen, mag dann auch dazu beigetragen haben, daß die Letztern durch den Namen der Sicambern, welcher nur in Beziehung auf diese vorkömmt, von den Erstern unterschieden worden.

(167) Attila hatte die Festung Orleans, gegen welche er, wie auch Gregor von Tours lib. 2. cap. 7. sagt, von Metz her angerückt war, hart bedrängt und beinahe erobert, als endlich Aetius und das Heer der Westgothen unter dem Könige Theodorich, mit dessen beiden ältesten Prinzen, zum Entsatz anrückte. Nun hob Attila die Belagerung auf, setzte sich aber in der Gegend von Chalons sur Marne, wo er die bekannte Niederlage erlitt (S. die Beweisstellen bei Mascov a. a. O. S. 432. 433.). Die Lage des Schlachtfeldes giebt Jornandes l. c. dahin an, daß es sich in campis Catalaunicis, qui et Mauriaci vocantur befunden habe; Gregor von Tours redet bloß von Mauriaco campo; dieses Mauriacum beziehet sich entweder auf die Marne, oder, wie es mir wahrscheinlicher ist, auf den Fluß Morin, an welchem Montmirail in der Brie Champenoise liegt; zwischen diesem und der Gegend von Chalons mag denn die Schlacht vorgefallen seyn. Attila behauptete sich noch in seiner Wagenburg, und die Römer, die auch viel gelitten hatten, ließen ihn abziehen, ohne ihn weiter zu verfolgen. Selbst der Westgothische König Theodo-

auch über den Rhein zurückweichen. Nach dem Tode Valentinians fielen sie zwar in die jenseits benachbarten Provinzen ein, wurden aber von Avitus wieder herausgeschlagen (168). Eben so wenig konnten aber auch die Westrheinischen Franken,

---

rich war in der Schlacht geblieben und nachdem dieser zur Erde bestattet war, rieth Aetius dessen ältestem Sohne, Thorismund, er möge, statt dem Feinde nachzusetzen, nach seinem Reiche zurückkehren, damit seine jüngern Brüder sich dessen nicht bemächtigen möchten. Gregor von Tours l. c. setzt dem hinzu: simili et Francorum regem dolo fugavit; welches ohne Zweifel bedeuten soll, daß Aetius dem Meroveus einen ähnlichen Rath gegeben habe. Ich glaube aber, daß dieses ein sehr heilsamer und kein dolus gewesen sey, denn Chlodebald hätte sonst die Abwesenheit des Meroveus leicht benutzen können, um sich in dessen Gebiet einzuschleichen, in welchem er sich nun, nachdem er mit den Römern den Sieg erfochten hatte, durch deren Beistand behauptete; wogegen auch Chlodebald ohne Zweifel die Regierung über die alten Fränkischen Länder behalten, und selbige, wie die Folge ergeben wird, auf seine Nachkommen vererbt hat.

(168) Sidonius Apollinaris gedenkt dieser von den Franken und zugleich von den Alemannen über den Rhein geschehenen Einfälle, in einem an den Avitus gerichteten Gedichte. Nachdem er erwähnt hat, daß, wie oben bemerkt worden, die Armoriker dem Beistande der Sachsen über See entgegen gesehen hätten, fährt er fort: Francus Germanum primum Belgamque secundum Sternebat, Rhenumque ferox Alemanne bibebas Romanis ripis et utroque superbus in agro Vel civis vel victor eras. Bald aber setzt er hinzu: Ut primum ingesti pondus suscepit honoris, Legas qui veniam poscant Alemanne furoris. Saxonis incursus cessat, Chattumque palustri Alligat Albis aqua, vixque hoc ter menstrua totum Luna videt (s. Mascov a. a. O. S. 448. Note 3. und 2.). Man muß hiebei nothwendig annehmen, daß Sidonius, der überhaupt wenig Localkenntnisse hatte, und unter andern die Chatten hier an die Elbe versetzt, die Provinzen verwechselt habe, und die Franken nicht, wie er sagt, in Germaniam primam und Belgicam secundam, sondern in Germaniam secundam und Belgicam primam eingefallen sind. Germania prima ging von Mainz bis Straßburg herauf, und grenzte nicht an das Gebiet der Franken, sondern an das der Alemannen; in diese Provinz hatten dann auch die Letztern gestreift; Belgica prima hingegen, zu welcher Trier, Metz, Toul und Verdün gehörten, war grade die Gegend, die kurz vorher von den Franken mit Attila durchzogen, und nach dessen Niederlage ohnfehlbar wieder geräumt war. Eben so war auch Germania secunda, in welcher Cölln und Tongern lagen, den Einfällen der Franken ausgesetzt, aber nicht die weiter hin, von Rheims bis Calais und Soissons sich erstreckende, Belgica secunda. Daß jene sich nicht etwa schon in dem Besitze der Franken befunden habe, sondern den Römern noch unterworfen gewesen sey, ergiebt sich theils daraus, daß nach der notitia imperii occidentis, edits. Pancirolli pag. 147. ein praefectus Laetorum Lagensium prope Tongros Germanicae secundae, seine Station hatte, auch die Consulares Germanicae primae et secundae, und Belgicae primae et secundae noch existirten (ibid. pag. 95. et 99.) theils daraus, daß Sidonius Apollinaris, wie oben erwähnt worden, die Stadt Cölln formidatam Sicambris Agrippinam nennt. Meroveus hätte zwar wohl mit seinen Sicambrischen Franken die Provinz Belgicam secundam, von welcher er wohl schon einen Theil im Besitz hatte, angreifen können; daß aber dieser, als Anhänger der Römer, sich ganz ruhig verhalten habe, und der Einfall bloß von seinem ältern Bruder, der den Römern feind war, und den Franken an der Ostseite des Rheins, über welche dieser regierte, unternommen sey, ergiebt sich ganz klar daraus, daß Sidonius Apollinaris diejenigen Franken, welche von Avitus zurückgeschlagen worden, Chatten nennt; denn die Worte: Chattumque palustri alligat Albis aqua, beziehen sich offenbar auf das vorhergehende: Francus Germanum primum Belgamque secundum sternebat, und sind dahin zu verstehen, daß die in diese Provinzen eingefallenen Franken in ihre Heimath zurückgetrieben worden.

nachdem Meroveus die Abhängigkeit von den Römern anerkannt hatte, ihr dortiges Reich weiter ausbreiten. Zu den Zeiten des Westgothischen Königs Eurich werden diese als dessen Freunde, zugleich jedoch als Anwohner der Waal bezeichnet, welches anzudeuten scheint, daß ihr Gebiet sich auf die diesem Flusse nahen Gegenden beschränkte (169).

§. 3. Das Reich dieses Eurich war in den südlichen Provinzen Frankreichs, Aquitanien, Languedoc und der Provence; dagegen behaupteten die Römer sich fortwährend im Herzen von Gallien, zwischen der Loire und Somme (170), und ihr Feldherr Aegidius wurde sogar von den Franken in Brabant und an der Waal, die ihren König Childerich, des Meroveus Sohn, vertrieben, zum Oberhaupte angenommen (171). Dieses war nun zwar von keinem langen Bestande,

---

(169) Die Aeußerungen des Sidonius Apollinaris, daß dieser Eurich mit den barbaris ad Vachalim trementibus als Sieger ein Bündniß geschlossen habe, und daß ein Abgeordneter der Sicambern, als eines überwundenen Volks (postquam victus es), an dessen Hofe erschienen sey, sind oben vorgekommen. Die angeblichen Siege des Eurich über diese Sicambern können sich wohl nur darauf beziehen, daß bei den Kriegen, die Eurich gegen die Römer in Gallien führte, und deren Erfolg war, daß diese ihm die Provinz Auvergne überlassen mußten (s. die folgende Note); Meroveus als Verbündeter der Letztern denselben Hülfsvölker zugeführt und in ihrem Heere mit gefochten haben wird. Indem die Sicambern hier anderweit als Anwohner der Waal bezeichnet werden, wird dadurch angedeutet, daß ihr Gebiet sich nicht weit über diesen Fluß hinaus erstrecke.

(170) Das Reich der Westgothen in Gallien beschränkte sich anfangs auf den Raum zwischen der Garonne und den Pyrenäen. Ihr König Theodorich I. machte sich schon den Römern durch den ihnen gegen Attila geleisteten Beistand wichtig und blieb in der Schlacht bei Chalons. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Thorismund, regierte nicht lange, sondern wurde von seinem Bruder Theodorich II. umgebracht. Dieser suchte zuletzt die Zerrüttung des Römischen Kaiserthums zu benutzen und sein Gebiet bis in Armorica auszubreiten, ward aber von dem Römischen Feldherrn Aegidius, bei Orleans, auf das Haupt geschlagen, und der dritte Bruder, Friedrich, kam in dieser Schlacht um. Nun trat dieser Euricus, der vierte Bruder, auf den Schauplatz, ließ den König Theodorich ermorden, und führte den Krieg gegen die Römer mit so gutem Erfolge, daß diese ihm Auvergne abtreten mußten, und die Flüsse Loire und Rhone als Grenzen seines Reichs anerkannten. Die jenseit des letztern Flusses belegenen Gebiete von Arles und Marseille in der Provence, mußte er nun zwar in diesem Frieden zurückgeben; er hat sich aber doch derselben in der Folge wieder bemächtigt, und sie sind ihm von dem Könige der Heruler, Odoacer, der das Römische Kaiserthum umgestürzt und selbige im Besitz hatte, abgetreten worden. S. von dem allen Mascov a. a. O. 1r Bd. §. 25 — 27, 11r Bd. §. 12 und insbesondere in der angehängten Anmerkung XI. Num. 5. — 8. S. 63. — 69.

(171) Dieser Aegidius stützte das wankende Reich der Römer in Gallien noch auf kurze Zeit wieder auf, indem er unter andern, wie eben erwähnt worden, die Westgothen bei Orleans besiegte. Wenn Gregor von Tours lib. 2. cap. 12. sagt, er sey von den Franken nach Childerichs Entweichung zum Könige erwählt worden, so ist das wohl nur dahin zu verstehen, daß diese sich ihm als Römischen Stadthalter gänzlich unterworfen haben; so wie Gregor auch den Sohn desselben, Syagrius, obgleich derselbe nicht mehr über die Franken regierte, lib. 2. cap. 26. Romanorum regem nennt. Wenn auch Childerich, wie dieser Schriftsteller ihn dessen beschuldigt, sich bei den Franken durch seine Ausschweifungen Feinde gemacht hat, so mag es doch auch zu seiner Entsetzung hauptsächlich beigetragen haben, daß er den Römern nicht so gänzlich, wie sein Vater, ergeben seyn wollen. Er behielt dann auch noch seine Verbindung im Lande bei, und ward nach acht Jahren, als die Einwohner sich stark genug fühlten, das Römische Joch abzuschütteln, zurückgerufen.

denn, da Aegidius nach acht Jahren von den Franken wieder entsetzt und Childerich zurückgerufen ward (172), so fiel dieser, nachdem Aegidius bald gestorben war, selbst in Gallien ein, und drang bis Orleans und Angers an der Loire vor (173). Daß

---

(172) Childerich hatte sich während seines Exils bei dem Thüringischen Könige Basinus aufgehalten, und, wie er überhaupt ein starker Liebhaber war, so hatte er auch die Neigung der Gemahlin dieses Königs solchergestalt gewonnen, daß sie ihm nachlief, und es sich zur Gnade ausbat, daß er ihr ehelich beiwohnen möge, welches er sich dann auch gefallen ließ und den großen Chlodowig mit ihr erzeugte. Das klingt wohl etwas romanhaft, indessen finde ich doch keinen besondern Grund, die Richtigkeit dieser Erzählung des Gregor. Turon. lib. 2. cap. 12. zu bezweifeln; nur wird man auf die abentheuerlichen Zusätze, womit die ganze Geschichte der Rückkehr des Childerich in beiden gestis Francor. epitomatis, apud Freher. corp. histor. Franc. Tom I. pag. 59. cap. 6. 7. und pag. 95. 96. cap. 11. 12. ausgeschmückt ist, keine Rücksicht nehmen dürfen. An dem letztern Orte wird sogar gesagt, Childerich sey nach Constantinopel zu dem Kaiser Mauritius, der doch hier im Occident nichts zu befehlen hatte, gereiset, und habe bei diesem den Aegidius anzuschwärzen gewußt. Aimoinus lib. I. cap. 7. 8. der das übrige getreulich nachschreibt, läßt doch die Reise nach Constantinopel aus dem Spiele. Daß ein König Basinus in Thüringen würklich existirt habe, wird dadurch bestätigt, daß Verantius Fortunatus desselben in vita S. Radegundis gedenkt, wenigstens bezeugt dieses Mascov Gesch. der Teutschen in der angehängten Anmerkung V. cap. 2. Num 3. S. 17; die Stelle selbst kann ich nicht nachsehen, da ich des Venantius Werke nicht besitze. Den Namen Basina giebt Gregor von Tours der entlaufenen Königinn wohl nur deshalb, weil er ihren eigentlichen Namen nicht wußte, und er sie daher nach dem ihres Gemahls benannte. Wenn nun aber neuere Schriftsteller, nach dem Vorgange Eccards in Comm. de rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 35. jenen Roman dahin weiter ausspinnen, daß Basinus, weil er die Entführung seiner Gemahlin übel aufgenommen, den Childerich mit Krieg überzogen und in dessen Gebiet viele Grausamkeiten begangen habe; so beruhet das bloß in der Einbildung. Die Geschichtschreiber wissen von einem solchen Kriege nichts; sondern der einzige Beweisgrund wird davon hergenommen, daß sechszig bis siebenzig Jahre später dem Enkel Childerichs, bei dem Kriege desselben gegen die Thüringer, eine Rede in den Mund gelegt wird, in welcher eines vormahligen Angriffs derselben gegen die Franken und vieler dabei verübten Greuelthaten Erwähnung geschieht. Das scheint mir zur Begründung einer solchen Schlußfolge um so weniger hinreichend zu seyn, da ich nicht recht absehe, wie die Thüringer zur Zeit des Basinus dem Childerich hätten in das Land fallen können, da dessen Gebiet jenseit des Rheins und wahrscheinlich noch jenseit der Maaß lag, das dazwischen liegende östliche Franken hingegen, seine eigenen, von dem ältesten Sohne des Chlodio abstammende Regenten, hatte.

(173) Dieses Feldzugs habe ich oben Note 148. bei Gelegenheit der dabei vorkommenden Sachsen bereits erwähnt. Den Odovacrius, dessen dabei gedacht wird, und den ich für keinen Gegner Childerichs, mit welchem er auch sogleich ein Bündniß schloß, gehalten habe, war allem Anschein nach das Oberhaupt der Bretagner und Nachfolger des Riothimus, den Iornandes de rebus Geticis cap. 45. in Gruteri script. histor. Aug. Tom. 2. pag. 1112. regem Britorum nennt, und der von dem Westgothischen Könige Eurich geschlagen wurde. Childerich und Odovacrius kämpften beide, wie ich glaube, gegen den Römischen Feldherrn Paulus, der nach des Aegidius Tode den Oberbefehl führte, und der jetzt erschlagen ward. Uebrigens ist es ein Anachronismus, wenn Mascov a. a. O. Anmerk. II. S. 67. diesen Feldzug Childerichs mit dem frühern Kriege des Aegidius gegen die Westgothen, dessen ich oben Note 170. erwähnt habe, in Verbindung bringt; dieser letztgedachte Krieg hat entweder noch bei Lebzeiten des Meroveus, oder doch vor der Verbannung Childerichs statt gefunden; der hier in Frage kommende Feldzug hingegen erst nach dessen Zurückkunft und nach des Aegidius Tode. In den erstern gestis Francorum cap. 8. apud

er sich gleichwohl in diesen Gegenden noch nicht behauptet hat, ergiebt sich daraus, daß des Aegidius Sohn Syagrius hernachmahls noch zu Soißons residirte (174). Erst nach dem nach einiger Zeit erfolgten gänzlichen Untergange des abendländischen Kaiserthums wurde dieser Syagrius, der letzte dortige Römische Befehlshaber, von dem nunmehr auf den Schauplatz tretenden großen Chlodowig, Childeberts Sohne, bei Soißons geschlagen, bald nachher getödtet, und dadurch dem Römischen Reiche in Gallien ein gänzliches Ende gemacht (175).

Freher. l. c. Tom. 1. pag. 60. geschieht unmittelbar vor der Nachricht von diesem Feldzuge Childerichs einer andern Expedition der Franken in folgenden Worten Erwähnung: In illis diebus ceperunt Franci Agrippinam civitatem super Rhenum, vocaveruntque eam Coloniam, multumque populum Romanorum a parte Egidii occiderunt ibi. Egidius usque oxinde per fugam lapsus evasit. Venerunt autem Treveris civitatem super Musellam fluvium, vastantes terras illas ipsamque urbem succendentes ceperunt. Nam ante a Chunis fuerat disrupta atque adflicta. Eo tempore mortuus est Egidius dux Romanorum, tyrannus etc. Obgleich von dieser Begebenheit weder bei Gregor von Tours, aus welchem der Verfasser dieser gestorum sonst das meiste geschöpft hat, noch bei irgend einem andern alten Geschichtschreiber das geringste vorkömmt, so ist doch die Angabe zu speciell und den gleichzeitigen Verhältnissen zu anpassend, als daß ich sie bezweifeln könnte; ich nehme aber an, daß dieser Einfall in das Gebiet der Römer nicht von Childerich und denjenigen Völkerschaften, über welche dieser regierte, sondern von denjenigen, die an der Ostseite des Rheins wohnten, geschehen sey, und der glückliche Erfolg desselben nebst dem darauf erfolgten Tode des Aegidius erst die Rückkehr Childerichs in sein Reich begünstigt habe. In dem vorhergehenden Capitel war von Childerich die Rede, und unmittelbar nach dieser Erzählung heißt es weiter: Tunc; also nachdem Aegidius gestorben war; Childericus rex, commoto magno exercitu hostium usque ad Aurelianis civitatem perrexit, und so würde auch hier ohne Zweifel des Childerich erwähnt werden, wenn derselbe an dieser Expedition Theil gehabt hätte. Statt dessen werden Franci genannt, und ich verstehe dieses um so mehr von denen an der Ostseite des Rheins, als in der Folge der Regent dieser Letztern, Siegebert, wie sogleich näher bemerkt werden wird, seine Residenz zu Cölln hatte. Wahrscheinlich wird Cölln seitdem mit der Umgegend bis an die Maaß im Besitz dieser östlichern Franken geblieben seyn; Trier hingegen wohl nicht. Childerich, dessen Reich sich jenseit der Maaß befand, drang seiner Seits in die südwestlichern Gegenden an der Loire vor.

(174) Syagrius, sagt Gregor von Tours lib. 2. cap. 27. apud Freher. l. c. Tom. 2. pag. 42.: Romanorum rex, Egidi filius, ad civitatem Suessionas, quam quondam supra memoratus Egidius tenuerat, sedem habebat. Ohne Zweifel war also Childerich in die alten Grenzen seines Reichs wieder zurückgedrängt worden, hatte sich jedoch in in diesem behauptet.

(175) Noch bei Lebzeiten des Childerichs, der im Jahre 481. starb, hatte sich das occidentalische Kaiserthum im Jahre 476. durch die Abdankung des Augustulus ganz aufgelöset, und der Heruler, Odoacer, hatte Rom in Besitz. Dennoch erhielt sich Syagrius in demjenigen Gebiete, welches den Römern in Gallien noch übrig war, vielleicht, weil die Benachbarten nicht darüber einig waren, wer dieses Gebiet zu sich nehmen, oder wie man sich in dasselbe theilen sollte. Insbesondere scheint er einen Rückhalt an dem Westgothischen Könige Eurich gehabt zu haben, mit welchem sein Vater Aegidius Frieden gemacht, und demselben Auvergne eingeräumt hatte; denn kaum war dieser Eurich im Jahre 484 oder 485. gestorben (s. Mascov a. a. O. Anmerk. XI. §. 8 Num. 8. S. 68.), als Chlodowig im Jahre 485. oder 486 (anno quinto regni sui sagt Gregor l. c.) den Syagrius angriff und vertrieb; und Eurichs Sohn, Alarich, zu welchem derselbe nach Toulouse floh, war schwach genug, ihn dem Chlodowig auszuliefern, der ihn ermorden ließ.

§. 4. Chlodowig verlegte nun anfangs seine Residenz nach Soißons, vereinigte aber auch in der Folge durch die Siege, die er einer Seits über die Alemannen am Oberrhein und die Burgunder, anderer Seits aber über den Westgothischen König Alarich, Sohn jenes Eurich, erfocht, und durch die Ausrottung der theils im östlichen Franken, theils in Belgien noch regierenden, mit ihm verwandten, Fränkischen Fürsten, den größten Theil des heutigen Frankreichs und einen bedeutenden Theil Teutschlands unter seinem Scepter(176). §. 5. Seit der Zeit wurde nun Gallien der

---

(176) Diese Begebenheiten sind im Ganzen bekannt, und da von dem Siege über die Alemannen bald noch etwas vorkommen wird, so habe ich hier nur in Hinsicht der kleinern Fränkischen Regenten, die Chlodowig überwunden und ausgerottet hat, einiges zu bemerken. Der wichtigste derselben war Sigebert, der dem Chlodowig in dem Haupttreffen gegen die Alemannen beigestanden und dabei eine Wunde am Bein, wovon er hinkte, erhalten, auch hernach bei dem Kriege gegen die Westgothen demselben seinen Sohn Chloderich zu Hülfe geschickt hatte. Zum Dank dafür soll Chlodowig auf die schändlichste Art den Letztern aufgehetzt haben, seinen Vater ermorden zu lassen; er soll hierauf dem Chloderich, der ihm die Hälfte seiner väterlichen Schätze angeboten, durch einen seiner an ihn geschickten Abgeordneten, als er behuf dieser Geldvertheilung sich in eine Kiste gebückt, den Kopf habe spalten lassen; sodann aber seine Unschuld an dem doppelten Morde betheuert haben, und von dem ganzen Volke zum Könige erwählt und empor gehoben seyn. Diese Erzählung begleitet Gregor mit der empörenden Aeußerung, daß Gott täglich die Feinde Chlodowigs vor ihm niedergeworfen und sein Reich vermehrt, weil er ein reines Herz gehabt und einen Gott gefälligen Wandel geführt habe (Gregor. Turon. lib. 2. cap. 40. l. c. pag. 49. 50.). Ich kann diese Unmenschlichkeiten in der Maaße wie sie da erzählt sind, unmöglich glauben, so wenig als mehrere andere Greuelthaten, in deren Ausmalung dieser alte Geschichtschreiber sich gefällt, bei denen er aber oftmahls auffallend gegen die Wahrscheinlichkeit verstößt. Indessen läßt sich die Richtigkeit der Hauptumstände nicht bezweifeln, daß nemlich Sigebert und bald nach demselben sein Sohn Chlodebald umgekommen ist, und Chlodowig, der hiezu auch wohl beigetragen haben mag, das Reich derselben an sich gezogen hat. Wo nun dieses Reich sich befunden habe, das ergiebt sich daraus, daß die Ermordung Sigeberts in dem Buchonischen oder Buchenwalde, der bekanntlich zwischen der Werra und Fulda lag, geschehen seyn soll, wohin er sich, egressus de Colonia civitate, welches also seine Residenz war, zum Vergnügen, vielleicht zu einer Jagd, begeben gehabt (cum ambulare disponeret), und wo er in seinem Zelte geschlafen. Mit gutem Grunde kann man denselben solchemnach als das Oberhaupt der an der rechten Seite des Rheins wohnenden Franken, und als einen Sohn oder Enkel des ältesten Sohns des Chlodio annehmen, womit auch Wenck a. a. O. 2r Bd. S. 149 ff. einverstanden ist. Der mehr erwähnte Westgothische König Eurich vermählte eine seiner Töchter an einen Teutschen Prinzen Sigismar (s. die bei Mascov a. a. O. S. 489. 490. Note 2. eingerückte Stelle des Sidonius Apollinaris); und ich bin mit Eccard de rebus Franc. orient. T. 1. pag. 29. und Wenk a. a. O. S. 151. Note 1.) der Meinung, daß dieser entweder unser Sigebert selbst, oder dessen Vater und ein Sohn Chlodebalds gewesen sey; denn diese Verbindung desselben mit Eurich ist um so wahrscheinlicher, da Beide Feinde der Römer waren, denen dagegen Meroveus anhing, mit welchem Eurich nur als Sieger Frieden machte. Darin aber irren Eccard l. c. pag. 33. und Wenk a. a. O. nach der richtigen Bemerkung des Gebhardi (reges Francor. Merovingii pag. 17.), wenn sie diesen Sigismar zu den Franken an der Waal rechnen wollen, da er vielmehr zu den östlichen gehörte. Die Acquisition dieser östlichen Rheingegenden war nun ein großer Zuwachs zu Chlodowigs ohnehin schon so ausgebreitetem Reiche, und hat zu der Verbindung dieses Teutschen Frankenlandes mit der Gallisch-Fränkischen Monarchie den ersten Grund gelegt. Dadurch ward denn auch Chlodowig erst ein Nachbar der Thüringer, welche von seinen Söhnen besiegt

Hauptsitz des Fränkischen Reichs, statt daß der Fränkische Bund bisher aus solchen Völkerschaften bestanden hatte, die man auch wohl vorzugsweise Germanen be-

---

wurden. Gregor von Tours sagt zwar lib. 2. cap. 27. in f. von demselben: decimo regni sui anno, (also noch vor den Siegen über die Alamannen und Westgothen), Thoringis bellum intulit, eosque subiugavit, und in den erstern gestis Francor. cap. 10. (apud Freher. l. c. Tom. I. pag. 61.), welche davon mit etwas mehreren Worten reden, wird gesagt: ipsos Toringos tributarios Francorum fecit; allein das ist mir in mehrerer Hinsicht so wenig glaublich, daß ich würklich, wie schon von Andern gemuthmaßt worden, (s. Mascov a. a. O. Anm. V. Num. 3. Note*. S. 17. 18.), statt Thoringis lieber Tungris lesen möchte. Tongern im Lüttichschen, war eine Hauptstation der Römer, welche, wie schon bemerkt worden, noch zu den Zeiten des Meroveus von denselben besetzt war; es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, daß sich, auch nach dem Untergange des Syagrius, ein Römischer Befehlshaber noch auf einige Zeit daselbst gehalten und die Völkerschaft der Tungrer im Lüttichschen, oder dem nachmahligen Gau Hasbanien, denselben angehangen habe, um weder von den östlichen Franken, die bis an die Maaß vorgedrungen waren, noch von den ihnen westwärts benachbarten, in Brabant, deren Oberhaupt Chlodowig war, abhängig zu seyn. Es läßt sich demnach sehr wohl denken, daß der Letztere diese Tungrer nicht eher überwältigt und sie gänzlich unterworfen habe, als bis er, schon einige Jahre vorher, dem übrigen Römischen Reiche in Gallien ein Ende gemacht hatte; und da ihm dieses nicht schwer werden konnte, so steht damit die Art, wie Gregor von Tours dieser Expedition in wenigen Worten beiläufig erwähnt, in Verhältniß. Thüringen hingegen war von Chlodowigs Gebiete so weit entfernt, daß man nicht absieht, wie derselbe dazu gekommen seyn sollte, dasselbe mit Krieg zu überziehen, zumahl in diesen frühern Jahren, da sein Reich erst neu gegründet und noch wenig ausgebreitet war. Als Verbündeter des Sigebert, der als Nachbar der Thüringer mit diesen in Berührung kommen konnte, hätte er dazu vielleicht Veranlassung finden können; wenn aber das der Fall gewesen wäre, so würde er wohl nicht als die Hauptperson und der einzige Feind der Thüringer angegeben seyn. Dem kömmt aber noch besonders hinzu, daß die spätern Nachrichten damit gar nicht übereinstimmen, denn in der Geschichte des nachmahligen Krieges, vermittelst dessen Chlodowigs Söhne das Reich des Thüringischen Königs Hermanfried eroberten, findet sich keine Spur davon, daß eine solche Unterwürfigkeit der Thüringer vorhin jemahls statt gefunden hätte, sondern es ist umgekehrt nur von Grausamkeiten die Rede, welche von Thüringern auf Fränkischem Boden verübt worden. Auf jeden Fall müßte demnach, wie auch Wenck a. a. O. S. 192. schon bemerkt hat, die von Chlodowig erstrittene Zinsbarkeit der Thüringer sich sehr bald wieder verloren haben; und auch das würde, wenn er sie einmahl erworben gehabt hätte, nicht glaublich seyn, da seine Macht seitdem so sehr angewachsen war. Auch Mascov a. a. O. 2r Thl S. 13. sagt: "Gregorius schreibt, Chlodowig habe sie, (die Thü-"ringer), damahls unter der Franken Botmäßigkeit gebracht, welches vielleicht zu viel gesagt "ist. Wenigstens finden wir, daß Thüringen bis an die Zeit, da es von Chlodowigs Söh-"nen überwunden worden, ein mächtiges Königreich geblieben." — Außer diesem Sigebert und Chloderich hat nun aber Chlodowig, nach dem Zeugniß des Gregor von Tours, in seinen letzten Lebensjahren noch mehrere ihm verwandte kleine Fränkische Fürsten aus dem Wege geschafft; zuerst nämlich einen Chararich und dessen Sohn, dann einen Ragnachar und dessen Bruder, und hiernächst noch einige Ungenannte. Von Chararich sagt Gregor lib. 2. cap. 41.: Chlodowig habe denselben bei dem Kriege gegen den Syagrius zum Beistande aufgeboten gehabt, er habe sich aber seitwärts gehalten und abgewartet, wem der Sieg zufallen werde, um alsdann sich an den Sieger anzuschließen; deshalb habe Chlodowig denselben nebst seinem Sohne durch Hinterlist gefangen nehmen, beiden die Tonsur geben, und den Vater zum Priester, den Sohn aber zum Diaconus weihen lassen, weil aber beide sich in der Folge sehr unruhig bezeigt und bedenkliche Aeußerungen hätten entfallen lassen, habe Chlodowig Befehl gegeben sie zu ermorden, und sich dann ihrer Länder und Schätze bemächtigt. Ragnachar hingegen hatte dem Chlodowig gegen den Syagrius

nannte [177]. Diejenigen dieser Völker, die jenem Reiche anhingen, wurden dadurch aus freien Bundesgenossen in Unterthanen der jenseit des Rheins regierenden Könige verwandelt, oder doch in eine Abhängigkeit von denselben versetzt; und überhaupt fiel seitdem die ursprüngliche Bestimmung aller drei erwähnten Bündnisse, welche auf Streifzüge und Eroberungen in dem Römischen Gebiete gerichtet war, gänzlich weg. Dennoch blieben Verbindungen unter Beibehaltung der drei alten Bundesnamen, in deren jeder der Hauptstamm der vorigen sich befand; allein es veränderten sich nicht nur der Endzweck und die Verhältnisse der Vereinigung, sondern auch die Bestandtheile jeder derselben, indem von jeder einige der alten Bundesvölker abgerissen wurden, die sich zum Theil an eine der andern anschlossen. Hiezu wirkten außerdem noch zwei wichtige Umstände hauptsächlich mit: der Uebertritt Chlodowigs zum

---

würklich beigestanden; Gregor von Tours sagt ausdrücklich lib. 2. cap 27: super quem, (Syagrium), Chlodoveus cum Ragnachario, parente suo, quia et ipse regnum tenebat, veniens, campum pugnae praeparari deposcit. Chlodowig bedurfte des Beistandes desselben auch unumgänglich, denn Ragnachar residirte, wie Gregor lib. 2. cap. 42. bemerkt, zu Cambray, folglich konnte Chlodowig von seinem Gebiete an der Waal und in Brabant nur durch dieses des Ragnachar in Hennegau gegen den Syagrius zu Soissons anrücken. Chlodowig stand indessen an der Spitze des Heers, eignete sich demnach die eroberten Länder allein zu, und wollte nun zuletzt, da er so mächtig geworden war, dem Ragnachar keine Unabhängigkeit zugestehen. Dieser soll ohnehin in Ausschweifungen versunken seyn. Chlodowig soll ihn dann zwar im offenen Felde angegriffen, ihn aber doch durch Verrätherei, wobei er gleichwohl selbst die Verräther mit verfälschtem Golde betrogen, nebst zweien seiner Brüder, in die Hände bekommen, und alle mit eigener hoher Hand hingerichtet haben. Einen vierten Bruder hat er zu Mons, apud Cenomanniam civitatem erschlagen lassen. Von mehrern andern sagt Gregor: interfectisque aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent, regnum suum per omnes Gallias dilatavit. Mit dem Königstitel ist Gregor sehr freigebig; diejenigen reges, von denen hier die Rede ist, waren ohne Zweifel Oberhäupter kleiner Belgischer Völkerschaften, die, so lange das Römische Reich noch bestand, die Oberherrschaft der Römer noch anerkannt, gleichwohl bei der gesunkenen Macht derselben vieler Unabhängigkeit genossen hatten. Zuletzt hatten sie sich denn zwar an Chlodowig angeschlossen, wollten aber, da sie nicht von ihm bekämpft und besiegt waren, nur als dessen Verbündete betrachtet seyn; er hingegen wollte sie sich gänzlich unterworfen wissen, und konnte, bei dem Widerstande der Oberhäupter, diesen Endzweck nicht anders als durch deren Vernichtung erreichen; ob er aber selbst das Amt des Nachrichters dabei übernommen habe, ist eine andere Frage. Wenck a. a. O. S. 154. Note p. vermuthet, der erstgedachte Chararich sey ein König der Moriner gewesen, die in der nördlichen Picardie und dem Französischen Flandern an der Seeküste wohnten; specielle Beweisgründe dafür giebt es wohl nicht; indessen gehörten diese Moriner nebst den Atrebaten in Artois, den Ambionen um Amiens, den Veromanduern in Vermandois u. s. w. allerdings zu denjenigen Völkerschaften, bei denen die eben bemerkten Verhältnisse zutreffen. Ragnachar war Oberhaupt der Nervier im Hennegau. Von der Verwandschaft, in welcher einige der umgebrachten kleinen Könige mit Chlodowig gestanden haben sollen, ist nichts näheres bekannt; wahrscheinlich beruhte sie nur auf Verschwägerung.

(177) Agathias Scholasticus de rebus Iustiniani imper. lib. 1. (in Duchesne histor. Francor. script. Tom. 1. pag. 240.) sagt: sunt Franci Italis accolae, et contermini, olim dicti Germani, quod quidem satis constat; und noch bestimmter der heilige Hieronymus in einer bei Schmidt Gesch. des Großherzogth. Hessen 1r Bd. S. 61. Note b. beigebrachten Stelle: Inter Saxones et Alemannos gens non tam lata quam valida, apud historicos Germania nunc vero Francia nominatur.

Christenthume, und der Sieg, den er über die Alemannen erfocht, durch welchen der Bund der Letztern, so wie er vorhin bestanden hatte, aufgelöset, und auf weniger als die Hälfte des vorigen Umfangs beschränkt wurde. Durch seine Bekehrung knüpfte Chlodowig seine neuen, schon früher christlichen Unterthanen in Gallien fester an sich; auf die alten Bundesgenossen an der rechten Seite des Rheins aber hatte sie eine entgegengesetzte Würkung, indem diese dem Christenthume noch abgeneigt waren. Die Sachsen insbesondere, die von den Franken immer abgesondert gewesen waren, wurden nunmehr nicht nur in deren Gegner verwandelt, sondern sie zogen auch einen großen Theil der ehemahls Fränkischen Völker zu sich herüber. Die meisten dieser Sachsen behaupteten ihre Unabhängigkeit von dem Fränkischen Reiche sowohl als ihr Heidenthum so lange, bis sie von Carl dem Großen durch dreißigjährigen Kampf überwunden wurden; nur einige derselben, zu denen hauptsächlich die Friesen gehören, hatte Carl Martell und Pipin schon etwas früher an sich gezogen. Der Name der Franken blieb nur denjenigen Völkern an der Ostseite des Rheins, die dem Fränkischen Reiche in Gallien fortwährend anhingen, sich für Unterthanen der Könige dieses Reichs erkannten, und, ohne noch zur Zeit sich allgemein zum Christenthume zu bekehren, solches doch unter sich duldeten. Der kleine Raum, der diesen, nachdem ein großer Theil der nördlichern Fränkischen Völker zu den Sachsen übergegangen war, geblieben seyn würde, erhielt indessen von der andern Seite dadurch einigen Zuwachs, daß südwärts ein Theil der überwundenen Alemannen zu ihnen geschlagen ward; anfangs zwar, meiner Meinung nach, nur bis an den Mayn, späterhin aber bis an die Grenzen des noch gebliebenen Alemanniens. Das Letztere unterschied sich dann ebenfalls durch besondere Verhältnisse, indem es sich zwar anfänglich von dem Fränkischen Reiche abgesondert erhielt, auch überhaupt nicht so gänzlich als jenes östliche Frankenland mit demselben vereinigt wurde; aber doch die gänzliche Unabhängigkeit von demselben nicht lange behaupten konnte.

Dritte Abtheilung.

Nähere Entwickelung dieser Umbildung und der fernern Folgen derselben.

Ich muß die aus dem Allen erwachsenen neuen Bestimmungen noch etwas specieller darlegen, und mache hiebei 1) den Anfang in Norden mit den Sachsen und deren Begrenzungen gegen die nunmehrigen Franken; bemerke dann 2) einiges über die östlichen Grenzen der Letztern; und gehe demnächst 3) zu der Südseite derselben

und den nunmehrigen Verhältnissen der Alemannen über; worauf ich 4) noch einige Bemerkungen über die fernere Ausbildung der neuern Provinzen Franken, Sachsen und Alemannien hinzufügen werde.

§. 1. 1) So sehr es uns auch aus den Zeiten der Merovinger an speciellen Nachrichten aus diesen Gegenden fehlt, so gewiß ergiebt es sich doch, daß alle jenseit des Siegflusses nordwärts wohnenden, vorhin zu den Franken gerechneten Völker, nunmehr für Sächsisch galten und von den Franken völlig getrennt waren (178). Mit den Sachsen hatten sich alle diejenigen vereinigt, die dem Christenthume so abgeneigt waren, daß sie mit den christlichen Ueberrheinischen Franken nichts zu thun haben wollten; dagegen sonderten sich alle diejenigen von den Sachsen wieder ab, die in der Folge zum Christenthume übergingen und sich den Fränkischen Königen in Gallien unterwarfen; insbesondere war dieses der Fall in Hinsicht der Friesen, eines Hauptvolks des alten Sächsischen Bundes, die auch anfangs noch nach jener Revolution, mit den Sachsen verbunden blieben, in der Folge aber, nachdem sie zum Christenthume bekehrt und von den Franken überwunden worden, welches unter Carl Martell vollendet ward, den Namen der Sachsen wieder ablegten, und seitdem fortwährend unter ihrem ursprünglichen Nationalnamen als ein besonderes Volk von denselben getrennt geblieben sind (179).

---

(178) Siegburg am Ausflusse der Sieg und an deren rechten Ufer, war zu den Zeiten Carls des Großen die Grenzfestung der Sachsen, mit deren Eroberung er seine siegreichen Feldzüge eröffnete. Daß die Grenze zwischen Sachsen und Franken von da weiter an der Sieg herauf, dann auf die Eder bis in die Gegend von Sachsenhausen und von hier auf Cassel ging, welche beiden letztern Orte an der Grenze zwischen dem Sächsischen und Fränkischen Hessengau lagen, habe ich an einem andern Orte dargelegt. Es waren aber die Sachsen nicht etwa erst neuerlich so weit vorgedrungen, sondern es hatte im Gegentheil das Gebiet der Franken durch den Fränkischen Hessengau erst kürzlich einen Zuwachs erhalten. Daß insbesondere das östliche Rheinufer, wenigstens bis oberhalb Düsseldorf, schon zu den Zeiten Chlotars I. des Sohnes Chlodowigs, Sächsisch war, ergiebt sich daraus, daß die Sachsen in der Gegend von Nuyß über den Rhein gegangen und in Frankreich eingefallen waren, wo sie dann zurückgeschlagen wurden. Gregor von Tours sagt hievon lib. 4. cap. 16. in f. in Freher. corp. histor. Franc. P. 2. pag. 77.: fortiter tunc rex Chlotarius contra Saxones decertabat; Saxones enim ut adserunt, per Childebertum commoti atque indignantes contra Francos superiori anno, exeuntesque de regione sua, in Franciam venerunt, et usque Nutiam civitatem praedas egerunt, nimiumque grande scelus perpetrati sunt. In den zweiten gestis Francor. epitomatis cap. 52. ibid. P. 1. pag. 106. heißt es kürzer: Saxones factione Childeberti in Francia venientes usque Deviciam civitatem praedas egerunt. Alle Neuern folgen bei Bezeichnung des Orts, bis zu welchem die Sachsen vorgedrungen, der Schreibart dieses Epitomators und verstehen darunter Duytz gegen Cölln über, welches meine obige Bestimmung noch mehr begründen würde, da dieser Ort noch weiter am Rhein herauf liegt; ich glaube jedoch dem Gregor, der offenbar Neuß angiebt, um so mehr folgen zu müssen, da dieser Ort an der linken Seite des Rheins, folglich in dem Fränkischen Gebiete lag, zu welchem Duytz, als am rechten Ufer belegen, wahrscheinlich nicht gehörte. Chlothar hatte vorher schon zweimahl gegen die Sachsen gekämpft, aber in einer ganz andern Gegend, an der Werra; das erstemahl hatte er gesiegt, bei dem zweiten Angriffe aber war er auf das Haupt geschlagen. Das hatte nun, wie auch Gregor andeutet, den Sachsen solchen Muth gemacht, daß sie, auf Veranlassung der Zwistigkeiten zwischen Chlotar und seinem Bruder Childebert, es ihrer Seits unternahmen, über den Rhein in das Fränkische Gebiet zu streifen.

(179) Der Name der Friesen, der sich unter dem der Sachsen verloren hatte, kömmt zuerst wie-

§. 2. Die südlichsten der nunmehrigen Sächsischen Völker in den Gegenden des Niederrheins waren die Tencterer, Bructerer, Chamaver und Tubanten; deren

---

der zum Vorschein, seitdem ihr Oberhaupt oder sogenannter König, Adgil, den Missionar Wilfried bei sich aufnahm und begünstigte, welches dann auch ohne Zweifel, wo nicht eine Abhängigkeit von den christlichen Fränkischen Königen, doch eine nähere Verbindung mit denselben zur Folge hatte. Bis dahin waren die Friesen, als zum Sächsischen Bunde gehörig, von den Franken unabhängig; Wiarda, der das Gegentheil annimmt (Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 51.), schließt dieses nur daraus, daß auch die Sachsen den Fränkischen Königen unterworfen gewesen wären; allein davon wissen wir weiter nichts, als daß der König Dagobert I. den Sachsen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen, den ihnen Chlothar I. auferlegt gehabt, erlassen haben soll; dieser Chlothar kann sie sich aber unmöglich zinsbar gemacht haben, denn er war ja zuletzt von ihnen auf das Haupt geschlagen worden. Die nähern Untersuchungen darüber, was es mit diesem angeblichen Tribut für eine Bewandniß habe, gehören nicht hieher. Adgils Sohn und Nachfolger, Radbod, war anfangs den Franken sowohl als dem Christenthume abgeneigt, gerieth aber dadurch sogleich in Kriege mit den Franken in denen er am Ende unterlag, und selbst versprach, sich taufen zu lassen, solches aber nicht erfüllte. Nach seinem Tode brachte indessen Carl Martell die Eroberung und Bekehrung Frieslands völlig zu Stande (s. von dem Allen Wiarda a. a. O. 1s Buch 3r Abschn. §. 7 — 16. S. 56 — 70., wobei aber alles dasjenige bei Seite gesetzt werden muß, was von mehreren Friesischen Königen außer jenen beiden, welche bloß auf Erdichtungen Neuerer beruhen, im vorhergehenden §. 6. angeführt ist). Daß nun seitdem die Friesen von den Sachsen gänzlich abgesondert gewesen sind, ist eine bekannte Sache. Ich finde keine weitern Beweise davon, daß jene den Letztern bei den Kriegen, welche Carl der Große gegen sie führte, beigestanden hätten, als daß einmahl die Friesen an der Ostseite des Flevo oder der Mündung der Yssel von Witekind verführt seyn sollen, ihren Bischof Lüdger, der ihnen schon sieben Jahre vorgestanden hatte, zugleich aber Bischof zu Münster im Sachsenlande war, zu vertreiben und vom Christenthume abzufallen (Altfridi vita Ludgeri in Leibnitz. script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 90. §. 18.). Jenseit des Flevo, im Bisthume Utrecht, blieb alles ruhig, und Lüdger kam auch nach zwei Jahren, nachdem die Sachsen inzwischen besiegt waren, zurück, und nahm von seiner Diöcese mit Inbegriff der dazu geschlagenen Friesischen, sich bis an die Lauer erstreckenden Grafschaften, wieder Besitz, ohne daß, so viel es scheint, es dazu kriegerischer Expeditionen gegen die Einwohner derselben bedurft hätte. Merkwürdig ist es auch, daß seit den Zeiten Chlodowigs von keinen Angriffen der Friesen und Sachsen über See gegen die Fränkischen Küsten weiter die Rede ist, desto mehr aber von Landkriegen zwischen Franken und Sachsen, die vorhin gar nicht Statt fanden. Durch die Eroberung Englands war wohl schon der Strom etwas abgeleitet, und man hört seitdem schon weniger von Sächsischen Einfällen oder Plünderungen an den Küsten; die Sachsen und besonders die Friesen werden sich seitdem mehr den friedlichen Gewerben und der Handlungsschifffahrt gewidmet haben, und die Bekehrung der Letztern zum Christenthume, welche von England ausging, hat ihren Räubereien vollends ein Ende gemacht. An ihre Stelle traten nun die Dänen oder Normänner, unter deren Firma jedoch anfangs auch noch die Sächsisch und heidnisch gebliebenen Holsteiner und Bremenser mit begriffen gewesen seyn mögen. Schon zu den Zeiten der Söhne Chlodowigs liefen die Dänen zu Schiffe in die Maaß ein, und begingen dort Ausschweifungen, wiewohl an der Südseite dieses Flusses, also nicht in Friesland; wie ich sogleich bei Erwähnung des pagi Hattuariensis näher bemerken werde. Nachher liest man indessen auch von Seiten der Dänen wenig von solchen Unternehmungen, bis nach der Eroberung und Bekehrung Sachsens durch Carl den Großen. Dadurch wurden die noch heidnischen Nordmänner aufgereizt, und sie begannen nun die bekannten Einfälle in die nördlichen Provinzen des Fränkischen Reichs, hauptsächlich über See, welche nicht eher ein Ziel fanden, als bis Otto der Große, ein eigentlich Sächsischer König, sie in ihrem

specielle Völkernamen, übrigens in diesem Zeitraume nicht weiter vorkommen. Unter Carl dem Großen erscheinen die Cherusker und Foser, wiewohl diese Namen derselben auch verschwunden waren, als Sächsische Hauptvölker(180), und man darf um so mehr annehmen, daß selbige, obschon sie vorhin zu dem Fränkischen Bunde gehört zu haben scheinen, schon zu Chlodowigs Zeiten sich an die Sachsen angeschlossen hatten, da man seitdem von einer Verbindung derselben mit den Franken gar keine Nachricht hat, und nur von ihnen diejenigen Sachsen ausgegangen seyn können, die in Thüringen eingedrungen waren und bei der Niederlage des letzten Thüringischen Königs Hermanfried einen Theil seines Landes eroberten (181). Dem zufolge gehe ich nun aber noch weiter und nehme an, daß die eigentlichen al-

eigenen Lande angriff und besiegte. Seitdem haben sie, nach Ottons Tode, nur noch den einen bekannten Streifzug nach Stade und Lessum im Jahre 994. unternommen, der auf eine bloße Räuberei hinauslief.

(180) Daß diese von den alten Cheruskern und Fosern bewohnten Gegenden zu Carls des Großen Zeiten zu den Ländern der Sachsen gehörten, leidet keinen Zweifel; zu Ohrum an der Oker war ein Sächsischer Hauptort, bis zu welchem Carl als Sieger vordrang und wo sich viele Sachsen taufen ließen. Nach des Tacitus Angabe waren vorhin die Cherusker und Foser von den Chatten besiegt und unterwürfig gemacht; in der Voraussetzung nun, daß die Chatten Fränkisch geblieben, sucht Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte den Grund anzugeben, wodurch jene beide Völker von diesen getrennt und zu den Sachsen übergegangen wären, und findet solchen (2r Bd. S. 147.) in der Vermuthung, daß die Chatten hier von den Thüringern zurückgedrängt und demzufolge, bei deren nachmahliger Ueberwindung durch die Sachsen, diese Gegenden Sächsisch geworden wären. Ich trage kein Bedenken, diese Hypothese, der es an allen geschichtlichen Zeugnissen fehlt, für irrig zu erklären; denn diese hier in Frage kommenden Gegenden sind gewiß nie von den Thüringern erobert gewesen. Wenn man auch, nach der gewöhnlichen Meinung, der ich jedoch auch nicht beitrete, annimmt, daß die Länder, welche späterhin den Sprengel des Bisthums Halberstadt ausgemacht, ehemahls zu Thüringen gehört hätten, so waren doch in diesem Sprengel die Wohnsitze der Cherusker und Foser nicht begriffen, sondern diese lagen in der Hildesheimischen und Mainzischen Diöcese und wenn sie jemahls den Thüringern unterworfen gewesen wären, wie hätten denn, bei dem berühmten Kriege gegen den letzten Thüringischen König Hermanfried, die Sachsen in das Herz von Thüringen, bis an die Unstrut, so leicht eindringen können? Es bedarf einer solchen Hypothese nach meiner Meinung um so weniger, da ich glaube, daß auch die Chatten zu Chlodowigs Zeiten zu den Sachsen übergegangen sind. Will man aber auch das nicht annehmen, so können doch die Cherusker und Foser, unter dem Beistande des mächtigen Sächsischen Bundes, sich der Oberherrschaft der Chatten, deren Joch sie vielleicht schon früher abgeschüttelt haben mögen, leicht entzogen haben. Ueberhaupt sind diejenigen Völker, welche sich jetzt von den Franken getrennt und zu den Sachsen geschlagen haben, gewiß nicht durch die Gewalt der Völkerwanderung dazu genöthigt; sondern durch die erfolgte Staatsveränderung in Gallien und Chlodowigs Uebertritt zum Christenthume, dem sie abgeneigt waren, dazu vermocht worden; wenigstens läßt sich hieraus die Sache am natürlichsten erklären; dagegen findet man von kriegerischen Ereignissen oder Wanderungen, wodurch diese Veränderung bewürkt seyn könnte, gar keine Spur. Seit der Zeit verlieren sich denn auch, besonders unter den Sachsen, die Benennungen der alten Völkerschaften gänzlich, und man findet keine weitere Abtheilungen unter ihnen, als in die drei Herzogthümer Westfalen, Ostfalen und Engern und die zu jedem derselben gehörigen Gaue.

(181) Die Gründe dieser meiner Meinung, daß auch das nordwestliche Thüringen Sächsisch gewesen sey, liegen in der ältern Geschichte Thüringens, aus welcher ich sie an einem andern Orte näher entwickelt habe, welches mich aber hier zu weit führen würde.

21

ten Chatten in Niederhessen ebenfalls zu den Sachsen übergegangen gewesen sind. Zu den Zeiten Carls des Großen gehörten diese freilich, nur mit Ausnahme eines kleinen Gaues an der Diemel, zu den Franken; allein dieses war nur eine Folge ihrer erst neuerlich geschehenen Bekehrung durch Bonifaz, der in ihrem Lande bei Geismar die Donner-Eiche niedergehauen, und sie zum Christenthume, und dadurch auch zu dem Fränkischen Reiche herübergezogen hatte, mit welchem sie, wie insbesondere ihre vorige Abgötterei beweiset, bis dahin nicht verbunden waren (182). Es

(182) Es hat keinen Zweifel, daß Niederhessen zu den Zeiten Carls des Großen aus zwei Gauen bestand, deren südlicher Fränkisch, der nördliche, an der Diemel aber, Sächsisch war. Wenn ich nun annehme, daß jener vorhin auch Sächsisch gewesen und nur durch die von Bonifaz bewürkte Bekehrung der Einwohner zum Christenthume, zu den Franken herübergezogen sey, so kann ich zwar dafür kein ausdrückliches Zeugniß anführen; da sich gleichwohl auch kein solches für das Gegentheil findet, so scheinen mir doch die dafür redenden Gründe überwiegend. Unwahrscheinlich ist es an sich nicht, daß, wenn gleich im Ganzen die Sachsen ihr Heidenthum und ihre Unabhängigkeit hartnäckig behaupteten, doch die Bewohner dieses einzelnen Gaues, der von mehreren Seiten mit christlichen Fränkischen Völkern umgeben war, bewogen seyn können, zu diesen überzutreten, da überhaupt das Christenthum sich immer mehr ausbreitete, auch die jetzt consolidirte Macht der Franken unter Carl Martell und Pipin eine solche gewaltsame Bekehrung erwarten ließ, wie sie in Friesland schon ausgeführt war und nicht lange nachher von Carl dem Großen in ganz Sachsen ausgeführt wurde. Aehnliche Beispiele des Uebertritts Sächsischer Völker zu den Franken zeigen sich nicht allein in Friesland, sondern auch in dem benachbarten nördlichen Thüringen, wie ich dieses an einem andern Orte näher dargelegt habe. Wenn ich nun erwäge, daß die beiden Hessischen Gauen, welche die Wohnsitze der Chatten ausmachten, ohne Zweifel ursprünglich mit einander verbunden, und entweder beide Fränkisch oder beide Sächsisch gewesen sind, so muß ich mich um so mehr für das Letztere erklären, da von einen Rückfalle christlicher Völker zum Heidenthume sich in den damahligen Zeiten keine Beispiele finden, mithin, wenn die Hessen einmahl Christen und Franken gewesen wären, die nördlichern derselben schwerlich zu den Sachsen übergegangen seyn würden. Das bestimmte Zeugniß von der Abgötterei, die im Fränkischen Hessengau noch zu den Zeiten des Bonifaz Statt fand, und von diesem erst abgestellt wurde, kömmt hinzu; hiernächst scheint es mir aber auch für meine Meinung zu reden, daß selbige zu den Nachrichten, die sich von den Kriegen zwischen den Franken und Sachsen unter den Merovingischen Königen finden, weit besser paßt als die gegenseitige, insbesondere zu dem großen Siege, den der König Siegebert von Austrasien über die Sachsen an der Wohra erfocht, welches Schlachtfeld unter dieser Voraussetzung der Sächsischen Grenze sehr nahe war, und zu der im Gefolg dieser Schlacht geschehenen Verpflanzung so vieler Hessen in den Sächsischen Hassegau u. s. w. Einen Einwurf dagegen scheint der Umstand zu begründen, daß, wie mehrere Fränkische Annalisten berichten (deren hieher gehörige Stellen Wenck a. a. O. 2r Bd. S. 310. 311. Note a. beibringt), die Sachsen im Jahre 715., dem Todesjahre des Königs Dagobert III., in das Land der Hattuarier oder Chattuarier feindlich eingefallen sind, wofür sie aber von den Franken, welche dagegen in ihr Land und bis an die Weser gestreift haben, gezüchtigt worden. Nimmt man nämlich diese Hattuarier mit Eccard de rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 322. und Wenck a. a. O. für Hessen oder Chatten an, so würde daraus freilich folgen, daß diese schon damahls zu den Franken gehört hätten, und die Sachsen deren Feinde gewesen wären; allein dieser Einwurf hebt sich durch die Bemerkung, daß hier nicht von Hessen, sondern von den Bewohnern des Hattuarischen Gaues im Cöllnischen die Rede ist, welcher von dem Westphälischen Sachsen nur durch den Rhein geschieden wurde. Am deutlichsten ergiebt dieses die Vergleichung mit den Nachrichten von dem Raubzuge des Dänischen Königs Chochilaichus, welcher über die See die Gallischen Küsten

hat bei mir wirklich einigen Anschein, daß die beiden Orte, die den Namen Dagobertshausen führen, und deren einer bei Marburg an der Lahn und der andere bei Melsungen an der Fulda liegt, die Endpunkte einer Linie gewesen sind, die zu den Zeiten des Königs Dagobert des Ersten das Fränkische, jetzt sogenannte Oberhessen, mithin das Reich Dagoberts, von dem damahls Sächsischen Niederhessen geschieden hat, und daß deren Namen sich hierauf gründen (183). Diese Linie möchte auch

---

angriff und einen Gau aus dem Gebiete des Königs Theodorich, Sohns des Chlodowig, ausplünderte, der ihm aber die Beute wieder abjagte, und ihn nach einer siegreichen Seeschlacht erschlug (Gregor. Turon. lib. 3. cap. 3. in Freher. corp. hist. Franc. P. 2. pag. 53.). Diesen ausgeplünderten Gau nennen die erstern gesta Francorum cap. 19. (apud Freher. l. c. P. 1. pag. 67.) pagum Attuarios, der also schon damahls unter diesem Namen bekannt seyn mußte. Die Lage desselben bezeichnen besonders die Urkunden des Kaisers Lothar I. vom Jahre 841. und des Pfalzgrafen Ansfried vom Jahre 862.; über ein dem Kloster Lorsch zugewandtes Gut in pago Hattuaria, oder wie es in der erstern heißt, Hattuariensi, in Odenheimero marca in villa quae dicitur Geizefurt, quae sita est super fluvium Nersa — et silvam — quam determinat ab oriente fluvius Lusgochesbach usque in Nerschinam et a Nerschina usque in Nersam et Nersa usque ad silvam campumque qui dividit Odenheimero marcam (s. diese Urkunde in Freheri orig. Palat. edit. 2. de 1613. P. 1. append. documentor. pag. 30 — 32.). Die villa Geizefurt ist Giesenkirchen und die Odenheimero marca Odenkirchen im Cöllnischen Amte Lindberg; der Fluß Nersa aber (der besonders allen Zweifel hebt), die Neerse, welche von hier durch die Herrlichkeit Neersen nach Geldern herabfließt, und der Lusgochesbach derjenige, der bei Lindberg östlich herläuft; zwischen diesem und der Neerse lag dann der bezeichnete Wald. Die Odenheimero marca wird die Grenzmark dieses Gau gegen Norden ausgemacht haben, denn eben in dieser Gegend muß die Grenze zwischen dem Lande der Attuataker, von denen dieser Gau gewiß den Namen hat, gegen das der Gugerner gewesen seyn. Zugleich wurde dem Kloster Lorsch auch noch villa Sodoia super fluvium Geldium in pago Darnau (in der Urkunde des Kaisers steht wahrscheinlich nur durch einen Fehler in der Abschrift, in pago Laumensi statt Darnuensi) verliehen; (apud Freher ibid.); welches Soyes bei Florifou an der Sambre ist; der Fluß Geldium heißt jetzt die Gete, und der pagus Darnau begriff Namür, Gemblours und Genappe in sich (Chron. Gottwic. pag. 577. et 655.). Jene Dänen waren zu Schiffe in die Maaß eingelaufen, hatten die anwohnenden Friesen und Bataver verschont, ihre Plünderungen aber bis in diesen Fränkischen pagum Hattuariorum erstreckt; weiter wagten sie sich nicht, und waren mit ihrer Beute schon auf dem Rückwege, als sie von Theodorich und dessen Sohne ereilt wurden (vergl. Mascov a. a. O. 2r Thl. S. 50. 51.). An diesen Gau grenzte südlich der pagus Tulpiacensis, um Zulpich im Lande der Ubier oder Agrippiner, in welchem der König Childerich im Jahre 699. villam montis (Montjoye), der Abtei Epternach ad fluvium Suram in pago Bedensi (um Bedbur) verlieh (s. die aus Martene und Durand bei Eccard. l. c. T. 1. pag. 309. 313. angeführten Urkunden). Eccard l. c. pag. 53 findet selbst den von den Dänen ausgeplünderten pagum Attoarias in der angegebenen Gegend am Neersflusse; er hält indessen die Bewohner desselben, indem er ihren Namen von dem der Wetterau ableitet, für eine von hier dahin eingewanderte Colonie. Wenn nun aber auch dieses eingeräumt würde, wie ich gleichwohl nicht thun kann, so würden dennoch diese Hattuarier, die auf jeden Fall jetzt ein Fränkisches Volk waren, und nicht die Hessen für diejenigen zu halten seyn, die im Jahre 715. von den Sachsen angegriffen worden.

(183) Wenck Heß. Landesgesch. 2r Bd. S. 209. verwirft die Ableitung dieser Ortsnamen von dem des Königs Dagobert sehr nachdrücklich, indem er ausruft: "konnte denn in der ganzen "Fränkischen Monarchie niemand Dagobert heißen, als allein der König? Bloße Etymolo-

wohl ohngefähr die Grenze zwischen den Marsen und den eigentlichen Chatten gewesen seyn ([184]). Vielleicht hatte Dagobert an jenen Endpunkten derselben Befestigungen anlegen lassen.

"gien sind überhaupt nicht der beste Weg, die Geschichte zu bereichern." Der Herr Hofrath Rommel hingegen, welcher dergleichen Bereicherungen der Geschichte durch Etymologien ganz besonders liebt, erwiedert darauf mit noch mehrerem Nachdruck: (Geschichte von Hessen, 1r Bd. Anmerk. zum 1 B. 3r Abschn. Note 18. S. 57.) "Nur Unkunde und gelehrte Zweifelsucht kann die Namen Dagobertshausen von einem unbekannten Dagobert, "das ist vom Zufall, ableiten." In dem vorliegenden Falle ist mir würklich die Beziehung dieser Namen auf den des Königs um so wahrscheinlicher, da mir der Name Dagobert, außer der Merovingischen königlichen Familie, gar nicht vorgekommen ist, und derselbe sich besonders zu einem königlichen eignet, indem er einen breiten oder vornehmen Degen oder Kämpfer andeutet. Ueberhaupt scheint es, daß die meisten Namen dieser königlichen Familie derselben eigenthümlich gewesen sind, und Privatpersonen, selbst Fürsten und Grafen, sich selbige nicht zugeeignet haben. Auf alte Sagen nehme ich übrigens hiebei keine Rücksicht, denn man hat deren mehrere offenbar fabelhafte, eben von diesem Dagobert, wozu es Veranlassung gegeben haben mag, daß er als Alleinherrscher des ganzen Fränkischen Reichs und als Stifter der Abtei St. Denis unter den Merovingischen Königen vorzüglich berühmt geworden ist; dahin gehören unter andern die Angaben, daß er das Peterskloster in Erfurt und das zu Heiligenstadt gegründet habe; die das Letztere betreffende Legende hat besonders Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 1r Bd 1r Abschn. §. 4—7. S. 3—10. in ihrer ganzen Blöße dargestellt. Daß, wie Herr Rommel a. a. O. in der Geschichte selbst S. 52. sagt, die Salzburg an der Saale, oder die alte Diesburg, Dagoberts Sitz gewesen wäre, darf ich bestimmt in Abrede stellen, obgleich beide Orte allerdings in seinem Austrasischen Reiche belegen waren. Er residirte zu Metz und ist in diese Gegenden an der Ostseite des Rheins, nicht einmahl persönlich gekommen, sondern, als er einmal einen Heereszug gegen die in Thüringen eingefallenen Wenden unternehmen wollte, von Mainz wieder umgekehrt, nachdem er den Sachsen den Tribut von 500 Kühen unter der Bedingung erlassen hatte, daß sie ihm gegen die Wenden beistehen sollten. Sie hielten nicht Wort, leisteten aber dennoch den Tribut nicht weiter, und waren der Verpflichtung dazu wahrscheinlich gar nicht geständig gewesen. Ein mehreres von diesen Verhältnissen desselben habe ich an einem andern Orte dargelegt; hier bemerke ich nur, daß unter den eben erwähnten Umständen die Entstehung der in Frage kommenden Ortsnamen sich auf die im Texte angegebene Art am leichtesten erklären lassen dürfte, da Dagobert, ohne mit den Sachsen in Krieg gerathen zu seyn, doch mit denselben etwas gespannt war, und daher rathsam finden konnte, die Grenze gegen sie genau auszumitteln und an den Endpuncten befestigen zu lassen. Daß er Frankenberg erbaut haben sollte, glaube ich nicht; dieser Ort, so wie auch Sachsenberg im Waldeckschen, ist wahrscheinlich neuern Ursprungs; in der Folge ging die Grenze der Sachsen und der Franken gegen einander zwischen diesen letztern durch.

(184) Es ist oben bemerkt worden, daß das Land der eigentlichen Chatten südwärts über die Eder, jedoch nicht weit, hinausging, welchemnach man sehr zutreffend die Linie zwischen den gedachten beiden Dagobertshausen für die Grenze zwischen jenen Chatten und den Marsen annehmen kann. Bei dem an dieser Linie belegenen Orte Rauschenberg befindet sich nach Rommels Zeugnisse (Geschichte von Hessen, 1r Bd Anmerkungen S. 55. Note 15.) eine Bergfläche, die noch jetzt Sossenberg oder Sassenberg genannt wird, und ihren Namen füglich davon haben könnte, daß sie einst die Grenze des Sachsenlandes gebildet hat; ja weiter nordöstlich, gegen Treysa hin, läuft eben diese Linie zwischen zwei Orten durch, deren einer Sachsenhausen und der andere Frankenhayn heißt. Etwas südwärts dieser Grenzlinie, zwischen den Flüssen Lahn und Wohra, an welcher letztern Rauschenberg liegt, besiegte der Fränkische König Siegebert der Erste, ein Vorfahr Dagoberts, die Sachsen, die in sein Reich eingefallen waren, folglich, unter jenen Voraussetzungen, nahe an ihrer Grenze.

§. 3. Fränkisch waren dagegen immerfort, außer den eben erwähnten Marsen, auch vorzüglich die Sicambern und die Usipier geblieben, und diesen kamen nun die vormahls Alemannischen Völker jenseit des Taunus und Pfahlgrabens bis an den Mayn, die Mattiaker, Bucinobanten und andere Bewohner der Wetterau hinzu. Ehe ich jedoch diesen Zuwachs näher erläutere, muß ich zuförderst einiges über die östlichen Grenzen der Franken bemerken. Diese blieben dieselben, die vorhin zwischen den Chatten und den Suevischen Hermunduren Statt gefunden hatten; sie wurden nämlich durch die Fränkische Saale gebildet. Man darf dieses um so gewisser annehmen, je weniger man eine Spur davon findet, daß irgend ein Suevisches Volk an dem Fränkischen Bunde Theil genommen hätte; selbst dem Sächsischen scheinen unter den Sueven hauptsächlich nur die Langobarden im Bardengau, die schon zu Hermanns Zeiten mit diesen und den Cheruskern in nähern Verhältnissen standen, beigetreten zu seyn. Dagegen wohnte am rechten Ufer der Fränkischen Saale die Chattische und jetzt Fränkische Nation der Salier, welche dadurch besonders merkwürdig geworden ist, daß der erste Stammvater der Fränkischen Könige in Gallien, Chlodio, ein Oberhaupt dieser Salier gewesen, und nachdem er an die Spitze der sämmtlichen Franken gekommen ist, das Reich derselben jenseit des Rheins durch die in Brabant gemachten Eroberungen zuerst begründet hat. Diese Abstammung blieb bei den Franken in Gallien in solchem Andenken, daß sie ihre ältesten Gesetze von den Saliern ableiteten und sie Salische Gesetze benannten, ja daß eine alte Tradition sogar die Oberhäupter der Salier angab, von denen diese Gesetze in ihren Volksversammlungen zu den Zeiten Faramunds, Vaters des Chlodio, zuerst beschlossen worden. Daß diese Tradition sich auf ein solches Volk beziehe, das an der Fränkischen Saale gewohnt hat, das kann nach den dabei angegebenen Gauen gar keinen Zweifel leiden; auch stimmt der Name dieses Flusses sowohl als der des Saalgau, der noch während der ganzen Gauverfassung einem Districte an der rechten Seite desselben eigen geblieben ist, damit überein. Es ist diese Erzählung nicht allein als eine Vorrede den Salischen Gesetzen selbst vorgesetzt, sondern sie findet sich auch in den gestis Francorum epitomatis, die zu den ältesten Französischen Geschichtbüchern gerechnet werden (185). Ich will nun zwar keinesweges behaupten,

---

(185) Der prologus legis salicae fängt in der Ausgabe des Herold mit den Worten an: dictaverunt Salicam legem proceres ipsius gentis, qui tunc temporis apud eandem erant rectores. Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus: Wisogast, Bodogast, Salogast, et Windogast, in locis quibus nomen Salagheve, Bodogheve et Windogheve. Qui per tres mallos convenientes, omnes causarum origines sollicite discurrendo, tractantes de singulis, iudicium decreverunt hoc modo. In der Lindenbrogischen Ausgabe stimmen die Worte hiemit fast ganz überein; doch ist den Namen der vier Vorsteher die Schlußsylbe us, Wisogastus etc., angehängt, und die Namen der drei Gaue sind geschrieben: Salhaim, Bodohaim, Widohaim. Beide finden sich in Georgisch cod. iur. Germ. antiq. pag. 1 — 6. Bei Lindenbrog ist noch ein zweiter Prolog angegeben, in welchem dasselbe kürzer wiederholt ist, mit dem Zusatze: in villis quae ultra Rhenum sunt. (Lindenbrog codex legum antiquarum pag. 313. 314.). Andere Handschriften weichen sowohl in der Abfassung des Ganzen, als in der Angabe der Namen verschiedentlich ab; eine Gothaische setzt z. B. in diesem zweiten kurzen Prolog statt des Bodogastis: Arogastis, ohne gleichwohl die Namen der drei

daß selbige, so wie sie dort lautet, Glauben verdiene: es steht dem nicht nur entgegen, daß die gedachte Vorrede in denjenigen Handschriften der Salischen Gesetze, die die ältesten zu seyn scheinen, fehlt ([186]) und daß der glaubwürdigere Gregor von Tours, aus welchem jener Epitomator sonst durchgängig geschöpft hat, so wenig des Königs Faramund, als dieser Gesetzgebung der Salischen Oberhäupter gedenkt ([187]); sondern es ist auch überhaupt sichtbar, daß das Ganze nur eine alte Sage sey, die erst später von einigen Abschreibern der Gesetzsammlung vorgesetzt worden ([188]). Indessen ist doch diese Sage ohnstreitig ein Beweis davon, daß die allgemeine Meinung den ersten Ursprung der in Frankreich geltenden Gesetze von den Saliern an der Fränkischen Saale abgeleitet habe, worauf sich denn auch der Name der Salischen Gesetze bezieht, und diese Meinung kann wiederum nicht wohl einen andern Grund gehabt haben, als daß man diejenigen Franken, die das Fränkische Reich in Gallien gestiftet, und insbesondere den ersten bekannten König derselben, Chlodio, für Abkömmlinge dieser Salier gehalten hat.

§. 4. Daß nun dieses würklich der Fall gewesen, mithin diese Volksmeinung auf eine alte richtige Kunde gegründet sey, das bestätigt sich durch mehrere hinzukommende Beweisgründe, und insbesondere dadurch, daß Chlodio nach Gregor

---

Gaue zu verändern (Ortloff von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes, Coburg 1819. 8. S. 35.) und in dem erstern Prolog nennt dieselbe sogar sechs rectores gentis: Wisogaste, Salegaste et Widogaste, Arogaste, Bedogaste et Virovade. (Ortloff ebendas. S. 40. Note i.), ohne jedoch auch hier die Namen der Gaue zu verändern oder zu vermehren. Des Königs Faramund erwähnen hiebei nur die erstern gesta Francorum epitomata cap. 4. in Freheri corp. Franc. histor. P. I. pag. 58., wo es heißt: elegerunt (Franci) Faramundum filium Marchomiri, et levaverunt eum super se regem crinitum. Tunc et legem habere coeperunt, quam consiliarii eorum priores gentiles his nominibus Wisogast Arogast Salegast in villabus Germaniae, id sunt Arbotachin, Solechagin et Widechagin tractaverunt. Ortloff a. a. O. S. 35. sagt, es finde sich in Lindenbrogs Ausgabe unmittelbar nach beiden Prologen eine hiemit ganz übereinstimmende Notiz mit der Ueberschrift: ex chronico manuscripto, und er rückt diese in der Note 1. wörtlich ein; ich kann sie aber in Lindenbrogs gedachtem Werke, (von welchem auch bei Lipenius in Bibl. iurid. keine andere Ausgabe als die meinige vom Jahre 1613 vorkömmt), nicht antreffen. Auf jeden Fall ist selbige, wo sie auch etwa sonst befindlich seyn mag, gewiß aus jenen gestis Francor. genommen.

(186) S. Ortloff a. a. O. S. 45. 46.

(187) Der Epitomator erwähnt zwar am Schlusse l. c. pag. 85. des Königs Theodorich, Sohns des jüngern Dagobert, als zu seiner Zeit regierend; indeßen zeigt der Ausdruck; epitomata an, daß die ganze Chronik nur der Auszug einer ältern sey, und wenn dann auch die Letztere zu den Zeiten des gedachten Theodorich geschrieben seyn mag, so kann doch diese Epitome viel neuer und mit unächten Zusätzen ausgeschmückt seyn. Insbesondere zeigt die öftere wörtliche Uebereinstimmung mit Gregor von Tours, daß dessen Geschichtbuch eine Hauptquelle gewesen sey, aus welcher der Verfasser jener gestorum geschöpft hat, und daß man diesem demnach da, wo er von Gregor abweicht, nicht mit Sicherheit folgen kann. Man findet dann auch schon bei ihm die lächerliche Fabel von der Abkunft der Franken aus Troja, welcher zufolge er in dem hier vorliegenden Capitel den Fränkischen Oberhäuptern Marcomir und Sunno einen Priamus und Antenor zu Vätern giebt. Die Autorität desselben kann demnach dieser seiner Angabe kein sonderliches Gewicht verleihen.

(188) S. hievon besonders Wiarda's Gesch. und Auslegung des Salischen Gesetzes §. 29. S. 76.

von Tours und allen übrigen Chronikenschreibern seinen Stammsitz zu Dispargum an der Thüringischen Grenze gehabt hat (189), dessen Stelle auf einem Berge die Diesburg oder Diesberg genannt, ohnweit Meinungen (190) im Fränkischen Westgau (190 b),

---

(189) Gregors Worte sind lib. 2. cap. 9: ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum.

(190) Noch näher ist dieser Berg bei Kalten-Sondheim und Oberkatza; von diesen beiden Orten liegt er südöstlich, von Meinungen westlich, in dem Weimarischen, zur Grafschaft Henneberg gehörigen Amte Lichtenberg. Auf diesem Berge möchte doch wohl des Chlodio Schloß nicht gelegen haben, denn die Bergschlösser waren damahls noch nicht üblich; vielleicht lag es am Fuße desselben. Nicht weit davon gegen Nordwesten befindet sich auch ein Dorf Disbach.

(190b) Diesen bisher nicht beachteten Gau nennen Ludwig der Fromme und Arnolf in den beiden Urkunden, vermittelst deren sie dem Hochstifte Würzburg die Kirchen vieler angegebenen Orte, in den zum Würzburgischen Sprengel gehörigen Gaue beilegen; unter diesen kommen nämlich mit vor: in pago Westerngen (bei Arnolf Westargewe), in villa Brende, (Brant) basilicam in honore S. Martini, et in ipso pago in villa Melerichstad (Madalrichestat) basilicam in honore S. Martini. (Eccard de rebus Franc. orient. Tom. 2. pag. 882. 893 sqq.). Die angegebenen Orte sind das Kirchdorf Brant im Fuldaischen Amte Fischberg und das Würzburgische Städtchen Melrichstadt. Außerdem rechnet eine Urkunde des Kaisers Heinrich I. für die Abtei Hersfeld auch Breitungen und Bargfeld an der Werra zu diesem Westgau (Schötgen et Kreysigk script. rer. Germ. Tom. 3. pag. 532.), der aber mit dem bekannten Thüringischen Westgau, welcher bis gegen Mühlhausen herabging, nicht zu verwechseln ist. Zwischen beiden lag der Lupenzgau an der Luppenitz, welcher auch noch in Thüringen begriffen war, wogegen der hier in Frage kommende, nach jenen Urkunden der Kaiser Ludwig und Arnolf, zum Würzburgischen Sprengel, mithin zu Franken gehörte. Es giebt mehrere ähnliche bekannte Beispiele von zwei Gauen eines Namens, die durch einen oder mehrere dazwischen liegende von einander getrennt wurden; gerade in derselben Gegend geben das östliche und westliche Grabfeld ein solches Beispiel ab, zwischen denen dieser Westgau, der Gau Tullifeld und der Saalgau lagen; derselbe Fall fand sich auch bei dem Ober- und Niederrheingau, und dem Ober- und Niederneckargau. — Meinungen und Schmalkalden, welche jenseit der Werra liegen, gehörten zum östlichen Grabfelde, so wie auch gegen Süden Königshofen, und die zwischen Melrichstadt und Römhild belegenen Orte Sundheim und Sulzdorf werden noch jetzt mit dem Zusatze: im Grabfelde, bezeichnet. Die Grenze unsers Westgau gegen dieses östliche Grabfeld wird demnach von Melchrichstadt, bei Nordheim vorbei und dann nordwärts an die Werra, etwa gegen Maasfeld über, und ferner in diesem Strome herab gegangen seyn, von der andern Seite aber eine Linie westwärts über Ostheim und Nordheim nach Brant, den Westgau gegen den Gau Baringe begrenzt haben. Von hier muß die Grenze gegen Nordosten bei Kalten-Sontheim und Rosdorf, welche Orte zum Gau Tullifeld gehören, vorbei, ihre Richtung auf die Werra, Borgfeld gegen über, genommen haben. Zu dem eben erwähnten Gau Tullifeld rechnet Schannat in Buchon. veteri pag. 404—416., welchem der Verfasser des Chronici Gottwic. pag. 819. sqq. folgt, 50 Orte, deren mehrere in die Grenzen des Westgau fallen, so wie er auch einige Orte desselben an der andern Seite, z. B. Herpt, ja selbst Melrichstadt, zum östlichen Grabfelde rechnet; dadurch darf man sich aber nicht irre machen lassen, denn es fehlt an dem Beweise, daß diese Orte würklich dahin gehören. Von jenen funfzigen sind nur dreizehn, die in Urkunden, als im Gau Tullifeld belegen, angegeben werden, und diese finden sich durchgängig in den Fuldaischen Aemtern Geysa, Tham und Fischberg; nur ein einziger derselben, Wolfmunteshusun, jetzt Wallmuthshausen, liegt etwas über jene Grenzlinie hinaus, neben unserer Diesburg, die dennoch auch in die provinciam Tullifeld fallen würde; dieses war aber auch ein Grenzort, denn er gehörte nach der Urkunde (tradit. Fuld. num. 485) zu der marca

der ohne Zweifel zu dem Lande jener Salier gehörte (191), aufgefunden worden (192). Es wird dagegen der Einwurf gemacht, daß dieses Dispargum näher nach Frankreich hin gelegen haben müsse, weil die Chronikenschreiber hinzusetzen, daß Chlodio von da Kundschafter nach Cambray ausgeschickt und sich hierauf dieser Stadt bemächtigt habe; einige suchen daher nicht ohne Anschein dasselbe zu Duysborg im Oesterreichschen Brabant, in der Meierei Vilvorden, indem sie annehmen, daß statt in termino Toringorum, Tongrorum, gelesen werden müsse (193). Obgleich

---

Hoitine (die ich weiter nicht zu finden weiß) und mit dergleichen Grenzorten ward es so genau nicht immer genommen. Ich muß jedoch hiebei noch bemerken, daß der Ort Reodun in confinio Sundheim (tradit. Fuld. num. 124.) nicht, wie Schennat annimmt, Rodt bei Fladungen, sondern Röderhof zwischen Kalten-Sondheim und Kalten-Nordheim ist. Durch jenes würde selbst Brant von dem Westgau abgeschnitten werden; auch liegen sonst keine Orte des Gau Tullifeld in dieser südlichern Gegend.

(191) In diesem Lande der Salier, welche zum Fränkischen Bunde gehörten und an dessen Spitze standen, kann diese Burg ihres Oberhaupts nur gelegen haben, folglich nicht in Thüringen, dessen Bewohner als Suevische Völker, an diesem Bunde nie Theil genommen haben, und in der Folge immer als Gegner der Franken, mit denen sie nur durch Ueberwindung vereinigt worden, erscheinen. Der Ausdruck des Gregor von Tours, quod est in termino Thoringorum, kann demnach nur auf die Lage desselben an der Thüringischen Grenze gedeutet werden, obgleich mehrere der ihm nachschreibenden Erzähler diesen Ausdruck mißverstanden haben, und Dispargum als ein castellum Thoringorum angeben. Eccard de rebus Franciae orient. Tom. I. pag. 26. hat sich zwar auf mehrere, schon von Du Cange voce limes et terminus gesammelte Beispiele bezogen, welche ergeben, daß die Bezeichnung: in terminis oder in finibus, insbesondere bei Gregor von Tours, so viel als innerhalb der Grenzen, bedeute; hier kann indessen das in termino, im Singular, wohl einmahl in einem andern Sinne genommen seyn. Aimonus de gestis Francor. lib. I. cap. 4. (apud Freher. l. c. P. 2. pag. 256.) hat diese Schwierigkeit wohl gefühlt und dadurch zu heben gesucht, daß er erzählt: Dispargum sey den Thüringern, in deren Gebiete es gelegen, vorher von den Franken abgenommen und von Chlodio zu seiner Residenz erwählt worden; das stimmt jedoch auch mit Gregors Angabe nicht überein, welcher sagt, daß Dispargum in termino Thoringorum liege (nämlich zu der Zeit, da er schrieb) nicht ehedem gelegen habe. Eher könnte man sich denken, daß Gregor von Tours, zu dessen Zeit das südliche Thüringen längst mit Franken vereinigt war, die Grenzen so genau nicht gekannt, und ohne weiter über jene Verhältnisse nachzudenken, geglaubt hätte, Dispargum liege in Thüringen. Der gedachte Westgau ist von Thüringen durch dessen natürliche Grenzen, den Thüringer Wald und die Werra getrennt; und in der Folge, als zum Würzburgischen Sprengel gehörig, nie zu Thüringen gerechnet worden; hingegen ist es, nach den Localverhältnissen sehr glaublich, daß das Land der Salier, außer dem Saalgau, die Gaue Baringe, Tullifeld und diesen Westgau mit in sich begriffen habe. Dieses vorausgesetzt, ist dann die Lage der Diesburg zu einem Sitze des Oberhaupts derselben sehr geeignet, da die Hauptschlösser immer an den Grenzen zu seyn pflegten.

(192) Der erste, der Dispargum hier entdeckt hat, ist Johann Wilhelm Dithmar, der diese Meinung in einem Programm im Jahre 1709. bekannt gemacht. Von diesem hat sie Eccard in Comment. ad L. Salicam pag. 5. 6. in der Note, und in comm. de rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 27. angenommen und sie hat seitdem allgemeinen Beifall gefunden.

(193) Diese Meinung, die seit jener Angabe Dithmars ziemlich vergessen war, ist neuerlich vom Herrn Geheimerath Schmidt, Gesch. des Großherz. Hessen 1r Bd. S. 48. 49. wieder aufgenommen worden, und da die Gründe für dieselbe würklich anscheinend sind, so habe ich geglaubt, sie nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

Tongern damahls ohne Zweifel in den Händen der Römer sich befand, so läßt es sich doch allerdings denken, daß die Franken schon bis zu der, von da nicht weit entfernten Gegend von Duysborg vorgedrungen wären, und Chlodio hier, wo nicht seinen Wohnsitz, doch ein Standquartier gehabt haben könnte. Mir scheinen gleichwohl die Gründe für die erstere Meinung, welche auch die meisten Stimmen für sich hat([194]), überwiegend. Die Lesart Tongros für Toringos, ohne welche die letztere nicht bestehen kann, hat die Handschriften, sowohl des Gregor von Tours, als derer, die ihm nachgeschrieben haben, gar zu sehr gegen sich ([195]); dagegen läßt sich der von der weiten Entfernung hergenommene Zweifel wohl heben, wenn man erwägt, daß Gregor von Tours nur sagt, Chlodio, welcher zu Dispargum gewohnt, d. i. seinen Stammsitz gehabt, habe Kundschafter nach Cambray ausgesandt ([196]); und daß nur spätere, minder glaubwürdige Schriftsteller, der Absendung dieser Kundschafter aus Dispargum, die übrigens auch nicht ganz undenkbar ist, erwähnen.

§. 5. Ein fernerer Grund für die Abstammung Chlodios von den Saliern liegt in dem Umstande, daß dessen älterer Sohn, wie oben vorgekommen, würklich über das Frankenland an der Ostseite des Rheins, mithin ohne Zweifel auch über das Land der Salier regiert, der jüngere hingegen wahrscheinlich die neu acquirirten Länder in Brabant behalten hat. Von seinem angeblichen Vater Faramund lauten

---

(194) Außer Eccard a. a. O. billigen dieselbe Heineccius in praef. ad Georgisch corp. iur. Germ. antiq.; Kremer Rhein-Franzien S. 9., Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 131 — 134., und nach dessen Zeugniß S. 133. in der Note Seibel, in der Abhandl. vom Burggrafth. Nürnberg S. 8.

(195) S. darüber Eccard. Comm. de rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 26. und Wenck a. a. O. S. 132. Note Col. 2. In einer einzigen Handschrift findet sich zwar würklich das Wort: Tungrorum, und es scheint mir in Hinsicht dieses Einwurfs besonders entgegen zu stehen, daß ich oben an einer andern Stelle des Gregor von Tours Tongros für Thoringos habe lesen wollen, ohne auch nur eine Handschrift für diese Lesart anführen zu können. In diesem Falle schienen mir aber so dringende Gründe für selbige zu sprechen, dergleichen hier nicht vorhanden sind, da die Lage von Dispargum an der Thüringischen Grenze ohnehin vieles für sich hat. Diese wird auch noch dadurch bestätigt, daß der Verfasser der gesta Francorum, Aimoinus, und andere Neuere, in den Handschriften des Gregor, die sie vor sich hatten, Thoringorum gelesen haben müssen, indem sie hinzusetzen: in regione Germaniae (vergl. Wenck a. a. O. S. 132). Herr Geheimerath Schmidt erwiedert zwar auch hierauf nicht ohne Anschein, daß Tongern zu der Römischen Provinz Germania secunda gehört habe; allein diese Provinz kannte man als solche zu Gregors Zeiten nicht mehr, und sie machte nie einen Theil des eigentlichen von den Römern unabhängigen Germaniens aus; jene Geschichtschreiber bezielten aber ohne Zweifel dieses letztere große Teutschland, und wollten eben dadurch andeuten, daß Dispargum weit von dem Fränkischen Gallien entlegen sey. Uebrigens würde die Schwierigkeit, die aus dem Ausdrucke: in termino erwächst, bei Duysborg in gleicher Maaße eintreten; denn dieser Ort lag auch nicht im Lande der Tongrer, welches die Römer noch besetzt hielten, wiewohl an dessen Grenzen. Diese erstreckten sich nur bis St. Troed, wenigstens ging das nachmahlige Hasbanien, welches in dem Tongerlande lag, nicht weiter.

(196) Gregor sagt in den oben eingerückten Worten, daß Chlodio zu Dispargum gewohnt habe; redet darauf von den Wohnsitzen der Römer, Westgothen und Burgunder in Gallien; und setzt nun erst, ohne Beziehung auf Dispargum hinzu: Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum etc.

die Nachrichten der Chronikenschreiber dahin, daß die Franken, welche seit längerer Zeit keinen König mit langem Haarschmuck, regem crinitum, das ist, keinen solchen, der an der Spitze des ganzen Bundes gestanden, gehabt, nachdem sie durch Stilico mehrere Niederlagen erlitten, für rathsam erachtet hätten, einen solchen wieder zu erwählen; daß darauf Marcomir, der aus glaubhaften Nachrichten als einer der bisherigen Anführer der Franken bekannt ist, ihnen seinen Sohn Faramund dazu vorgeschlagen habe, und sie selbigen angenommen hätten, diesem aber sein Sohn Chlodio gefolgt sey. Wenn gleich Gregor von Tours hiervon nichts sagt, so giebt er doch dem Chlodio keine andere Abkunft, und die Zeugnisse für jene Angaben, deren mehrere sind, scheinen nicht ganz verwerflich (197); es hängt vielmehr alles sehr gut zusammen, wenn man annimmt, daß Marcomir eigentlich ein Oberhaupt der Salier, und daher der Stammsitz seines Enkels Chlodio, in deren Lande zu Dispargum gewesen sey; derselbe aber als König des ganzen Fränkischen Bundes den Krieg in den Niederlanden geführt habe. Die Uebereinstimmung von dem allen mit der Sage von dem Ursprunge der Salischen Gesetze verstärkt die Wahrscheinlichkeit.

Noch mehr bestätigt und erläutert sich aber das bisher Gesagte durch die Vergleichung mit der Erzählung des Ammianus Marcellinus, von dem Feldzuge des Kaisers Julian in den Niederlanden (198). Dieser hatte, so sagt Marcellin, den Winter zu Paris zugebracht, und da er im bevorstehenden Sommer die Alemannen am Oberrhein bekämpfen wollte, so suchte er sich vorgängig gegen Angriffe der Franken von der Nordseite her den Rücken zu sichern. Er zog daher zuerst gegen die Franken, und zwar gegen diejenigen, die gewöhnlich Salier genannt wurden (199), und schon früher (olim) unternommen hatten, im Römischen Gebiete, in der Gegend von Toxiandrien, eigenmächtig Wohnsitze anzulegen. Als der Kaiser zu Tongern angelangt war, schickten sie demselben eine Gesandtschaft entgegen, erboten sich zum Frieden, unter der Bedingung, daß er sie dort ruhig sitzen lassen möge. Der Kaiser machte den Abgesandten den in ihren Bedingungen liegenden Widerspruch bemerklich, entließ sie indessen mit Geschenken, so, als ob er dort im Lager stehen

---

(197) Die hauptsächlichsten derselben sind angezogen bei Eccard de rebus Franc. orient Tom. 1. pag. 19. in f. und pag. 23. 24. Das älteste darunter ist freilich das in den erwähnten gestis Francor. epitomatis, in denen sich auch die Fabeln von der Trojanischen Abkunft der Franken befinden. Die hieher gehörige Stelle lautet so: tunc, defuncto Sunnone, et accepto consilio, in uno primatu habere principem, petierunt consilium Marchomiro, ut regem unum haberent, sicut et caeterae gentes. At ille dedit eis consilium, et elegerunt Faramundum filium ipsius Marcomiri et levaverunt eum super se regem crinitum. Marcomir war, wie der Dichter Claudian Carm. 21. vers 241. sqq. erzählt, von Stilico gefangen genommen und nach Toscana geführt; sein Bruder Sunno aber, der ihn rächen wollte, ward von seinen eignen Leuten getödtet. Daß nun Marcomir in der Folge, nachdem Honorius den Stilico selbst umbringen lassen, seine Freiheit wieder erhalten und, weil er alt geworden, seinen Sohn zum Könige empfohlen habe, ist gar nicht unwahrscheinlich. Daß Sunno damahls nicht mehr lebte, damit stimmt auch diese Geschichte überein. Im nächsten Capitel wird dann hinzugesetzt, daß nach Faramunds Tode, dessen Sohn Chlodio zum rege crinito an seiner Stelle erwählt worden.

(198) Ammian Marcell. lib. 17. cap. 8., oder in meiner Ausgabe cap. 17.

(199) Petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit.

bleiben wollte; sie waren aber kaum abgezogen, als er ihnen den Severus mit einem Heere nachschickte, der sie längs der Küste mit Blitzesschnelle angriff, und sie nöthigte, sich, mehr bittend als widerstehend, mit ihren Gütern und Familien, dem Kaiser zu ergeben, der sie dann auch, durch den Sieg zur Milde geneigt, zu Gnaden aufnahm. Ernstlicher widerstanden ihm die Chamaver bei ähnlichen Unternehmungen, doch besiegte sie Julian gleichfalls, und nöthigte sie zur Rückkehr in ihre Heimath (200), welche, wie oben vorgekommen ist, sich jenseit des Rheins, an der obern Lippe, befand. Toxiandrien hingegen, wo die Fränkischen Salier sich angesiedelt hatten, lag zwischen den Mündungen der Schelde und der Waal, und ging an dem erstern Flusse bis Antwerpen, und an dem letztern bis zum Einflusse der Berse herauf; wenigstens waren dieses noch lange nachher die Grenzen des Gau Toxiandria (201), womit auch Plinius Nachricht von den Wohnsitzen der Toxiandrier übereinstimmt (202). Daß die Franken sich schon früher in dieser Gegend, durch Vorschub der Bataver, als welche sich den Römern entziehen, und doch nicht an die Sachsen anschließen wollten, festzusetzen gesucht hatten, ist oben schon erwähnt worden. Jetzt unterwarfen sie sich zwar dem Julian; daß sie indessen ihre dortigen Wohnsitze behielten, ist nicht nur aus der eben angeführten Erzählung Marcellins klar, sondern es ergiebt sich auch noch deutlicher aus einer Aeußerung des Libanius, welcher sagt, Julian habe ihnen auf ihr Ansuchen Ländereien gegeben (203). Dadurch erwuchs also hier in Toxiandrien die erste Grundlage eines Fränkischen Reichs im Belgischen Gallien, welches nachher von Chlodio erweitert, dennoch aber immerfort, als an der Waal belegen, bezeichnet wurde, bis endlich Chlodowig dasselbe über ganz Gallien ausdehnte. Die Stifter dieses Reichs waren die Nachkommen jener von Marcellin erwähnten Franken, die man gewöhnlich Salier nannte, und da diese hier in Toxiandrien nicht ursprünglich einheimisch, sondern erst eingewandert waren, so hat man gewiß alle Ursache, sie von denjenigen Saliern abzuleiten, die sich an der Fränkischen Saale würklich befanden, in deren Gebiet des Chlodio

---

(200) Von demjenigen, was die Chamaver betrifft, ist oben schon die Rede gewesen, und solches erläutert worden.

(201) S. Chronicon Gottwic. pag. 795. sqq. Der Ausdruck Marcellins: apud Toxiandriam, scheint sich auf einen einzelnen Ort zu beziehen; ich glaube indessen, daß vielmehr von dem ganzen Landstriche dieses Namens die Rede sey; übrigens jedoch Marcellin nur habe sagen wollen, daß die Salier sich in diesem Districte niedergelassen; nicht, daß sie selbigen ganz occupirt hätten. Der Ort Tessenderlo, im Hochstifte Lüttich, hat wahrscheinlich seinen Namen davon, daß selbiger zur Zeit seiner Erbauung zu Toxiandrien gerechnet worden; das war indessen gewiß der äußerste südliche Grenzpunkt, und ich glaube nicht, daß Marcellin, wie einige annehmen, diesen Ort, bis zu welchem die Salier noch wohl nicht vorgedrungen waren, in den Worten apud Toxiandriam, speciell bezielt habe.

(202) Plinius histor. natur. lib. 4. cap. 17. setzt die Toxandros an die Schelde, und nennt sogleich nach ihnen die Menapios und Morinos, welche Letztere an der Seeküste von Calais nordwärts wohnten.

(203) Mascov Gesch. d. Teutschen, 1r Thl. S. 257. Note 4. bringt aus des Libanius Trauerrede auf Julian folgendes bei: ilico exercitum educit et circa flumen instar fulguris visus, gentem integrum ita terruit, ut migrare in orbem Romanum peterent. Agros igitur petentibus dedit et barbaris adversus barbaros auxiliaribus est usus.

Stammschloß lag, und die für die ersten Urheber der in Frankreich geltenden Gesetze gehalten wurden. Es giebt hingegen keinen Einwurf ab, daß diese Salier von den Gegenden an der Schelde und Waal so weit entfernt und an der entgegengesetzten Grenze der Fränkischen Völker wohnten. Die ganze Nation wanderte nicht von hier nach Brabant aus, sondern es war nur ein Schwarm Fränkischer Krieger mit ihren Familien dorthin auf Abentheuer ausgezogen, unter denen sich gewiß auch viele aus andern Fränkischen Völkern befanden, und die man vielleicht nur deshalb, weil ihr Oberhaupt ein Salier war, so benannte. Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich häufig, die man, meines Erachtens, ohne Grund für Verpflanzungen ganzer Völker hält; auch die Chamaver, zwischen denen und den Saliern nur die Chatten wohnten, waren in gleicher Absicht in die Ueberrheinischen Gegenden eingefallen, wurden aber von Julian zurück getrieben; und auch diese waren gewiß nicht die ganze Völkerschaft.

§. 6. Ich gestehe, daß dieses mit der Meinung derjenigen nicht übereinstimmt, welche die Salier, mit denen Julian zu thun gehabt, aus dem Sallande in der Provinz Overyssel ableiten (204); diese Meinung hält jedoch eine nähere Prüfung würklich nicht aus. Sie hat keinen andern Grund, als einige Ausdrücke, die in der Erzählung des Zosimus von derselben Expedition jenes Kaisers vorkommen, als deren Inhalt folgender ist (205): die Sachsen hätten die Quaden, einen Theil ihres Volks, in das Gebiet der Römer abgeschickt. Da nun die Franken denselben aus Furcht vor dem Kaiser den Durchzug verwehrt, so wären sie auf dem Rheine das Gebiet der Franken vorbei geschifft, um in das der Römer einzudringen. Sie wären in der Batavischen Insel, der größten unter denjenigen, die der Rhein dort bilde, gelandet, und hätten aus derselben die Salier, ein Fränkisches Volk, welches aus seinen Wohnsitzen von den Sachsen auf diese Insel getrieben gewesen, wieder vertrieben. Die gedachte Insel, welche vorhin den Römern unterworfen gewesen, habe sich jetzt, bis zu diesem Angriffe der Quaden, im Besitz der Salier befunden. Der Kaiser habe nun seiner Seits die Quaden angegriffen, die Salier hingegen geschont, und diesen den Zugang in das Römische Gebiet nicht verwehrt, weil sie nicht als Feinde, sondern nur in Gefolg der Ueberwältigung der Quaden dahin eingedrungen wären; die Salier hätten sich dann auch dem Kaiser unterworfen, und sich mit allem ihren Vermögen anvertraut. Julian habe darauf anfangs den Quaden durch Hinterlist, vermittelst der heimlichen Streifereien eines Ueberläufers aus ihrem Volke, Namens Charietto, vielen Schaden zugefügt, sie sodann mit Beihülfe der Salier in offener Feldschlacht überwunden, und ihnen endlich gegen ge-

---

(204) Zu diesen gehören unter den Neuern besonders Gebhardi Geschichte der erbl. Reichsstände, 1r Bd. S. 111.; Heinrich Teutsche Reichsgeschichte 1r Thl. S. 148.; und Wiarda Gesch. und Ausl. des Sal Gesetzes, §. 11. S. 28. 29. Mit gutem Grunde hat jedoch schon Eccard de rebus Franc. orient. pag. 18 dieser Meinung widersprochen; auch Wenck nimmt selbige nicht an, indem er (Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 122. ff.) die in Batavien erscheinenden Salier als eine Colonie derjenigen, die an der Fränkischen Saale gewohnt, angiebt, ohne das Salland irgend zu berücksichtigen.

(205) Die ganze Stelle befindet sich unter den Leibnitzischen Excerpten, Script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 23—26.

leistete Bürgschaft durch Geißeln, daß sie niemahls wieder gegen die Römer fechten wollten, den Frieden zugestanden; viele von ihnen aber, so wie die sämmtlichen Salier und einige aus der Batavischen Insel in seine Legionen aufgenommen, unter denen man noch jetzt, da er schreibe, Abtheilungen aus diesen Völkern antreffe.

Zosimus sagt hier: die Salier wären von den Sachsen aus ihren Wohnsitzen auf die Batavische Insel getrieben. Da sich dieses, wenn man die Gegend an der Fränkischen Saale für das Vaterland der in Frage kommenden Salier annimmt, nicht denken läßt, weil diese Gegenden von den Sachsen zu weit entlegen waren, so ist man deshalb darauf gefallen, jene im Sallande zu suchen. Allein das ist eben so wenig denkbar, denn hier tritt die entgegengesetzte Schwierigkeit ein, weil dieses Salland im Lande der Friesen, welche zu den Sachsen selbst gehörten, lag, folglich die Salier, die Zosimus ausdrücklich ein von den Franken abgetheiltes Volk nennt (206), hier keine Wohnsitze gehabt haben können (207); es findet sich auch außerdem gar keine Spur, daß hier ein Volk, das den Namen der Salier geführt, gewohnt hätte. Die ganze Erzählung des Zosimus ist sichtbarlich aus dem Ammianus Marcellinus und andern gleichzeitigen Schriftstellern entlehnt, nach eigenem Gutfinden ausgeschmückt, und dabei alles durcheinander geworfen; sie verdient daher überhaupt gar keine Rücksicht. Die Quaden, die er hier einflicht, sind offenbar irrig benannt, denn das Volk dieses Namens wohnte an der Donau; gleichwohl kann es, wie Wiarda richtig bemerkt hat, kein Schreibfehler seyn (208), sondern der Name ist mit dem eines andern Volks verwechselt worden. Wiarda nimmt mit mehrern andern an, daß die Chauken gemeint wären, von denen es sich freilich wohl denken ließe, daß sie die Batavische Insel angegriffen hätten. Da jedoch Ammianus Marcellinus keiner Chauken und überhaupt keines Sächsischen Volks gedenkt, und es sich auch sonst nicht findet, daß die Sachsen, die sich damahls auf den Seekrieg beschränkten, zu Lande in das Römische Gebiet eingefallen wären; so halte ich mich überzeugt, daß die Quaden des Zosimus, die von Marcellin erwähnten Chamaver, — wiewohl diese kein Sächsisches, sondern ein Fränkisches Volk waren, — vorstellen sollen; zumahl da ein anderer, gleich unzuverlässiger Grieche, Eunapius, würklich statt der Quaden, die Chamaver nennt (209). Ich trete gänzlich demjenigen bei, was der gründliche Mascov schon gesagt hat: "wir ziehen Ammianum Marcellinum und Iuliani eigene Nachrichten diesen beiden Griechen vor, "die in diesen Abendländischen Sachen so wenig bewandert sind, daß auch Zosimus "Paris in Teutschland setzet (210)".

---

(206) *το Σαλίων ἔθνος, φράγκων ἀπόμοιρον* (von *μείρο*, partior); die Version sagt: Saliorum nationem, Francorum a parte profectam.

(207) Das hat schon Eccard l. c. gegen diese Hypothese eingewandt.

(208) Ostfries. Geschichte 1r Bd. S. 30. Note (d). Ein Schreibfehler, sagt er daselbst, kann es wohl nicht seyn, weil die *κουάδοι* viermahl l. c. vorkommen.

(209) Mascov Gesch. der Teutschen, 1r Thl. S. 257. Note 5. bezeugt dieses, jedoch, ohne die Stelle aus Eunapii excerptis wörtlich einzurücken.

(210) Mascov am eben angef. Orte. Nichts ist überhaupt unzuverlässiger, als die Erzählungen dieser neuern Griechen, zu denen auch Procopius gehört, dessen Roman von den Warnern und deren Königen Hermenegisclus und Radigis, der wirklichen Unsinn enthält, und den gleichwohl wenige der Neuern zu bezweifeln gewagt haben, ich an einem andern Orte be-

§ 7. Fallen demnach diese angeblichen Salier in der Provinz Overyssel gänzlich weg, so bleibt kein anderes Volk dieses Namens, von welchem man den alten Französischen Königsstamm und die Salischen Gesetze ableiten könnte, übrig, als das an der Fränkischen Saale. Doch findet hingegen noch ein Einwurf statt, den besonders der Herr Hofrath Wiarda für entscheidend hält [211], und der sich auf eine in dem Salischen Gesetze, so wie es jetzt vorliegt, befindliche Stelle gründet, welche zu erkennen giebt, daß dieses Gesetz für den District zwischen dem Flusse Ligeris und dem Kohlenwalde (silva carbonaria), habe gelten sollen [212].

---

leuchtet, und den wahrscheinlichen Grund desselben angegeben habe. Auch die Griechischen Erdbeschreiber, Strabo und Ptolemäus sind nicht besser unterrichtet, obgleich so viele sich von ihnen verführen lassen, und daher in die Bestimmungen der alten Teutschen Völker, die sich sonst so deutlich aus Tacitus, Cäsar, und andern Römern ergeben, viele Verwirrung gebracht haben. Nur der einzige Dio Cassius macht eine Ausnahme, dem man zwar, weil es ihm an genauer Localkenntniß unserer Gegenden fehlte, nicht unbedingt folgen kann, der aber alle fleißig gesammelte Nachrichten, ohne willkührliche Zusätze und Erdichtungen, getreulich vorgetragen hat. In dem vorliegenden Falle sieht man die Veranlassungen zu demjenigen, was Zosimus nach seiner Idee umgeändert und hinzugefügt hat, deutlich genug durchblicken. Seine Quaden sind die Chamaver, und weil Marcellin sagt, daß Julian diese bekriegt und gezwungen habe, in ihr Land heimzukehren, die Salier hingegen sich ihm unterworfen hätten, so läßt er auch den Julian diesen, aber nicht jenen, den freien Eintritt in das Römische Gebiet verstatten. Der Ausdruck des Libanius, (s. oben Note 203) barbaris adversus barbaros auxiliaribus est usus, hat ihn dann ferner veranlaßt, die sichtbar erdichteten Geschichten von der Art, wie Julian die Quaden anfangs mit List, durch Beihülfe des angeblichen Charietto und anderer Ueberläufer, und dann nebst den Saliern in offener Schlacht besiegt haben soll, deren ich nur kurz erwähnt habe, die er aber weitläuftig ausgesponnen hat, hinzuzufügen. Den Namen jenes Charietto, dem er eine außerordentliche Größe zuschreibt, hat er von dem Charitone, viro fortitudinis mirae entlehnt, der bei den nachmaligen Kriegen gegen die Alemannen, von Ammian. Marcell. lib. 17. cap. m. 17. erwähnt wird, aber ohne Zweifel ein Römer war, und zu den Zeiten Valentinians I. unter dem Namen Carietto als comes per utramque Germaniam vorkömmt; er verlor damals sein Leben in einer Schlacht gegen die Alemannen (Ammian. Marcellin. lib. 27. cap. 1.). Ferner wußte Zosimus, daß sich unter dem Römischen Heere in spätern Zeiten Salier als Hülfstruppen befunden haben, und darauf gründete er den Zusatz, daß Julian die sämmtlichen Salier, die sich ihm ergeben hatten, — und denen er vielmehr ihre dortigen Wohnsitze ließ, — nebst vielen Quaden und Batavern unter seine Truppen gesteckt habe. In der notitia dignitatum kommen allerdings Salii, so wie auch Franci, Chamavi, Tubantes, als Hülfsvölker vor; diese bestanden aber nur aus Ueberläufern und Gefangenen, nicht aus ganzen überwundenen Nationen. Der Schauplatz der erzählten Begebenheiten ist, auch nach Zosimus Erzählung, in Toxandrien, wiewohl er dieses nicht nennt, sondern eine Geschichte von der Verdrängung der Salier in die Batavische Insel hinein und wieder aus derselben heraus, einflicht, bei welcher die frühern Nachrichten des Eumenius und anderer, nach denen die Franken sich durch Vorschub der Bataver, in und bei der Batavischen Insel eingeschlichen, aber von den Römern zurückgetrieben worden, zum Grunde liegen.

(211) Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes §. 38 — 40.

(212) Lex Salica Tit. 50. nach der Heroldischen und Tit. 49. nach der Lindenbrogischen Ausgabe; in Georgisch corp. iur. ant. pag. 101 — 104. und bei Wiarda a. a. O. S. 140. Hier wird denjenigen, die sich über die Rechtmäßigkeit des Besitzes einer bei ihnen gefundenen Sache legitimiren sollten, wenn sie intra Ligerim et Carbonariam wohnten, ein Termin von 40 Tagen, und wenn sie außerhalb dieser Grenzen sich aufhielten, von 80 Tagen bestimmt.

Man schließt hieraus, daß der in diesen Grenzen eingeschlossene Landstrich derjenige seyn müsse, den die Salier, zu der Zeit ihrer ersten Gesetzgebung, bewohnt haben; wobei man denn freilich an die Gegend der Fränkischen Saale nicht würde denken können. Die silva carbonaria war bekanntlich ein Theil des Ardennerwaldes im Hennegau; den Fluß Ligeris hält aber Herr Wiarda für die in Brabant fließende Lys, zwischen welchem Flusse und jenem Walde dann seiner Meinung nach das Vaterland der Salischen Gesetzgeber sich befunden hat; und das könnte um so anscheinender gefunden werden, da eben diese Gegend an Toxiandrien grenzt, wo sich würklich Salier niedergelassen hatten; auch das oberwähnte Duysborg zwar nicht in derselben, aber doch in der Nähe liegt. Allein dieses ganze Argument fällt schon dadurch über den Haufen, daß der Name Ligeris der des Loireflusses ist, und sich nirgends findet, daß derselbe der Lys beigelegt gewesen wäre (213). Die Loire und der Kohlenwald waren die Grenzen der Provinz Neustrien, und für diese Hauptprovinz des in Gallien errichteten Fränkischen Reichs sollte das Salische Gesetz zu der Zeit gelten, da dasjenige Exemplar, von welchem die noch vorhandenen Abschriften genommen sind, schriftlich verfaßt wurde (214). In dieser erst von Chlodowig eroberten Provinz können die ursprünglichen Wohnsitze der Salier und ihrer ersten Gesetzgeber auf keinen Fall befindlich gewesen seyn; eben darum muß man sie aber anderswo suchen; denn das Salische Gesetz muß ja doch Salier zu Urhebern haben. Wenn jene Stellen des Gesetzes auf die alten Wohnsitze der Salier nicht anwendbar sind, so folgt daraus freilich, daß dasselbe nicht wörtlich so, wie es jetzt vorliegt, von den seligen Herren Salogast, Bodogast und Windogast zu Papier gebracht seyn könne; das hat aber auch wohl schwerlich jemand behauptet; wenigstens ist es meine Meinung gewiß nicht. Selbst der Prolog sagt ausdrücklich, Chlodowig und dessen Nachfolger hätten vieles an demselben geändert; und die jetzt vorhandenen Exemplare sind ohnfehlbar noch neuer, und waren seitdem in eine andere Form gegossen (215); bei Salogast und Consorten war gewiß von dem Ligeris

---

(213) Vergl. hierüber Schmidt Geschichte des Großh. Hessen 1r Bd. S. 62. Note b.

(214) Von der zu Bamberg aufgefundenen, vorhin nicht bekannt gewesenen Handschrift sagt Ortloff in der schon angeführten Schrift von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes S. 28.: der Character der Schriftzüge sey durchaus Carolingisch. Ob man sich auf dergleichen allgemeine Angaben mit Sicherheit verlassen könne? bleibt nach den Bemerkungen des Herrn Hofraths Wiarda a. a. O. §. 17. S. 43 — 45. immer noch einigem Zweifel unterworfen; auf jeden Fall sind aber die übrigen vorhandenen Codices gewiß noch neuer, wie sowohl Wiarda als Ortloff deutlich genug dargelegt haben. Sie weichen auch vielfältig von einander ab, und es kann wohl keinen Zweifel leiden, daß in dieselben allmählig vieles eingetragen worden, das bei der ersten schriftlichen Aufzeichnung des Gesetzes in diesem nicht enthalten war.

(215) Der Herr Hofrath Wiarda sagt a. a. O. S. 106.: wenn man auch mit der Legende annehme, das Salische Gesetz sey schon 422 schriftlich verfaßt, und Chlodowig habe 80 Jahre später jenen 50ten Titel, (in welchem des Ligeris und Kohlenwaldes Erwähnung geschieht), seinem verbesserten Codex einverleibt, so müsse doch erst nachgewiesen werden, daß die Saalfranken noch im Jahr 422. diesseit des Rheins gewohnt hätten, und dann später hin, so wie vormahls die Israeliten mit den Mosaischen Gesetztafeln über den Jordan in Palästina, sie mit ihrem Faramundischen Gesetze in der Hand, aus Teutschland über den Rhein in das Belgische Gallien eingerückt seyn. Dieses streite aber wider die Geschichte, die uns schon viel früher in dieser Gegend die Salier vorfinden lasse. Darauf erwiedere ich indessen, daß, wenn gleich allerdings die Salier schon vor Faramunds Zeiten sich in Brabant an-

und der silva carbonaria nicht die Rede; allein die erste Grundlage des Gesetzes konnte dem ohngeachtet wohl von ihnen abgeleitet werden. Ohnehin ist ja die ganze Nachricht von dem Salischen Ursprunge dieses Gesetzes nur eine alte Sage, welche sich auf die Abstammung der Fränkischen Regenten von den Saliern gründete, in Ansehung deren mit gutem Grunde hiebei vorausgesetzt worden, daß ihre urspünglichen Wohnsitze sich in den Gegenden der Fränkischen Saale befunden haben.

§. 8. Der Herr Hofrath Wiarda hat sich nicht darauf eingelassen, diejenigen Gaue der Salier, die in dem Prolog genannt werden, in dem von ihm angenommenen Vaterlande derselben nachzuweisen, welches ihm dann auch gewiß nicht hätte gelingen können (216); an der Fränkischen Saale findet sich dagegen der Salagewe sehr bestimmt, und den Bodogewe kann man demnach mit gutem Grunde in dem, dem ersten ziemlich nahe liegenden Badenegau zwischen dem Mayn und der Tauber, den Windogewe aber in der diesem benachbarten Gegend um Windsheim suchen. Außerdem setzt der mit benannte Wisogast auch noch das Daseyn eines Wisogau voraus, und der in einigen Exemplaren vorkommende Arogast deutet auf einen Arogau (217). Je-

---

angesiedelt hatten, diese doch nur eine Colonie des Saalfränkischen Volks waren, deren Oberhäupter noch lange nachher zu Dispargum residirten. Es läßt sich also sehr füglich denken, daß jene Colonisten sich die von diesem Hauptvolke beliebten Gesetze zu eigen gemacht hätten, und ich bezweifle es würklich nicht, daß die bei den Letztern üblichen Gewohnheitsrechte von jenen nach Gallien mit hinüber genommen worden. Daß aber diese Rechte schon im Jahre 422. schriftlich, und zwar so wie sie jetzt vorliegen, aufgezeichnet wären, das behaupte ich auch meiner Seits gar nicht. Selbst in dem Prolog steht nichts weiter, als daß die Salier in ihren Zusammenkünften die nachstehenden Rechtsgrundsätze festgestellt hätten; von einer schriftlichen Abfassung derselben, die allerdings sehr unwahrscheinlich ist, wird dabei nichts ausdrücklich gesagt. Wenn aber auch der Verfasser des Prologs sich eine solche würklich gedacht hätte, so würde doch dieses meiner Meinung nicht entgegen stehen, indem ich der in dem Prolog enthaltenen Erzählung, so wie sie da steht, keinen Glauben beimesse, sondern diesen nur als einen Beweis der allgemeinen Meinung, nach welcher die ältesten Fränkischen Könige in Gallien von den Oberhäuptern der Salier abgestammt, und die im Fränkischen Gallien geltenden Gesetze ursprünglich von den Gewohnheitsrechten dieser Salier abgeleitet worden, gelten lasse. Diese Meinung bleibt selbst dann bei Kräften, wenn man auch annimmt, — wie ich es würklich dafür halte, — daß die schriftliche Aufzeichnung der Salischen Gesetze erst zu der Zeit, da die Fränkischen Könige ganz Gallien beherrschten, und zwar in der Provinz Neustrien, geschehen sey; wobei dann aber die solchergestalt niedergeschriebenen Gesetze als altes, aus dem Lande der Salier mit herübergebrachtes Gewohnheitsrecht angegeben, worden.

(216) Der District zwischen der Lys und dem Kohlenwalde, den Herr Wiarda vor Augen hat, fällt in die Provinzen Hennegau, Artois, und einen Theil von Flandern; er trifft demnach auch nicht mit Wendelin zusammen, welcher die erwähnten Gaue in dem, wenn gleich nicht weit entfernten Brabant sucht, und sich dabei auf die erzwungene Aehnlichkeit einiger Dorfsnamen gründet. Ich kann diese Meinung, so wie auch die Hypothesen einiger andern, welche die in Frage kommenden Gaue zwischen der Ems und Weser, in Westfalen, oder am Oberrhein suchen (s. davon Wiarda a. a. O. §. 27. S. 70 — 72.), ganz bei Seite setzen, und von der Voraussetzung ausgehen, daß der Salagewe der auch in der Folge so genannte Saalgau sey, in dessen Nachbarschaft dann die übrigen gesucht werden müssen.

(217) Die angegebenen Namen der Vorsteher, von denen die Gesetze beliebt worden: Salogast, Bodogast etc. sind offenbar keine persönliche Namen, denn diese kannte der Verfasser des Prologs nicht, sondern sollen andeuten, daß diese ungenannten Männer die Oberhäupter

ner war, meiner Meinung nach, der Westergau, in welchem, wie ich oben bemerkt habe, Dispargum lag; der Name Wisogewe könnte sich jedoch auch auf den Werrafluß, an welchen dieser Gau stößt, beziehen, denn die Werra hieß ehemahls gleich der Weser, Wisera. Den Arogau glaube ich um Herzogen-Aurach suchen zu müssen (218). Daraus, daß der Badenegau und die Gegenden um Windsheim und Aurach als Stammländer der Salier mit erwähnt worden, ergiebt sich gleichwohl

des Saalgau, Badenegau, u. s. w. gewesen. Da nun außer dem Salegast, Bodogast und Wiedogast auch ein Wisogast und in einigen Exemplaren ein Arogast benannt werden, so setzt dieses das Daseyn eines Wisogau und Arogau voraus. Will man auf den in der Gothaischen Handschrift in den ersten Prolog mit aufgenommenen Wirovade auch noch Rücksicht nehmen, so wird man diesen in dem Weringau, welcher dem Saalgau gegenüber im Würzburgischen, am Flusse Weren sich befand, einen schicklichen Wohnort anweisen können.

(218) Unter denjenigen, die dahin übereinstimmen, daß der Salagewe an der Fränkischen Saale zu suchen sey, sind doch die Meinungen in Hinsicht der Lage der übrigen mit benannten Gaue sehr verschieden. Eccard, ad L. Salicam pag. 6. und de rebus Franc. Orient. Tom. I. pag. 25. dehnt das Land der Salier offenbar viel zu weit aus, indem er den Bodogau an der Bode im Halberstädtischen und den Windogau an der Unstrut sucht; worunter er indessen Leibnitz zum Vorgänger hatte. Von der andern Seite scheint mir Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 161. und Note i) S. 162. dasselbe zu enge zu beschränken, wenn er die Districte, denen die benannten proceres vorgestanden, in den kleinen Raum zwischen Hamelburg und Munnerstadt zusammendrängen will. Er bezieht sich darauf, daß diese Districte in der Heroldischen Ausgabe loci, in der Lindenbrogischen aber, so wie in den gestis Francorum, villae genannt werden, und deutet das buchstäblich auf einzelne Güter oder Schlösser. Dergleichen hat er in der bekannten Salzburg bei Neustadt an der Saale, zwei alten verfallenen Burgen Windheim und Botteleuben und dem ehmahligen Kloster Aurach ohnweit Kißingen aufgefunden, und hält diese Orte für Saleheim, Bodoheim, Windoheim und die Residenz des Arogast; weil er aber für den Widogast nichts anpassendes finden kann, so will er diesen ganz ausgestrichen wissen. Das kann ich nun aber nicht zugeben, denn der Wisogast steht ja doch in allen Exemplaren als eine Hauptperson würklich da. Hiernächst kann ich aber auch nicht bezweifeln, daß unter diesen Volksoberhäuptern Vorsteher ganzer Gaue und nicht einzelner Dörfer oder Burgen gemeint sind, wenn gleich für die Worte loca und villae, wohl bestimmtere hätten gewählt werden können. Es spricht dafür unter andern auch, daß sie in drei vallis oder Gerichtsstädten zusammengekommen seyn sollen, deren jede doch wohl den Hauptort eines Gau andeuten soll. Der Verfasser des Prologs hat die kleinen Schlösser Botteleuben und Windheim, die gewiß neuern Ursprungs sind, schwerlich gekannt, wohl aber dem Badenegau, den von Wenden bewohnten District um Windheim und die Gegend an dem bedeutenden Flusse Aura, der bei Herzogenaurach in die Rednitz fällt; und diese Landstriche hat er sich als die südlichen Grenzen des Landes der Salier gedacht, weil sie zu seiner Zeit die Provinz Franken gegen den Bairischen Nordgau begrenzten. In Ansehung des Salogewe, Bodogewe und Windogewe sind dann auch Heineccius in der Vorrede zu Georgisch corp. iur. Germ. und Kremer im Rheinischen Franzien S. 8. Note p) ganz mit mir einstimmig. Den Arogast übergehen beide mit Stillschweigen. Den Wisogast sucht Heineccius um Weißenburg; wogegen aber Kremer mit Recht einwendet, daß dieser Ort zu weit südlich und tief im Nordgau liege. Kremer hält dagegen mit Eccard dafür, daß statt Wisogast Wirogast gelesen werden müsse, und dieser Name sich auf den erwähnten Weringau an der Weren beziehe. Ich gebe der im Texte geäußerten Meinung den Vorzug, weil es nicht allein hiebei keiner Aenderung des Namens bedarf, sondern es auch glaublich ist, daß die Gegend, in welcher Dispargum lag, von dem Verfasser des Prologs besonders berücksichtigt seyn werde.

auch, daß der Verfasser des Prologs zu einer Zeit lebte, wo man den Umfang des alten Gebiets dieses Volks so genau nicht mehr kannte; denn diese jenseit der Saale und des Mayns belegenen Landstriche befanden sich zu den Zeiten Faramunds gewiß noch in Besitz Suevischer und Slavischer Völker (219) und sind erst unter den letzten der Merovingischen Könige mit Ostfranken verbunden worden (220). Zu dem alten Bunde der Franken gehörten diese Völker nicht, und eben so wenig die Thüringer; wohl aber die eigentlichen Salier im Saalgau. Diese kannten die Verfasser des Prologs und der gesta Francorum, der allgemeinen Sage nach, als die Stammväter der Fränkischen Regenten und Gesetzgeber, und setzten das übrige nach eigener Erfindung hinzu.

Ich habe mich nicht enthalten können, über die berühmte Controversfrage wegen des Vaterlandes der Salier, in Ansehung deren die Ansichten der Forscher noch so sehr von einander abweichen, meine Meinung etwas ausführlich vorzulegen, welche mit keiner der bisherigen ganz zusammen trifft, jedoch mit der des Heineccius und Kremer meistentheils, und mit der des Wenck im Hauptpunkte übereinstimmt.

§. 9. Ich wende mich jetzt 3) zu den veränderten Verhältnissen der Alemannen und der damit in Verbindung stehenden Erweiterung der südlichen Grenzen der Franken. Von den Alemannen habe ich oben in Beziehung auf die ältern Zeiten geredet, und bemerklich gemacht, daß selbige, besonders seit dem Tode des Kaisers Julian, innerhalb ihrer, durch den Rhein und die Aar begrenzten Wohnsitze, immer unabhängiger geworden waren. Dagegen wurde ihnen nun zwar zu den Zeiten des Honorius, in Ansehung ihrer Streifereien über diese Grenze nach Gallien, dadurch einigermaßen ein Riegel vorgeschoben, daß die Burgunder sich an der linken Seite des Rheins und der Aar, zuerst im Elsas, ansiedelten (221), von da sie ihr

(219) Wie sich dieses unten, wo ich die Wohnsitze der Suevischen Völker zu bestimmen suchen werde, deutlicher ergeben wird.

(220) Die Gegend zwischen der Saale und dem Mayn, in welcher Würzburg liegt, haben die Franken wohl schon etwas früher an sich gezogen, als die jenseit des Mayn belegenen, in Ansehung deren Missionen des heil. Kilian und die nachmahlige Stiftung des Würzburgischen Bisthums dazu mitgewürkt haben.

(221) Unter den fremden Völkern, die, zuerst unter Honorius, das römische Reich überschwemmten, werden auch Burgunder genannt. Der Zug aller dieser Völker gieng von Osten her durch das Venetianische nach Italien, von hier wurden dann einzelne Schaaren durch Piemont und Savoyen nach Gallien gedrängt, und zogen sich, so wie andere nachrückten, weiter nach Westen, durch ganz Spanien bis nach Portugall; wiederum andere gingen aus Italien nach Africa über. Die zum Alemannischen und Fränkischen Bunde gehörigen Länder durchzogen sie nicht; die Einwohner derselben scheinen dabei eine Neutralität behauptet zu haben; wenigstens verhielten sie sich in diesem Zeitpunkte besonders friedlich gegen die Römer, indem der Rhein von beiden Seiten als Grenze anerkannt wird (S. oben Note 132 und 191.). Es sind nur einige weder gleichzeitige, noch besonders glaubwürdige Schriftsteller, welche die Vandalen und Alanen bei ihrem ersten Einbruche in Gallien den Weg über den Rhein nehmen lassen, und nur bei dem einen derselben findet sich hiebei der Ausdruck Francos proterunt (S. Mascov Gesch. der Teutschen, 1r Thl. S. 347. Note 1. 2.). Der einzige Attila ist hernachmahls mit seinen Hunnen und andern Barbaren, durch die Gegenden an der rechten Seite des Rheins gezogen und von hier über diesen Fluß in Gallien eingedrungen; das geschah aber auf des Königs der östlichen Franken eigene Veranlassung und der Durchzug durch diese Gegenden bis an den Rhein war fried-

Reich südwärts über Savoyen bis in Dauphiné ausdehnten (222); als indessen selbige sich auch gegen Norden weiter ausbreiten wollten, wurden sie von den Römern zurückgedrängt (223). Hier blieb demnach noch immer den

---

lich. Die Burgunder, von deren ursprünglichen Wohnsitzen unten die Rede seyn wird, scheinen unter jenen Schwärmen keiner der stärksten gewesen zu seyn, denn sie werden nicht eher genannt, als bis sie schon in Gallien an den Rhein hin vorgeschoben waren. Ihr König Gundicar hing dem Jovinus an, der sich in Gallien zum Kaiser aufwarf, und setzte sich dadurch so fest, daß Honorius, nachdem Jovinus umgekommen war, ihm und seinem Volke einen Landstrich am Rhein lassen mußte (s. die Beweisstellen bei Mascov a. a. O. S. 374. Note 3. zum §. 34. und S. 381. Note 1. zum §. 38., desgleichen bei Schmidt Gesch. des Großherzogthums Hessen 2r Bd. S. 367), dessen Lage im Elsaß, als der südlichsten Gallischen Rheingegend, am wahrscheinlichsten zu finden ist. Ober-Elsaß ist allem Anschein nach immer zu dem Burgundischen Reiche gerechnet worden, denn das Bisthum Basel, in dessen Sprengel es begriffen war, stand unter dem Burgundischen Erzbisthume Besançon, und gehörte zu dem Königreiche der Burgundia trans iurana (s. die Stelle des Wippo unter Note 232.); wogegen Straßburg von Bonifaz nach Ma inz gezogen wurde. Zu den ersten Erwerbungen der Burgunder muß aber auch Franche Comté und Bourgogne gerechnet werden.

(222) Diese Länder haben in der Folge zu dem Burgundischen Reiche gehört, vermuthlich aber nicht gleich anfangs, bei der ersten Ansiedelung dieses Volks. Aus einigen beiläufigen Angaben, welche Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 471. Note 4. und in den angehängten Anmerkungen S. 3. beigebracht hat, schließt man, daß schon früher Savoyen (welches auch dessen Lage wahrscheinlich macht), erworben, hernachmahls aber erst, besonders seit der Zeit, da ihre Könige Gundeuchus und Chilperich dem Westgothischen Könige Theodorich bei einem Einbruche in Spanien beigestanden, und sich in den Streit der Gegenkaiser Avitus und Majorian gemischt, weiter an der Rhone herab sich ausgebreitet haben.

(223) Daß Aetius, der berühmte Feldherr Valentinians des Dritten, in Gallien die Burgunder, denen damahls ihr erster König Gundicar noch vorstand, geschlagen habe, bezeugen die Chronikenschreiber Idatius und Prosper und der Dichter Sidonius Apollinaris, deren Stellen Mascov a. a. O. 1r Thl S. 408. Note 1. und 2. einrückt. Der Letztere bemerkt dabei als den Grund des Kriegs, daß die Burgunder die Belgier angegriffen gehabt hätten; — Belgam, Burgundio quem trux Presserat, absolvit. Darunter sind die Bewohner von Lothringen oder der Provinz Belgica prima zu verstehen, in welcher dann auch die Burgunder seitdem nicht wieder zum Vorschein kommen. Bourgogne und Franche Comté hingegen haben sie ohne Zweifel behalten, indem sie mit den Römern bald Frieden gemacht haben. Sie werden von Jornandes de rebus Geticis cap. 36. ausdrücklich unter den Völkern mit genannt, die den Römern gegen den Attila beistanden, gegen welchen überhaupt alle Bewohner Galliens sich vereinigt hatten, und ihm doch kaum die Spitze bieten konnten. Der Westgothische König Theodorich blieb in der Schlacht bei Chalons und der gedachte König der Burgunder, Gundicar, von welchem Mehrere berichten, daß er von den Hunnen unter Attila erschlagen sey, ist ohne Zweifel, wie Mascov a. a. O. S. 432. 433. richtig bemerkt, in eben diesem Kriege umgekommen. Der Ausdruck, dessen sich Prosper hiebei bedient, siquidem illum Hunni cum populo suo ac stirpe deleverunt, ist aber übertrieben, und, so viel das Volk betrifft, offenbar unrichtig, indem dieses sehr mächtig blieb (s. die Beweisstellen bei Mascov a. a. O. S. 408. Note 1. 2. zum §. 11. und S. 432. Note 2. zum §. 27. wie auch bei Schmidt a. a. O. S. 367. 368). Zugleich mit den Burgundern waren auch Alanen nach Gallien gekommen, und hatten sich mit diesen dem Jovinus angeschlossen (s. Mascov S. 374. §. 34. Note 3.); sie waren auch beinahe gleichzeitig mit jenen, zu dem Honorius übergegangen. Wahrscheinlich hatten sie schon damahls Wohnsitze, zwischen der Loire und Rhone, erhalten; denn Jornandes sagt von ihnen, sie hätten trans Ligerim gewohnt; Aetius verliehe aber ihrem Könige Sam-

Alemannen die Gelegenheit zu ferneren Einfällen offen, die sie dann auch würklich benutzten (224).

§. 10. Daß sie zuletzt, wiewohl erst um die Zeit des gänzlichen Untergangs des Römischen Reichs, sich an der linken Seite des Rheins festgesetzt haben müs-

---

bida auch noch einen wüsten District in der Gegend von Valence (Mascov S. 412. Note 3.). Eben dieser Sambida oder Sangibadus befand sich mit seinen Alanen bei dem gegen Attila versammelten Heere; man trauete ihm aber nicht, sondern hielt ihn in Orleans gefangen, und seine Truppen wurden zwischen die andern genommen. Jornandes, der dieses (de rebus Geticis cap. 37.) erzählt, läßt in der Folge cap. 43. den Attila nochmals aus Dacien und Pannonien, man weiß nicht auf welchem Wege, nach Gallien ziehen, um sich das Land der Alanen zuzueignen; wo ihm aber der Westgothische König Thorismund zuvorgekommen seyn, sich des Landes der Alanen zuerst bemächtigt, und dem Attila anderweit eine gleiche Niederlage, wie die vorige bei Chalons, beigebracht haben soll. Diese Geschichte hat nun zwar, so viel die Expedition des Attila betrifft, so vieles gegen sich, daß ich ihr keinen Glauben beimesse; wie denn auch Mascov in der angehängten Anmerkung 11. S. 64. Note * selbige für verdächtig erklärt; gegründet ist es indessen nach Gregors von Tours Zeugniß lib. 2. cap. 7. in f., daß Thorismund die Alanen, statt deren jedoch unrichtig die Alemannen genannt werden, überwunden hat, welches dann den Grund enthält, weshalb seitdem alle Nachrichten von den Alanen verschwinden, hingegen die Westgothen als Besitzer des Landstrichs zwischen der Loire und Rhone erscheinen.

(224) Mascov a. a. O. S. 409. Note 2. bringt aus einer Legende von dem heiligen Germanus eine Stelle bei, nach welcher Aetius einem Könige der Alemannen, Eocharich, verstattet haben soll, eine Gegend in Armorica (an den Gallischen Seeküsten), welche rebellirt gehabt, sich zu unterwerfen; diese Angabe verdient indessen gar keine Rücksicht. Vielleicht hatte der Legendenschreiber etwas davon gehört, daß der Westgothische König Eurich, wiewohl erst nach Aetius Tode, einmahl in Armorica hatte eindringen wollen und sich daraus diese Geschichte zusammengesetzt. Gewiß ist es indessen, daß die Alemannen nach dem Tode Valentinians III. zugleich mit den Franken über den Rhein eingefallen, jedoch von Avitus zurückgeschlagen sind. Sidonius Apollinaris sagt davon (bei Mascov S. 448. in der Note 3. zum §. 1.): Francus Germanum primum Belgamque secundum Sternebat, Rhenumque, ferox Alamanne, bibebas, Romanis ripis et utroque superbus in agro Vel civis vel victor eras. Am rechten Rheinufer waren also die Alemannen cives; an den gegenseitigen Romanis ripis hingegen erschienen sie jetzt als victores. Bald nachher heißt es aber (ebendas. Note 2. zum §. 2.): Ut primum ingesti pondus suscepit honoris (Avitus), Legas qui veniam poscant, Alamanne, furoris; Saxonis incursus cessat, Chattumque palustri Alligat Albis aqua, vixque hoc ter menstrua totum Luna videt. Die Gegenden am linken Rheinufer, in welche die Alamannen hier eingedrungen waren, können nur in der Provinz Germania prima (zwischen Straßburg und Mainz) befindlich gewesen seyn, denn dieser Provinz gegen über hatten sie das jenseitige Ufer inne, und die Angabe, daß sie hier als Bürger gewohnt, an dem gegenüber liegenden Ufer aber als Sieger erschienen wären, trifft schlechterdings nur auf diese Provinz zu. Ich habe dann auch oben schon bemerkt, daß der Dichter, wenn er sagt, daß die Franken in Germaniam primam und Belgicam secundam eingedrungen wären, die Provinzen verwechselt habe, und es: Germania secunda und Belgica prima hätte heißen müssen. Diese grenzten an einander und lagen den Fränkischen Ländern gegen über; Germania prima und Belgica secunda hingegen waren weit von einander entfernt, und von der Letztern konnte nach den Localverhältnissen, überhaupt nicht die Rede seyn. In wiefern die Alemannen vorher an dem Einfalle des Attila in Gallien Theil genommen haben, davon ist oben schon etwas erwähnt worden und es wird bald anderweit bemerkt werden.

sen, wird zwar von keinem Geschichtschreiber ausdrücklich bezeugt (225), es ergiebt sich aber von selbst daraus, daß sie hier mit dem Fränkischen Könige Chlodowig in Collision kamen und von diesem, bei Zülpich im Jülichschen, die berühmte Niederlage erlitten (226).

---

(225) Nachdem Gregor von Tours lib. 2. cap. 18. 19. erzählt hat, daß Childerich, der Sohn des Chlodio, nach der Rückkehr von dem Thüringischen Exil einen Feldzug bis an die Loire und längs derselben, gemacht, und sich dort mit dem Odoacrius, der wahrscheinlich ein Bretagner war, vereinbart habe, setzt er cap. 9. in f. hinzu: Odovacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannosque, qui partem Italiae pervaserant, subiugavit. Es wird allgemein und mit gutem Grunde angenommen, daß hier statt Italiae, Galliae gelesen werden müsse, denn wenn auch die Alemannen sonst wohl über die Alpen gestreift wären, so war dieses doch damahls, nachdem die Ostgothen die Lombardei inne hatten, schwerlich noch der Fall, und es hätte auch dieses mit dem Odovacrius und Childerich in keiner Beziehung stehen können. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß auch die Alemannen sich die Zerrüttung des Römischen Reichs zu Nutze gemacht haben, und, so wie Childerich gegen die Loire, in Lothringen vorgedrungen sind. Mögen sie auch von Childerich und Odovacrius geschlagen seyn, so sind sie doch, nachdem jener das innere Gallien wieder räumen mußte, schwerlich über den Rhein zurückgewichen. Die an der Ostseite des Rheins wohnenden Franken hatten sich Cölns und der Umgegend bemächtigt; daß sie aber weiter vorgedrungen wären, davon finden sich keine Beweise; auch Chlodowig erstreckte, nachdem er den Syagrius überwunden, seine Eroberungen mehr gegen Südwesten und residirte zu Soißons. Es ist demnach in aller Hinsicht sehr glaublich, daß die Alemannen auch ihrer Seits den Umsturz des Römischen Reichs benutzt und die Gegenden zwischen dem Rhein und der Mosel sich zugeeignet haben; da sie sodann, wenn sie über den letztern Fluß hinaus weiter vorzudringen suchten, mit den Franken in Berührung kommen mußten.

(226) Gregor von Tours bemerkt bei seiner kurzgefaßten Erzählung von dieser Hauptschlacht lib. 2. cap. 30. den Ort nicht, wo selbige geliefert worden; man nimmt nur deshalb an, daß dieser Ort Zülpich gewesen, weil Gregor weiter unten cap. 37. sagt, der König der östlichen Franken, Siegebert sey, pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum, am Beine verwundet und dadurch hinkend geworden. Daß dieses oppidum das jetzige Zülpich sey, kann keinen Zweifel leiden, da derselbe Ort unverkennbar bei Tacitus histor. lib. 4. cap. 79. und nach dem Zeugnisse des Herrn Geheimenraths Schmidt a. a. O. 2r Bd. S. 377. Note b. auch im Antoninischen Itinerar unter dem Namen Tolbiacum vorkömmt, und noch in spätern Zeiten ähnliche Benennungen geführt hat, wie solches, außer den fernern Bemerkungen Schmidts ebendas. Note c., auch dasjenige ergiebt, was oben gelegentlich von dem pago Tulpiacensi vorgekommen ist. Dagegen fehlt es freilich, wie Herr Schmidt a. a. O. in so fern richtig bemerkt, an einem ausdrücklichen Zeugnisse darüber, daß jene Hauptschlacht bei dem oppido Tulbiacensi geliefert sey, indem es sich denken ließe, daß Siegebert seine Wunde nur in einem hier vorgefallenen Scharmützel erhalten hätte. Herr Schmidt ist deshalb geneigt das letztere anzunehmen, weil Zülpich so weit nördlich liege, daß die Alemannen wahrscheinlich nicht mit ihrer Hauptarmee, sondern nur einmahl mit einem Streifcorps, bis dahin vorgedrungen gewesen seyn könnten. Ich gestehe indessen, daß mir dieses Bedenken so wichtig nicht zu seyn scheint. Daß die Alemannen sich schon vorher bis an die Mosel festgesetzt hatten, darf man, nach den eben vorgekommenen Bemerkungen, allerdings annehmen, und es enthält nichts unwahrscheinliches, daß sie sich nunmehr weiter am Rhein herab auszubreiten gesucht haben, wo der König Siegebert zwar Cölln im Besitz, vielleicht aber der benachbarten südlichern Gegenden sich noch nicht bemächtigt hatte. Ohnehin waren die Alemannen ohne Zweifel der angreifende Theil und sie konnten leicht in das Gebiet der Franken vorgedrungen seyn, da diese ihnen kaum gewachsen waren, und, wie Gregor sagt, wahrscheinlich besiegt seyn würden, wenn nicht Chlodowig durch den schnellen Entschluß, sich zum christlichen Glauben zu bekehren

§. 11. Diese war so entscheidend, daß das Alemannische Reich, so wie es bis dahin bestanden hatte, gänzlich aufgelöset wurde (227) und selbst der Name: Alemannien, nur demjenigen Bezirke eigen blieb, der in der Folge den Sprengel des Bisthums Costnitz ausmachte, und außer dem größern südlichen Theile Schwabens den oben bezeichneten größten Theil der Schweiz in sich begriff (228).

Hülfe vom Himmel erhalten hätte. Der Angriff war, dem Anschein nach, nicht eigentlich gegen Chlodowig selbst, sondern gegen Siegebert gerichtet, dem aber Chlodowig zur Hülfe kam, weil er sich schon als das gemeinschaftliche Oberhaupt aller Franken betrachtete, und die weitere Verbreitung eines andern Volks am linken Rheinufer nicht zugeben durfte; ehe nun dieser von Soißons heranzog, konnten die Alemannen leicht mit ihrer ganzen Macht bis Zülpich vorgerückt seyn. Dieses vorausgesetzt gebe ich dann der gemeinen Meinung den Vorzug, da Gregor von Tours den Ort, wo ein leichtes Scharmützel gegen eine Streifpartei vorgefallen wäre, wohl nicht namentlich bemerkt, auch der König Siegebert bei einem solchen Scharmützel sich wohl nicht persönlich der Gefahr einer so schweren Verwundung ausgesetzt haben möchte.

(227) Gregor von Tours sagt, nachdem die Alemannen angefangen zu fliehen, sey der König derselben, dessen Namen er nicht angiebt, in der Schlacht geblieben, und darauf hätten sie einstimmig dem Chlodowig zugerufen: er möge des Volks schonen, sie wären nun seine Unterthanen; worauf er denn auch die Feindseligkeiten eingestellt, und sie sich unterworfen habe. Daraus folgt freilich noch nicht, daß alle zu dem großen Alemannischen Bunde gehörigen Länder, denen mehrere einzelne Oberhäupter vorstanden, seitdem unter Chlodowigs Scepter vereinigt worden wären, wovon sich vielmehr das Gegentheil ergiebt; von einem Könige der Alemannen, der an der Spitze des ganzen Bundes, so wie Chlodowig an der des Fränkischen gestanden hätte, ist aber seitdem nicht weiter die Rede, und überhaupt wird der Alemannen in Beziehung auf die Gegenden an beiden Seiten des Oberrheins, wo sie vorhin so oft nach Gallien überstreiften, seitdem nicht mehr erwähnt.

(228) Der Sitz dieses Bisthums war anfangs zu Windisch, an der Grenze des Sprengels, welches ein alter wichtiger Ort war, worüber dasjenige nachgelesen zu werden verdient, was der Constanzischen Chronik in Pistorius script. rer. Germ. edits. Struv. pag. 694 aus Guillimanni antiq. Helvet. eingerückt ist. Der Fränkische König Childebert II. soll das Bisthum von hier nach Costnitz verlegt haben, theils weil Windisch heruntergekommen war, theils damit der Bischof den noch nicht allgemein bekehrten Einwohnern der Gegenden jenseit des Bodensee näher seyn möchte. Eine Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1155. (apud Pistorius l. c. pag. 695 — 697.) giebt die Grenzen der Costnitzischen Diöcese so an, wie sie von dem Könige Dagobert I. bestimmt seyn sollen, welchen letztern Umstand man übrigens dahin gestellt seyn lassen kann. Sie sind folgende: 1) gegen das Bisthum Augsburg, der Einfluß der Iller in die Donau und die Königliche villa Ulma. Daß die Schnede von dem Ursprunge der Iller bis hieher in diesem Strome herabging, hat Kremer in seinem Rheinischen Franzien S. 199. deutlich nachgewiesen. 2) versus aquilonem vero inter episcopatum Wirzburgensem et Spirensem; das ist, von Ulm nordwärts bis zu dem Punkte, wo die Würzburgische und Speiersche Diöcese zusammenstoßen. Dieser war an der Rems, in der Gegend von Schwäbisch Gemünd; dieser Ort und das zwischen demselben und Ulm belegene Geißlingen, waren Costnitzisch; die nordöstlich angrenzende Gegend bis an die Rems hingegen, und insbesondere die Abtei Elchingen, Augsburgisch (s. Kremer a. a. O. S. 200.); 3) usque ad marcam Francorum et Alemannorum, nemlich zwischen dem Sprengel des Fränkischen Bisthums Speyer und des Alemannischen Bisthums Costnitz. Hier ging die Grenze von Neckar-Waihingen, bis dahin die Rems und der Neckar die letztere Diöcese begrenzten, südwestlich auf die Nagold bei Hirschgau, so daß dieser letztere Ort nebst Stuttgard, Calm und Herrenberg, Costnitzisch; dagegen Ditzingen, Heimsen, Zaiselhein und Deinach Speierisch waren

§. 12. Die Einwohner dieses Constanzischen Sprengels erhielten sich unter dem Schutze des Ostgothischen Königs der Lombardei, Theodorich des Großen, von

---

(Kremer ebendas. S. 33. 34.). Von da wandte sich die Speyerische Diöcesanschnede westwärts über Eberstein nach dem Rhein zu; so weit ging jedoch die Costnitzische nicht, sondern der hier angrenzende nicht Fränkische pagus Mortenawa gehörte zum Straßburgischen Sprengel, und daher heißt es dann auch in jener Urkunde weiter 4) ad occidentem vero per sylvam Schwarzwaldt in pago Brisgowe inter Argentinensem episcopatum usque ad fluvium Blechaha qui dirimit Mortnaw et Brisgow inde per decursum eiusdem aquae usque ad Rhenum fluvium. Die Bleichach, von welcher hier die Rede ist, fließt bei Bleichen und Otterschwang nordwärts von Kentzingen; hier stieß also die Costnitzische Diöcese erst an den Rhein und von der Nagold ab vor dem Schwarzwalde her, der sich damahls so weit gegen Norden erstreckte, auf die Bleichach, so daß die Ortenau in den Straßburgischen Sprengel fiel, in welchem Districte sich dann auch die Besitzungen der Bischöfe von Straßburg größtentheils befunden haben. Dagegen wird der Breisgau deutlich in den Costnitzischen Sprengel eingeschlossen; damit stimmt auch eine Urkunde Carls des Großen vom Jahre 789. überein, in welcher der pagus Brisigavia zum ducatu Alemanniae gerechnet wird (s. Eccard. de rebus Franc. orient. Tom. I. pag. 742.). Die Urkunde fährt fort: 5) inter Basiliensem vero episcopatum ubi fluvius praedictus Bleichaha cadit in Rhenum et sic per ripam Rheni inter praememoratam sylvam Schwarzwaldensem usque ad fluvium Ara. Ich verstehe dieses dahin, daß die Grenze da, wo der Breisgau sich endigt, etwa bei Heidenheim, von dem Rheine ab auf die Höhe des Schwarzwaldes und hiernächst bei Waldshut erst wieder an und durch den Rhein auf die Mündung der Aar gehe, so daß die obere Markgrafschaft Baden und der vier Waldstädter-District noch in die Baselsche Diöcese fallen; denn wozu sollte sonst der Schwarzwald hier anderweit genannt seyn, wenn er nicht auch hier die Grenze bildete? Es bestätigt sich dieses besonders durch die von Kremer a. a. O. S. 204 — 209. beigebrachten Bemerkungen, nach denen die Breite des Elsaß von dem First, oder der Höhe des Vogesischen Gebirges auf die Schneeschmelze des Schwarzwaldes bestimmt gewesen. Die Länge ging von dem Hagenauer Forst in Norden auf den Hauenstein und die alte Brücke (an der Birs), in Süden; unter dem Hauenstein, ist aber nicht, wie Kremer meint, der Felsen petra pertusa ohnweit Basel, sondern das bekannte Schloß Hauenstein bei Waldshut zu verstehen. Dieses ergiebt sich besonders unverkennbar aus dem Elsaßischen Landfrieden vom Jahre 1366. in Schöpflin Alsat. diplomatica Tom. 2. pag. 250., wo das Schloß Hauenstein als der erste Grenzpunkt angegeben, von welchem die Grenze folgender Gestalt gezogen wird: auf Olten an der Aar im Canton Solothurn, dann über einige nicht kenntliche Orte auf die Abtei Lüders in Franche Comté, die mit Murbach vereinigt war und zum Elsaß gerechnet wurde, ferner längs des Wasgauischen oder Vogesischen Gebirges auf Weißenburg, als den nördlichsten Ort in Nieder-Elsaß, dann bei Neuenburg über den Rhein auf Durmersheim, ohnweit des Badenschen Städtchens Ettlingen, von hier queer über auf den Schwarzwald, und den Schwarzwald entlang (für sich uff) bis an die vorgenannte Burg Hauenstein, die also am Fuße des Schwarzwaldes zu finden ist. Wenn die Schnede ganz dem Rhein folgte, so würde sie dem Bischofe von Basel vor der Thür vorbeigegangen seyn. Wenn in dem Landfrieden vom Jahre 1310. bei Wenker de Usbergeris pag. 39. die engere Begränzung in der Länge von Selz bis an die Birse und in der Breite von dem Rhein bis an die Vogesen vorkömmt, so erläutern dieses die merkwürdigen Zusätze: "unde ouch jensite Rynes alse das "Bistum von Straßburg gât"; und: "also doch, daß der Bischof von Basel und die "Burgere von Basile jensite Rines ungebunden sullent sin", u. s. w., woraus sich ergiebt, daß zum Bisthume Basel allerdings noch ein District am rechten Rheinufer gehörte, und nur von dem Landfrieden ausgenommen wurde, wogegen der Bischof von Straßburg auch mit seinem Ueberrheinischen Gebiete dem Landfrieden beitrat. In jenem neuern Land-

den Franken unabhängig (229), und ob sie gleich in der Folge von Theodorichs

frieden wurde dagegen der Breisgau mit einbegriffen. Die Aeußerung Kremers a. a. O.; daß die Ausdehnung des Elsaß bis an den Schwarzwald eine politische, nicht geographische Begrenzung gewesen sey, ist mir nicht recht verständlich und hat überhaupt nach jenen übereinstimmenden Grenzbestimmungen keinen Grund. In der vorliegenden Urkunde heißt es nun ferner: 6) ac deinde inter Losannensem episcopatum per ripam Arae usque ad lacum Tunsch; welchemnach die Aar in ihrem ganzen Laufe von ihrem Ausflusse in den Rhein aufwärts bis zum Thuner See die Grenze bildete; endlich 7) inde ad Alpes (bei dem Gotthardtsberge), ad fines Rhaetiae Curiensis ad villam Montigel. Diese Rhaetia Curiensis ist der Sprengel des Bisthums Chur, der nicht mehr zu Alemannien, sondern zu Rhätien gehörte und Graubündten in sich begriff; die Grenze ging ohne Zweifel von den Quellen des Vorderrheins in diesem und dann in dem vereinigten Rheinstrome herab, an dessen linken Ufer das hier genannte Dorf Montigel im Rheinthale, in der Voigtei Oberried, gegen Neuenburg über, liegt. Es versteht sich von selbst, daß von diesem zuletzt benannten Punkte die Diöcesanschnede über den Rhein auf den Anfangspunkt bei den Quellen der Iller, und zwar so, daß die Grafschaft Bregenz in das Bisthum Costnitz eingeschlossen worden, gegangen ist. Die deutlichste Bestätigung der Richtigkeit meiner Bezeichnung dieser ganzen Grenzschnede ergibt sich durch die Vergleichung derselben mit den Costanzischen Diöcesanverzeichnissen bei Pistorius l. c. Tom. 3. pag. 782 — 794. welche man genau mit derselben übereinstimmend finden wird.

(229) Agathias Scholasticus de imperio Iustiniani sagt von den Alemannen: nos antea Theodoricus Gothorum rex, cum etiam universa Italia potiretur; tributarios fecerat, totamque hanc gentem subegerat (s. die eingerückte Stelle bei Kremer Rhein. Franzien S. 27. Note p. und von Pallhausen Nachtrag zur Urgeschichte von Baiern S. 84.). Auch rühmt von diesem Könige Ennodices in seinem panegyrico: Quid quod a te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. So lauten die Worte in dem Abdrucke dieser Lobrede, der den Werken Cassiodors in der Genfer Ausgabe vom Jahre 1650. angehängt ist, pag. 763. und gerade so sind sie auch von Mascov Gesch. der Teutschen 2r Thl. S. 15. Note 6. aus Ennodii operibus edits. Sirmondi pag. 311. beigebracht. So wie sie hier gefaßt sind, deuten sie offenbar, zumahl wenn man sie mit jener Aeußerung des Agathias zusammenhält, auf keine Wanderung des Alemannischen Volks nach Italien, sondern sie sind nur dahin zu verstehen, daß Theodorich das Land der Alemannen in die Grenzen seines Italiänischen Reichs eingeschlossen habe. Weiter unten setzt Ennodius noch hinzu: rex meus sit iure Alemannicus, dicatur alienis (in Cassiodorii oper. l. c. pag. 764.). Auffallend und mir unerklärlich ist es aber, daß Kremer a. a. O. statt jener Worte, mit Beziehung auf dieselbe paginam 311. edits. Sirmondi ganz anders gefaßte einrückt, die sich durchaus nur auf eine Verpflanzung der sämmtlichen Alemannen nach Italien deuten lassen; indeß erscheinen mir die Worte selbst, die in stylo relativo gefaßt sind, und in denen mit enthalten ist: ob idque Theodoricum Alamannicum appellandum esse, zu ergeben, daß Kremer selbige nicht aus der Quelle, sondern aus irgend einem neuern Werke, in welchem deren Inhalt so ausgeschmückt worden, entlehnt habe. Die Stelle in Cassiodorii Varior. lib. 3. epist. 15., in welcher von Vertauschung der Alemannischen größern, aber von einer langen Reise ermüdeten Ochsen gegen kleinere die Rede ist, und die Kremer auch hieher zieht, kann eben so wenig auf eine solche Wanderung nach Italien gedeutet werden; denn dieses Schreiben — wenn ich auch die Echtheit aller dieser Variorum voraussetze — führt die Ueberschrift: Provincialibus Noricis; und es ist also in demselben von einem Tausche der Ochsen mit Norikern in Bayern und nicht mit Italiänern die Rede. Die Folge ergiebt dann auch, daß die Alemannen in dem Constanzischen Sprengel fortwährend wohnten, und hier das Alemannische Herzogthum erwuchs.

Nachfolger Vitiges den Letztern abgetreten wurden (230), so behielten sie doch ihre eigenen Herzöge, die den Fränkischen Königen wenig gehorchten (231). Dagegen ist es gewiß, daß Chlodowig alle die Gegenden an der Westseite des Rheins, die die Alemannen in Besitz gehabt haben mögen, mit seinem Reiche vereinigt hat, und diese seitdem einen Theil des Fränkischen Königreichs Austrasien, dessen Hauptort Metz war, ausgemacht haben. Wahrscheinlich war hierunter auch Niederelsaß mit begriffen; wenigstens erstreckte sich das Gebiet der eben erwähnten Alemannischen Herzöge seitdem weder über diese Provinz, noch über das nicht von Alemannen, sondern von Burgundern beherrscht gewesene Oberelsaß (232).

---

(230) Deutlich bezeugt dieses Agathias in den von Mascov a. a. O. S. 96. S. 2. und von Pallhausen a. a. O. S. 84. eingerückten Worten.

(231) S. die kurzgefaßte Geschichte dieser Herzoge von jener Ueberweisung des Vitiges an, bis zu den Zeiten des Königs Pipin, in den von Mascov seiner Geschichte der Teutschen angehängten Anmerkungen, in der vorletzten Anm. 36. S. 243. 244.

(232) Schöpflin behauptet, ganz Elsaß habe, auch nach der Schlacht bei Zülpich, einen Theil des Herzogthums Alemannien ausgemacht (Alsatia illustr. Tom. I. pag. 621. §. 3.), und sey erst später unter dem Herzoge Ethico nnd dessen Nachfolgern, in Ansehung deren es freilich zu klar erhellt, daß sie bloß dem Elsaß vorgestanden, ein eigenes Herzogthum geworden. Er giebt aber keinen andern Beweis dieser Behauptung an, als die Vermuthung, daß, weil die Alemannen vorhin, zu den Zeiten der Römer, das Elsaß schon in Besitz gehabt hätten, diese Provinz wahrscheinlich nicht von dem Alemannischen Herzogthume getrennt seyn werde. Dieser Grund ist um so weniger erschöpfend, da es, nach meinen obigen Bemerkungen, noch nicht ausgemacht ist, daß die Alemannen sich im Elsaß niedergelassen haben, sondern die Sitze, welche sie in Gallien eingenommen, sich hauptsächlich in nördlichern Gegenden, zwischen dem Rhein und der Mosel, befunden zu haben scheinen. Von dem Oberelsaß glaube ich wenigstens mit weit mehrerem Grunde annehmen zu dürfen, daß die Burgunder dasselbe in Besitz gehabt haben. In Ansehung der spätern Herzöge von Schwaben, deren ersten, Burchard, der König Konrad I. wieder ansetzte, halten die Neuern ziemlich allgemein dafür, daß diese zugleich dem Elsaß vorgestanden hätten; ich kenne aber auch für diese Meinung keinen andern Beweisgrund, als daß in einer bei Martene und Dürand, Thesaur. nov. anecdot. Tom. I. pag. 100. 101. abgedruckten Urkunde Otto des Dritten vom Jahre 988 der damahlige Herzog Conrad Alemannorum et Alsaciorum dux gloriosus genannt wird; diese ist jedoch nicht nach dem Original, sondern aus einem Murbachischen Copialbuche genommen, und die buchstäbliche Aechtheit derselben ist daher sehr ungewiß; selbst das Beiwort gloriosus ist etwas verdächtig. Gesetzt auch, dieser Herzog Conrad hätte einmahl über Elsaß regiert, so war doch dieses deshalb mit Alemannien nicht vereinigt, und machte wenigstens keinen Theil desselben aus. Dieses beweiset deutlich die Angabe des Wippo de vita Conradi Salici in Pistorius script. rer. Germ. edit. Struv. Tom. 3. pag. 470.: Basilea civitas sita est, in quodam triviali confinio, id est Burgundiae, Alemanniae et Franciae, ipsa vero civitas ad Burgundiam, pertinet; denn unter dem hier anstoßenden zu Frankreich gehörenden Landstriche kann, der Lage nach, nur Elsaß verstanden werden, welches um so weniger für einen Theil von Alemannien zu halten ist, da es zwei besondere Bisthümer hatte. Der Hauptsitz des einen derselben, Basel, ward, wie die eben erwähnten Landfrieden beweisen, mit zu Elsaß gerechnet, gleichwohl gehörte es, wie Wippo bezeugt, dem Könige von Burgund; der Kaiser Konrad der Salier bemächtigte sich desselben nur, um den König Rudolf zu nöthigen, daß er den, mit seinem Vorgänger Heinrich 2. geschlossenen Erbvertrag auch auf ihn erstrecken solle. Da die geistlichen und weltlichen Gebiete ursprünglich einerlei Umfang und Abtheilungen hatten, so zweifele ich nicht daran, daß die ganze Baselsche Diöcese, zu welcher Oberelsaß bis gegen Schledtstadt gehörte, Burgundisch gewesen sey. Schon unter den Römern gehörte Oberelsaß zu

§. 13. In allen ehemahls Gallischen Gegenden an der Westseite des Rheins hatte das Christenthum sich schon früh ausgebreitet, und Chlodowigs Bekehrung trug vieles dazu bei, das Reich desselben hier zu befestigen und über den Rhein hinaus so weit auszudehnen, als die zu Speyer und Worms gestifteten Bisthümer ihre Sprengel erstreckten. Die Grenze des erstern, gegen das Bisthum Costnitz, bildete, nach deutlichen Beweisen, zugleich die Grenze von Franken gegen das nunmehrige Alemannien (233). Zu der Wormsischen Diöcese gehörten indessen an der rechten Seite des Rheins nur der Lobedengau, Elsenzgau, Gardachgau, und untere Neckargau und von diesen erstreckte sich nur ein Theil des Lobedengau nordwärts über den Neckar, in einem schmalen Streif zwischen dem Rhein und der südlichen Theile der Bergstraße herab; das übrige dieses Gaues, nebst dem Elsenz- und Gardachgau, lag an der linken Seite des Neckar, und der untere Neckargau zwar jenseit dieses Flusses, aber nicht über die Linie hinaus, welche derselbe von Heidelberg bis zu seiner Mündung bildet, wenn man diese ostwärts weiter fortzieht (234). Daß diese zum Wormsischen Sprengel gehörigen, vorhin Alemannischen Gauen, mit Frankreich vereinigt worden, hat freilich keinen Zweifel; allein es fragt sich: was war, seit der Schlacht bei Zülpich, aus dem bedeutenden Landstriche geworden, der sich an der Ostseite des Rheins, von jenen Grenzen des Wormsischen Sprengels an, nordwärts bis an den Mayn und noch jenseit desselben bis an den Taunus und den Pfahlgraben, gegen Osten aber bis an eben diesen Graben, die Tauber und die Jaxt erstreckte?

Es ist oben bewiesen worden, daß die Bewohner aller dieser Gegenden zu den Alemannen gehörten, und ich halte mich davon überzeugt, daß sie auch noch bis zu jener Schlacht Alemannisch und nicht Fränkisch geblieben sind (235). Eben so ge-

---

der Provinz Maxima Sequanorum; Niederelsaß hingegen zu Germania prima. Schöpflin der hier von keinen Burgundern etwas wissen will, räumt ihnen dagegen den Theil der Schweiz, der zwischen der Aar und Reuß belegen ist, ein, und tritt hierunter der gemeinen Meinung bei, welche die Reuß als die östliche Grenze des Landes der Burgunder angiebt (Alsatia illustr. Tom. I. pag. 258. §. 238.). Diese Bestimmung ist aber ebenfalls bloß willkührlich angenommen, und ich glaube mit mehrerem Grunde die Grenzen des Constanzischen Sprengels für die des Landes der Alemannen gegen das der Burgunder halten zu dürfen, Burgundia trans Jurana bleibt groß genug, wenn man sie außer Savoyen über die Sprengel der Bisthümer Genf, Lausanne und Basel erstreckt, und derselben demnach die Aar vom Thuner See bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein als östliche Grenze anweiset. Der Herr Geheimerath Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen 2r Bd. S. 378. 379. §. 29. unterscheidet, so wie ich, Elsaß von Alemannien, und ist geneigt, jenes für Burgundisch, oder allenfalls für Fränkisch, jedoch nicht für Alemannisch anzunehmen.

(233) Daß die marca Francorum et Alemannorum zugleich die Diöcesen der Bisthümer Speyer und Costanz von einander trennte, sagt die Urkunde, welche den Umfang des letztern beschreibt, in dem oben Note 228. beigebrachten Worten ausdrücklich. Mehrere in Urkunden und Geschichtbüchern vorkommende Angaben, die Kremer im Rhein. Franzien S. 31 — 34. gesammelt, und Schmidt a. a. O. S. 379. 380. Note a. besonders einleuchtend zusammengestellt haben, stimmen damit überein, und beweisen es sehr klar.

(234) Die Lage dieser Gauen zeigt die Charte, welche Kremer seinem Rhein. Franzien beigefügt hat, anschaulich, doch sind auf dieser Charte die Grenzen des Lobedengau wohl etwas zu weit gegen Osten ausgedehnt.

(235) Einstimmig mit mir behauptet dieses Wenck Hess. Landesgesch. 1r Bd. Seite 24. und beweiset in der Note a. sehr einleuchtend durch die Bemerkung, daß die Alemannen, wenn sie

wiß ist es dagegen, daß sie seitdem von dem nunmehr gänzlich aufgelößten Alemannischen Reiche getrennt worden; indessen folgt daraus noch nicht nothwendig eine Ver-

---

diese Gegenden am rechten Rheinufer früher verlassen gehabt hätten, schwerlich an der linken Seite dieses Flusses bis gegen Zülpich hätten vordringen können. Ueberhaupt ist es nicht zu vermuthen, daß diese von dem Pfahlgraben umschlossenen von Alters her zu den Alemannischen Bundesländern gehörigen Gegenden früher von Alemannien getrennt worden, so lange keine specielle geschichtliche Zeugnisse hierüber zum Beweise vorgebracht werden. Dergleichen finden sich nun aber weiter gar nicht, außer, daß man die einzige oben schon erwähnte Stelle des Sidonius Apollinaris dahin hat rechnen wollen, in welcher derselbe die Völker, die mit dem Attila in Gallien eingefallen, aufzählt, und dabei die Worte mit einfließen läßt: Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda, Prorumpit Francus. Hieraus folgern Eccard de rebus Franciae orient. Tom. I. pag. 30. und Kremer im Rheinischen Franzien S. 10., daß das Gebiet der Franken sich damahls schon bis an den Neckar erstreckt habe; ohngeachtet der Letztere S. 21. den District an der andern Seite des Rheins von Basel ganz bis Mainz herab zu den Ländern der Alemannen rechnet, welches er S. 66. wiederholt und mit erheblichen Gründen bestätigt. Mit gutem Grunde hat schon Wenk a. a. O. hiegegen eingewandt, daß eine solche beiläufige Aeußerung eines Dichters kein hinreichender Beweisgrund sey; für einen solchen kann man selbige um so weniger erkennen, da es sich genugsam ergiebt, daß Sidonius Apollinaris, der unter andern die Chatten an die Elbe versetzt, kein sonderlicher Geograph war, welches auch Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen 1r Bd. S. 51. Note b. bemerkt. Uebrigens räume ich jedoch ein, daß diese Angabe desselben in so fern ihre Richtigkeit haben möge, als er zu den Verbündeten des Attila alle diejenigen Völkerschaften hat rechnen wollen, die zwischen der Lippe, an welcher die Bructerer ihren Sitz hatten, und dem Neckar, längs des Rheins gewohnt hätten. Es ist mir, wie ich oben schon bemerkt habe, nicht unwahrscheinlich, daß die hierunter mit begriffenen zwischen dem Ausflusse der Lahn und dem Neckar wohnenden Alemannischen Völker, wenn gleich die südlichern neutral geblieben sind, sich dem Attila nebst den Franken angeschlossen haben, und Sidonius hiedurch veranlaßt sey, selbige mit zu den Franken, welche an der Spitze der Verbündeten standen, zu rechnen. Der Alemannische Bund bestand aus vielen einzelnen Völkerschaften, die, wie insbesondere die Erzählungen des Ammianus Marcellinus erweisen, ihre besondern Anführer hatten, auch oftmahls einzeln Kriege führten (wie es namentlich von den Lenziern geschah), ohne daß der ganze Bund daran Theil genommen hätte. Wenn also auch, wie ich allerdings wohl glaube, jene Alemannischen Völker sich durch das Uebergewicht der Hunnen und Franken hatten mit fortreißen lassen, so folgt doch daraus noch gar nicht, daß sie sich gänzlich von dem Alemannischen Bunde getrennt, und mit den Franken vereinigt hätten. Bei den nachmahligen Einfällen in Gallien werden immer noch die Alemannen von den Franken unterschieden, und unter der Benennung der Erstern konnten hiebei wohl keine andere verstanden werden, als diejenigen, die der Gegend zwischen Straßburg und Mainz, in welche die Streifzüge geschahen, gegen über wohnten. Die Franken kamen bei den ihrigen, so viel man findet, nicht über Trier, folglich nicht über Belgicam primam hinaus, und sie scheinen durchgängig den Weg über Cölln genommen zu haben, die Alemannen hingegen über die Brücke zu Mainz, welche von jeher zu ihrem Gebiete führte (s. Kremer Rhein. Franzien S. 66.). Die letzten Einfälle der östlichen Franken, um die Zeit da Chlodowig König der westlichen wurde, scheinen sich nicht so tief in Gallien als die frühern erstreckt, sondern sich hauptsächlich auf die Eroberung von Cölln und der Umgegend, wo aber auch nunmehr die Franken sich bleibend festsetzten, beschränkt zu haben. Wenn Schmidt a. a. O. 1r Bd. S. 39. sagt: seit dem Tode des Macrian finde sich keine Spur mehr von Alemannen auf der linken Seite des Mayn; so ist gewiß nur durch einen Schreibfehler die linke Seite statt der rechten gesetzt; denn ohne Zweifel will der Verf. hier nur dasselbe sagen, was er weiter unten S. 54. Note d. äußert: daß nämlich

einigung derselben mit den Franken (236). In Ansehung desjenigen Districts, der an der rechten Seite des Mayns lag, nehme ich diese zwar mit völliger Ueberzeugung an. Der Zugang zu demselben stand den Franken vermittelst der Mainzischen Rheinbrücke offen, und seitdem diese ihren Hauptsitz in Gallien hatten, war ihnen diese Gegend zur Verbindung mit den ihnen treu gebliebenen Altfränkischen Ländern und Thüringen unentbehrlich, und sie konnten die dortigen Einwohner um so leichter an sich ziehen, da diese Gegend von den mit ihnen vereinigt gebliebenen Fränkischen Völkern umschlossen war, das alte feindliche Verhältniß zu den jenseitigen Römern hingegen wegfiel. Es zeigt sich dann auch deutlich, daß diese Gegenden zu dem Gebiete der Merovingischen Könige und insbesondere zu dem Austrasischen Reiche gehörten, indem diese Könige bei allen ihren gegen die Sachsen und Thüringer geführten Kriegen den Weg über Mainz und dann auf den Buchenwald und die Werra nahmen. In Hinsicht des Districts an der linken Seite des Mayns kann ich hingegen ein Gleiches nicht annehmen. Ich finde keine Beweise davon, daß dieser den Fränkischen Königen schon damahls mit unterworfen gewesen wäre, sondern es ist mir anscheinender, daß die Einwohner desselben, aus Abneigung gegen das Christenthum, sich denselben sowohl als den Alemannen entzogen und an die heidnischen Wenden jenseit der Tauber und Jaxt angeschlossen haben. Daß sie sich von den noch ferner diesen Namen führenden Alemannen getrennt, kann dadurch veranlaßt seyn, daß auch diese, bei ihrer Verbindung mit den christlichen Ostgothen in Italien, das Christenthum angenommen hatten.

§. 14. Ich glaube Spuren davon zu finden, daß jene Anwohner des linken Maynufers, so weit sie nicht zu den Sueven und Slaven gehörten, sich Sachsen genannt haben, welches darin seinen Grund gehabt haben kann, daß man unter diesem Namen diejenigen Teutschen Völker begriffen hat, die, seit Chlodowigs Zeiten, aus Abneigung gegen das Christenthum, sich dem Fränkischen Reiche entzogen hatten; er hat sich aber hier wieder verloren, weil diese südlichen Sachsen sich, gleich den Bewohnern des Fränkischen Hessengau, früher als die nördlichen, zum Christenthume bekehrt und den Fränkischen Regenten unterworfen haben (237). Dadurch ist dann

---

das Land zwischen dem Mayn und der Lahn schon längst vor der Schlacht bei Zülpich wieder im Besitz der Franken gewesen sey. In Ansehung der Gegend zwischen dem Mayn und Neckar ist also derselbe meiner Meinung, daher er denn auch jene Angabe des Dichters Sidonins für irrig erklärt. Auf jene das Land zwischen Mayn und Lahn betreffende Behauptung erwiedere ich aber, daß sich eben so wenig eine Spur von Franken daselbst findet, und bei dem Mangel aller speciellern Nachrichten aus dem ganzen Zeitraume von Macrians Tode bis zu der Schlacht bei Zülpich es sich leicht erklären läßt, daß von Alemannen in diesen Gegenden nicht bestimmt Erwähnung geschieht, obgleich selbige, als innerhalb des Pfahlgrabens belegen, und von den Fränkischen Ländern von jeher getrennt, wahrscheinlich fortwährend im Besitz der Alemannen geblieben sind.

(236) Bloß auf diese Folgerung gründet Wenck a. a. O. und 2r Bd. S. 152. die Angabe, daß diese Gegenden den Alemannen von den Franken abgenommen wären. Speciellere Beweise dafür finden sich nirgends.

(237) Wilibaldus in vita Bonifacii cap. 10. (in Canisii lection. antiquis edits. Basnage Tom. 2. pag. 245.) sagt von diesem seinem Heiligen: Burchardo in loco qui dicitur Wirzaburg dignitatis officium delegavit, et ecclesias in confinibus Francorum

freilich auch dieser vormahls Alemannische Landstrich mit dem teutschen oder östlichen Franken verbunden; diese Vereinigung ist aber, nach meiner Ansicht, erst über 200

---

et Saxonum atque Sclavorum suo officio deputavit. Wie könnte hier von Sachsen die Rede seyn, wenn es deren keine andere als jenseit des Thüringer Waldes gegeben hätte? Es läßt sich diese Stelle gar nicht anders befriedigend erklären, als durch die Voraussetzung, daß außerdem noch andere Sachsen in dem Würzburgischen Sprengel sich befunden haben: denkt man sich nun aber diese Sachsen als Bewohner der von mir bemerkten, vormahls Alemannischen, Gegenden zwischen dem Mayn und dem Neckar, so trifft alles genau zu. Das Fränkische Gebiet erstreckte sich zu der Zeit, da Bonifaz das Bisthum Würzburg stiftete, schon ganz an dem rechten Ufer des Mayns herauf, und begriff den Raum zwischen diesem Flusse und der Fränkischen Saale, in welchem die Stadt Würzburg liegt, und dessen vormahliger Herzog Gotzbert sich schon zum Christenthume bekehrt und für einen Untergebenen der Fränkischen Könige erkannt hatte, in sich; wahrscheinlich hatten auch schon die Bewohner der jenseit des Mayns angrenzenden, vorhin Slavischen Gauen Volckfeld und Ipfgau sich an die Franken angeschlossen. Diese Stücke des angeordneten Würzburgischen Sprengels gehörten also zu den confinias Francorum, und die Residenz Würzburg befand sich, wie Wilibald in den nächstvorhergehenen Worten sagt, intimis Francorum partibus. Außerdem wurden aber auch zu diesem Sprengel noch einige angrenzende Slavische Gaue geschlagen, deren Einwohner erst jetzt durch das Band des Christenthums mit dem Fränkischen Reiche näher verknüpft wurden; insbesondere der Rangau und Gollachgau, von Windsheim und Herzogen-Aurach südlich bis an die Grenzen des zu der Eichstädtischen Diöcese gehörigen Bayrischen Nordgau; hier befanden sich also die in dem Würzburgischen Sprengel begriffenen Gegenden in confinio Slavorum. Zu den Slaven gehörten nun aber die an der Westseite der Tauber und Jaxt wohnenden, von dem Pfahlgraben in das Römische Gebiet eingeschlossenen nachmahls Alemannischen Völker nicht, und da von diesen die Bewohner der Gaue Wingarteiba, Jaxtgau, Kochergau und Unterneckargau zu der Würzburgischen Diöcese gezogen wurden, so konnte sich nur hier derjenige Theil dieser Diöcese befinden, der in confinio Saxonum belegen war. Dieses Zeugniß ist um so vollgültiger, da die gedachte Lebensbeschreibung des Bonifaz, wenn sie gleich den Bischof Wilibald von Eichstedt gewiß nicht zum Verfasser hat, und gewiß nicht gleichzeitig ist, doch wegen ihres einfachen ungeschmückten Vortrags und der Uebereinstimmung ihres Inhalts mit allen sonst bekannten Verhältnissen vielen Glauben verdient, in welcher Hinsicht sie sich von der des Othlonus, die gewiß weit neuer und mit den sichtbarsten Erdichtungen angefüllt ist, sehr zu ihrem Vortheile unterscheidet. Ich wüßte nicht, wie dieser Lebensbeschreiber darauf verfallen seyn sollte, von dort zusammentreffenden Grenzen der Franken, Sachsen und Slaven zu reden, wenn er nicht entweder eben diese Bezeichnung in einer vorgefundenen alten Nachricht von der Stiftung des Bisthums Würzburg angetroffen hätte, oder es noch zu der Zeit, da er schrieb, bekannt gewesen wäre, daß in dortiger Umgegend auch Sachsen gewohnt haben. Es bestätigt sich dieses ferner durch den Namen des Gaues Waldsachsen, dessen Lage in der starken Krümmung des Mayns, dem Spessart und der Mündung der Saale gegen über, denselben um so wahrscheinlicher als einen Grenzgau dieser Sachsen darstellet, als das Gebiet der Salier ursprünglich durch die Saale begrenzt wurde, gleichwohl die Bewohner dieser Gegend am linken Maynufer zwischen dem Mayn und der Tauber, ohngeachtet selbige außerhalb des Pfahlgrabens lag, doch auch keine Slaven gewesen zu seyn, sondern sich an die Alemannen, nachmahls Sachsen genannt, angeschlossen zu haben scheinen. Es sind zwar selbige ohne Zweifel, nachdem die Franken über die Saale hinaus bis an den Mayn jenseit Würzburg vorgedrungen, mithin sie nunmehr von diesen im Halbzirkel umschlossen waren, schon früher zu denselben übergegangen, und vielleicht schon zu der Zeit der Stiftung des Würzburgischen Bisthums zu den confiniis Francorum gerechnet worden: höchst wahrscheinlich haben sie aber ursprünglich zu den Sachsen gehört, und es hat hievon ihr Gau den Namen des Sächsischen Waldes erhalten. Diese ganze Gegend war ein Stück des großen Hercinyschen Waldes,

Jahre nach der Schlacht bei Zülpich, besonders unter Carl Martell, zu Stande gebracht worden; bis dahin war hingegen, seit jenem Siege Chlodowigs, der Mayn die südliche Grenze des nunmehrigen Frankenlandes, und der Name der Stadt Frankfurt, der eine Fränkische Fähre bedeutet (238), bezog sich darauf, daß das gegenseitige Ufer nicht Fränkisch war (239).

---

welche von den benachbarten Alemannen zuerst in Cultur gebracht seyn mag. Daß mehrere in diesem von mir bezeichneten Sachsenlande vorkommende Sächsische Ortsnamen, in der ehemahligen Sächsischen Qualität der Bewohner ihren Grund haben, ist eine Muthmaßung, die ich hier nicht näher begründen kann, weil dieses eine weitläuftige Ausführung erfordern würde; in einer andern handschriftlichen, der Erklärung solcher Sächsischen und und Fränkischen Ortsnamen eigends gewidmeten Abhandlung habe ich die Gründe derselben dargelegt.

(238) Eine Furth nennt man nach dem heutigen Sprachgebrauche einen seichten zum Durchfahren geeigneten Ort in einem Gewässer, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß mehrere Ortsnamen, die sich mit Furt oder Vörde endigen, sich hierauf beziehen; insbesondere scheint dieses bei den Namen einiger Orte in Westphalen, die an ziemlich seichten Bächen liegen, als Steinfurt, Drensteinfurt, Mimigardeford (jetzt Münster), Hervorden, Vörden im Osnabrückischen, Anwendung zu finden. In andern Gegenden Teutschlands finden sich indessen dergleichen Ortsnamen so häufig an tiefern Flüssen, daß man sich, wenigstens bei allen diesen, nicht füglich solche Durchfahrten denken kann; z. B. Trefurt an der Werra, Staßfurt an der Bode, Bremervörde an der Oste (welches von dem jenseit dieses Flusses befindlichen Bremervörder Furthe schwerlich den Namen erhalten haben kann), Frankfurt an der Oder, und längs des Mayns Haßfurt, Schweinfurt, Ochsenfurt, Frankfurt; hier scheint es also natürlicher, die Namen auf Fähren, die bei diesen Orten ohne Zweifel vorhanden waren, zu beziehen, und anzunehmen, daß das Wort Furt eben sowohl eine Ueberfahrt mit Schiffen, als eine Durchfahrt mit Wagen angedeutet habe. Bei Frankfurt am Mayn insbesondere kann eine so seichte Stelle, die gewöhnlich hätte durchwadet oder durchfahren werden können, schwerlich sich befunden haben, und es leidet also wohl keinen Zweifel, daß daselbst, seitdem eine Hauptstraße über den Ort gegangen, eine Fähre gewesen seyn müsse. Einen erheblichen Zweifel dagegen, daß diese Fähre dem Orte den Namen gegeben habe, scheint freilich dasjenige zu begründen, was Dithmar von Merseburg (lib. 7. apud. Leibnit. pag. 418.) von der Etymologie dieses Namens anführt. Derselbe nennt nemlich den Ort Francorum vadum, und da er wohl einsiehet, daß gewöhnlich kein Durchwaden des Flusses dort statt finde, so beziehet er den Namen auf ein Wunder, vermittelst dessen einst Carl der Große mit seinem Heere einen Durchgang durch den Mayn daselbst gefunden habe. Es sey nämlich derselbe von den praedecessoribus nostris (das ist, den Sachsen) geschlagen und zu dem Rückzuge durch den Mayn genöthigt worden, und da sey eine weiße Hirschkuh voran geschwommen und habe die seichten Stellen in dem Flusse solchergestalt angezeigt, daß das ganze Heer sich wohlbehalten auf das jenseitige Ufer gerettet habe. Je erzwungener diese Deutung ist, desto ungezweifelter erweiset sie gleichwohl, daß der Erzähler durchaus keinen andern Sinn des Wortes Furt, als daß selbiges einen Durchgang und eine Durchfahrt zu Fuße und zu Wagen bedeute, gekannt habe, welchem nach es unstatthaft zu seyn scheint, dasselbe auf eine Fähre zu beziehen. Ich gestehe indessen, daß ich diese ganze Stelle für ein Einschiebsel halte, da ohnehin bald nach derselben ein solches sich findet, in welchem allerlei specielles von der Geschichte der Abtei Corvey enthalten ist, und das nur in der einzigen Brüsseler Handschrift stehet (S. die neue Wagnerische Ausgabe pag. 254. nota 92.); denn die Angabe, daß Carl der Große bei Frankfurt von den Sachsen geschlagen und zur Flucht durch den Mayn genöthigt sey, ist so ungereimt, das ich sie unmöglich dem Dithmar zuschreiben kann. Otto Frising. de rebus gestis Frieder. 1. lib 1. cap. 43. erwähnt zwar auch einer Sage, nach welcher Carl der Große ein vadum im Mayn gefunden haben solle; aber nicht auf der Flucht, sondern

§. 15. Ich will nun 4.) auch noch einiges von den fernern aus den obigen Grundlagen erwachsenen Bestimmungen der Provinzen Franken, Sachsen und Alemannien erwähnen.

Die nachmahlige Ausbildung und weitere Ausdehnung des teutschen oder östlichen Franken steht in Verbindung mit der Verbreitung des Christenthums, und da man ohnehin den Grundsatz hatte, die Grenzen der geistlichen Diöcesen mit denen der

---

auf dem Wege nach Niederteutschland zum Angriffe gegen die Sachsen; auch ist bei demselben von der weißen Hirschkuh nicht die Rede. Ist aber diese Stelle in Dithmars Chronik erst neuerlich hinzugefügt, so wird dadurch meine Meinung, daß der Name ursprünglich zu den Zeiten Chlodowigs sich auf eine Fähre bezogen haben möge, um so weniger widerlegt, als man nicht einmahl aus Dithmars Aeußerungen auf den Sprachgebrauch dieses frühern Zeitalters mit Sicherheit würde zurückschließen können. Die Namen von Ochsenfurt und Schweinfurt könnte man zwar wohl mit einigem Anscheine darauf beziehen, daß bei dem erstern Orte Ochsen und bei dem Letztern höher hinauf belegenen, wo also der Fluß noch seichter gewesen, auch Schweine durch den Mayn hätten getrieben werden können; ich kann indessen, bei ermangelnder Kenntniß des Locals, nicht beurtheilen, ob dieses anwendbar sey, und da auf Frankfurt wenigstens kein ähnliches Verhältniß zutrifft, so deute ich mir doch immer den Namen dieses Orts auf die Fähre, die ohne Zweifel dort vorhanden gewesen ist, und den Anbau desselben veranlasset hat.

(239) Mascov, Geschichte der Teutschen 2r Thl. S. 15. hat schon bemerkt, die Ueberwindung der Alemannen durch Chlodowig und die Vereinigung der Länder derselben mit den seinigen habe den Namen der Stadt Frankfurt, als woselbst die Franken über den Mayn gegangen, veranlaßt. Eben so sagt Schmidt, Geschichte des Großherz. Hessen 1r Bd. S. 54: "Durch den Sieg über die Alemannen kam ein Theil der Alemannischen Länder unter "Fränkische Herrschaft. Unter denselben auch das jetzige Fürstenthum Starkenburg. Seit"dem mußte den Franken jene Furth des Mayns wichtig werden, die beide Ufer des Flus"ses verbindet, und so konnte der Name Frankfurts entstehen." Beide Schriftsteller nehmen also nicht an, daß die dortige Furth erst durch Carl dem Großen entdeckt sey, welches sich auch nicht denken läßt, da derselbe zu Frankfurt schon ein Palatium hatte und Reichsversammlungen dahin zusammen berief. Ich trete dem völlig bei, daß der Name der Stadt Frankfurt nach dem Siege Chlodowigs über die Alemannen erwachsen sey; jedoch mit der nähern Bestimmung, daß dieser Name zugleich eine Lage des Orts an der Grenze des Fränkischen Reichs andeute; denn wie sollte man einen Ort im Innern des Reichs, wo alle übrigen Orte eben sowohl Fränkisch gewesen wären als dieser, durch einen solchen Namen ausgezeichnet haben? Daß dergleichen Fränkische und Sächsische Ortsnamen durchgängig Grenzorte solcher Districte andeuten, die in verschiedenen Hinsichten, als Fränkisch oder Sächsisch bezeichnet worden, habe ich in der oben Note (237) erwähnten Abhandlung ausgeführt; ich kann aber hier, weil es zu dessen Erläuterung der Darlegung mannichfaltiger Verhältnisse bedarf, nichts näheres davon anführen; nur kann ich den mir sehr merkwürdigen Namen des der Stadt Frankfurt gegen über liegenden Sachsenhausen nicht ganz unerwähnt lassen, durch welchen sich dieser Ort, in genauer Uebereinstimmung mit meiner geäußerten Meinung, als der gegenseitige Grenzort des Sachsenlandes darstellet. Ich weiß wohl, daß man den Namen desselben gewöhnlich von den Sachsen, die Carl der Große zur Strafe nach Frankreich verpflanzt hat, ableitet; ich zweifele aber nicht, diese Eccardische Hypothese in jener Abhandlung als ganz unhaltbar dargestellt zu haben. Sachsenhausen stand ursprünglich mit Frankfurt in keiner Verbindung; beide gehörten zu verschiedenen Gauen, welche der Mayn trennte. Mag auch dieser Ort erst ungleich später als Frankfurt erbaut seyn und seinen Namen erhalten haben, so hat doch, wie ich nicht zweifele, dieser Name sich darauf bezogen, daß der Ort einen Grenzpunkt des Landstrichs bildete, von dem es bekannt war, daß er ehedem für Sächsisch gegolten habe.

den weltlichen Gebiete so viel möglich in Uebereinstimmung zu bringen, so wird es zur Erläuterung desjenigen, das ich von den politischen Verhältnissen dieser Provinz noch zu sagen habe, dienen, wenn ich einige Bemerkungen über die Anordnungen der geistlichen Sprengel in derselben voranschicke. Ein kleiner Theil derselben, der die Länder der ehemaligen Sicambern und Usipier, hernachmahls aber die Gaue: Einrich, Engersgau, Haigergau und Niederlahngau in sich begriff, war zu der Diöcese des Bisthums Trier gezogen (240), und war ohne Zweifel durch die nähere Verbindung mit den jenseit des Rheins angrenzenden Völkern bald christlich geworden; obgleich nur der Siegfluß diesen District von den heidnischen Sachsen trennte. Außerdem fanden sich aber in dem übrigen Teutschen Frankenlande weder Bisthümer noch Klöster und vermuthlich auch keine Kirchen; die Einwohner und insbesondere die Oberhäupter trugen also noch Bedenken, die christliche Religion allgemein und öffentlich anzunehmen, obgleich sie selbige ohne Zweifel duldeten und derselben nicht abgeneigt waren; denn sonst würden sie sich, gleich den nördlich und südlich angrenzenden Sachsen, von dem Fränkischen Reiche getrennt haben. Der erste, von dem man Nachricht findet, daß er sich zum Christenthume bekannt habe, war Gozbert, der im Würzburgischen zwischen der Saale und dem Mayn und zugleich im südlichen Thüringen regierte, folglich in den äußersten Gegenden des Fränkischen Reichs gegen Osten; jenes Südthüringen war eine eroberte Provinz, und die Würzburgische Gegend war auch erst unter den Merovingern, und vielleicht erst durch eben diesen Gozbert mit dem Reiche vereinigt worden. Uebrigens konnte jedoch der heilige Kilian, der den Gozbert taufte, aber bald den Märtyrertod erlitt, noch kein Bisthum zu Stande bringen (241); sondern dieses gelang erst dem Bonifaz, der vier Bisthümer in Bayern und zwei in dem teutschen Franken (242) errichtete; in Thüringen aber gar keins, obgleich er auch diese Provinz größtenheils bekehrt hatte, und in mehreren Gegenden derselben Kirchen sich befanden. Nur an der Grenze von Thüringen stiftete er die Abtei Fulda (243) und sein Nachfolger Lullus die zu Hersfeld (244).

---

(240) Daß diese Gaue zu der Trierischen Diöcese gehörten, welche außerdem auf die Gegenden jenseit des Rheins beschränkt war, davon s. Kremers Rheinisches Franzien S. 123 — 147.

(241) Daher konnten auch die Güter, welche Gozberts Sohn, Hedenus, zu geistlichen Stiftungen widmete, und selbst die zu Hamelburg an der Saale, wo er ein Kloster stiften wollte (das aber wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen ist), nur dem Collegen Kilians, dem heil. Willibrord, als Bischofe zu Utrecht zugewandt werden, weil kein anderer Bischof in der Nähe war. S. die Urkunden dieses Hedenus in Eccard Comm. de rebus Franciae orient. Tom. I. pag. 311. et 323. Kilians Bekehrungen und Märtyrerthum sind übrigens bekannt und ich habe davon in der mehrerwähnten handschriftlichen Abhandlung, die zugleich eine Revision der ältesten Geschichte Thüringens enthält, ein mehreres gesagt.

(242) Nemlich im Jahre 741. außer dem zu Würzburg auch das zu Büraburg bei Fritzlar; s. Wenck Heß. Landesgesch. 2r Bd. S. 258. ff., von welchem bald ein mehreres vorkommen wird.

(243) Diese ward im Jahre 744., also wenige Jahre nach den eben erwähnten Bisthümern gegründet; und ward keinem der beiden Bisthümer, Würzburg und Büraburg, zwischen deren Sprengeln sie lag, unterworfen; wie denn in den ältern Zeiten mehrere dergleichen auf den Grenzen verschiedener Diöcesen belegene Abteien sich unabhängig erhielten; späterhin sind sie aber durchgängig medialisirt worden. Fulda ist an Würzburg, Hersfeld und Lorsch hingegen sind an Mainz gekommen.

(244) Zu Hersfeld wollte schon Sturm im Jahre 743 ein Kloster errichten, der Plan ward

Ohngefähr gleichzeitig mit diesen gründete der Erzbischof Chrodegang von Metz und Oberrheingau die gleich berühmte Abtei Lorsch ([245]), welche sich in demjenigen Landstriche befand, der vorhin Alemannisch gewesen, seitdem aber, wie ich glaube, als Sächsisch bezeichnet war. Ohne Zweifel waren die Einwohner dieses Landstrichs schon früher durch die Gründe der heiligen Missionarien und die kräftigern Argumente des Carl Martell von der Wahrheit der Christlichen überzeugt worden, womit ihre völlige Vereinigung mit den Fränkischen Reiche gleichen Schritt gehalten hatte, welchemnach dann, wie oben bemerkt worden, der Name der Sachsen hier verschwand, und nur den nördlichen Völkern, die sich noch Carl dem Großen nicht unterwerfen wollten, eigen blieb. Der größte Theil des gedachten Landstrichs, zwischen der Bergstraße in Westen, und der Tauber und Jaxt in Osten, wurde zum Bisthume Würzburg geschlagen, im Oberrheingau vertrat die Abtei Lorsch die Stelle des Bisthums. Der Mayngau aber wurde mit den angrenzenden Ländern an der rechten Seite des Mayn, unter dem unmittelbaren Sprengel des Erzbisthums Mainz vereinigt.

§ 16. Daß schon früh zu Mainz gewesene Bisthum war längst eingegangen gewesen, und Mainz selbst hatte zu der Wormsischen Diöcese und zum Wormsgau gehört; daher hatte denn auch Bonifaz, als er das Bisthum daselbst wiederhergestellt und zum Erzbisthume erhoben, demselben nur einen kleinen Bezirk am linken Rheinufer, den er von der Wormsischen Diöcese erst abgerissen hatte, beilegen können ([246]).

---

aber damahls aufgegeben, und Lullus brachte dasselbe erst in den Jahren 769. oder 770. zu Stande; s. Wenck a. a. O. 2r Bd. S. 291. 292.

(245) Im Jahre 763. S. Kremer Rhein. Franzien S. 288. ff. Wenck Hess. Landesgesch. 1r Bd. S. 199.

(246) Kremer im Rhein. Franzien S. 66. S. 147 — 152. und in der angehängten Abhandlung vom Ursprunge des Erzbisthums Mainz S. 383 — 392. hat diese Bemerkungen, weil er nicht alle dagegen eintretenden Zweifel zu heben wußte, nicht so bestimmt ausgesprochen; sie liegen aber wirklich in demjenigen, was er dort vorträgt, und in dem von ihm darüber beigebrachten Beweisgründen, welche ich noch verstärken und außer Zweifel stellen zu können glaube. Alles was wir von den nähern Verhältnissen der Errichtung des Erzbisthums Mainz wissen, beruht auf demjenigen, was in des Othlonus Lebensbeschreibung des heiligen Bonifaz (denn in der des Wilibald wird nur im Allgemeinen gesagt, daß derselbe zum Erzbischofe von Mainz ernannt sey), und in den Briefen dieses Heiligen und des Papstes Zacharias davon vorkömmt. Aus diesen hat besonders Eccard in comment. de rebus Franciae orient. Tom. I. ausgemittelt, daß Bonifaz im Jahre 732. zum Erzbischofe ohne bestimmten Sitz ernannt worden (Eccard l. c. pag. 365), daß er als solcher die Bisthümer Eichstädt, Würzburg und vermuthlich auch Buraburg im Jahre 741. errichtet (ibid. pag. 389.); daß ihm sodann im Jahre 745. der Papst Zacharias, da der Bischof Raginfred zu Cölln gestorben, diese Stadt zur Metropole seines Erzbisthums angewiesen, hiernächst aber im Jahre 747., nach der Absetzung des sogleich näher zu erwähnenden Bischofs Gewilieb, diesen Hauptsitz nach Mainz verlegt hat (ibid. pag. 470. 484.). Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. 3r Abschn. §. 27 — 29. hat sich weitläuftig über alles dieses, jedoch nicht über den hier in Frage kommenden Punkt, geäußert, sondern vielmehr das frühere Dasein eines Bisthums Mainz als ungezweifelt angenommen (s. besonders daselbst S. 239. 240.). Othlonus bezeugt nun allerdings, daß der abgesetzte Gewilieb und vor demselben dessen Vater Gerold Bischöfe zu Mainz gewesen sind (Vita Bonifacii lib. I. cap. 44. in Serrarii reb. Mogunt. pag. 369. 370. oder cap. 37. in Canisii lect. antiq. edits. Basnage Tom. 3. pag. 355 sqq.). Er fügt hinzu, nach Gewieliebs Entsetzung sey Bonifaz von den Brüdern Carlmann und Pipin dem Bisthume Mainz vorge-

§. 17. An der rechten Seite des Rheins können ursprünglich auch nur die am Mayn herauf belegenen Gaue, vom Unterrheingau bis zu dem ebenerwähnten

---

setzt, und um demselben mehr Ansehen zu geben, sey die vorhin einer andern unterworfen gewesene Mainzische Kirche zur Metropole aller Kirchen in Teutschland ernannt worden; ecclesiae Mogonciacensi praeficitur, et ut eius dignitas eminentior foret, decreverunt ecclesiam Mogonciacensem, quae prius alteri subiecta erat, metropolim omnium in Germania positarum ecclesiarum efficere. Allgemein ist hieraus von nachmahligen Geschichtschreibern, unter denen Albert von Stade an der Spitze stehet, gefolgert worden, daß der Sitz des Erzbisthums vorhin zu Worms gewesen sey und das Bisthum Mainz bis zu dieser Begebenheit unter den Erzbischöfen von Worms gestanden habe. Es hat indessen Kremer a. a. O. S. 388 — 391., wo er diese Schriftsteller anführt, die Unrichtigkeit dieser Angaben hinlänglich gezeigt; denn zu Worms, welches Othlonus auch gar nicht nennt, kann wohl nie ein Erzbisthum gewesen seyn; s. a. Schmidt, Gesch. des Großh. Hessen. 2r Bd. S. 404. Ein solches Verhältniß fand also zwischen Worms und Mainz nicht statt; wenn ich aber statt dessen annehme, daß das Bisthum Mainz ganz eingegangen und die Stadt Mainz unter die Bischöfliche Diöcese von Worms gezogen gewesen sey, so stehet dem die von Othlonus bezeugte Existenz jener beiden Bischöfe zu Mainz nicht entgegen. Ich will dagegen nicht einwenden, daß die Geschichte von Gewiliebs Absetzung, so wie sie Othlonus erzählt, ein offenbarer Roman ist; denn wenn ich gleich diesem Lebensbeschreiber so wenig als den meiner Ueberzeugung nach erst in neuern Zeiten geschmiedeten, zwischen dem Bonifaz und den Päpsten gewechselten Briefen, in Ansehung des Details der Erzählungen einigen Glauben beimesse, so erkenne ich es doch, daß bei denselben in Ansehung der Hauptbegebenheiten ältere gegründete und nur mit erdichteten Zusätzen ausgeschmückte Nachrichten zum Grunde liegen, und ich bezweifele es demnach im geringsten nicht, daß Gerold und nach diesem dessen Sohn Gewilieb würklich Bischöfe zu Mainz gewesen sind, und der Letztere im Jahre 747. abgesetzt worden. Allein es läßt sich sehr füglich denken, und ich nehme es würklich an, daß das Bisthum Mainz, wenn es auch jetzt schon wieder vorhanden war, doch erst von Bonifaz, ohngefähr gleichzeitig mit denen zu Würzburg und Buraburg, um das Jahr 741., vielleicht noch ein Paar Jahre früher, hergestellt worden sey. Die in dem nachmahligen erweiterten Mainzischen Sprengel begriffenen, der Stadt Mainz gegen über an dem Mayn herauf belegenen Gauen, Unterrheingau, Kunigesundra, Nidgau, Wettereiba, Maingau, gehörten gewiß nicht zu der Würzburgischen und wahrscheinlich auch nicht zu der Buraburgischen, auf Ober- und Niederhessen beschränkten Diöcese, sondern bildeten die erste Grundlage der Mainzischen, zu deren Hauptorte die mit jenen Gegenden durch die Rheinbrücke verbundene alte Hauptstadt Mainz am füglichsten erwählt werden konnte. Die Zeitrechnung widerspricht dem nicht, denn der Krieg gegen die Sachsen in Thüringen, in welchem Gerold umgekommen seyn soll, fand im Jahre 743 statt, mithin konnte derselbe damahls schon einige Jahre die Bischofswürde bekleidet haben. Vielleicht könnte man auch die Worte des Othlonus, quae prius alteri subiecta erat, dahin deuten, daß die Kirche zu Mainz, die jetzt zu einem Erzbisthum erhoben worden, noch kürzlich, prius, unter einem andern Bisthum gestanden habe; denn der Beziehung dieser Worte auf die Abhängigkeit von einem Erzbisthume steht entgegen, daß die Erzbisthümer damahls gänzlich erloschen waren (s. Kremer a. a. O. S. 390. Note e.). Von frühern Bischöfen zu Mainz kennen wir aus glaubwürdigen Nachrichten nur zwei; den Sidonius, der nach dem Zeugnisse des Venantius Fortunatus das dortige zerstört gewesene Bisthum hergestellt hat (s. die Stellen desselben bei Kremer Rhein. Franzien S. 65. 66. Note p. und Serrar. rer. Mogunt. pag. 104 — 106. et 255 sqq.) und dessen wahrscheinlichen Nachfolger, Leunisius, dessen Aimoinus de gestis Francor. lib. 3. cap. 98 in Freheri scriptor. histor. Franc. Tom. 2. pag. 352. bei den Kriegen zwischen Theodorich und Theodebert um das Jahr 612. erwähnt (vergl. Schmidt Gesch. des Großherzogthums Hessen 2r Bd. S. 403. Note e.). Nicht lange nachher erscheint zuerst ein Bischof zu Worms,

Mayngau, zu diesem Mainzischen Sprengel gehört haben; denn für Ober- und Niederhessen hatte Bonifaz ein eigenes Bisthum zu Buraburg bei Fritzlar gestiftet,

---

Amandus (denn die angeblichen Vorgänger desselben erkennt selbst Schannat. hist. Wormat. pag. 308. für unerweislich) in einer Urkunde des Königs Dagoberts I. vom Jahre 638. (Schannat. ibid. pag. 309.) und wenn wir gleich auch von Nachfolgern desselben bis auf Erkenbert um das Jahr 770 keine sichere Kunde haben, so läßt es sich doch nach Maaßgabe dieser Bemerkungen sehr füglich denken, daß der Bischöfliche Sitz von Mainz nach Worms verlegt worden, oder, wenn auch hier ein Bisthum früher bestanden hätte, das zu Mainz eingegangen und der zu demselben an der linken Seite des Rheins gehörig gewesene District zu dem Wormsischen Sprengel gezogen sey. Die damahligen Zerrüttungen des Reichs, bei denen die Verbindung mit den Völkern an der rechten Seite des Rheins bis zu den Zeiten Carl Martells nur sehr schwach war, können hiezu hinlängliche Veranlassung gegeben haben. Dies vorausgesetzt, liegt dann ein erheblicher Beweis dafür, daß dieses wirklich der Fall gewesen sey, in dem von Kremer a. a. O. S. 66. 147 — 152. und 391. bemerkten Umstande, daß bis zu den Zeiten des Bonifaz die Gegend zwischen der Nahe und dem Rhein, in welcher Mainz liegt, und demnach ohne Zweifel auch Mainz selbst, einen Theil des Wormsgau ausgemacht hat, dessen westliche Grenze durch die Flüsse Glan und Nahe gebildet worden. Da die Gaue ursprünglich nicht unter mehrere Diöcesen vertheilt waren, so muß auch die Diöcese des Bisthums Worms sich über den ganzen Wormsgau nach dessen damahligem Umfange erstreckt, folglich auch Mainz in sich begriffen haben. Demselben Grundsatze zufolge ist seit der Herstellung des Mainzischen Bisthums und Errichtung des Erzbisthums, der District um Mainz, der am Rhein bis gegen Oppenheim und an der Nahe von Bingen bis über Kreuznach heraufgeht, zu dem Nahgau gerechnet, mithin von dem Wormsgau abgerissen worden. Beides beweiset Kremer a. a. O. S. 147 — 149. sehr einleuchtend aus Urkunden. Der letztgedachte Gau bestand ursprünglich nur aus den Gegenden an der Westseite der Glan und Nahe; er lag an der Grenze des Trierschen Sprengels, war vermuthlich vorhin als zu diesem gehörig betrachtet, und nun dem neuen Erzstifte Mainz beigelegt, zu dessen Sprengel außerdem nichts weiter an der linken Seite des Rheins gehörte. Da nun jener nördliche Theil des Wormsgau seit der Uebertragung desselben an die Mainzische Diöcese zu diesem Nahgau geschlagen ward, damit die geistlichen und politischen Grenzen übereinstimmen möchten, so darf man gewisser umgekehrt schließen, daß dieser District, so lange derselbe noch zum Wormsgau gehörte, einen Theil des Wormsischen Sprengels ausgemacht habe. Eine sehr wichtige Bestätigung hievon finde ich aber auch noch in denjenigen Urkunden, die Ludwig der Fromme im Jahre 822. und Arnolf im Jahre 889. dem Bisthume Würzburg ertheilt haben, und die in Eccard comm. de rebus Franc. orient. Tom 2. pag. 882 sqq. et pag. 893 sqq. abgedruckt sind. Diese Urkunden enthalten nämlich ein Verzeichniß der dem Bisthume Würzburg beigelegten Kirchen, unter denen zunächst nach der Domkirche zu Würzburg obenanstehen: in pago Wormatiensi basilica Neristein in honore Stae. Mariae constructa, et ecclesia in villa Egilonheim in honore Sancti Remigii, et ecclesia in villa Crenzenacus quae est constructa in honore Sti Martini. Die Arnolfische Urkunde stimmt hiemit wörtlich überein, außer daß die beiden letztern Orte Ingulunheim und Crucinaha genannt werden, und daß nach Benennung derselben erst die Worte: quae sunt in pago Wormacensi, angehängt sind. Die übrigen hiernächst noch benannten Kirchen liegen sämmtlich an der rechten Seite des Rheins und in solchen Gauen, die in dem Würzburgischen Sprengel begriffen waren, nur Autmundistat oder Unstadt ausgenommen, welches zu dem nach Mainz gehörigen Mayngau gerechnet wird; diese werden mit jenem im Wormsgau durch das Wort similiter, welches einen besondern Abschnitt anzudeuten scheint, verbunden. In einer andern Urkunde Arnolfs von demselben Jahre 889. (apud Eccard ibid. pag. 895 sqq.), in welcher die Gaue aus denen der Zehnten des dem Könige gebührenden Tributs dem gedachten Bisthume beigelegt worden, und die fisci dominici aus

und die Abteien Fulda und Hersfeld bestanden für sich; das Buraburgische Bisthum ward jedoch aufgelöset und der Sprengel desselben zu dem unmittelbaren Mainzischen gezogen (247).

---

denen eben dieses Bisthum den Zehnten zu genießen haben sollte, bestimmt werden, kömmt unter jenen Gauen zwar der Wormsgau nicht mit vor (denn über diesen ganzen Gau konnte dem Bisthume Würzburg natürlich kein solches Zehntrecht zustehen), wohl aber werden unter diesen fiscis die zu Ingulinheim, Cruzinaha und Neristein benannt. Diese drei Orte umschließen Mainz, und liegen in demjenigen Theile des Wormsgau, der dem Mainzischen Sprengel beigelegt war; sie werden daher in spätern Urkunden ausdrücklich zu dem Nahgau gerechnet; Kreuznach an der Nahe und Nerstein am Rhein sollten ohne Zweifel die südliche Grenze dieses Mainzischen Districts bilden, der sich auch in der Folge nur wenig über Nerstein hinaus bis gegen Oppenheim, mit Ausschluß dieses Orts, erstreckt hat (s. Kremer a. a. O. S. 151.). Daß nun aber diese Orte in den gedachten Urkunden dem Bisthume Würzburg, an dessen Sprengel sie nicht einmal grenzten, beigelegt sind, das kann wohl keinen andern Grund haben, als die gewöhnliche Politik des Mittelalters, nach welcher streitige Grenzorte oftmahls einem Dritten zugeschrieben und sie solchergestalt gleichsam sequestrirt wurden. Man kann demnach hieraus mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Bischöfe von Worms diese Oerter, als zu ihrem alten Sprengel und dem Wormsgau gehörig, nicht fahren lassen wollten, daher die Kaiser selbige, wiewohl unter der Bezeichnung der Lage, im Wormsgau, dem Bisthume Würzburg zueigneten, mit welchem Mainz, dem sie am Ende verblieben sind, wahrscheinlich einverstanden war. Eine ganz ähnliche Bewandniß hat es mit dem in denselben Urkunden erwähnten Unstadt oder Autmundistat, welches zwar als im Mainzischen Mayngau belegen, angegeben wird, jedoch zwischen diesem und dem Würzburgischen Wingarteiba streitig, und daher schon von Pipin der Abtei Fulda als einer dritten Behörde beigelegt war (Schannat tradit. Fuldens. pag. 14., eiusd. Orig. Fuldens. vindicata pag. 52. Wenck Hess. Landesgesch. 1r Bd. S. 624), die es aber nicht behalten hat. Auf demselben politischen Grundsatze beruhete es, daß die Abtei Lorsch, obgleich von dem Mainzischen unmittelbaren Sprengel und denen der Mainzischen Bisthümer Worms und Würzburg umschlossen, von dem Erzbischofe von Metz gegründet ward, weil sie sich von allen jenen drei Sprengeln, deren Grenzen dort zusammenstießen, unabhängig erhalten wollte. Aehnliche Beispiele solcher Maasregeln habe ich in mehreren meiner Schriften verschiedentlich beigebracht; die vorliegenden schienen mir aber sowohl in dieser Hinsicht, weil sie den Umstand, daß das Bisthum Mainz erst von Bonifaz wieder errichtet worden, bestätigen und ziemlich außer Zweifel setzen, zu merkwürdig, als daß ich derselben nicht etwas näher hätte gedenken sollen.

(247) Von diesem Bisthume Buraburg haben wir nur wenige, in einigen Legenden enthaltene Nachrichten, die ziemlich dunkel sind, und nicht allenthalben mit einander übereinstimmen; mit der Entwickelung derselben haben besonders Schmincke in einer Dissertation de episcopatu Buraburano und Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. 3r Abschn. §. 28. sich sehr viele Mühe gegeben. So viel ist klar, daß Buraburg eine Festung auf einem Berge war, an dessen Fuße Bonifaz schon um das Jahr 734. das Kloster zu Fritzlar gestiftet und demselben den nachmahls unter die Heiligen aufgenommenen Wigbert als Abt vorgesetzt hatte (Wenck a. a. O. S. 246 — 248.). Bald nachher, im Jahre 741., wurde das Bisthum angeordnet, zum ersten Bischofe aber nicht der Abt Wigbert (der sich damahls ohnehin zu Ohrdruf aufgehalten zu haben scheint), sondern ein Gefährte des Bonifaz, Witta oder auch Albinus oder Albuinus genannt, erwählt, der, weil er nicht zugleich Abt des Klosters zu Fritzlar war, seinen Sitz nicht hier, sondern in der Bergfestung nahm, in welcher sich auch eine Kirche befand. Wenck beweiset ferner S. 262. Note a. durch unverwerfliche Zeugnisse, daß dieses Bisthum nicht mit dem Tode des Witta erloschen ist, sondern dieser noch einen Nachfolger in der Bischofswürde, Namens Meingot, gehabt hat. Ein daselbst angeführtes Fritzlar-

§. 18. In Uebereinstimmung mit diesen geistlichen Einrichtungen erhielt nun das teutsche oder östliche Franken dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß von der

---

sches Martyrologium sagt von diesem, er sey magisterii in monasterio custos et adiutor, also bis dahin nicht Abt gewesen, nunmehr aber statt des verstorbenen Albuin zum Bischofe zu Buraburg und zugleich zum Abte zu Fritzlar ernannt worden. Ob nun auch Witta, seitdem der heilige Wigbert im Jahre 747. verstorben, dem Kloster als Abt mit vorgestanden habe, ist nicht klar; sein Leichnam ward indessen, wie eben diese Nachricht sagt, in der Kirche zu Buraburg begraben. Eben dahin war, nach der Angabe des Servatius Lupus der Körper des heiligen Wigbert aus dem Kloster Fritzlar in Sicherheit gebracht, als die Sachsen gegen den Ort andrangen, den sie auch, obgleich das Kloster gerettet wurde, ausplünderten, wogegen die Festung unangegriffen blieb (Wenck S. 314 — 316.). Bei diesen Ereignissen bewies der Leichnam Wigberts eine Wunderkraft, und da sich diese seitdem ferner äußerte, so ließ der Bischof Meingot, wie jenes Martyrologium bezeugt, selbigen nach Fritzlar zurückbringen, wahrscheinlich in der Absicht, den Sitz des Bisthums hieher zu verlegen, da die Bergfestung vielleicht, seitdem man ihrer gegen die überwundenen und bekehrten Sachsen nicht mehr bedurfte, verlassen wurde. In der Folge hat der Erzbischof Lullus, der zugleich Abt zu Hersfeld war, die wunderthätigen Gebeine Wigberts nach Hersfeld entführen lassen, um die Wallfahrten dahin zu ziehen; und ich halte dieses für den Zeitpunkt, da das Buraburgische oder Fritzlarische Bisthum, nachdem vermuthlich Meingot gestorben, aufgelöset worden, und Lullus die Vereinigung des Sprengels desselben mit dem Mainzischen bewirkt hat. Dieses stimmt freilich mit demjenigen, was Schminke und Wenck annehmen, nicht überein; nach deren Meinung soll nämlich Witta erst ganz kurz vor dem Tode des Lullus im Jahre 786. verstorben seyn, und eben dieser Witta soll noch bei seinem Leben die Verpflanzung des wunderthätigen Leichnams nach Hersfeld bewirkt haben; die für beide Angaben beigebrachten Beweise finde ich aber nicht genügend. Die Erstere gründet sich auf alte Nachrichten, nach denen Lullus auf dem Todbette seinen coepiscopum Alboinum oder Albevinum zu sich entbieten lassen, damit dieser seine Leiche nach Hersfeld transportiren lassen möge; dieser sey aber plötzlich noch vor ihm verstorben, und da habe Lullus dessen Leichnam selbst nach Hersfeld begleitet, wo er sogleich nachher auch entschlafen sey. Ich bezweifle das alles nicht, halte mich jedoch davon überzeugt, daß der hier erwähnte Alboin nicht jener Bischof Witta, sondern ein anderer ähnlichen Namens gewesen sey. Die bei Wenck S 260. Note y. angezogene vita S. Lulli definirt gar zu deutlich die dem Letztern beigelegte Benennung eines coepiscopi dahin, daß selbige nur einen Weihbischof bedeute; der Bischof Witta hingegen kann nicht so unmittelbar vor dem Ende des Lullus erst verstorben seyn, da, nach dem oben erwähnten Martyrologium, der Nachfolger desselben, Meingot, von Lullus zum Bischofe ernannt worden. Hätte Witta bis zum Jahre 786. gelebt, so müßte er 45 Jahre Bischof gewesen seyn und ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben; der in diesem Jahre verstorbene Lullus gehörte zwar auch noch zu den Gefährten des Bonifaz, war aber gewiß ungleich jünger als Witta, denn dieser war schon im Jahre 741. Bischof geworden, Lullus hingegen erst im Jahre 752. Den andern Umstand betreffend, so wird zwar in des Servatius Lupus Geschichte des heiligen Wigbert wirklich gesagt, dem Bischofe Albuin zu Fritzlar sey von einem Gesandten Gottes im Traume anbefohlen worden, die Knochen dieses Heiligen nach Hersfeld zu transportiren; dieses habe derselbe dem Erzbischofe Lullus offenbart, der es dann weiter Carl dem Großen berichtet, und, nach dessen Genehmigung, habe auf Befehl des Lullus, Albuin als dessen Suffragan, die Asche Wiegberts durch drei seiner Mönche heimlich bei Nacht, nach Hersfeld überbringen lassen (bei Wenck S. 295. Note f.). Allein diese Angabe widerspricht der Erzählung der vitae S. Lulli und des Lamberti Schafnaburg, nach welcher vielmehr dem Lullus jener Befehl vom Himmel im Traume geworden ist (Wenck S. 289. Note s. und S. 295. Note g.); es ist dann auch sehr begreiflich, daß nur dieser und nicht jener eine solche Vision haben konnte, die nur zum Vortheil von Hersfeld und zum größten Nachtheil von

einen Seite Niederhessen, nur mit Ausnahme des Hessisch-Sächsischen Gau, von der andern Seite aber der ganze Würzburgische Sprengel, von welchem vorhin ein Theil, meiner Meinung nach, für Sächsisch gegolten hatte, ein anderer Theil aber auch von heidnischen Slaven bewohnt gewesen war, mit diesem östlichen Franken verbunden wurde. Fortwährend blieb indessen von diesem Frankenlande alles dasjenige ausgeschlossen, was zu Sachsen, Friesland, Thüringen, den Slavischen Ländern jenseit der Rednitz, Bayern mit dem Nordgau, Schwaben und Alemannien gehörte. Einige Gaue des südlichen Theils von Sachsen und des nördlichen von Thüringen, welche zu dem unmittelbaren Sprengel des Erzbisthums Mainz später geschlagen wurden, rechnete man demohngeachtet nicht zu Franken, sondern respectiv zu Sachsen und Thüringen. Vorhin hatte man unter der Benennung des östlichen Franken im weitern Verstande auch wohl das ganze Austrasien (248), zu welchem die Gegenden an

---

Fritzlar abzielte, und die, wenn das Bisthum Buraburg noch bestanden hätte, schwerlich auszuführen gewesen seyn möchte. Sie widerspricht ferner der obigen Nachricht des Martyrologiums, nach welcher noch mehrere Jahre nach Albuins Tode von dessen Nachfolger Meingot der Leichnam des Wigbert von Buraburg nach Fritzlar heruntergebracht worden. Ich trage demnach um so weniger Bedenken jene Lebensbeschreibung des heil. Wigbert hierunter eines Irrthums zu zeihen, als in derselben andere ähnliche Unrichtigkeiten vorkommen, indem z. B. Bonifaz, zu der Zeit, da er das Kloster zu Fritzlar errichtet hat, schon als Erzbischof zu Mainz bezeichnet wird, wie dieses schon Wenck S. 248. Note m. angemerkt hat. Ich zweifele sehr daran, daß diese Legende den Servatius Lupus selbst zum Verfasser habe sondern halte sie, so wie die demselben zugeschriebenen Homilien, in Ansehung deren Wenck S. 247. Note m) dieses selbst zugiebt, für ein Product späterer Zeiten. Fallen demnach diese Einwürfe weg, so stehet nichts im Wege, weshalb man nicht, nach meinen obigen Gründen, annehmen dürfte, daß das Bisthum Buraburg noch von dem heil. Lullus eingezogen worden; wiewohl erst in dessen letzten Lebensjahren; denn im Jahre 774. wurde der Körper des heil. Wiegbert nach Buraburg herauf und erst mehrere Jahre später durch Meingot, der also damahls als Bischof noch lebte, nach Fritzlar wieder herunter gebracht. Dem zufolge würde die Aufhebung dieses Bisthums ohngefähr in den Zeitpunkt fallen, wo Carl der Große zuerst die Bisthümer in dem eroberten Sachsen anordnete (um das Jahr 781.); bei welcher Gelegenheit er dann auch den unmittelbaren Mainzischen Sprengel bedeutend erweitert haben mag, indem er demselben, außer der eingezogenen Buraburgischen Diöcese, auch einige zu den Sächsischen Bisthümern nicht mit gezogene angrenzende Districte von Sachsen und Thüringen beigelegt hat. Wenn dagegen Wenck S. 267 — 269. die Veranlassung zu der Auflösung des Bisthums Buraburg darin setzt, daß das Erzstift Mainz dadurch für den demselben entzogenen und dem Bisthume Halberstadt beigelegten Hassegau habe entschädigt werden sollen, so erwiedere ich darauf, daß, wie ich anderswo näher dargelegt zu haben glaube, dieser Hassegau gar nicht zu der Mainzischen Diöcese gehört hat, sondern das geistliche Zehntrecht in demselben von Carl dem Großen schon im Jahre 780. der Abtei Hersfeld beigelegt war; daher auch in der Folge der langwierige Streit über dieses Zehntrecht bloß zwischen Halberstadt und Hersfeld, ohne einige Einmischung des Erzstifts Mainz, geführt worden.

(248) Austrasien und Neustrien waren die beiden Haupttheile des von Chlodowig errichteten Fränkischen Reichs (mit Ausschluß des später acquirirten Westgothischen Aquitaniens und Burgunds als besonderer Königreiche), welche bei den Erbtheilungen unter den verschiedenen Linien der Merovinger von einander getrennt zu werden pflegten. Daß die Grenzen zwischen denselben durch die Maaß und weiter unten den Kohlenwald im Hennegau gebildet wurden, beweiset am deutlichsten folgende, von Wiarda (Gesch. des Salischen Gesetzes S. 101 ff. Note g.) beigebrachte Stelle aus den Annal. Metens. ad ann. 687: erat ei (Pipino

der rechten Seite des Rheins, so weit sie damahls für Fränkisch galten, außerdem aber auch ein Haupttheil des jenseitigen Gallien gehörte, begriffen; dieses veränderte sich jedoch durch den Theilungsvertrag von Verdun im Jahre 843., vermittelst dessen die bisherige Verbindung der Teutsch-Fränkischen Länder mit denen jenseit des Rheins, nur mit Ausnahme der Diöcesen von Mainz, Worms und Speyer, als welche mit Teutschland vereinigt blieben, aufgelöset wurde. Es bildete sich hiedurch der Unterschied zwischen Frankreich und Franken oder dem Teutschen Franken, welches Letztere, außer dem Ueberrheinischen Theile jener drei Diöcesen, alle diejenigen Gegenden Teutschlands an der rechten Seite des Rheins in sich begriff, die von den oben erwähnten andern Provinzen umschlossen und ausgeschlossen waren. Daß dieses Teutsche Franken in zwei besondere Herzogthümer, des Rheinischen Franziens und des östlichern Franconiens abgetheilt gewesen wäre, ist eine leere Hypothese einiger neuern Pfälzischen Geschichtschreiber (249), deren Ungrund Wenck hinlänglich dargelegt hat (250). Ich glaube zwar nicht, daß das ganze Teutsche Franken, so wie ich

---

de Heristal), gloriosa genitrix Begga, filia Pipini principis, qui populum inter Carbonariam silvam et Mosam fluvium et usque ad Frisonum fines, vastis limitibus habitantem iustis legibus gubernabat; denn dieser Pipin war Major Domus von Austrasien; Neustrien erstreckte sich von diesen Grenzen bis an die Loire. Die Namen bedeuten ohne Zweifel die östliche und westliche Provinz, womit die Lage übereinstimmt; Neustrien ist wohl nur aus Westrien (Oueſtrien, Nuestrien,) corrumpirt, so wie z. B. das Wort Süden aus Seuten oder unten erwachsen ist. Die Hauptstadt Austrasiens war Metz; indessen gehörten die Fränkischen Länder an der rechten Seite des Rheins, so wie auch Ripuarien in Germania secunda an der linken Seite, immer mit zu dem Gebiete der Austrasischen Regenten und wurden unter der allgemeinen Benennung: Francia orientalis entweder gemeinschaftlich mit dem jenseitigen Austrasien begriffen, oder auch wohl für sich allein darunter verstanden. Wenn Hessen dann und wann neben Austrasien besonders genannt wird (S. Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. 1te Abthl. S. 182. 183. Note q) und r); so gründet sich das darauf, daß das eigentliche Hessen oder Niederhessen erst durch die Bekehrung des Bonifaz mit Austrasien verbunden worden war.

(249) Besonders Crollius in einer in den actis academiae Palatinae Tom. 3 abgedruckten Preisschrift de ducatu Franciae Rhenensis, und nach demselben Kremer in der Geschichte des Rheinischen Franziens, wo er diese Hypothese weiter auszuführen und die Grenzen dieses vermeinten Rheinischen Franken genau zu bestimmen sucht. Es liegt dabei ein Patriotismus zum Grunde, indem daraus gefolgert werden soll, daß die Churfürsten von der Pfalz als diejenigen zu betrachten wären, auf welche die Herzogliche Würde über diese Rheinprovinz vererbt sey. Crollius hat insbesondere in einer eigenen Abhandlung die Pfälzische Churwürde, das Rheinische Vicariat und andere Vorzugsrechte des Pfälzischen Hauses, die sich doch aus der Pfalzgrafschaft, verbunden mit dem großen Ansehn des Herzoglichen Geschlechts der Wittelsbacher, welche sogar vermöge der Pfalzgrafen Würde auf eine Gerichtsbarkeit über den Kaiser Anspruch machten, genugsam erklären lassen, von diesem Rheinfränkischen Herzogthume ableiten, und dadurch eine Begünstigung und Erweiterung solcher Rechte begründen wollen.

(250) In der Hessischen Landesgesch. 2r Bd. 1te Abtheil. 3r Abschn. § 20. S. 171 — 191; und 2te Abthl. 5r Abschn. §. 54. S. 657 — 665. Es werden hier alle die einzelnen Stellen aus Urkunden und Geschichtschreibern, die Crollius und Wenck zu Begründung ihrer Behauptungen anführen, durchgegangen, und gezeigt, daß sie das daraus gefolgerte nicht beweisen. Diese Widerlegungen sind übrigens so erschöpfend, daß ich mich lediglich auf selbige beziehen kann; nur in Hinsicht auf zwei dieser Stellen finde ich sie nicht genügend, und muß sie daher berichtigen. Jene Schriftsteller hatten diese Stellen dahin ge-

eben den Umfang desselben bestimmt habe, jemahls einem gemeinschaftlichen Herzoge

---

deutet, daß in denselben ihr vermeintes Rheinisches Franzien unter der Benennung Austria dem östlichen Franken oder von ihnen sogenannten Frankonien entgegengesetzt und dieses letztere Nuistria genannt sey. Wenck erkennt dieses S. 184 und Note s. für richtig, und gesteht ausdrücklich, das heutige Frankenland sey hier für eine besondere Provinz angenommen und diese, schon von Carl dem Großen, unter dem Namen Nuistrien oder Neustrien von dem Rheinischen Franzien und Hessen zusammengenommen, als welche Austrasien genannt worden, unterschieden. Das ist nun würklich viel eingeräumt, und es würde, wenn es sich so verhielte, ein wichtiger Beweis für die bestrittene Hypothese darin liegen; daher sich denn auch Wenck auf eine Widerlegung des davon hergenommenen Arguments nicht eigentlich eingelassen, sondern diese Bemerkung nur zwischen die übrigen ganz zuletzt eingeschoben hat, damit man nicht darauf achten möge. Mir scheint nun aber überhaupt die obige Deutung der vorliegenden Stellen irrig zu seyn, mithin den Vertheidigern der gedachten Hypothese überall nicht zu statten zu kommen. Die erste dieser Stellen ist in der Disposition, welche Carl der Große im Jahre 806. wegen der Theilung seines Reichs unter seine drei Söhne getroffen hat, enthalten. In dem darüber errichteten, von Mabillon herausgegebenen und nach diesem von Eccard de rebus Franciae orient. Tom. 2. pag. 41 — 45. abgedruckten Instrumente wird die Portion des dritten Sohns, Carl, dahin bestimmt, daß er haben solle, quicquid de regno nostro extra hos terminos (nämlich außer denen, die den beiden andern Brüdern angewiesen waren), fuerit, id est, Franciam et Burgundiam excepta illa parte quam Ludovico dedimus; atque Alemanniam, excepta portione quam Pippino adscripsimus, Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam, et partem Baivariae quae dicitur Northgow. Meiner Meinung nach bedeuten hier die Bezeichnungen Austria und Nuistria nichts anderes, als die beiden alten und bekannten Abtheilungen des eigentlich Fränkischen Reichs, Austrasien und Neustrien, wobei dann unter Austrasien die Fränkischen Provinzen diesseit des Rheins, mithin sowohl das angebliche Rheinische Franzien, als Franconien mit begriffen worden. Daß das alte Austrasien und Neustrien zu Carls Portion mit geschlagen worden, hat nach dem ganzen Inhalte der Urkunden keinen Zweifel; man ist nur deshalb auf jene Deutung der Worte Austria und Nuistria verfallen, weil im Anfange außerdem von Francia die Rede ist, unter welchem Ausdrucke man geglaubt hat, das ganze Ueberrheinische Frankreich, folglich Neustrien mit dem jenseitigen Gallischen Austrasien, verstehen zu müssen. Ich halte aber dafür, daß dieses Francia nur in der Hinsicht hier im Eingange benannt sey, um die hinzugefügte Einschränkung: excepta illa parte quam Ludovico dedimus, zu bemerken. Es waren dem Ludwig die Gaue um Nevers, Avalon, Semür en Auxois, Chalons für Saone und Macon speciell beigelegt, von denen die Erstern zu Frankreich, die Letztern aber zu Burgund gehörten; es sollte demnach vorläufig angedeutet werden, daß Frankreich und Burgund nur mit Ausnahme dieser Gaue zu dem Antheile Carls geschlagen worden, und man hielt es nicht für überflüssig, in der Folge die beiden Haupttheile Frankreichs, Austrasien und Neustrien, noch besonders zu benennen. Mir scheint diese Deutung besonders deshalb die richtigere, weil sie mit den alten bekannten Benennungen zusammentrifft. Die gegenseitige könnte sich noch eher hören lassen, wenn der Name Austrien auf das östliche und Neustrien auf das westliche oder Rheinische Franken bezogen würde, denn das würde der Bedeutung dieser Namen gemäß seyn. In einer Urkunde Otto des Großen werden einige Oerter im Würzburgischen als in orientali, andere in der Wetterau hingegen als in occidentali Francia belegen, angegeben, ohne jedoch dieses östliche und westliche Franken als besondere Provinzen zu bezeichnen (Wenck im Urkundenb. zum 2 Bande S. 29. und zum 3 Bande S. 28). Die Benennung Austrien ist offenbar der der Franciae orientalis und Neustrien der der occidentalis gleichbedeutend, und es ist gewiß sehr gezwungen, wenn man die letztere auf ein neues Franzien beziehen will. Der Grund, weshalb man glaubt, solchergestalt dem Wortverstande Gewalt anthun zu müssen, liegt in der

unterworfen gewesen sey (251); eben so wenig glaube ich aber auch an eine solche bestimmte Vertheilung in zwei Herzogthümer, und insbesondere daran, daß ein Her-

---

zweiten der oberwähnten Beweisstellen, die aus den annal. Francor. Fuldens. ad ann. 886. (in Freher. script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. 1. pag. 60.) entlehnt ist, aus welcher man schließt, daß der östliche Theil von Franken Nuistria genannt sey. Es heißt nämlich daselbst, der Kaiser Carl der Dicke sey gegen Paris angerückt, welches die Normänner eingenommen hätten, occiso ibi Henrico Marchensi Francorum qui in id tempus Nuistriam tenuit. Dieser Heinrich, der Bruder des Thüringischen Markgrafen Poppo, Stammvaters der Grafen von Henneberg und selbst Vater der drei unglücklichen Bambergischen Grafen, hatte seine Grafschaft im Grabfelde (s. v. Schulthes Hennebergische Gesch. 1r Thl. S. 11 — 13.); und man folgert hieraus, daß diese Gegend unter den hier benannten Nuistrien zu verstehen seyn müsse. Von Austrien ist hiebei nicht die Rede. Ich glaube nun aber mit mehrerem Grunde den Ausdruck: Nuistrien, auch hier auf die Provinz Neustrien beziehen zu dürfen, womit auch Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände 3r Bd. S. 151. einstimmig ist. Es war bei Paris, der Hauptstadt dieses Neustrien, wo Heinrich umkam, und er stand an der Spitze des Heers, welches bis dahin diese Provinz vertheidigte und inne hatte, tenuit. Es befindet sich ohnehin dieser Ausdruck nur in dem einen Codex, den Lambeck in der Wienerischen Bibliothek aufgefunden; in dem andern von Freher herausgegebenen heißt es nur, daß Heinrich comes erschlagen sey; da aber in diesem zugleich gesagt wird, daß die Aebte und Herzöge Hugo und Gozilin, auf welche die Gallier ihr ganzes Vertrauen wegen der Vertheidigung gegen die Normänner gesetzt gehabt, eben damahls verstorben wären; so läßt es sich auch wohl denken, daß dem Heinrich, der mit einem Teutsch-Fränkischen Heere zur Hülfe herangezogen war, die Regierung in Neustrien, wenigstens vorläufig, übertragen gewesen wäre. Es scheint dieses besonders mit demjenigen übereinzustimmen, was Gebhardi a. a. O. S. 151. Note y. aus einem Gedichte des Abbo de obsidione Parisiaca (in Pithoei annal. Franc. l. 2. p. 554.) beibringt: Saxonia vir Hinricus fortisque potensque Venit in auxilium Gozlini praesulis urbe. Nach der ausführlichern Erzählung des Regino von Prüm in Pistorius script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. 1. pag. 86., welcher den Heinrich im Allgemeinen ducem nennt, hat sich die Begebenheit im Jahre 887. zugetragen, welches, wie Schulthes a. a. O. S. 12. bemerkt, richtiger ist; hat also der Annalist in der Jahrszahl geirrt, so könnte er sich auch wohl einer unrichtigen Bezeichnung in Hinsicht auf Heinrich bedient haben. Diesen Bemerkungen zufolge kann ich mich demnach von der Existenz einer Provinz Nuistrien im östlichen Franken, im Gegensatz eines Austrien im Rheinischen Franken, gar nicht überzeugen, indem dieser Idee zu vieles entgegensteht, als daß ich sie durch jene beiden Stellen, welche mit mehrerem Grunde anders gedeutet werden können, für bewiesen annehmen könnte.

(251) So sehr auch Wenck a. a. O. 2r Bd. 2te Abthl. S. 659 und 660 sich bemüht, den Begriff des Herzogthums Franken dahin auszudehnen, daß unter demselben der ganze Umfang aller Teutsch-Fränkischen Länder verstanden werden müsse, so kann er doch nicht umhin, S. 665. selbst anzuerkennen, "daß man den Umfang selbst des ältern Herzogthums Fran-"zien, zur Zeit seiner würklichen Herzöge, zumahl in Ansehung der Rheinischen Lande, "nur sehr im Allgemeinen angeben könne, und derselbe gewiß nach Zeit und Umständen "oft sehr verschieden gewesen sey". Diese Bemerkung ist sehr richtig und sie gilt in gleicher Maaße für andere Provinzen, insbesondere für Schwaben und Sachsen; es würde mich aber zu weit von meinem Zwecke abführen, dieses hier näher darzulegen. Von denjenigen, die als duces Francorum angegeben werden, und deren überhaupt nicht viele sind, ist keiner, dessen Herzogliche Function sich über ganz Franken in dem oben angegebenen weitesten Sinne dieses Worts erstreckt hätte. Am ausgedehntesten war das herzogliche Gebiet Eberhards nach dem Tode seines Bruders, des Königs Conrad 1.; indessen lebte doch gleichzeitig mit demselben Conrad von Worms, dessen Herzogswürde sich zwar

zogthum des Rheinischen Franziens, in dem Sinne den jene Geschichtschreiber dabei zum Grunde legen, jemahls existirt habe.

§. 19. Die Provinzialbenennung Franken ist zwar allmählig auf die östlichern Gegenden zwischen der Fränkischen Saale, der Tauber und der Rednitz, welche noch zu unsern Zeiten den sogenannten Fränkischen Kreis bildeten, mit Ausschluß Hessens und der Rheingegenden, beschränkt worden; wahrscheinlich ist jedoch dieses nur dadurch veranlaßt, daß die Bischöfe von Würzburg in Beziehung auf jene Gegenden den Titel der Herzöge von Franken noch zu einer Zeit fortführten, da in den übrigen Theilen des alten Teutsch-Franken von Herzögen nicht mehr die Rede war (252).

---

nur auf Ober-Lothringen bezog, der aber gewiß mit diesen seinem Herzogthume seine Stammländer im Wormsgau vereinigt, mithin den Eberhard nicht als Herzog über selbige anerkannt hatte; später wird derselbe als ein Oberhaupt der Franken bezeichnet (Wenck a. a. O. S. 659. Note b. und 660.; Koeler de famil. Aug. Franconica Tab. 2. num. 2. pag. 14. 15.). Nach Eberhards Tode erhielten sich im Niederlahngau und der Wetterau noch Abkömmlinge des Salisch-Conradinischen Geschlechts unabhängig, und es ist seitdem weder in diesen Gegenden, noch in Hessen eine Dependenz von Fränkischen Herzögen anerkannt worden. Conrad der Jüngere von Worms, ein Vetter und Nebenbuhler des Kaisers Conrad des Saliers, wird Herzog von Franken genannt; gewiß war er aber von dem Kaiser auch vor dessen Königswahl nicht für seinen Vorgesetzten anerkannt worden; das Gebiet des Letztern scheint im Speyerischen Sprengel sich befunden zu haben, der also nicht mit unter dem Herzogthume des Erstern begriffen war. Wie weit überhaupt das Herzogthum desselben an der rechten Seite des Rheins sich erstreckt habe, und ob insbesondere der jetzige Fränkische Kreis mit dazu gerechnet worden, das läßt sich nicht mehr bestimmen; der Kaiser Conrad versetzte diesen seinen Namensvetter bald zu dem Herzogthume Kärnthen; und seitdem finde ich keinen Beweis davon, daß die Oberrheinischen Gegenden an der Ostseite des Flusses unter irgend einen Herzoge von Franken gestanden hätten.

(252) Die neuern Schriftsteller nehmen von dieser Fränkischen Herzogswürde der Bischöfe von Würzburg keine Notiz, sie hat aber ungezweifelt existirt und sich lange erhalten. Ob der Grund dazu schon durch die Privilegien, die Arnolf dem mächtigen Bischofe Arno ertheilt hat (apud Eccard de rebus Franciae orient. Tom. 2. pag. 895 sqq.) und durch die von Otto 3. im Jahre 1000 geschehene Verleihung des comitatus der Gauen Waldsachsen und Rangau an den Bischof Heinrich (apud Eccard in Animadvers. ad Schannat dioec. Fuldens. pag. 73.) gelegt worden, kann ich dahin gestellt seyn lassen, und ich erkenne auch gern die Urkunde des Kaisers Heinrich 2. vom Jahre 1017. (bei Leuckfeld Antiq. Poeldens. append. 3. pag. 251. und Lüning Reichs Archiv P. special. Contin. 1. Forts. 3. S. 324 ff.), in welcher von einem ducatu orientalis Franciae die Rede ist, zugleich aber lächerlicher Weise Saxones quos Nordelbinga vocant als Untersassen des Biethums Würzburg erwähnt werden, für unächt. Daß aber zu den Zeiten der Fränkischen Kaiser den Würzburgischen Bischöfen innerhalb ihrer Diöcese die Herzoglichen Rechte zugestanden worden, welches dadurch befördert seyn kann, daß der Bischof Bruno, ein Vetter Conrad des Saliers und Sohn des letzten Herzogs von Franken, Conrad, war (vid. Köhler de famil. Aug. Francon. tab. 2. num. 20. pag. 39.), das ergiebt sich deutlich aus dem Zeugnisse Adams von Bremen lib. 4. cap. 5. apud Lindenbrog. edits. Fabricii pag 45., wo derselbe sagt: solus erat Wurzeburgensis episcopus, qui in episcopatu suo neminem dicitur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suae parochiae, ducatum suae provinciae gubernat. Der Kaiser Heinrich 5. verlieh dieses Herzogthum im Jahre 1116 seinem Schwestersohne, den nachmahligen Könige Conrad 3.; da aber der Abt von Ursperg, der dieses erzählt, sich hievon pag. 197. so ausdrückt: Imperator ducatum orientalis Franciae, qui Wurzburgensi episcopo antiqua regum successione competebat, Chunrado, sororis suae filio commisit so bezeugt er sehr deutlich das bisherige Recht der Bischöfe auf dieses Herzogthum. Um

§. 20. Uebrigens vermag ich mir jedoch auch die so allgemein übliche Bezeichnung dieses Teutschen Franken, als einer Kammerprovinz, die durch Kammerbo-

---

so unverdächtiger ist das Diplom desselben Kaisers vom Jahre 1020. bei Leuckfeld a. a. O. S. 253 ff. und Lünig a. a. O. S. 325., vermittelst deren derselbe jene Verleihung wieder aufhebt und dem Bischofe Eriung den honorem privatae dignitatis, nämlich der dignitatis iudiciariae in tota orientali Franciae zurückgiebt. Der Graf Rabodo von Abensberg, dem von dem Bischofe zu Bamberg die cometia der Bambergischen Güter im Rangau aufgetragen war, beschwerte sich im Jahre 1160. bei dem Kaiser Friedrich 1. darüber, daß der Bischof Gebhard von Würzburg occasione ducatus sui sich mehrere ihm nicht gebührende Rechte anmaaße; ut puta allodiorum placita, centuriones ponere, de pace fracta iudicare; und erwürkte dadurch eine völlige Exemtion der Bambergischen Besitzungen (s. die Urkunde bei Ludewig script. rer. Bamberg. pag. 1126.; Menken script. rer. Saxon. Tom. 3. pag. 1022.; Lünig Spicil. Eccles. 2r Thl. S. 25.); er erkannte indessen den Würzburgischen ducatum im Ganzen ausdrücklich an. Als im Jahre 1167. Friedrich von Rotenburg, der Sohn des Königs Conrad starb, vertheilte der Kaiser Friedrich 1. dessen Nachlaß unter zwei seiner jüngern Söhne, indem er dem zweiten, Friedrich, das Herzogthum Schwaben mit den Welfischen Gütern, dem vierten, Conrad, aber die Rotenburgischen Güter verlieh (Koehler de famil. Aug. Staufens. tab. 2. num. 4 et 9. pag. 29. 32.), bis nach Friedrichs Tode dieser Conrad demselben auch in dem Herzogthume Schwaben folgte. Da nun Guntherus in Ligurino lib. 1. vers. 81 — 85. (in Reuberi script. rer. German. edits Ioannis pag. 451.) von eben diesem Conrad sagt: Franconia iura Herbipolimque regis; so scheint daraus zu folgen, daß derselbe das vorhin Würzburgische Herzogthum in Franken, Würzburg selbst mit einbegriffen, erhalten habe. Dem widerspricht aber die ausführliche und unverdächtige Urkunde (bei Leuckfeld a. a. O. S. 254 — 257. und Lünig Reichsarchiv P. spec. Contin. 1. Fortf. 3. S. 326 ff.), vermittelst deren der Kaiser Friedrich im Jahre 1168., also ein Jahr nach Friedrichs von Rotenburg Tode, dem Bischofe Herold von Würzburg den ducatum Würzburgensem, welchen das Hochstift schon seit Carl dem Großen ruhig besessen habe, mit der höheren Gerichtsbarkeit über alle cometias in eodem episcopatu et ducatu sitas bestätigt und dabei namentlich verbietet, in diesem ducatu, ohne Genehmigung des episcopi et ducis Wurzburgensis, Centgrafen anzustellen. Die Verhältnisse möchten sich wohl durch die Bemerkung erläutern, daß die Hohenstaufener zwar wünschten und mehrmahls versuchten, die herzoglichen Rechte über das östliche Franken in dem Würzburgischen Sprengel zu erwerben, dieses aber wegen der zu fest gegründeten ältern Rechte der Bischöfe von Würzburg im allgemeinen nicht durchsetzen konnten; indessen es ihnen doch gelang, die südlichsten Gauen der Würzburgischen Diöcese, den Mulachgau und Kochergau zu ihrem angrenzenden Schwäbischen Gebiete zu ziehen, und von dem Würzburgischen Herzogthume zu eximiren. Diese Gauen, an deren Grenze sie das Schloß Rotenburg an der Tauber erbauet hatten, machten dann gewöhnlich die Güterportion einer ihrer Linien, der alte Hohenstaufensche District aber die einer andern aus. Der Römische König Heinrich, Friedrichs 2. Sohn, befahl im Jahre 1234. dem Burggrafen von Nürnberg und mehreren Schultheißen, sich aller Beeinträchtigungen der herzoglichen Rechte des Bischofs von Würzburg in centis quibuslibet ducatus ipsius zu enthalten (Leuckfeld a. a. O. S. 257 ff.; Lünig Reichsarchiv a. a. O. S. 327.). In den beiden letztgedachten Urkunden ist zwar nicht von einem Herzogthume Franken, sondern von einem Würzburgischen die Rede, wodurch eine Beschränkung des Umfangs desselben angedeutet wird; indessen hat doch Carl 4. wiederum im Jahre 1347. dem Hochstifte das Landgericht zu Franken, als welches von Alters her gewesen sey, das Bisthum zu Würzburg von des Herzogs wegen zu Franken, ausschließlich bestätigt (Leuckfeld a. a. O. S. 259 — 261; Lünig R. A. a. a. O. S. 327 ff.). Es hatte freilich mit dieser Herzoglichen Würde nicht viel mehr auf sich, da außer den eigenen Gütern des Hochstifts, in Ansehung deren die Bischöfe durchgängig schon die Reichsunmittelbarkeit

ten regiert worden wäre, nicht anzueignen, indem ich mit diesen, nur auf einen einzigen unrichtigen Ausdrucke eines fabelhaften Mönchs zu St. Gallen beruhenden Angaben (253) gar keinen richtigen oder auch nur bestimmten Begriff zu verbinden weiß (254).

---

erworben, die übrigen Grafen und Herren des Würzburgischen Sprengels sich allmählig von dem Herzogthume eximirt hatten; als indessen der Markgraf Albert Achilles von Brandenburg wegen seiner Burggräflich Nürnbergischen Gebiete sich den Titel eines Herzogs von Franken beilegte, reizte dieses den Würzburgischen Bischof Gottfried von Limburg, um das Jahr 1450., in Hinsicht jener alten Verhältnisse, sich auch einen Herzog von Franken zu schreiben (Pfeffinger ad Vitriar. Tom. I. pag. 1181.; von Schulthes Coburgische Landesgesch. S. 75. Note r.) und der Kaiser Maximilian I. bestätigte wiederum im Jahre 1510 dem Bischofe Lorenz zu Würzburg alle seines Stifts, Landgerichts und Herzogthums zu Franken Privilegia (Leuckfeld a. a. O. S. 267 ff. Lünig Reichsarchiv a. a. O. S. 338.). Die in Franken begüterten Fürsten und Grafen haben nun zwar im Jahre 1521. gegen die von dem Bischofe Conrad nachgesuchte Belehnung mit dem Herzogthume Franken eine förmliche Protestation bei dem Kaiser Carl 5. eingelegt, und dadurch die Versicherung erwürkt, daß diese Beleihung ihren Rechten und Obrigkeiten in den inhabenden Fränkischen Landen unnachtheilig seyn solle; indessen hat doch der Kaiser zugleich erklärt, daß er den Fürsten von Würzburg leihen wolle, was seine Vorfahren dessen Vorfahren geliehen hätten (s. die Urkunden in Lünigs corp. iur. feudal. Tom. I. S. 423 — 430) und so haben die Bischöfe von Würzburg fortgefahren, sich des Titels der Herzoge von Franken ohne fernern Widerspruch zu bedienen und sie haben, wie Pfeffinger ad Vitriar. Tom. I. pag. 1181. 1182. ausführlich zeigt, selbigen nicht nur in den Unterschriften der Reichsabschiede sich beigelegt, sondern es ist ihnen solcher auch in Kaiserlichen Ausfertigungen gegeben worden. Wiewohl nun dieses in den neuern Zeiten nur noch ein leerer Titel war, so gründete es sich doch auf ehemalige reellere Vorrechte und diejenigen neuern, welche, wie insbesondere Büsching Erdbeschreibung 3r Bd. 2r Thl. S. 446 — 449. die alte Fränkische Herzogswürde der Bischöfe zu Würzburg ganz weg zu demonstriren suchen, sind darunter gewiß im Irrthume.

(253) Die einzige Quelle, aus der man diese Vorstellungen geschöpft hat, sind folgende wenige Worte des Mönchs Eckehard des Jüngern de casibus monasterii S. Galli cap. I. in Goldast script rer. Alemann. pag. 15.: Nondum adhuc illo tempore (zu den Zeiten des Königs Conrad I.) Suevia in ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia. Procurabant ambas Camerae, quos sic vocabant, nuncii, Franciam ad Alpes cum Werinhere, Sueviam autem Pertolt et Erchinger fratres, quorum utrorumque multa ditioni subtracta sunt per munificentias regias in utrosque episcopos. Surgunt inde invidiae et odia utrorumque in ambos praeter scelera quae in ipsos machinati sunt. Hattonem (den Erzbischof zu Mainz), Franci illi saepe perdere moliti sunt, sed adstutia hominis in falsam regis gratiam suasi, qualiter ad Alpes fraude eius de urbe Pabinberk detractus capite sit plexus (alter enim morbo obierat) quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo, ad Salamonem (Bischof von Constanz), redeo. Huic, sicut diximus, cum aliqua Potamum camerae nunciorum iuris oppidum pertinentia a regibus darentur, sicut Werinhere et Ruodhart dominum Othmarum, sic ipsi insequi conati sunt et ipsum. Die Ausdrücke, deren der Mönch sich hier bedient hat, haben bei mir nicht das mindeste Gewicht. Er sagt zwar in der Einleitung zu seiner Erzählung, daß er zu den Zeiten des Abts Notker, also während der Kaiser Otto des ersten und zweiten, geschrieben habe; man darf aber sein Geschichtbuch nur lesen, um sich davon zu überzeugen, daß dasselbe, so wie es vorliegt, unmöglich im zehnten Jahrhunderte geschrieben seyn kann, indem es ganz aus den abgeschmacktesten Mährchen zusammengesetzt ist, in denen allenthalben Unsittlichkeiten vorkommen, die, so wie manche nur auf neuere Zeiten passende Aeußerungen, einen spätern

§. 21. Die letztern, auf neuere Zeiten sich beziehenden Bemerkungen gehören nicht eigentlich zu meinem vorliegenden Gegenstande, sie sind mir nur, da sie die

---

Verfasser verrathen: z. E. die vielen Küsse, vergossenen Thränen bis zum Nasenbluten, Prügeleien und dann wiederum die vielen schwelgerischen Schmäuse in den Klöstern; die Ducaten, die der König Conrad I. den Schulknaben zu St. Gallen in den Mund gesteckt und von denen ein Junge den seinigen wieder ausgespieen haben soll, nebst vielen von Bischöfen verübten Freveln und manchen Unfläthereien. Von erheblichen Begebenheiten kömmt nur weniges vor, das bloß beiläufig eingestreut ist; dieses mag allerdings aus gleichzeitigen zu St. Gallen vorgefundenen Anzeichnungen genommen und von einem spätern Mönche, der sich für sehr witzig und gelehrt gehalten zu haben scheint, solchergestalt ausgeschmückt seyn; allem demjenigen, was zu diesen Ausschmückungen gehört, kann ich aber nicht den geringsten Glauben beimessen, und dahin rechne ich dann auch jenen Titel der camerae Nunciorum. Mit Recht hat schon Mascov. in annot. 4. ad res Conradi I. pag. 9. von dieser ganzen Chronik des Mönchs Eckehard geurtheilt, daß sie mit Fabeln angefüllt sey, und aus derselben in der Geschichte nichts bewiesen werden könne; daher er dann auch die darin enthaltene, offenbar falsche Erzählung von einer Reise des Erzbischofs Hatto nach Italien, wo er für den König Conrad Abgaben eincassirt und sich dabei bereichert habe, gänzlich verwirft, und widerlegt. Erchanger und Berthold, die Eckehard als Cammerboten in Schwaben bezeichnet, sind auch außerdem aus andern, selbst St. Gallischen Geschichtschreibern bekannt, deren keiner ihnen einen solchen Titel beilegt (s. Mascov de rebus Conradi I. §. 4. Nota I. pag. 4.); Hermannus Contractus nennt vielmehr den erstern einen Herzog; er sagt nämlich von demselben ad ann. 811.: er habe sich, nachdem der Herzog Burchard von Alemannien erschlagen worden, des Herzogthums bemächtigt, ducatum invaserat (in Canisii lect. antiq. edits. Basnage tom. 3. pag. 257. und in Pistorius script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. I. pag. 255. In der Ausgabe des Urstis fehlt diese Stelle) und hernach ad ann. 817: Erchanger dux et Bertholdus germani fratres decollantur (apud Pistorius l. c. pag. 56. et apud Urstis script. rer. Germ. tom. I. pag. 311.). Auch die beiden Franken sind außerdem bekannt genug; nicht nur Wernher, der zu Worms residirte und Graf genannt wird, sondern auch noch mehr der unglückliche Adelbert von Bamberg; den Namen des Letztern verdreht Eckehard auf eine lächerliche Art, in ad Alpes, woraus man schon seine angeblich gleichzeitige Kenntniß beurtheilen kann. Der König Ludwig nennt in einer Urkunde vom Jahre 903. diesen Adelbert und seine Brüder marchiones; Regino von Prüm, Witekind von Corvey u. a. bezeichnen die Würde derselben gar nicht; der spätere Otto von Freysingen nennt den Adelbert comitem; keiner aber nuncium camerae. Ueberhaupt darf man diesen Titel um so mehr für des Mönchs eigene Erfindung halten, da er sich sonst durchaus nirgends findet, und selbst Du Cange in Glossar. voce Camera keine andere Stelle, wo derselbe vorkäme, als die hier angeführte, beizubringen gewußt hat, welches sich wohl nicht denken ließe, wenn ein solcher würklich üblich gewesen wäre. Wie der Mönch auf diese Ausdrücke verfallen seyn möge? davon läßt sich kein Grund angeben. Vielleicht hatte er gefunden, daß die Güter, welche Erchanger und Berthold dem Bisthume Constanz streitig machten, und darüber in den unglücklichen Zwist mit dem Bischofe Salomon verfielen, als dem königlichen Fiscus zugehörend, angegeben worden, und da er nicht fand, daß ganz Schwaben damahls unter einem Herzoge gestanden hätte, so mag er sich daraus den Begriff einer dem königlichen Fiscus besonders angehörigen Provinz gebildet, und diesen auch auf Franken, weil auch dieses keinen einzigen Herzog hatte, angewandt haben. Dem zufolge hat er vielleicht jene Männer, weil sie doch mehr als gewöhnliche Grafen zu seyn geschienen, durch die ihnen beigelegte Qualität auszeichnen, und selbige durch die Benennung nuncii den vorhin üblichen königlichen missis an die Seite stellen wollen; bei dem Zusatze: camerae, hat er aber auf das vorausgesetzte Verhältniß der dem Fiscus untergebenen Provinzen gezielt.

Bestimmungen der Provinz Franken betreffen und mir nicht unwichtig schienen, gelegentlich in die Feder geflossen. In Hinsicht auf Sachsen und Alemannien werde ich

---

(254) Den neuern Geschichtschreibern, die so gern die heutigen Staatsverfassungen und Steuersysteme in das Mittelalter hineintragen, sind jene Ausdrücke des St. Gallenschen Mönchs sehr willkommen gewesen, indem sie, bloß nach Maßgabe derselben, vieles von königlichen Cammerprovinzen und Cammercommissarien zu erzählen wissen; sie äußern sich aber nicht näher darüber, was unter diesen Ausdrücken eigentlich zu verstehen sey. Gab es damahls keine Herzoge, die über ganz Franken und ganz Schwaben regiert hätten, so hatten doch die einzelnen Districte dieser Provinzen ihre Grafen, die zu dem königlichen Fiscus in keinen andern Verhältnissen standen, als die Herzoge da, wo es solche gab. Zugegeben, daß die Abhängigkeit der Provinzen, denen keine Herzoge vorstanden, etwas strenger gewesen sey, so war doch dieses Verhältniß gewiß nicht von der Art, daß man selbige als besonders dem Fiscus unterworfen, hätte betrachten können; die Grafen, deren Würde schon meistens erblich war, waren keine königliche Hebungsbediente, und hatten auf jeden Fall so viele andere wichtigere Regierungsgeschäfte im Kriege und im Frieden zu verwalten, daß sie schlechterdings nicht ihre Dependenz allein von einer Central-Finanzbehörde, von deren damahliger Verfassung wir ohnehin gar nichts näheres wissen, gehabt haben können; welchen Begriff soll man dem Allen nach damit verbinden, daß ganz Schwaben und ganz Franken dem königlichen Fiscus speciell unterworfen gewesen wären? Eben so sind die Cammerboten Undinge, die nur in der Idee des Mönchs existirt haben können, wenigstens können diejenigen Personen, denen derselbe diesen Titel beilegt, keine solche gewesen seyn. Um sich diese Benennung zu erklären, denkt man sich, das die königlichen missi, die unter Carl dem Großen und dessen nächsten Nachfolgern vorkommen, von zweierlei Art gewesen wären, indem einige in Regierungsangelegenheiten, andere aber in Finanzsachen abgeordnet worden, und daß man diese Letztern missos oder nuntios camerae genannt haben möge. Hievon findet sich nun aber außerdem nirgends ein Beispiel, und es stimmt auch mit demjenigen gar nicht überein, was uns sonst von jenen missis bekannt ist. Die Capitularien scheinen zu ergeben, daß es festgesetzte weltliche und geistliche missos für größere, aus mehreren Grafschaften und Bisthümern bestehende Districten gegeben habe; daß die Letztern gewöhnlich aus den Grafen des Districts genommen worden und daß deren Bestimmung gewesen sey, auf die Geschäftsführung der Uebrigen eine Aufsicht zu führen und zu dem Ende zu Zeiten ihre Districte zu bereisen (Capitularia Ludovici pii de ao. 819 cap. 26; de anno 823. cap. 25. 26 in Georgisch corp. iur. Germ. antiq. pag. 861. 882 — 884; Caroli calvi de anno 853 apud Baluzium Tom. 2. pag. 68 — 70.). Diese können aber nicht camerae nuntii genannt worden seyn, denn in den Instructionen derselben, dergleichen unter andern das capitulare 5tum de anno 819. apud Georgisch l. c. pag. 855 — 862. ausführlich enthält, ist von Erhebung der Einkünfte des Fiscus, und überhaupt von Finanzgeschäften nicht einmahl die Rede. Außerdem gab es freilich auch außerordentliche missos, oder Commissarien verschiedener höhern und untern Behörden; allein zu geschweigen, daß ich von solchen, die von der Cammer oder dem fiscus abgeordnet gewesen wären, keine Spur finden kann, so würde auch ein solcher beschränkter Auftrag zu den Verhältnissen der hier benannten Erchanger, Berthold, Wernher und Adelbert nicht passen, als welche in Ermangelung der Herzöge der ganzen Provinz vorgestanden haben sollen. Ohnehin scheint es, daß die missi in Teutschland wenig im Gebrauch gewesen, und sie kommen seit der Trennung desselben von Frankreich unter Ludwig dem Teutschen disseit des Rheins nicht weiter vor. Das Amt derselben konnte, seiner Natur nach, nicht so wie das der Grafen erblich seyn; in Entstehung dessen läßt es sich aber nicht denken, daß insbesondere Adelbert von Bamberg zu einem solchen außerordentlichen Auftrage für den königlichen Fiscus ernannt worden wäre; denn dieser und seine Brüder (Söhne des eben erwähnten bei Paris umgekommenen Heinrich), waren von jeher Todfeinde der Günstlinge des Kaisers Arnolf und dessen Sohns, denen sie am Ende unterliegen mußten. Nach

nicht so tief in die neuern Verhältnisse hinein gehen, sondern nur einige kurze Angaben hinzufügen.

Die Grenzen Sachsens gegen Franken, so wie sie anfangs, seit der Bekehrung Chlodowigs, sich gebildet und nachmahls durch den Uebertritt der Niederhessen zum Christenthume sich um etwas verändert hatten, ergeben sich im Ganzen aus dem Vorigen. Man kann selbige, so wie sie zu den Zeiten Carls des Großen bestanden, ziemlich genau ausfindig machen; sie gingen nemlich von Wolfsanger bei Cassel westwärts auf die Eder bei Waldeck, dann in diesem Flusse herauf und in der Sieg wieder herab bis an den Rhein; es ist jedoch hier nicht der Ort, dieses speciell zu beweisen. Nordwärts erstreckte sich Sachsen bis an die Nordsee und die Eider, welche zugleich Teutschland begrenzte; gegen Westen waren dagegen die Friesen, die ursprünglich einen Hauptbestandtheil des Sachsenbundes ausmachten, seit ihrer frühern Bekehrung zum Christenthume von den Sachsen getrennt, und das eigentliche Friesland ist seitdem nie wieder für einen Theil von Sachsen gehalten worden; nur in Hinsicht der Marschländer diesseit der Ems, welche sich später an die Friesen angeschlossen haben, fanden schwankende Verhältnisse statt, auf deren Erörterung ich mich hier nicht einlassen kann. Von der andern Seite sind ostwärts beträchtliche, ehemahls Slavische und Suevische Provinzen — doch nicht Thüringen — durch Eroberungen Sächsischer Fürsten in Sächsische verwandelt. Die Bestimmungen der nachmahligen Herzogthümer und Markgrafschaften in diesem so ausgedehnten Sachsen, muß ich aber hier bei Seite setzen, weil mich deren Erörterung in ein zu weites Feld führen würde.

Alemannien, welches wie oben bemerkt worden, seit der Niederlage bei Zülpich auf den Umfang des Constanzischen geistlichen Sprengels beschränkt war, und gegen Norden, Westen und Süden ferner beschränkt blieb, erhielt dagegen ostwärts einen Zuwachs durch das mit demselben vereinigte Vindelicien und Suevische Rhätien, wel-

---

dem gewaltsamen Tode Adelberts in Franken und Erchangers und Bertholds in Schwaben treten in beiden Provinzen sogleich wieder Herzöge auf; sollten denn dadurch nun diese Provinzen aufgehört haben unter dem Fiscus zu stehen, wenn sie bis dahin von diesem abgehangen hätten? Wenck (a. a. O. 2r Bd. 2r Thl. S. 661 ff.), der diese Schwierigkeit wohl gefühlt hat, sucht dieselbe dadurch zu heben, daß diese neuernannten Herzöge keine recht eigentliche, sondern nur Quasi-Herzöge gewesen seyn sollen. Mit solchen Argumenten läßt sich freilich viel beweisen. Es hat mit diesen Cammerboten eine ähnliche Bewandniß, wie mit dem Titel der Kasten-Voigte, den einige den Advokaten der Klöster beilegen, und dabei annehmen, daß selbige den Geldkasten des Klosters unter Händen gehabt hätten, dessen Schlüssel ihnen jedoch die Geistlichen gewiß nicht anvertrauten. Meiner Meinung nach ist dieser Titel nur daraus erwachsen, daß einige solcher Advocaten als Besitzer von Schlössern sich advocatos castri genannt haben, welches hin und wieder, besonders in Oberteutschland, durch Kastvoigte übersetzt worden, ohne daß man dabei an den Geldkasten gedacht hätte. Dadurch, daß dergleichen unrichtige oder unrecht gedeutete Ausdrücke aufgefangen, und, nach vorausgesetzten Systemen, wichtige Schlüsse aus denselben abgeleitet worden, sind viele Irrthümer und Verwirrungen in die Geschichte des Mittelalters eingeflossen, von denen man selbige immer mehr zu reinigen suchen muß. Eichhorn in seiner Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte erwähnt dieser Cammerprovinzen und Cammerboten gar nicht, und ich hoffe daraus schließen zu dürfen, daß selbiger in Ansehung der Nichtexistenz derselben mit mir einstimmig sey.

ches dazu Veranlassung gab, daß die so zusammengesetzte Provinz den Namen Schwaben erhielt. Da aber dieses mit demjenigen in Verbindung steht, das ich unten in Beziehung auf Rhätien bemerken werde, so verschiebe ich es bis dahin, das Nähere hievon anzuführen. Uebrigens gehören die Schicksale und Verhältnisse des Alemanischen oder Schwäbischen Herzogthums hier nicht zu meinem Zwecke. Ich verlasse demnach nunmehr das westliche Teutschland und wende mich nach Osten zu den Suevischen Völkern.

Viertes Capitel.

Benennung und geographische Bezeichnung der Suevischen Völker.

Mit einem Anhange von den Sarmaten.

---

§. 1. Die Sueven werden zwar von Cäsar und Tacitus zu den Teutschen gerechnet; jedoch auch von den übrigen Teutschen als eine besondere, mächtige und kriegerische Nation, die ihre eigenen Sitten und Gebräuche gehabt habe, unterschieden (255); insbesondere schreiben nicht nur diese Schriftsteller, sondern auch an-

(255) Suevorum gens, sagt Cäsar de bello Gall. lib. 4. cap. 1., est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Er setzt hinzu, sie beständen, wie man sage, aus hundert Gauen, aus deren jedem jährlich 1000 Mann zum Kriege aus dem Lande zögen, die im folgenden Jahre mit eben so vielen andern abwechselten; und beschreibt alsdann mehrere Eigenthümlichkeiten ihrer Verfassung und Sitten, durch welche sie sich von den übrigen Teutschen auszeichneten. Die Usipier und Tencterer, die von ihnen vertrieben worden, sollen sich damit entschuldigt haben, daß sie keinen andern wichen, als den Sueven, denen selbst die unsterblichen Götter nicht gewachsen wären (ibid lib. 4. cap. 7). Ueberhaupt ergiebt sich aus Allem, (was Cäsar auch an andern Stellen von den Sueven erzählt, z. B. von ihrer Absonderung von den Cheruskern durch den undurchdringlichen Wald Ba-

dere ihnen weniger Cultur und mehr Wildheit als den übrigen zu (256). Die Absonderung derselben von den Letztern gründete sich also nicht auf ein bloßes Bündniß, sondern auf eine würkliche National Verschiedenheit (257).

§. 2. Die Bemerkung dieses Verhältnisses und des ähnlichen Unterschiedes, der sich in der Folge zwischen den Teutschen und Slavischen Völkern findet, welche Letztere eben die Gegenden in Besitz hatten, wo, nach Tacitus, vorhin Sueven wohnten, hat mich zu der Ueberzeugung hingeführt, daß diese Sueven dieselbe Na-

---

cenis (lib. 6 cap. 10); daß sie als eine eigne große Nation für sich bestanden, und nur in einem weitern Sinne zu den Teutschen mit gerechnet wurden. Wenn er insbesondere lib. 4. cap. 3. sagt: die mit den Sueven grenzenden Ubier (in der Wetterau) unterschieden sich, weil sie mit den Römern vielen Verkehr hätten, durch etwas mehrere Cultur selbst von denjenigen Teutschen, die mit ihnen eines Geschlechts wären; so liegt es darin sehr deutlich, daß die Sueven nicht eiusdem generis mit den Ubiern und andere Teutschen seyen. Noch bestimmter äußert sich Tacitus. Er widmet in seinem Buche de moribus Germanorum der Beschreibung der Suevischen Völker einen Hauptabschnitt, den er cap. 38. mit den Worten anfängt: nunc de Suevis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumve gens: maiorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti quanquam in commune Suevi vocentur. Er erwähnt dann ihrer besondern Sitten und Gebräuche, auch im cap. 39. und 40. ihres eigenthümlichen Götzendienstes, und unterscheidet sie überhaupt in allem, was er von den Suevischen Völkern sagt, merklich von den übrigen Teutschen.

(256) Es liegt dieses schon in demjenigen, was Cäsar und Tacitus von der Lebensart und den Sitten der Sueven anführen; jener äußert aber auch ausdrücklich an der eben bemerkten Stelle, daß die mit den Ubiern zu einem Geschlechte gehörigen Völker gebildeter wären, als die Sueven; und Tacitus sagt von den Letztern de mor. Germ. cap. 38: ihr Haarschmuck ziele nicht darauf ab, daß sie lieben und geliebt seyn wollten, sondern sie wollten sich dadurch ein furchtbares Ansehen geben und Schrecken einflößen. Vellejus Paterculus, der im Gefolge des Tiber nur eine Suevische Völkerschaft, die Langobarden, kennen lernte, sagt von diesen sogleich lib. 2. cap. 106.: sie wären gens etiam Germana feritate ferocior. Als Caracalla, außer den teutschen Alemannen, auch gegen die Cennen, die ich unten als ein Suevisches Volk bemerklich machen werde, Krieg zu führen hatte, wird von der wilden Art, mit welcher diese kämpften, eine furchtbare Beschreibung gemacht. Wie übrigens die Cultur von Südwesten nach Nordosten langsam fortschritt, so bemerkt auch Tacitus, l. c. cap. 43.: daß die jenseit der Oder wohnenden Arier noch rauher und wilder wären, als die übrigen Sueven.

(257) Ich füge diesem noch die Bemerkung hinzu, daß bei den von Drusus, Tiber, und nach der Niederlage des Varus von Germanicus, vom Rheine her, in das Innere Teutschlands unternommenen Zügen, die Suevischen Provinzen übrigens unberührt geblieben sind, außer, daß Tiber einmahl in das Land der Langobarden bis an die Niederelbe vorgedrungen ist. Nur mit den südöstlichen Suevischen Völkern, gegen die Donau hin, standen die Römer, von Rhätien aus, theils in feindlichen, theils in Handelsverhältnissen. Von der andern Seite findet sich aber auch keine Spur davon, daß irgend ein Suevisches Volk, außer den Thüringern, seitdem diese nicht mehr Suevisch waren, an dem Sächsischen, Fränkischen oder Alemannischen Bunde Theil genommen hätte. Es war zwar in der Folge ein Theil des Landes der Langobarden und der Semnonen im Besitz der Sachsen, gewiß aber nicht in Gefolg eines Bündnisses mit diesen Völkern, sondern vielmehr durch Eroberung; denn in dem übrigen Theile des Landes der gedachten beiden Völker behaupteten sich die Slaven noch sehr lange; die Sueven waren also wohl nur von den Sachsen über die Ilmenau und die Ohra zurückgedrängt, und nicht mit denselben verbündet gewesen. Alles dieses bestätigt die ursprüngliche Nationalverschiedenheit der Sueven von den übrigen Teutschen.

tion sind, die man in der Folge Slaven benannt hat (258). Es scheinen zwar diese nachmahligen Slaven weit mehr als jene Sueven von den eigentlichen Teutschen abgesondert gewesen zu seyn, denen sie meistens feindlich gegenüber standen; zu denen man sie, so lange sie nicht überwunden und zum Christenthume bekehrt waren, gar nicht mit rechnete; und deren Sprache von der ihrigen so verschieden war, daß man noch jetzt an den Ortsnamen die Grenzen der Slavischen Gegenden erkennen kann. Es sind indessen diese Bemerkungen, obgleich allerdings gegründet, nicht von der Art, daß sie zu der Voraussetzung berechtigen könnten, als ob die Sueven, welche ehemahls diese Gegenden bewohnt haben, von den Slaven, als einem ganz verschiedenen Volke, verdrängt worden wären; sondern man wird gewiß mit weit mehrerem Grunde diese Slaven für Nachkommen jener Sueven annehmen dürfen. Selbst die Namen der Sueven und der Slaven sind einander so ähnlich, daß eine ursprüngliche Identität derselben sehr wahrscheinlich ist (259); eine Nationalverschiedenheit der Sueven von den übrigen Teutschen war hingegen von jeher würklich vorhanden. Daß diese allmählig schärfer bezeichnet und die Slaven gar nicht mehr als Teutsche betrachtet worden, das hat seinen natürlichen Grund in der Vereinigung der übrigen

---

(258) Ich habe diese Bemerkung schon in meiner von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschrift über die Gaue zwischen der Elbe und Weser vorgetragen. Sie scheint mir auffallend, und ich wundere mich in der That darüber, daß unter so vielen, in Beziehung auf die Völkerschaften des Tacitus aufgestellten Hypothesen, noch niemand auf selbige verfallen ist.

(259) Der Volksname: Sclaven oder Slaven, tritt für den der Sueven solchergestalt in die Stelle, daß da, wo jener zum Vorschein kömmt, dieser verschwindet; man darf daher, da beide einander so ähnlich sind, mit desto mehrerem Grunde annehmen, daß der erstere nur eine Umbiegung des letztern sey, als es sich, wie ich bald näher bemerken werde, deutlich ergiebt, daß der Name Slaven, in Suevischen Ländern zuerst erwachsen, und erst spät und uneigentlich auf die Einwohner Rußlands, Litthauens und des südöstlichen Pohlens mit angewandt worden. Gleichzeitig und völlig synonym mit diesem Namen der Slaven, erscheint der der Wenden, welcher einem der äußersten Suevischen Grenzvölker, dessen ich unten erwähnen werde, eigen war, hiernächst aber wahrscheinlich aus dem Grunde, weil dieses Volk sich im Kriege ausgezeichnet und dessen Anführer an der Spitze aller vereinigten Slaven gestanden hatten, zum allgemeinen Nationalnamen geworden ist, wobei jedoch auch der ursprüngliche der Sueven oder Slaven beibehalten worden. Von den ersten Spuren des Namens der Slaven in den Gegenden an der Weichsel, jedoch in solchen, deren Einwohner allerdings zu den Sueven gehörten, werde ich unten gelegentlich reden. In den Ländern an der Elbe und der Thüringischen Saale zeigen sich erst zu den Zeiten des Königs Dagobert I. um das Jahr 630. Sclavi oder Winuli, welche unter ihrem Anführer Samo in Thüringen einfielen und die Austrasier zurückschlugen, wovon ich an einem andern Orte bei Erörterung der ältesten Thüringischen Geschichte ausführlicher gehandelt habe. Seitdem ist dann auch in Beziehung auf alle zwischen jenen Flüssen, der Weichsel und der Ostsee wohnende Suevische Völker kein anderer allgemeiner Volksname, als der der Slaven oder Wenden üblich. Am längsten scheint sich der Name der Sueven oder Suaben, wie ich unten näher darzulegen suchen werde, bei den Einwohnern des jetzigen Fränkischen Kreises erhalten, und von diesen auf die mit denselben verbundenen Bewohner Vindeliciens erstreckt zu haben. Diesen ist dann, nachdem jener Fränkische Kreis unter die Herrschaft der Franken gekommen, der Name der Schwaben, der ihnen ursprünglich fremd war, allein eigen geblieben; allmählig aber auch auf die mit denselben zu einem Herzogthume vereinigten Alemannier ausgedehnt worden, obgleich diese niemahls zu den Sueven gehört haben.

Teutschen mit dem Fränkischen Reiche und nachmahls zu einem eigenen Königreiche, und in der Bekehrung derselben zu der christlichen Religion. Die Sueven hatten zwar auch, wie Tacitus ausdrücklich bezeugt, ihre eigenen, von denen der übrigen Teutschen verschiedenen Gottheiten; das konnte sie aber nicht so stark von den Letztern absondern, als in der Folge das allein seligmachende Christenthum. Den anscheinendsten Zweifel begründet die große Verschiedenheit der Slavischen Sprache von der Teutschen; indessen ist dieser für sich allein nicht stark genug, die übrigen Gegengründe zu überwiegen. Es ist allerdings glaublich, daß die Sueven auch schon zu Cäsars und Tacitus Zeiten ihren eigenen Dialect hatten; dieser kann, nachdem sie mehr von den Teutschen abgesondert worden, auch mehr von der Sprache der östlichern Völker in sich aufgenommen haben, und insbesondere die Endsylbe der Ortsnamen: —witz— bei den Sueven üblich geworden seyn, wogegen die Sprache der Teutschen, bei ihrer mehreren Cultur und vermehrten Verkehr mit den Keltischen Völkern, sich gewiß auch sehr umgebildet hat. Von der andern Seite war und blieb die Sprache der jetzt teutschen Slaven gewiß auch von der der Sarmaten in Litthauen und Polen und der Gothen und Pannonier in Ungarn sehr verschieden (260), und es läßt sich wohl schwerlich mehr ausmachen, ob nicht die Sprache jener Slaven mit der Teutschen ursprünglich solchergestalt verwandt gewesen, daß man füglich annehmen dürfte, die Sueven als Vorfahren der Erstern, hätten sich mit den Letztern ohne Dollmetscher wohl verstehen können (261).

Auffallend ist es dagegen, daß gerade diejenigen Slavischen Gegenden, deren Bewohner Tacitus als Sueven angiebt und zu den Teutschen rechnet, seit ihrer Bekehrung zum Christenthume, obgleich die meisten derselben ihre eingebornen Regenten behielten, namentlich Böhmen, Mähren, Pommern, Meklenburg, ja selbst Groß-Polen und Schlesien, eine Verbindung mit dem Teutschen Reiche anerkannt haben, welches in Ansehung derjenigen Gegenden, die Tacitus theils ausdrücklich, theils stillschweigend von Teutschland ausschließt, Litthauen, Vollhynien, der Ukraine, Ungarn, Croatien, Dalmatien, niemahls geschehen ist. Man möchte daraus wohl mit einigem Anscheine schließen, daß die Bewohner jener Gegenden sich fortwährend, ohngeachtet der inzwischen statt gefundenen stärkern Absonderung, gleich ihren Vorfahren, den Sueven, für halbe Teutsche gerechnet hätten.

§. 3. Alle die Gegenden, in denen sich in der Folge Slaven finden, gehören ohne Ausnahme zu denjenigen, die uns Tacitus, als von Suevischen Völkern bewohnt, angiebt (262); und diese Suevischen Gegenden beschränken sich wiederum auf die nachmah-

---

(260) Die Verschiedenheit der Litthauischen oder Lettischen Sprache von der Slavischen bemerkt Mascov Gesch. der Teutschen, 2r Thl. in den Anmerk. S. 216. und in Hinsicht der Russischen ist eine gleiche Abweichung schon von dem Kaiser Constantin Porphyrogeneta bezeugt worden; s. Mascov ebendas. S. 218. Daß die Ungarn eine ganz eigenthümliche Sprache haben, darf ich als bekannt voraussetzen.

(261) Ob das der Fall gewesen seyn könne, das muß ich freilich der Prüfung derjenigen anheim stellen, die mehrere Kenntnisse der Linguistik besitzen als ich, der ich leider meine gänzliche Unkunde in dieser Wissenschaft, die anjetzt so viel und con amore betrieben wird, bekennen muß.

(262) In Ansehung derjenigen Slavischen Völker, deren Wohnsitze zu Teutschland, in dem Umfange, den Tacitus demselben giebt, gehören, ist diese Identität derselben mit ehemahls

ligen Wohnsitze der Slaven, mit der einzigen Ausnahme, daß Tacitus auch in Thüringen, welches in der Folge nicht Slavisch war, meiner Ansicht nach, Suevischen

---

Suevischen Districten außer Zweifel. Es werden nun zwar gewöhnlich auch die Bewohner anderer großer Länder, außer jenen teutschen Provinzen, zu den Slaven gerechnet; wenn es aber auch damit seine Richtigkeit hätte, so würde doch dadurch meine Behauptung, daß von den Sueven des Tacitus die jetzt in deren Ländern wohnenden Slaven abstammen, nicht entkräftet werden, sondern nur daraus folgen, daß es außerhalb Teutschland auch noch andere Slaven gebe, deren Vorfahren nicht Sueven gewesen sind; denn Tacitus beschränkt allerdings die Sueven auf Teutschland, indem er selbige im allgemeinen zu den Teutschen rechnet, und von diesen die Sarmaten in Litthauen, Volhynien u. s. w., die Dacier in Oberungarn und die Pannonier in Niederungarn, als besondere Nationen unterscheidet. Ich kann jedoch auch das nicht einmahl einräumen, indem ich jene Nichtteutschen Völker nicht für ursprüngliche Slaven erkenne; denn es ist auf selbige der von ehemaligen Sueven entlehnte Name der Slaven nur in spätern Zeiten ausgedehnt worden. Die neuern Geschichtschreiber wissen eigentlich selbst nicht recht, welche Völker sie zu den Slaven rechnen wollen, und geben darüber keine sichere Bestimmungen an; im Ganzen sind sie sehr geneigt, alle Außer-Teutsche östliche barbarische Völker, bis nach Asien hin, unter dem Namen der Slaven zu begreifen; ohngefähr so, wie die Franzosen alle Teutsche Allemands nennen, weil die Alemannier ihnen unter den Teutschen am nächsten wohnten. Auch scheint es, daß einige dieser entlegenen Völker, insbesondere die Russen, sich eine Ehre daraus gemacht haben, zu den cultivirten Slaven mit gerechnet zu werden. Geschichtliche Beweise liegen aber hiebei weiter nicht zum Grunde, als daß, in den Zeiten der Völkerwanderungen, aus den ehemahls Suevischen, nun Slavisch genannten Völkern Schwärme von Kriegern, die von den Griechischen Geschichtschreibern Sclavinen genannt werden, in die Provinzen des östlichen Kaiserthums eingedrungen sind, wo sie, gleich andern solcher wandernden Heere, sich bald bedeutende Länder zugeeignet und in denselben niedergelassen haben, bald wieder aus denselben verdrängt worden sind; der Name der Provinz Sclavonien zeigt an, daß sie sich in dieser haupsächlich behauptet haben. Sie erscheinen dort zuerst zu den Zeiten Justinians; und daß sie von der Nordseite der Donau (und zwar aus den westlichen Gegenden in Mähren und Böhmen, denn Pannonien befand sich im Besitz der Avaren) herkamen, ergiebt sich am deutlichsten aus den von Mascov Gesch. der Teutschen 2r Thl. in den Anmerk. S. 207. 208. beigebrachten Stellen des Menander und Theophylactus. (Vergl. von dem allen Gebhardi im 51sten Thle der allgem. Welthistorie S. 306 — 312.). Etwa hundert Jahre später sollen nun einige dieser aus Suevien herstammenden Slavinen an der Donau, nach der Angabe des Russischen Annalisten Nestor, zur Auswanderung gezwungen seyn, worauf sie sich nach Rußland gewandt, in mehrere Provinzen dieses Landes vertheilt, und daselbst verschiedene Reiche gestiftet haben (s. dasjenige, was Gebhardi a. a. O. S. 305. hievon aus Nestors Jahrbüchern beibringt); dieses war also, selbst nach der Angabe des ältesten Rußischen Geschichtschreibers, die Veranlassung dazu, daß man nun auch die Russen zu den Slaven rechnete, zu denen sie bis dahin, daß die Slavinen dorthin einwanderten, nicht gehört haben können. Helmold in Chronica Slavorum lib. I. cap. I. rechnet zu den Slaven die Russen, Pohlen, Preußen, Böhmen, Mähren, Cärnthner und Soraben; insbesondere aber cap. 2. die Wenden in Pommern, Meklenburg und den Marken. Von den Ungarn sagt er cap. I. nur, daß einige sie auch zu den Slaven zählten, weil sie mit denselben in Sprache und Sitten übereinstimmten; wollte man nun aber das Slavenland auf alle die Länder ausdehnen, wo die Slavische Sprache gelte, so würde es sich in das Unabsehliche erstrecken. Man sieht aus diesen Aeußerungen, daß Helmold sich nicht getraute, die Ungarn bestimmt für Slaven zu erklären, wie denn auch selbige gewiß eine von diesen, auch in Ansehung der Sprache verschiedene Nation waren, obgleich mehrere Slaven als Einwanderer einzelne Districte dort bewohnten, von deren Verhältnissen zu den eigentlich Ungarischen Schlözer im 31ten Bde der

Völkern ihre Sitze anweiset; in Ansehung dieser Provinz läßt es sich aber, ihrer Lage nach, sehr leicht denken, daß sie von den Sueven losgerissen und mit dem übrigen Teutschlande vereinigt worden. Außerdem sind die Wohnsitze der Suevischen Völkerschaften des Tacitus mit denen der nachmahligen Slavischen völlig einerlei.

§. 4. Nur muß man hiebei die noch jetzt ziemlich allgemein behauptete Hypothese, nach welcher auch die Chatten zu den Sueven gehört haben sollen, bei Seite setzen; mir scheint aber auch ohnehin der Ungrund dieser Hypothese sehr klar zu seyn. Tacitus schließt diese Chatten sehr bestimmt von den Sueven aus, und es wird allgemein anerkannt, daß sie damahls nicht mehr Sueven waren; daß sie aber früher zu denselben gerechnet wären, das sagt auch kein gleichzeitiger oder doch kein glaubwürdiger Schriftsteller (263), insbesondere Cäsar nicht, welcher der Chatten nicht mit einem Worte gedenkt. Man will nur deshalb unter denjenigen Sueven, die nach Cäsars Angabe die Ubier, Usipier und Tencterer bedrängt haben, die Chatten verstanden wissen, weil diese jenen Völkern benachbart waren (264); die

---

allgem. Welthistorie S. 249. 250. eine specielle Uebersicht giebt. Die Russen betreffend, beziehe ich mich auf das eben Gesagte; auch giebt Helmold selbst zu erkennen, daß er diese nicht als ursprüngliche Slaven betrachte, indem er hinzu setzt, Rußland sey auch Chunigard genannt worden, weil es zuerst der Sitz der Hunnen gewesen sey. Pohlen hingegen konnte in so fern würklich für ein Slavisches Land gelten, als Groß-Pohlen mit zu den Ländern gehört, die nach Tacitus von Sueven bewohnt waren; die allmählig mit diesem Reiche vereinigten Länder wurden dann, obgleich deren Einwohner an sich nicht Slavisch waren, mit dahin gerechnet. Von diesen Ländern, auch von Litthauen, sagt Helmold eigentlich gar nichts, und daß er auch nichts von denselben gewußt habe, ergiebt sich aus seiner Aeußerung, daß Polen, wie man sage, sich bis gegen Rußland erstrecke. Ueberhaupt unterscheidet Helmold die Wenden oder Slaven im engern Sinne, deren Geschichte er eigentlich nur schreibt, von den übrigen benannten, die er am Schlusse des Cap. 1. als orientalos Slavos bezeichnet, und von denen er sichtbarlich so wenige Kenntnisse hatte, daß sein Zeugniß darüber, welche von denselben zu den ursprünglichen Slaven zu rechnen sind, gar nichts entscheiden kann.

(263) Strabo und Ptolemäus erstrecken die Sitze der Sueven bis an den Rhein; nennen aber dennoch die Chatten als ein besonderes Volk, ohne dasselbe zu den Sueven zu rechnen. Ich werde übrigens unten in einem Anhange näher bemerklich machen, daß auch jene Angabe der gedachten Griechischen Geographen ohne Zweifel irrig ist.

(264) So allgemein die Meinung der Neuern ist, daß unter diesen Sueven des Cäsar die Chatten zu verstehen seyn, so sehr weichen sie gleichwohl in Ansehung der Art, wie sie dieses mit der ganz entgegengesetzten Angabe des Tacitus zu vereinbaren suchen, von einander ab. Einige, als Cluver Germ. antiqua lib. 3. cap. 5. pag. 19 20., Mannert Geogr. der Griechen und Römer Thl. 3. S. 52. nehmen an, die Chatten wären zwar diejenigen, die jene Völker angegriffen, übrigens aber würklich nicht Sueven gewesen, und es sey nur ein Versehen des Cäsar, daß er sie Sueven und nicht Chatten genannt habe; andere hingegen, als Wenk Heß. Landesgesch. 2r Bd S. 14—20. Rommel Gesch. von Hessen 1r Bd. S. 8. und in den Anmerk. S. 11. 12. halten dafür, die Chatten hätten zu Cäsars Zeiten zum Suevischen Bunde gehört, nachher aber, ehe Tacitus geschrieben, sich wieder von denselben getrennt. Schmidt, Gesch. des Großherzogthums Hessen 1r Bd. S. 7. und 2r Bd. S. 294. äußert sich hierüber nicht bestimmt, scheint sich indessen mehr zu der erstern Meinung hinzuneigen. Mir ist die eine so wenig genügend als die andere. Der Letztern kann ich nicht beipflichten, weil die Sueven nicht als ein Völkerbund, sondern als eine eigene Nation erscheinen, von welcher die Chatten, wenn sie mit zu derselben gehört hätten,

von Tacitus bezeichneten Sueven hingegen von denselben weiter entfernt wohnten; das ist nun aber sehr unzureichend, um eine solche Folgerung darauf zu begründen, da derselben in anderer Hinsicht so vieles entgegensteht. Das, was Cäsar von den Sueven sagt, kann auf die Chatten allein nicht beschränkt werden, sondern bezieht sich auf eine große von den übrigen Teutschen ganz abgesonderte Nation, gerade so wie sie uns Tacitus beschreibt; und wir haben daher nicht Ursache anzunehmen, daß unter dieser Nation zu Cäsars Zeiten andere Völker, welche Tacitus so bestimmt zu derselben rechnet, begriffen gewesen wären, indem die Localverhältnisse nicht von der Art sind, daß sich nicht eine Expedition anderer Sueven als der Chatten, gegen jene Völker in der Wetterau als möglich und sehr wahrscheinlich denken ließe. Die Letztern waren würklich auch mit den wahren Sueven in so fern benachbart, daß nur ein Theil des großen Hercynischen Waldes dazwischen lag, den aber die Sueven schon zu durchstreifen gewohnt waren (265). Selbst jenseit des Rheins erschei-

---

sich schwerlich wieder getrennt und mit den übrigen durch Sprache, Sitten und Religion von den Sueven verschiedenen Völkern vereinigt haben würden; der Erstern aber auch nicht, weil Cäsars Nachrichten von den Sueven überhaupt auf eine einzelne Völkerschaft, wie die Chatten waren, nicht zutreffen, und man es daher nicht wohl einer bloßen Verwechselung der Namen zuschreiben kann, daß er nicht diese, sondern jene nennt. Ich sehe auch nicht ein, warum man dasjenige, was derselbe von den Sueven sagt, nothwendig auf die Chatten beziehen müßte. Diese für sich allein können keine hundert Gauen ausgefüllt und überhaupt keine solche Uebermacht gehabt haben, daß ihnen jene Völker am Rhein und Mayn nicht hätten widerstehen können; auf jeden Fall waren also auch andere Sueven mit im Spiele, und es läßt sich daher eben so leicht denken, daß von diesen, ohne Zuthun der Chatten, die Züge nach dem Rheine unternommen worden, welchem nach dann die Angaben des Cäsar mit denen des Tacitus völlig übereinstimmen. Bei demjenigen, was Wenk a. a. O. hievon sagt, liegt auch der Eifer für die Nationalehre mit zum Grunde, indem er die Chatten, Vorfahren der Hessen, gern für die unüberwindlichen Sueven gehalten wissen will, denen selbst die unsterblichen Götter nicht hätten widerstehen können. Daß Cäsar der Chatten, obgleich sie von Tacitus als ein tapferes und angesehenes Volk beschrieben werden, gar nicht erwähnt hat, läßt sich leicht erklären; denn jener nennt überhaupt, außer bloß gelegentlich die Cherusker, keine andere teutsche Völkerschaften, als die wenigen, mit denen er, zunächst am Rhein, unmittelbar in Berührung kam, und die Sueven. Die Chatten sind auch wohl erst in der Folge bemerklicher geworden, nachdem sie, auf Veranlassung des weitern Eindringens der Römer, an der Spitze mehrerer verbundenen Völker standen; bei den Begebenheiten, von denen Cäsar redet, blieben sie wahrscheinlich neutral, weil sie so wenig mit den Sueven gegen jene speciell teutsche Völker gemeine Sachen machen, als sich an die Letztern, bei den Verhältnissen, worin selbige mit den Römern standen, anschließen wollten.

(265) Die Sueven scheinen sich den ganzen Hercynischen Wald zugeeignet zu haben, wenigstens war derselbe, nachdem er angebauet worden, von Suevischen Völkern bewohnt. Der Trauerspieldichter Seneca sagt in der Medea, Act. 4. v. 712.: sub axe frigido succos legunt lucis Suevi nobiles Hercyniis. Dieser Wald erstreckte sich bis an die Fränkische Saale, und schon zu Tacitus Zeiten behaupteten die Suevischen Hermunduren ein Salzwerk bei diesem Flusse gegen die Chatten; die Mündung desselben am Mayn ist der Wetterau, wo die Ubier ihren Wohnsitz hatten, ganz nahe, und hier konnten diese demnach leicht von den, durch den Hercynischen Wald anrückenden Sueven, angegriffen werden. Daß der Angriff von dieser Seite geschah, ergiebt sich auch daraus, daß selbiger zuerst gegen die Ubier gerichtet war, und nur als Folge auch die weiter rückwärts wohnenden Usipier und Tencterer traf; die Chatten waren den Letztern näher als den Ubiern und würden also jene

nen Sueven als Verbündete des Ariovist, die unmöglich alle Chatten gewesen seyn können (266).

§. 5. Wenn ich nun versuche, die Wohnsitze der einzelnen Völker aufzufinden, die Tacitus als Suevische angiebt, so nehme ich hiebei auf zwei Bemerkungen Rücksicht: die eine, daß diese Völker mit den bisher erwähnten Nicht-Suevischen ganz Teutschland ausfüllen müssen; die andere, daß Tacitus die sämmtlichen von ihm benannten Völker in einer Reihefolge, die auf die geographische Lage gegründet ist, aufführt; zwar ohne sich ängstlich an selbige zu binden, jedoch auch ohne weit von derselben abzuspringen. Er macht den Anfang mit denjenigen, die er nicht eigentlich zu Teutschland rechnet, zuerst an der Südseite des Neckars und der Donau, dann an der Westseite des Rheins, von Süden nach Norden, bis zu dem nördlichsten derselben, den Batavern; hierauf fängt er bei den eigentlichen Teutschen, zu Osten des Rheins, mit den Mattiakern am Mayn an, und geht abermahls in der Richtung von Süden nach Norden, doch so, daß er die in gleicher Breite wohnenden Völker mit einander verbindet, allmählich bis an die Elbe herauf, und erwähnt schließlich der jenseit der Elbe wohnenden Cimbern. In der Breite wird durch diese Völker, nach den oben vorgekommenen Bemerkungen, der Raum zwischen dem Rhein und dem Ocean in Westen und der Fränkischen Saale, der Werra und dem Harz in Osten, ohne daß eine Lücke bliebe, ausgefüllet; alles, was weiter ostwärts liegt, bleibt dann für die Sueven. Mit gutem Grunde dürfen wir demnach voraussetzen, daß eine ähnliche Ordnung auch bei der Benennung der Suevischen Völker zum Grunde liege, mithin jede Deutung der Namen einzelner dieser Völker, vermittelst deren von einer Reihefolge weit abgesprungen werden würde, zu verwerfen sey. Ich denke mir diese Reifolge so, daß Tacitus zuerst an der Westseite der Elbe und ferner in Westen von Norden nach Süden herab, bis an und über die Donau; dann aber wieder in Osten der Elbe von Süden nach Norden herauf nach der Ostsee und ferner längs der Küste derselben ostwärts fortgehe. Es führt dieses zu manchen Resultaten, die von den bisher angenommenen Meinungen sehr abweichen;

---

zuerst überfallen haben. Cäsar sagt: die Sueven suchten eine Ehre darin, große unbebauete Landstriche an ihren Grenzen zu haben; sie durchzogen indessen diese Wüsten — die wohl hauptsächlich in großen Wäldern bestanden — denn sie sandten jährlich starke Heere aus, um andere Völker zu bekriegen. An einer Seite, setzt Cäsar hinzu, solle eine Strecke von 600,000 Schritten unbebauet seyn — womit ohne Zweifel der Harz bezielt ist — an der Gegenseite aber grenzten sie mit den Ubiern. Wenn nun auch zwischen ihnen und den Letztern keine 600,000 Schritte uncultivirt waren, so kann doch immer auch an dieser Seite, nach jenem allgemeinen Grundsatze, ein noch unbewohnter Theil des Hercynischen Waldes die Grenze gebildet haben, der aber nicht so unwegsam war, daß nicht die leichtgerüsteten Heere der Sueven selbigen hätten durchziehen können. Tiberius wollte schon eine Bahn für ein regelmäßiges Heer durch diesen Wald von den Grenzen der Chatten ganz bis nach Böhmen hin durchhauen lassen (Vellei. Paterc. lib. 2. cap. 109).

(266) Ich werde unten bemerklich machen, daß insbesondere auch die Marcomannen, die bei Cäsars Heere waren, aus Mähren hergekommen sind. Die streifenden Kriegerhaufen machten damahls weite Züge; die Helvetier und Bayern drangen ja auch zu Cäsars Zeiten bis tief in Frankreich ein, und würden, wenn sie nicht zurückgeschlagen wären, sich in Aquitanien niedergelassen haben, wogegen Tectosager und Völker aus Languedoc nach Teutschland auswanderten.

die jedoch auch mehrere bisher ganz im Dunkeln gebliebenen Punkte aufklären, mit den Namen und sonstigen von Tacitus angegebenen Bestimmungen übereinkommen, und dieses östliche Suevische Teutschland eben so wie das westliche dergestalt eintheilen, daß keine Lücke übrig bleibt.

§. 6. Zuerst erwähnt Tacitus der Semnonen, von denen er sagt, daß sie sich die edelsten und angesehnsten der Sueven nennten. Es werde dieses auch dadurch bestätigt, daß ein Hain in ihrem Lande zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung für alle Völker desselben Urstamms (267), unter grausamen Gebräuchen, diene. Sie wären auch durch das Glück begünstigt, zählten hundert Gaue, und hielten sich wegen ihrer großen Masse für das Hauptvolk der Sueven. Dann setzt er hinzu: die Langobarden adele dagegen ihre geringe Zahl, indem sie, von vielen und kräftigen Völkern umgeben, nicht durch Gehorsam, sondern durch Schlachten und Gefahren gesichert wären. Hiernächst gedenkt er sieben anderer Völker mit so wenigen Worten, daß man diese für kleiner und weniger bedeutend halten darf. Die Wohnsitze der Langobarden lassen sich nun mit ziemlicher Bestimmtheit im Lüneburgischen, im nachmahls sogenannten Bardengau auffinden (268); da aber alles, was über diesen Gau hin-

---

(267) So übersetzt Sprengel, dessen Verteutschung ich hier überhaupt folge, die Worte: omnes eiusdem sanguinis populi, meiner Meinung nach sehr richtig; denn ohne Zweifel theilten sich die Sueven, obgleich im Ganzen eine Nation, in mehrere Hauptvölker, die sich durch gemeinschaftliche Abstammung näher zusammen verbunden glaubten, und dann widerum in kleinere Völkerschaften zerfielen.

(268) Ptolemäus sagt, die Langobarden hätten an der Westseite der Elbe, die Semnonen hingegen an der Ostseite gewohnt; Strabo aber, der der Semnonen nicht erwähnt, versetzt die Langobarden und die Hermunduren an die Ostseite dieses Flusses (vid. Cluveri Germ. antiqua lib. 3. cap. 25. 26). Meiner Meinung nach befanden sich die Sitze aller dieser drei Völker an der Westseite; außer daß die der Hermunduren nicht ganz auf selbige beschränkt waren, sondern sich mit auf einen jenseitigen Landstrich erstreckten. In Hinsicht der angegebenen Lage des Landes der Langobarden insbesondere, gründe ich mich auf folgende Bemerkungen: Die Langobarden waren Nachbaren der Cherusker, deren Vaterland an der Nord- und Westseite des Harzes wir oben haben kennen lernen. Bei dem Kriege Hermanns und der Cherusker gegen Marobodus, verbanden die Langobarden und Semnonen sich mit jenem, und in der Folge erhielt sich Italus, als Oberhaupt der Cherusker, durch die Unterstützung der Langobarden. Von dem Zuge des Tiberius durch das nördliche Teutschland sagt Vellejus Paterculus als Augenzeuge, lib. 2. cap. 105. 106: die Cherusker hätten sich demselben ergeben, und ihm den Uebergang über die Weser eröffnet; die große Nation der Chauken habe sich ihm unterworfen, wie auch das wilde Volk der Langobarden und so sey endlich das Römische Heer vom Rhein bis an die Elbe, welcher Fluß an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren herfließe, gedrungen. Man deutet dieses gewöhnlich dahin, daß Tiberius mit dem Heere bis zu den Semnonen und Hermunduren gekommen sey; das sagt aber Vellejus gar nicht, sondern er bezeichnet nur den Elbstrom, dessen Ufer die Römer im Lande der Langobarden berührten, als einen solchen, der von den Grenzen jener beiden Völker herabkomme. Der Zug ging durch das Land der Cherusker, neben dem der Chauken vorbei, zu dem der Langobarden, und in dieser Richtung mußte selbiger gerade auf den Bardengau führen. Am linken Ufer der Elbe müssen die Langobarden auf jeden Fall gewohnt haben, denn Tiberius ging nicht auf das jenseitige hinüber; man darf aber auch die Gegend, wo Tiberius an die Elbe kam, nicht weiter südwärts suchen. Dieses bestätigt sich nämlich auch durch den Umstand, daß Tiberius sich zu Schiffe Proviant für die Armee nachführen ließ, und die damit beladene Flotte, nachdem sie unbekannte Ge-

aus nördlich und westlich diesseit der Elbe liegt, von den bereits erwähnten Nicht-Suevischen Chauken und Cheruskern eingenommen ist, so können die Semnonen mit den Langobarden nur entweder jenseit der Elbe, oder an der Südseite gegrenzt haben.

Ich nehme das Letztere an und halte die Semnonen für Bewohner der alten Mark und des Halberstädtischen und Magdeburgischen, zwischen dem Harz und der Elbe bis an die Saale und die Grenze von Thüringen (269). Die kleine Abwei-

---

genden des Weltmeers und der Elbe glücklich durchschifft hatte, dort mit ihm zusammentraf. Die gemeine Meinung läßt diese Flotte ganz bis gegen Böhmen, zu dem Lande der Hermunduren herauffahren; in der That läßt sich aber dieses, zumahl wenn man die Länge der Zeit die zu einer solchen Fahrt erforderlich gewesen wäre, erwägt, nicht als möglich gedenken, sondern nur annehmen, daß die Proviantschiffe bis an das Langobardische Ufer um Harburg, Artlenburg, oder allenfalls Bleckede, in der Elbe heraufgekommen sind, und Tiberius eben deshalb seinen Zug nach diesen nördlichen Gegenden gerichtet hat, um hier mit der Flotte zusammenzutreffen. Verbindet man hiemit die Uebereinstimmung des Namens des Bardengau und des Orts Bardowiek mit den der Langobarden, und den Umstand, daß, nach Maaßgabe desjenigen, das ich ferner bemerken werde, alle andern Gegenden durch die übrigen von Tacitus benannten Suevischen Völker dergestalt besetzt sind, daß nur diese für die Langobarden übrig bleibt, so dürfte die angegebene Lage der Wohnorte derselben, ziemlich außer Zweifel gesetzt seyn. Ihre Grenze gegen die Chauken ist wahrscheinlich durch die Este (den von diesen so genannten östlichen Fluß) und die Böhme bis zu deren Einflusse in die Aller gebildet worden, welche Flüsse noch in der Folge Gaue, Gebiete und Diöcesen ohngefähr begrenzt haben; gegen die Cherusker und Foser wird aber die Aller, von der Mündung der Böhme aufwärts, der Grenzfluß gewesen seyn.

(269) Die Semnonen waren mit den Cheruskern und Langobarden gegen den Marobodus unter Hermanns Anführung verbündet; hiezu ist die angegebene Lage der Wohnsitze derselben am linken Ufer der Elbe sehr passend. Der Angabe des unzuverlässigen Ptolemäus, der die Semnonen an die Ostseite dieses Flusses versetzt, steht zu vieles entgegen, als daß ich darauf Rücksicht nehmen sollte. Indem Vellejus Paterculus sagt, daß die Elbe, bis zu derem Ufer Tiberius im Lande der Langobarden gedrungen sey, an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren herfließe, will er allem Anschein nach nur durch die Benennung der westlich anstoßenden Völker den Lauf des linken Ufers dieses Flusses bezeichnen, bis an welches Tiber mit seiner Armee auch nur gekommen war. So wie demnach die Langobarden, den eben vorgekommenen Bemerkungen zufolge, am linken Ufer der Elbe wohnten, so war eben dieses in Ansehung der benachbarten Semnonen der Fall; auch die Wohnsitze der Hermundurer befanden sich größtentheils gewiß an der Westseite der Elbe, wenn sie sich gleich ohnweit der Quellen derselben, wie ich bald näher bemerken werde, auch über das gegenseitige Ufer erstreckten. Damit stimmt dann ferner der Umstand überein, daß bei Tacitus in den zunächst folgenden Capiteln nur von solchen Völkern, die an der Westseite der Suevischen Länder wohnten, die Rede ist, hingegen derselbe weiter unten, wo er der östlichern Völker erwähnt, auch solche mit anführt, deren Sitze in den, den Semnonen gegenüber jenseit der Elbe belegenen Gegenden am füglichsten gefunden werden können; übrigens aber auch kein anderes Volk vorkömmt, dessen Wohnsitze in diesen von mir den Semnonen angewiesenen Districten mit einiger Wahrscheinlichkeit zu suchen wären. Ein anderer Zweifel gegen diese meine Bestimmung des Landes der Semnonen scheint noch daraus zu erwachsen, daß dieses dadurch, nach Verhältniß des großen Umfangs den Tacitus demselben giebt, zu klein ausfallen würde. Tacitus redet von hundert Gauen; Cäsar aber schlägt die Gaue aller Sueven zusammengenommen nur auf hundert an. Das sind freilich nur runde Zahlen, mit denen man es so genau nicht nehmen muß; indessen ist es nicht zu verkennen, daß Tacitus in Beziehung auf die Semnonen von einem ungleich größern Länderbezirke redet, als welchen die von mir angegebenen Gegenden in der alten

chung von der Reihefolge, die darin liegt, daß die Langobarden nicht als das nördlichste Volk zuerst und vor den Semnonen benannt worden, erkläre ich mir daraus, daß Tacitus die letztern, als das Hauptvolk, besonders hervorgehoben hat.

§. 7. Die Namen jener sieben kleinern Völker sind nach Tacitus: Reudinger, Avionen, Anglier, Variner, Eudosier, Suardonen und Nuithonen. Unter diesen versetzt die bisherige fast allgemeine Meinung die Anglier in das Ländchen Angeln im Schleswigischen und die Variner an die Warnow in Mecklenburg; in Ansehung jener hat dieses um so weniger Zweifel gefunden, als man aus demselben Ländchen Angeln auch die Angelsachsen, die hernachmahls Britannien erobert, hergeleitet hat. Von dieser Meinung gehe ich nun aber um so unbedenklicher ab, da der Ungrund derselben, in Hinsicht auf diese Angelsachsen, von mehreren neuern Geschichtforschern schon anerkannt worden (270), von der andern Seite aber in Thüringen zwei Völkerschaften der Anglier und Weriner, die ihre eigenen von Carl dem Großen bestätigten Gesetze hatten (271), in der Folge ohne Zweifel vorhanden waren. Die Wohn-

---

Mark, dem Halberstädtischen und Magdeburgischen ausfüllen. Ich erwiedere aber hierauf, daß dieser große Umfang von Tacitus nicht den Wohnsitzen der Semnonen, als besonderer Völkerschaft, sondern dem Inbegriffe aller mit denselben verbundenen Völker, an deren Spitze sie damahls standen, zugeschrieben wird. Sehr deutlich schildert Tacitus die Semnonen als Anführer eines solchen Bundes oder Hauptstamms; zu diesem gehörten ohne Zweifel die von ihm im folgenden Capitel benannten acht kleinern Völkerschaften. Unter diesen waren die zuerst erwähnten Langobarden, denen er wegen ihrer Tapferkeit ein Compliment macht, unabhängiger und bloße Bundesgenossen; die sieben übrigen aber werden mehr untergeordnet gewesen seyn. Die Oberhäupter der Semnonen waren dann die des ganzen Bundes und da sich auch in deren Lande der Hayn zum gemeinschaftlichen Götzendienste für den gesammten Hauptstamm befand, so schreibt Tacitus die Gaue aller dieser vereinigten Völker, die er auf hundert anschlägt, den Semnonen zu. Ein ähnliches Verhältniß ist in Ansehung der Chatten schon vorgekommen, und wir werden sehr deutlich ein völlig gleiches bei den Lygiern jenseit der Elbe finden, so daß dieser Semnonische Bund dem Lygischen in Osten und dem der Böhmen und Mähren in Süden, dessen Oberhaupt Marobodus war, gegenüber stand. Eben zu der Zeit, da Tacitus schrieb, hatten die Semnonen mit den Langobarden und Cheruskern, unter Hermanns Anführung, einen entscheidenden Sieg über diesen Marobodus erfochten; und waren dadurch zu solchem Glanze und Ansehn gelangt, daß sie sich, wie Tacitus sagt, für die ersten unter den Sueven gehalten wissen wollten; daher er dann auch derselben auf eine so ausgezeichnete Art erwähnt; zugleich aber, ohne Zweifel in Beziehung auf jenen Sieg, hinzusetzt, daß das Glück sie begünstigt habe. — Den vorgekommenen Bestimmungen zufolge, wurde das Gebiet der besondern Völkerschaft der Semnonen ostwärts durch die Elbe begrenzt; ob ihre nordwestliche Grenze gegen die Langobarden durch die Jeetzel gebildet worden, oder ob sie sich bis an die Elmenau erstreckt haben möge; läßt sich nicht mehr bestimmen. Südwestlich, an der obern Aller, müssen sie mit den Fosern, die zu den Cheruskern gehörten, gegrenzt haben, und sind vielleicht von denselben durch den Elmwald um Helmstedt, der mit dem Harze zusammengehangen, getrennt worden. In spätern Zeiten war Scheningen ein Grenzort der Ostfalischen Sachsen.

(270) Vergl. oben Note 143, imgleichen eine Abhandlung im Hannöv. Magazin des J. 1818 22s St. S. 337 ff.

(271) Die noch jetzt vorhandenen Gesetze, mit der Ueberschrift: lex Angliorum et Werinorum, id est Thuringorum, sind bekannt, und in mehreren Sammlungen alter Rechtsbücher abgedruckt. Diese Ueberschrift, oder doch der derselben zur Erläuterung beigefügte

sitze dieser Anglier bezeichnet sehr deutlich der nachmahlige Gau Engilin, welcher, wie die in Urkunden zu demselben gerechneten Orte beweisen, an beiden Ufern der Unstrut, theils um Beichlingen und Colleda, theils um Greußen und Klingen sich befand, wo noch jetzt die Namen der Dörfer Kirchengel, Feldengel, Holzengel, Westerengel, die Lage desselben andeuten (272). Wenn man mit den Angliern nach Schleswig und mit den Varinern nach Mecklenburg überspringt, so weicht man von der Ordnung, die Tacitus bei Benennung seiner Völker beobachtet, durchaus ab; findet man dagegen diese kleinern Völker in Thüringen, so bleibt man, da nach selbigen zunächst die an der Südseite des Thüringer Waldes anstoßenden Hermunduren benannt werden, bei einer natürlichen Reihefolge; zugleich wird dadurch Thüringen ausgefüllt, in welchem man sonst keinen andern von Tacitus benannten Völkerschaften füglich einen Platz anweisen kann; und die Wohnsitze der übrigen jener kleinern Völker, außer den Angeln und Varinern, in Ansehung deren bisher nur sehr unsichere und zum Theil sich selbst widerlegende Muthmaßungen vorgebracht sind (273), ergeben sich unter dieser Voraussetzung mit solcher Wahrscheinlichkeit, daß durch dieses alles zusammengenommen gewiß ein hoher Grad der Evidenz erwächst. Die Reudinger können nämlich im Mansfeldischen, zunächst an der Grenze der Semnonen, im sogenannten Rieth bis an die Helme; die Avionen in der goldenen Aue, westwärts an der Helme herauf (274); die Anglier in der Enge oder Mitte Thüringens zu beiden Seiten der Unstrut; die Variner an der Werra; die Eudosier im südwestlichen Thüringen an der Ems und um Eisenach; und die Suardonen im südöstlichen, an der Schwarza, gewohnt haben. Die Sitze der Nuithonen haben schon andere an der Nutha im Zerbstischen gesucht (275), und ich trete dieser Meinung bei; denn obgleich diese Gegend an der Ostseite der Elbe liegt, so ist sie doch im Halbkreise von den jenseitigen, von Semnonischen Völkern bewohnten, Districten solchergestalt umgeben, daß man füglich annehmen kann, es seyen die Nuithonen mit den letztern verbunden

---

Zusatz: id est Thuringorum, ist zwar gewiß nicht gleichzeitig; ohne Zweifel aber doch zu einer Zeit beigeschrieben, wo man von den Sitzen dieser beiden Völker in Thüringen noch nähere Kunde hatte; und verdient um so mehreren Glauben, je genauer alle Umstände damit übereinstimmen. Sowohl diese Lage der Wohnsitze, als die Identität dieser Völker mit denjenigen, die Tacitus unter denselben Namen aufführt, habe ich in meiner Preisschrift von den Gauen zwischen der Elbe, Weser und Unstrut (1 B. Num. 10.) schon bemerklich gemacht, und zugleich die Gründe angegeben, weshalb diese beiden kleinen Völkerschaften ein eigenes Gesetzbuch hatten, auch dabei die übrigen von Tacitus Cap. 40. benannten kleinern Völker, eben so wie hier, nachgewiesen.

(272) S. die ebengedachte Preisschrift a. a. O.

(273) Dahin gehört besonders die Meinung Cluvers Geogr. antiqua lib. 3. pag. 104. 105., nach welcher der Name der Reudinger verschrieben seyn, und Deuringer oder Thüringer bedeuten soll; s. davon Adelung älteste Geogr. der Deutschen S. 223. Sprengel in der Note 83. hat sich an die Ausfündigmachung der Eudosier, Suardonen und Nuithonen gar nicht gewagt.

(274) Von den Reudingern und Avionen bemerkt Adelung in Uebereinstimmung mit mir, daß deren Name sich auf Rieth und Aue beziehen; er sucht sie aber auf eine dem erstern Namen widersprechende Art in der Lüneburgischen Heide (älteste Geschichte der Deutschen S. 223. ff.), vermuthlich nur, um dem Schleswigschen Angeln und der Warnow näher zu bleiben.

(725) S. Adelung a. a. O. S. 226. §. 26.

gewesen, und daher von Tacitus, ehe er zu den fernern, nicht mit den Semnonen vereinigten Völkern übergegangen, hier anhangsweise mit erwähnt worden.

§. 8. Alles, was Tacitus von den gedachten kleinern Völkerschaften sagt, besteht darin, daß ihre Grenzen durch Flüsse oder Wälder gedeckt würden, und von denselben nur ihre gemeinschaftliche Verehrung der Hertha oder Mutter Erde zu bemerken sey. Dann schaltet er eine Beschreibung des Dienstes dieser Göttin auf einer Insel im Ocean in einem dort befindlichen Haine ein, welches auf Arcona in der Insel Rügen zutrifft; und er trennt nicht nur durch dieses Einschiebsel die bis dahin erwähnten Völker von den nächstfolgenden, sondern auch noch bestimmter durch den Nachsatz im 41sten Capitel: daß dieser Theil der Sueven sich in das Innerste Teutschlands erstrecke, er aber nunmehr sich nach der Donau hin wenden, und dieser, so wie vorhin dem Rheine, folgen wolle. Die hier angegebene Lage im Innersten Teutschlands trifft ganz besonders auf Thüringen zu (276), und die bemerkten Verhältnisse (277) machen es zugleich erklärbar, wie die Bewohner dieser Gegenden, obgleich ursprünglich Sueven, sich von den übrigen allmählig getrennt haben, so daß man sie in der Folge nicht mehr zu den Slaven, sondern zu den Teutschen gerechnet hat. Sie haben gleichwohl weder an dem Fränkischen, noch an dem Sächsischen Bunde Theil genommen, sondern sich von beiden unter dem Namen der Thüringer (278) so lange

---

(276) Diese Bemerkung ist entscheidend zu Gunsten der von mir angenommenen Bestimmungen; denn Thüringen erstreckt sich (porrigitur), tiefer in das Innere Teutschlands als irgend eine andere Suevische Provinz, obgleich die Lage desselben auch von der andern Seite zu den Verhältnissen einer ursprünglich von Sueven bewohnten Gegend paßt. Auf das Schleswigsche Angeln und in die Gegenden an der Warnow ist diese Bezeichnung durchaus nicht anwendbar. Auch der Umstand, daß die Grenzen der erwähnten Völker durch Flüsse und Wälder gedeckt wären, ist auf die Bewohner jener Districte Thüringens sehr zutreffend, dagegen aber z. B. gar nicht auf die der Lüneburger Heide.

(277) Tacitus rechnet sie nicht undeutlich zu dem Bunde der Semnonen, mit denen sie ohne Zweifel an dem Kriege gegen Marobodus Theil nahmen. Zwischen ihnen und dem Gebiete des Letztern wohnten die Hermunduren, die, wie ich sogleich bemerken werde, Gegner des Marobodus, aber Freunde der Römer waren; dieses Letztere war aber gewiß so wenig bei den Thüringern, als überhaupt den Semnonen der Fall. Von den südlichern Völkern waren also die Thüringer durch diese Verhältnisse getrennt, von der andern Seite waren sie aber auch von den übrigen Semnonen so entlegen, daß mit diesen wenigstens keine enge Verbindung statt fand. Tacitus selbst scheint zu verstehen zu geben, daß sie schon damahls mit den übrigen Sueven hauptsächlich nur durch die gemeinschaftliche Verehrung der Hertha vereinigt waren.

(278) Tacitus nennt die Thüringer nicht. Der Name Thüringen bedeutet ein dürres Gebirgsland (s. Adelung älteste Geschichte der Deutschen S. 213 — 215. und meine obgedachte Preisschrift 1 B. Note 1.); und da, nach eben dieser Etymologie, unter dem Namen der Hermunduren, Heermänner im Gebürge zu verstehen sind, so schließt Adelung a. a. O. hieraus auf eine Identität des Landes derselben mit Thüringen. Indessen ist es gewiß, daß die Wohnsitze der Hermunduren nach demjenigen, was sowohl bei Tacitus als bei andern von denselben vorkömmt, außerhalb Thüringen, wiewohl auch in Gebirgsländern sich befunden haben; und Adelung, der dieses wohl erkannt hat, giebt deshalb dem Lande derselben einen ungeheuern Umfang, indem er, außer jenen ihren eigentlichen Wohnsitzen, auch Thüringen in denselben begreift, und selbiges daher von dem Harze bis an die Fränkischen, Böhmischen und Schlesischen Gebirge und die Quellen der Elbe erstrecken will. Man könnte sich das vielleicht unter der Voraussetzung denken, daß jene kleinern

unterschieden, bis die Uebermacht derselben zu den Zeiten der Merovinger sie genöthigt hat, sich theils an die Franken, theils an die Sachsen anzuschließen. Daß unter dem Namen Thüringen, jemahls auch solche Länder begriffen wären, die südwärts des Thüringer Waldes liegen, glaube ich nicht (279).

Völker in Thüringen mit den Hermunduren verbunden und mit denselben unter dem gemeinschaftlichen Namen der Gebirgsbewohner begriffen gewesen wären; allein dieses stimmt mit den eben vorgekommenen Bemerkungen nicht überein, nach denen die Thüringer nicht mit diesen südlichern Hermunduren, sondern mehr mit den nördlichern Semnonen in Verbindung standen. Die ähnliche Bedeutung der Namen berechtigt zu dergleichen Vermuthungen um so weniger, da der Name Thüringen erst zu einer Zeit vorkömmt, wo der der Hermunduren sich schon verloren hatte. Ohne einige Beziehung auf die letztern konnten sich demnach jene kleinern Thüringischen Völker, seitdem sie sich von den benachbarten Sueven mehr abgesondert hatten, durch diese Benennung ihres Gebirgslandes von der benachbarten Wetterau oder wässerigen Aue und dem dahin führenden Herab- oder Gradfelde, füglich unterscheiden. Vorausgesetzt, daß die zu den Gothen gehörenden Theruinger den Thüringern ebenfalls fremd waren, werden diese zuerst von Sidonius Apollinaris unter denjenigen Völkern benannt, die mit Attila gegen den Rhein zogen. Seitdem kömmt ihr Name verschiedentlich vor, hauptsächlich aber von der Zeit an, da sie theils von den Merovingischen Königen, theils von den Sachsen bekämpft und besiegt wurden.

(279) Alle Nachrichten der Fränkischen Annalisten aus den Zeiten der Merovinger, welche Thüringens erwähnen, beziehen sich lediglich auf die Gegenden nordwärts des Thüringer Waldes; und in Ansehung der spätern Zeiten der Carolinger, ergiebt es sich noch bestimmter, daß alles, was diesem Walde südwärts lag, insofern es nicht schon mit dem Fränkischen Reiche reunirt war, von Wenden bewohnt wurde und nicht zu Thüringen gehörte. Dennoch ist es die allgemeine Meinung, daß es eine Zeit gegeben habe, wo das ganze heutige Franken, mit Inbegriff des Nordgau, und der Oberpfalz, zu Thüringen mit gerechnet sey (Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 437.; Eccard de rebus Franc. orient. Tom. 1. pag. 61. et ad L. Salicam pag. 225.; Kremer Rhein. Franzien S. 184. Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. S. 146.; auch, wiewohl in eingeschränkter Maaße, v. Pallhausen Nachtrag zu der Urgesch. von Baiern S. 125 ff.). Die dafür angeführten Beweise scheinen mir aber nicht haltbar. Deutlich bezeugt zwar der Geographus Ravennas, daß die patria Thuringorum von einer Seite an das Rheinische Franken und Sachsen, von der andern aber an das Italien benachbarte Schwaben anstoße, und unter andern die Flüsse Bac, darunter wird die Nab zu verstehen seyn, und Reganum der Regen, welche in die Donau fielen, durch dieses Thüringer Land flössen (s. die hieher gehörige Stelle lib. 4. cap. 25. bei Eccard und Wenck a. d. a. O.). Wie wenig aber dieser Schriftsteller einige Rücksicht verdiene, darüber beziehe ich mich auf die Bemerkungen Schmidts (Gesch. des Großherzogthums Hessen 1r Bd. S. 30. 31. Note c.) und selbst Wencks, der a. a. O. so vieles Gewicht auf dessen Zeugniß legt, an einer andern Stelle (ebendas. S. 171. 172. Note f.). Selbst hier verwechselt derselbe, wie Leibnitz (Script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 30. nota t.) schon richtig bemerkt hat, die Thüringer lächerlicher Weise mit den Tungern im Lüttichschen, indem er auf jene dasjenige anwendet, was Tacitus von diesen sagt, daß sie vordem Germanen genannt wären. Zwei andere Stellen des Jornandes und Procopius, auf die man sich auch bezieht, sagen zwar, daß die Thüringer gegen Süden die Sueven zu Nachbarn hätten, und in der Voraussetzung, daß unter diesen Sueven die Bewohner des jetzigen Schwaben zu verstehen wären, hält man das für völlig entscheidend; ich werde aber unten, wo sich dazu eine passendere Gelegenheit finden wird, bemerklich machen, daß die Sueven, von denen hier die Rede ist, gerade in denjenigen Gegenden, die man den Thüringern zueignen will, in dem jetzigen Fränkischen Kreise wohnten, und ich hoffe dadurch besonders die eine Stelle des Jornandes so zu erläutern, daß sie vielmehr das Gegentheil beweise (s. unten Note 419.). Vielleicht war auch der Geogra-

§. 9. Von den Hermunduren, zu denen Tacitus nun übergeht, sagt derselbe, daß sie näher gegen die Donau hin wohnten, und wegen ihrer Treue gegen die Römer selbst über diesen Fluß in Handelsgeschäften ohne Bewachung zugelassen würden, so daß sie bis zu der blühendsten Colonie Rhätiens (Augsburg), gelangten. Dann setzt er aber hinzu, daß in ihrem Lande die Elbe entspringe, ein berühmter Fluß und vorhin den Römern bekannt, jetzt aber nur noch von Hörensagen. In Ansehung dieser Angabe wird Tacitus fast allgemein eines Irrthums beschuldigt, jedoch, meiner Meinung nach, mit großem Ungrunde (280). Vellejus Paterculus, der

---

phus Ravennas dadurch verführt worden, daß er die zu seiner Zeit so benannten Schwaben mit jenen Sueven, von denen er gefunden, daß sie den Thüringern benachbart gewesen wären, verwechselt hatte. Einige Nebengründe, die man außerdem noch zu Hülfe nimmt, werden dann auch nicht hinreichen, die an sich unwahrscheinliche Hypothese aufrecht zu erhalten, wenn jene Hauptstützen derselben wegfallen. Eugippius in vita S. Severini cap. 25. 27. redet von einem Einbruche der Thüringer mit den Alemannen in Baiern, wobei sie bis nach Passau gekommen sind, und dieses eingenommen haben (s. die Stellen theils bei Eccard de rebus Franc. orient. Tom. 1. pag. 36., theils bei Mascov a. a. O. S. 436. 437. Note 8.); allein zu geschweigen, daß ich die Glaubwürdigkeit dieser Legende nicht näher zu prüfen vermag, so beweiset auch diese Erzählung gar nicht, daß die Thüringer in der Nähe der Gegend, in welche sie einfielen, feste Wohnsitze gehabt haben müssen; dergleichen Streifzüge kriegerischer Schwärme erstreckten sich in jenen Zeiten der Völkerwanderung oft sehr weit; nicht lange vorher waren ja noch Thüringer mit Attila bis über den Rhein gezogen. Wenck a. a. O. beruft sich auch noch auf folgende Worte des Paulus Diaconus de gestis Langobardor. lib. 4. cap. 12: Huni qui et Avares dicuntur, a Pannonio in Turingiam ingressi, bella gravissima cum Francis gesserunt; allein aus diesen Worten, die, so wie überhaupt das ganze Capitel, nur kurz gefaßt sind, läßt sich gar nicht folgern, daß die Avaren, so wie sie die Grenze Pannoniens überschritten, unmittelbar auf Thüringischen Boden getreten wären; sondern es hat nur gesagt werden sollen, die aus Pannonien hergekommenen Avaren wären durch Thüringen gegen die Franken herangezogen; vielleicht hatten sie dahin ihren Weg durch Böhmen genommen. Die Stelle würde sonst wirklich zu viel beweisen; denn es würde daraus folgen, daß Thüringen sich bis an die Pannonische, d. i. Ungarische Grenze, erstreckt hätte, welches wohl niemand behauptet hat. Wenn endlich Wenck sagt: noch im achten Jahrhunderte waren die letzten Thüringischen Herzoge in Würzburg zu Hause; so hat das zwar an sich seine Richtigkeit, es kann aber zum Beweise der hier in Frage kommenden Hypothese nichts beitragen; denn zu dem Gebiete dieser Herzoge gehörte so wenig ganz Thüringen, als der größte Theil derjenigen Gegenden, die, nach dieser Hypothese, von Thüringern bewohnt gewesen seyn sollen; und der Grund, weshalb sie über das Würzburgische, in Abhängigkeit von den Fränkischen Königen, regierten, gewiß nicht der, daß dieser District einen Theil von Thüringen ausgemacht hatte.

(280) Cluver in German. antiqua lib. 3. pag. 109. 110. hat hiezu den Ton angegeben, indem er sehr zuversichtlich behauptet, audacter affirmo; daß Tacitus nicht recht gewußt habe, wo die Elbe entspringe, welches sich auch leicht erklären lasse, da Tacitus selbst gestehe, daß man ehemahls die Elbe wohl gekannt habe, jetzt aber nichts weiter als durch Hörensagen von diesem Flusse wisse. In der That gesteht aber Tacitus keine solche Unkunde, sondern die Worte: flumen inclytum et notum olim, nunc tantum auditur, sollen nur bedeuten, daß die Römer diesen Fluß jetzt nicht mehr, wie es vor des Varus Niederlage wohl der Fall gewesen, aus eigener Ansicht kenneten. Wie glaubwürdig des Tacitus Nachrichten auch da, wo er nicht als Augenzeuge redet, sind, darüber beziehe ich mich besonders auf die Bemerkungen Sprengels in der Vorrede zu seiner Uebersetzung S. 11. 12.; sie bewähren sich dann auch durchgängig als sehr zutreffend. Die hier in Frage kom-

selbst an der Elbe war, bezeugt ja ebenfalls, daß selbige an den Wohnsitzen der Hermunduren herfließe; weiter gegen Norden, an dem Flusse herab, darf man aber diese nicht suchen (281). Die eigentlichen Sitze derselben befanden sich demnach, wie ich

---

mende Beschuldigung begründet sich auf die Idee, die sich Cluver von der Lage des Schlachtfeldes bei dem Kampfe zwischen Hermann und Maroboduus bildet; denn diese Schlacht soll, seiner Meinung nach, im Lande der Hermunduren, und zwar im Meißnischen, vorgefallen seyn; das beruht aber auf sehr unsichern Gründen. Anscheinender ist der Einwurf, daß Böhmen, in welchem die Elbe entspringe, von den Bojen, welche Marobodus überwunden, folglich nicht von den Hermunduren, bewohnt gewesen sey; allein es ist nicht bewiesen, daß dieses von dem ganzen jetzigen Böhmen, und insbesondere von den Gegenden an den Quellen der Elbe gelte, und nicht vielmehr in diesem nördlichen Theile ein anderes Volk, als in dem südlichen, seine Wohnsitze gehabt haben könne. Es ist indessen dieser dem Tacitus gemachte Vorwurf von mehrern, dem Anschein nach ohne nähere Prüfung, nachgeschrieben worden. So sagt Leibnitz in seinen Noten zu den Excerpten des Tacitus (Script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 14. nota x): Albim in Hermunduris oriri, non recte Tacito relatum, et forte ex male intellectis delineationibus fons Egrae pro Albis origine habitus est; desgleichen Heinrich, teutsche Reichsgesch. 1r Thl. S. 39. 40.: "wenn Tacitus den Ursprung der Elbe in das Land der Hermunduren setzt, so "war er unfehlbar nicht recht berichtet". Auch Sprengel in der Note 84. erklärt diese Angabe für unrichtig, die mir aber sehr richtig scheint.

(281) Vellejus sagt lib. 2 cap. 106.: a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus. Da er hier nur diese beiden Völker benennt, so gewinnt es dadurch allerdings Anschein, daß selbige einander benachbart gewesen wären, unter welcher Voraussetzung dann freilich die Hermunduren ungleich weiter nordwärts an der Elbe herab, bis gegen den Einfluß der Saale in dieselbe versetzt werden müßten. Indessen ist dieser Grund nicht so entscheidend, daß er nicht durch die erheblichern, sogleich zu erwähnenden Gegengründe überwogen würde; denn da Vellejus dieser beiden Völker nur ganz beiläufig gedenkt, so kann er sie, mit Uebergehung anderer zwischen denselben belegenen, nur deshalb allein benannt haben, weil er sich der Namen der übrigen Anwohner der Elbe nicht erinnert, oder man ihm nur diese benannt hat. Noch weniger nehme ich auf den Umstand Rücksicht, daß, nach der gewöhnlichen Deutung jener Worte des Vellejus, Tiberius mit seinem Heere in dem Lande der Hermunduren an die Elbe gedrungen, und seine Flotte mit Proviant ihm bis dahin entgegen gekommen seyn soll, welches dann in Böhmen, bei den Quellen dieses Flusses, nicht hätte statt finden können. Ich halte nämlich, wie ich schon oben bei den Langobarden bemerkt habe, diese Deutung für ganz irrig, und betrachte das, was Vellejus von den Semnonen und Hermunduren sagt, nur als eine, bei Erwähnung des Elbestroms gelegentlich eingeflossene Benennung einiger an diesem Flusse wohnenden Völker, deren Grenzen Tiberius und sein Heer überall nicht berührt hatten. Dagegen wird die Meinung, als ob die Hermunduren im Meißnischen, oder noch weiter nordwärts gewohnt hätten, dadurch gänzlich widerlegt, daß Tacitus sagt, die civitas Hermundurorum liege näher gegen die Donau hin, als die Sitze jener sieben Völker, die wir in Thüringen gefunden haben; denn das ist mit jener Meinung unvereinbar. Durchgängig hält man sogar nach diesen Aeußerungen des Tacitus die Hermunduren auch für Anwohner der Donau, und wenn man dann die Sitze derselben von der andern Seite so weit nordwärts an der Elbe herab erstrecken wollte, so würden selbige eine solche Ausdehnung bekommen, die sie nach den Angaben des Tacitus und allem, was wir sonst von der Geschichte dieses Volks wissen, gar nicht gehabt haben können; der Umfang ihres Landes wäre dann größer gewesen, als der der Semnonischen Provinzen, oder derjenigen, die Marobodus in Böhmen und Mähren sich unterworfen hatte. Es würde dann dasselbe (wenn man nicht vollends mit Adelung auch ganz Thüringen mit hinein ziehen wollte) aus einer großen Provinz zwischen der

glaube, im nördlichen Theile von Böhmen, wo sie gegen die Lygier nordwärts durch das Erzgebirge und ostwärts durch das Riesengebirge begrenzt wurden. Gegen Westen bildete in der Gegend von Eger der Fichtelberg, ein Theil des Hercynischen Waldes, eine natürliche Grenze, die sie aber überschritten, und sich in dem jenseitigen Coburgischen und Hennebergischen bis an die Fränkische Saale angebauet haben müssen; denn hier kamen sie, wie Tacitus anderswo berichtet, mit den Chatten in Berührung, stritten sich mit diesen um ein Salzwerk an diesem Flusse und behaupteten sich in dessen Besitz (282).

§. 10. Von dieser Seite her trieben sie dann auch wohl hauptsächlich ihren Handelsverkehr mit den Römern in Rhätien; daß aber ihr Land sich bis an die Grenze dieser Römischen Provinz und bis an das Ufer der Donau erstreckt hätte, ist, wie ich glaube, aus Tacitus Worten, welche sehr füglich eine andere Deutung zulassen, nicht zu schließen, und daher in mehrerer Hinsicht auch nicht anzunehmen (283). Südwärts mögen in Franken, bis an den Mayn, die Rednitz und die

---

Elbe und Thüringischen Saale, und einer andern eben so großen in Franken, bis an die Donau, bestanden haben, und diese hätten nur an einer schmalen Spitze, bei Saalfeld, mit einander in Verbindung gestanden. Ich bin nun zwar nicht der Meinung, daß das Gebiet der Hermunduren sich bis an die Donau erstreckt hätte; indessen muß dasselbe doch näher gegen die Donau hin, als jene sieben Völker, gelegen haben. Ich setze hiebei freilich voraus, daß die gedachten sieben Völker Bewohner Thüringens waren; eben das wird aber auch durch diese Bezeichnung des Tacitus anderweit bestätigt; denn wie hätte derselbe in Beziehung auf das Schleswigsche Angeln, die Lüneburgische Heide, die Warnow in Mecklenburg oder die Schwartau bei Lübeck, vernünftiger Weise sich des Ausdrucks bedienen können: näher gegen die Donau hin, welcher er nun folgen wolle, wohnten die Hermunduren? Genau zutreffend ist dagegen dieser Ausdruck unter obiger Voraussetzung; denn aus dem Streite zwischen den Hermunduren und den Chatten, wegen der Salzwerke an der Fränkischen Saale, ergiebt es sich ganz klar, daß die erstern den an der Südseite des Thüringer Waldes hergehenden Landstrich, der also, von Thüringen ab, der Donau näher lag, in Besitz hatten. Von hier müssen die Wohnsitze derselben, nach dem Zeugnisse des Vellejus, ferner ostwärts bis an die Elbe sich erstreckt haben; man darf sich aber die Richtung dieses östlichen Theils ihres Landes nicht so denken, daß sie mit der allgemeinen Bezeichnung, näher nach der Donau hin, im Widerspruche stände. Das ist nun offenbar der Fall, wenn man diesen Theil in das Meißnische, oder noch weiter nordwärts hin, versetzt; denn diese Gegenden liegen würklich von der Donau entfernter als Thüringen; in Hinsicht des nördlichen Theils von Böhmen verhält es sich hingegen anders, und es widerspricht wenigstens die Lage desselben der Angabe nicht, daß das Land der Hermunduren, im Ganzen und mit Inbegriff jenes Districts, zu Süden des Thüringer Waldes der Donau näher als Thüringen liege. Da nun hiemit das ausdrückliche Zeugniß des Tacitus, daß die Elbe im Lande der Hermunduren entspringe, deutlich übereinstimmt, so halte ich dieses nicht allein nicht für irrig, sondern auch in Hinsicht des vorliegenden Punkts für völlig entscheidend. Es kömmt aber auch noch eine andere, mir sehr erheblich scheinende Bemerkung hinzu: Tacitus sagt nämlich weiter unten Cap. 43.: das ganze Suevenland werde von einer zusammenhängenden Gebirgskette durchschnitten und jenseit derselben wohne die ausgebreitete Nation der Lygier. Diese Gebirgskette ist offenbar diejenige, die durch das Erzgebirge und Riesengebirge gebildet wird, mithin wohnten an der Nordseite des erstern Lygier und nicht Hermunduren.

(282) Tacitus annal. lib. 13. cap. 57. Es ist hievon schon oben bei den Chatten die Rede gewesen.

(283) Die Worte propior, ut, quomodo paullo ante Rhenum, sic nunc Danubium se-

Wisent, in Böhmen aber bis an die Grenzen des Saatzer- und Rackonitzer Kreises

---

quar, Hermundurorum civitas, sind meiner Meinung nach nur so zu verstehen: näher nach der Gegend hin, von welcher ich nun reden werde (denn ich will, wie vorhin dem Rhein, jetzt der Donau folgen,), befindet sich der Staat der Hermunduren. Bei Verzeichnung der ferner vorkommenden Völker folgt Tacitus allerdings der Donau; schon das zunächst benannte, mit den Hermunduren grenzende, die Narisker, berührte diesen Fluß; in Hinsicht der Hermunduren selbst deutet dagegen der Ausdruck: propior, vielmehr darauf hin, daß sie nicht an dessen Ufer, sondern nur demselben näher, als die vorhin erwähnten Völker, wohnten. Ich werde unten bemerken, daß an dem Flusse selbst kein Platz für sie übrig war; es würde aber auch ihr Land, wenn man es bis dahin ausdehnen wollte, einen zu großen und unförmlichen Umfang erhalten. Die folgende Stelle: civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia. Passim et sine custode transeunt; et cum caeteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus, non concupiscentibus, werden zwar auch darauf gedeutet, daß die Hermunduren an dem Ufer der Donau gewohnt hätten; allein es scheint mir klar, daß dieses Ufer hier nicht als Grenze dieser Völkerschaft, sondern als Grenze des Römischen Gebiets, nemlich der Provinz Rhätien, welche sich nordwärts nur bis an die Donau erstreckte, bezeichnet werde. Bis an diese Grenze durften die Teutschen überhaupt, sie mochten an diesem Ufer oder weiter entfernt wohnen, in Handelsgeschäften kommen; die Hermunduren aber genossen allein des Vorzugs, selbige überschreiten, und selbst bis zu der blühendsten Colonie Rhätiens (Augusta Vindelicorum), zum Theil unbewacht, ihre Handelsreisen fortsetzen zu können. Die freundschaftlichen Verhältnisse der Hermunduren mit den Römern bestätigen sich durch dasjenige, was in Tacitus Annalen von ihnen vorkömmt, und gründeten sich auf eine Eifersucht zwischen ihnen und den Marcomannen, die den Römern als ein mächtiges Volk gefährlich waren, und wahrscheinlich auch gern die Hermunduren von sich abhängig machen wollten. Bei dem großen Kampfe zwischen Hermann und Marobodus werden die Hermunduren nicht genannt; als aber der hiedurch geschwächte Marobodus von dem Gothoner Catualda der Regierung entsetzt war, wurde der Letztere von dem Oberhaupte (duce) der Hermunduren, Vibilius, wiederum vertrieben. Die Römer gönnten demselben, so wie dem Marobodus, zwar einen Aufenthaltsort in ihrem Gebiete, schickten aber deren Gefolge über die Donau zurück, und ernannten, ohne Zweifel im Einverständniß mit den Hermunduren, den Vannius, einen Quaden, zum Könige der Marcomannen (Tacitus annal. lib. 2. cap. 63.). Nachdem dieser Vannius 30 Jahre regiert, und sich zuletzt verhaßt gemacht hatte, ward derselbe, wie Tacitus ferner lib. 12. erzählt, auf Antrieb eben desselben Vibilius oder Jubilius, der nun rex Hermundurorum genannt wird, mit Beihülfe der Lygier vom Throne gestoßen, und sein Reich unter seine Schwestersöhne, Vangio und Sido, vertheilt. Da nun diese, wie Tacitus sagt, egregia adversus nos fide regierten, so darf man daraus sicher schließen, daß die Hermunduren, durch deren Unterstützung sie zur Regierung gekommen, den Römern sehr ergeben waren. Das Volk der Marcomannen und Quaden war nicht so günstig gegen die Römer gesinnt; daher redet auch Tacitus von einem magno odio desselben gegen diesen Vangio und Sido, obgleich selbige anfangs multa caritate aufgenommen wären; und er sagt in eben dieser Beziehung de mor. Germ. cap 43.: daß die Könige der Marcomannen und Quaden sich hauptsächlich nur durch die Unterstützung der Römer, die ihnen indessen mehr mit Gelde, als mit den Waffen geleistet werde, zu erhalten vermöchten. Späterhin, zu den Zeiten Antonins des Philosophen, fielen aber die Hermunduren von den Römern ab, und traten dem gegen selbige von den Marcomannen errichteten großen Bunde bei (Iul. Capitolinus in vita Marci cap. 22, 27.); seitdem geschieht ihrer nicht weiter Erwähnung, als daß Iornandes de rebus Geticis cap. 22. sie, um die Zeit Constantins des Großen, als nördliche Nachbaren der Vandalen, die damahls im südlichen Franken wohnten, angiebt.

und dann ferner längs der rechten Seite der Elbe (284), bis zu deren Quellen hin, ihre Sitze sich erstreckt haben; der südlichere Theil Böhmens gehörte ohne Zweifel den von Marobodus zu seinem Reiche gezogenen Bojen.

§. 11. Tacitus fährt fort: neben den Hermunduren wohnten die Narisker, dann die Marcomannen und die Quaden. Die Marcomannen hätten sich den größten Theil ihres Ruhms und ihrer Macht, ja selbst ihre Wohnsitze, aus welchen sie ehedem die Bojen vertrieben, durch ihre Tapferkeit erworben. Auch die Narisker und Quaden stånden ihnen nicht nach. Und hier sey gleichsam die Stirne Teutschlands, soweit es durch die Donau begrenzt werde (285). Die Narisker haben nun, wie allgemein und gewiß mit gutem Grunde angenommen wird, die Gegenden an der Nab bis zu deren Einfluß in die Donau bewohnt (286); der Böhmer Wald war ostwärts ihre natürliche Grenze. Auf sie bezieht es sich zunächst und hauptsächlich, daß sie die vorderste Ecke oder gleichsam die Stirne Teutschlands an der Donau bildeten; die hiebei mitbenannten Quaden wohnten jedoch auch, zunächst nach ihnen, an diesem Flusse. Man muß hiebei auf die Bemerkung Rücksicht nehmen, daß die Donau nur von dem Punkte an, wo sie aus der Römischen Provinz und dem Lande der Helvetier heraustrat, für Grenze zwischen dem eigentlichen Teutschlande und dem Römischen Rhätien gelten konnte; und dieser Punkt war bei Pföring gegen Neustadt

---

(284) Die Elbe macht dort eine so starke Biegung, daß man das Gebiet der Hermunduren nicht füglich an der linken Seite herumziehen und auf diese beschränken kann, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit, wenn man nemlich bis zu den Quellen dieses Flusses fortgehen will, denjenigen Raum, der an der rechten Seite durch jenen Bogen umschlossen wird, mit hinzunehmen muß. Die Gebürge trennen ohnehin diesen Raum von den Wohnsitzen der übrigen am rechten Ufer der Elbe herabwohnenden Völker. Damit scheint zwar der Ausdruck des Vellejus l. c. nicht recht übereinzustimmen, welcher in Beziehung auf die Elbe sagt: qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit; denn nach dieser meiner Bestimmung floß die Elbe durch das Land der Hermunduren, und nicht bloß an dessen Grenzen vorbei; so buchstäblich darf man aber wohl die Worte dieses Geschichtschreibers nicht nehmen, da er ohnehin der Semnonen und Hermunduren nur ganz beiläufig erwähnt, und eigentlich nur sagen will, daß sie an der Elbe wohnten. Auf die Semnonen treffen würklich die Ausdrücke meiner Meinung nach genau zu, Leibnitzens Deutung derselben, in der oben angezogenen Note x. zu den Excerpten aus dem Tacitus, daß die Elbe zwischen den Semnonen und Hermunduren durchfließen und deren Grenze gegen einander bilde, ist ohne Zweifel irrig.

(285) Cap. 42: Iuxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Praecipua Marcomannorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta. Nec Narisci Quadive degenerant. Eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio protegitur.

(286) Cluver. German. antiqua lib 3. pag. 113. Hertius notit. veterum German populor. in Opuscc. edits Hombergk Vol. 2. pag. 57. Pütter Handbuch der Reichshist. S. 56. Heinrich teutsche Reichsgeschichte 1r Thl. S. 40; Adelung älteste Geschichte der Teutschen S. 227; die beiden Letztern erwähnen des Nabflusses nicht, setzen jedoch die Narisker auch in die Oberpfalz. Sprengel in der Note 85. giebt indessen keine weitere Bestimmung an, als daß sie an der Donau gewohnt hätten. Die folgenden Bemerkungen im Texte werden die angegebene Lage ihrer Wohnsitze näher bestätigen. Es geschiehet der Narisker außerdem nur noch bei Iul. Capitolino in vita Marci cap. 22. Erwähnung, wo sie unter den Verbündeten der Marcomannen, bei dem großen Kriege gegen den Kaiser Antonin, bloß genannt werden.

über (287), bis wohin sich ohne Zweifel das Land der Narisker erstreckte. Von Pföring ab ging die von den Römern angelegte Teufelsmauer gegen Nordwesten fort und schloß bis dahin die Gegenden an beiden Ufern der obern Donau in die Römischen Nicht-Teutschen Provinzen Rhätien und Helvetien ein, so daß sie dort das eigentliche Teutschland nicht mehr begrenzte. Zwischen dieser Gegend der obern Donau und dem Mayn befand sich der noch unangebauete Theil des Hercynischen Waldes, und die von da westlich nach dem Rhein gelegene Gegend gehörte, nach Tacitus Zeugniß, den Nicht-Teutschen Helvetiern. In so fern demnach die Grenze Teutschlands an der Donau heraufging, befand sich die vorderste Ecke desselben, nemlich die westliche, welche Tacitus gleichsam die Stirne nennt, hier in dem Lande der Narisker und der Quaden; und es bestätigt sich dadurch zugleich, daß an der Donau kein Platz für die Hermunduren übrig bleibt. Die Gegenden zwischen der Tauber und der Rednitz, Regnitz, Pegnitz und Rezat waren ohne Zweifel zu Tacitus Zeiten noch ganz von dem Hercynischen Walde bedeckt; nachdem sie allmählig mehr angebauet worden, finden wir dort die Cennen, die gegen den Kaiser Caracalla Krieg führten, und durch ihre größere Wildheit als ein Suevisches Volk bezeichnet werden; sie wohnten nach der mir richtig scheinenden Meinung einiger Neuern am Zennflusse, im Anspachischen, an welchem Langen-Zenn liegt (288).

§. 12. Die Marcomannen hatten ihre Wohnsitze dadurch erworben, daß sie die Bojen aus denselben vertrieben hatten. Fragt man demnach: wo diese erkämpften Wohnsitze sich befanden? und wo die Marcomannen vorher gewohnt hatten? so beantwortet sich jenes deutlich durch das Zeugniß des gleichzeitigen Vellejus Paterculus dahin, daß das eroberte Land, welches Bojohemum hieß, und an dem Hercynischen Walde (nemlich dem Böhmer Walde) lag, ein Theil von Böhmen gewesen sey. Der Regent jenes Volks, Marobođuus, hatte dasselbe aufgereizt, sich diese Gegend zu unterwerfen, um dessen Hauptsitz mehr in das Innere zu verlegen, sich dadurch von den mächtigen Römern mehr zu entfernen, und seiner Seits durch den vermehrten Einfluß

---

(287) S. Schmidt Gesch. des Großherz. Hessen. 2r Bd. S. 307. §. 7.

(288) Wir kennen dieses Volk nur aus demjenigen, was Xiphilin in seinen Excerpten aus dem Dio lib 77. cap. 14. von dem Kriege derselben gegen Caracalla erzählt. Die hieher gehörige Stelle ist von Mascov. Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 156. Note r. und Wenck Hess. Landesgesch. 2r Bd. 1te Abthl. S. 103. Note. q. wörtlich beigebracht; auch Schmidt a. a. O. S. 316. Note b. trägt den Inhalt derselben vor. Die Cennen werden daselbst ein Celtisches Volk genannt, dessen Wuth gegen die Römer so groß gewesen, daß die Verwundeten sich die Pfeile mit dem Munde ausgezogen hätten, um die Hände zum Angriff frei zu behalten. Es wird ferner von ihnen gesagt: die gefangenen Frauen derselben hätten, als ihnen die Wahl zwischen Tod und Sclaverei gelassen worden, erklärt: daß sie den Tod wählten, und, als man sie dennoch verkaufen wollen, hätten sie sich selbst und zum Theil auch ihre Kinder umgebracht. Caracalla habe mit schwerem Gelde den freien Rückzug und die Erlaubniß, sich des Sieges über sie zu rühmen, von ihnen erkaufen müssen. Daß sie am Zennflusse gewohnt haben, ist schon von einem Reinhard in einem bei Wenck a. a. O. allegirtem Programm de Cennis priscis Franconiae incolis, behauptet worden; s. auch Rommel Gesch. von Hessen, Anmerk. zum 1 Bande S. 30 ff. Note r. Andere, als Mascov, Wenck und Schmidt a. d. a. O. wollen lieber annehmen, der Name der Cennen sey nur verschrieben und bedeute die Chatten, denen besonders die beiden letztern Hessischen Schriftsteller gern einen Hauptantheil an dem damaligen Kriege

auf die umliegenden Völker mächtiger zu werden ([289]). Dem zufolge bezeichnet sich denn auch das Land, wo die Marcomannen vorhin wohnten, und von welchem sie ihren Sitz weiter in das Innere verlegten, eben so klar; es kann nemlich kein anderes als Mähren gewesen seyn, welchem die Römer, indem sie eben damahls die bis an die Donau sich erstreckende Provinz Noricum sich unterworfen hatten ([290]), von dieser Südseite her, sehr nahe gekommen waren. Der Ausdruck: daß Marobodus mit seinem Volke sich in das Innere, gegen den Hercynischen Wald, zurückgezogen habe, beweiset sehr einleuchtend, daß von keiner Einwanderung aus fernen Ge-

---

beilegen wollen; ich sehe aber dazu keinen hinlänglichen Grund. Wenck wendet insbesondere gegen Reinhards Meinung ein, daß dieselbe zu dem damaligen Kriegsschauplatze nicht passe, indem Caracalla, nach vorgefundenen Steinschriften, sich auf diesem Heerzuge zwischen dem Mayn und der Lahn, im Gebiete der Mattiaker, aufgehalten und den Pfahlgraben besetzt gehalten, auch nach dem Aurelius Victor die Alemannen ohnweit des Mayn geschlagen habe; allein es läßt sich dieses alles mit jener Meinung sehr wohl vereinbaren. Caracalla war ohne Zweifel gegen die Alemannen, gegen welche sein Angriff eigentlich gerichtet war, eben so wie in der Folge Julian, über die Rheinbrücke bei Mainz herangezogen, hatte sich zuerst an der Nordseite des Mayn längs des Pfahlgrabens, wo sich die Monumente gefunden, gelagert, war sodann über den Mayn gegangen, und hatte die zwischen dem Neckar und dem Main vorgedrungenen Alemannen zurückgetrieben. Da nun die dortige Gegend, indem sie sich bis an den Tauberfluß und den daselbst anstoßenden Theil des Pfahlgrabens erstreckte, dem von mir angenommenen Vaterlande der Cennen sehr nahe war, so ist es mir vielmehr sehr anscheinend, daß diese von dort aus über den Pfahlgraben herein gebrochen, den Alemannen zu Hülfe gekommen, und den Kaiser in die Enge getrieben haben. Daraus, daß Caracalla zuerst längs der Chattischen Grenze, doch innerhalb des Pfahlgrabens, ruhig herangezogen, läßt sich eher auf ein friedliches Verhältniß mit den Chatten, als auf einen gegen selbige geführten Krieg schließen, mithin ist kein Grund dazu, einen solchen Schreibfehler, in Entstehung dessen von den Chatten gar nicht die Rede ist, anzunehmen; Xiphilin hat ohnehin sichtbar die Absicht, durch die Bezeichnung der Cennen als ein Celtisches Volk und die beigebrachten Züge von ihrer mehreren Wildheit, selbige von den eigentlichen teutschen Völkern, zu denen sowohl die Alemannen als die Chatten gehörten, zu unterscheiden. Daß er sie als Celten angiebt, gründet sich wahrscheinlich darauf, daß sie den Bayern, denen schon Tacitus eine Gallische oder Celtische Abkunft zuschreibt, benachbart waren; ihre Wildheit läßt aber vielmehr ein Suevisches oder Slavisches Volk in ihnen erkennen, auch sind die Gegenden am Zennflusse von den Wohnsitzen der Suevischen Hermunduren und Narisker an drei Seiten umschlossen und nachmahls von Wendischen Völkern bewohnt gewesen.

(289) Velleius Paterc. lib. 2. cap. 108: Nihil erat iam in Germania quod vinci posset, praeter gentem Marcomannorum , quae Maroboduo duce excita sedibus suis, atque ininteriora refugiens, incinctos Hercyniae silvae campos incolebat. — Maroboduus — statuit avocata procul a Romanis gente sua, eo progredi, ubi, cum propter potentiora arma refugisset, sua faceret potentissima. Occupatis igitur, quos praediximus, locis, finitimos omnes aut bello domuit, aut conditionibus iuris sui fecit. Weiter unten heißt es cap. 109: Boiohoemum, id regioni quam incolebat Maroboduus, nomen est.

(290) Noricum ward mit Rhätien und Vindelicien von Tiberius und Drusus erobert und von dem Kaiser August zur Provinz gemacht (Vellei. Paterc. lib. 2. cap. 39. et 95; Dio Cassius lib. 54; Sexti Rufi breviarium cap. 7.). Die nordliche Grenze der Provinz Noricum war ohne Zweifel die Donau, und die westliche der Inn; die östliche scheint nicht immer völlig dieselbe gewesen zu seyn, sondern, je nachdem die Pannonier mehr oder weniger vorgedrungen, sich verändert zu haben. Velleius Paterculus lib. 2. cap. 109 nennt Carnutum, jetzt Hainburg (s. Cluver. Germ. antiq. in append. de Rhaetia et pag.

genden die Rede war, sondern nur ein Nachbarvolk das andere verdrängt hatte. Ueberhaupt zeigte sich Mähren sehr bestimmt als das ursprüngliche Vaterland der Marcomannen. Der Name der Letztern, aus welchem der neuere: Mähren, offenbar zusammengezogen ist, konnte keinem andern Volke zukommen, als welches an der Mark oder Grenze Teutschlands wohnte; Mähren war nun aber von jeher die Grenzprovinz Teutschlands gegen Pannonien, und diese Grenze ward insbesondere durch den Marchfluß gebildet, welcher noch jetzt hievon den Namen hat, und noch jetzt Mähren von Ungarn scheidet. Weder Tacitus, noch irgend ein anderer alter Schriftsteller, rechnet irgend ein Volk, das ostwärts über diese Mark hinaus gewohnt hätte, zu den Teutschen; die Dacier, welche dort angrenzten, werden allenthalben von denselben als eine ganz andere Nation unterschieden, und die Grenze scheint dort von jeher scharf bezeichnet gewesen zu seyn (291). Uebrigens war jedoch auch der Umzug des Marobodus nach Böhmen nicht, wie es nach den Ausdrücken der Geschichtschreiber scheinen könnte, eine eigentliche Völkerwanderung, sondern Marobodus hatte nur die Bojen überwunden, ihre Oberhäupter vertrieben und seinen Hauptsitz nach dem Lande derselben verlegt (292); denn daß er zugleich noch immer über Mähren regierte und dieses also von seinen Marcomannen nicht ganz verlassen war, bezeugt Vellejus (293), indem er sagt, daß das Reich desselben sich bis an die Pannonische Grenze erstrecke, und die Römer in dasselbe von dieser Seite über Carnutum, jetzt Hainburg, als den nächstangrenzenden Ort des Römischen Noricum, hätte eindringen wollen (294), während dem der Römische Feldherr Saturninus sich von der andern Seite aus

---

21.) bestimmt einen locum Norici regni; Plinius histor. natur. lib. 4. cap. 12. bezeichnet diesen Ort zwar als Pannonica hiberna, jedoch zugleich als Germanorum confinium; und daß eben derselbe lib. 3. cap. 24. die Grenzen von Noricum bis gegen den Neusiedler See erstrecke, hat Cluver l. c. pag. 26. sehr deutlich dargethan. Dagegen giebt Ptolomäus den montem Cetium oder den Kahlenberg bei Wien als die Grenze zwischen Noricum und Pannonien an und damit stimmt Iornandes de rebus Geticis cap. 50 §. 1, welcher Vindomina (Wien), zu den Pannonischen Städten rechnet, überein. Südwärts gehörte Pettau in Steyermark, Petobio, nach Ammian. Marcellin. lib. 14. cap. m. 37. noch zu Noricum. Von den Städten dieser Provinz, die Plinius lib. 3. cap. 24 namhaft macht, hat Cluver l. c. mehrere in Steyermark, Kärnthen und demjenigen Theil Baierns, der ostwärts des Inn liegt, glaubhaft nachgewiesen. Zu eben der Zeit, da dieses Noricum mit dem Römischen Reiche vereinigt ward, zog sich nun Marobodus von der Grenze desselben tiefer in das Innere, nach Beiohemum, zurück.

(291) Der Marschfluß bildete diese Grenze in seinem ganzen Laufe bis zu der Quelle herauf, so daß die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf und der umliegende District bis gegen die Weichsel noch mit zu Dacien gerechnet wurden. Ich schließe dieses besonders aus den vielen Römischen Münzen, die in den Umgegenden von Jägerndorf, Leobschütz u. s. w. gefunden worden sind. Dacien war, wie unten bemerkt werden wird, eine Zeitlang eine Römische Provinz, Marcomannien aber niemahls; jene Münzen scheinen mir also zu beweisen, daß da, wo sie gefunden worden, eine Grenzstation dieser Römischen Provinz war. S. von denselben Kruse Archiv für Geographie, Geschichte und Alterthümer 1s Heft S. 119 ff.

(292) Die eben angeführten Worte des Vellejus sagen würklich nichts weiter, und der kürzere Ausdruck des Tacitus: pulsis olim Boiis, läßt füglich eine gleiche Deutung zu. Lib. 2. cap. 109.

(293) Lib. 2. cap. 109.

(294) Vergl. die eben vorgekommenen Note 290. Der beabsichtigte Krieg gegen Marobodus ward durch einen Abfall und gefährlichen Angriff der Pannonier und Dalmatier vereitelt

dem Lande der Chatten durch den Hercynischen Wald zu der Residenz des Marobo-duus, in Bojohemum, durchhauen sollte.

§. 13. Die Marcomannen waren schon zu Cäsars Zeiten berühmt, und nahmen als Verbündete des Ariovist großen Antheil an den Kriegen desselben gegen die Römer in Gallien (295). Man hat hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß sie ihre spätern Wohnsitze erst erkämpft hatten, geschlossen, daß sie damahls näher nach Gallien hin gewohnt haben müßten (296); dieses widerlegt sich aber schon durch den hiemit nicht zu vereinbarenden Namen der Mark- oder Grenzmänner, den sie gleichwohl schon damahls führten; es läßt sich auch in den Rheingegenden nirgend ein angemessener Platz ausfinden, wo dieses Suevische Volk füglich gewohnt haben könnte. Ich trage gar kein Bedenken anzunehmen, daß die Marcomannen, die bei Ariovists Heere gefochten, würklich aus Mähren hergekommen sind (297). Dergleichen Schwärme von Kriegern zogen oft in sehr entfernte Gegenden auf Abentheuer aus; drangen ja doch vorhin die Cimbern, wo nicht aus Holstein, doch aus dem Innern Teutschlands bis in Italien, und noch zu Cäsars Zeiten, die Bayern mit den Helvetiern bis in das südliche Frankreich. Ariovists Heer war so zahlreich, daß es wohl nicht

---

nach dessen glücklicher Beendigung die Niederlage des Varus eintrat. Vielleicht hatte schon jener Krieg die bemerkte Erweiterung der Grenzen Pannoniens an der Donau veranlaßt.

(295) Caesar de bello Gall. lib. 1. cap. 51.

(296) Sehr bestimmt äußert sich darüber Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 71. §. 19. Besonders hat aber auch Cluver. Germ antiqua lib. 3. pag. 6. 7. sich bemüht, die ehemahligen Wohnsitze der Marcomannen näher nach Frankreich hin aufzufinden; er glaubt, daß selbige sich im Würtembergischen befunden, die von Cäsar mit denselben benannten Sedusier und Harudes aber in Franken gewohnt hätten, und diese drei Völker hernach von Marobodus weiter in das Innere Böhmens geführt wären. Adelung, älteste Geschichte der Teutschen S. 204. ff. §. 12. folgt diesen Bestimmungen Cluvers, ohne ihn zu allegiren. Sprengel in der Note 86. äußert sich darüber zweifelhaft und hält es nicht einmahl für ausgemacht, daß die Marcomannen, deren Cäsar gedenkt, dasselbe Volk gewesen wären, über welches nachmahls Marobodus regiert habe. Dieses nehme ich nun zwar ohne Bedenken an, verwerfe aber dennoch gänzlich Cluvers Hypothesen, indem selbige bloß willkührlich und ohne einige bestimmte Beweisgründe angenommen sind. Der als Gewährsmann angeführte Strabo, Geogr. lib. 7. sagt durchaus nichts weiter, als daß Marobodus seine Marcomannen und andere Völker nach Böhmen übergeführt habe (was freilich keinen Zweifel leidet), ohne die Gegenden, woher sie gekommen sind, im geringsten zu benennen oder näher anzudeuten. Hätte er das aber auch gethan, so würde er dabei wenigen Glauben verdienen, da in eben dieser Stelle, außer den sonderbar verunstalteten Namen der Völker, welche Cluver. l. c. pag. 6. nur muthmaßlich und unsicher hat entziffern können, eine offenbare Unwahrheit enthalten ist; Strabo sagt nemlich: Marobodus habe sich unter andern die große und mächtige Völkerschaft der Semnonen unterworfen; von dieser war aber derselbe vielmehr, wie Tacitus bezeugt, mit Beihülfe der Cherusker und Langobarden, unter Herrmanns Anführung besiegt worden.

(297) Der Meinung ist auch Leibnitz in seinen Noten zu den Excerpten aus dem Tacitus, script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 14. nota y. Cluver glaubt nicht, daß Mähren der vorige Wohnsitz der Marcomannen seyn könne, weil dieses zu der Angabe des Vellejus, daß Marobodus seine Völker weiter von den Römern weg, in das Innere Teutschlands geführt habe, nicht passe, da Böhmen den Römern näher liege als Mähren. Dieser Einwurf wird sich aber durch die eben vorgekommene Bemerkung heben: daß nemlich der Angriff von Seiten der Römer eben damahls von Noricum her, welches an Mähren grenzte, zu besorgen war.

allein aus den nächsten Umgegenden hatte zusammengebracht werden können (298); auch hatte Ariovist in jenen östlichen Ländern viele Verbindungen, denn von seinen beiden Gemahlinnen war die eine die Schwester eines Königs der Noriker, nächsten Nachbaren der Bewohner Mährens, und die andere eine Suevin, vielleicht selbst eine Marcomannin (299).

§. 14. Die Quaden müssen an der Donau gewohnt haben, vorausgesetzt, daß das Gebiet der Narisker sich an diesem Flusse herab, etwa bis gegen Passau über erstreckt, können ihre Wohnsitze von da bis gegen Krems fortgegangen seyn (300); mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man aber auch einige der südlichern Stücke von Böhmen, etwa den Bechiner Kreis, Budweiser Antheils, und den südlichen Theil des Prachiner Kreises hinzurechnen, weil das Land sonst im Verhältniß der benachbarten zu klein ausfallen würde. Die nördlichern Gegenden zwischen diesen Districten und dem Lande der Hermunduren, in der Breite aber zwischen dem Böhmer Walde und der Grenze von Mähren, hätten dann das von den Marcomannen eroberte Bojohemum ausgemacht. Die Marcomannen und Quaden blieben den Römern immer furchtbar, und ihre Namen verlieren sich erst zu den Zeiten der großen Völkerwanderung (301).

§. 15. Wenn ich in Ansehung der bisher erwähnten Suevischen Völker den frühern Auslegern nicht ganz gefolgt bin, so bin ich doch auch nicht gänzlich von denselben abgewichen; in Hinsicht der übrigen nun ferner zu erwähnenden hingegen, gehe ich durchaus meinen eigenen Weg. Besonders ist dieses der Fall in Betreff der zunächst folgenden, welche Tacitus mit den Worten aufführt: "nicht minder stark "sind rückwärts die Marsigner, Gothiner, Osen, Burier. Diese umgeben die Rückseite "der Marcomannen und Quaden". Man glaubt allgemein diese Rückseite nur gegen

---

(298) Unter den von Cäsar l. c. cap. 51. benannten Hülfsvölkern waren einige Ueberrheinische, namentlich die Tribocker im Nieder-Elsaß, die Vangionen um Worms und die Nemeter um Speyer; dagegen waren jedoch die Haruder vom rechten Ufer herüber gekommen (ibid cap. 37.); und eben so die Sueven, deren es an der Westseite des Rheins keine gab. Die Treviren hatten vor dem Ausbruche jenes Krieges dem Cäsar gemeldet, es hätten sich hundert Gauen der Sueven am Rheinufer festgesetzt und droheten den Uebergang; da nun Cäsar lib. 4. cap. 1. sagt: die Sueven überhaupt sollten hundert Gauen haben, so soll jene Angabe ohne Zweifel bedeuten, daß die kriegerische Mannschaft aus allen hundert Gauen der Suevischen Nation an den Rhein gerückt sey. Unter diesen waren dann auch die entlegenern mitbegriffen, und wir dürfen uns demnach nicht wundern, daß auch die Marcomannen erschienen sind, die zwar mit zu den Sueven gehörten, aber als ein der mächtigsten und entferntesten Suevischen Völker besonders genannt seyn werden.

(299) Caesar l. c. lib. 1. cap. 53. Leibnitz a. a. O. hat diesen Umstand auch schon angemerkt.

(300) Daß sie diese Gegenden an der Donau im Besitz hatten, bestätigt sich durch dasjenige, was ich von ihrem Einflusse auf einige Völker des jenseitigen Ufers dieses Flusses bald bemerken werde.

(301) Daß der große Marobodus in Verfall kam und zuletzt vertrieben wurde, ist schon erwähnt worden. Durch die Mitwürkung der Hermunduren erhielten beide Völker jetzt Könige, die von Römern abhängig waren; Tacitus bemerkt auch hier de mor. germ. cap. 42. dieses Verhältniß, und daß die Königswürde jetzt von den einheimischen edlen Familien des Marobodus und Tudrus auf auswärtige übergegangen sey. Unter Domitian wurden aber schon die Römer von den Marcomannen zurückgeschlagen, obgleich derselbe sich anmaßete, über sie zu triumphiren (Mascov a. a. O. 1r Thl. S. 139 — 141.) Die Quaden ließen sich

Nordosten suchen zu können, und diese Völker daher nach Schlesien und Pohlen versetzen zu müssen; ich halte aber dafür, daß selbige südöstliche Nachbaren der Marcomannen und Quaden gewesen sind, und daß die Marsigner in dem sogenannten Marchfelde, dessen Hauptort Marcheck ist, an der Nordseite der Donau, die Gothiner in Steyermark, die Osen in dem Lande unter der Ens, so weit es an der Südseite der Donau liegt, und die Burier im Innviertel und dem Lande ob der Ens gewohnt haben. Daß jene Bezeichnungen des Tacitus dem nicht widersprechen, glaube ich leicht zeigen zu können. Der Ausdruck: rückwärts, bezieht sich nämlich auf die

---

nun zwar von Antonin dem Frommen noch einen König setzen (Mascov eben das. S. 145. Note 4.); bald nachher unter Antonin dem Philosophen brach aber der große Marcomannische Krieg aus, bei welchem mit vielen andern Völkern nicht nur die Quaden, sondern selbst die Hermunduren dem Bündnisse gegen die Römer beitraten. Antonin hatte die Absicht, das Land der Marcomannen und Quaden in eine Römische Provinz zu verwandeln, und sein Geschichtschreiber Iulius Capitolinus cap. 27. meint, er würde dieses ausgeführt haben, wenn er noch ein Jahr länger gelebt hätte; allein das möchte wohl schwer gewesen seyn, da insbesondere den Quaden die von den Römern nach dem ersten mit ihnen geschlossenen Frieden in ihrem Lande angelegten und mit Besatzungen versehenen Festungen so unerträglich waren, daß sie das Land verlassen und zu den Semnonen fliehen wollten, wovon sie nur dadurch abgehalten wurden, daß die Römer ihnen den Ausgang versperrten, daher denn auch der Krieg bald von neuem ausbrach. Das Kriegsglück war auch abwechselnd; unter andern wurde bei einer Hauptschlacht, da die Römer in größter Gefahr waren, der Sieg für selbige nur durch ein eingefallenes Gewitter entschieden, welches nach einigen Zeugnissen durch Teufelskünste, nach andern durch das Gebet einer Legion, die aus Christen bestanden, herbeigeführt seyn soll. Antonins Sohn, Commodus, hielt es rathsamer, auf mildere Bedingungen einen Frieden zu schließen, der denn auch dauerhaft war (S. von diesem ganzen Kriege Mascov a. a. O. S. 146 — 155.). Zu den Zeiten Valentinians I. hatten abermahls die Römer jenseit der Donau, im Lande der Quaden, eine Festung angelegt, und den König derselben hinterlistiger Weise ermordet; nun fielen aber diese mit den Marcomannen in das Römische Gebiet ein, drangen bis gegen Aquileja vor, und nöthigten Valentinian zum Frieden, bei dessen Abschlusse ihn der Schlag rührte. Ammianus Marcellinus, der dieses lib. 29. cc. fin. und lib. 30 cap. m. 22. erzählt, bemerkt dabei, daß die vorhin äußerst mächtige und kriegerische Nation der Quaden seitdem minder furchtbar sey; es kommen dann auch seit dieser Zeit die Namen derselben und der Marcomannen nicht weiter in der Geschichte vor. Die Donau scheint fortwährend die südliche Grenze des Gebiets dieser beiden Völker geblieben zu seyn, und überhaupt scheinen die Wohnsitze derselben keine Veränderung erlitten zu haben; denn noch bei den letzten Kriegen gegen Valentinian wird Carnutum, obgleich damahls verwüstet, als der passendste Grenzort, um von da in ihr Land einzufallen, angegeben. In dem Buche Antonins des Philosophen: von und an sich selbst (de se ipso ad se ipsum) findet sich die Unterschrift eines Abschnitts: haec apud Quados, ad Granuam; (Mascov a. a. O. S. 149. Note 4.), welches ohne Zweifel bedeutet, daß dieser Abschnitt von dem Kaiser, der sich mitten unter den Waffen mit seiner philosophischen Schriftstellerei beschäftigt, während dieses Quadisch-Marcomannischen Krieges verfaßt sey; er führte diesen Krieg persönlich, hielt sich während einiger Jahre zu Carnutum oder Hainburg auf, und starb zu Wien. Da nun das ad Granuam sich wahrscheinlich auf den Granfluß in Ungarn bezieht, so könnte man daraus vielleicht schließen, daß die Quaden damahls ihr Gebiet längs des linken Donauufers bis gegen diesen Fluß hin, ausgedehnt hätten; dieses ist mir indessen in mehrerer Hinsicht nicht wahrscheinlich, und ich deute demnach das apud Quados nur darauf, daß der Kaiser auf dem Feldzuge gegen die Quaden, jedoch nicht unmittelbar an der Grenze ihres Landes, sich dort befunden habe.

vorhin erwähnte Stirne Teutschlands; und da wir diese an der westlichen Grenze des Landes der Narisker gefunden haben, so konnten die eben bemerkten von da nach Südosten sich erstreckenden Gegenden füglich als rückwärts liegend angegeben werden. Unter der hiernächst erwähnten Rückseite der Marcomannen und Quaden ist aber auch die Südseite zu verstehen. Ueber die hiebei vorausgesetzte Richtung dieser Völker erklärt sich Tacitus nicht näher, und man könnte sie wohl, wenn sonst nichts entgegen stände, mit einiger Wahrscheinlichkeit so annehmen, daß das Antlitz derselben gegen Süden gekehrt wäre (302); allein es ergiebt sich das Gegentheil sehr deutlich durch die Vergleichung mit der Angabe des Vellejus Paterculus, welcher bestimmt sagt, daß die Stirne oder Vorderseite des Gebiets des Marobodunus, Königs der Marcomannen, Quaden und Böhmen, gegen Norden, und die Rückseite gegen Süden gekehrt sey (303). Daß Tacitus diesen Ausdruck in demselben Sinne genommen habe, darf ich um so gewisser annehmen, da die Sitze jener hier in Frage kommenden vier Völker auch in anderer Hinsicht nur in den erwähnten südlichern Gegenden gefunden werden können (304).

§. 16. Dem scheint zwar entgegen zu stehen, daß unter dieser Voraussetzung die Gothiner, Osen und Burier an der Südseite der Donau, welche gleichwohl Teutschland begrenzte, und zwar in der Römischen Provinz Noricum gewohnt haben

(302) Besonders in Erwägung dessen, daß die Reihefolge der zuletzt erwähnten Völker von Norden nach Süden fortrückt, wobei also der Erzähler den Blick vorwärts gegen Süden richtet, und daß ganz kurz vorher die Stirne Teutschlands an einem südlichen Grenzpunkte desselben angegeben wird. Dagegen ist jedoch zu bemerken, daß diese Vorderseite Teutschlands füglich zugleich die Rückseite der Marcomannen und Quaden ausgemacht haben kann, wenn man sich diese Völker in umgekehrter Richtung, das Antlitz gegen Norden gekehrt, denkt. Die terga, von denen in den hier in Frage kommenden Worten die Rede ist, sind nicht die Rückseite Teutschlands, sondern bloß die der Marcomannen und Quaden und es enthält nichts dem vorhergehenden widersprechendes, daß diese Völker der Stirne des ganzen Teutschlands den Rücken zugekehrt haben.

(303) Vellejus sagt lib. 2. cap. 109 von dem Marobodunus: eratque etiam in eo timendus, quod cum Germaniam ad laevam et in fronte, Pannoniam ad dextram, a tergo sedium suarum haberet Noricos, tanquam in omnes semper venturus ab omnibus timebatur. Hatte er Pannonien zur Rechten, so mußte sein Antlitz nothwendig gegen Norden gekehrt seyn, welches auch die übrigen Bestimmungen klar ergeben. Zur Linken und von Vorne grenzte er mit Teutschen Völkern; das waren nemlich die Narisker und Hermunduren, die ihm in Westen und Norden benachbart waren; im Rücken aber mit den Norikern oder den Bewohnern der Römischen Provinz Noricum, die, wie schon oben erwähnt ist, die Gegenden am südlichen Ufer der Donau, Mähren gegen über, in sich begriff. Hier, in der Provinz Noricum, müssen also auch diejenigen Völker, die nach Tacitus vorliegender Angabe den Rücken der Marcomannen und Quaden umschlossen, gewohnt haben, und dieses stimmt mit den ihnen von mir angewiesenen Wohnsitzen überein.

(304) Zur bessern Uebersicht desjenigen, was ich hievon in den folgenden Noten bemerken werde, will ich hier die von diesen Völkern handelnde Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange einrücken. Nicht minder stark sind rückwärts die Marsigner, Gothiner, Osen, Burier. Diese umgeben die Rückseite der Marcomannen und Quaden. Unter denselben zeigen sich die Marsigner und Burier durch Sprache und Bildung als Sueven. Die Gothiner erkennt man an der Gallischen, die Osen an der Pannonischen Sprache für Nicht-Teutsche; so wie auch daran, daß sie sich einem Tribut unterworfen haben. Diesen legen ihnen theils

müssen. Ich glaube allerdings, daß dieses der Fall sey, finde jedoch keinen Einwurf gegen meine Meinung, sondern vielmehr eine Bestätigung derselben. Ich habe nemlich oben schon bemerkt, daß Tacitus, wenn er gleich die Donau und den Mayn als die Grenze des eigentlichen, den Römern nicht unterworfenen Teutschlands angiebt, doch die über diese Flüsse hinaus in den Römischen Provinzen Helvetien und Rhätien wohnenden Helvetischen und Bojischen Völker, als im allgemeinern Sinne zu Teutschland mit gehörig, aufführt, und derselben zu allererst erwähnt (305); es hat demnach kein Bedenken, ein ähnliches Verhältniß in Ansehung der Provinz Noricum anzunehmen; und es zeigt sich hier würklich ein solches, das mit jenen Voraussetzungen völlig übereinstimmt (306).

§. 17. Tacitus hatte vorhin schon bei Erwähnung der Bojer oder Baiern die Osen mit benannt, und zwar so, daß man ihre Wohnsitze ungezweifelt an der Südseite der Donau suchen muß; zu eben diesen Osen kömmt er jetzt ganz natürlich, nachdem er ganz Teutschland im Cirkel umzogen, als Nachbaren der Marcomannen, anderweit

---

die Sarmaten, theils die Quaden als Fremden auf. Die Gothiner haben sich dessen um so mehr zu schämen, da sie selbst Eisen ausgraben.

(305) De mor. Germ. cap. 28.; es ist hievon oben Note 151. nähere Erwähnung geschehen.

(306) Die Bojer waren Einwohner der Römischen Provinz Rhätien, und da Tacitus dieses Umstandes nicht erwähnt, so begründet es auch hier keinen Einwurf, daß er des Verhältnisses der in Frage kommenden Völker zu der Provinz Noricum, innerhalb welcher diese wohnten, nicht gedenkt. Aus demjenigen, was er von diesen Völkern sagt, scheint es sich ohnehin zu ergeben, daß zu der Zeit, da er schrieb, die Herrschaft der Römer über die gedachte Provinz nicht in ihrem ganzen Umfange bestanden habe. Vellejus Paterculus bezeugt deutlich, daß selbige sich bei ihrer damahligen ersten Anordnung bis an die Donau erstreckte und das zu derselben gehörige Carnutum eine Römische Grenzfestung war. Die Plane Tibers, der von hier in die Länder des Marobodus einfallen wollte, wurden aber durch einen Angriff der Pannonier vereitelt (Vellejus lib. 2. cap. 110.); und da die Römer bald darauf durch die Niederlage des Varus geschwächt und in der Folge durch innere Unruhen zerrüttet wurden, so konnten sie ihre Aufmerksamkeit weniger auf diese Gegenden richten. Sie begnügten sich zu Tacitus Zeiten, wie oben erwähnt ist, damit, daß sie die Uneinigkeiten der teutschen Völker unter einander nährten, und durch Beihülfe der mit ihnen, den Römern, verbündeten Hermunduren, die Könige der Quaden und Marcomannen in einer gewissen Abhängigkeit erhielten; und auch das gelang ihnen nicht auf die Dauer. Späterhin ist freilich die Herrschaft der Römer über diese ganze Provinz bis an die Donau mehr befestigt worden; wahrscheinlich war dieses eine Folge des großen Marcomannischen Krieges unter Antonin dem Philosophen. Von Seiten des Letztern war es darauf abgesehen, das Römische Gebiet über die Donau hinaus zu erweitern, und er hatte würklich schon im Lande der Quaden Castelle angelegt (s. oben Note 301.); es gelang ihm aber nicht, sich dort ruhig festzusetzen, und der Frieden ward vermuthlich von seinem Sohne Commodus auf die Bedingung geschlossen, daß das Römische Gebiet gegen Norden durch die Donau beschränkt, dagegen aber alles, was an der Südseite dieses Flusses lag, mit denselben fest vereinigt wurde; wenigstens zeigt sich in der Folge dieser Fluß wieder als bestimmte Grenze der Provinz Noricum gegen das unabhängige Teutschland. Bei Muschau in Mähren, unweit Nicolsburg an der Taja, sind Römische Münzen gefunden; aber keine neuere als von Antonin (Gebhardi Gesch. des Reichs Böhmen im 52sten Thl. der allgemeinen Welthistorie S. 355. Note b). Bei der neuen Eintheilung der Provinzen, die man Constantin dem Großen zuschreibt, wurde dieses Noricum in zwei kleinere, Noricum ripense, am Ufer der Donau, und mediterraneum, den südlichen Theil, vertheilt; und diese Einrichtung be-

zurück (307) und es ergiebt sich daraus die Lage der Wohnsitze derselben im Süden der Donau ganz klar (308).

---

stand noch bis zu der Auflösung des occidentalischen Kaiserthums (Notitia dignitatum imper. Occid. edits Pancirolli pag. 10 — 12.). Zu Tacitus Zeiten, besonders in seinen spätern Jahren, in denen er sein Buch de moribus Germanorum geschrieben hat, cap. 37. dieses Buchs, waren aber die Verhältnisse dieser Provinz minder günstig für die Römer. In seinen Geschichtbüchern gedenkt Tacitus allerdings der provinciae Noricae, und redet in den Annalen lib 2. cap. 63. von der Donau, als deren nördlicher Grenze; auch sagt er lib. 3. histor. cap. 5., daß der Innfluß gegen Westen die Noriker von den Rhätiern trenne. Seine Klagen lib. I. historiar. cap. 2: turbatum Illyricum — coortae Sarmatarum ac Suevorum gentes, nobilitatus cladibus mutuis Dacus etc. und ähnliche fast noch stärkere in vita Agricolae cap 41. schildern aber genugsam den damahligen Zustand dieser Gegenden. Insbesondere bezeugt er lib. 3. histor. cap. 5., daß Vespasian, um seine Partei gegen Vitellius zu verstärken, sich mit dem Sido und Italicus, regibus Suevorum, nemlich wie oben vorgekommen ist, der Marcomannen und Quaden, verbunden, auch die principes Sarmatarum Iazygum in commilitium aufgenommen habe. Daraus läßt es sich sehr natürlich erklären, daß jene Sueven die Burier an sich gezogen und die Gothiner sich zinsbar gemacht; die Sarmatischen Jazygen aber den Osen gleichfalls einen Tribut aufgelegt hatten, ohne daß die Römer es hindern konnten, obgleich diese Völker an der Südseite der Donau in einer Römischen Provinz wohnten; es ergiebt sich mithin eine hinlängliche Veranlassung welche Tacitus hatte, diese von den Sueven und Sarmaten abhängig gewordenen Völker, als zu den freien Germanischen Sueven gehörig, hier mit in Anschlag zu bringen. Es liegt folglich in dem Umstande, daß die denselben von mir angewiesenen Wohnorte in die gedachte Römische Provinz fallen, kein Einwurf gegen die Richtigkeit dieser Localverhältnisse; welche vielmehr zu den gleichzeitigen Begebenheiten und der Art, wie Tacitus von diesen Völkern redet, sehr anpassend sind.

(307) Die erstere Stelle Cap. 28. ist oben schon berührt worden; ich will sie hier nach Sprengels Uebersetzung ganz hersetzen. "Ob die Aravisker nach Pannonien von den Osen, einer "Germanischen Völkerschaft, oder ob die Osen von den Araviskern nach Germanien ausge"wandert, ist ungewiß, da sie sich noch jetzt derselben Sprache, derselben Einrichtungen "und Sitten bedienen; weil ehedem, bei gleicher Dürftigkeit und Freiheit, beide Ufer ei"nerlei Gutes und Böses gewährten." Im Cap. I. hatte Tacitus gesagt: alles, was jenseit des Rheins und der Donau liege, gehöre nicht zu Teutschland, sondern zu Gallien, Rhätien oder Pannonien. Im Cap. 28. handelt er indessen von solchen Völkern, die außerhalb dieser Grenze wohnten, die er aber doch, als Teutsche im ausgedehntern Sinne, nicht unerwähnt lassen will; im Cap. 29. redet er dann von den zwar Teutschen, aber unter Römischem Schutze stehenden Batavern und Mattiakern, wie auch von den zehntpflichtigen Gütern; und wendet sich hierauf erst Cap. 30. zu den eigentlich Germanischen Völkern. Die ersten, die er im Cap. 28. unter jenen nicht eigentlichen Teutschen benennt, sind die Helvetier und Bojer, von denen er sagt, daß sie von Gallischer Abkunft, aber nach Teutschland eingewandert wären, wodurch er dann das von den Bojen bewohnte Rhätien für ein ursprünglich teutsches Land erklärt, obgleich er es in Cap. I. von dem eigentlichen Teutschlande, wie es damahls noch bestand, ausgeschlossen hatte. Nachdem er sich hierauf über die Osen auf die eben angeführte zweifelhafte Art geäußert, wendet er sich zurück zu denjenigen Völkern, die jenseit des Rheins in Gallien wohnten, aber sich der teutschen Abkunft rühmten. Bei diesen trat ein entgegengesetztes Verhältniß ein: das Land, wo sie wohnten, gehörte zu Gallien, die Einwohner waren aber ursprünglich Teutsche. Ueberhaupt ist jedoch in diesem ganzen Capitel die Rede von solchen Völkern, die nur halb und halb zu den Teutschen gehörten und außerhalb der Grenzen des eigentlichen, von den Römern unabhängigen Teutschlands wohnten; es leidet demnach keinen Zweifel, daß eben

§. 18. Dem zufolge ist man um so mehr berechtigt, auch die mit den Osen benannten Gothiner und Burier an eben der Seite dieses Flusses zu suchen, als Tacitus ausdrücklich sagt, die Gothiner wären, wie ihre Gallische Sprache zu

---

dieses auch von den hier mit benannten Osen gelte, und daß also diese nur an der Südseite der Donau gewohnt haben können. Zugleich ergiebt es sich, daß sie das äußerste Grenzvolk gegen Pannonien waren. Indem Tacitus es dahin gestellt seyn läßt, ob sie von dem Pannonischen Volke der Aravisker nach Teutschland oder diese Aravisker von ihnen nach Pannonien ausgewandert wären, rechnet er sehr bestimmt das Land der Aravisker zu Pannonien, das der Osen aber zu Teutschland (nemlich so wie das der Bojer im weitern Sinne), giebt jedoch diesen beiden Völkern, obgleich in zwei verschiedenen Ländern wohnend, eine gemeinschaftliche Abkunft, und erklärt es nur für zweifelhaft, ob diese Teutsch oder Pannonisch gewesen sey. Im 43sten Cap. gedenkt er nun der Osen abermahls, und rechnet sie hier wiederum zu den Bewohnern Teutschlands, er giebt aber in Ansehung derselben sowohl als der Gothiner, deutlich zu erkennen, daß diese Völker zu den speciell teutschen Suevischen, an der linken Seite der Donau wohnenden, von denen er sonst hier überhaupt redet, nicht eigentlich gehören, sondern er sie nur wegen der Verbindung der Gothiner mit den Suevischen Quaden hier mit aufführe. Die Gothiner, sagt er nemlich, erkennt man an der Gallischen, und die Osen an der Pannonischen Sprache für Nicht-Teutsche; so wie auch daran, daß sie sich einem Tribut unterworfen haben. Diesen legen ihnen theils die Sarmaten, theils die Quaden, als Fremden (alienigenis), auf. Erwägt man, daß die Osen das östliche Grenzvolk gegen Pannonien waren, so darf man dieses wohl dahin näher bestimmen, daß die westlichern Gothiner den Quaden, die Osen aber den Sarmaten zinsbar gewesen. Die Osen waren aber nicht von Sarmatischer, sondern, wo nicht von Teutscher, doch von Pannonischer Abkunft, und deshalb nennt sie auch Tacitus in Beziehung auf die Sarmaten: Fremde, alienigenas, so wie es auch die Gothiner, als angeblich einen Gallischen Dialect redend, in Beziehung auf die Quaden waren. Die Vergleichung dieser Stelle mit der obigen im Cap. 28. ergiebt deutlich, daß die Osen, von denen in beiden die Rede ist, ein und eben dasselbe Volk sind; die Reihefolge führt den Tacitus im Cap. 43. sehr natürlich wieder zu denselben hin. Eben so klar bestätigt sich aber auch durch alle angeführte Umstände die Lage der Wohnsitze derselben an der Südseite der Donau und der Grenze Pannoniens, welches dann auf den von mir angegebenen Theil des jetzigen Oesterreichs unter der Ens genau zutrifft. An der Nordseite dieses Flusses ist kein Platz für sie; denn hier wohnten die Marcomannen bis an den Marchfluß, der die Grenze von ganz Teutschland gegen Dacien bildete; auch würden sie hier nicht mit den Pannoniern gegrenzt haben. Der Name der Osen sowohl als der des jetzigen Oesterreich scheint sich auf die Lage an der östlichen Grenze Teutschlands zu beziehen.

(308) Ich muß indessen noch einige hiegegen übrig bleibende Zweifel zu heben suchen. Die Angaben des Tacitus in den beiden angeführten Stellen weichen darin von einander ab, daß er in der erstern sagt, es sey ungewiß, ob die Osen und die Aravisker, die in Sprache, Sitten und Verfassung mit einander übereinstimmten, von Teutschen oder Pannoniern abstammten; wogegen er in der letztern die Osen wegen ihres Pannonischen Dialects schlechterdings für Pannonier erklärt. Erwägt man indessen beide Stellen etwas genauer, so ergiebt es sich, daß in denselben kein eigentlicher Widerspruch liege. In der ersteren Stelle redet Tacitus von der ursprünglichen Abstammung gedachter beiden Völker, und diese findet er zweifelhaft, weil in ältern Zeiten die Sitten und Verhältnisse der Völker an beiden Ufern, — nemlich der Donau, — nicht so sehr von einander verschieden gewesen wären; in der letztern Stelle hingegen sagt er, der jetzige Dialect der Osen sey Pannonisch, und sie wären daher jetzt ein Nichtteutsches Volk; dadurch wird aber die vorhin geäußerte Möglichkeit einer ursprünglich teutschen Abkunft derselben nicht ausgeschlossen. Durch beide Bemerkungen will Tacitus hauptsächlich nur die Osen von den Bewohnern des eigentlichen Teutschlands jenseit der Donau unterscheiden; wiewohl er zugleich deren Wohnsitze, als zu Teutschland

erkennen gebe, so wie auch die Pannonisch redenden Osen, nicht ursprünglich Teutsche. Unter der Gallischen Sprache soll hier ohne Zweifel der Dialect der Bojer verstanden werden, als welche Tacitus aus Gallien ableitet; und es kann hiebei von Einwohnern Schlesiens oder Pohlens unmöglich die Rede seyn; denn wie sollten

---

im weitern Sinne gehörig, mit in Anschlag bringt. Je bestimmter er sie an der letztern Stelle zu den Pannoniern rechnet, desto gewisser ist es, daß sie nicht an der Nordseite der Donau gewohnt haben; denn Pannonien erstreckte sich auf diese Seite des Flusses, welcher dasselbe von Dacien trennte, gar nicht. Tacitus sagt dieses selbst in Cap. 1. sehr deutlich, indem er den Teutschen gegen Süden die Donau, an der Nordseite dieses Flusses aber, folglich gegen Osten, Dacien und weiter nordwärts Sarmatien als Grenzen bestimmt; wenn er zugleich sagt, die Donau trenne Teutschland von Rhätien und Pannonien, so kann unter dem letztern nur die Provinz Noricum verstanden werden, welche Tacitus, weil damahls in derselben ein Pannonisches Volk (die Osen), längs des jenseitigen Donauufers wohnte, und dieselbe weder zu Teutschland im engern Sinne, noch zu Rhätien gehörte, hier für einen Theil von Pannonien annimmt. Mit dem eigentlichen, an dieses Noricum zu Süden an der Donau ostwärts anstoßenden Pannonien, kann das eigentliche Teutschland, nach jenen selbst von Tacitus angegebenen Bestimmungen, gar nicht gegrenzt haben. Ein anderes anscheinendes Bedenken erwächst aus dem Umstande, daß die Osen den Sarmaten zinsbar gewesen seyn sollen.. Zu den Sarmaten selbst gehörten sie zwar nicht, es scheint aber doch auffallend, daß dieses Volk, dessen eigentliche Sitze sich gegen Westen und Süden nicht über das Carpatische Gebirge hinaus erstreckten, die Bewohner des von da so weit entlegenen Oesterreichs sich zinsbar gemacht hätte. Es erläutert sich jedoch auch dieses aus demjenigen, was ich unten von den Jazygen näher bemerken werde. Dieses Sarmatische Volk war nemlich, nach Plinius Zeugniß, über die Carpathen in Dacien oder das westliche Ober-Ungarn eingedrungen, und hatte die Einwohner dieser Provinz in die Gebürge zurückgedrängt, sich selbst aber in den Ebenen niedergelassen. Durch alles, was wir außerdem von diesen Sarmatischen Jazygen bei Tacitus und Andern lesen, bestätigt es sich, daß selbige in Dacien wohnten und sehr mächtig geworden waren. Hier waren sie nun den Pannoniern benachbart und den Osen so nahe, daß sie diese füglich mit jenen besiegt und sich zinsbar gemacht haben können. Diese Zinsbarkeit wird freilich seit der Zeit aufgehört haben, da Trajan Dacien in eine Römische Provinz verwandelt, mithin auch die Jazygen sich unterworfen hatte (S. Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 145.); indessen befanden sich doch diese Jazygen nachmahls unter den Theilnehmern der Marcomannischen Empörung gegen Antonin; und da ihnen Commodus bei dem geschlossenen Frieden zur ausdrücklichen Bedingung machte, daß sie die Donauinseln nicht berühren und diesen Fluß nicht mit eigenen Schiffen befahren sollten (S. Mascov ebendas. S. 152.), so scheint auch dieses anzudeuten, daß sie ehemahls über die Donau hinaus in Pannonien eingedrungen waren. Auch währte überhaupt die Herrschaft der Römer über selbige nicht lange, denn Aurelian sahe sich schon genöthigt, die ganze Provinz Dacien aufzugeben (Mascov. a. a. O. S. 191.). Schließlich muß ich auch noch die Lage der Wohnsitze der Aravisker anzugeben suchen, die in allen Stücken so mit den Osen übereinstimmten, obgleich jene in Pannonien, diese in einem Theile des ursprünglichen Teutschlands wohnten. Wenn das Land der Osen von mir richtig angegeben ist, so kann das der Aravisker nur am Raabflusse, dessen Name auch dazu stimmt, und zwischen diesem Flusse und der Donau, gesucht werden. Diese Gegend gehörte noch zu Pannonien, grenzte aber solchergestalt mit dem Lande der Osen, daß dieses zu der bezeugten Uebereinstimmung beider Völker sehr anpassend ist. Nur möchte man einwenden, daß nach Tacitus Aeußerung im Cap. 28. diese beiden Völker durch die Donau getrennt zu seyn schienen, da nemlich derselbe die Bemerkung, es sey ungewiß, ob der gemeinschaftliche Ursprung dieser Völker Teutsch oder Pannonisch sey, darauf begründet, daß ehedem bei gleicher Dürftigkeit und

diese zu einer Gallischen Sprache kommen (309). Die nach meiner Meinung zunächst an die Quaden grenzenden und nur durch die Donau von diesen getrennten Burier, erklärt Tacitus der Sprache und den Sitten nach für Sueven, und so auch die Marsigner, die ich an der linken Seite der Donau, folglich im eigentlichen Teutschlande zu finden glaube. Die Gothiner, obgleich ein Nichtsuevisches Volk, werden nur in der Hinsicht hier mit benannt, weil sie den Suevischen Quaden zinsbar geworden waren. Tacitus setzt dem hinzu, sie hätten sich dessen um so mehr zu schämen, da sie in ihrem eigenen Lande Eisen ausgrüben, und eben dieses bezeichnet sie als Bewohner Steyermarks, dessen Eisenbergwerke bekannt sind (310). Ueberhaupt stimmt alles dasjenige, was wir sonst von diesen Völkern wissen, mit der von mir angenommenen Lage der Wohnsitze derselben solchergestalt überein, daß ich mich von der Richtigkeit derselben völlig überzeugt halte (311).

Freiheit beide Ufer einerlei Gutes und Böses gewährt hätten. Meines Erachtens will aber Tacitus hier nur im Allgemeinen sagen, die Völker an beiden Ufern der Donau wären einander ehedem in Armuth, Freiheit und Sitten so ähnlich gewesen, daß es schwer halte, zu bestimmen, welche von denselben ursprünglich Teutsche oder Pannonier gewesen wären; und daraus will er dann die Folge ziehen, daß in Ansehung der Osen und Aravisker, ohngeachtet sie an der Südseite des Flusses wohnten, eine gemeinschaftliche Abkunft von den Teutschen immer möglich bleibe. Da diese Deutung dem Wortverstande nicht zuwider läuft, so muß man sie derjenigen, nach welcher jene beiden Völker an den beiden Ufern der Donau gewohnt hatten, vorziehen, weil sich diese, nach den obigen Bemerkungen, mit den Localverhältnissen gar nicht vereinbaren läßt.

(309) Ein Blick auf die Charte ergiebt, daß, nach den von mir angenommenen Bestimmungen, jedes der in Frage kommenden Völker an dasjenige grenzt, welchem es in Ansehung der Sprache und sonstigen Verhältnisse, den Angaben des Tacitus zufolge, angehörte: die Marsigner und Burier den Sueven, jene ohne Zweifel eigentlich den Marcomannen, diese den Quaden; die Osen den Pannoniern; die Gothiner aber im Dialect und Ursprung den vermeintlich Gallischen Bojern, und in Hinsicht des Tributs den Quaden, welche durch das Land der Burier bis zu ihnen vorgedrungen, für welche sie jedoch übrigens alienigenae waren.

(310) Diese Eisenbergwerke setzen alle diejenigen in Verlegenheit, welche die Sitze der Gothiner in Schlesien oder Pohlen suchen. Bei Markt Eisenärz und an mehreren Orten in Steyermark finden sie sich ganz ungesucht.

(311) Catualda, der den Marobodus vom Throne stieß, aber bald selbst von den Hermunduren vertrieben wurde, war ein gebohrener Gothiner; nobilis iuvenis inter Gotones; Tacitus annal. lib. 2. cap. 62.). Iulius Capitolinus in vita Marci cap. 22. führt unter den Völkern, die an dem Marcomannischen Kriege gegen die Römer Theil genommen, die Narisker, zunächst nach den Marcomannen, und die Burier mit auf; diese waren denn auch, nach Tacitus, Sueven, und mit den Marcomannen und Quaden vereinigt. Von den Gothinern hingegen, deren Verhältnisse nicht ganz dieselben waren, sagt Dio, sie hätten sich gestellt, als wollten sie mit den Römern die Marcomannen angreifen, wären aber dennoch über jene hergefallen, welches ihnen jedoch nachher übel bekommen sey. Die Astinger, unter denen gewiß die Osen (Ostingen, Oesterreicher,), zu verstehen sind, schlossen sich aus Abneigung gegen die Jazygen, denen sie vorhin zinsbar gewesen waren, noch näher an die Römer. Anfangs machten sie zwar zur Bedingung, daß ihnen Wohnsitze in Dacien eingeräumt werden sollten, und da ihnen das nicht bewilligt wurde, gaben sie vor, die Costoboker, die also jenseit der Dacier gewohnt haben müssen, angreifen zu wollen, beeinträchtigten aber unter diesem Vorwande Dacien. Sie wurden indessen von den Daciern, die als Freunde der Römer erscheinen, geschlagen, und dadurch nunmehr bewogen, den

§. 19. Von hier wendet sich nun Tacitus wieder nach Norden und geht an der Ostseite der zuerst berührten Suevischen Völker allmählig nach der Ostsee herab. Dadurch, daß wir die zuletzt erwähnten in den südlichern Gegenden jenseit der Donau untergebracht haben, gewinnen wir zugleich den nöthigen Raum, um den nun ferner vorkommenden weiter nordwärts angemessene Plätze anzuweisen, ohne uns damit zu weit gegen Osten nach Sarmatien zu verirren, oder sie in unordentlicher Folge durch einander zu werfen. Tacitus bezeichnet hier sichtbar einen Abschnitt, indem er sagt: "Alle diese Völker," das ist nicht bloß die vier ganz zuletzt benannten, sondern auch die Hermunduren, Narisker, Quaden und Marcomannen, "besitzen wenig flaches Land und bewohnen hauptsächlich Wälder und Gipfel der Berge. "Ganz Suevien wird nemlich durch einen fortlaufenden Gebürgsrücken durchschnitten, "jenseit dessen noch viele Völker" (nemlich auch Suevische) "wohnen." Diesen Ge-

---

den Römern gegen ihre Feinde Beistand zu leisten, um von denselben Geld und Land zu bekommen (S. die bei Mascov. Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 151. Note 1. 2 zu §. 19. eingerückten Stellen). Merkwürdig sind insbesondere die Nachrichten des Dio von den Bedingungen des Friedens, vermittelst dessen Commodus jenen Krieg endigte, in Hinsicht auf die Burier. Diesen bewilligte er den Frieden, um den sie oft nachgesucht hatten, nicht eher, als bis sie ganz erschöpft waren, und sich ihm völlig unterwerfen mußten; nunmehr bedung er sich aber auch von den Marcomannen und Quaden aus, daß diese die Vandalen, Burier und Jazygen nicht angreifen sollten (S. die Stellen bei Mascov a. a. 1r Thl. S. 154. 155. Note 2. 3., wo auch eine Inschrift vorkömmt, in der von einer expeditione Burica die Rede ist.). Die Burier wurden also jetzt von der Verbindung mit den Quaden und Marcomannen abgerissen. Es geschah dieses gezwungener Weise, begründete sich aber ohne Zweifel auf die Hauptbedingung dieses Friedens, vermittelst deren die Donau seitdem als die Grenze Teutschlands gegen die Provinz Noricum festgestellt ward. Sie müssen demnach, obgleich mit den Quaden bis dahin vereinigt, an der Südseite der Donau gewohnt haben, welches mit der von mir angenommenen Lage ihrer Wohnsitze und allen bisher erwähnten Bemerkungen völlig übereinstimmt. Schon früher hatte Antonin einmahl einen Frieden geschlossen, der aber nicht von Bestand war. Er bewilligte dabei den verschiedenen Völkern, je nachdem er glaubte, ihnen mehr oder weniger nachgeben zu müssen, verschiedene Bedingungen. Den Jazygen und Buriern hatte er angeboten, sie zu Bundsgenossen aufzunehmen; diese wollten sich aber hierauf nur dann einlassen, wenn er den Krieg gegen die übrigen Völker fortsetzen würde (S. die Stellen bei Mascov. a. a. O. S. 152. Note 3 — 5.). Diese beabsichtigte Verbindung mit den Buriern und Jazygen gründete sich ohne Zweifel darauf, daß jene zu Süden der Donau in Noricum, diese aber in der von Trajan errichteten Provinz Dacien wohnten; alles, was außer dieser Provinz lag, wollte Antonin frei lassen. Die Burier und Jazygen hielten sich aber bei einem solchen Bündnisse nicht für sicher, so lange jene andern Völker nicht durch fortgesetzten Krieg gezwungen seyn würden, sie der mit denselben bestehenden Vereinigung zu entlassen, welches denn endlich durch jenen Definitiv-Frieden geschahe. Daß die Gothiner in Steyermark gewohnt haben, werde ich unten auch noch durch die Uebereinstimmung mit demjenigen, was Plinius von den Gutonen sagt, bestätigen; der Name der Steyermärkischen Hauptstadt Judenburg möchte wohl von dem der Gothiner oder Juthiner abzuleiten seyn. Ob der Name der Stadt Burkhausen auf die Burier Beziehung habe, ist freilich ungewisser, da dieser Name auch wohl eine andere Bedeutung gehabt haben kann; indessen liegt dieser Ort an der Salza, und noch an der Ostseite des Inn, der wahrscheinlich das Gebiet der Burier begrenzte. Uebrigens gehörten diese Gothiner gewiß eben so wenig zu den bald zu erwähnenden Gothonen an der Ostsee, als zu den berühmten Gothen in Ober-Ungarn; diese führten zu Tacitus Zeiten noch den Namen der Geten, und es wird auch von ihnen unten ein mehreres vorkommen.

bürgsrücken glaube ich sehr deutlich in dem Erzgebürge und Riesengebürge zu finden, welche zusammenhängen und die von Suevischen Völkern bewohnten Gegenden in der Richtung von Westen nach Osten solchergestalt queer durchschneiden, daß sie selbige in zwei Theile absondern ([312]). Nachdem Tacitus die zu Süden dieser Linie in den Böhmischen, Mährischen und Oesterreichischen Gebürgen wohnenden Völker durchgegangen ist, will er sich nun zu denen an der Nordseite wenden.

"Unter diesen," sagt er, "erstreckt sich der Name der Lygier am weitesten, als "welcher sich über mehrere Staaten verbreitet; es wird hinreichend seyn, die mächtig"sten derselben zu nennen: die Arier, Helveconer, Manimer, Elysier, Naharvaler." Sind nun jene Bemerkungen richtig, so können die Lygier nur in der Lausitz gewohnt haben, welche zunächst an der Nordseite der erwähnten Gebürgskette liegt. Die sonst bekannten Verhältnisse dieses Volks stimmen damit überein [313]).

---

(312) Die Meinung derer, welche dieses Gebürge für das Carpatische annehmen, ist ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß sie die Gothiner, Burier u. s. w. in Schlesien und Pohlen suchen, und demnach glauben, mit den ferner erwähnten Gegenden und Völkern noch weiter hinausrücken zu müssen; so weit ostwärts kann sich aber Teutschland, dessen Mark oder Grenze von der Donau ab durch den Marchfluß und die Wohnsitze der Marcomannen gebildet wurde, gewiß nicht erstreckt haben. Ueberhaupt ist die Lage des Erz- und Riesengebürges zu demjenigen, was Tacitus von diesem montium iugo, das ganz Suevien queer durchschneide, sagt, offenbar am anpassendsten. Das Carpatische Gebürge trennt Kleinpohlen oder Sarmatien von Ober-Ungarn oder Dacien.

(313) Die bisherigen Ausleger versetzen die Lygier einstimmig nach Pohlen, geben aber die Gegend, wo sie gewohnt hätten, nicht näher an. Gleichwohl ist die Uebereinstimmung des Namens dieses Volks mit der Lausitz (Lusici, Lusatia,) auffallend. Viele dortige Ortsnamen, Lübben, Luckau, Lipten, Liska u. s. w. sind dem ähnlich, und insbesondere scheint Liegnitz eine Lygische Stadt zu seyn, bis zu welcher sich die Grenze der eigentlichen Lygier gegen die Elysier oder Silesier erstreckt haben mag. Der König der Marcomannen und Quaden, Vannius, der über Böhmen und Mähren regierte, wurde von den Hermunduren in Verbindung mit den Lygiern vom Throne gestoßen; die Jazygen, welche Tacitus ausdrücklich ein Sarmatisches Volk nennt, mit welcher Bezeichnung sie auch öfterer vorkommen, standen dagegen dem Vannius bei, wurden aber mit ihm von jenen beiden Völkern geschlagen (Tacitus annal. lib. 12.). Alles dieses trifft genau zu, wenn man die Lygier für Bewohner der den Hermunduren und dem Reiche Marobodus benachbarten Lausitz und Schlesiens, die Jazygen aber des gleichfalls nahe liegenden Ober-Ungarns annimmt; versetzt man dagegen die Lygier tief in Pohlen, so paßt das nicht zu dieser Verbindung mit den Hermunduren und dem Kriege gegen Vannius. Bei dem nachmahligen Kriege der Marcomannen und ihrer Verbündeten gegen Antonin, an welchem die Hermunduren sowohl als die Jazygen großen Antheil nahmen, werden die Lygier nicht genannt, und sind also wahrscheinlich jenseit ihrer Gebürgskette neutral geblieben. In den Excerpten aus dem Dio Cassius kömmt vor: die Lygier, welche von gewissen Sueven angegriffen wären, hätten den Kaiser Domitian um Hülfe gebeten, der sie ihnen auch geleistet, aber nur 100 Reuter gesandt habe. Die Sueven wären darüber erzürnt, hätten sich mit den Jazygen verbunden, und hätten mit diesen Anstalt gemacht, über die Donau zu setzen (s. die Stelle bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 137 Note 2. zum § 4.). Die hier erwähnten Sueven sind ohne Zweifel die Marcomannen und Quaden (Mascov. a. a. O. S. 138 in ders. Note.); Der Epitomator des Dio setzt indessen noch hinzu: der Angriff derselben gegen die Lygier sey in Mysia geschehen; daß nun aber dieses teutsche Volk nicht in Mösien, welches tief an der Donau herab jenseit Pannonien lag, gewohnt haben könne, ist allgemein anerkannt.

§. 20. Dieses vorausgesetzt, hat es dann auch keine sonderliche Schwierigkeit, die ebenbenannten übrigen Völker des großen Bundes, an dessen Spitze die Lygier standen, aufzufinden; an welche Untersuchung die bisherigen Forscher sich kaum gewagt haben. Der Name der Arier bezieht sich auf den der Oder (314); ich glaube, daß sie am rechten Ufer dieses Flusses, zwischen demselben und der Wartha, bis nach Schlesien herauf, die Helveconer (Hevelconer) aber an der Havel, in der Mittel- und Ukermark und Priegnitz gewohnt haben (315). Die Manimer halte ich für Bewohner des Meißnerlandes; es wird oben bemerklich geworden seyn, daß keine Wohnsitze der vorhin erwähnten Suevischen Völker in diese Gegend zwischen der Elbe und Thüringischen Saale fallen, welche, nachdem ganz Thüringen schon lange Fränkisch war, noch immer ein Slavisches, von dem Fränkischen Reiche getrenntes Land blieb (316). Daß die kleine Völkerschaft der Nuithonen, die nach diesen Bestimmungen an der Grenze zwischen den Helveconern und Manimen gewohnt hat, sich nicht zu diesen Lygischen Völkern, sondern, wie ich oben schon bemerkt habe (317), zu den ihnen jenseit der Elbe benachbarten Semnonen gehalten hat, das ist zu diesen Localverhältnissen sehr anpas-

---

Wahrscheinlich beruht dieser Zusatz auf einem Mißverstande des Epitomators, welcher dadurch veranlaßt seyn kann, daß die Jazygen (wie man aus Tacitus vita Agricolae cap. 41. mit Grunde schließen darf), bei Gelegenheit dieser Feindseligkeiten aus Dacien, wo sie wohnten, in Mösien eingedrungen sind. Einige haben die Schwierigkeit dadurch zu heben gesucht, daß unter Mysia hier Misnia zu verstehen sey (s. Mascov ebendas.); und das würde mit den von mir angenommenen Localverhältnissen wohl zu vereinbaren seyn, da ich die Meißner für ein Lygisches Volk halte, das von den benachbarten Böhmen wohl angegriffen seyn könnte; mir ist gleichwohl diese Deutung nicht so anscheinend als jene Vermuthung. In der Folge sollen die Lygier einmahl von dem Kaiser Probus geschlagen seyn; darüber haben wir aber nur eine kurzgefaßte Angabe des unzuverlässigen Zosimus, der sie Logiones, nationem Germanicam, nennt (S. Mascov a. a. O. S. 192. ff. Note 1).

(314) Die Oder wird auch Ader genannt, und hat, wie viele Flüsse, ihren Namen von Aa, aqua. Dem Volksnamen der Arier kömmt der des Schlesischen Städtchens Auris, welches an diesem Flusse liegt, und ohne Zweifel nach demselben benannt ist, sehr nahe.

(315) Eine Wendische Völkerschaft, welche in der Mittelmark, an der rechten Seite der Havel wohnte, führte noch nach Jahrhunderten den ähnlichen Namen der Heveler, und der dortige Landstrich behielt von denselben den Namen der provinciae Heveldon.

(316) Der Name Manimi kann verschrieben seyn, und Misnimi oder Misnii heißen sollen. Der Ort Meißen ist zwar von dem Könige Heinrich I. erst erbaut, allein dieser entlehnte den Namen, den er demselben beilegte, von dem kleinen Flusse Misni (Dithmar Merseburg. lib. 1. apud Leibnit. pag. 327), der noch jetzt Meise genannt wird. Von diesem Flüßchen kann, wie das der Fall bei mehreren dergleichen war, die umher wohnende Völkerschaft die Misnier genannt worden seyn, und der Name der Daleminzier, den die Bewohner der Gegend um Meißen nachmahls führten, kann so viel als Thal-Misnier bedeuten. Doch ich lege nur sehr weniges Gewicht auf diese Etymologieen; auf die ich gar keine Rücksicht nehmen würde, wenn nicht das anpassende der Localverhältnisse hinzu käme. Es läßt sich aber in Erwägung der übrigen vorgetragenen Bemerkungen schwerlich ein anderer so sehr dazu geeigneter Platz für die Manimer ausfindig machen, als gerade in dieser, an das Gebiet der eigentlichen Lygier grenzenden Gegend, in welcher wir noch keine andere Bewohner gefunden haben.

(317) S. oben Note 275.

(318) Das haben schon mehrere gemuthmaßet, s. Cluver Germ. antiqua L. 3. pag. 127., die jedoch diese Vermuthung selbst für sehr unsicher und gewagt zu erkennen scheinen. Sprengel sagt davon Note 89. am Schl.: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem. In

seyn. Die Elysier sind dann Schlesier ([318]), jedoch nur Bewohner des westlichen Theils an der linken Seite der Oder ([319]), denn an der rechten, bis an die Wartha, suche ich die Naharvaler, welche dann wieder an die Arier grenzten. Die eigentlichen Lygier wohnten demnach im Centrum und wurden von diesen mit ihnen verbündeten Völkern im Halbcirkel umschlossen. Die Voraussetzung, daß die Arier und Naharvaler jenseit der Oder gewohnt haben, wird durch dasjenige besonders unterstützt, was Tacitus von diesen beiden Völkern noch hinzu fügt. Bei den Letztern, sagt er, würden in einem Haine, unter dem Vorsitze eines Priesters in weiblicher Kleidung, Feste zu Ehren einer Gottheit begangen, die Alcis genannt werde, und zwei Jünglinge als Brüder, gleich dem Castor und Pollux, vorstelle. Die Arier aber übertrafen nicht nur die vorher erwähnten Völker an Stärke, sondern sie wären auch roher und verbänden mit ihrer angebohrenen Wildheit noch ein durch Kunst und die gewählte Zeit bewürktes furchtbares Aeußeres. Sie hätten nemlich schwarze Schilder, bemahlte Körper, und griffen nur bei dunkeln Nächten den Feind an, welche dann, durch den neuen und gleichsam höllischen Anblick eines Heers von Schatten oder Leichen, so erstreckt würden, daß sie solchen nicht ertrügen. Durch diese Bemerkungen unterscheidet Tacitus die Arier und Naharvaler von den übrigen Lygischen Völkern dergestalt, daß solches auch auf eine abgesonderte Lage ihrer Wohnsitze schließen läßt, und zwar auf eine östliche, weil sie nur durch diese außer dem Kreise der übrigen bleiben, und weil die den Ariern beigelegte mehrere Rohheit und Wildheit auf eine Annäherung derselben an die ganz uncultivirten Sarmaten schließen läßt, denen sie unter dieser Voraussetzung benachbart sind ([320]).

§. 21. Tacitus fährt nun fort: jenseit der Lygier (also weiter nordwärts), werden die Gotonen von Königen regiert, etwas strenger, doch so, daß sie immer noch für frei gelten können; dann ferner längs des Oceans die Rugier und Lemovier; alle diese Völker, setzt er hinzu, zeichnen sich aus durch runde Schilde, kurze Schwerter, und Folgsamkeit gegen die Könige. Hieraus folgt, daß sie von den vorigen abgesondert und unter sich verbunden waren. Gehörten nun, wie ich angenommen habe, die Bewohner der Ukermark und Priegnitz zu den Helveconern, einem Lygischen Volke, so fallen die Wohnsitze der jenseit derselben nordwärts befindlichen Gotoner

---

Verbindung mit den übrigen bemerkten Localverhältnissen erscheint sie mir aber als sehr glaubwürdig.

(319) Hier befand sich denn auch der nachmahlige pagus Silensi. Dieser ging auch nordwärts nicht einmahl bis Liegnitz herab, welches nach meiner oben geäußerten Vermuthung noch im Lande der eigentlichen Lygier gelegen hat; sondern er befand sich in der Umgegend von Niemtsch und Reichenbach, wo der Zobtenberg liegt, der mons Silensi genannt wurde. S. Dithmar. Merseburg lib. 7. in der Wagnerschen Ausgabe pag. 237. und daselbst die Noten des Ursinus 45. und 46., imgl. Chronicon Gottwicense pag. 771. 772.

(320) Die mehrere Cultur und die gesittetere Lebensart der Völker hat sich in Europa aus den südlichern Gegenden allmählig über die nördlichern verbreitet, in denen auch das rauhere Clima derselben entgegenstand. In Teutschland ging diese Bildung von Italien und Gallien aus. Je weiter also die Völker von hier entfernt waren, desto länger blieben sie wild und ungesittet. Die entlegenern Sueven werden demnach, wie ich schon verschiedentlich angemerkt habe, von den übrigen, westlich gegen Gallien wohnenden Völkern, als eine noch uncultivirtere und wildere Nation unterschieden; weil rauher in ihrer Lebensart und

in Meklenburg, wo wir auch bis dahin noch keine andere Völkerschaft gefunden haben (321). Dieses bestätigt sich dann auch insbesondere dadurch, daß die auf selbige folgenden Rugier ohnfehlbar in Vorpommern und der Insel Rügen gewohnt haben (322) welchem nach die Sitze der Lemovier in Hinterpommern, am Flusse Leba und um Lauenburg und ferner in Westpreußen bis an die Weichsel zu suchen und ziemlich sicher zu finden sind (323). Daß Tacitus nur diese beiden letztern Völker und nicht die Gotonen als Anwohner des Oceans angiebt (324), steht der von mir angenommenen Lage der Wohnsitze der Letztern nicht entgegen; denn der Theil der Ostsee, an welchem Meklenburg liegt, bildet nur einen Meerbusen, den Tacitus nicht zu dem eigentlichen Ocean rechnet (325).

§. 22. Von hier geht Tacitus nach Schweden hinüber. Daß nemlich unter den von ihm zunächst benannten Suionen die südlichern Schweden zu verstehen sind, das ist so unverkennbar, daß es von keinem der Ausleger bezweifelt worden. Er sagt von denselben, daß sie im Ocean selbst wohnten, welches sich darauf gründet, daß dieser Theil Schwedens sich weit südwärts in die Ostsee hinein erstreckt; bemerkt dann einige ihnen eigenthümliche Verhältnisse, theils in dem Bau ihrer Schiffe, theils in der Staatsverfassung, und erwähnt hierauf des jenseit des Landes dieser Suionen befindlichen starren und fast unbewegten Meers, wo der Welt Ende seyn sollte und der letzte Strahl der untergehenden Sonne bis zum Morgen solches Licht verbreite, daß die Sterne dadurch verdunkelt würden; die Einbildungskraft setze hinzu, daß man den Sonnenwagen solle sehen und hören können. Die eigentliche Lage des Eismeers, und daß solches mit dem Bothnischen Meerbusen nicht zusammenhänge, war dem Tacitus nicht bekannt; er wußte nur, daß die weiter nordwärts, jenseit dem Lande der Suionen befindlichen Meere von Eise starreten und hatte von den kurzen Sommernächten in den Polargegenden, wo die bewohnte Welt sich endigt, gehört. Hiernächst wendet er sich aber wiederum zu der südöstlichen

---

Sitten waren aber die denselben ostwärts benachbarten Sarmaten, die Tacitus noch als Nomaden anzugeben scheint.

(321) Vorausgesetzt nemlich, daß die vorhin erwähnten Variner nicht an der Warnow, sondern an der Werra gewohnt haben; daß jenes nicht der Fall sey, hoffe ich wenigstens evident gezeigt zu haben, wenn auch letzteres noch als zweifelhaft betrachtet werden könnte.

(322) Das Fürstenthum Rügen begriff im 12ten und 13ten Jahrhunderte, außer der Insel dieses Namens, noch einen Theil des nächsten festen Landes; hier war ohne Zweifel der eigentliche Sitz dieser alten Völkerschaft, und jene Insel, über welche sie sich mit verbreitet, hatte hievon nur den Namen der Rugischen Insel erhalten. Der Ausfluß der Oder beschränkte in jenen spätern Zeiten Pommern gegen Osten; der Name der Stadt Rügenwalde in Hinterpommern läßt indessen vermuthen, daß die Wohnsitze der alten Rugier sich noch bis dahin erstreckt haben mögen. Ueberhaupt wird es allgemein anerkannt, daß selbige sich in Pommern an der Ostsee befunden haben.

(323) Mehrere haben sie schon hier gefunden; s. Cluveri Germania antiqua L. 3. pag. 143.; Hertius notitia veterum Germaniae populorum P. 2. cap. 2. §. 21. in eiusd. opusc. edits Hombergk Vol. 2. pag. 56.

(324) Nachdem Tacitus der Gothonen erwähnt hat, setzt er hinzu: deinde protinus ab Oceano Rugii et Lemovii. Der Ausdruck protinus ab Oceano, bedeutet: von dem Ocean an, oder von da an, wo die Küste den Ocean berührt. Protinus heißt nemlich: gleich von Anfang an.

(325) Plinius lib. 4. cap. 13. nennt diesen Meerbusen sinum Lagnum, conterminum Cimbris, und unterscheidet selbigen von der Ostsee, obgleich er dieser auch die Benennung

Küste der Ostsee, oder wie er sie nennt, zu dem rechten Ufer des Suevischen Meers hinüber; die Bewohner desselben, sagt er, wären die Aestyer, die in Hinsicht der Gebräuche und Sitten den Sueven, in der Sprache aber mehr den Britten sich näherten (326). Er bemerkt dann auch noch mehrere Eigenthümlichkeiten derselben, unter andern ihren vorzüglichen Fleiß bei dem Ackerbau, und erwähnt ausführlich des Bernsteins, der an ihren Küsten gefunden werde. Dieser letztere Umstand bezeichnet die Aestyer deutlich als die Bewohner Preußens (327), welches sich denn auch an das zuletzt vorgekommene Land der Lemovier anschließt; das jetzt sogenannte Ehstland mag indessen noch mit zu dem Lande derselben gehört und die Grenze desselben gegen die Finnen, deren Tacitus hiernächst noch erwähnt, ausgemacht haben.

§. 23. Zunächst springt dieser aber noch wieder über die See nach Schweden hin, indem er sagt, daß auf die Suionen die Sitonen (vielleicht in Südermannland), folgten, welche sich von jenen nur dadurch, daß sie von einer Frau regiert würden, unterschieden, und daß hier das Ende Sueviens sey. Mehrere beschuldigen den Tacitus darunter eines Irrthums, daß er diese Schwedischen Völker, wie er offenbar thut, mit zu den teutschen Sueven rechnet (328); indessen scheint doch auch die Uebereinstimmung des Namens der Schweden oder Suionen mit dem der Sueven einigermaßen dafür zu reden. Die Bewohner Schleswigs, Jütlands, der Dänischen Inseln und Norwegens schließt dagegen Tacitus, da er derselben gar nicht erwähnt (denn es findet sich keines der von ihm benannten Völker, das dort gewohnt haben könnte), von Teutschland gänzlich aus; da nun diese sich in der Folge fortwährend als Gegner der Schweden zeigen, so läßt sich auch eine Verschiedenheit der Letztern von denselben in Hinsicht der Abstammung vermuthen, welches gleichfalls der Suevischen Abkunft der südlichen Schweden nicht ungünstig ist. Noch mehr scheint sich diese durch die Uebereinstimmung des Namens der Gotonen in Mecklenburg mit dem der Provinz Gothland in Schweden und der Insel Gothland zu bestätigen, als welche auf eine gemeinschaftliche Abstammung der Bewohner dieser Schwedischen Länder mit jenen Mecklenburgischen Gotonen schließen läßt (329)

§. 24. Anhangsweise führt Tacitus noch drei Völker auf, in Ansehung deren er zweifele, ob er sie zu den Germanen oder Sarmaten rechnen solle: die Peuciner, Veneder und Fennen. Die Letztern, die er als die entlegensten zuletzt nennt, sind ohne Zweifel die Finnen. Sie lebten, sagt er, in erstaunender Wildheit und schmäliger Ar-

---

eines immanis sinus beilegt. Dieses größere Meer öffnet sich an der nördlichen Spitze von Pommern und Rügen, also gerade da, wo die Wohnsitze der Rugier zuerst anstießen.

(326) Diese Angabe kann wohl nur in sofern gelten, daß der Dialect der Aestyer von dem der benachbarten Völker etwas verschieden gewesen ist; auf die angebliche Aehnlichkeit dieses Dialects mit dem Brittischen nehme ich wenige Rücksicht, da die Lingustik — überhaupt eine unsichere Wissenschaft — des Tacitus schwache Seite zu seyn scheint.

(327) Auch dieses wird, so viel ich finde, von keinem bezweifelt.

(328) Adelung älteste Geschichte der Teutschen 6r Abschnitt. §. 60. bestreitet es insbesondere, daß die Suionen zu den Sueven gehörten, seine Gründe sind mir aber nicht genügend.

(329) Die große Nation der Sueven theilte sich in mehrere Hauptstämme oder Volksbündnisse. Als solche haben wir die Semnonen, die Marcomannen mit den benachbarten Völkern bis an die Donau, und die Lygier kennen lernen; da nun aber Tacitus von den Letztern die Gothonen, Rugier und Lemovier absondert und an diese die Suionen jenseit des Meers anknüpft,

muth. Ohne Waffen, ohne Pferde, ohne Häuser wohnten sie in Hütten von Baumzweigen, ihr Lager sey der Erdboden, und ihre Nahrung bestehe in Kräutern und Wildpret, so viel sie dessen mit Pfeilen, die sie in Ermangelung des Eisens mit Knochen zuspitzten, erlegen könnten; die Weiber nähmen Theil an der Jagd. Sicher vor Göttern und Menschen, wären sie sogar über Wünsche nach einem bessern Zustande hinaus. So wenig dieses Bild auf die jetzigen Bewohner Finnlands zutrifft, so denkbar ist es doch, daß die mehrere Cultur dieses nördlichen Volks erst später allmählig herbeigeführt worden, und die Vorfahren desselben zu Tacitus Zeiten noch den Eskimos ähnlich gewesen sind. In Ansehung dieser zuletzt erwähnten entlegenen Wilden, zweifelte Tacitus wohl überhaupt daran, daß sie zu den Teutschen oder den Sarmaten gerechnet werden könnten; in Betreff der Peuciner und Veneder hingegen war er nur darüber zweifelhaft, welcher von diesen beiden Nationen selbige eigentlich angehörten. Die Peuciner, sagt er, welche einige Bastarnen nenneten, stimmten in Sprache, Bildung, Wohnungen und Aufenthalt mit den Germanen überein; es finde sich aber bei allen Schmutz und Trägheit des Körpers; sie wären dann auch durch wechselseitige Verheirathungen mit den Sarmaten zu ähnlicher Lebensart ausgeartet. Auch die Veneder hätten vieles von den Sitten der Sarmaten angenommen, denn sie durchstreiften plündernd die sämmtlichen zwischen den Peucinen und Fennen belegenen Wald- und Berggegenden; sie wären indessen eher

---

so läßt es sich leicht denken, daß diese diesseitigen und jenseitigen Ufer-Völker einen gemeinschaftlichen Suevischen Hauptstamm, der den allgemeinen Namen der Gothen geführt, ausgemacht haben. Tacitus nennt diesen allgemeinen Namen nicht, bringt jedoch die zu demselben gehörigen Völker in nähere Verbindung mit einander, und sondert die weiter ostwärts wohnenden Aestyer, denen er einen dem Brittischen ähnlichen Dialect beilegt, von demselben ab. Die Bewohner des südlichen Schwedens unterschieden sich von den nördlichern sowohl durch den Haupt-Nationalnamen der Suionen oder Sueven, den Tacitus nur angiebt, als durch den des Hauptstamms der Gothen, zu welchem sie gehörten; specieller führten diesen Namen der Gothonen die nördlichsten derselben in Schweden und die südwestlichen in Mecklenburg, zum Unterschiede von den angrenzenden Nichtgothischen Völkern. Die Ostsee, welche Tacitus das Suevische Meer nennt, führt bei Plinius und Mela den Namen des Sinus Codanus, oder des Gothischen Meerbusens. Ob die Sitonen noch mit zu den Sueven zu rechnen sind, läßt Tacitus einigermaßen unentschieden. Indem er nach Erwähnung derselben erst hinzusetzt, daß hier das Ende Sueviens sey, und eine Aehnlichkeit der Verfassung derselben mit der der Suionen bezeugt, mit denen er sie auch durch den Ausdruck: Sitonibus Suionum gentes continuantur, in Verbindung bringt, scheint er sie freilich zu den Sueven mit zu rechnen; daß er indessen darunter seiner Sache nicht gewiß sey, läßt sich daraus schließen, daß er erst, nachdem er inzwischen der diesseitigen Aestyer (die allerdings noch Sueven aber nicht Gothen waren), umständlich erwähnt hatte, wieder über das Meer zu diesen Sitonen hinüberspringt, und unmittelbar darauf diejenigen Völker anführt, von denen er selbst nicht weiß, ob er sie zu den Sueven rechnen solle oder nicht. Dieses alles paßt zu der Lage Südermannlands, für dessen Bewohner ich die Sitonen halte; diese Provinz gehörte nicht zu Gothland, mithin nicht zu den Wohnsitzen der Sueven; ihr Name bezeichnet vielmehr ihre Wohnsitze als den südlichen Theil des jenseitigen Landes; bei der unmittelbaren Nachbarschaft derselben mit Gothland konnten indessen die Bewohner derselben so vieles von den Sitten und Verhältnissen der angrenzenden Gothen angenommen haben, daß Tacitus nach den ihm zugegangenen Nachrichten über jenen Punkt im Zweifel war. Aus dem Namen der Suionen ist vielleicht

zu den Germanen zu rechnen, weil sie Wohnhäuser besäßen, Schilde führten, und sich auf den Gebrauch und die Schnelligkeit ihrer Füße verließen, welches alles bei den Sarmaten anders sey, die auf Wagen und Pferden lebten. Nach diesen Bestimmungen müssen die Wohnsitze dieser beiden Völker so angenommen werden, daß sie an einer Seite an Teutschland, und an der andern an Sarmatien, folglich an das südöstliche Pohlen grenzen, und dem zufolge finden wir zuvörderst die der Peuciner wohl mit ziemlicher Sicherheit im westlichen Großpohlen, zwischen der Wartha und Weichsel, etwa bis an die Piliçza (330). Der Name der Bastarnen, den ihnen Tacitus auch beilegt, kömmt auch schon bei frühern Schriftstellern vor (331); und das,

---

der der Provinz Schonen erwachsen; Plinius nennt diese Scandien, und da sie die südlichste Provinz war, welche die Dänen und Teutschen hauptsächlich kannten, so haben diese den Namen Scandinavien dem ganzen Norden beigelegt, so wie die Franzosen ganz Teutschland Allemagne nennen, weil die zunächst angrenzende Provinz von den Allemanniern bewohnt war. Die hier in Norden befindlichen Gothen haben übrigens meiner Meinung nach mit den Gothinen in Steyermark nichts gemein; und die Angabe des Jornandes, daß die Gothen in Ungarn, die ursprünglich vielmehr Geten hießen, aus dem Schwedischen Gothlande dahin eingewandert wären, ist, wie ich unten näher bemerken werde, eine bloße Fabel.

(330) Der Name der Stadt Posen kann vielleicht einen Peucinischen Ort andeuten. Posen liegt am linken Ufer der Wartha, jedoch unmittelbar an demselben und in einem Bogen, den dieser Fluß dort beschreibt; es läßt sich daher leicht denken, daß es von den jenseitigen Anwohnern herüber gebaut sey.

(331) Livius lib 40. cap. 5. et 57.; lib 41. cap. 19. 23; lib. 42. cap. 11. gedenkt ausführlich der Einfälle der Bastarnen in das Land der Dardaner; kürzer erwähnen derselben Plutarch im Leben des Aemilius Paulus und Polybius. Wenn die beiden Letztern hiebei die Bastarnen als Gallier bezeichnen, so gründet sich dieses, wie Cluver German. antiqua lib. 3. pag. 180. 181. sehr richtig angemerkt hat, darauf, daß man zu ihren Zeiten in Rom noch alles, was jenseit der Alpen lag, zu Gallien rechnete, und noch kein Germanien kannte. In einer der angezogenen Stellen des Livius lib. 41. cap. 23. redet derselbe sogar von Gallis accolis Asiae. Richtiger und bestimmter ist es, wenn Dio Cassius sie als ein Scythisches Volk angiebt (vid. Cluver l. c. pag. 182.). Aus allen jenen Erzählungen ist es klar, daß die Bastarnen an der Nordseite der Donau wohnten, und, um die Dardaner anzugreifen, über den Fluß gingen. Philipp von Macedonien hatte sie dazu angelockt, weil die Dardaner seine Feinde waren, deren Sitze sich hiedurch in Servien und Bosnien, welche Provinzen zwischen der Donau und Macedonien liegen, bestimmen. Wahrscheinlich ging selbige bis Darda in Nieder-Ungarn, in der Baranyer Gespannschaft, ohnweit Esseck herauf; es scheint indessen, daß von der andern Seite auch die Bewohner von Bulgarien und Rumelien zu den Dardanern gerechnet worden, und daß davon die Insel Samothrace ihren ehemahligen Namen Dardania, Plinius lib. 4. cap. 12., so wie auch die Dardanellen ihren noch geltenden Namen erhalten haben. Zu Plinius Zeiten hatte sich das aber schon verändert; die ganze Provinz hieß jetzt Mösien und die Dardanier bewohnten nur noch einen Theil derselben am Flusse Dardanus, jetzt die Drina, nächst welchem Plinius als Flüsse Mösiens den Margis, jetzt die Morawa, den Pinquius jetzt Ipeck und den Timachus jetzt Timok benennt (lib. 3. cap. 26.). Philipp hatte den Plan, daß die Bastarnen das Land der Dardaner erobern und sich in demselben niederlassen, sodann aber ihre Familien daselbst zurücklassen, und durch das Land der Scordisker, die also in Sclavonien und Croatien gewohnt haben müssen, nach Italien eindringen sollten; denn er war ein Feind der Römer. Dieses letztere Project blieb ganz unausgeführt, weil Philipp eben zu der Zeit starb, da die Bastarnen über die Donau angerückt waren, und bald darauf ein

was wir von diesen und den Peucinern sonst finden, widerspricht wenigstens dieser von mir angenommenen Lage ihres Landes nicht (332).

§. 25. Ist diese richtig, so können die Veneder wohl nur an der rechten

---

schweres Gewitter sie so bestürzt machte, daß viele von ihnen wieder umkehrten. Sie waren zwar noch immer den Dardanern überlegen, und wir wissen nicht bestimmt, wie die Expedition derselben schließlich ausgefallen sey, da sich im 41ten Buche des Livius cap. 19. eben in der hievon handelnden Stelle eine Lücke befindet; indessen ergiebt doch die Folge deutlich genug, daß sie am Ende über die Donau zurückgegangen seyn müssen. Besonders zeugen davon die Aeußerungen des nach Pontus am Ausfluß der Donau verwiesenen Ovid, in denen er der Donau als damahlige Grenze des Gebiets der Römer erwähnt, zugleich aber unter den jenseitigen barbarischen Völkern die Bastarnen mit benennt. Er sagt lib. 2. Tristium v. 191. Jazyges et Colchi, Metereaque turba, Getaeque, Danubii mediis vix prohibentur aquis; und setzt v. 197 hinzu: Hactenus, nemlich bis an das Ufer der Donau, Euxini pars est Romana sinistri; Proxima Basternae Sauromataeque tenent. Ferner lib. 3. Eleg. 10. v. 5.: Sauromatae cingunt, fera gens, Bessique Getaeque; Quam non ingenionomine digna meo: Dum tamen aura tepet, medio defendimur Istro; Ille suis liquidus bella repellit aquis. Im Winter hingegen, sagt er ferner v. 34., zögen die Sarmaten zu Wagen über den gefrornen Fluß. Uebrigens wirft er die Namen aller dieser Völker durch einander, und man kann mit Sicherheit aus seinen Aeußerungen nichts weiter schließen, als daß sie alle an der Nordseite der Donau wohnten; er hatte sich nur die Namen bemerkt und sich darum weiter nicht bekümmert, wo jedes der barbarischen Völker eigentlich seinen Sitz habe. Doch ist so viel wohl gewiß, daß die sowohl von Livius als von Ovid erwähnten Bastarnen in den südöstlichen Gegenden Ober-Ungarns gesucht werden müssen, weil sie sonst von den Dardanern und dem Pontus zu weit entfernt gewesen wären. Da nun aber in Ansehung der hier wohnenden Völker der Zweifel, ob sie zu den Germanen oder Sarmaten gehörten, gar nicht statt finden konnte, so scheinen des Tacitus Peucini quos quidam Bastarnes vocant, als in Ansehung deren er diesen Zweifel äußert, von jenen Bastarnen, die bei dem Livius und Ovid vorkommen, gänzlich verschieden zu seyn. Ich erkläre mir indessen die Uebereinstimmung beider in Ansehung des Namens daraus, daß dieser Name in ältern Zeiten der eines größern Völkerbundes gewesen ist, an dessen Spitze die speciell so genannten Bastarnen gestanden haben, und der sich über ganz Ober-Ungarn und einen Theil von Kleinpohlen bis an die Grenze Teutschlands erstreckt hat; welches denn auch die von Livius bezeugte große Uebermacht der damaligen Bastarnen bestätigt. Wie aber dergleichen Bündnisse wechselten, so sind hernachmahls die Geten und Dacier emporgekommen und da der Name derselben für die Bewohner Ober-Ungarns üblich geworden, so haben nur diejenigen der Bastarnen, die in Kleinpohlen an der Grenze Schlesiens gewohnt, und sich an die Dacier nicht angeschlossen, ihren alten Nationalnamen, zum Unterschiede von diesen, beibehalten.

(332) Es wird selbige vielmehr durch dasjenige, was Plinius von diesen Völkern sagt, deutlich bestätigt; doch weicht dieser von Tacitus darin ab, daß er die Bastarnen von den Peucinern unterscheidet, welches auch Iulius Capitolinus thut, indem er bei der Erzählung des Marcomannischen Krieges beide Völker neben einander unter denjenigen benennt, die sich gegen Antonin verbunden hatten (in vita Marci Antonini cap. 22). Tacitus sagt denn auch nur, daß einige die Peuciner auch Bastarnen nenneten; welches sich darauf beziehen kann, daß sie von einigen für eine zu den Bastarnen gehörige Völkerschaft gehalten worden, die gleichwohl von den übrigen Bastarnen verschieden gewesen. Plinius benennt lib. 4. cap. 12. die am linken Ufer der Donau wohnenden Völker und unter diesen zuerst die Geten, welche von den Römern Dacier genannt würden. Nachdem er hierauf anderer, die weiter herab an der Donau gewohnt, erwähnt hat, setzt er hinzu: in den obern Gegenden zwischen der Donau und dem Hercynischen Walde (d. i. in Mähren,), von der Pannonischen

Seite der Weichsel in den Woiwodschaften Plocz und Masuren gewohnt haben, wo sie nordwestwärts mit den teutschen Aestyern in Preußen grenzten, nordostwärts stießen

---

Winterstation zu Carnutum an, längs der Germanischen Grenze, hätten die Sarmatischen Jazygen die Felder und Ebenen inne, und die Dacier wären von diesen in die Wälder und Gebirge zurückgedrängt; die Grenze gegen die Sueven und das Reich des Vannius (Königs der Marcomannen und Quaden), bilde der Fluß Moro (die March); an der Gegenseite aber der Pathyssus, (die Theiß.). Deutlicher hätte er die westlichen Gegenden Ober-Ungarns, die also von Daciern und eingedrungenen Jazygen bewohnt wurden, nicht bezeichnen können. Wenn er nun ferner sagt: aversa Bastarnae tenent aliique inde Germani, so bestimmt er den Sitz der Bastarnen in das weiter hin belegene Kleinpohlen, und giebt diesen noch weiter nordwärts Teutsche zu Nachbaren. Im 14ten Capitel theilt er hiernach Teutschland in fünf Theile, und nennt als Bewohner des fünften: Peucini, Basternae, supra dictis contermini Dacis. Vergleicht man dieses mit dem vorigen, so ist es wohl klar, daß die Peuciner gegen Süden an die Bastarnen in Kleinpohlen grenzten, und zu den vorhin erwähnten, jenseit dieser wohnenden Germanen gehören, welchemnach die Sitze derselben gerade in den Theil von Großpohlen fallen, den ich ihnen nach den Bestimmungen des Tacitus angewiesen habe. Uebrigens lesen wir nicht viel von den Peucinern. Ihrer Theilnahme an dem Marcomannischen Kriege ist schon erwähnt. Als in der Folge der Kaiser Claudius zur Regierung kam, hatten die Gothen, damahlige bewohner Daciens, die vorhin mehrere Einbrüche in das Römische Reich unternommen, neuerlich aber zurückgetrieben waren, viele Scythische Völker zu einem neuen gemeinschaftlichen Angriff aufgereizt, unter denen auch die Peuciner genannt werden. Claudius schlug sie, und rühmte sich eines erfochtenen Sieges über 320,000 Streiter und 2000 Schiffe. Trebellius Pollio, der dieses erzählt (Divus Claudius cap. 6 — 8.), erkennt nun zwar selbst diese Zahlen für so übertrieben, daß er darüber spottet, und unter andern sagt, ein solches Heer hätte ja wohl ganze Flüsse austrinken und Wälder aufbrennen müssen; indessen ergiebt es sich doch genugsam (wenn man auch auf die Erzählungen des Zosimus von diesem Kriege nicht viel rechnen darf), daß der Angriff gefährlich und das Heer der Scythen sehr zahlreich war; es ist daher glaublich genug, daß unter den vielen Völkern, die ihr Contingent hiezu gestellt, auch die entlegenern Peuciner mit herbeigezogen worden, die sich freilich dadurch für Sarmatische Scythen erklärt haben. Es findet sich nun aber auch noch eine Insel Peuce, die durch zwei der Arme, vermittelst deren die Donau sich in das schwarze Meer ergießt, gebildet wurde. Plinius nennt sie zweimahl, lib. 4. cap. 12. et 13; auch Claudian erwähnt derselben carm. 8. v. 630. bei Gelegenheit eines Krieges gegen die Greuthunger, und anderweit carm. 28. v. 105. als des Geburtslandes des Westgothischen Königs Alarich; beide sagen aber nichts von einem Volke der Peuciner, das hier gewohnt hätte. Ptolemäus führt ein solches unter den Völkerschaften Mysiens mit auf; nennet aber auch an einer andern Stelle die oberhalb Daciens wohnenden Peuciner und Bastarnen als zu den Sarmaten gehörig (Cluver Germ. antiqua lib. 3. pag. 182.): diese hatten dann mit jenen Bewohnern der Insel Peuce, wenn auch selbige gleichfalls Peuciner genannt worden wären, nur die zufällige Aehnlichkeit des Namens gemein. Strabo hingegen wirft alles durcheinander, indem er die Peucinos qui Peucen insulam tenent zu den Bastarnen rechnet, denen er gleichwohl ihre Sitze an der Grenze Germaniens anweiset, und von denen er sagt, daß sie fere Germanici generis wären (Cluver l. c. pag. 185.). Ich nehme hierauf um so weniger Rücksicht, je verwirrter alles dasjenige ist, was Strabo an derselben Stelle auch von andern Völkern sagt; ich bezweifle es vielmehr, bei dem Stillschweigen des Plinius und Claudian, daß die Bewohner der Insel Peuce unter dem Namen der Peuciner als ein besonderes Volk bekannt gewesen. Jornandes de rebus Geticis cap. 16. nennt zwar diese Peucenos ab insula Peuce, quae ostia Danubii Ponto mergenti adiacet, als Theilnehmer eines Krieges der Gothen gegen den Kaiser Philipp den Araber; allein dieser Schriftsteller ist viel zu neu und in Ansehung der ältern Ge-

dann im nördlichen Litthauen und ferner in den westlichen Provinzen Rußlands die gebürgigten und waldigten Gegenden, die zwischen den Peucinern und Fennen lagen

---

schichten zu fabelhaft, als daß man etwas hierauf rechnen könnte. Der gleichzeitige Iulius Capitolinus in Gordiano 3. cap. 31. erwähnt nur eines Angriffs der Scythen; Zosimus bringt hiernächst die Carpen mit hinein, und Jornandes fügt nun auch noch, gewiß nach eigener Hypothese, diese Peuciner hinzu. Von den Bastarnen sagt Flavius Vopiscus in Probo cap. 18 noch, der Kaiser Probus habe 100,000 derselben auf Römischem Boden angesiedelt, die alle treu geblieben wären, wogegen andere gleichfalls herüber geführte Gepiden, Gautunnen und Vandalen ihr Versprechen nicht gehalten, sondern weite Raubzüge unternommen hätten. Die Anzahl der 100,000 Bastarnen ist hier wohl eben so sehr übertrieben als die der 320,000 Scythen, die Claudius besiegt haben wollte; übrigens ist aber dieser Vorgang zu den angegebenen Wohnorten der Bastarnen in dem westlichen Kleinpohlen sehr anpassend; kurz vorher hatte nemlich Aurelian die römische Provinz Dacien wieder aufgegeben, und da die Römer unter den dort angrenzenden Bastarnen ohne Zweifel Anhänger gefunden hatten, so sahen sich diese, nachdem auch Probus Dacien nicht wieder behaupten konnte, genöthigt, in das Römische Gebiet zu emigriren. Claudian nennt carm. 8. v. 450. unter den teutschen Völkern, die dem Honorius Abgeordnete an den Rhein entgegen geschickt und sich ihm unterworfen hätten, auch die Bastarnas truces, und carm. 21. v. 94. 95. erwähnt er einiger Siege des Stilicho über die Mysier und die Bastarnen, welche letztern vorher den Römischen Feldherrn Promotus erschlagen hätten. Wo dieses Volk gewohnt habe, sagt dieser Dichter nicht, und wußte es auch wohl selbst nicht eigentlich; es liegt jedoch nichts in diesen Angaben, daß meinen obigen Bestimmungen widerspräche. Sidonius Appollinaris erwähnt endlich auch noch der Bastarnen, unter den Völkern, die mit Attila über den Rhein gezogen sind. Seitdem kommen sie nicht weiter vor.

(333) Daß sie diese Streifereien dazu benutzt haben, sich gegen Finnland hin, an dem Rigaischen Meerbusen festzusetzen, scheinen die Namen der Stadt und des Flusses Windau in Curland und der Stadt Wenden in Liefland anzudeuten. Damit stimmt es überein, wenn Ptolemäus sagt: Sarmatien enthalte mehrere Völkerschaften, die Veneden, ganz um den Venedischen Meerbusen, und oberhalb Dacien die Peuciner und Bastarnen; denn jener Meerbusen ist ohne Zweifel der Rigaische; und von der andern Seite erstreckt er die Wohnsitze der Weneden über Ploczk und Masuren, indem er ihnen die Peuciner und Bastarnen, und diesen wiederum die Dacier zu Nachbaren giebt, auch die Veneden als Anwohner der Weichsel bezeichnet. Da er nun die Weichsel für die östliche Grenze Teutschlands annimmt, mithin die eben benannten Völker nicht nur, sondern dem zufolge auch die Bewohner Preußens für Sarmaten hält, so nennt er den dort anstoßenden Theil der Ostsee das Sarmatische Meer, und sagt, das Europäische Sarmatien endige sich an diesem Sarmatischen Ocean, da, wo sich der Venedische Meerbusen befinde. Das alles ist, außer in Hinsicht der Sarmatischen Qualität der erwähnten Völker, mit den Angaben des Tacitus übereinstimmend; wenn indessen Ptolemäus hiernächst zwischen den Venedern und Finnen ein Volk der Gytonen einschiebt, so beruhet das wohl auf einer Verwechselung mit den Sitonen des Tacitus, die aber in Schweden wohnten (S. die hieher gehörigen Stellen des Ptolemäus in Cluver. Germ. antiqua lib. 3. pag. 156. sq. et 188. sq.). Die kurzgefaßte Aeußerung des Plinius lib. 4. cap. 13: nec est minor opinione Eningia (Feningia, Finnland); quidam haec habitari ad Vistulam usque fluvium a Sarmatis, Venedis, Scyris, Hyrris tradunt, ist ebenfalls, obgleich nur ungewiß, zu jenen Bestimmungen völlig anpassend, indem die Veneder derselben zufolge zwischen Finnland und der Weichsel gewohnt haben. Noch genauer trifft aber dasjenige damit zusammen, was Iornandes de rebus Geticis cap. 5. et 23. von den Veneden sagt: jenseit Dacien nordwärts, von den Quellen der Weichsel an, bewohne die natio populosa Winidorum einen unermeßlichen Raum; sie begreife mehrere Völker unter sich; die hauptsächlichsten wären aber

und von ihnen auf Raubzügen durchstreift wurden (333). Von diesen Venedern, als einem besonders rauhen und kriegerischen Volke, daß sich bei gemeinschaftlichen, mit mehreren Suevischen Völkern unternommenen Kriegszügen ausgezeichnet, mag der den sämmtlichen Sueven oder Slaven in der Folge zugeeignete Name der Wenden entlehnt seyn (334).

§. 26. Ganz zuletzt nennt Tacitus noch die Hellusier und Oxionen, jedoch

---

die Sclavini et Antae. In Cap. 23. bestimmt er dieses näher dahin, daß die Veneti, wie er sie hier nennt, zwar gemeinschaftlichen Stammes wären, aber in drei besondere Völker, Veneti, Antes, Sclavi, zerfielen. Die Anten haben, wie er Cap. 5. hinzufügt, zwischen dem Dniester und Dnieper gewohnt (also in Volhynien und Kiow; denn in der Ukraine befanden sich die Alanen), die Grenzen der Sclavinen aber sind nach seiner Angabe im Süden der Dniester und in Norden die Weichsel gewesen; gegen Osten sind sie a civitate nova et Sclavino Rumunense et lacu qui appellatur Musianus nach dem Dniester herumgegangen. Wiewohl nun die letztern Grenzpunkte sich so genau nicht bestimmen lassen (der lacus Musianus mag einer der Seen südlich von Brcesk, bei Mococzy, gewesen seyn); so ist es doch klar, daß die Länder dieser Sclavinen nur in den Woiwodschaften Lublin und Chelm und in Gallizien zu suchen sind. Dem zufolge bleiben nun aber für das dritte Volk, die Veneten in specie, keine andere Gegenden übrig, als diejenigen, die ich ihnen nach dem Tacitus angewiesen habe, zu Osten der Weichsel und zu Norden des Bug. Im Cap. 23. erklärt Jornandes alle jene Veneten für ein zahlreiches aber schwaches Volk (armis despecti sed numerositate pollentes), und sagt: der König der jenseit der Carpathen wohnenden Gothen, Hermanrich, habe sie nicht nur sämmtlich besiegt, sondern auch die längs der Küste deß Germanischen Oceans wohnenden Aestyer (Aestrorum nationem, qui longissimam ripam oceani Germanici insident), durch Klugheit und Tapferkeit sich unterworfen, und so über diese Scythischen und Germanischen Nationen die Herrschaft sich erworben. Diese Erzählungen sind ohne Zweifel erdichtet, denn es findet sich außerdem keine Spur von einer so weit nordwärts ausgedehnten Oberherrschaft der Gothen, die vielmehr ihre Kriegszüge, so wie überhaupt die Völker in den Zeiten der großen Wanderung, alle nach den südlichen und westlichen Gegenden richteten; in Ansehung jener geographischen Bestimmungen kann man indessen dem Jornandes um so sicherer folgen, da sie mit allen übrigen oben erwähnten übereinstimmen, und überhaupt die Angaben der Localverhältnisse, die sich bei diesem Schriftsteller finden, unter manchen Unrichtigkeiten und Verwirrungen doch auch vieles richtige enthalten. Die bisherigen Geschichtforscher suchen ganz allgemein die eben bemerkten nicht eigentlich bekannten Grenzorte der Sclavinen an der Donau, sind jedoch alle in Ansehung der eigentlichen Bestimmung derselben unter einander uneins (s. davon Gebhardi im 51ten Thl. der allgem. Welthistorie S. 308. Note n). Ich weiß nun aber gar nicht, wie man hierauf hat verfallen können. Die Sclavinen sind zwar allerdings in Ungarn eingefallen, bis über die Donau gedrungen, und haben sich am Ende in Sclavonien festgesetzt, das geschahe aber über 200 Jahre nach den angeblich von Hermanrich über sie erfochtenen Siegen. Man kann sich auch nicht etwa denken, daß Jornandes bei jenen Grenzbestimmungen auf die spätern Wohnsitze der Sclavinen in Ungarn Rücksicht genommen hätte; denn zu geschweigen, daß sie dergleichen feste Wohnsitze erst in Sclavonien fanden, so ist es ja auch klar, daß Jornandes nur die ursprünglichen Gebiete der erwähnten Venedischen Völker angebe, von solchen Gegenden, die nordwärts von der Donau weit entfernt waren, rede; denn er sagt ja ausdrücklich, alle diese Veneter wohnten zu Norden Daciens, von den Quellen der Weichsel an.

(334) Die Sarmaten waren zu Tacitus Zeiten noch Nomaden; die Veneden hingegen waren es nicht mehr, und daher hält Tacitus diese für ursprüngliche Germanen. Allmählig war nun die Germanische Lebensart, in fixirten Wohnorten, auf die zunächst benachbarten Sarmatischen Völker, die Sclavinen und Anten, übergegangen, daher Jornandes diese mit zu

wie er selbst sagt, nur in Bezug auf fabelhafte Nachrichten. Es ist demnach nichts daran gelegen, daß ich diese nicht aufzufinden weiß, sondern ich darf sie ganz bei Seite setzen (335).

Anhang von den Sarmatischen Völkern.

§. 27. Die eigentlichen Sarmaten unterscheidet Tacitus von denjenigen Völkern die er, wenn auch nur zweifelhaft, zu den Germanen rechnet, dadurch, daß er jene noch als Nomaden angiebt. Seine Beschreibung Germaniens erstreckt sich auf selbige nicht mit, und sie gehören auch nicht mit zu den Gegenständen meiner Untersuchungen. Eine kurze Uebersicht der außerhalb der östlichen Grenzen Teutschlands gewohnt habenden Völker wird indessen zu Erläuterung und Bestätigung mehrerer oben vorgekommener Angaben dienen und hier um so mehr an ihrem Orte seyn, da diese Völker größtentheils an Kriegen, die im Innern Teutschlands geführt wurden, Theil genommen haben.

---

der Nation der Veneter rechnet. Vorausgesetzt, daß der Name der Slaven, Sclaven oder Sclavinen von dem der Sueven abgeleitet sey, so ist es leicht erklärbar, daß derselbe dem an die Sueven zunächst grenzenden Sarmatischen Volke, als welches die Sitten der Sueven zuerst angenommen und sich an diese angeschlossen, nicht aber den weiter entlegenen Anten beigelegt worden. Große Heere der Anten fielen hiernächst in die südlichern Provinzen am Pontus ein, machten sich da sehr furchtbar, wurden aber zuletzt von den Avaren gänzlich aufgerieben. Ein ähnliches Schicksal hatten die Schwärme der Sclavinen, welche durch die westlichern Gegenden Ober-Ungarns bis über die Donau vordrangen, am Ende jedoch sich in Sclavonien ansiedelten. Von den nördlichern Venedern lesen wir nichts dergleichen; ihr Name kömmt in der Geschichte der Völkerwandrungen und der in den Donaugegenden stattgefundenen Streifereien barbarischer Völker gar nicht vor; sie werden demnach ihre Züge mehr nach Westen gerichtet und sich an diejenigen Sueven, die mit den Franken und Sachsen gekämpft, angeschlossen haben; und so läßt es sich leicht denken, daß der Nationalname dieses großen und mächtigen Volks auf die sämmtlichen Germanischen Sueven übergegangen sey, theils, weil sie sich ein Uebergewicht bei denselben erworben gehabt, theils weil sie wegen ihrer noch rauhern Sitten sich vorzüglich furchtbar gemacht hatten. Auf andere Art wüßte ich mir wenigstens den Ursprung dieses den Slaven beigelegten Namens der Wenden nicht zu erklären; ich verbinde aber damit die unten noch näher zu erläuternde Bemerkung, daß die im Oesterreichischen vorkommenden Windischen Ortsnamen auf diese Suevischen Wenden keine Beziehung, sondern einen ganz andern Ursprung haben.

(335) Plinius lib. 4. cap. 13. und andere ältere Geographen gedenken einiger Inseln in den Nordischen Meeren, deren Bewohner wären: 1) Oonae (Eierfresser, welche von Eiern wilder Vögel und Hafer lebten); 2) Hippopodes (Leute mit Pferdefüßen), und 3) Panotii (Langohren, deren Ohrlappen nemlich so lang wären, daß sie selbige um den Leib zusammenschlügen, und sie ihnen statt der Kleidung dienten), vid. Cluver. German. ant. lib. 3. pag 203. sq. Auf diese zielt hier Tacitus; wiewohl er indessen diese Angaben früherer Schriftsteller nicht ganz unberührt lassen wollte, so gedenkt er doch derselben nur mit wenigen Worten, und seine vorangeschickte Bemerkung: cetera iam fabulosa, bezieht er insbesondere darauf, daß die Hellusier und Oxionen zwar Menschengesichter, übrigens aber Körper und Glie-

Die Römer begriffen ursprünglich alle jenseit der Donau nordöstlich wohnenden Nomaden unter dem Namen der Scythen (336); an der Südseite dieses Flusses lagen Pannonien und Mösien, und noch weiter südlich, jenseit des Gebürges Hämus, Thracien. Der Name jener Scythen war aber nicht gleichbedeutend mit dem der Sarmaten, denn obgleich dieser auch ein solcher war, der sich über viele Völker in unermeßlichen Räumen, von der Weichsel bis an den Don und den Caucasus erstreckte, so waren gleichwohl unter demselben die Bewohner des jetzigen Ober-Ungarns, zwischen dem Carpathischen Gebürge und der Donau nicht mitbegriffen, sondern diese führten den gemeinschaftlichen Namen der Geten (337), aus welchem in der Folge der in der Geschichte so berühmt gewordene der Gothen erwachsen ist (338).

§. 28. Diese Geten waren allem Anschein nach etwas früher als die Sarma-

---

der gleich denen wilder Thiere haben sollten, welches er, als unbegründet (ut incompertum), dahin gestellt seyn lasse. Die von ihm benannten Orionen sollen ohne Zweifel jene Oonen seyn; bei Benennung der Hellusier scheint aber Tacitus den Namen der fabelhaften Hippopoden mit dem der Hillevier, welche Plinius bald nach jenen als Nachbaren der Scandier anführt, und die Bewohner der Schwedischen Provinz Halland bedeuten, verwechselt zu haben. Aehnliche Fabeln von den Bewohnern der östlichern Gegenden jenseit des Baltischen Meers, findet man sogar noch bei Adam von Bremen (de situ Daniae, cap. 78. oder 228 in Lindenbrog. script. rer. septentr. edit. Fabricii pag 59.), so richtig und bestimmt auch sonst dessen Nachrichten in Beziehung auf Dänemark, Norwegen und Schweden sind.

(336) Die Scythen nennt Horaz lib. 1. od. 35. und lib. 4. od. 14. profugos; lib. 3. od. 24 aber campestres, mit dem Zusatze: quorum plaustra vagas rite trahunt domos. Dieses ist sehr richtig ausgedrückt, denn alle nomadischen Völker bewohnen nur solche Hütten oder Zelte, die bei jeder Veränderung des einstweiligen Aufenthalts abgebrochen, auf Wagen gepackt, und so weiter transportirt werden. Unzutreffend ist es dagegen, wenn andere Schriftsteller sagen, die Scythen wohnten auf Wagen; und man darf den Ausdruck des Tacitus German. cap. 46.: daß die Sarmaten auf Pferden und Wagen lebten, nicht so buchstäblich nehmen, als ob sie außer den Pferden und Wagen gar keine Wohnung oder Lagerstätten hätten.

(337) Dieses alles beweiset und erläutert Plinius lib. 4 cap. 12, wo er den Lauf der Donau und deren sieben Mündungen beschreibt, sodann aber hinzufügt: ab eo in plenum quidem omnes Scytharum sunt gentes, variae tamen littori apposita tenuere; alias Getae, Daci Romanis dicti; alias Sarmatae, Graecis Sauromatae. Der Name der Scythen, sagt er weiter unten, begreife auch Sarmaten und Germanen unter sich, doch sey nur den entlegensten dieser Völker, die den übrigen Sterblichen nicht näher bekannt wären, diese alte Benennung eigen geblieben. Uebrigens scheint er hier den Sarmaten den Dnieper zur östlichen Grenze zu setzen; lib 6. cap. 5. et 7. redet er indessen auch noch von Sarmaten an der Westseite des Caucasus und des Don.

(338) Die hernachmahls so genannten Gothen finden sich in eben den Gegenden, die von den Geten bewohnt waren, wie ich bald näher bemerken werde. Die Identität dieser beiden Namen bezeugt uns insbesondere Spartianus in Caracalla cap. 10 und in Geta cap. 6., indem er darauf das Wortspiel gründet, daß Caracalla auch Geticus hätte genannt werden mögen, welcher Beiname sowohl auf einen Ueberwinder der Gothen, die man auch Geten benenne, als auf einen Mörder des Geta sich hätte deuten lassen. Jornandes hat unter dem Titel: de rebus Geticis, die Geschichte der Gothen geschrieben und in derselben cap. 9. bestimmt anerkannt, daß die alten Geten und die nachmahligen Gothen einerlei Nation sind. Wenn er aber, weil er im südlichen Schweden auch den Namen der Gothen gefunden hat, diese Geten in Ungarn ursprünglich aus der Schwedischen Provinz

ten cultivirt und ansässig, und durch die allmählig von ihnen weiter ostwärts verbreitete Cultur, ist es veranlaßt, daß auch die Bewohner der Wallachei und Moldau, die man früher zu den Sarmaten rechnete (339), nachher als Gothische Völker vorkommen. Alle diese Anwohner des linken Ufers der Donau, welche hier das Gebiet der Römer begrenzte, benutzten oft die Schwäche des Römischen Reichs, um in dasselbe bald mit größern bald mit kleinern Heeren einzufallen; diese Schwärme werden dann von den Geschichtschreibern bald mit den Namen der einzelnen daran Theil nehmenden Völkerschaften, bald mit dem allgemeinen Nationalnamen der Gothen, bald mit dem noch allgemeinern der Scythen bezeichnet. Die Heere derselben wurden in der Folge durch die Einbrüche der Hunnen, welche sich die sämmtlichen Gothischen Länder unterwarfen, ganz in das Römische Gebiet hineingedrängt, und wurden hier den Kaisern so gefährlich, daß ihnen Theodosius der Große Wohnsitze in Thracien und Pannonien anweisen mußte. Oberhäupter dieser Gothischen Colonisten waren sowohl Alarich, der mächtige Stifter des Westgothischen Reichs in Italien, Gallien und Spanien, als späterhin der berühmte Theodorich, der sich unter dem Namen eines Königs der Ostgothen ganz Italien unterwarf (340). Unter jenen

---

Gothiscanzia ableiten will, so gehört das zu den abgeschmackten Erdichtungen, mit denen derselbe überhaupt seine Urgeschichte dieser Geten anfüllt, und beziehet sich auf einen Zeitraum, der bloß der Fabel angehört und von welchem alle eigentlich geschichtliche Nachrichten aus diesen nordischen Gegenden fehlen.

(339) Das thut besonders Ovid in den oben eingerückten Stellen, wo er die Sarmaten als zunächst bei dem Orte seines Exils jenseit der Donau wohnend angiebt. Die von ihm benannten Völker waren zwar zum Theil ziemlich entfernt von seinem Aufenthaltsorte, insbesondere die Colchi, welche jenseit des schwarzen Meers in Persien wohnten und die Bessi in Beßarabien; da er aber der Sarmaten wiederholt erwähnt, und von ihnen insbesondere sagt, daß sie mit Wagen über die gefrorne Donau setzten, so bezeichnet er sie dadurch als die nächsten Anwohner des jenseitigen Ufers in der Moldau. Von ihnen und den im südlichen Ober-Ungarn längs deßelben Flusses wohnenden Bastarnen, sagt er dann auch: Proxima Bastarnae Sauromataeque tenent. In Ansehung der weiter entlegenen, jedoch diesen Völkern benachbarten Jazygen, um Jassy, die gewiß auch ein Sarmatisches Volk waren, und der Geten, im nordöstlichen Ober-Ungarn, bedient er sich zwar auch des Ausdrucks: Danubii mediis vix prohibentur aquis; daß es aber hiemit so genau nicht zu nehmen sey, ergiebt sich daraus, daß er eben dieses auch auf die eben gedachten Colchier anwendet. Wo die von ihm mit erwähnte Moterea turba gewohnt haben, weiß ich gar nicht anzugeben. Plinius rechnet ebenfalls an der schon angeführten Stelle die Anwohner des linken Ufers der untern Donau zu den Sarmaten, indem er sagt, daß an diesem Flusse nordwärts lauter Scythische Völker wohnten, jedoch von zweierlei Hauptstämmen, Geten und Sarmaten. Jene bezeichnet er als Bewohner der obern westlichen Gegenden, indem er die Dacier mit zu den Geten rechnet. Als Sarmatische Völker an der Donau nennt er insbesondere Hamaxobios aut Aorsos, alias Scythas degeneres, a servis ortos, aut Troglodytas; und dann setzt er hinzu: mox Alani et Roxolani. Die Alanen wohnten zwar in einiger Entfernung von der Donau; jenseit des Dniesters, die Roxolanen hingegen in der Wallachei; — beides wird bald näher dargelegt werden; — zwischen beiden also wahrscheinlich jene Hamaxobier u. s. w., deren Namen sich in der Folge verloren haben, in den Gegenden zwischen den Mündungen des Dniesters und der Donau an der Ostseite des Pruth, die noch jetzt wenig bewohnt sind. Daß die Sprachen der Geten und Sarmaten von einander verschieden waren, ergiebt die Aeußerung Ovids: Nam didici Getice, Sarmaticeque loqui.

(340) Ich glaube nicht, daß die Benennungen der Ost- und Westgothen eher aufgekommen sind,

Getischen oder Gothischen Völkern waren das äußerste gegen Nordwesten die Bastarnen, welche sich an dem Carpathischen Gebürge herum nach den Gegenden von Cracau und Sandomir gezogen, oder doch die Einwohner derselben mit sich vereinigt hatten (341). Der westliche Theil Ober-Ungarns, gleichfalls von Geten bewohnt, wurde von den Römern Dacien benannt (342), und war eine Zeit lang unter diesem Namen eine Römische Provinz; nachdem diese aufgegeben worden, führen die Bewohner derselben wiederum den Namen der Gothen (343).

§. 29. Die Fruchtbarkeit dieser angebaueten Provinz hatte indessen schon früher ein Sarmatisches Volk, die Jazygen, deren ursprüngliche Wohnsitze die Namen der Orte Jascyn in Lodomerien und Jassy in der Moldau bezeichnen, angelockt, über die Carpathen dahin einzudringen; und es gelang diesen, die Dacier in die Gebürge zurückzudrängen, sich selbst aber in den Ebenen festzusetzen (344) Noch jetzt

---

als nachdem Theodorich das Ostgothische Reich in Italien gestiftet hatte, welches hiedurch von dem schon früher gegründeten Westgothischen in Aquitanien und Spanien unterschieden wurde. Jornandes sagt zwar, de rebus Geticis cap. 48., es hätten sich die Gothen schon in ihren alten Wohnsitzen nach Ermanarichs Tode in östliche und westliche abgetheilt; und er benennt die Regenten der Ostgothen von dieser Zeit an bis auf Theodorich; allein man kann sich darauf wohl nicht sonderlich verlassen, da bei ältern Geschichtschreibern von Ost- und Westgothen in diesem Zeitraume keine Rede ist, sondern diese nur Könige oder Fürsten der Gothen im allgemeinen, oder einzelner Gothischen Völker, der Greuthunger, Theruinger, u. s. w. erwähnen. Wahrscheinlich hatte jede der einzelnen Völkerschaften ihr besonderes Oberhaupt; da aber die Gothen überhaupt zusammenhielten, so stand dann bei vereinigten Zügen mehrerer Gothischen Völker einer dieser Anführer, der am meisten Gewicht hatte, an der Spitze. Insbesondere hätte bei denjenigen Gothen, die im Römischen Gebiete angesiedelt waren, eine solche Benennung nicht mehr anpassend seyn können, die auf die östliche oder westliche Lage ihrer vorigen Heimath gegründet gewesen wäre. Theodorich, der Stifter des Ostgothisch-Italiänischen Reichs, hatte sein väterliches Gebiet in Pannonien, der westlichsten aller von Gothen in Ungarn bewohnten Gegenden; dagegen war Alarich, der das Westgothische Reich gegründet hatte, aus der Insel Peuce, dem äußersten Gothischen Districte gegen Osten, gebürtig.

(341) Hierüber beziehe ich mich auf dasjenige, was ich oben Note 332. angemerkt habe.

(342) Das sagt Plinius an der allegirten Stelle sehr deutlich, und erläutert es noch mehr durch die Angaben in Hinsicht der Jazygen, deren ich so gleich näher erwähnen werde. In den westlichern Gegenden dieser Provinz, um Tyrnau und Kremnitz wohnten insbesondere, wie Plinius auch bestimmt sagt, die Tyregeten, eine zu den Geten gehörige Völkerschaft, in deren Sitzen wir in der Folge die Vandalen finden.

(343) Mascov Geschichte der Teutschen 1r Thl. S. 152. 191. Vopiscus in Aureliano cap. 39. sagt von diesem Kaiser: cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret provinciam trans Danubium Daciam a Traiano constitutam, sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans eam posse retineri; abductosque ex ea populos in Moesiam collocavit. Eutropius lib. 8. cap. 2. (s. die Stelle bei Mascov a. a. O. S. 145 Note 6) setzt die Provinz Dacien zu weit gegen Osten in das nachmahlige Land der Taifalen und Theruinger.

(344) Die Stelle des Plinius, wo er dieses sagt, ist eben bei den Bastarnen Note 332. angeführt worden. Allenthalben, wo von diesen Jazygen die Rede ist, werden sie durch den Zusatz, Sarmatae, ausgezeichnet und als Einwanderer in diese nicht Sarmatische Gegend bemerklich gemacht. Sie wurden hier bald sehr mächtig. Sie standen dem Marcomannischen Könige Vannius, als dieser von den Hermunduren und Lygiern angegriffen wurde,

führt ein District den Namen des Landes der Jazygen ([345]); doch ist dieser Name niemahls der ganzen Provinz Dacien beigelegt worden ([346]).

§. 30. Innerhalb dieser Provinz finden wir vielmehr, nachdem selbige von den Römern aufgegeben war, die Gothischen Völkerschaften der Gepiden, zwischen der Theiß und der Donau, in der Gegend, wo diese Flüsse sich vereinigen ([347]), und der

---

bei, konnten indessen die Absetzung desselben nicht verhindern (Tacitus Annal. lib. 12). Hernach zog Vespasian bei dem Kampfe gegen Vitellius sowohl diese Jazygen als deren Nachbaren, die Suevisch-Marcomannischen Könige Sido und Italicus auf seine Seite (Tacitus histor. lib. 3. cap 5). Dadurch bekamen jene ein solches Uebergewicht, daß sie sich die Pannonier und Osen, wie oben bemerkt ist, zinsbar machen konnten. Dieses veränderte sich zwar ohne Zweifel, da Trajan Dacien zu einer Römischen Provinz machte; indessen nahmen sie doch, obgleich innerhalb dieser Provinz wohnhaft, an dem Marcomannischen Kriege gegen Antonin den Philosophen Theil. Dieses bezeugt Dio Cassius deutlich, und es wird demnach bei Iul. Capitolino in vita Marci cap. 22. statt Latringes Jazyges zu lesen seyn. Sie erhielten sowohl von diesem Kaiser, als von dessen Sohne Commodus günstige Bedingungen. Seitdem wird ihrer aber von den Geschichtschreibern nicht weiter gedacht, da sie ohne Zweifel bei den Angriffen der Gothischen Völker, welche Aurelian nöthigten, diese Provinz aufzugeben, keine Hauptrolle spielten, wie denn auch der Name der Dacier seitdem verschwindet. Doch vermuthe ich, daß unter den Acaziren, die, nach dem Priscus, der berühmte Hunnenkönig Attila überwunden haben soll, die Jazygen zu verstehen sind.

(345) Neuere Ungarische Geschichtschreiber haben diesen heutigen Jazygen die Abkunft von jenem alten Sarmatischen Volke bestritten (s. Büschings Erdbeschreibung 1r Thl. 2r Bd. S. 1455); ich sehe aber keinen Grund zu diesem Zweifel, da dieses jetzige kleine Jazygenland gerade an der südöstlichen Grenze derjenigen Provinz zwischen der March und Theiß, in welche nach Plinius die Jazygen neben den Daciern sich eingedrungen hatten, liegt. Wahrscheinlich ist diesem Grenzdistricte der alte Name, wodurch selbiger sich von dem benachbarten unterschied, eigen geblieben, so wie auch die Benennungen der Bastarnen und Dardaner nur in den äußersten Grenz-Provinzen der größern Räume, deren Bewohner früher so benannt worden, beibehalten sind.

(346) Jenseit dieser Provinz, oder noch innerhalb derselben nordöstlich, müssen die Costoboker gewohnt haben, in Ansehung deren ich oben bemerkt habe, daß, während des Marcomannischen Krieges unter Antonin, die Astinger oder Oesterreicher vorgegeben, selbige angreifen zu wollen, unter diesem Vorwande aber die Dacier beeinträchtigt haben. Sehr anpassend ist hiezu die Lage der Stadt Kaschau, deren Name, so wie der des Dorfs Koischo in der Zips, füglich aus Costobocum zusammengezogen seyn kann. Diese Costoboker nennt dann auch Iul. Capitolinus in vita Marci cap. 22. unter den mit den Marcomannen verbundenen Völkern; die Astinger hingegen hielten es, in Hoffnung auf Belohnung, mit den Römern. Der Weg aus Oesterreich nach diesen Gegenden geht queer durch Dacien und an den nördlichen gebürgigten Districten dieser Provinz her, welche die eigentlichen Dacier noch inne hatten. Plinius nennt lib. 6. cap. 7 auch Costoboccos unter den am Don wohnenden Sarmatischen Völkern; diese weiß ich aber mit den eben erwähnten so wenig in Verbindung zu bringen, als diejenigen Costobocos, die Pausanias als einen tief in Griechenland eingedrungenen Räuberschwarm angiebt (s. Mascov. a. a. O. S. 152. Note 2. zu §. 19).

(347) Nach dem Zosimus (s. die Stelle bei Mascov a. a. S. 456. Note 8), und Paul Warnefried (histor miscella, lib. 14. cap. 8), hatten sie die Städte Segedin (Singidonem und Sirmium, welches jenseit der Donau an der Drave lag, inne. Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt sich durch dasjenige, was ich von ihrer Nachbarschaft mit den Vandalen sogleich bemerken werde. Ich halte diese Gepiden für Nachkommen der Japiden, deren Plinius erwähnt und von denen unten Note 406. die Rede seyn wird.

Vandalen, im westlichen Theile gegen Mähren hin (348). Neben diesen ostwärts wohnten die speciell so genannten Gothen (349), dann am Carpathischen Gebürge die Carpen (350),

---

(348) Die Sitze der Vandalen zu den Zeiten Constantins beschreibt Iornandes de rebus Geticis cap. 22. sehr deutlich. Sie wären, sagt er, in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent; dadurch will er sie aber nur als Nachbaren der Gepiden bezeichnen. Sie grenzten gegen Osten an die Gothen, gegen Westen an die Marcomannen, gegen Norden an die Ermunduren (welches letztere aber nicht ganz richtig ist, doch waren die Hermunduren von den Districten Mährens und Schlesiens, welche die nördliche Grenze dieses Landes der Vandalen bildeten, nicht gar weit entfernt), und gegen Süden an die Donau. Dieser Fluß macht hier eine starke Biegung, von welcher gegen Osten bis nach der Theiß ein Zwischenraum blieb, wo die Vandalen dann auch den Gepiden benachbart waren. Noch deutlicher wird alles dieses durch den Zusatz, daß diese Vandalen an den Flüssen Marisia (die March), Miliare (die Waag), Gilfil (die Neitra), und Grissia (die Granz), wohnten, welche sich sämmtlich in die Donau ergössen, und von denen der letztere größer sey als die vorher erwähnten. Nach Jornandes Angabe sollen diese Vandalen Einwanderer gewesen seyn, welche, wie Dexippus gesagt habe, aus so entfernten Gegenden am Ocean hergekommen wären, daß sie die Reise kaum in einem Jahre hätten vollenden können. Darauf ist aber wenig zu rechnen, denn es ergiebt sich deutlich genug, daß sie eben hier schon ungleich früher gewohnt haben. In dem Frieden, vermittelst dessen Commodus den Marcomannischen Krieg beendigte, bedung er sich schon aus, daß die Jazygen, Burier und Vandalen von den Quaden nicht feindlich angegriffen werden sollten (S. die Stelle des Dio bei Mascov a. a. O. S. 154. Note 2.). Ohne Zweifel waren also die Vandalen nebst den Jazygen Einwohner der Römischen Provinz Dacien, so wie die Burier des Noricum und da sie sich als solche dem Commodus unterworfen hatten, so wollte dieser sie nun geschützt wissen. In der Folge kämpft Aurelian gegen die Vandalen, machte Frieden mit ihnen, und verstattete ihnen dem Handel an der Donau, mercatum ad Istrum (s. die Stelle aus Dexippus bei Mascov. a. a. O. S. 187. Note 1). Hiernächst führte Probus, zugleich mit den erwähnten 100,000 Bastarnen, auch Gepiden, Gautunnen (d. i. Gothen), und Vandalen als Ansiedler in das Römische Gebiet hinüber, von denen wir sicher annehmen dürfen, daß sie Bewohner der von den Römern damahls verlassenen Provinz Dacien gewesen sind (Vopiscus in Probo cap. 38). Zu den Zeiten Diocletians waren die westlichen Gothen über die Burgunder, am Lech, hergefallen; diese erhielten aber nicht nur durch den Beistand der Alemannen, sondern auch dadurch Luft, daß die östlichern Gothischen Völker, die Theruinger und Taifaler (pars alia Gothorum), wiederum die Vandalen und Gepiden angriffen, die dann ohne Zweifel zu jenen gegen die Burgunder ausgezogenen Gothen gehörten, welches zu den eben bezeichneten Wohnsitzen derselben ganz anpassend ist (S. die Stelle aus Mamertini panegyr. bei Mascov a. a. O. S. 207. Note 3.). Nunmehr sollen sie aber, wie Jornandes weiter erzählt, mit eigentlichen Gothen in Krieg gerathen und von deren Könige, Geberich, dergestalt besiegt worden seyn, daß nur wenige von ihnen übrig geblieben, welche von Constantin in Pannonien aufgenommen worden. Nach mehr als 40 Jahren sollen diese, auf Einladung des Stilico, sich nach Gallien begeben haben.

(349) Wie Jornandes an dem eben angezogenen Orte bezeugt, indem er die Gothen als Grenznachbaren der Vandalen gegen Osten angiebt. Hier war dann auch der Mittelpunkt derjenigen Gegenden, deren Bewohner im Allgemeinen zu den Gothen gerechnet wurden.

(350) Die Carpen kommen zuerst unter Alexander Severus vor, der den Gothen einen Geldzins bewilligt hatte, worauf jene eifersüchtig waren, und gefährliche Einfälle in Mösien unternahmen (S. Mascov a. a. O. S. 164. 165. Note 1. 2.). Sie werden hernach bei den Kriegen der Römer gegen die Gothen öfterer genannt. Zosimus nennt sie Carpo Dacos (s. Mascov S. 307. Note 2.), zum Beweise, daß sie mit zu den Daciern gehörten, folg-

ferner an der Ostseite der Theiß die Taifaler und neben diesen ostwärts die Theruinger (351); alles Gothische Völker.

§. 31. Die Bewohner der Moldau waren die Greuthunger (352), und die der Wallachei die Roxolanen (353), die beide ursprünglich Sarmatische Völker-

---

lich an der Südseite des Carpathischen Gebürges, das ohne Zweifel von ihnen den Namen hat, wohnten.

(351) Dieses ergiebt sich schon aus demjenigen, was bei Gelegenheit der Vandalen von den Taifalern und Theruingern vorgekommen ist; noch mehr bestätigt es sich aber durch dasjenige, was Ammianus Marcellinus lib. 31. von dem Kriege zwischen den Hunnen und Theruingen erzählt. Die Hunnen, welche hier zum erstenmahl vorkommen, waren über den Dnieper gegangen, hatten die Alanen, Nachbaren der Greuthunger, besiegt und drangen bis an den Dniester vor. Der König oder Fürst, iudex, der Theruinger, Athanarich, welcher befürchtete, daß sie ihm auch in das Land fallen möchten, rückte ihnen nun entgegen und verschanzte sich am Dniester, neben den Thälern der Greuthunger (prope Danasti margines et Greuthungorum vallem; in einigen Ausgaben lauten die Worte anders und fehlerhaft). Die Hunnen umgingen aber in der Nacht seine Verschanzungen, überfielen ihn und nöthigten ihn zur Flucht, welche er von den Anhöhen am Flusse Gerasus (dem Pruth), nach der Donau, neben dem Lande der Taifaler vorbei, fortsetzte, und sich daselbst hinter Mauern zurückzog, die er erhöhen ließ; die Hunnen folgten ihm auf dem Fuße, und würden ihn überwältigt haben, wenn sie nicht deshalb zurückgekehrt wären, weil sie zu schwer mit Beute beladen waren. Die Worte: a superciliis Gerasi fluminis ad usque Danubium Taifalorum terras praestringens, muros altius erigebat, können nicht dahin gedeutet werden, daß Athanarich eine Mauer vom Pruth bis an die Donau angelegt hätte, denn das wäre in der Eile unmöglich gewesen; die obige Deutung bestätigt sich durch den Nachsatz: lorica diligentia celeri consummata, in tuto locandam securitatem suam existimans ac salutem. Er zog sich so weit südwestlich als er konnte, längs der Grenze der Taifaler, gegen die Donau hin, nach irgend einem festen Platze. Neben den Taifalern und Theruingern werden von Iul. Capitolino in vita Marci cap. 14. et 22. und Eutropio lib. 8. cap. 2. (S. Mascov. S. 143. Note 6), auch die Victovali genannt. Auch für diese ist in den östlichen Gegenden Ungarns noch Platz genug, den ich jedoch nicht näher zu bestimmen weiß.

(352) Aus der vorigen Note ergiebt sich, daß die Greuthunger am Dniester mit den Alanen grenzten und der Fürst der Theruinger Athanarich an diesem Flusse neben ihren Thälern sich gelagert hatte. Daß sie aber auch bis an die Donau herab wohnten, beweiset unter andern eine Aeußerung Claudians, der ihrer mehrmahls gedenkt und in carm. 8. v. 623. — 635. insbesondere sagt, daß sie auf Flößen über die Donau gesetzt hätten, und darauf in der Gegend der Insel Peuce (zwischen den Mündungen der Donau), besiegt und zurückgetrieben wären.

(353) Am deutlichsten bestimmt dieses Iornandes de rebus Geticis cap. 12., wo er den Fluß Aluta als westliche Grenze der Roxolanen angiebt. Die Stelle handelt von dem Gebiete des verstorbenen Königs der Gothen Corillus; dieses Gothische Reich oder Gothia, sagt Jornandes, sey ehemahls Dacien genannt worden, und heiße jetzt, weil es von den Gepiden bewohnt werde, Gepidien. Die Grenzen desselben bildeten gegen Osten die Roxolanen, gegen Westen die Jazygen, gegen Norden die Sarmaten und Bastarnen und gegen Süden die Donau. Dem fügt er noch hinzu: nam Jazyges a Roxolanis Aluta tantum fluvio separantur. Unter diesem Gothien, Gepidien, oder ehemaligen Dacien wird hier, außer dem von Plinius so genannten Dacien zwischen der March und Theiß, auf welches sich dann auch wohl die Römische Provinz dieses Namens beschränkte, das Land der Taifaler und Theruinger an der Ostseite des letztern Flusses, welche damahls schon mit den Gothen zusammengeschmolzen waren, mit begriffen: und unter dieser Voraussetzung ist jene Grenzbestimmung des Jornandes übrigens richtig, außer in dem, was die Jazygen betrifft, und in der Angabe, daß

schaften waren, hernachmahls aber mit zu den Gothen gerechnet wurden (354).

§. 32. Fortwährend galten dagegen für Sarmatisch, die Scyren im südlichen Lithauen (355); die Sclavinen um Lublin und in Gallizien, die Anten in

---

die ganze Provinz, von welcher die Gepiden doch nur einen Theil inne hatten, Gepidien genannt werde. In Ansehung der Jazygen ist es freilich widersprechend, daß er sie anfangs als ein diese Provinz gegen Westen begrenzendes Volk nennt, — (sie wohnten würklich in deren westlichem Theile, doch innerhalb derselben) — und dennoch hinzufügt, daß der Alutafluß sie von den in Osten angrenzenden Roxolanen trenne; bei dieser letztern Angabe sind die Jazygen ohne Zweifel nur durch ein Versehen oder etwa durch einen Schreibfehler anderweit genannt worden. Da gleichwohl die Stelle im Ganzen, in den Hauptbestimmungen, nicht richtig ist, so darf man dem Umstande, daß die Roxolanen an der Ostseite des Flusses Aluta, folglich in der Wallachei, gewohnt haben, um so mehr Glauben beimessen, da selbiger zu allem demjenigen sehr anpassend ist, was wir außerdem von diesem Volke wissen. Tacitus histor. lib. I. cap. 79. erwähnt schon eines Einbruchs der Roxolanen in Mösien, um die Zeit, da sich Otto zum Kaiser aufwarf; sie wurden aber zurückgetrieben; ohne Zweifel wohnten diese am linken Ufer der Donau, welcher Fluß sie von Mösien trennte. Tacitus nennt sie ausdrücklich Sarmaticam gentem und bestätigt dieses durch dasjenige, was er von ihrer Art Krieg zu führen bemerkt; die Aluta wird die ursprüngliche Grenze zwischen den Sarmatischen und Getischen Völkern gewesen seyn. Unter Hadrian waren die Roxolanen, deren König sich über Verminderung der Subsidien (stipendiorum) beschwerte, also gewiß dem Römischen Gebiete nahe wohnte, wieder in Mösien eingebrochen; Hadrian verglich sich aber mit ihnen (Spartianus in Hadriano cap. 6). In der Folge kommen die Roxolanen als Theilnehmer des Marcomannischen Kriegs vor (Iul. Capitolinus in vita Marci cap. 22), und als Marcus Antonin hiernächst mit den Jazygen Friede machte, erlaubte er diesen, behuf des Handels, durch Dacien nach dem Lande der Roxolanen zu ziehen (Mascov a. a. O. S. 152 in der Note zum §. 20.); hiebei muß aber wohl vorausgesetzt werden, daß Dio Cassius, der dieses erzählt, so wie andere spätere Geschichtschreiber, Eutropius (s. oben Note 343.), und Jornandes, die Länder zwischen der Theiß und Aluta mit zu Dacien gerechnet habe, da sodann alles zutrifft. Unter den von Aurelian im Triumph aufgeführten Gefangenen nennt Vopiscus in Aureliano cap. 33. Alanen und Roxolanen. Jornandes erwähnt anderweit cap. 24. der infidae gentis Roxolanorum als den Gothen benachbart, indem er einige derselben beschuldigt, dem großen Gothischen König Hermanrich schwere Wunden beigebracht zu haben, an deren Folgen derselbe im 110ten Jahre seines Alters gestorben sey. Aus allen diesen ergeben sich so viele Gründe für die angegebene Lage des Landes der Roxolanen in der Wallachei, daß dagegen die Aeußerung des Strabo, welcher dieses Volk zwischen den Don und Dnieper versetzt (s. Mascov a. a. O. 2r Thl. S. 194. der Anmerkungen), gar nicht in Betracht kommen kann. Vermuthlich gründet sich diese Angabe nur darauf, daß Plinius die Roxolanen unmittelbar neben den Alanen genannt hatte, welche zwischen dem Dniester und Dnieper wohnten. Allein, wenn auch Plinius sich hiebei wohl hätte bestimmter ausdrücken, und die Alanen von den Roxolanen mehr absondern mögen, so sind doch die Worte desselben meiner Bestimmung des Landes der Roxolanen in der Wallachei nicht ungünstig, sondern bestätigen selbige vielmehr; denn er redet in dieser ganzen Stelle von Sarmatischen Völkern am Ufer der Donau, und wenn er also hiebei die entlegenern Alanen mit hineingezogen hat, so dürfen wir doch um so mehr von den übrigen mit benannten annehmen, daß sie der Donau näher gewohnt haben.

(354) Dieses bezeugt insbesondere Ammianus Marcellinus lib. 31. cap. 12, wo er dem jungen Viderich, den er ibid. cap. 8. als einen Nachfolger des berühmten Gothischen Königs Ermanarich angiebt, als regem Greuthungorum bezeichnet.

(355) Plinius sagt an der oben bei den Venedern angeführten Stelle, daß dem Vernehmen nach die Gegenden zwischen Finnland und der Weichsel von Sarmatis, Venedis, Scyris

Volhynien (356), und die Alanen in Podolien und der Ukraine, zwischen dem Dniester und Dnieper (357).

§. 33. Von den jenseit des letztern Flusses wohnenden Völkern, sind hauptsächlich die Neuren, Gelonen und Budinen bekannt (358). Merkwürdig ist es, daß

Hyrris bewohnt worden. Wäre nun meine oben angegebene Bestimmung des Landes der Veneden in den Woiwodschaften Plocz und Masuren richtig, so würden die ihnen benachbarten Scyren wohl mit einigem Grunde am Flusse Szczara, im südlichen Litthauen, in der Woywodschaft Novogrodeck, an welchem die Städte Sczurecz und Slonim liegen, zu suchen seyn. Südwestlich hätten sie dann an die Sclavinen gegrenzt, und südöstlich könnten zwischen ihnen und den Anten noch die Hyrren gewohnt haben, von denen wir weiter nichts wissen. Lange nachher kommen bei den Geschichtschreibern Sciren vor, die unter Theodosius mit den Hunnen und Carpen über die Donau gegangen waren (s. die Stelle aus Zosimus bei Mascov S. 307. Note 2.); dann mit Attila nach dem Rhein und in Frankreich zogen (Sidonius Appolin. in Avitum carm. 7. v. 319); zuletzt aber, zu den Zeiten des Orientalischen Kaisers Leo, von den Ostgothen an der Donau, wo sie damahls ihren Sitz hatten, gänzlich aufgerieben wurden (Jornandes de rebus Geticis cap. 53). Es läßt sich denken, daß diese nur kleine Völkerschaft ein Stamm jener Scyren gewesen sey, der sich von dort aus an die auf Abentheuer ausgezogenen Hunnen angeschlossen und zuletzt an der Donau angesiedelt habe; eben so möglich ist es aber auch, daß sie in Ungarn oder Siebenbürgen einheimisch und ihr Name nur zufällig dem jenes Volks ähnlich gewesen sey.

(356) Von den Sclavinen und Anten ist oben Note 333. bei Erwähnung der Veneder das Nöthige angeführt worden.

(357) Ammianus Marcellinus nennt in der angezogenen Stelle lib. 31. die Alanen Nachbaren der Greuthunger, von denen sie ohne Zweifel der Dniester trennte, bis zu dessen rechtem Ufer, neben den Thälern der Greuthunger, der Theruingische Anführer Athanarich herangerückt war, als die Hunnen das Land der Alanen erobert hatten. Vorausgesetzt, daß diese jenseit des Dniesters, der sich durch diese Angaben deutlich als Grenzfluß derselben bestimmt, bis ganz an dessen Ausfluß herab, gewohnt haben, waren sie von den Mündungen der Donau nicht so weit entfernt, daß sie nicht füglich von Plinius unter den Sarmatischen Völkern der Donaugegenden hätten mit benannt werden, und Streifereien in die Römischen Provinzen jenseit der Donau unternehmen können. Iulius Capitolinus in Antonin. Pio cap. 5. in f. sagt von diesem Kaiser: er habe die Alanen, die sich oft gerüstet, im Zaum gehalten. An dem Marcomannischen Kriege nahmen sie hiernächst auch Antheil. Unter Gordian waren sie bis gegen Thracien eingedrungen; und dieser erlitt in campis Philippicis, bei Philippopes, von ihnen eine Niederlage (Iul. Capitolinus in Gordianis cap. 34.). Gratian wurde, als er von Sirmium die Donau herabschiffte, von ihnen angegriffen (Ammianus Marcellinus lib. 31. cap. 11), jetzt schlug er sie nun zwar zurück; hernachmahls aber nahmen sie Antheil an einem starken Einfalle der Hunnen und Gothen in die Römischen Provinzen, welche theils von Theodosius zurückgetrieben, theils durch Vergleich beruhigt wurden (Aurel Victor epit. c. 47. Vergl. auch die bei Mascov a. a. O. S. 301. ff. angeführten weitern Beweisstellen). Alles dieses läßt sich mit der angegebenen Lage ihrer Wohnsitze sehr wohl vereinbaren, und man darf um so mehr annehmen, daß diese sich an der linken Seite des Dniesters befunden, da von der andern Seite einige sogleich näher zu erwähnende Völker jenseit des Dnieper sich an sie angeschlossen haben. Claudianus carm. 3. v. 313. setzt sie auch über diesen Fluß hinaus, indem er sie Maeotida bibentes nennt, und mehrmahls neben den Gelonen und Hunnen anführt. Ammian. Marcellin. lib. 31. sagt, sie wären auch Tanaiten genannt worden; weil sie, wie er wiewohl irrig behauptet, auch die jenseit des Don wohnhaften Völker sich unterworfen hätten.

(358) Plinius sagt lib. 4. cap. 12.: von der äußersten Landenge am Maeotis (dem Asowschen

diese äußersten Sarmatischen Nationen schon von Herodot zu einer Zeit, da man in der cultivirten Welt noch keins der übrigen Scythischen Völker dem Namen nach kannte, genannt werden, welches sich ohne Zweifel auf Handelsreisen gründet, die

---

Meere, welcher Ort Taphra genannt werde (dem jetzigen Perecop), wohnten landeinwärts herauf (per continentem introrsus tenent), die Auchetae, bei denen der Hypanis entspringe, die Neuri am Dnieper (apud quos Borysthenes), die Geloni, Thussagetae, Budini, Basilidae und die Agathyrsi mit blauen Haaren; dann weiter aufwärts, supra eos, Nomaden, dann Menschenfresser. Von dem hier benannten Flusse Hypanis sagt er vorher, daß selbiger sich nach den richtigern Angaben in den Dnieper ergieße (welches er auch lib. 31. cap. 5. durch die Bemerkung bestätigt, daß in diesem vereinigten Flusse gewöhnlich das Wasser des Dnieper, bei Südwinde aber das des Hypanis die Oberhand behalte); bald nachher giebt er aber an, der Hypanis falle nach seinem natürlichen Laufe in den Coretum und stehe durch einen Canal mit dem Buge in Verbindung. Unter diesem Buge ist indessen keinesweges der Bog in Podolien zu verstehen, der zwischen dem Dnieper und Dniester fließt; denn Plinius sagt zugleich, der lacus Buges ergieße sich durch einen Graben in den Maeotin und nehme drei Flüsse, den Bugen, Gerrhum, und Hypanim in sich auf; er werde von dem Coreto, einem Meerbusen des Sees Maeotis, nur durch ein Gebürge getrennt. Wiewohl nun die Angaben des Plinius in Beziehung auf den Hypanim und Bugen ziemlich verwirrt sind (wie das öfterer bei ihm der Fall ist); so ist doch aus allem so viel klar, daß beide Flüsse nur an der Ostseite des Dnieper gesucht werden können, jedoch auch nur in der Nähe desselben; denn weiter ostwärts a Buge supra Maeotin, wohnten, wie Plinius hinzusetzt, Sauromaten, Essedonen, und ferner längs der Küste bis an den Don die Maeoten, von denen der See den Namen habe; dann rückwärts die Arimaspi. Weiter hin lägen, sagt er, die mit ewigem Schnee bedeckten Riphäischen Gebürge, und jenseit deren wohnten die Hyperboräer bis an der Welt Ende, von denen er allerlei fabelhaftes erzählt. Im allgemeinen darf man, diesem allen nach, annehmen, daß die zuerst erwähnten hier in Frage kommenden Völker am linken Ufer des Dnieper von der Krimm aufwärts gewohnt haben. Will man etwas bestimmteres muthmaßen, so kann man den Fluß Moloschnya Wody für den Hypanis annehmen, und sich dabei denken, daß da in der Nähe desselben der Fluß Konokyk Wody sich in den Dnieper ergießt, diese Flüsse von Plinius mit einander verwechselt worden. Der Moloschnya Wody fällt in einen See; dieser kann der lacus Buges, der Jany Bagacz der Fluß Buges, der Gerrhus aber einer der drei Flüsse Uttjuk seyn, die sich zwischen dem Jany Bagacz und Moloschnya Wody in jenen See ergießen; übrigens ist jedoch der Lauf dieser Flüsse damit, daß Plinius die Basilides, Nomaden und Hyläer als Anwohner derselben benennt, wohl auf keinen Fall zu vereinbaren. Diesen Bestimmungen zufolge könnten dann die Auchetae in der östlichen Nogay von Aslan am Dnieper bis zu den Quellen des Hypanis oder Moloschnya Wody; die Neuri von da am Dnieper herauf; dann die Geloni um Glinsk und Gogolew, gegen Kiow über; die Thussagetae an der Desna, die Budini am Iput, die Basilides am Besut, und die blauhaarigen Anathyrsi um Andrussow in der Statthalterschaft Smolensk gesucht werden. Indessen lege ich auf diese sehr unsicheren Vermuthungen keinen Werth, sondern bleibe bei jener allgemeinen, hinlänglich erwiesenen Angabe stehen, daß diese Völker am Dnieper herauf an dessen Ostseite zu finden sind. Ammianus Marcellinus gedenkt derselben bei Gelegenheit der Erzählung des oben erwähnten Heerzugs der Hunnen und deren Kampfes mit den Theruingern, lib. 31. mit der Angabe, daß sie sämmtlich mit den Alanen, von denen sie durch Kriege aufgerieben worden, zusammengeschmolzen wären. Dieses bestätigt sich, wie ich schon bemerkt habe, durch einige Aeußerungen Claudians; übrigens aber hat Marcellinus sehr geirrt, wenn er diese Völker als jenseit des Don wohnhaft angiebt, und ferner sagt, der Volksname der Alanen sey durch unermeßliche Gegenden Asiens bis zum Ganges verbreitet. Ueberhaupt hat er seine Nachrichten von denselben sichtbar aus dem Plinius geschöpft, aber

von Griechischen Kaufleuten durch das schwarze Meer in dem Dnieper herauf angestellt sind (359).

---

mit selbst erfundenen Zusätzen ausgeschmückt. Die Neuri, sagt er, wären die südlichsten dieser Völker (welches in sofern richtig ist, als er die Auchetas nicht mit nennt); diese wohnten in der Nähe hoher mit Eise bedeckter Gebürge; dann folgten die Widini (des Plinius Budini), und die Geloni, ein sehr wildes und kriegerisches Volk, welche den erschlagenen Feinden die Haut abzögen und daraus Kleider für sich und Decken für ihre Pferde verfertigten. Nachbaren derselben wären die Anathyrsi, welche ihre Körper und Haare blau färbten; die Edlen stärker als die Geringern. Nächst diesen wohnten dann die Melanchlaenae und die Menschenfresser. So wenig dieses alles in der Maaße Glauben verdient, so bestätigt sich doch, daß die hier erwähnten Völker, welche Marcellinus sogar über den Don hinausrücken will, wenigstens jenseit des Dnieper gewohnt haben. Die Neuri werden von Plinius ausdrücklich als Anwohner dieses Flusses bezeichnet, mit dessen Namen dann auch der ihrige übereinstimmt. Man findet sonst keine weitere Nachricht von ihnen, als daß sie von Sidonius Apollinaris carm. 7. v. 323. unter den Völkern, die mit Attila gezogen, und carm. 5. v. 475. unter denjenigen, mit denen Majorian in Italien eingebrochen, genannt werden. Der Gelonen hingegen gedenkt Claudian öfterer, meistens zugleich mit den Alanen und Hunnen, und man kann aus seinen Aeußerungen schließen, daß sie gemeinschaftlich mit den Letztern bis in Thracien eingefallen waren, und sich daselbst furchtbar gemacht hatten. S. u. a. carm. 20. v. 103. sqq., wo er sie flavos Gelonos nennt, vermuthlich, weil sie, wie die meisten nördlichen Völker, blondes Haar hatten. Sie zeichneten sich durch eine besondere Art der Waffen aus, welche Sicheln genannt werden. Claudian sagt carm. 21. v. 109.: Non te terrisonus stridor venientis Alani, Nec vaga Chunnorum feritas, non falce Gelonus, Non arcem populere Getae, non Sarmata conto. Später sagt aber auch noch Sidonius Apollinaris carm. 7.: vincitur illic, Cursu Herulus, Chunus iaculis, Francusque natatu; Sauramates clypeo, Salius pede, falce Gelonus. Eben derselbe bezeugt, daß sie auch mit Attila gezogen sind.

(359) Die hierher gehörigen Stellen des Herodot hat Mannert, Germania S. 17—25. allegirt, aber nach eigener Erfindung dahin gemißdeutet, daß die daselbst erwähnten Völker Teutsche gewesen seyn; und an der Weichsel bis zu der Ostsee herab gewohnt haben sollen. Er gesteht selbst, daß dieses mit Herodots Worten gar nicht übereinstimmt, beschuldigt diesen jedoch großer Irrthümer. Ich gebe nun zwar zu, daß die Angaben Herodots nicht genau richtig sind, unmöglich kann er sich jedoch so weit, als Mannert es behauptet, vom Ziele verirrt haben; man darf hingegen diese Bestimmungen desselben nur mit den eben angeführten des Plinius und Jornandes vergleichen, um sich davon zu überzeugen, daß sie mit den Letztern im Wesentlichen zusammentreffen, und die Wohnsitze dieser Völker nur an der Ostseite des Dnieper gesucht werden können. Die Gelonen beschreibt Herodot als ein gebildeteres Volk, Griechischen Ursprungs, welches Acker- und Gartenbau treibe, und sich, nachdem es ausgewandert, in der Nähe der nomadischen Budiner niedergelassen habe. Die Neuri, sagt er, wären Skythen, welche aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen durch Schlangen, die aus der Wüste zu ihnen eingedrungen, vertrieben wären, und sich daher neue, gleichfalls bei den Budinern, gesucht hätten. Die Gelonen und Budiner erklärt er für Nachbaren der Sauromaten an deren Nordseite, und das kömmt mit meinen Localbestimmungen überein; nur darin irret Herodot, wenn er hieraus die Schlußfolge zieht, daß jene Völker an der Ostseite des Don, (Tanais) gewohnt haben müßten. Herodot erwähnt derselben anderweit in Hinsicht eines Kriegszugs, den der Persische König Darius durch ihre Länder unternommen haben soll; dieser soll nemlich, als alle Scytischen Völker sich gegen ihn verbunden, mit 700,000 Mann über die Donau und weiter über den Dniester und Don gezogen seyn, sodann das Land der Sauromaten und Budiner verheert, und hiernächst durch die Länder der Melanchlänen, Neuren und Agathyrsen den Rückweg nach

§. 34. Weiter ostwärts am Don war das Vaterland der berühmten Hunnen(360);

der Donau genommen haben. Daß diese ganze Geschichte eine Fabel ist, bei welcher weiter nichts Wahres zum Grunde liegt, als daß Darius in Streit mit den Scythen gerathen ist, woraus dann diese wunderbaren Erzählungen erwachsen sind, darüber bin ich mit Mannert völlig einverstanden; allein man muß doch annehmen, daß die Erfinder dieser Begebenheiten die Localbestimmungen, soviel sie solche gekannt, richtig; und so wie sie der Möglichkeit am nächsten gekommen, angegeben haben werden; und das vorausgesetzt, kann man die von Darius angeblich bekämpften Völker am angemessensten in den Gegenden suchen, wo Plinius später deren Sitze bezeichnet, hingegen nicht an der Weichsel und Ostsee. Mannert bezieht sich auch noch auf den Umstand, daß, nach Herodots Angabe, im Lande der Budiner ein großer See und ein mit Schilfrohr umgebener Sumpf sich befinde, und daselbst Seehunde, Biber und andere Thiere mit viereckigem Gesichte, deren Felle man zu Pelzen gebrauche, gefangen würden; allein alles dieses scheint mir auf die Gegenden zwischen dem Dnieper und Don, in denen die Budiner, meiner Meinung nach, wohnten, und die von den Griechischen Kaufleuten, ohne Zweifel des Pelzwerks wegen, bereiset wurden, weit besser als auf die an der Ostsee zuzutreffen. Unter dem hier erwähnten großen See und Sumpfe, dergleichen sich an der Ostsee nicht finden, können das Asowsche Meer und der lacus Buges zu verstehen seyn, welche sich zwar nicht eigentlich im Lande der Budiner, aber doch in derselben Gegend, und nahe bei den dahin führenden Wegen befanden. Mannert muß würklich, als er jene Behauptungen niedergeschrieben, die in der vorigen Note von mir angezogenen Stellen des Plinius und Ammianus Marcellinus, die ihm so klar entgegen stehen, nicht beachtet haben; wenigstens hätte er sonst a. a. O. S. 23. nicht schreiben können: die spätern Geschichtschreiber kannten in der Nähe des Tanais wohl Gelonen, aber kein Mensch wisse etwas von Budinern; denn die Budini werden ja bei Plinius, und Widini bei Marcellin ausdrücklich genannt. Durch die bei den Griechen gefundenen Nachrichten, waren diese Völker im äußersten Osten auch den Römern schon früher als die Geten, Sarmaten und andere bekannt geworden. Virgil gedenkt insbesondere Georg. lib. 2. v. 115. der Gelonen, wo er sie zu den extremis cultoribus orbis rechnet, die er dort aus verschiedenen Himmelsgegenden anführt. Er nennt sie pictos Gelonos; und wenn man dieses mit dem Ausdrucke des Claudian carm. 3. v. 313. Membraque qui ferro gaudet pinxisse Gelonus, vergleicht, so scheint es sich auf ein bei diesem Volke übliches Tatowiren zu beziehen. Eine ähnliche Bewandniß mag es mit der blauen Farbe der Anathyrsen wohl gehabt haben, und ich glaube demnach auch dasjenige, was bei Herodot von einer Verschiedenheit der Farbe zwischen den Gelonen und Budinern vorkömmt, nicht mit Mannert a. a. O. S. 18. 19. auf eine natürliche Hauptfarbe, sondern auf eine aufgetragene deuten zu müssen.

(360) Der Hunnen gedenkt zuerst Ammianus Marcellinus lib. 31. bei Erzählung ihres mehr erwähnten ersten Angriffs, bei welchem sie sogleich gegen die Alanen und Theruinger so starke und schnelle Fortschritte machten. Nach diesem Geschichtschreiber wohnten sie zwischen dem palus Maeotis und dem Eismeere; auch Claudian carm. 3. v. 321. sqq. sagt, daß sie jenseit des Don ihre Heimath hätten. Beide machen eine furchtbare Beschreibung von ihrer Wildheit; Marcellin sagt, sie äßen halb rohes Fleisch, welches sie nur dadurch mürbe machten, daß sie es zwischen ihren Beinen auf die Pferde legten; beide schildern ihre Art des Angriffs gerade so, wie die Cosacken noch jetzt Krieg führen, und so wie diese selbst den unüberwindlichen Franzosen überlegen waren, so konnten auch den Hunnen keine andere Völker widerstehen. Gleich den Cosacken waren sie, wie Marcellin sagt, equis prope adfixi; Claudian vergleicht sie daher den Centauren, und redet an der vorhin erwähnten Stelle von ihrer vaga feritate. Jener nennt sie auch zweibeinige Bestien. Sie überwältigten die ihnen westwärts benachbarten Neuren und Gelonen und zogen diese zu ihren weitern Expeditionen mit sich fort.

und von da südlich an der Ostseite des Asowschen Meers, also in der Cuban und Circassien das der Heruler (361).

§. 35. In Pannonien und Mösien, an der Südseite der Donau, erscheinen in den Zeiten der Völkerwanderung die Rugier und Longobarden (362), von denen

---

(361) Unter der schwachen Regierung des Kaisers Gallienus geschah von vielen Scythischen Völkern, welche zu Schiffe auf dem Schwarzen Meere herüber kamen, ein Einfall in die Römischen Provinzen, wobei die Feinde, nachdem sie ganz Griechenland durchstreift und viel Unheil angerichtet hatten, nur mit Mühe zurückgetrieben wurden (Trebell. Pollio, Gallieni cap. 13). Unter diesen Scythen befanden sich nun auch, nach dem Syncellus, die Aeruli mit 500 Schiffen, welche über das Asowsche Meer hergekommen waren (s. die Stelle bei Mascov a. a. O. Thl. 1. S. 180. Note 2); der Anführer derselben, Naulobatus, soll sich, nach der Angabe eben dieser Chronographen, dem Gallienus ergeben haben, und von diesem mit der Würde eines Consuls bekleidet worden seyn. Daß sich aber seitdem unter den Römischen Heeren ein stehendes Corps der Heruler befunden hätte, bezweifle ich sehr; die notitia dignitatum erwähnt keines solchen, und wenn Ammianus Marcellinus lib. 27. cap. 1. bei den Kriegen Valentinians I. gegen die Alemannen eines vexili Erulorum Batavorumque erwähnt, so ist, meiner Vermuthung nach, der erstere Name unrichtig geschrieben, und wird: Eburonum bedeuten sollen. Trebellius Pollio in Claudio cap. 6. nennt wiederum die Herulos unter den Scythischen Völkern, deren Einfall in die Römischen Provinzen südwärts der Donau, zu den Zeiten des Kaisers Claudius, so gefährlich war. Maximian mußte, nach dem Mamertinus in Panegyrico (s. Mascov a. a. O. S. 202. N. 3.), gegen die Chaibones, von denen wir weiter nichts wissen, Erulosque, kämpfen, welche Völker dieser Lobredner viribus primos, barbarorum locis ultimos nennt. Dieses ist auf die Lage ihrer Wohnsitze jenseit des Asowschen Meers völlig anwendbar; denn wenn die Heruler hier wohnten, so waren sie allerdings die entlegensten unter denjenigen Barbaren, die bis dahin in das Gebiet der Römer eingefallen waren. Das ausdrückliche Zeugniß des Jornandes, de rebus Geticis cap. 23. kömmt diesem hinzu, welcher in seinen, freilich fabelhaften Erzählungen, von dem Gothischen Könige Ermanarich sagt: es habe derselbe, nachdem er sich alle Gothische Völker unterworfen, sich nicht eher beruhigt, als bis er auch das Volk der Eruler, deren Regent Alarich gewesen, sich unterworfen habe. Praedicta gens, setzt er hinzu, Ablavio historico referente, iuxta Maeoticas paludes, habitans in locis stagnantibus, quos Graeci Ele vocant, Eruli nominati sunt, quanto velox, eo amplius superbissima. Nachdem nun Ermanrich diese Eruler besiegt, soll derselbe ferner, wie ich oben schon erwähnt habe, auch die Veneder angegriffen, und die Herrschaft über die noch weiter nördlichern Völker bis an die Ostsee erworben haben. Aus dem allen ist es dann wohl klar, daß die ziemlich allgemeine Meinung, welche die Heruler für ursprüngliche Anwohner der Ostsee annimmt, irrig sey. Die Stelle des Sidonius Apollinaris lib. 8. ep. 9., auf welche man diese Meinung hauptsächlich gründet: Hic glaucis Herulus genis vagatur, Imos oceani colens recessus, Algoso prope concolor profundo, bestätigt selbige nicht; denn das Asowsche Meer konnte mit mehrerem Grunde als die Ostsee ein innerster Winkel des Weltmeers genannt werden, und da der Dichter diese imos recessus schilfig bezeichnet, so passet auch das zu den locis stagnantibus iuxta Maeoticas paludes, in denen, nach Jornandes, die Heruler wohnten. Dieser Geschichtschreiber rühmt besonders in der angezogenen Stelle die Leichtigkeit dieses Volks im Kampfe, die aber doch, wie er sagt, der Langsamkeit und Festigkeit der Gothen, welche Ermanarich angeführt, habe weichen müssen. Damit stimmt auch Sidonius Apollinaris überein, wenn er an der schon erwähnten Stelle carm. 7. sagt: — vincitur illic, Cursu Herulus, Chunnus iaculis, Francusque natatu etc.

(362) Sidonius Apollinaris nennet pugnacem Rugum unter den Völkern, die mit Attila zogen. Nachher befanden sich unter den fremden Kriegern, welche ihren Anführer Odoacer in

besonders die Letztern groß und mächtig geworden sind. Eine Abstammung der Erstern von den Rugiern in Pommern, und der Letztern von den Langobarden im Lüneburgischen Bardengau, dürfte sich, in Ermangelung anderer Beweise, aus der bloßen Uebereinstimmung der Namen wohl schwerlich mit Grunde folgern lassen (363).

Rom zum Könige erhoben, wodurch dem occidentalischen Kaiserthume ein Ende gemacht wurde, außer Herulern, Scyrren, und andern, auch Rugier; und Odoacer selbst soll ein geborner Rugier gewesen seyn. (Iornandes de regnor. successionibus cap. 103.). Gleichwohl vertrieb eben dieser Odoacer die in ihrem Vaterlande zurückgebliebenen Rugier aus diesen ihren Sitzen an der Donau mit einem Heere, bei welchem sich auch Rugier befanden. (Paul. Diac. de gestis Langobardor. lib. 1. cap. 19). Dieses Rugiland unterwarfen sich hierauf die Langobarden (Paul. Diaconus ibid.), und der Name der Rugier kömmt seitdem weder in diesen Gegenden, noch unter den Völkern, von denen in den westlichen Ländern Europens neue Reiche gestiftet wurden, weiter vor. Die Langobarden hingegen kamen nun in Berührung mit den oben erwähnten Gepiden, welche sich über die Donau bis Sirmium ausgebreitet hatten; der König der Letztern, Cunemund, wurde von dem Könige der Longobarden, Alboin, mit Hülfe der Avaren, eines Hunnischen Volks, überwunden, und dessen ganzes Reich vernichtet, welches die Griechischen Kaiser aus Eifersucht gegen die Gepiden, geschehen ließen. Außer dem Paul. Diaconus de gestis Langobardor. lib. 1. cap. 27. finden sich hierüber gleichzeitige Zeugnisse des Griechen Menander und des Corippus, die Mascov. a. a. O. 2r Thl. S. 177. Note *) und in den Anmerkungen S. 142. fg. beigebracht hat. Wenn Paulus Diaconus in historia miscella lib. 14. cap. 8. von Gepidis ex quibus postmodum divisi sunt Longobardi et Avares redet, so ist das dahin zu verstehen, daß die Longobarden und Avaren sich in das eroberte Reich der Gepiden getheilt haben. Hier wurde nun aber diesen vereinten Völkern, an welche sich Schwärme von Kriegern aus andern Völkerschaften anschlossen, bald die Welt zu enge, und sie zogen gegen Westen auf fernere Eroberungen aus. Der Chan der Avaren, der schon bis gegen Thüringen in die Oberpfalz vorgedrungen war, wurde von dem Fränkischen Könige Sigebert, theils durch die Waffen, theils durch Mangel an Proviant, theils durch Vergleich, zum Rückzuge nach Ungarn bewogen; der Longobardische König Alboin hingegen war in seinen Unternehmungen gegen das nördliche Italien glücklicher, und stiftete hier das große Longobardische Königreich. (S. die Beweisstellen von dem allen bei Mascov a. a. O. Th. 2. S. 178. fg. Note 1. 2. zu §. 5. und Note 1. 2. zu §. 6.). Obgleich Alboins Heer großen Theils aus andern Völkern zusammengesetzt war (Paulus Diac. de gestis Langobard. lib. 2. cap. 26.); so führete doch dasselbe im Ganzen den Namen der Longobarden, weil deren König an der Spitze stand; wogegen in Ungarn dieser Name seitdem sich gänzlich verlor, und das dortige Gebiet der Longobarden mit dem der Avaren vereinigt ward, die nachher noch lange, und noch während der ganzen Regierung der Carolingischen Kaiser, durch ihre blutigen Einfälle in Teutschland, furchtbar und berühmt geblieben sind.

(363) Der Name der von Tacitus erwähnten Longobarden hat sich in dem des Bardengau fortwährend erhalten, und der der Rugier hat unverändert fortgedauert; es ist daher wenigstens gewiß, daß diese ganzen Völker nicht nach Ungarn ausgewandert seyn können. Möglich wäre es nun zwar, daß einzelne Züge von Abkömmlingen derselben sich bis dahin verirret hätten; allein es stehet dem sowohl die weite Entfernung, als der Mangel aller Nachrichten (denn die Erzählungen des Paulus Diaconus von einer Abkunft der Longobarden aus Scandinavien sind offenbar fabelhaft), um so mehr entgegen, als die Völker gleiches Namens in Ungarn erst über 400 Jahre nach Tacitus zum Vorschein kommen. Die Namensähnlichkeit kann dagegen leicht zufällig seyn. Die Sarmatischen Völker waren es längst gewohnt, in die Gegenden an der Donau zu streifen, und sie drangen dort immer mehr vor, seitdem sie von den Hunnen und Alanen gedrängt wurden; jene, Langobarden und Rugier des Tacitus gehörten aber nicht zu den Sarmaten,

Fünftes Capitel.

Von Rhätien, den Stammsitzen der Burgunder, Baiern und Schwaben.

---

§. 1. Ich lenke wieder ein nach Teutschland, von welchem ich jedoch auch nicht gar viel mehr zu sagen habe. Ich bin nicht nur die sämmtlichen Völkerschaften des eigentlichen von den Römern unabhängigen Teutschlands, sowohl Nicht-Suevische als Suevische schon durchgegangen, sondern ich habe auch über einen großen Theil der den Römern unterworfen gewesenen Gegenden, nemlich in Westen an der Südseite des untern Mains, wo die Alemannen ihren Sitz hatten, und in Osten an der Provinz Noricum, an der rechten Seite der Donau, meine Bemerkungen schon vorgetragen. Es bleibt mir nur in Hinsicht der dazwischen gelegenen Provinz Rhätien mit dem darunter begriffenen Vindelicien, welche sich in der Breite von dem linken Ufer der Donau bis an und über die Rhätischen oder Tyrolischen Alpen und in der Länge von dem Illerflusse bis an den Inn erstreckte, noch einiges hinzuzusetzen übrig, womit ich dann auch noch die Darlegung meiner Meinung über die Benennung und Bestimmung der nachmahls so genannten Provinz Schwaben verbinden werde.

---

sondern zu den Germanischen Sueven, und von diesen finden wir, wie ich oben in Hinsicht der Veneder schon bemerkt habe, keine sichere Nachricht, daß sie jemahls Züge nach der untern Donau hin unternommen hätten. Gleichwohl sind die spätern Geschichtschreiber sehr geneigt, alle die Gothischen und Sarmatischen Völker, die bei den großen Völkerwanderungen vorkommen, von den Gegenden an der Ostsee herzuleiten. In Ansehung der Gothen habe ich indessen diese Hypothese oben schon widerlegt, und in Hinsicht der Vandalen und Heruler noch deutlicher das Gegentheil bewiesen. Die Gegenden an der untern Donau sind freilich während mehrerer Jahrhunderte, bis das Königreich Ungarn sich bildete, ein Schauplatz fortwährender Kriege und oft wechselnder Einwanderungen und Ansiedelungen fremder Völkerschwärme gewesen; die theils unzuverlässigen, theils unbestimmten Angaben fremder Geschichtschreiber haben indessen in die Erzählung dieser Begebenheiten noch mehrere Verwirrung hineingebracht, als es würklich der Fall war. Die Hauptrevolution war das Erwähnte Eindringen der Hunnen, welche sich bis zu Attila die sämmtlichen Gothischen Völker in Ungarn unterworfen und große Heere derselben zur Auswanderung gezwungen hatten. Nach dem Tode des Attila zerfiel zwar dessen Reich, und die westlichen Eroberungen gingen verloren; dennoch behaupteten aber die Hunnen die Oberherrschaft in Ungarn, und die Avaren, welche sich diese Provinz allmählig ganz wieder unterwarfen, waren

Unter dem Namen Rhätien wurde ursprünglich das Venetianische Gebiet mit dem Italiänischen Tyrol und Graubünden begriffen (364), welche Gegenden erst von Drusus, des August Stiefsohn, den Römern unterworfen wurden. Schon früher war das von den Helvetiern an sich gezogene heutige Schwaben eine Römische Provinz, aus welcher Drusus gegen die Vindeliker, zwischen der Iller, der Donau und dem Lech, anrückte und auch diese besiegte. Auch drang derselbe von Rhätien aus gegen die Brenner oder Breuner und die Genauner oder Senonner vor, deren erstere an der Nordseite des Brennerberges, von Brixen bis Bregenz, die letztern aber wahrscheinlich an dem obern Innflusse wohnten (365). Seinem Halbbruder Tiberius war es aber erst vorbehalten, auch das eigentliche Baiern und den Oesterreichi-

---

ein Hunnisches Volk; sie werden Huni qui et Avares genannt. Meiner Meinung nach sind nun aber auch die in der Folge statt dieser Avaren auf den Schauplatz tretenden Ungarn keine von denselben verschiedene Nation, sondern es war dieser Name nur aus dem der Hunnen umgebildet; sie wurden Anfangs Hunungari, und von den Teutschen Geschichtschreibern oft auch Huni genannt, bis allmählig der Name Ungari, allgemein üblich wurde. Es ist jedoch hier nicht der Ort, diese Bemerkungen weiter auszuführen.

(364) Plinius, ob er gleich zu einer Zeit schrieb, da die Provinz Rhätien schon an die Donau reichte, sagt doch lib. 3. cap. 19. Rhetica oppida wären: Fertini (Feltre) et Tridentini (Trident), et Bernenses (Belunenses, Beluno); Verona aber sey Rhetorum et Euganeorum (an der Etsch); liege also an der Grenze Rhätiens. Daß dann auch jene Orte damahls nicht zu Italien gerechnet wurden, ergiebt sich deutlich aus der nördlichen Grenzlinie Italiens, welche Plinius am Schlusse eben dieses Capitels, vom Flusse Var an der Grenze Galliens an, über folgende vada ziehet: Sabatia (der Name zeigt einen Ort in Savoyen an); Taurinos, Turin; Comum, Como; von da wieder südlicher auf Brixiam, Brescia; Veronam, Verona (welches wir eben als einen Grenzort haben kennen lernen); dann wieder mehr nordwärts auf Viceliam, Vicenza; Opitergium, Oderzo; Aquileiam; und so nach Istrien auf Tergeste, Pola u. s. w. Es widerspricht den obigen Bestimmungen nicht, daß Plinius zugleich Belluno (Belunum) als eine Stadt der Veneter angiebt; denn diese konnten eine solche in dem angrenzenden Rhätien wohl an sich gebracht haben. Dasjenige Rhätien, in welchem jene Städte liegen, rechnet Plinius hier zu Istrien; der übrigen Rhätier erwähnt er im folgenden Capitel unter den gentibus Alpinis. Daß auch Graubünden einen Theil des alten Rhätiens ausmachte, bezeugt Tacitus de mor. Germ. cap. 1. indem er sagt, daß der Rhein auf den Rhätischen Alpen entspringe. Damit stimmt Plinius lib. 3. cap. 20. überein, wo er schreibt: Rhetorum Vennones, im Veltlin; Sarunetesque, um Sargans; ortus Rheni amnis accolunt; Lepontiorum, im Liviner Thal, qui Viberi vocantur, in Uri; fontem Rhodani eodem alpium tractu. Cäsar de bello Gall. lib. 4 cap. 10. sagt dagegen, der Rhein entspringe ex Lepontiis qui Alpes accolunt: indessen widerspricht dieses der letztern Angabe des Plinius nicht, denn das Liviner Thal liegt gerade zwischen den Quellen der Rhone und des Rheins, beiden sehr nahe.

(365) Am deutlichsten zeugt von diesen Siegen des Drusus Horaz in zwei seiner Oden, wo er selbige folgendermaßen besungen hat: lib. 4. od. 4: Videre Raetis bella sub Alpibus Drusum gerentem Vindelici; und lib. 4. od. 14: Quem legis expertes Latinae Vindelici didicere nuper, Quid Marte possis, milite nam tuo Drusus Genaunos implacidum genus, Breunosque veloces, et arces Alpibus impositas tremendis Deiecit acer plus vice simplici Maior Neronum mox grave proelium Commisit immanesque Raetos Auspiciis pepulit secundis. Der Schauplatz der hier erwähnten Kriege wird in die Rhätischen Alpen gesetzt, und als besiegte Völker werden die Rhaeti, Vindelici, Breuni und Genauni genannt. Wenn Florus Epit. lib. 4. cap. 12 sagt,

schen Kreis mit dem Römischen Reiche zu verbinden, und das Römische Gebiet dort allenthalben bis an die Donau auszudehnen (366).

August habe per filium suum Claudium Drusum die Brennos, Sennones und Vindelicos zur Ruhe gebracht, so zeigt die genaue Uebereinstimmung dieser Stelle mit den eben angeführten des Horaz, daß die Genauni des letztern und die Sennones des Florus ein und dasselbe Volk sind. Daß die Breuni am Brennerberge im nördlichen Tyrol wohnten, wo sie unter demselben Namen nach einigen Jahrhunderten wieder erwähnt werden, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Nicht so bestimmt lassen sich die Wohnsitze der Genaunen oder Senonen angeben; wahrscheinlich haben sie indessen eigentlich Denonen geheißen und am obern Inn oder Oenus, etwa im Engadein, gewohnt. Merkwürdig ist der Ausdruck des Horaz, daß die Vindeliker expertes legis Latinae gewesen wären, als welcher deutlich zeigt, daß das Land derselben noch keine Römische Provinz, folglich noch nicht zu dem Römischen Reiche geschlagen war, welches erst August zu Stande brachte; denn unter der lege Latina ist das unvollkommenere Bürgerrecht zu verstehen, dessen die Bewohner der Römischen Provinzen oder Latini, die nicht Bürger der Stadt Rom waren, genossen. Daß überhaupt die sämmtlichen, auch Helvetischen und Savoyischen Alpenvölker bis dahin den Römern noch nicht völlig unterworfen gewesen waren, davon zeugt sehr deutlich das von Plinius lib. 3. cap. 20. ausführlich beschriebene Monument, welches dem Caesari Divi fil. Aug. (das ist Drusus), zu Ehren deshalb gesetzt worden, quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes, quae a mari supero ad inferum pertinebant (also queer durch vom Adriatischen zu dem jenseitigen Mittelländischen Meere); sub imperium populi Romani sunt reductae. Diese Alpenvölker waren dann auch vermittelst der in der vorigen Note bemerkten Grenzlinie von Italien ausgeschlossen. Das Monument nennt diese gentes Alpinas devictas in einer langen Reihe; unter den zuerst erwähnten östlichern sind besonders kenntlich: die Triumpilini im Val Trompia nördlich von Brescia; die Camuni im Val di Camonica, von da nordwärts; Venotes im Veltlin; Venonotes in Wallis; Hisarci, an der Eisack um Botzen; Breuni, die oben erwähnt sind; Naunes, die obgedachten Genauni; Vindelicorum gentes quatuor; in Vindelicien, dessen Hauptort in der Folge Augsburg, Augusta Vindelicorum, war; Licates, am Lech ostwärts; Brixentes, um Brixen; Lepontii im Liviner Thale; und Viberi, in Uri; dann unter den westlichern die Nantuates um Nantua und Seduni um Sitten, welche beide letztern Völker, wie oben Note 152. bemerkt ist, auch bei Cäsar vorkommen. Die nordwestlichern Helvetier waren zwar durch diese noch unabhängigen Alpenvölker von Italien getrennt, sie waren aber ohne Zweifel von Gallien her schon früher unterjocht und in Gehorsam erhalten.

(366) Velleius Paterc. sagt lib. 2 cap. 39., wo er mehrere Thaten des Tiberius rühmt, unter andern: Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos — novas imperio nostro subiunxit provincias. Man kann indessen aus der fernern Erzählung desselben lib. 2. cap. 109. in Beziehung auf den Marobodus schließen, daß Tiber noch unter der Regierung Augusts und vor der Varianischen Niederlage diese Errichtung der Provinzen Rhätien und Noricum zu Stande gebracht haben müsse. Diesemnach könnte die Angabe dieses Schriftstellers, indem er dem Tiberius das Verdienst hievon zuschreibt, überhaupt verdächtig scheinen, da es bekannt ist, daß derselbe gern alles zum Ruhme dieses seines Helden zu wenden sucht, und er selbst, in Hinsicht jener siegreichen Feldzüge des Drusus, lib. 2. cap. 95. den Tiberius, als den Haupt-Feldherrn, welchem Drusus nur, wiewohl als Anführer jenes besondern Heers, zugeordnet gewesen sey, vorstellt. Es ergiebt sich jedoch aus den angeführten Stellen des Horaz und des Florus sowohl, als aus dem Inhalte des eben gedachten Monuments deutlich, daß die Eroberungen des Drusus sich weder über ganz Rhätien noch über Noricum erstreckt haben, folglich man die Erwerbung dieser Provinzen mit Grunde für ein späteres Werk des Tiberius annehmen dürfe. Florius l. c. erwähnt zwar schwerer, unter Augusts Regierung in diesen Ländern geführten Kriege, jedoch sagt er nicht bestimmt,

34*

§. 2. Die neuerworbenen Länder wurden nun in zwei Haupt-Provinzen vertheilt; die östliche derselben, zwischen dem Inn und der Pannonischen Grenze (367) behielt den alten Namen Noricum (368), die westliche hingegen, zwischen dem Inn und der Iller, nannte man Rhätien, weil die früher eroberten Theile derselben mit jenem alten Rhätien verbunden gewesen waren, obgleich dieses hernach davon getrennt wurde und in Verbindung mit Istrien die Provinz Venetien bildete (369). Das neue Rhätien zerfiel in der Folge in zwei Provinzen, Rhaetia prima et secunda, zu welcher letztern das erwähnte Vindelicien gehörte, welches, obgleich dieser Volksname demselben eigen geblieben, doch keine so benannte Provinz gebildet hat (370).

---

daß selbige in Römische Provinzen verwandelt worden, und noch weniger, von wem dieses bewürkt sey.

(367) Tacitus histor. lib. 3. cap. 5. sagt bestimmt, daß der Inn die Grenze zwischen Rhätien und Noricum bilde, welches auch sonst außer Zweifel ist. Von der östlichen Grenze gegen Pannonien s. oben Note 290.

(368) Cäsar de bello Gallico lib. 1. cap. 53 bezeugt, daß Ariovist eine Schwester des Königs der Noriker zur Gemahlin hatte, und lib. 1. cap. 5, daß die Bojer in Noricum eingefallen waren und dessen Hauptstadt Norica, welche in der Folge unter dem Namen Noreia vorkömmt, belagert hatten. Noch erwähnt er de bello civili lib. 1. cap. 18. eines regis Norici. Ich halte jenes Noreia für das jetzige Murau in Steyermark, und vermuthe, daß der Fluß Muhr ursprünglich Nora geheißen und sowohl jenem Orte, als der ganzen Provinz den Namen gegeben habe. Cluver in Germania antiqua (Vindelicia pag. 30.), setzt, nach Anleitung der Peutingerischen Tafel, Noreia etwas südlicher nach Neumarkt, indem er das zwischen Viscellis (Ober-Wölz) und Noreia angegebene ad pontem für Murau annimmt; es läßt sich aber leicht denken, daß unter der letztern Benennung eine andere Brücke zwischen Ober-Wölz und Murau zu verstehen sey; Mannert Germania S. 647. nennt dieses ad pontem Teufenbach. Plinius lib. 3. cap. 20. sagt, die Noriker wären früher Taurisci genannt worden: iuxta Carnos, in Krain; quondam Taurisci appellati nunc Norici; his contermini Rhaeti et Vindelici. Vorher cap. 19. nennt er unter den verwüsteten Städten Istriens: Tauriscorum Noreia. Dieser Name der Taurisker war aber nicht, wie Plinius meint, ein älterer Provinzial-Name, denn die Provinz hieß ja schon zu Cäsars Zeiten Noricum; sondern eine allgemeine Benennung der Gebürgsvölker in dortigen Gegenden, weil man die Gebürge in dem dortigen Dialecte Tauern benannte. S. Cluver l. c. cap. 5 Die Namen: Tyrol, Thurgau, Zürich, haben eine gleiche Bedeutung. Es kömmt demnach dieser Name der Taurisker, da selbiger kein bestimmter Name eines einzelnen Volks war, hier nicht weiter in Betracht. Plinius läßt lib. 3. cap. 25. seine Taurisker mit den Scordikern (in Sclavonien und Croatien am Sauflusse) grenzen.

(369) Vid. notitia dignitatum Occidentis edits Pancirolli pag. 132. sq.

(370) Horaz, Vellejus, Florus und Plinius an den angeführten Orten nennen die Vindeliker neben den Rhätiern als ein besonderes Volk; daß sie aber eine eigene Römische Provinz ausgemacht hätten, sagen sie nicht. Tacitus hingegen giebt schon deutlich zu erkennen, daß Vindelicien in der Provinz Rhätien mit begriffen sey, indem er, de mor. Germ. cap. 41. sagt, daß die Hermunduren zu der splendidissima Rhaetiae provinciae colonia freien Zutritt hätten; denn diese Colonie kann kein anderer Ort seyn, als Augusta Vindelicorum, das jetzige Augsburg, durch dessen Benennung, die wir sowohl aus Strabo als aus den Itinerarien kennen, sich zugleich die Lage Vindeliciens an der linken Seite des Lech ergiebt. Tacitus nennt mehrmahls Rhätien und Noricum als Römische Provinzen, Vindelicien hingegen kömmt bei demselben überhaupt nicht vor; und daß dieses in der Folge unter der Provinz Rhaetia secunda mit begriffen war, leidet keinen Zweifel und wird sich durch mehrere unten vorkommende Bemerkungen bestätigen.

§. 3. Daß in dem jetzigen Baiern die Bojer gewohnt haben, ist oben aus Tacitus und Cäsar dargelegt (371). Es finden sich schon in Beziehung auf ungleich frühere Zeiten bei Livius und Plinius Nachrichten von Bojern, als einem der Völker des Cis-Alpinischen Galliens, wo sie aber erloschen sind. Sie waren über die Alpen dorthin eingewandert, und mögen wohl aus Baiern hergekommen seyn (372). Nachher zeigen sich auch Bojer unter dem Heere der Cimbern und Teutonen bei deren berühmtem Einbruche in Italien, und diese waren gewiß in Baiern zu Hause (373).

---

(371) S. oben Note 150.

(372) Livius lib. 5. cap. 35. läßt seiner Erzählung von dem gefährlichen Einbruche der Gallier, wobei die Gänse das Capitolium retteten, eine Nachricht von den Ansiedelungen Gallischer Völker in Italien, die schon 200 Jahre früher zu Tarquinius Priscus Zeiten, den Anfang genommen, vorangehen. Er nennt viele bekannte Völker aus Gallien aus denen kriegerische Schwärme dahin gezogen wären, und erwähnt hiernächst auch der Niederlassungen einiger derselben; unter andern sagt er, die Insubrer, eine zu den Aeduern gehörige Völkerschaft, hätten Mayland gegründet, und Cenomaner (aus der Gegend von Mans), hätten sich um Brescia und Verona niedergelassen. Dann wären die Boii und Lingones (um Langres) über die Penninischen Alpen, d. i. den Bernhardsberg, herangezogen, und über den Po, doch nicht über die Apenninen, vorgedrungen. Noch weiter wären die neuesten der Ankömmlinge, die Senonen (von Sens), fortgeschritten, und der Angriff, den diese gegen die Etrusker unternommen, habe die erste Veranlassung zu jenem gefährlichen Kriege mit den Römern gegeben. In der Folge erwähnt Livius der Bojer mehrmahls, als eines im Mayländischen ansässigen, nicht unbedeutenden Volks; lib. 21. cap. 25. lib. 34. cap. 46. Plinius erwähnt ihres Untergangs lib. 3. cap. 15. wo er sagt: in hoc tractu (jenseit des Po) interierunt Boii, quorum tribus 112 fuisse autor est Cato; item Senones, qui ceperant Romam. Weiter unten cap. 17. sagt er, die Boii trans Alpes profecti hätten Lodi (Laudes) erbauet; und die reiche Stadt Melpum solle während jenes Krieges gegen die Römer von den Insubribus, Boiis, und Senonibus, wie Cornelius Nepos berichte, zerstört worden seyn. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß eine solche Völkerschaft der Bojer in Italien würklich existirt habe, und es ist klar, daß beide angezogene Schriftsteller selbige aus Gallien ableiten. Plinius sagt zwar nur, sie wären über die Alpen gekommen; allein er meint damit ohne Zweifel die Penninischen Alpen, über welche seine Vorgänger, Livius und andere, sie den Weg hatten nehmen lassen, und das war die Route nach Italien aus Gallien (welche auch Cäsar einmahl nahm), und nicht aus Teutschland, wenigstens nicht die geradeste von hier. Es steht indessen die Abkunft dieses Volks aus Gallien mit demjenigen, was Cäsar von den Bojern sagt, und dessen Richtigkeit, da es seine eigenen Feldzüge betrifft, sich gar nicht bezweifeln läßt, im offenbaren Widerspruche; denn nach dessen Erzählung sind Bojer aus Baiern mit den Helvetiern in Gallien eingefallen, und es ist denselben damahls erst von Cäsar verstattet, sich daselbst im Lande der Aeduer niederzulassen; wie hätten also Bojer aus Gallien schon so lange vorher nach Italien ziehen können? Die Erzählungen des Livius und Plinius beruhen auf alten Volkssagen, die im Ganzen wohl glaubhaft sind, aber nicht in Ansehung aller Neben-Umstände. Insbesondere ist es nicht glaublich, daß nicht deutsche Völker eben sowohl als Gallische über die Alpen nach Italien eingedrungen seyn sollten, wie das bekanntlich in der Folge von den Cimbern und Teutonen geschahe; jene ältern Römischen Schriftsteller erwähnten nur deshalb der letztern nicht, weil sie keine Kunde von denselben hatten; nicht einmahl der Name der Germanen war ihnen bekannt, sondern sie nannten alles Gallien, was jenseit der Alpen lag. Mir ist es demnach, jener Angaben des Livius und Plinius, die ich getreulich angeführt habe, ohnerachtet, überwiegend wahrscheinlich, daß auch Teutsche Völker neben einigen Gallischen in Italien Niederlassungen gegründet, und daß zu diesen auch die aus Baiern hergekommenen Bojer gehört haben.

(373) Vergl. hierüber dasjenige, was oben Note 124 von dem Cimbrischen Kriege vorgekommen ist.

§. 4. Der Name der Bojer verliert sich seit der Zeit, da die Provinzialbenennung Rhätien auf das Land, welches sie bewohnten, ausgedehnt wurde (374); er kömmt aber seit der Auflösung dieser Provinz, wenig umgebildet, wieder zum Vorschein, und es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die nunmehr so benannten Baiern die Nachkommen jener Bojer gewesen sind. Bei der ersten Erwähnung derselben (375) werden nicht allein die Bewohner der linken Seite des Lech, sondern auch die Breoner in Tyrol, die nun auch wieder aufleben, und die Noriker jenseit des Inn von ihnen unterschieden (376).

---

(374) Nur in dem Namen des Orts Boiodurum, der jetzigen Innstadt gegen Passau, wo die Grenze zwischen dem Lande der Bojer und Noricum war (s. hievon Cluver Germ. antiqua, Vindel. pag. 18. et 24), ist eine Spur jenes Volksnamens übrig geblieben.

(375) Vor Venantius Fortunatus, zu den Zeiten des Fränkischen Königs Sigebert, dessen Großvater Chlodowig schon das letzte Römische Heer vernichtet hatte; die Provinz Rhätien hatte sich also schon längst in ihre alten Bestandtheile aufgelöset. Jornandes de bello Getico cap. 55. nennt die Baiobaros, in Beziehung auf einen mehr als hundert Jahre frühern Zeitpunkt, während der Regierung des Honorius. Es ist möglich, daß auch damahls schon die Baiern in Rhätien das Römische Joch abgeworfen hatten; doch ist dieses zweifelhaft, und ohnehin, wie ich unten bemerken werde, wahrscheinlicher, daß unter diesen Baiobaris des Jornandes Böhmen zu verstehen sind.

(376) Der erwähnte Bischof Venantius Fortunatus beschreibt in der an den Bischof Gregor von Tours gerichteten Vorrede eine Reise, die er aus Noricum nach Gallien gemacht, in folgenden Worten: Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam Boioaria, Danubium Alemannia, Rhenum Germania transiens. Das heißt: er ging aus dem Noricum, indem er die Drave, aus dem Lande der Breoner, indem er den Inn, aus Baiern, indem er den Lech, aus Alemannien, indem er die Donau, und aus Teutschland, indem er den Rhein passirte. Damit stimmt eine andere Stelle desselben in seinen Gedichten, de vita S. Martini lib. 4. überein, wo er dieselbe Route in umgekehrter Richtung folgendermaßen angiebt: Si tibi barbaricos conceditur ire per amnes, Ut placide Rhenum transcendere possis et Histrum; Pergis ad Augustam, quam Vindo (die Wertach), Licusque fluentant. Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae. Si vacat ire viam, neque te Baioarius obstat (also kam man zu den Bajoariern erst jenseit Ausburg und des Lech); Qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem, Ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus (also, indem man über den Inn ging, trat man hinein, ingrediebatur, in das Alpenland der Breoner). Endlich: Inde Valentini benedicti templa require Norica rura petens ubi Byrrus vertitur undis, Per Dravum itur iter (also, wenn man aus dem Lande der Breonen weiter zu den Gefilden des Noricum an dem Flusse Byrrhus und zu einer dort dem heil. Valentin gewidmeten Kirche reisen wollte, so führte der Weg über die Drave). Von beiden Stellen kann ich nur diese Fragmente aus Mascov Geschichte der Teutschen 2r Thl. S. 123. Note 5. allegiren, wo sie in obigen Worten eingerückt sind; aus demjenigen aber, was von dieser Reisebeschreibung bei Paul. Warnefried. de gestis Langobardorum lib. 2. cap. 13. angeführt ist, verglichen mit den Erläuterungen Mannerts, Germania S. 632. ff. ergiebt es sich, daß die Provinz Noricum nur auf einer kleinen Ecke von Kärthen berührt wurde. Der Reisende kam von Aquileja, ging über den Tagliamento (s. Warnefried l. c.) durch das Geilthal (s. Mannert a. a. O., der Fluß Geil, an welchem Birnbaum liegt, wird also der Byrrhus seyn); und dann bei Jemichen (Aguntum) über die Drave, nahe bei der Quelle derselben. Bajoarien wird hier von Noricum sowohl als von Tyrol oder dem Lande der Breoner deutlich unterschieden, eben so bestimmt aber auch von dem jenseit des Lech angrenzenden Alemannien. Wenn dem letztern hier die Donau zur Grenze gegeben wird, so beziehet sich dieses auf denjenigen Theil dieses Flusses, der unterhalb Ulm und des Einflusses der Iller nord-

§. 5. Die beiden letztern vereinigten sich aber bald mit ihnen (377) und da die Baierischen Oberhäupter an der Spitze dieses Völkerbundes standen, so ist der Name Baiern der einer Hauptprovinz Teutschlands geworden, welcher den Namen: Sachsen, Franken und Schwaben, zur Seite steht, und sich gleich diesen erhalten hat; wogegen der der Vindeliker, der bis dahin noch wohl einmahl vorkömmt (378), eben seit der Zeit, da die Baiern genannt werden, aus der Geschichte verschwindet. Indessen hat diese Baierische Provinz sich erst um mehrere Jahrhunderte später, als die Bündnisse der Sachsen, Franken und Alemannen, gebildet und bilden können; denn, statt daß die zu den beiden erstern gehörenden Völker sich immer von den Römern unabhängig erhalten, und die letztern das Römische Joch schon frühe abgeworfen hatten, blieben die beiden Rhätischen Provinzen der Römer bis zu der gänzlichen Auflösung

---

ostwärts herabging; in diesem Theil mußte der Reisende solchen passiren, wenn er von Augsburg aus den Weg an den Rhein nehmen wollte, um über selbigen, es sey bei Mainz, Worms oder auch Speier, zu dem Fränkischen Austrasien zu gelangen. Weiter oberwärts waren allerdings auch an der linken Seite der Donau die Hauptsitze der Alemannen; diese beschränkten sich jedoch dort, wie oben schon bemerkt worden, damahls auf den Umfang der Constanzischen Diöcese, und gingen also nicht so weit nordwärts herab, daß der Reisende selbige jenseit der Donau hätte berühren können. Daß gleichwohl diese Gegenden, durch welche die Reise von Augsburg bis an den Rhein ging, auch noch nicht mit dem Fränkischen Reiche vereinigt waren, scheint Venantius ebenfalls zu erkennen zu geben, und meine dieserhalb oben geäußerte Meinung zu bestätigen, indem er den Raum zwischen der Donau und dem Rhein nicht zu Francia, sondern zu Germania rechnet, und von dem ganzen beschriebenen Wege, vom Rheine an, sagt, daß selbiger über barbaricos amnes führe.

(377) Dafür, daß Noricum mit Baiern vereinigt worden, haben wir wenige directe Zeugnisse. Bestimmt sagt indessen Paul. Warnefridus histor. Langobardor. lib. 3. cap. m. 31: Noricorum provincia, quam Baioariorum populus inhabitabat, habet ab oriente Pannoniam, aboccidente Suaviam etc., wobei die angegebenen Grenzen beweisen, daß er sowohl Noricum als Baiern unter dieser von Baiern bewohnten Provinz begreife. In einer Nachricht von der Fundation des Klosters Illmünster in Baiern apud Canisium lect. antiq. edits Basnage Tom. 4. pag. 751. werden die Stifter dieses Klosters principes Noricorum genannt. Eine Urkunde vom Jahre 1107 (bei Pallhausen Nachtrag zur Urgesch. v. Baiern S. 290.) redet von einem monasterio sito in provincia Norica in episcopatu Frisingensi. Unter den provincialibus Noricis, von denen bei Cassiodor Varior lib. 3. epist. 15. die Rede ist, können nur Baiern verstanden werden. Vielleicht fanden sich noch mehrere ähnliche Angaben, wenn nicht, eben durch diese Vereinigung mit den Baiern, der Name des Noricum sich ganz verloren hätte. Daß Oesterreich für eine Baierische Markgrafschaft galt, ist bekannt; sie ist erst durch den Vergleich zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich von Oesterreich im Jahre 1156 definitiv von Baiern getrennt worden, und bald nachher erhielt auch der Baierische Graf von Steiermark, Ottocar, erst die Herzogswürde. Uebrigens bestanden doch ohne Zweifel, wenigstens anfangs, die einzelnen Völker im Noricum jedes für sich, und hatten ihre Oberhäupter, die mit denen der Bojer, welche an der Spitze standen, nur verbunden waren. Daher haben sich auch immer die Bisthümer im Noricum, zu Lorch und Cilley, von dem Baierischen Erzbisthume Salzburg unabhängig erhalten; aber nicht das Tyrolische zu Seben, nachmahls Brixen. Vindelicien hat sich dagegen, obgleich es zu einer der Provinzen Rhätiens gehört hatte, niemahls an die Baiern, sondern, wie ich bald näher bemerken werde, an die Alemannen angeschlossen.

(378) Vopiscus sagt in Aureliano cap. 35: Vindelicos ab obsidione barbarica, nemlich von den Angriffen der benachbarten Alemannen, liberavit.

des occidentalischen Kaiserthums unterworfen (379). Als nun Baiern unabhängig wurde, trat schon der Zeitpunkt ein, wo die teutschen Franken mit dem Fränkischen Reiche jenseit des Rheins vereinigt, und die Alemannen von dem Fränkischen Könige besiegt wurden. Es fanden sich demnach bei den Baiern ganz andere Verhältnisse, als bei jenen durch Kämpfe gegen die Römer veranlaßten Bündnissen. Die Baiern waren Unterthanen der Römer bis auf den letzten Augenblick geblieben; seitdem aber deren Herrschaft zu Ende war, wollten sie sich weder den in Teutschland vordringenden Franken unterwerfen, noch sich an die gesunkenen Alemannen, oder an die ihnen jenseit der Donau benachbarten Sueven, jetzt Slaven, oder auch an die Avaren in Ungarn anschließen; und dadurch bildete sich das Baierische Reich, welches zwar zuletzt der großen Uebermacht der Franken nicht widerstehen konnte, jedoch erst spät die völlige Oberherrschaft der Carolinger anerkannte.

§. 6. Die Römer hatten sich aus ihrer Provinz Rhätien auch noch über die Donau nordwärts verbreitet, und ihre dortigen Erwerbungen, so wie die jenseit des Mains, mit einer Befestigung umgeben, welche dem oben erwähnten Pfahlgraben ähnlich, jedoch anders gebaut ist (380), und in der Umgegend gewöhnlich die Teu-

---

(379) Zu der Zeit, da die Vindelliker, wie eben erwähnt ist, als Unterthanen Aurelians, gegen die Alemannen vertheidigt wurden, hatten die letztern sich schon der Römischen Herrschaft entzogen, und mußten zwar noch oft um ihre Unabhängigkeit kämpfen, gingen derselben aber nie ganz wieder verlustig. Doch bezeugen die Lobredner, daß Diocletian die Grenzen Rhätiens bis an die Quellen der Donau erweitert, folglich die Alemannen bis dahin zurückgedrängt habe; porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Rhaetiaeque limitibus (Eumenius lib. 4. cap. 3. bei Mascov. a. a. O. 1r Thl. S. 206. Note 5). Derselbe Kaiser scheint auch an der Südseite des Bodensee vorgedrungen zu seyn und Winterthur wieder besetzt und befestigt zu haben (Mascov ebendas. S. 211; vergl. oben Note 162.); und eine Folge von dem allen war es, daß unter Maximian und Constantius der Paß über die Donau bei Conzenberg für einen Grenzpunkt Alemanniens angenommen wurde (s. oben Note 157.); statt daß vorhin die Alemannen auch den District jenseit der Donau, der an der linken Seite der Iller heraufging, als zu der Provinz Rhätien nicht gehörig, inne gehabt hatten. Diese Erweiterungen des Römischen Gebiets waren nun freilich nicht von langer Dauer. Sie konnten nur dadurch bewürkt seyn daß die Alemannische Völkerschaft der Lenzier (im Linzgau und dessen Umgegend, dessen Hauptort Linz bei Pfulendorf war, und der sich am Bodensee herauf bis über Buchhorn an den Fluß Schußen erstreckte) von den Römern entweder besiegt oder gutwillig an sich gezogen worden; diese Lenzier fielen aber schon unter Constantius dem Jüngern von den Römern wieder ab, machten einen Streifzug durch die Schweiz nach der Italiänischen Grenze, und der Kaiser konnte nicht viel gegen sie ausrichten (Ammian. Marcellin. lib. 15. cap. 4. Vergl. oben Note 162); und nach dem Tode Valentinians des Ersten unternahmen sie nach Westen hin einen Einfall über den Rhein (Ammian. Marcellin lib. 31. cap. 10., vergl. oben Note 161). Dem zufolge hatten dann auch die Römer seitdem ihre Standquartiere, wie sogleich näher bemerkt werden wird, nur bis an die untere Iller und weiter oben bis Kempten und Wangen; bis dahin behaupteten sie sich indessen im Besitze bis zu der gänzlichen Auflösung des westlichen Kaiserthums.

(380) Sie ist nemlich gemauert, welches bei jenem Pfahlgraben nicht der Fall ist. Sie kann dennoch mit dem letztern gleichzeitig angelegt seyn; eine Verschiedenheit der Local-Verhältnisse oder auch andere Ansichten der Präfecten der Provinz können es veranlaßt haben, daß sie anders eingerichtet worden. Daß gleichwohl auch diese Teufelsmauer den Namen des Pfahlgrabens geführt haben müsse, das siehet man aus den sich hierauf beziehenden

felsmauer genannt wird. Der Lauf derselben von Pföring gegen Neustadt über, an der Donau über Oellingen, nördlich bei Weißenburg und Gunzenhausen, war längst bekannt (381); man hat aber auch neuerlich deutliche Spuren der fernern Richtung derselben, zwischen der Wernitz und dem Kocher, von Weiltingen ohnweit Dünkelsbühl an dem erstern Flusse, über Schwabsberg bei Elwangen auf Hüttlingen an dem letztern, aufgefunden (382); wo man sich den Grenzpunkt zwischen Rhätien und der

Namen mehrerer an derselben belegenen Orte, deren sich auch an dem Rheinischen Pfahlgraben einige finden; nämlich Pföring, Pfahldorf bei Kupfenberg, Pfohefeld zwischen Oellingen und Gunzenhausen, und Pfahlheim nordöstlich von Elwangen.

(381) S. Schmidt Gesch. des Großherz. Hessen 2r Bd. S. 307. §. 7.; Mannerts Germania S. 259. Nach des Letztern Bemerkung zeigen sich bei Oellingen die Ueberreste am deutlichsten. Auf der großen Weimarischen Charte von Teutschland Sect. 145. und 133. ist der Lauf der Teufelsmauer von Pföring bis ohnweit Oellingen angegeben.

(382) Eine kurze, aber sehr interessante Nachricht von diesen Entdeckungen giebt die Hallische Litteraturzeitung vom Jahre 1821. December, 330 Stck. S. 905. 906. Es wird hier bezeugt, daß die Spuren der Mauer von Hüttlingen, welches nahe am Kocher liegt, bis Weilrheim ohnweit Elwangen aufgefunden worden, und zugleich versprochen, daß nächstens eine Beschreibung des Laufs derselben von Weilrheim bis Weiltingen gegeben werden solle; von da die fernere Richtung ohnfehlbar auf Gunzenhausen gegangen seyn muß. Innerhalb der hiedurch gebildeten Grenzlinie Rhätiens haben sich, wie diese Nachricht hinzufügt, bedeutende Römische Alterthümer gefunden; Spuren von Befestigungen in den Grundlagen der Stadt Bopfingen, Opiae, und des Orts Ober-Alfingen, Aquilia, welche zum Theil in noch wohl erhaltenen Römischen Thürmen und andern Gebäuden bestehen sollen; dann Aschentöpfe mit den gewöhnlichen bronzenen Armringen Römischer Krieger, in Grabhügeln im Walde zwischen Röhlingen und Lippach; imgleichen goldene Hohlmünzen bei Buch und Schwabsberg ohnweit Elwangen. Die hier erwähnten Orte Opiae und Aquilia oder vielmehr Aquileia kennt man nur aus der Peutingerischen Tafel, wo sie in einer Reiseroute vorkommen, die von Windisch, im Canton Bern, durch Schwaben über Ulm und Regensburg bis nach Passau geht. Cluver in Germ. antiq. P. 3. pag. 13. 14. u. Vind. pag. 17 — 19. hat selbige zu erläutern gesucht, gesteht aber selbst, mehrere Orte, unter andern auch jene beiden, nicht auffinden zu können. Mannert Germania S. 616 — 618. trifft es in Ober-Schwaben wohl richtiger, scheint mir aber in jenen Gegenden auch das Ziel verfehlt zu haben. Beide bleiben von Bopfingen und Alfingen weit entfernt, indem sie auf dem Wege von Ulm bis Passau nirgends über die Donau hinausgehen. Mir ist indessen die Ansicht des Verfassers jener Nachricht, daß Opiae Bopfingen sey, sehr anscheinend; nur kann ich dem zufolge Aquileia nicht für Alfingen, sondern nur für Aalen annehmen; denn da es früher als Bopfingen und als eine eigene Station genannt wird, so kann es nicht so nahe bei dieser Stadt und nicht derselben gegen Osten gelegen haben. Ich will, um dieses zu erläutern, die Orte dieser ganzen Route so angeben, wie sie sich den obigen Bemerkungen zufolge mir darstellen. Sie geht mir von Vindonissa oder Windisch an der Aar auf Teredone, 8 Meilen; das ist Tiengen im Klettgau; dann auf Iuliomago, 14 Meilen, nach Mannert, dem ich beipflichte, Stühlingen; denn von hier führt der Weg am richtigsten auf Brigobanne, 11 Meilen, Breuningen, bei Donaueschingen. Aris Flavis, 14 Meilen, hält Cluver für Urach, dieses ist aber zu weit entlegen, und nach mehreren von Mannert angeführten Gründen ist jenes allerdings für Rotweil zu halten; das folgende Semulocenis, 14 Meilen, welches Cluver in Ulm findet, halte ich für Sigmaringen, in dessen Umgegend, bei Beuren, Mannert es auch sucht; dann kann aber das folgende Grinarione, 22 Meilen, nicht, wie Mannert annimmt, Mengen, und eben so wenig, wie Cluver meint, Knöringen bei Günzburg seyn, sondern es ist Grimelfingen bei Ulm; bei dem hiernächst benannten Clarenna ist keine Meilenzahl angegeben; ohne Zweifel lag es daher ganz

westlichen Römischen Provinz am Rheine, dem nachmahligen Gebiete der Alemannen, denken muß (383).

---

nahe bei dem vorigen, so wie sich eine ähnliche Bezeichnung bei Passau in Rhätien und der Innstadt in Noricum findet: vielleicht bedeutet es die Stadt Ulm, welche schon in Rhätien lag, Grimelfingen hingegen außer demselben. Für Rain am Ausfluß des Lech kann man es mit Cluver unmöglich halten. Das folgende ad Lunam, 22 Meilen, ist meiner Meinung nach Lauingen. Hier wendet sich nun die Straße von der Donau wieder ab und folgt der oben angegebenen Grenze Rhätiens auf Aquileia 20 M., Aalen; und Opie, 18 M., Bopfingen. Sie geht dann innerhalb der Teufelsmauer, doch nicht unmittelbar an derselben, in kleinen Stationen ostwärts wieder herum auf Septemiaci 7 M., Memmingen bei Nördlingen; Losodica, 7 M., Lierheim an der Eger; Medianis, 11 Meilen, Mündgen, jenseit der Wernitz; Iciniaco 8 M., Itzingen, gegen Manheim hin; Biricianis, 7 M., Berg bei Uebersfeld; Vetonianis, 18 M., Welschheim; Germanico, 12 M., Gaimersheim; Celeuso, 8 M., Kesching; Arusina, 3 M. (die Zahl ist aber auf jeden Fall verschrieben), Abensberg, in dem Itinerarium Abusina genannt; zwischen den beiden letztern Orten ging dann der Weg, da wo die Teufelsmauer den Anfang nimmt, über die Donau; ferner Regino, 22 M., Regensburg; Servioduro, 18 M., Straubing; Petrensibus, 27 M., Platling (Pons Isarensis); Castellum, 18 M, die Altstadt Passau; Bolodurum d. i. Boiodurum, ohne Meilenzahl, die Innstadt. In der Bezeichnung dieser beiden Orte stimmen Cluver und Mannert überein, und es läßt der Umstand, daß statt der Meilenzahl dazwischen nur Punkte angegeben sind, aus der Nachbarschaft derselben sich leicht erklären, welchemnach auch bei Grinarione und Clarenna ein ähnliches Verhältniß zu vermuthen ist.

(383) Der Pfahlgraben, welcher diese letztere Provinz deckte, ging von Jarthausen über Pfahlbach und Oeringen, und daß er von hier weiter auf Hall gegangen sey, daran lassen mich die Namen der dazwischen liegenden Orte Pfedelbach und Pfahlhof, (letzterer an der Biber ohnweit Hall), nicht zweifeln. Von Hall aufwärts, bis Hüttlingen, scheint keine andere Grenze gewesen zu seyn als der Kocher, wiewohl dieser dort schmale Fluß nicht zur Befestigung dienen konnte. Alles was außerhalb dieses Theils des erwähnten Flusses und weiterhin nordwärts außer dem Pfahlgraben lag, gehörte nicht mehr zu dem Römischen Gebiete, sondern zu dem unabhängigen Teutschlande, und eben so von der andern Seite dasjenige, was außerhalb der Teufelsmauer lag. Der äußerste Punkt dieser Mauer bei Hüttlingen begrenzte hier wahrscheinlich die Provinz Rhätien; der Lage nach scheint der von hier am Kocher bis Hall heraufgehende District noch zu der andern Rheinischen Provinz, dem nachmahligen Lande der Alemannier, gehört zu haben. Die fernere Grenze Rhätiens innerhalb des Römischen Gebiets war gewiß die Grundlage derjenigen, die hernachmahls den Augsburgischen Sprengel gegen den Würzburgischen und weiter oben gegen den Constanzischen begrenzte und von welcher oben Note 223. die Rede gewesen ist. Dem zwischen der linken Seite der Donau und der Teufelsmauer belegenen Stücke der Provinz Rhätien ist nach der Auflösung dieser Provinz der Name Rhetia oder auf teutsch: das Rieß, allein eigen geblieben, und da der westliche Theil desselben zu dem Sprengel des Schwäbischen Bisthums Augsburg gelegt worden, so ist die Teufelsmauer, so weit sie am erwähnten Sprengel von Hüttlingen bis jenseit Weiltingen hergeht, die Grundlage der dortigen Grenze dieses zu Schwaben gehörigen Sprengels gegen den Würzburgisch-Fränkischen geblieben; es ist nur dadurch, daß das Stift Elwangen und die Stadt Dünkelsbühl mit in die Augsburgische Diöcese gezogen worden, die letztere um ein weniges erweitert. Daß dieses sich so verhält und damit auch die Grenzen der Gauen übereinstimmen, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die Beschreibungen der Gauen dieses Theils des Rieß, besonders des Brenzgau, Flingau, Firngrund und kleinen Rieß, welche von Pallhausen in seinem Nachtrage zu der Urgeschichte von Baiern S. 114 — 118. liefert, mit einer Charte vergleicht. Das Stift Feuchtwangen lag außer den Grenzen dieser Gauen und hielt sich nur willkührlich nach

§. 7. Sehr merkwürdig ist es, daß die hier an der Teufelsmauer gefundenen Römischen Münzen zum Theil noch von Valentinians des Ersten Zeiten sind(384), wogegen sich an dem Pfahlgraben deren keine neuere als von Alexander Severus finden(385). Dieses stimmt genau mit demjenigen, was ich oben bemerkt habe, überein, daß nemlich, nachdem die Römer den Pfahlgraben längst verlassen hatten, und die durch denselben gedeckten Gegenden den Alemannen nicht mehr zu entreißen vermochten, selbige dennoch die durch die Teufelsmauer geschützte Provinz Rhätien fortwährend behaupteten. Außerdem bestätigt sich aber auch das letztere durch einige geschichtliche Zeugnisse (386), und es ergiebt sich insbesondere aus der notitia dignitatum, daß in dem größesten Theile Rhätiens, wiewohl nicht ganz bis an die Teufelsmauer, noch nach der Theilung des Kaiserthums Römische Truppen ihre Standquartiere hatten(387).

Augsburg. Durch diese neuere Benennung des Rieß bestätigt sich auffallend die schon verschiedentlich von mir geäußerte Bemerkung, daß die alten Namen größerer Provinzen, nachdem sie sich für das Ganze verloren, doch oftmahls kleinen Grenzdistricten derselben, wenn auch diese nicht einmahl zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Provinz gehört haben, zum Unterschiede von benachbarten Stücken anderer Haupt-Provinzen eigen geblieben sind. Ein anderes Beispiel hievon giebt auch Graubünden, welches fortwährend den Namen der Rhaetiae Curiensis behalten hat, obgleich es zu der Römischen Provinz dieses Namens eigentlich nicht einmahl gehört hatte. Im Innern dieser Provinz, in Baiern, und dem südlichen Theile des Augsburgischen Sprengels wurde dagegen der Name Rhätien von den Namen Baiern, Suevien und Alemannien eben so verdrängt, wie vorhin die Namen der Bojer und Vindeliker durch diesen Provinzialnamen verdrängt waren.

(384) Auch dieses bezeugt ausdrücklich die in der Note 382. angezogene Nachricht in der Hallischen Litteratur-Zeitung.

(385) S. oben Note 154.

(386) Diese sind eben Note 379. beigebracht.

(387) Ich will diese Standquartiere in derselben Ordnung angeben, in welcher sie in der Notitia dignitatum edits Pancirolli pag. 132. 133. aufgeführt sind. Mehrere derselben hat Cluver in Germania Antiqua nach den Itinerarien und der Peutingerschen Tafel sehr bestimmt ausfündig gemacht. 1) Augustanis, Augsburg, 2) a. Ponte Oeni, nicht Insbruck, sondern wie Cluver l. c. Vindel. pag. 17. deutlich zeigt, ein Paß zwischen Augsburg und Salzburg, der sich in der Gegend von Hohenau unter Wasserburg befand und wovon das Dorf Penzing noch den Namen hat; b. nunc Febianis, Babenhausen, an der linken Seite des Lech (Cluver l. c. pag. 19); 3) Submontorio, hat nach Cluver l. c. pag. 19. auf der Route zwischen Abensberg und Augsburg in der Gegend von Hohenwart gelegen; 4) a. Castra Regina, Regensburg, b. nunc Vallato, auf der Straße von Abensburg nach Augsburg, in der Gegend von Geisenfeld (Cluver pag. 19) 5) a. a Vimania, Wangen; b. Cassiliacum, meiner Meinung nach Kieselegg im Waldburgischen Gebiete, c) usque Cambiduno, Kempten; 6) Guntia, Günzburg. Mit Unrecht erklärt Cluver p. 15. selbiges für Gunzberg am Ursprung der Gunz; denn dieser Ort liegt zwischen Kempten und Kellmunz, nach den Itinerarien hingegen kann man von Kempten auf Kellmunz und dann erst auf Guntia. 7) Foetibus, Füßen; 8) Teriolis, Tyrol; 9) Quintanis, Kinzen bei Osterhofen an der Donau (Cluver pag. 19), in dessen Umgegend sich noch in der Folge der Quinzig-Gau befand (von Pallhausen Nachtrag zur Urgeschichte von Baiern S. 222 — 225.) 10) Batavis, Passau; 11) Abusina, Abensberg; 12) Venaxamoduro, Finstermünz; 13) Patraduno, in den Itinerarien Partaduno, Partenkirchen; 14) Frigum Pinianis, kann nur wohl Freisingen bedeuten; 15) Coelio, in den Itinerarien Coelius mons, woraus sich der jetzige Name des Orts Kellmünz gebildet hat, der an der rechten Seite der Iller

§. 8. Zu den Vindeliciern gehörten die Burgunder, deren älteste Stammsitze gewiß nirgend anders als in der Markgrafschaft Burgau, welche den nördlichsten Theil des alten Vindeliciens ausmacht, zu finden sind [388]; wovon die Beweise sich aus den folgenden Bemerkungen ergeben. Diese Burgunder hatten sich zu den Zeiten Diocletians mit den Alemannen verbunden, und wollten sich also gleich diesen der Römischen Herrschaft entziehen. Der Mitkaiser Maximian besiegte beide [389]; in-

---

unterhalb Memmingen liegt (Cluver pag 15); 16) Confluentibus sive Braecantiae, Bregenz; 17) Arbore, in den Itinerarien Arbor felix, Arbon am Bodensee. Diese Orte bezeichnen den District, den die Römer in beiden Rhätischen Provinzen damahls noch in Besitz hatten; an der linken Seite der Donau wird kein Ort benannt, so wie auch zwischen diesem Flusse und dem linken Ufer des Lech keiner, der nordwärts über Augsburg und Günzburg hinaus läge; dagegen besaßen sie weiter oben noch die Gegend jenseit der Iller zwischen Kempten, Kiselegg, Wangen und Bregenz, imgleichen Arbon jenseit des Bodensee, welches alles gleichwohl in der Folge zu dem Sprengel des Alemannischen Bisthums Constanz gehörte. Die Provinz Noricum war, wie dieselbe notitia pag. 10. 79. 129 sq. ergiebt, noch in ihrem vollen Bestande; sie war in Noricum ripense und mediterraneum eingetheilt, und die Quartierstände des erstern sind, mit denen von Pannonia prima verbunden, an der zuletzt allegirten Stelle angegeben.

(388) Daß die Burgunder zu den Zeiten des Kaisers Julian und der nächsten Vorgänger und Nachfolger desselben hier gewohnt haben, das ist, nach den sogleich anzuführenden Zeugnissen, so klar, daß auch die neueren Schriftsteller solches durchgängig anerkennen; die meisten unter diesen glauben indessen eine frühere Einwanderung derselben in diese Gegenden, aus dem Norden her, deshalb annehmen zu müssen, weil 1) Ptolemäus ein Volk der Burguntä an der Ostsee benennt; 2) die Vindiler, zu denen Plinius die Burgundionen rechnet, gleichfalls dort umher gewohnt haben sollen; und 3) einige die letztern für ein Volk mit den Buriern halten, denen man bisher durchgängig ihre Sitze weiter in Norden, ohne sie gleichwohl näher bestimmen zu können, angewiesen hat. Der erste dieser Gründe könnte dann einigen Anschein haben, wenn Ptolemäus zuverlässiger wäre, und der Name genauer zuträfe; da aber beides nicht der Fall ist, so kann ich darauf ohne anderweite Beweise keine Rücksicht nehmen. Die beiden anderen Gründe fallen nun aber nicht nur gänzlich weg, sondern die Umstände, von denen sie abgeleitet werden, beweisen vielmehr das Gegentheil; denn die Wohnsitze der Burier, die übrigens von den Burgundern allerdings verschieden sind, habe ich oben an der Südseite der Donau ausfündig gemacht, und von den Vindilern des Plinius werde ich dasselbe sogleich bemerken. Der Name der Bojer und noch mehr der neuere der Baiern oder Bajoarier, ist auch denen der Burier und Burgundionen so ähnlich, daß dieses auf eine gemeinschaftliche Abkunft dieser drei Völker hindeutet, und die von mir angenommene Lage der Wohnsitze der Burgunder in Westen und der Burier in Osten, unmittelbar neben den Bojern als dem Hauptstammvolke, bestätigt. Auffallend ist auch die Uebereinstimmung des Namens der Markgrafschaft Burgau mit dem der Burgunder, die unstreitig daselbst gewohnt haben. Mehrere neuere Geschichtschreiber erwähnen dann auch nur dieser dortigen Wohnsitze, ohne einer Abkunft der Burgunder aus nördlichern Gegenden zu gedenken, s. z. B. Heinrich teutsche Reichsgeschichte 1r Thl. S. 204. Note n.; selbst Mascov sagt nirgend etwas bestimmtes von einer solchen Einwanderung derselben aus dem Norden.

(389) Mamertinus in Panegyrico cap. 5. sagt von Maximian: cum neque solum Burgundiones et Alamani set etiam Chaibones Erulique — in has provincias irrupissent, quis Deus tam insperatam salutem nobis attulisset, nisi tu adfuisses? S. die Stelle bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Theil S. 202. Note 3. Nach der Erzählung des Zosimus (bei Mascov S. 193. Note 1., soll schon früher Probus gegen die Burgundionen und Vandiler zu kämpfen gehabt haben; ich messe aber diesem höchst unsichern Geschichtschreiber

dessen blieben sie vorerst noch in Verbindung mit einander, und als demnach die Burgunder von den Gothen aus Dacien überfallen wurden, retteten sie sich durch den Beistand der Alemannen (390).

§. 9. Bald wurden sie jedoch mit diesen uneins und entrissen ihnen ein Stück Landes; die Alemannen suchten sich zwar desselben wieder zu bemächtigen (391), die Burgunder scheinen indessen Sieger geblieben zu seyn; denn als nachher der Kaiser Julian vom Rheine her durch das Land der Alemannen zog, fand er die zwischen diesen und den Burgundern errichteten Grenzsteine bei Kappel ohnweit Deringen (392), welches an dem Pfahlgraben, wiewohl an dessen Außenseite und ohne Zweifel auch außer den Grenzen der alten Provinz Rhätien, innerhalb deren sonst die Burgunder wohnten, belegen ist (393). Wenn nun auch diese Grenzsteine durch friedliche Uebereinkunft gesetzt zu seyn scheinen, so blieb doch fortwährend eine Zwistigkeit unter diesen Völkern wegen dieser Grenzen und insbesondere wegen der Benutzung der

---

darunter keinen Glauben bei, da Vopiscus in Probo cap. 13. nicht dieser Völker, sondern nur der Alemannen erwähnt.

(390) Mamertinus ibid. cap. 17. Gothi Burgundiones penitus exscindunt. Rursum pro victis armantur Alemanni; itemque Theruingi, pars alia Gothorum, adiuncta manu Thaifalorum adversus Vandalos Gipedesque concurrunt (bei Mascov S. 207. Note 3.) Ich habe dieser Stelle schon oben Note 348. gedacht. Diejenigen Gothen, welche die Burgunder überfallen hatten, waren die westlichen, an der Grenze von Mähren, wo die Vandalen und weiterhin die Gepiden wohnten. Diese hatten wahrscheinlich mit den Marcomannen und Quaden gegen die Burgunder gemeinschaftliche Sache gemacht, oder doch die Erlaubniß erhalten, deren Land zu durchziehen, weil sie sonst nicht zu den Burgundern hätten gelangen können. Den letztern standen nun aber nicht nur von Westen her die Alemannen bei, sondern es kamen ihnen auch von Osten her die Theruinger und Taifaler, durch einen Einfall in das Land der Feinde von der andern Seite, zu Hülfe.

(391) Mamertinus ibid. bei Mascov ebendas. S. 207. Note 4. sagt ferner: Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alemanni terras amisere, sed repetunt.

(392) Ammianus Marcellinus sagt lib. 18. cap. 2. (oder in meiner Ausgabe cap. 4.) nachdem er den dritten Streifzug Julians in das Land der Alemannen soweit beschrieben hatte: cum ventum fuisset ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alemanorum et Burgundionum confinia ibi distinguebant, castra sunt posita. Hier schloß dann Julian mit den Alemannen, nachdem er deren ganzes Land von Westen nach Osten durchzogen war, Frieden, und kehrte zurück. Der Herr Geheime Rath Schmidt, Geschichte des Großherz. Hessen 2r Bd. S. 334. — 337. hat insbesondere diesen Feldzug erläutert, und das Capellatium oder Palas, dessen beide Namen gleichbedeutend sind, indem der letztere nur durch Abkürzung aus dem erstern entstanden seyn wird (s. Schmidt a. a. O. S. 337. Note f.), in dem Dorfe Kappel aufgefunden; und daß dieses richtig sey, werden die im Texte bemerkten Verhältnisse noch mehr bestätigen.

(393) Das Gebiet der Alemannen beschränkte sich wohl auf den Pfahlgraben und oberhalb Hall auf den Kocherfluß; dagegen wurden aber die Burgunder ohne Zweifel auch durch die Teufelsmauer begrenzt. Die streitigen Gegenden lagen nun außerhalb des Pfahlgrabens, an dessen Außenseite Kappel belegen ist, und die Burgunder werden auf dasjenige, was an der andern Seite innerhalb des Pfahlgrabens lag, keinen Anspruch gemacht haben; allein es lag doch jener denselben durch die Grenzsteine zugemessene, ursprünglich keinem von beiden Theilen zugehörige District, unmittelbar an dem Alemannischen Gebiete, von dem Burgundischen hingegen weiter entfernt; daher selbiger dann Alamannorum agri genannt wird, indem die Alemannen solchen zuerst in Besitz genommen haben werden.

Salzquellen bei Schwäbisch-Hall (394), welche den Römern dahin zu statten kam, daß sie die Burgunder in Freundschaft und Abhängigkeit erhielten, daher noch Valentinian I. mit denselben einen Plan, die Alemannen gemeinschaftlich zu bekriegen, verabredete, der aber nicht zur Ausführung kam (395). Bis dahin hatten dann auch die Römer die Teufelsmauer noch besetzt; später finden sich die äußersten Standquartiere derselben zu Augsburg und Günzburg (396), welche beide Orte wahrscheinlich außer den Grenzen der Burgunder belegen waren.

§. 10. Diese erscheinen nun unter Honorius als Stifter eines großen Reichs in Gallien (397), hingegen kömmt ihr Name in den Donaugegenden und überhaupt in Teutschland nicht weiter vor; man darf indessen hieraus meiner Meinung nach nicht schließen, daß die ganze Nation nach Frankreich emigrirt wäre; sondern der Name der Burgunder verlor sich nur in der Heimath, weil die dortigen Einwohner sich an die Alemannen und Schwaben anschlossen und unter deren Namen nunmehr mit begriffen wurden, wogegen jenes jenseit des Rheins erwachsene Reich selbstständig war.

§. 11. Eine merkwürdige Bestätigung desjenigen, was ich von der Lage des Stammsitzes der Burgunder angeführt habe, finde ich noch in derjenigen Stelle des Plinius, welche man durchgängig zu dem Ende allegirt, um eine entgegen gesetzte Meinung zu beweisen, und die ursprünglichen Wohnorte dieses Volks in weit entfernte Gegenden zu versetzen. Plinius giebt hier fünf Hauptstämme der Teutschen an und benennt einige der zu jedem derselben gehörigen Völker; als den ersten bezeichnet er den der Vindeliker, unter welchen die Burgundionen, Varriner, Cariner, und Gutonen

---

(394) Den Antrag Valentinians zu einer Verbindung gegen die Alemannen nahmen die Burgunder deshalb gern an, wie Ammianus Marcellinus lib. 28. cap. 5. (oder bei mir cap. 30) sagt: quod iam inde temporibus priscis sobolem se esse Romanam Burgundii sciunt; dein quod salinarum finiumque causa Alemannis saepe iurgabant. Der erste Grund bezieht sich darauf, daß die Burgunder sich als Bewohner einer Römischen Provinz für sobolem Romanam erklärten; die bei dem andern erwähnten Salzquellen sind aber keine andere, als die zu Schwäbisch-Hall, welches unmittelbar an der verglichenen Grenze lag, und den äußersten Punkt des Pfahlgrabens bildete.

(395) Ammianus Marcellinus erzählt dieses an dem in der vorigen Note angezogenen Orte. Vergl. Schmidt a. a. O. S. 342.

(396) S. oben Note 387.

(397) Daß dieses verhältnißmäßig kleine Volk ein so mächtiges Reich hat gründen können, läßt sich aus den Zeitumständen leicht erklären. Die damahls wandernden Völker bestanden aus Schwärmen von kriegerischen Abentheuern, die im Ganzen von dem Vaterlande des Anführers und der Oberhäupter ihre Namen erhielten, an die sich aber, wenn sie einigermaßen Glück hatten, Kampf- und Eroberungslustige aus allerlei Nationen anschlossen, und den Zug wie einen Schneeball vermehrten. Der Verfall des Römischen Reichs gab hiezu, nebst dem Andrange der Hunnen und Heruler von Osten her, eine besondere Veranlassung, da sich aus der ungeheuren Größe der Römischen Heere und besonders der Hülfsvölker und der durch Subsidien beruhigten Barbaren, denen man die Zahlung nicht mehr leisten konnte, dergleichen Schwärme bildeten, die sich Wohnsitze und Güter zu erkämpfen strebten. Im Orient wußte man sie von sich ab und dem Occidentalischen Kaiserthume zuzuleiten; der ganze Strom ergoß sich also nach Italien, und von hier wurden die zuerst angekommenen durch die nachrückenden in das südliche Gallien, Spanien und selbst Africa fortgedrängt. Ein solcher nach Gallien hineingeschobener Haufen kömmt nun daselbst unter dem Namen der Burgunder zum Vorschein, und der erste Stamm desselben bestand ohne Zweifel aus

begriffen waren (398). Meiner Meinung nach können unter dieser ersten Abtheilung

---

Abkömmlingen jener Burgundionen in Vindelicien, mit denen aber auch andere sich vereinigt hatten. Es wurden ihnen anfangs nur Wohnsitze im Elsaß eingeräumt; von da sie dann allmählig ihr Reich weiter verbreiteten. Von dem Anfange dieses Reichs und den Grenzen desselben gegen Alemannien habe ich oben in den Noten 221. u. ff. gehandelt, und es wird sich aus allen demjenigen, was dort vorgekommen ist, genugsam ergeben, daß kein Theil von Alemannien, welches seine eigenen von den Fränkischen Königen unabhängigen Herzöge hatte, zu dem Burgundischen Reiche gehört haben könne, mithin es irrig sey, wenn von Pallhausen im Nachtrage zur Urgeschichte von Baiern S. 96. behauptet, der Argengau und Hegau (an der Nord- und Westseite des Bodensees), hätten zu den Zeiten Pipins zu dem Trans-Juranischen Burgund gehört, als worauf er die Vermuthung begründen will, daß der von ihm daselbst erwähnte Graf Ottocar, weil derselbe comes Burgundiae genannt wird, ein Graf dieser Gauen gewesen seyn müsse. Indessen veranlaßt mich dieses noch zu einer Bemerkung. In der Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1155. vermittelst deren derselbe die Grenzen des Constanzischen Sprengels, so wie ich sie oben in der Note 228. bezeichnet habe, angeblich nach einer Bestimmung des Königs Dagobert, bestätigt, kömmt auch die Schnedebeschreibung eines dem Bisthume Constanz beigelegten foresti Arbon vor, welche am Bodensee den Anfang nimmt, dann in der Steinach, an welcher St. Gallen liegt, und ferner im Flusse Sider, anscheinend ganz bis zu dessen Quellen, heraufgeht, darauf aber sich per Alpem Sambatinam und per Tirsium (d. i. Firstum, die First oder der Gipfel des Gebürges), nach dem Rheine wendet. Hiernächst heißt es dann: ad Rhenum, ubi in vertice montis similitudo Lunae, iussu Dagoberti regis, ipso praesente, sculpta cernitur, ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Rhaetiae; inde per medium Rhenum usque ad lacum. Dieser halbe Mond, den Dagobert in den Fels hauen lassen, bezeichnete ohne Zweifel die Grenze zwischen den Diöcesen von Chur und Constanz, welche zugleich Alemannien und das Churische Rhätien oder Graubünden schieden, und, nach derselben Urkunde von Montigel über den Rhein nach den Quellen der Iller fortliefen, womit auch die Diöcesanverzeichnisse genau übereinstimmen. Die obige Forstgrenze scheint dann auch in der Gegend von Montigel auf den Rhein zu treffen; der eingehauene halbe Mond muß sich aber gegenüber am andern Ufer befunden haben; denn auf das linke Ufer erstreckte sich das Churische Rhätien, wie es jene Diöcesan-Grenzbeschreibung deutlich besagt, gar nicht. Dem zufolge könnte es nun scheinen, es sey durch dieses Merkmahl die Grenze zwischen Burgund und dem Churischen Rhätien bestimmt worden, und es sey demnach Alemannien, mit welchem das Churische Rhätien daselbst grenzte, für einen Theil von Burgund erklärt. Ich deute mir jedoch die Worte anders und verstehe sie dahin, daß vielmehr das Churische Rhätien zu Burgund gerechnet worden, mithin der halbe Mond die gemeinschaftliche Grenze von beiden, — nemlich gegen Alemannien und den Constanzischen Sprengel, und nicht von selbigen gegen einander gebildet habe. Mit dem Wortverstande streitet dieses nicht, und ich glaube daher diese Deutung deshalb annehmen zu müssen, weil Alemannien meiner Meinung nach unmöglich für Burgundisch gegolten haben kann, hingegen es sich sehr wohl denken läßt, daß die Graubündner und Churer, um sich von den Alemannischen und Baierischen Herzögen unabhängig zu erhalten, sich den entlegenern Burgundern, an deren Lausannischen Sprengel sie auch grenzten, angeschlossen haben. Man sagt zwar, Theodebert I., König von Austrasien, habe um das Jahr 539. Graubünden unter seine Botmäßigkeit gebracht und mit dem Herzogthume Alemannien vereinigt; allein, so viel auch von den Siegen dieses Königs, besonders in Italien, gerühmt wird (vid. Gebhardi reges Merovingici pag. 37. 38.); so finde ich doch von dieser Erwerbung keine Beweise, die ohnehin bis zu den Zeiten Dagoberts I., der beinahe ein Jahrhundert später regierte, längst wieder verloren seyn konnte.

(398) Histor natur. lib. 4. cap. 14. Genera Germanorum V.; Vindelici, quorum pars

der teutschen Völker nur diejenigen verstanden werden, die an der Südseite der Donau gewohnt haben. Das eigentliche Teutschland, in so fern man die Römischen Provinzen Rhätien und Noricum davon ausschloß, wurde zwar gegen Süden durch die Donau begrenzt; allein diese Provinzen waren erst neuerlich erwachsen und da Tacitus in Beziehung auf den ältern Zustand die Bojer und andere jenseit der Donau wohnende Völker zu den Teutschen im allgemeinern Sinne mit rechnet, so darf man um so weniger daran zweifeln, daß auch Plinius die Bewohner dieses, über der Donau belegenen Landstrichs, als solche in Anschlag gebracht haben werde; so wie er auch seinen fünften Hauptstamm aus den Peucinern und Bastarnen bildet, die Tacitus nicht bestimmt für Teutsche erklären will. Die übrigen von Plinius angegebenen vier Abtheilungen werden durch die bei jeder derselben benannten Völker solchergestalt ausgefüllt, daß die Ausleger in der größesten Verlegenheit darüber sind, wo sie den zu dieser ersten gehörigen, Plätze anweisen sollen; diese finden sich dagegen nach meiner Voraussetzung von selbst, und zwar sehr zutreffend. Die Uebereinstimmung des Namens der Vindeliker mit dem der bekannten Vindelicier an der Westseite des Lech, zeigt deutlich die Gegend an, wo wir jene zu suchen haben; und wenn, nach dem Plinius, die Burgundionen einen Theil derselben ausmachten, so stimmt dieses mit den eben bemerkten Wohnsitzen und Verhältnissen dieser, den Vindeliciern benachbarten Burgundionen, so wie sie sich noch nach einigen Jahrhunderten zeigen, auf das genaueste überein. Indessen nimmt Plinius hier die Benennung der Vindeliker in einem ausgedehntern Sinne, indem er außer der speciell so benannten Völkerschaft und den Burgundionen, auch die Varriner, Cariner und Guttonen mit darunter begreift; die dann freilich jenen benachbart seyn müssen. Eben dieses zeigt uns jedoch auch den Weg, die letztern aufzufinden. Will man es nemlich auch bezweifeln, daß unter den von Plinius benannten Varrinern, wie ich glaube, die Baiern oder die Burier zu verstehen sind ([399]), so wird man doch kein erhebliches Bedenken finden können,

---

Burgundiones, Varrini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingaevones etc. Das: quorum pars bezieht sich hier nicht bloß auf die zunächst benannten Burgundionen, sondern auch auf die drei übrigen Völker. Dieses bestätigt sich durch die Vergleichung mit demjenigen, was Plinius von den folgenden Hauptstämmen sagt; denn auch bei diesen giebt er zuerst den allgemeinen Stammnamen an, und fügt dann mit dem Ausdrucke: quorum pars, die Namen der übrigen darunter begriffenen Völker hinzu.

(399) Man pflegt diese Varriner mit den Varinis des Tacitus für ein Volk zu halten, denen man ihre Wohnsitze an der Warnow in Meklenburg anweiset; das fällt aber um so mehr weg, da, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, diese Varini vielmehr in Thüringen an der Werra gewohnt haben, in welcher Gegend man diesen ersten Stamm des Plinius gar nicht suchen kann. Es ergiebt sich also für die zu diesem gehörigen Varriner wenigstens kein anderer bekannter oder wahrscheinlicher Platz; von der andern Seite nennt aber auch Plinius sonst kein Volk, das in Baiern gewohnt hätte, als die Rhätier, indem er nur kurz sagt: iuxta Carnos Rhaeti et Vindelici; lib. 3. cap. 20; das war aber ein neuer auf die Römische Provinz sich beziehender Name, neben welchem ohne Zweifel ältere Nationalnamen der dortigen Völker statt fanden. Tacitus redet, in Beziehung auf Baiern, von Bojern, aber nicht Plinius; dieser erwähnt der Bojer lib. 3. cap. 15. 17. nur als eines ältern Volks, das vor Jahrhunderten mit den Senonen in Italien eingefallen und dort gänzlich vertilgt worden sey (vergl. oben Note 372); und lib. 4. cap. 18. als einer Völkerschaft im Lugdunensischen Gallien, welches diejenige ist, die Cäsar dort aufgenom-

die Cariner für die Kärnthner (400) und die Gotonen für die Gothinen des Tacitus, mithin für die Steyermärker (401), anzunehmen.

§. 12. In Beziehung auf die Vindiler oder Vindelicier muß ich noch eine Bemerkung anschließen, die allerdings für eine Hypothese, mir aber sehr anscheinend ist. Es hat nämlich, wie ich glaube, ehe die Römer in die bemerkten Gegenden ihre Provinzen gegründet, dort einen großen Völkerbund der Vindiler oder Veneter gegeben, dessen Namen, wie das in mehreren ähnlichen Fällen geschehen, nach der Auflösung dieses Bundes nur dem einen Grenzdistricte an der Westseite des Lech eigen geblieben ist. Diesen Bund haben die Einwohner der nachmahligen Provinzen Rhätien und Noricum, und zwar mit Inbegriff des alten Italiänischen Rhätiens bis Venedig, ausgemacht. Den Beweis davon geben freilich hauptsächlich nur die Namen mehrerer Grenzorte dieser Provinzen; indessen sind diese Namen schon Vielen als solche, die auf ein Volk der Veneter Beziehung hätten, aufgefallen, und man hat sie daher zum Theil von den Slavischen Wenden, die sich in der Folge im nordöstlichen Teutschlande zeigen, ableiten wollen, welches

---

men hatte; s. oben Note 150. Auch die deserta Boiorum, deren Plinius erwähnt, befanden sich, wie ich bald bemerken werde, nicht in Baiern. Es steht also weiter nichts im Wege, weshalb wir nicht den von demselben benannten Varrinis den Platz in Baiern anweisen könnten, als die wenige Uebereinstimmung des Namens derselben mit dem der Bojer, die nach Cäsar und Tacitus unstreitig die Bewohner Baierns waren. Indessen weicht doch jener Name der Varriner von den nachmahls modificirten Benennungen: Bajoarier. Baiern, schon weniger ab; auch ist der Name der Burier, die ich als Bewohner des Innviertels ausfindig gemacht zu haben glaube, nicht sehr von selbigen verschieden; und allenfalls könnte man diesen Namen auf eine kleinere Völkerschaft am Parflusse, dessen Anwohner den Vindeliciern zunächst benachbart waren, beziehen. Aus dem allen folgt freilich nur die Möglichkeit, daß die Varriner ein Baierisches Volk gewesen; wenn aber diese feststeht, so wird die Würklichkeit durch die Verhältnisse der von Plinius als Bewohner der Umgegend angegebenen Völker, zwischen denen er den Varrinern ihre Stelle anweiset, bewiesen.

(400) Die Carni, deren Plinius einigemahl erwähnt, sind nicht die Kärnthner sondern die Kralner; lib. 3. cap. 18. sagt er in Beziehung auf die Umgegend von Aquileja, welches er zu der Nation der Veneter rechnet: Carnorum haec regio, iunctaque Japidum; cap. 19. giebt er Juliensis, (Foroiulienses, Friaul), als ein oppidum Carnorum an, und nennt als verwüstete oppida desselben: Segeste (Siseck in Croatien, und Ocra; cap. 20. sagt er: iuxta Carnos, quendam Taurisci appellati nunc Norici; und cap. 23. 24. in Beziehung auf die Grenze Macedoniens: a tergo Carnorum et Japidum, qua se offert magnus Ister, Rhetis iunguntur Norici. Plinius schließt hier die Carner deutlich von Noricum, und dadurch auch wohl von Germanien aus. Die von ihm mit benannten Japiden sind wohl einerlei mit den nachmahligen Gepiden, die sich später über die Donau bis gegen die Theiß ausbreiteten, auf welchen District seitdem ihr Name sich beschränkt. Alles dieses hat auf die Kärnthner keine Beziehung, welche demnach sehr kürzlich unter den Carinis verstanden werden können.

(401) S. oben Note 309. ff. Es steht dem nicht entgegen, daß Plinius an der eben angeführten Stelle lib. 3. cap. 20. die Bewohner Steyermarks als Taurisker, nachmahls Noriker genannt; und lib. 3. cap. 19. Noreja, welches ohne Zweifel in Steyermark lag, als eine verwüstete Stadt der Taurisker angiebt. Beide Namen beziehen sich auf größere Landstriche; jener auf die Provinz Noricum, in welcher Steyermark unstreitig mit begriffen war, jedoch nur einen Theil derselben ausmachte; und dieser, wie ich in der Note

aber in mehrerer Hinsicht gar nicht angenommen werden kann ([402]). Jene Namen sind hauptsächlich die von Venedig und Vicenza; dann von Windisch im Canton Bern, und Winterthur im Canton Zürich ([403]); der [illegible] me lacus Venetus, den Mela dem Bodensee giebt ([404]); ferner der des Landes der Vindelicier ([405]); und endlich an der Ostseite die von Wien oder Windobona und der Windischen Mark in Krain ([406]).

---

399. schon bemerkt habe, auf einen noch größern Umfang der dortigen Gebürgs-Länder; womit es also füglich bestehen kann, daß ein einzelnes zu diesen Tauriskern oder Norikern gehöriges Volk, den Namen der Gutonen oder Gothinen geführt hat.

(402) Diese kommen zuerst im 6ten Jahrhunderte, zu den Zeiten des Austrasischen Königs Dagobert, unter dem Namen Sclavi cognomento Winidi vor; jene Namen sind aber weit älter. Auch werden diese Slavischen Wenden deutlich als die Bewohner der nordöstlichen Gegenden Teutschlands, jenseit der Elbe und Thüringischen Saale bezeichnet, und es findet sich nirgends eine Spur davon, daß sie auch nur einen Streifzug in die Länder, wo wir die gedachten Venedischen Ortsnamen antreffen, gemacht hätten; am wenigsten in die westlichen.

(403) Windisch hieß Vindonissa, und Winterthur Vitodurum, welches füglich aus Vindodurum erwachsen seyn kann. Auch der Name des zwischen diesem Orte und dem Bodensee belegenen Weinfelden, kann eine gleiche Bedeutung haben.

(404) Pomponius Mela de situ orbis lib. 3. cap. 2.

(405) Venantius Fortunatus nennt den Wertachfluß Vindo; s. oben Note 376.

(406) In Ansehung dieser Mark ließe es sich am ersten denken, daß der Name derselben auf die nördlichern Wenden sich bezöge, denn der Schriftsteller, bei welchem wir diese marcam Winidorum zuerst erwähnt finden (Fredegarius cap. 72. in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 1. pag. 144.), ist eben derselbe, der auch jene Sclavos cognomento Winidos zuerst benennt. Man sieht indessen selbst aus seiner Erzählung, daß zwischen den letztern und den Bewohnern der erstern keine Verbindung war. Die Slavischen Wenden fielen unter ihrem Könige Samo in Thüringen ein; die Windische Mark hingegen diente einigen Bulgaren zum Zufluchtsorte, die aus Baiern, wo die übrigen von ihnen ermordet waren, sich gerettet hatten, und von dem Könige der hier wohnenden Winidorum, welcher Walaco hieß, gut aufgenommen wurden. Das dazwischen liegende Vindobona hatte ja auch schon lange vorher seinen Namen. In so fern also die in Frage kommende Hypothese überhaupt gelten kann, ist es mir wahrscheinlich, daß dieser District so benannt worden, weil er die äußerste südöstliche Mark oder Grenze der Windischen Lande bildete. Die Bewohner desselben waren Carni, welche, wie ich eben bemerkt habe, nicht eigentlich zu den Germanen gehörten; in dem Windischen Bunde — wenn er in der vermutheten Maaße existirt hat — waren aber, außer den eigentlichen Germanen, auch die Bewohner des ganzen Districts Venetien mit begriffen, und so auch die Carner, die, wenn auch nicht ursprünglich Teutsche, doch noch weniger Pannonier waren, und sich daher in der Folge an Teutschland angeschlossen haben. Pannonien war, so wie Rhätien und Noricum, ein Römischer Provinzialname; in dieser Provinz wohnten nordwärts an der Donau um Raab die Aravisker, in der Mitte, bis gegen den Saufluß, die Scordisker und südwärts neben den Carnern, in Bosnien, die Japiden, welche sich in der Folge unter dem Namen der Gepiden weiter nördlich bis über die Donau gezogen haben (Vergl. oben Note 347). Diese Japiden scheint Plinius, zu dessen Zeit der Windische Bund nicht mehr existirte, mit den Carnern in Verbindung zu bringen, und sie mögen mit denselben in ähnlichen Verhältnissen, als welche Tacitus von den Osen und Araviskern angiebt, gestanden haben; es bestand indessen von jeher ein Nationalunterschied zwischen den Nicht-Teutschen Bewohnern Pannoniens an einer, und denen der teutschen Provinz Noricum an der andern Seite und wenn auch die Grenze hier nicht so scharf bezeichnet war, als sie es jenseit der Donau zwischen Dacien und Marcomannien durch alle Jahrhunderte gewesen und geblieben ist, so

Diese Orte begrenzen ringsumher die erwähnten Provinzen, deren Bewohner, nur die des Venetianischen Gebiets ausgenommen, auch in der Folge in einer gewissen Verbindung mit einander, wenigstens von den angrenzenden abgesondert geblieben sind (407). Gerade diese Völker, ohne die Venetianer und Schweizer, sind es, die Plinius, wie ich eben bemerkt habe, dem Namen der Vindeliker als einen Hauptstamm der Teutschen zusammenfasst, und auch dieses spricht sehr für meine Hypothese.

§. 13. Ich darf auch noch die Uebereinstimmung des Namens der jetzt erwähnten Bojer in Baiern, mit dem der Bewohner Böhmens nicht unbemerkt lassen. Diese werden ebenfalls Bojer benannt, und zwar zu einer Zeit, wo dieser Name bei den erstern sich schon in dem der Rhätier verlor (408). Bald nachher kam der-

---

sind doch Noriker und Pannonier nie zusammen vereinigt oder verschmolzen worden; auch haben die Carner sich von diesen abgesondert erhalten und zu Teutschland geschlagen, und die Windische Mark ist ein Grenz-District Teutschlands gegen Ungarn eben so gewesen und geblieben, wie die benachbarte Steyrische Mark. Das Beiwort: Windisch, hat sich nicht nur dadurch, daß diese Mark ursprünglich so benannt war, sondern auch dadurch fortwährend erhalten, daß dieser District nicht eigentlich teutsch, sondern nur in Hinsicht der ehemahligen Venedischen Qualität mit dem benachbarten Noricum verbunden war. Die Namen der Orte: Windisch-Grätz, Windisch-Feistritz, und Windisch-Landsberg scheinen anzuzeigen, daß auch der Cilleyer Kreis in Steyermark zu dieser nicht Teutschen Mark mit gerechnet sey.

(407) Es ist oben bemerkt worden, daß die Rhätier und Vindelicier eine besondere Provinz ausmachten, die von der westlich angrenzenden Rheinischen ganz separirt war, und daß auch in der Folge die in dem jetzigen Schwaben und Helvetien wohnenden Alemannen von den Rhätiern und Vindelikern bis zu der gänzlichen Auflösung des occidentalischen Kaiserthums abgesondert blieben. Ein ähnliches Verhältniß bestand aber auch zwischen den letztern und den jenseit der Donau angrenzenden Bewohnern der Oberpfalz Böhmens und Mährens. Diese waren Sueven; jene hält man dagegen für Celten, und sie waren wenigstens gewiß von den Sueven ursprünglich verschieden, und blieben es, indem die Donau für die Grenze des eigentlichen Teutschlands galt. In Hinsicht der östlich anstoßenden Pannonier beziehe ich mich auf die vorige Note. Daß übrigens auch ein Theil des jetzigen Venetianischen Gebiets mit zu dem alten Rhätien gehörte, habe ich oben aus dem Plinius dargelegt, und es wird, der Lage desselben zufolge, sehr glaublich, daß auch Venedig selbst ein Theil dieses ursprünglichen Rhätien gewesen seyn könne.

(408) Die hievon zeugenden Stellen des Velleius Paterculus lib. 2. cap. 108. 109. und des Tacitus de mor. Germ. cap. 42. sind oben in den Noten 289. und 292. angezogen und die erstere wörtlich eingerückt. Jener sagt: Marobodnus habe seinen Sitz weiter in das Innere verlegt, indem er die umliegenden Völker überwunden, und diese Gegend, regio, wo er nun seine Residenz genommen, heiße Boiohoemum; Tacitus aber rühmt von den Marcomannen, daß sie ihre jetzigen Wohnsitze ihrer Tapferkeit verdankten, indem sie die Bojer von dort vertrieben hätten. Dieses von den Marcomannen eroberte Land der Bojer ist offenbar mit jenem Boiohoemum einerlei, und ich habe oben Cap. 4. §. 12-14. die Gegenden Böhmens, wo sich dasselbe eigentlich befunden, näher zu bestimmen gesucht. Tacitus erwähnt weiter oben cap. 28., da wo er von Bairischen Bojern redet, eines Orts Boihemum, der aber mit jener regione Boiohoemum des Vellejus nicht verwechselt werden darf, welches gleichwohl von den neuern durchgängig geschieht, wodurch sie alles verwirren. Dieses Boihemum des Tacitus ist, wie ich Note 150. schon angemerkt habe, kein anderer Ort als das von Cäsar erwähnte, in Frankreich belegene oppidum Boiorum, welches von den bei den Aeduern aufgenommenen und dort allmählig nationalisirten Bojern erbaut war. Tacitus erwähnt desselben zu Bestätigung seiner Angabe, daß die

selbe aber auch hier außer Gebrauch, indem der Marcomannische König Marobo-duus diese Böhmischen Bojer überwand und sich unterwürfig machte; seit welcher Zeit immer nur von Marcomannen, Quaden, Hermunduren u. s. w., aber nicht von Bojern die Rede ist. In der Folge finden wir indessen hier dieselbe Erscheinung wie in Baiern, indem der Bojische Volksname, mit noch geringerer Abänderung in den der Böhmen umgewandelt, wiewohl noch ungleich später als der der Baiern, wieder zum Vorschein kömmt (409), wogegen der der Marcomannen oder Mähren auf deren alte Heimath beschränkt wurde. Das hätte nicht geschehen können, wenn nicht der Name der Bojer noch immer als der speciellere dieser Völkerschaft bekannt gewesen wäre (410). Böhmen grenzt nun heutiges Tages mit Baiern, und wenn auch ehemahls das Land der Quaden und an der einen Seite das der Narisker dazwischen lag, so waren doch diese beiden Bojischen Völker einander so nahe benachbart, daß man aus der Uebereinstimmung des Namens nicht ohne Anschein schließen könnte, es hätten beide, mit Inbegriff jener Quaden und Narisker, eine gemeinschaftliche größere Nation oder etwa einen Völkerbund, der der Bojische genannt worden, ausgemacht. Dem steht jedoch wiederum entgegen, daß die Bewohner Böhmens Sueven waren, die Bojer in Baiern hingegen zu den Galliern gerechnet werden und ihre Sprache für Gallisch oder Celtisch gehalten wird (411), überhaupt aber auch von

---

Bojer aus Gallien herstammten, als wovon der Bojische Name dieses Orts, obgleich die Bojer von dort nach Teutschland ausgewandert wären (quamvis mutatis cultoribus), noch das Andenken erhalte.

(409) Ich finde nicht, daß die Böhmen von gleichzeitigen Schriftstellern früher genannt würden, als zu den Zeiten Carls des Großen, welcher im Jahre 805 eine Expedition gegen sie unternahm. Der Poeta Saxo nennt sie (in Leibnit. script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 154.) Behemos; Eginhard in den Annalen (apud Reuber script. rer. Germ. edit. Joannis pag. 57.) Behemannos. In dem capitulari de 807. heißt es cap. 5. in Beziehung auf das Militairaufgebot: et si partibus Beheim fuerit necesse, duo tertium praeparent.

(410) Es bestätigt sich auch dadurch, daß Marobodus nicht die ganze Nation ausgetrieben hatte, denn sonst hätten diese nicht in eben denselben Gegenden, unter eben demselben Namen, nach 800 Jahren wieder erscheinen können.

(411) Tacitus de mor. Germ. cap. 28. erklärt nicht nur die Helvetier und Bojer für Gallische Völker, sondern er schreibt auch den Gothinern in Steyermark cap. 43. die Gallische Sprache zu, und bezeichnet auch diese deshalb als Nicht-Teutsche, welches dann voraussetzt, daß bei jenen zwischen den letztern und dem eigentlichen Gallien wohnenden Völkern, gleichfalls die Gallische Sprache gegolten. Wenn ich oben die Meinung, daß die Bojer aus dem Innern Galliens nach Baiern eingewandert seyen, bestritten habe, so steht dieses damit, daß selbige die Gallische Sprache geredet, gar nicht im Widerspruche; sie konnten, gleich den Helvetiern, ein Urvolk seyn und doch mit ihren Nachbaren in Gallien eine gemeinschaftliche Sprache haben. Mit den Helvetiern an der linken Seite des Rheins, welche Cäsar in dem eigentlichen Gallien mit begreift, standen die Bojer in so genauer Verbindung, daß sie sich zu dem großen Zuge nach dem südwestlichen Gallien mit denselben vereinigten; welches bei einer Verschiedenheit der Sprache so leicht nicht statt gefunden haben würde. Der größeste Zweifel gegen diese Gallische Sprache der Baiern erwächst daraus, daß wir seit Tacitus keine Spur davon finden, daß selbige eine andere Sprache als die teutsche gesprochen hätten. Was man dagegen aus einzelnen, angeblich Celtischen Ortsnamen und Ausdrücken folgert, verstehe ich nicht zu prüfen, da ich, wie ich gestehen muß, durchaus kein Sprachforscher bin. Indessen glaube ich mir diese Schwierigkeit durch die

irgend einer Verbindung, in welcher diese letztern mit irgend einem der Völker jenseit der Donau gestanden hätten, gar keine Nachricht zu finden ist; jene gehörten vielmehr, meiner Vermuthung nach, zu dem erwähnten Bunde der Vindiler. Ich gebe es demohngeachtet gern zu, daß diese Identität des Namens der Baiern mit dem der Böhmen nicht bloß zufällig seyn möge; allein da der Ursprung derselben über alle geschichtliche Kunde hinausgehet, so scheint es mir gerathener, zu gestehen, daß ich selbige nicht zu erklären weiß, als mich darüber in leere Vermuthungen zu verlieren, indem sich verschiedene Gründe dieses Verhältnisses als möglich gedenken lassen.

§. 14. Plinius erwähnt auch noch einer Bojischen Wüste, die zu Noricum geschlagen und in welcher eine Römische Colonie und eine Stadt angelegt worden (412). Da die Lage derselben in Ungarn, an der Oesterreichischen Grenze, sich deutlich ergiebt (413), so hat man daraus folgern wollen, daß auch dort eine besondere Bojische Völkerschaft gewohnt habe; ich finde jedoch dafür keine genügende Beweise (414). Der Name dieser Bojischen Wildniß läßt sich füglich davon ableiten, daß selbige

---

Voraussetzung lösen zu können, daß zwischen der Gallischen und Teutschen Sprache ursprünglich keine Grundverschiedenheit statt gefunden habe, sondern nur in den einzelnen Ländern, über welche diese gemeinschaftliche Sprache verbreitet war, abweichende Dialecte erwachsen sind, die bei der großen Ausdehnung dieser Länder sehr verschieden ausfallen mußten. In Frankreich hat sich aus dem dortigen, durch Einmischung lateinischer Worte während der langen Oberherrschaft der Römer, eine eigene Sprache gebildet, und da die Rhätier zu Tacitus Zeiten auch schon dem Römischen Reiche unterworfen waren, so mögen diese sich gleichfalls mehrere lateinische Ausdrücke mit angeeignet haben. Doch haben diese bei ihnen gewiß weniger Eingang, als im innern Gallien gefunden, und sie haben überhaupt wohl nur denjenigen Dialect gesprochen, der vor dieser Vermischung mit dem Römischen, in den ihnen benachbarten Theilen von Gallien und besonders in Helvetien gegolten hat. Dieser konnte im Gegensatze gegen den der Sueven jenseit der Donau füglich ein Gallischer genannt werden, denn so nahe sie auch diesen benachbart waren, so wenige Verbindung fand doch unter beiden statt; der Dialect der Sueven war selbst von dem der nordwestlichen Germanen verschieden, und ohne Zweifel noch mehr von dem der Völker am rechten Ufer der Donau, den Tacitus selbigem als einen Gallischen entgegensetzt. Daß ein solcher Unterschied der Sprache wirklich statt gefunden habe, darf man dem zuverlässigen Tacitus sicher zutrauen, wenn er auch in der daraus gezogenen Folgerung, daß die Bojer aus Gallien nach Baiern eingewandert wären, geirret hat. Die Gallische Sprache der Bojer war aber nicht die heutige Französische.

(412) Bei der Beschreibung von Noricum sagt er lib. 3. cap. 24.: Noricis iunguntur lacus Peiso, deserta Boiorum; iam tamen colonia divi Claudii Sabaria, et oppido Scarabantia Iulia habitantur.

(413) Den lacum Peiso hält Cluver Germ. antiqua in Vindel. pag. 26. für den Neusiedler See; Mannert, Germania S. 565. 566. hingegen, aus anscheinenden Gründen, für den weiter südlich belegenen Platten-See. Die Lage von Sabaria und Scarabantia bezeichnen die Itinerarien, nach denen selbige auf der Straße zwischen Wien und Pettau, imgleichen zwischen Carnuntum, jetzt Hainburg, und Pettau sich befanden. Man hält dem zufolge jenes für Stein am Anger, und dieses für Oedenburg; noch richtiger scheint mir Cluver l. c. Sabaria für Sarvar in Ungarn, und Scarabantia für einen ohnweit Oedenburg befindlichen Ort, Scapring, anzunehmen. Im Jahre 805 verstattete Carl der Große dem Chau der Hunnen, der ein Christ war, sich zwischen Sabaria und Carnuntum nieder zu lassen (Eginhardi annales apud Reuberum, script. rer. Germ. edits Ioannis pag. 57).

(414) Mannert, Germania S. 485. erklärt diese angeblichen Ungarischen Bojer für die Ueberreste der vernichteten Bojer in Italien, und bezieht sich darüber auf eine Stelle des Strabo,

an der Steyermärkischen Grenze lag; denn hier wohnten meiner geäußerten Meinung nach, die Gothinen, die, nach Tacitus, mit den Bojern einerlei Sprache redeten, und daher, im ausgedehntern Sinne, zu denselben mit gerechnet seyn mögen, oder auch davon, daß die Gegend in einem Kriege der Bojer mit den Pannoniern verwüstet worden.

Die Tolstobojer in Kleinasien, welche von einigen mit den teutschen Bojern in Verbindung gebracht werden, darf ich nach meinem vorliegenden Endzwecke ganz bei Seite setzen (415).

§. 15. So viel von Baiern; nun noch einige Bemerkungen über Schwaben. Obgleich das Land, welches jetzt diesen Namen führt, nicht von denjenigen Sueven, deren Cäsar und Tacitus gedenken, sondern von den Alemannen, bewohnt war, so ist derselbe doch ohne Zweifel von jenen auf diese übergegangen. Sie grenzten mit einander längs des Pfahlgrabens, so weit derselbe sich zwischen dem Main und Kocher erstreckt, und machten oft gemeinschaftliche Sache gegen die Römer; schon Caracalla mußte gegen die Alemannen und zugleich gegen die Suevischen Zennen im Anspachischen

---

welcher allerdings sagt, daß die Bojer von den Römern aus Italien vertrieben und in die Gegenden an der Donau, jenseit der Taurisker, verpflanzt worden wären, wo sie gegen die Dacier Krieg geführt, bis sie das Land wieder verloren hätten. Strabo hat jedoch hiebei, nach Mannerts eigener Anerkennung, so grobe Unrichtigkeiten einfließen lassen, daß man die ganze, an sich sehr unwahrscheinliche Geschichte wohl nur für einen Roman halten darf, den sich Strabo aus den Angaben des Plinius von dem Untergange der Bojischen Völkerschaft in Italien und dem Namen dieser Bojischen Wüste zusammengesetzt hat. Wenn auch, nach andern Erzählungen desselben, Bojer und Taurisker einmahl gemeinschaftlich gegen Dacier und Skordisker gekämpft haben, und von diesen besiegt sind, so können doch diese Bojer die Bewohner Baierns gewesen seyn, die ja auch Nachbaren der Taurisker oder Noriker waren.

(415) Diese Tolstobojer waren ein Theil eines großen Gallischen Völkerschwarms, der, nach Livius Zeugniß lib. 37. cap. 16., noch zu den Zeiten der Römischen Republik in das Land der Dardaner eingefallen war. Der Haupt-Anführer war Brennus. Zwei der übrigen Oberhäupter, Leonorius und Lutarius trennten sich aber von denselben mit 20,000 Mann, mit denen sie durch Macedonien auf Byzanz vordrangen, von da nach Kleinasien übersetzten, und hier drei verschiedene Reiche, der Tolstobojer, Trocmer und Tectosager stifteten; die ganze Provinz wurde von diesen Galliern Galatien genannt. Plinius lib. 5. cap. 31. nennt außer jenen drei Völkerschaften noch einige zu diesen Galatern gehörige, unter andern die Teutobodiaker. Die Existenz dieser Völker ist gewiß, man hat noch Münzen von den Städten der drei zuerst erwähnten und es ist allerdings wahrscheinlich, daß sie eigentlich aus Teutschland hergekommen sind; denn auch die Teutschen nannten die Römer damahls Gallier. Ob indessen die Tolstobojer gerade von den Bojern abgestammt sind, bleibt dennoch um so mehr die Frage, da der Name derselben von Livius Tolistobogii und von Plinius Tolstobogi geschrieben wird; doch will ich hiegegen nichts einwenden. Einige alte Bairische Chronikenschreiber geben aber noch ein ganz anderes umgekehrtes Verhältniß an; da sie nämlich von Baiern, die in Armenien wohnten, gehört haben, und Reisende so gar versichert haben sollen, daß diese den Baierischen Dialect sprächen, so gründen sie darauf die Angabe: die Baiern in Teutschland stammten von jenen in Armenien ab und wären von da her eingewandert. Das ist nun sichtbarlich ein Gegenstück zu den Fränkischen Chroniken, in denen die Franken für Abkömmlinge der Trojaner ausgegeben werden; demohngeachtet hat gleichwohl neuerlich von Pallhausen in seinem Nachtrage zu der Urgeschichte von Baiern S. 27 — 32., um die Glaubwürdigkeit seiner Landsmännischen Chroniken-

kämpfen (416). Der Römische Dichter Ausonius verwechselte daher auch schon die Alemannen mit den Sueven, und legte jenen den Namen der letztern bei (417). Sie sind indessen noch lange von diesen abgesondert geblieben, und neben diesen benannt worden (418); es scheint mir demnach auch sehr irrig, wenn man einige Stellen alter Geschichtschreiber, in denen die Sueven als Nachbaren der Thüringer bezeichnet werden, dahin deuten will, daß die hier erwähnten Sueven in dem jetzigen Schwaben gewohnt hätten; sie erscheinen vielmehr deutlich als Einwohner des östlichen Franken (419). Auch diejenigen Sueven, die zu den Zeiten der Völkerwandrung in

---

schreiber nicht sinken zu lassen, diese Behauptung zu retten gesucht, und unter der Aufschrift: Bojer aus Armenien nach Baiern, viele Gründe zu deren Bestätigung gesammelt. Wiewohl indessen diese den Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers beweisen, so wird sich doch nicht leicht jemand, nach unbefangener nähern Prüfung, dadurch überzeugt finden.

(416) S. oben Note 288.

(417) S. die hieher gehörigen Stellen aus dessen Gedichten auf die Kaiser Valentinian II. und Gratian in Cluver Germ. antiqua lib. 3. pag. 111. Caede, fuga, flammis, stratos periisse Suevos. Nec Rhenum Gallis limitis esse loco; ferner läßt er die Donau sagen: Qua gelidum fontem mediis effundo Suevis. Die Sueven werden hier deutlich an den Rhein und an die Quellen der Donau gesetzt, wo die Alemannen wohnten; auch war nur in diesen Gegenden der Schauplatz der Kriege, auf welche diese Lobgedichte sich beziehen; mit den weiter im Innern wohnenden Sueven kämpften jene Kaiser nicht.

(418) Das thut insbesondere Claudian, von welchem Cluver l. c. meines Erachtens ohne Grund sagt, daß er auch, wie Ausonius, die Alemannen Sueven benenne. An einer Stelle carm. 18. v. 394. nennt er zwar die Sueven neben den Franken als besiegte Völker, und fügt hinzu, er freue sich, den Rhein als einen Römischen Fluß zu sehen; er sagt jedoch nicht, daß die Sueven am Rheine wohnten. In demselben Gedichte v. 380. erwähnt er dagegen derselben neben den Chauken, sodann carm. 7. v. 28. neben den Daciern, und carm. 15. v. 38. neben den Geten; welches alles auf die Alemannier nicht zutrifft. Da er nun auch der letztern unter ihrem eigenen Namen carm. 8. v. 449.; carm. 21. v. 234. und carm. 24. v. 17. gedenkt, so ist es wohl klar, daß er selbige von jenen unterscheide.

(419) Besonders gehört dahin die berühmte Stelle des Iornandes de rebus Geticis cap. 55., wo von einem Kriegszuge des Gothischen Königs Theodemir gegen die Suavos die Rede ist. Dieser König, heißt es daselbst, sey gegen selbige über die gefrorene Donau herangezogen und den Suaven unvermuthet in den Rücken gefallen: nam regio illa Suavorum ab oriente Baiobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. Quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alemanni, ipsique Alpes erectas omninio regentes, unde complura fluenta Danubio influunt, nimio cum sono vergentia. Haec ergo taliter munito loco Theodemir rex hiemis tempore Gothorum ductavit exercitum et tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit, vastavit, et pene subegit; inde quoque victor ad proprias sedes, id est Pannonias, revertens etc. Die Alemannen werden hier zwar als Verbündete der Sueven angegeben, zugleich aber deutlich als ein besonderes Volk bezeichnet, welches an denjenigen Alpen, von denen sich einige Gewässer in die Donau ergossen, — das ist, im südwestlichen Schwaben — gewohnt habe. Will man also neben diesen die Suaven auch in das heutige Schwaben versetzen, so muß man die Wohnsitze derselben auf den District an der Westseite des Lech beschränken. Das scheint nun freilich wohl zu den nachmahligen Verhältnissen dieser Gegend zu passen, wie auch damit übereinzustimmen, daß die hier erwähnten Suavi gegen Osten an

die Baiobaros gegrenzt haben sollen; allein die übrigen Grenzen treffen nicht zu. Um die Suaven gegen Norden zu Nachbaren der Thüringer zu machen, dehnt man Thüringen gewaltsamer Weise über das ganze östliche Franken bis an die Donau aus, und will das eben mit dieser Stelle des Jornandes beweisen (vergl. oben Note 279). Um die Franken gegen Westen neben die Suaven zu stellen, denkt man sich, daß der Landstrich zwischen dem Main und Neckar schon damahls den Alemannen entrissen und an die Franken gekommen wäre, welches aber von Wenck schon widerlegt ist (Vergl. oben Note 235); ohnehin würden diese dadurch noch nicht einmahl westliche Nachbaren des angeblichen Suavenlandes geworden, sondern etwa nur mit einer Spitze gegen Nordwesten an selbiges gestoßen seyn. Südwärts wird man endlich auch keine damahlige Wohnsitze der Burgundionen neben diesem Landstriche nachweisen können, wiewohl die Churischen Rhätier sich in der Folge einmahl an das Burgundische Königreich angeschlossen haben mögen (S. oben Note 397). Dagegen ist alles anpassend, wenn man unter den von Jornandes benannten Suaven die Sueven des Tacitus verstehet; der Ausdruck: regio illa Suavorum, und die Angabe der Grenzen derselben, deutet darauf, daß hier nur von einem besondern Landstriche des großen Suavenlandes die Rede sey; und wenn man denselben in den jetzigen Hennebergischen, Würzburgischen und Anspachischen Ländern findet, so ergeben sich die bezeichneten Grenzen ganz natürlich; denn diese Gegenden grenzten nordwärts mit Thüringen, westwärts längs der Fränkischen Saale und des Spessart mit den Franken, und südwärts mit dem alten Vaterlande der Burgundionen, welche damahls noch wohl nicht den Namen der Sueven angenommen hatten; denn zu der Zeit dieses Krieges, um das Jahr 470., war das occidentalische Kaiserthum, in dessen Provinz Rhätien sie wohnten, zwar seiner Auflösung ganz nahe, bestand aber doch noch. Unter den ostwärts benachbarten Baiobariis oder Boiis können dann auch füglich die Böhmen zu verstehen seyn. Will man indessen annehmen, daß die Baiern gemeint wären, so grenzt ja auch jener Landstrich südwestlich mit Baiern; und daß des Jornandes Grenzbestimmungen nicht so genau richtig sind, ist schon verschiedentlich angemerkt worden. Könnte indessen noch irgend ein Zweifel zurück bleiben, so wird derselbe durch folgende zwei Bemerkungen gänzlich gehoben werden. Erstens sagt Jornandes l. c.: Theodemir sey, um diesen Zug auszuführen, über die gefrorne Donau gegangen. Dieser Theodemir, der Vater des großen Theodorich, Stifters des Ostgothisch-Italiänischen Reichs, hatte seinen Sitz in Pannonien, wie selbst die allegirte Stelle beweiset, wo man seinem Gothischen Volke sich niederzulassen verstattet hatte; folglich an der Südseite der Donau, über deren nördliches Ufer sich Pannonien niemahls erstreckt hat, es muß folglich das Land der Suaven, zu welchem er über die gefrorne Donau gelangte, an der Nordseite der Donau gelegen haben, und nicht in dem Landstriche am Lech, an der Südseite dieses Flusses. Sein Zug ging ohne Zweifel durch einen Theil von Noricum, welches schon, wie sogleich erwähnt werden wird, von den Marcomannen und Quaden durchstreift wurde; dann über die Donau, und mit Umgehung Rhätiens, wo die Römer sich noch hielten, längs dem linken Ufer herauf um die Rezat herum, wo er dann jenen Suaven unerwartet in den Rücken fiel. Zweitens ergeben aber andere Stellen des Jornandes sehr deutlich, daß derselbe unter dem Namen der Suaven durchaus nur die Sueven des Tacitus verstanden haben könne. Er erzählt nemlich Cap. 53. von einem Oberhaupte der Suaven, Hunimund, der einen Streifzug nach Dalmatien gemacht und auf dem Wege dahin einiges Vieh der Gothen geraubt habe. Diese Suaven, sagt er, wären den Dalmatiern benachbart, und von Pannonien, besonders dem Theile desselben, wo die Gothen ihren Sitz gehabt hätten, auch nicht weit entfernt gewesen. Theodemir, welcher befürchtet, daß die Suaven, wenn ihnen das ungeahndet hinginge, noch stärkere Excesse begehen möchten, habe denselben auf dem Rückwege von Dalmatien nach ihrer Heimath aufgepaßt, und sie bei dem See Pelsodis (dem Neusiedler- oder Plattensee, s. oben Note 413) solchergestalt überfallen, daß alle die nicht erschlagen worden, selbst der König Hunimund, in seine Gefangenschaft gerathen wären; er habe selbige jedoch wieder entlassen, und den Sohn des Hunimund sogar adoptirt. Diese hätten es ihm zwar mit Undank vergolten, wären aber, nebst einigen mit ihnen verbundenen Sarmatischen Völkern von Theodemir anderweit besiegt worden. Nach einiger Zeit sey dann der hier in Frage kommende Winterfeld-

Spanien zum Vorschein kommen, stammten nach meiner Meinung von diesen letztern, und nicht von den Alemannen ab (420).

§. 16. Nach der Auflösung des occidentalischen Kaiserthums veränderten sich aber die Verhältnisse. Die Alemanuen wurden von Chlodowig bei Zülpich besiegt, und auf den Umfang der Constanzischen Diöcese beschränkt; und auch hier konnten sie ihre Unabhängigkeit von den Franken nur so lange als der Ostgothische König Theodorich lebte, ganz ungeschmälert behaupten. Unterdessen hatten sich in dem angrenzenden, nun unabhängig gewordenen Rhätien, die Bewohner Vindeliciens oder der Provinz Rhätia secunda von den Baiern getrennt, welche ihre Verbindungen mehr ostwärts anknüpften (421). Jene wollten sich gleichwohl, so viel möglich, von den jetzt so mächtig gewordenen Franken unabhängig erhalten; und daher schlossen die südlichern derselben zwischen dem Lech und der Donau sich an die Alemannen; die Ueber-Donauischen Rhätier, in dem noch jetzt so genannten Rieß, vereinigten sich hingegen mit dem ihnen nordwärts benachbarten Sueven, deren Namen dann auch auf sie überging und ihnen fortwährend eigen blieb (422), obgleich sie sich hernachmahls

---

zug vorgefallen. Diese Suaven, deren Oberhaupt Hunimund war, können nun nach den angegebenen Ortsverhältnissen gar keine andere seyn, als die Marcomannen und Quaden, die wir aus Tacitus als Suevische Völker kennen, und die noch unter Valentinian I. einen ähnlichen Streifzug gegen Aquileja gemacht hatten. Mit ihrer Nachbarschaft mit Dalmatien muß man es freilich so genau nicht nehmen. Jene Sueven, von denen hier die Rede ist, waren dann auch ein Suevisches Volk, aber ein anderes, wie dieses Jornandes durch den erwähnten Ausdruck: regio illa Suavorum, und durch die Angabe ihrer Grenzen andeutet. Cluver Germ. antiq. lib. 3. pag. 112. hat daher auch schon richtig von dieser Stelle geurtheilt: plane perspicitur, eam intelligi Sueviam, quae circa Moenum posita, id est, Hermundurorum antiquam sedem. Es erläutert sich hierdurch eine andere Stelle des ohnehin unzuverlässigen Procopius rer. Goth. lib. 2., die man auf eine ähnliche Art mißdeutet. Derselbe sagt nämlich: nicht weit von den Thüringern entfernt wohnten die Burgundionen gegen Süden und die Suaben unter den Thüringern, wie auch noch die Alemannen. Das alles ist richtig, wenn man die Suaben als Bewohner der eben bemerkten Gegenden annimmt; sie wohnten dann zunächst unter Thüringen, d. i. an der südlichen Grenze desselben. Auf diese folgten weiter hin die Alemannen, und neben denselben die alten Burgunder, die gerade in südlicher Richtung gegen Thüringen, und nicht weit von denselben entfernt, doch nicht unmittelbar angrenzend, ihre Sitze hatten. Cluver l. c. deutet auch diese Stelle eben so, und bezeichnet die hier erwähnten Burgundionen als Anwohner des linken Ufers der Donau.

(420) Daß diese, wenigstens zum Theil, aus Marcomannen und Quaden bestanden, hat schon Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. 350. 351. und Note 5.; imgl. S. 372. sehr wahrscheinlich gemacht.

(421) Daß zu den Zeiten Carls des großen der Lech die westliche Grenze Baierns bildete, ist allgemein anerkannt. Daß dieses aber auch schon früher, und sogleich nach der Auflösung des Weströmischen Reichs der Fall gewesen, beweist die in der Note 376. allegirte Reisebeschreibung des Venantius Fortunatus, wo er sagt, daß er durch den Uebergang über den Lech aus Baiern herausgegangen sey.

(422) Daß die Einwohner des zwischen dem linken Ufer des Lech und der Donau befindlichen Landstrichs sich gleich anfangs zu den Alemannen geschlagen hatten, beweist die eben erwähnte Reisebeschreibung, nach welcher der Reisende, indem er über den Lech ging, nach Alemannien gelangte. Er verließ dieses aber wiederum durch den Uebergang über die Donau; mithin gehörte das Ueberdonauische Rieß weder zu Alemannien, noch zu Baiern.

von denselben wieder trennten und zu den Alemannen wandten. Dieses ward durch die Fortschritte veranlaßt, welche das Christenthum und die Ausdehnung des Fränkischen Reichs, besonders seit Carl Martell, diesseit des Rheins machten, als welcher insbesondere den District zwischen dem Main und Neckar, bis zum Pfahlgraben, zu seiner Religion und seinem Reiche herüber zog ([423]).

§. 17. Die benachbarten alten Sueven wollten sich dennoch nicht bekehren, sondern schlossen sich näher an die nordöstlichen Suevischen Völker, welche jetzt Slaven und noch gewöhnlicher Wenden genannt zu werden pflegten; sie eigneten sich daher nunmehr auch den Namen der Wenden an ([424]); jene Suevischen Rhätier hin-

---

Venantius nennt die Gegend, die der Reisende nun berührte, nur mit dem allgemeinen Namen Germanien; ich trage indessen, obgleich kein ausdrückliches gleichzeitiges Zeugniß dafür vorhanden ist, kein Bedenken, anzunehmen, daß die Einwohner dieses Rieß sich mit den Sueven im südöstlichen Franken vereinigt gehabt, weil sich nur daraus der nachmahlige sowohl ihnen als den Alemannen zugeeignete Name der Schwaben erklären läßt, und ohnehin die Verhältnisse damit sehr übereinstimmen. Das erwähnte Rieß ist immer vorzüglich als ein Schwäbisches Land bezeichnet worden. Die Burgunder hatten dasselbe in Besitz gehabt, und dort mit den Alemannen um die Grenze gestritten; die ursprünglichen Stammsitze der Burgunder waren indessen nicht hier, sondern in dem nun Alemannisch gewordenen Districte zwischen dem Lech und der Donau. Dieser blieb jedoch auch von dem eigentlich Alemannischen Bisthume Constanz abgesondert, und bei der Wiedervereinigung mit den Schwaben im Rieß, bildete derselbe mit diesen den Sprengel des Bisthums Augsburg. — Um die Zeit, da Venantius Fortunatus jene Reise machte, hatten sich mit den Sachsen und Thüringern, welche gegen den Fränkischen König Sigebert von Austrasien Krieg führten, aber von demselben besiegt wurden, auch Schwaben, Suavi, vereinigt, denen nach geschlossenem Frieden Wohnsitze in dem nach ihnen benannten Nord-Schwabengau, im jetzigen Mansfeldischen angewiesen wurden (Gregor. Turon. lib. 5. cap. 15). Auch diese können keine Alemannen gewesen seyn, als welche bei Venantius l. c. noch unter ihrem alten Namen vorkommen und mit den Sueven noch in keiner Verbindung standen. Doch könnten allerdings Einwohner des erwähnten Rieß sich unter ihnen mit befunden haben.

(423) S. oben 3tes Cap. 3te Abthl. §. 14. und Note 237., wo ich zugleich wahrscheinlich gemacht habe, daß die Bewohner dieses Districts sich bis dahin Sachsen genannt hatten. Sie hatten sich von den Alemannen getrennt, wollten sich auch bis dahin weder zum Christenthume bekehren noch den Franken unterwerfen, und gehörten doch nicht zu der Nation der Sueven.

(424) Die Franken hatten den ursprünglich Suevischen District zwischen der Fränkischen Saale und dem Main schon an sich gezogen und die dortigen Herzöge Gozbert und Hetan waren Christen geworden, wiewohl doch der Bekehrer des Erstern, der heil. Kilian, Märtyrertod erlitten hatte. Diese Gegenden wurden dann auch nunmehr als Theile von Ost-Franken betrachtet; dagegen deuten die Namen der Städte Windsheim, Windspach, Weißenburg, und mehrerer Orte darauf, daß diese einen von Wenden bewohnten District begrenzten, der sich von der Ecke des Main bei Marktbreit bis gegen die Teufelsmauer erstreckte. Es ging noch ein halbes Jahrhundert darüber hin, bis der heil. Bonifaz zu den Zeiten Pipins das Christenthum auch hier bis gegen die Rednitz verbreitete; das von demselben gestiftete Bisthum Würzburg wurde aus ecclesiis in confinibus Francorum Saxonum atque Sclavorum zusammengesetzt (Wilibaldi vita Bonifacii cap. 10. in Canisii lect. antiquis ediis Basnage Tom 2. pag. 245), und diese Slaven waren ohnfehlbar die Bewohner der eben erwähnten Wendischen Gegenden. Die jenseit der Rednitz, bei deren Einflusse in den Main, wohnenden Main- und Rednitz-Wenden, waren zu den Zeiten des

gegen wurden nun Christen, und behielten den Namen der Sueven bei, der allmählig in den der Suaben oder Schwaben überging (425). Da sie nun zu dem Herzogthume Alemannien geschlagen wurden, so ward jener Name mit dem des letztern solchergestalt vereinbart, daß man beide während mehrerer Jahrhunderte abwechselnd als synonymisch gebrauchte, bis endlich der Alemannische ganz außer Gebrauch kam (426).

Kaisers Arnolf noch Neubekehrte (s. dessen Diplom in Eccard Comm. de rebus Franc. orient. Tom. 2. pag. 894). Uebrigens kann ich freilich keine mehrere directe Zeugnisse darüber, daß die Bewohner des erwähnten südöstlichen Theils des Fränkischen Kreises zu den Wenden gerechnet worden, beibringen; denn diejenigen Sclavi cognomento Winidi, welche nach Fredegars Erzählung cap. 68. et 74 — 77. unter ihrem Könige Samo in Thüringen einfielen und gegen welche der Fränkische König Dagobert I. zu kämpfen hatte, scheinen hauptsächlich aus den weiter nordwärts wohnenden Soraben bestanden zu haben; indessen wird doch jenes Verhältniß durch alle Umstände bestätigt. Es sind dann auch diese Wenden mit den Schwaben im Rieß niemahls wieder vereinigt worden; nachdem sie Christen geworden, rechnete man sie zu Ost-Franken und sie gehörten zu dem Fränkischen Sprengel des Bisthums Würzburg, die Letztern sind hingegen dem Bisthume Augsburg und dem Herzogthume Alemannien beigelegt, und seitdem immer, als Schwaben, von jenen Franken unterschieden worden.

(425) Fredegarius sagt cap. 108. in Freheri corp. histor. Franc. Tom. 1. pag. 157. von Carl Martell: Carolus princeps — coacta agminum multitudine Rhenum transiit, Alemannosque et Suavos lustravit, atque Danubium peraccessit, illoque transmeato fines Baiorenses occupavit. Hier stehen Schwaben neben den Alemannen, beide als verschiedene Völker, die dem Carl Martell unterworfen waren, wogegen er die Baiern bekriegte. Zu diesen kam er von den Schwaben, indem er über die Donau ging; die Letztern können demnach nicht wohl anderswo, als in dem erwähnten Rieß gewohnt haben, und der Uebergang über die Donau muß in der Gegend von Ingolstadt geschehen seyn. Die Wenden an der Rednitz waren dem Carl Martell gewiß nicht unterworfen, und können demnach unter diesen Schwaben nicht mit verstanden werden. Es läßt sich dann auch nur durch die angegebenen Verhältnisse erklären, woher dieser in der Folge auf ganz Alemannien ausgedehnte Namen der Schwaben ursprünglich gekommen ist.

(426) Im 110ten Cap. (apud. Freher. l. c. pag. 159.) erwähnt Fredegarius der von Carl Martell auf dem Todbette verordneten Theilung des Reichs unter seine beiden Söhne in den Worten: itaque primigenito suo, Carolomanno nomine, Auster et Suaviam, quae nunc Alemannia dicitur, atque Thoringiam tradidit. Alterum vero secundum filium iuniorem, Pippinum nomine, Burgundiae et Neustrasiae et Provinciae praefecit. Hier werden also schon die Benennungen, Suavia und Alemannia, als gleichbedeutend gebraucht; indessen scheint der Ausdruck quae nunc Alemannia dicitur, darauf hinzudeuten, daß dieses auf einem neuern Sprachgebrauche beruhe, der zu der Zeit Carl Martells noch nicht üblich gewesen sey. Es ist mir dann auch wahrscheinlich, daß dieser Gebrauch erst unter Carl dem Großen aufgekommen, welcher sich Baiern dauernd unterwarf und Alemannien völlig beruhigte, da er dann die Provinzen bestimmter eingetheilt, und das Schwabenland im Rieß mit Alemannien (welchem übrigens damahls kein einzelner Herzog vorstand), vereinigt haben wird. Dadurch ist die Namen-Verwechselung eben so erwachsen, wie die oben bemerkte von Baiern und Noricum. Paul Warnefried, der zu Carls des Großen Zeiten schrieb, sagt de gestis Longob. lib. 2. cap. 15. inter hanc (Liguriam) et Suaviam, hoc est Alemannorum provinciam, quae iuxta septentrionem est posita, duae provinciae, id est prima et secunda, inter Alpes consistunt, in quibus proprie Rheti habitare noscuntur. Hier verwechselt er zwar das ursprüngliche Rhätien mit den Römischen Provinzen dieses Namens; über

§. 18. Die Behauptung eines neuern Baierischen Schriftstellers (427), daß

---

die Lage der von ihm als Vaterland der Alemannen bezeichneten Suavia kann aber um so weniger ein Zweifel seyn, da er lib. 3. cap. 31. der Provinz Noricum, die von Baiern bewohnt werde, gegen Westen diese Suavia zur Grenze setzt. Lib. 3. cap. 18. sagt er wiederum von dem Longobardischen Könige Antharit, er sey ex Suavorum, est hoc Alemannorum genere oriundus. Diese Ausdrücke beziehen sich ohne Zweifel auf den Sprachgebrauch der Zeit, da der Verfasser schrieb. In den nachmahligen Dispositionen, welche Pipin (vid. continuator. Fredegarii in f. apud Freher l. c. pag. 166) und Carl der Große (Baluzii capitular. Tom. 1. pag. 441., Georgisch corp. iur. pag. 715) wegen Theilung ihrer Reiche auf den Todesfall machten, wird bloß Alemanniens und nicht Schwabens gedacht, woraus man sicher schließen darf, daß dieses, und zwar insbesondere das gedachte Rieß, unter jenem mit begriffen worden; denn zu Austrasien oder dem teutschen Franken kann es nicht gerechnet seyn, weil es zu dem Augsburgischen Sprengel gehörte. In der letztgedachten Verordnung Carls des Großen wird dessen Sohne Carl der Theil von Alemannien, der an der linken Seite der Donau lag und zugleich der Baierische Nordgau zugetheilt; darunter mußte also das dazwischen liegende Rieß nothwendig mit befaßt seyn. Wie sich nun aber auf dieses der Name Alemannien jetzt mit erstreckte, so ward auch wiederum der Name Schwaben, in Beziehung auf ganz Alemannien, verschiedentlich gebraucht. Wenigstens geschah dieses in der Folge häufig, und der Name Alemannien ist zuletzt durch den Namen Schwaben ganz verdrängt worden. Den Grund und das Verhältniß dieser zweifachen Benennung erläutert sehr zutreffend Walafridus Strabo de vita S. Galli in prologo apud Goldast, script. rer. Alemann. Tom. 1. P. 2. pag. 143. dahin, daß der Name Sueven bei den Eingebornen; der Name Alemannen hingegen bei den Auswärtigen Lateinisch — d. i. Französisch redenden, üblich gewesen sey, wodurch es sich dann sehr natürlich erklärt, daß in der ältern Zeit, während der Regierung der Carolinger, aus welcher wir hauptsächlich nur Ueberrheinische Schriftsteller haben, bloß von Alemannien die Rede ist, hernachmahls aber die im Inlande in Gebrauch gebliebene Benennung Suevien wieder zum Vorschein kömmt. Igitur, sagt Walafr. Strabo l. c. quia mixti Alamannis Suevi partem Germaniae ultra Danubium, partem Retiae inter Alpes et Histrum, partemque Galliae circa Ararim obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata ab incolis nomen patriae derivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula, unam gentem significantia, priori nomine nos appellant circumpositae gentes, quae Latinum habent sermonem, sequenti usus nos nuncupat Barbarorum. Die hier angegebenen örtlichen Bestimmungen sind auch merkwürdig. Unter der parte Germaniae ultra Danubium muß ohne Zweifel das Rieß, von welchem der Suevische Namen sich eigentlich herschrieb, mit verstanden, die pars Rhaetiae inter Alpes et Histrum aber ostwärts, wenigstens bis an den Lech erstreckt werden; denn eben dieser District zwischen dem Lech, dem Bodensee, der untern Iller von Kellmünz herab und der Donau war ein Theil der Provinz Rhaetia secunda. Pars Galliae circa Ararim ist dann gerade dasjenige Stück der Schweiz, welches ich oben als einen Theil von Alemannien und dem Constanzischen Sprengel angegeben, und dessen Grenze gegen Burgund ich dahin bestimmt habe, daß sie durch den Aar-Fluß in seinem ganzen Laufe gebildet sey; welches sich durch diese Angabe des Walafr. Strabo auffallend bestätigt. Der Umfang der beiden Diöcesen von Augsburg und Constanz war also zugleich der von Alemannien oder Schwaben.

(427) Des Vincenz von Pallhausen, in dem Nachtrage zur Urgeschichte von Baiern S. 78. ff., wo er unter einer eigenen Rubrik: West-Baiern oder Alt-Baiern jenseit des Lech bis an die Iller, dieses als eine neue Entdeckung aufstellt. Diesem übrigens sehr gründlichen und verdienstvollen Geschichtforscher ist doch auch die historische Vaterlandsliebe, die im vorigen Jahrhunderte allgemein für Pflicht galt, die aber auch dazu mitwirkte, daß die Regenten dergleichen patriotischen Schriftstellern ihren Schutz angedeihen ließen, ganz vor-

auch das ehemahlige Vindelicien jenseit des Lech, und das erwähnte Rieß jenseit der Donau zu Baiern und nicht zu Alemannien gehört hätten (428), läßt sich sehr be-

---

züglich eigen, und verleitet ihn zu unhaltbaren Behauptungen, die er mit vieler Kunst zu bestätigen sucht. Den Kampf gegen den Ritter von Lang, der aber mit einer zu bedauernden Bitterkeit geführt worden, hat Herr von Pallhausen allerdings rühmlich bestanden, und er hat denselben eines nicht zu entschuldigenden Mangels an Gründlichkeit und Richtigkeit in seinen leicht hingeworfenen geschichtlichen Behauptungen überführt. Wenn aber Herr von Lang fehlte, indem er den Baierischen Nordgau ganz weg zu demonstriren suchte, so irrt dagegen auch Herr von Pallhausen eben so sehr, indem er nicht nur diesen Nordgau viel zu weit ausdehnt, sondern auch noch eine westliche Baierische Provinz jenseit des Lech erschaffen will. Er hält es gleichwohl für eine Sünde gegen das Baierische Vaterland, an der Richtigkeit dieser seiner Behauptungen zu zweifeln, und will sogar wissen, daß der verstorbene Mederer, der schon früher die ganz unhaltbaren Angaben Pfeffels in Hinsicht des Nordgau bestritten, dieses bereuet haben solle (a. a. O. S. 179). Was könnte doch wohl der Ruhm der Baiern und ihres jetzigen großen Regenten dadurch gewinnen, wenn es auch wahr wäre, daß vor Carl dem Großen, — denn daß es sich seitdem anders verhalten habe, räumt Herr v. Pallhausen selbst ein — noch ein Landstrich an der linken Seite des Lech zu Baiern und nicht zu Alemannien gehört hätte!

(428) Daß der Lech zu den Zeiten Carls des Großen die Grenze zwischen Schwaben und Baiern gebildet habe, kann Herr von Pallhausen selbst nicht leugnen; das Zeugniß Eginhards im Leben Carls des Großen cap. 11. in Reuberi script. rer. Germ. edits Ioannes pag. 15.: Baioarius petiturus ipse (Carolus) ad Lechum amnem cum maximo venit exercitu. Is fluvius Baioarios ab Alemannis dividit, ist hierüber gar zu klar; eben so deutlich aber auch die Bestimmung in dessen Theilungs-Verordnung vom Jahre 806. cap. 2. (apud. Georgisch l. c. pag. 715), vermittelst deren er seinem Sohne Carl den Theil von Alemannien, der an der Südseite der Donau belegen sey, dem Pipin aber den übrigen Theil beilegt; denn in jenem Theile war gerade das angebliche West-Baiern mit begriffen, welches zwar nach dieser Verordnung mit Baiern einen Herrn erhalten sollte, übrigens jedoch von diesem bestimmt unterschieden wurde. Der Behauptung, daß es sich früher anders verhalten habe, steht aber auch die Reisebeschreibung des Venantius Fortunatus offenbar entgegen, nach welcher der Reisende, indem er über den Lech ging, aus Baiern in Alemannien kam. Die Gründe, vermittelst deren Pallhausen diese Behauptung beweisen will, sind dagegen gar nicht haltbar. Daß die Römische Provinz Rhaetia secunda sich über den Lech hinaus erstreckt hat, und Alemannien, so lange diese Provinz bestand, nicht bis an diesen Fluß ausgedehnt gewesen ist, hat freilich seine Richtigkeit; allein Baiern ist nicht einerlei mit Rhätien, und es ist unerweislich, daß, nach der Auflösung der dortigen Römischen Provinzen, der ganze Umfang derselben zum Lande der Baiern gehört habe. Venantius Fortunatus sagt ausdrücklich das Gegentheil, und die nachmahlige feststehende Beschränkung Baierns durch den Lech läßt auf das frühere Verhältniß, in Ermangelung bestimmterer Beweise für das Gegentheil, zurückschließen. Dergleichen Beweise hat nun zwar der Herr von Pallhausen beizubringen gesucht, meines Erachtens aber mit unglücklichem Erfolge. Sie beruhen hauptsächlich auf historischen Hypothesen von zwei vermeintlichen Herzögen Landfried und Theobald, die von Baierischer Abkunft gewesen seyn und über den in Frage kommenden District an der Westseite des Lech regiert haben sollen. Der Baierische Herzog Theobald hatte zwei Söhne, die von der Nachfolge im Herzogthume ausgeschlossen worden, deren Namen man aber nicht kennt, nachgelassen; diese glaubt er nun in jenen angeblichen Brüdern aufgefunden zu haben, und denkt sich einen Vergleich, durch den man selbige vermittelst des ihnen eingeräumten West-Baiern abgefunden hätte. Verhielte sich das auch würklich solchergestalt, so würde doch daraus, daß dieser District einmahl Regenten vom Baierischen Stamme gehabt hätte, noch gar nicht folgen, daß das Land selbst Baierisch gewesen wäre. Ich leugne aber auch alles,

was von Pallhausen nach blossen Vermuthungsgründen von diesen Brüdern beibringt; er hat selbst die Familiengeschichte, die man bei Eccard Comm. de rebus Franciae Orient. Tom. 1. pag. 351 kurz und richtig dargestellt findet, nach Gutfinden modificirt, und so einen ganzen Roman zusammengesetzt. In Alemannien war ein Herzog Luitfried oder Lantfried, Sohn des Gottfried, der im Jahre 715 vorkömmt und im Jahre 730 gestorben ist. Da nun einige Chroniken melden, daß in eben diesem Jahre, 730., Carl Martell ad Suevos contra Lantfridum gezogen sey, so schließt Pallhausen daraus, dieser Lantfried sey ein anderer als jener, und zwar einer der oben erwähnten Söhne Theobalds, indem er nicht in Alemannien, sondern in Schwaben, worunter das vermeinte West-Baiern zu verstehen sey, regiert habe; das folgt aber nicht, denn Schwaben ist ja nicht Baiern. Später, in den Jahren 748 und 749 zeigt sich allerdings ein Baierscher Lantfried, der sich mit Grifo gegen dessen Halbbruder Pipin auflehnte, von dem er aber gefangen nach Frankreich abgeführt ward und daselbst im Jahre 751 starb, und da meint nun Pallhausen, dieser müsse mit demjenigen, der im Jahre 730 in Suevia von Carl Martell bekriegt worden, eine Person, folglich der erwähnte Suevische District das Gebiet dieses Baiern gewesen seyn. Das fällt aber von selbst über den Haufen; denn der von Carl Martell in Suevia angegriffene Lantfried war kein anderer als der erwähnte Herzog von Alemannien, folglich nicht jener spätere Baier und kein Sohn Theobalds. Der Ausdruck, Suevia, dessen die angezogenen Chronikenschreiber sich bedienen, war zu ihrer Zeit gleichbedeutend mit Alemannia, und der Lantfried, gegen den, nach ihrem Zeugnisse Carl Martell im Jahre 730. in Suevien auszog, ist derselbe, dessen in eben dem Jahre erfolgter Tod von andern gemeldet wird und den diese einen Herzog von Alemannien benennen. Am deutlichsten bezeugt dieses Regino von Prüm in Pistorius script. rer. Germ. edits Struv. Tom. 1. pag. 25., wo er sagt: Carolus princeps X anno regni sui cum Baioariis pugnavit eosque vicit. Idem rex quintodecimo anno regni sui Alemanniam ingressus contra Lantfridum dimicavit, et sibi eandem gentem subiecit. Ein anderer Beweis davon, daß ein Baierischer Lantfried oder sonst irgend ein Baier jenseit des Lech regiert hätte, findet sich aber nirgend. In Hinsicht des Theobald ist die Behauptung vollends unerfindlich. Es erscheint ein Herzog Theodoald von Alemannien nach Lantfrieds Tode in den Jahren 742 bis 745. Demnach muß freilich derjenige, von dem die Annales Nazariani apud Freher. script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. 1. pag. 79. und einige andere sagen: anno 741. Carolus mortuus est et Theodoaldus interfectus est, — falls sich nicht etwa diese in der Jahrszahl geirrt haben, — ein anderer gleiches Namens gewesen seyn; wenn das aber auch ist, wo steht es denn geschrieben, daß dieser andere ein Baier, und vollends, daß er Regent des Districts an der Westseite des Lech gewesen sey? sein Vaterland ist ja gar nicht einmahl angegeben. Die ferneren Nachkommen dieses Lantfried und Theobald, die Pallhausen in den Personen einiger später vorkommenden Baierischen Edeln aufgefunden haben will, fallen mit der Nicht-Existenz ihrer angeblichen Stammväter von selbst weg. Pallhausen beruft sich auch noch auf den in den Annal. Nazarianis l. c. vorkommenden Ausdruck: anno 742 Franci in exercitu super Wascones et postea in Baiunaria usque de Lech (in andern Ausgaben heißt es statt Wascones, Aquitania, und statt Baiunaria, Benueria), welches anzudeuten scheint, daß Baiern sich über den Lech hinaus erstreckt hätte; allein diese kurzen Angaben sind nur ein Auszug älterer Nachrichten, dessen Quelle sich in der Continuatione Fredegarii in Freher corp. histor. Franc. Tom. 1. pag. 160. findet. Hier lauten die Worte ganz anders: compulsi sunt (Pipinus et Carolomannus) generalem cum Francis in Baioriam admovere exercitum, venientesque super fluvium qui dicitur Lech, sederunt super ripam fluminis uterque exercitus. Die Franken griffen hier die Baiern an, schlugen sie, und ihr Herzog Odilo floh über den Inn. In dieser so vorgetragenen Erzählung, aus welcher jene nur genommen und unrichtig ausgedrückt ist, liegt nichts, woraus man schließen könnte, daß der Lech sich im Innern Baierns befunden hätte, und nicht vielmehr der Grenzfluß gewesen sey, an dessen jenseitigem Ufer Odilo mit seinem Heere sich dem ankommenden Feinde entgegenstellte.

stimmt widerlegen (429).

---

(429) Ein Hauptgrund gegen die Behauptung, daß die in Frage kommende Gegend an der linken Seite des Lech mit zu Baiern gehört hätte, liegt auch noch darin, daß das Bisthum Augsburg, dessen Sitz in diesem Districte lag, nie für ein Baierisches gegolten hat. Bonifaz theilte Baiern bekanntlich in vier Diöcesen, der Bisthümer: Salzburg, welches die Metropole ward, Passau, Freysingen und Regensburg, denen hernach noch das Tyrolische zu Seben, nachmahls Brixen, hinzukam; Augsburg und Constanz hingegen, als Alemannische Bisthümer, unterwarf er seinem Erzbisthume Mainz, zu dessen Provinz Germania secunda, dann auch beide in dem aus einem alten Codex vom Jahre 809 genommenen Diöcesanverzeichnisse des Reichs Carls des Großen, das in Goldast script. rer. Alemann. Tom. 3. pag. 87 - 90 abgedruckt ist, und von Pallhausen selbst S. 107. 109. allegirt wird gerechnet werden. Dennoch will Pallhausen den Augsburgischen Sprengel für ein Baierisches Land gehalten wissen, weil in demselben ein unstreitig Baierischer District an der rechten Seite des Lech mit begriffen gewesen sey. So richtig aber dieses ist, so wenig läßt sich daraus auf die Baierische Qualität der übrigen Bestandtheile dieses Bisthums schließen, vielmehr darf man in Ansehung desjenigen, in welchem die Residenz lag (und das ist gerade der hier streitige), sicher voraussetzen, daß derselbe nicht Baierisch gewesen sey, weil sonst die ganze Diöcese zu Baiern geschlagen seyn würde. Dieser Baierische Antheil zog sich an dem rechten Ufer des Lech herab, bestand aus den beiden Gauen Pergengau und Housigau, und dessen östliche Grenze ging von Vohburg an der Donau in der Ilm herauf, dann bei Dachau über die Amper, längs der Wirm in den Wirmsee, ferner in den Loisach, zuletzt aber von dem Kohlsee wieder nach der Donau bei Hohen-Schwaningen, Füßen gegen über, herum (Vergl. von Pallhausen S. 268 — 276). Es hat aber eben dieser District eine Zeitlang ein besonderes Bisthum gebildet, dessen Sitz zu Neuburg an der Donau (civitas nova) war, und zu der Baierischen erzbischöflichen Diöcese von Salzburg gerechnet wurde. Das sagt unter andern jenes alte Verzeichniß bei Goldast l. c. pag. 88, in welchem gleichwohl Augsburg, als nach Mainz gehörig, vorkömmt, ausdrücklich, und Pallhausen beweiset es auch außerdem S. 104. — 110., wo er die Geschichte dieses kurze Zeit bestandenen Bisthums, welches von Carl dem Großen nach erlangter Kaiserwürde wieder mit Augsburg vereinigt ward, die bis dahin im Dunkeln lag, mit derjenigen Gründlichkeit entwickelt, die ihm allenthalben, wo sie nicht mit seinem patriotischen Eifer in Collision kömmt, eigen ist. Diese Verhältnisse lassen noch um so mehr auf eine National-Verschiedenheit der Bewohner dieses östlichen Theils des Augsburgischen Sprengels von dem westlichen schließen; obgleich ich übrigens Pallhausen auch darunter beipflichte, daß allerdings auch dieser östliche Theil gleich anfangs mit Augsburg vereinigt gewesen, und nur durch die Söhne Carl Martells davon abgerissen und zu einem eigenen Bisthume gemacht worden. Es ist nicht zu glauben, daß, wenn dieses nicht der Fall gewesen wäre, dieser District nach Auflösung des Neuburgischen der Salzburgischen Metropole untergebenen Bisthums, dem Schwäbischen zu Augsburg und nicht vielmehr einem der übrigen Baierischen beigelegt seyn würde; und dann spricht auch dafür die alte Chronik von Benedict-Beuern, welche angiebt, daß dieses im Housigau belegene Kloster von dem Herzoge Tassilo, mit Genehmigung des Augsburgischen Bischofs Wicterp, also noch vor der Errichtung des Bisthums Neuburg, gestiftet sey (Hund metrop. Salisburg. Tom. 2. pag. 98.; von Pallhausen S. 105. ff. und 269. ff.); wobei indessen der Name des Herzogs Tassilo statt Odilo unrichtig angegeben ist; denn so lange Tassilo regierte, war dieser District nicht mehr Augsburgisch, sondern Neuburgisch. Das Kloster Benedict-Beuern lag übriges an der äußersten Grenze des Housigau, und noch jenseit des Grenzflusses; K. Heinrich IV. rechnete es daher im Jahre 1065 zu dem Sundergau und legte es dem Bisthume Freysingen bei (Hund ibid. Tom. 1. pag. 102. 103.; Meichelbeck histor. Frising. Tom. 1 pag. 259. 260. Pallhausen S. 296. 297). Vorher waren die Verhältnisse schwankend; eine Reformation dieses Klosters im Jahre 1030. wurde zwar durch den Abt des Freysingischen Klosters Tegernsee, aber unter Direction der

§. 19. Eben so wenigen Grund hat aber auch die übertriebene Ausdehnung, welche mehrere Baiern dem sogenannten Baierischen Nordgau geben wollen (430).

Augsburgischen Bischofs Eberhard bewürkt; auch mußte jener Abt bald zurückkehren, und selbst die 11 Mönche, die derselbe aus Tegernsee mitgebracht hatte, gingen nach einiger Zeit, bis auf einen, wieder davon (Meichelbeck l. c. pag. 225. 247); nunmehr aber begünstigte Heinrich IV. den Freysingischen Bischof Ellenhard durch die gänzliche Uebertragung dieser Abtei. Den Grund der Vereinigung dieser Baierischen Gauen mit jenem Schwäbischen Bisthume, glaube ich darin zu finden, daß die Bekehrung der Einwohner derselben zum Christenthume von dem benachbarten Alemannien ausgegangen war, wogegen die Apostel der übrigen Baiern über Tyrol aus Italien gekommen seyn mögen. Nach dem Grundsatze, die Grenzen der Diöcesen mit denen der weltlichen Gebiete in Uebereinstimmung zu bringen, sollte nun ohne Zweifel jener an das Schwäbische Bisthum Augsburg gezogene District auch mit dem Herzogthume Alemannien vereinigt werden; da aber nach Carl Martells Tode, dessen Söhne mit dem Baierischen Herzoge Odilo, dem Gemahl ihrer Schwester Chiltrud, anfangs in Freundschaft standen, gestatteten sie demselben die Ausdehnung seines Gebiets bis an den Lech, als die alte Grenze Baierns, wovon dann die Trennung des ihm hier eingeräumten Districts von jener Alemannischen Diöcese eine Folge war, welchemnach für diesen District ein eigenes Baierisches Bisthum zu Neuburg errichtet wurde. Dieses bestand jedoch nur so lange, bis Carl der Große nach der definitiven Entsetzung des Herzogs Tassilo freiere Hände bekam, über Baiern zu disponiren, da er dann die erwähnten Gauen wieder mit dem Augsburgischen Sprengel vereinigte, wahrscheinlich aber auch die Absicht hatte, sie an die Provinz Alemannien zu knüpfen. Ob das Letztere würklich ausgeführt worden, das wird sich wohl bei ermangelnden Nachrichten nicht bestimmt ausmitteln lassen; sollte es aber auch geschehen seyn, so ist doch der alte Nationalunterschied in so fern immer geblieben, daß der Lech unveränderlich für die National-Grenze zwischen Baiern und Schwaben geachtet, und, wie Herr von Pallhausen S. 117. selbst bemerkt, die Augsburgische Diöcese in drei Theile, den Schwäbischen, Baierischen und Rhätischen (im Rieß), eingetheilt worden. Aus allem dem wird sich dann die Unerfindlichkeit eines West-Bairischen Landes am linken Ufer des Lech, statt dessen man eher von einem Ost-Schwäbischen an dessen rechtem Ufer reden könnte, gewiß überzeugend ergeben.

(430) In einer berühmt gewordenen Abhandlung hat der ehemahlige Director der Baierischen Academie der Wissenschaften, Pfeffel (im ersten Bande der Abhandlungen dieser Academie) den Nordgau über ganz Ost-Franken ausdehnen wollen. Das bedarf nun freilich jetzt keiner Widerlegung mehr, da der Ungrund dieser Behauptung von Mederer in einer anonymischen und von Schulthes in seiner gründlichen Abhandlung über die Grenzen des Baierischen Nordgau (in dessen historischen Schriften 1te Abtheilung S. 1. ff.), hinlänglich dargelegt ist. Der patriotische von Pallhausen (Nachtrag zur Urgeschichte S. 180) will dennoch nicht zugeben, daß Pfeffel ganz unrecht habe; denn, sagt er, derselbe habe doch klar bewiesen, daß Ost-Franken im 11ten Jahrhunderte ein Theil von Nord-Baiern, wenn auch nicht von dem eigentlichen Nordgau gewesen sey. Es ist jedoch auch dieses unrichtig; denn wenn auch damahls Baierische Herzöge sich der Regierung über den heutigen Fränkischen Kreis angemaßt haben, so machte doch dieser darum keinen Theil von Baiern aus und ist nie mit dem Namen Nord-Baiern bezeichnet worden, außer das Adelbold in vita Henrici sancti und nach ihm der Sächsische Annalist und Chronograph in Beziehung auf jenes Verhältniß sich des Ausdrucks bedienen: der Kaiser Heinrich II. sey im Jahre 1003. zu der Silva Speicheshart (dem jetzigen Spessart) gekommen, quae Franciam a Bavaria dirimit. Ich räume allerdings ein, daß der damahlige Herzog von Baiern, Heinrich, und schon dessen Vorgänger, von Arnolf an, ihre Herzogliche Regierung über diesen Theil von Franken, als welches im Ganzen nicht unter einem eigenen Herzoge vereinigt waren (s. oben Note 251), ausgedehnt hatten; wenn aber Kremer im Rhein-Franzien S. 51. in der Note ein gleiches auch von Arnolfs Vater Luitpold behaupten will, weil Lambert von Aschaffenburg von demselben sage: anno 908.

Luitboldus Dux Thuringorum occisus est ab Ungaris, als welches er darauf beziehet, daß der Fränkische Kreis damahls einen Theil von Thüringen ausgemacht habe; so ist das weit hergeholt und ohne Zweifel irrig. Wenn auch, was ich keineswegs einräumen kann und oben Note 279. widerlegt zu haben glaube, diese Fränkische Gegend einmahl zu Thüringen gerechnet worden wäre, so konnte doch zu den Zeiten Luitpolds hiervon nicht mehr die Rede seyn, und am wenigsten hätte demselben, da er in dem eigentlichen Thüringen nichts zu sagen hatte, und vielmehr Herzog in Baiern war, der Titel eines Herzogs von Thüringen beigelegt werden können. Diese Bezeichnung desselben bei Lambert beruht ohne Zweifel auf einem Schreibfehler, wie bereits in Pistorius script. rer. Germ. edit. Struv. Tom. I. pag 313. von dem Herausgeber in der Note a. richtig angemerkt worden. Unmittelbar nach jenen Worten heißt es ferner: an. 909. Burchardus dux Thuringorum occisus est ab Ungaris; und da hat wahrscheinlich ein nachlässiger Abschreiber die Worte: dux Thuringorum aus der letztern Stelle auch in die vorhergehende, übrigens gleichlautende, hineingetragen. Auf jeden Fall ist es gewiß, daß das heutige Franken niemahls ein Theil des Baierischen Nordgau war, welches dann auch Pallhausen selbst nicht in Abrede stellen kann; demohngeachtet erstreckt indessen derselbe den Umfang dieses Districts noch immer viel zu weit, indem er das Schwäbische Rieß in denselben begreifen will, wovon ich sogleich mehr sagen werde. Von der andern Seite ist es doch auch ein großer Irrthum, wenn der Herr von Lang den ganzen Baierischen Nordgau hat wegdemonstriren und behaupten wollen, daß der District, den man so nenne, vielmehr eine Fränkische Markgrafschaft gewesen sey. Den gänzlichen Ungrund dieser Behauptung hat Pallhausen ausführlich aus vielen Urkunden, in denen einzelne Orte dieses Districts als im Nordgau belegen und Baierischen Gesetzen unterworfen, angegeben werden, bewiesen; er hat indessen den Umstand nicht berührt, der bei jener Idee einer dortigen Fränkischen Markgrafschaft wohl eigentlich zum Grunde liegt, daß nämlich der Fränkische Markgraf Heinrich, der im Jahre 1003. von dem Kaiser Heinrich II. besiegt wurde, Besitzer des im Nordgau belegenen Schlosses Amerthal bei Amberg gewesen ist, und demnach gewöhnlich für einen Markgrafen des Nordgau gehalten wird. Dieses Argument umgeht Pallhausen stillschweigend und sucht nur S. 200. durch ein Gleichniß zu zeigen, daß eine Aeußerung Adelbolds, welche Amerthal als einen Fränkischen Ort zu bezeichnen scheint, dahin nicht zu deuten sey. Pfeffel hatte umgekehrt aus jenen Verhältnissen des Markgrafen Heinrich folgern wollen, daß dessen Fränkische Güter zum Nordgau gehört hätten; welches von Schulthes a. a. O. S. 8. 9. dadurch zu widerlegen sucht, daß dieser Heinrich, den er würklich für einen Nordgauischen Markgrafen anerkennt, nur in Hinsicht seiner von der Markgrafschaft unabhängigen Erbgüter in Franken, als ein Franke bezeichnet sey, so wie auch hernachmahls der Graf Hermann von Vohburg, Stifter des Klosters Banz, wegen seiner dortigen Fränkischen Besitzungen, ohngeachtet seiner Baierischen Abkunft, ein Fränkischer Markgraf genannt werde. Er räumt demnach ein, daß es Markgrafen des Nordgau gegeben habe, die von Fränkischer Abkunft gewesen und beträchtliche Güter in dem benachbarten Franken gehabt hätten; ja er scheint der Langischen Hypothese ziemlich nahe zu kommen, indem er S. 8. Note y. äußert, man könne eher sagen, daß der Nordgau unter den Markgrafen von Ost-Franken gestanden habe, als daß nach der Pfeffelschen Meinung, die Ost-Fränkischen Provinzen dem Nordgau einverleibt gewesen wären. Meines Erachtens läßt sich nun aber so wenig das eine, als das andere behaupten; indem ich dafür halte, daß jene Männer zwar allerdings Fränkische Markgrafen, aber gar nicht Markgrafen des Nordgau gewesen sind, wodurch sich dann alle diese wechselseitigen Zweifel von selbst lösen. Der erwähnte Heinrich hatte seinen Stammsitz zu Schweinfurt, und sein Sohn, der Herzog Otto von Schwaben, wird immer noch Otto de Suinvorde genannt. Hier war dann ohne Zweifel der Hauptort seiner Markgrafschaft, welche ostwärts auch die Festungen Cronach und Creußen in sich begriff; beide waren Fränkisch, die letztere jedoch in der Folge ein Grenzort gegen den Nordgau. Wenn nun Heinrich auch das weiter südwärts belegene Amerthal in Besitz hatte, so besaß er dieses nicht als Markgraf des Nordgau, sondern er hatte seine Fränkische Markgrafschaft bis dahin ausgedehnt. Ein neuer Chronikenschreiber, Andreas Ratisbonensis, sagt von dem Sohne desselben, dem Herzog Otto: derselbe habe in castro Amerdal residirt; das ist

Dieser Nordgau ist dadurch erwachsen, daß die Baiern, welche früher Christen waren als die Wenden jenseit der Donau, unter diesen an der Ostseite der Rednitz und Rezat Proselyten machten, und die solchergestalt bekehrten Gegenden auch in politischer Hinsicht an sich zogen, welche dann unter jener Benennung begriffen wurden (431).

---

aber gewiß eben so unrichtig, als die Benennung eines Herzogs von Baiern, die ihm derselbe zugleich beilegt; und die beiden Gebhardi, Vater und Sohn geben daher ohne Grund sowohl den Markgrafen Heinrich, als dem Herzog Otto den Familiennamen von Amerdal (Vergl. des letztern Geschichte der erblichen Reichsstände 3r Bd. S. 475. Note k.). Dieses Schloß ward vielmehr von dem Kaiser Heinrich II. ganz zerstört; auch hat der Markgraf Heinrich bei seiner erst nach mehreren Jahren erfolgten Begnadigung, dasselbe gewiß so wenig als Creußen und Cronach zurück erhalten, sondern seine Markgrafschaft ist auf Schweinfurt und den District von da ostwärts, so weit die Würzburgische Diöcese reichte, beschränkt worden, indem der Sprengel des in der Zwischenzeit errichteten Bisthums Bamberg, auch in Ansehung der weltlichen Regierung, davon abgesondert seyn wird; wie man denn auch hier, im Radenzgau, seitdem andere Grafen findet. Der Nachfolger des Herzogs Otto in jener Fränkischen Markgrafschaft, Hermann, erscheint nur als Stifter des an der Grenze der Würzburgischen Diöcese belegenen Klosters Banz. Daß dieser nun aber ein Markgraf von Vohburg, mithin von Baierischer Abkunft gewesen wäre, ist abermahls eine ganz unerweisliche Angabe neuerer Geschichtschreiber; die Gleichzeitigen nennen ihn bloß marchionem Francorum und in seinem Siegel nennt er sich selbst marchionem de Bansa (s. Schulthes a. a. O. S. 8. Note z. Die Fränkische Markgrafschaft hat demnach zwar allerdings existirt, aber sie hat sich nicht über den Nordgau erstreckt, dem sie nur eine Zeitlang benachbart gewesen. Die Urkunden, welche Schulthes seiner erwähnten Abhandlung vom Nordgau als Anlagen beifügt, benennen denn auch durchgängig andere, ohne Zweifel Bairische, wenigstens war der Friedrich von Amerthal, der im Jahre 1112. als Zeuge vorkömmt (Schulthes a. a. O. S. 32.), kein solcher und gewiß kein Abkömmling jener Schweinfurtischen Markgrafen. In dem östlichen Theile des Nordgau erscheinen später die Vohburger als Markgrafen, deren Residenz zu Cham war. Ich könnte dieses alles noch weiter ausführen und bestätigen, wenn es hier der Ort dazu wäre.

(431) Die Provinz Rhätien erstreckte sich nur so weit die Teufelsmauer reichte über die Donau hinaus; von da ostwärts herab, folglich längs des Landes der Bojer, war dieser Fluß die Grenze zwischen denselben und den Suevischen, nachmahls Wendischen Völkern. Der Zuwachs, den Baiern hier am linken Ufer der Donau erhalten hat, ist daher neu erworben, und man darf sicher voraussetzen, daß die Ausbreitung der christlichen Religion dieses hauptsächlich bewürkt habe; so wie die Gegenden an der Westseite der Rednitz und Regnitz, deren Bekehrung von Würzburg ausging, an Franken geknüpft wurden. Weiter nordwärts, an der Ostseite dieser Flüsse, ging es mit der Verbreitung des Christenthums langsamer; noch unter Carl dem Großen im Jahre 805. wurden Hallstadt, Forchheim, Premberg an der Nab und Regensburg, als Grenzorte gegen die Slaven angegeben, welche die Kaufleute nicht überschreiten sollten; die Straße von Forchheim über Hersbruck auf Premberg war demnach die damahlige Grenze des durch die Bekehrung der Einwohner an Baiern geknüpften Nordgau, jenseit deren Heidnische Wenden wohnten. Pallhausen hat zwar richtig nachgewiesen, daß das Gebiet der Baierischen Herzöge Odilo und Tassilo sich bis an den Vilsfluß (Nord vilusa, im Gegensatz der südlichen Vils, die an der Gegenseite in die Donau fällt) erstreckt habe; daß aber dasselbe bis Vilseck an diesem Flusse heraufgegangen wäre, ist willkührlich angenommen. Bestimmte Beweise finden sich nur in Hinsicht auf Schmidtmühl, Premberg, und die nächste Umgegend (Nachtrag zur Urgeschichte von Baiern S. 152. 165. 170). In den nördlichern Gegenden um Bamberg wurden die Einwohner später durch Würzburgische Missionaire bekehrt; die Carolingischen Kaiser legten daher die in diesem Lande

§. 20. Da die Grenzen dieses Baierischen Nordgau gegen das Schwäbische

---

Lande der Mayn- und Rednitz-Wenden gestifteten Kirchen dem Würzburgischen Sprengel und dem zufolge auch der Provinz Franken bei (s. die Urkunde Arnolfs in Eccard comm. de rebus Franc. orient. Tom. 2. pag. 894.); welches dann wohl Veranlassung dazu gab daß nachmahls unter den Ottonen die Fränkischen Markgrafen von Schweinfurt ihr Gebiet bis Amerthal, welches noch außerhalb der erwähnten, durch die Handelsstraße gebildeten Grenze des Nordgau lag, ausdehnten. Indessen gab das ohne Zweifel Anlaß zu Streitigkeiten, da die Nordgauer auch ihrer Seits sich weiter nordwärts ausbreiteten, auch erhielt der Würzburgische Sprengel einen zu großen Umfang. Der Kaiser Heinrich der II. stiftete deshalb, nachdem er im Jahre 1003 Amerthal zerstört, und den Schweinfurtischen Heinrich ganz aus diesen Gegenden vertrieben hatte, im Jahre 1006 das Bisthum Bamberg, dessen Sprengel zwar auch für Fränkisch geachtet, aber gegen den Nordgau hin etwas beschränkt wurde, so daß dieser sich nun bis gegen Erlangen und Creußen, als äußerste Bambergische Orte herab, erstreckte; wiewohl doch die Grenzen noch immer etwas schwankend geblieben sind, und insbesondere die Bambergische Diöcese bis Nürnberg und Hersbruck vorgerückt worden (S. das Archidiaconats-Verzeichniß in Wurdtwein nov. subsid. dipl. Tom. 7. pag. 213. 215). Der zwischen diesen Grenzen und der Donau belegene District wurde nun zwar allgemein als Baierisch anerkannt, aber doch von dem eigentlichen alten Baiern unter dem Namen des Nordgau unterschieden. Carl der Große, der selbigen in seiner im Jahre 806. errichteten Disposition partem Baioariae quae dicitur Nortgow benennt, hatte doch in eben dieser Disposition die Absicht, selbigen von Baiern zu trennen und der Ost-Fränkischen Länderportion beizulegen (Capitul. 1. de anno 806. apud Georgisch pag. 716); Ludwig der Fromme scheint dagegen, als er im Jahre 814. seinem Sohne Ludwig dem Teutschen die Provinz Baiern übertragen, den Nordgau in derselben mit einbegriffen zu haben (Baluzii Capitular. Tom. 1. pag. 575); in dem nachmahligen, ohne Ludwigs Zuziehung, im Jahre 839. geschlossenen Theilungsvertrage, sollte aber wiederum der Nordgau mit dem Ost-Fränkischen Theile verbunden werden (Eccard comm. de rebus Franciae orient. 2. pag. 311. ex annal. Bertinianis), das hatte jedoch auch keinen Erfolg; denn da Ludwig hernachmahls sowohl Ost-Franken als Baiern behauptete, so blieb der Nordgau mit dem letztern verbunden. — Die meisten Baierischen Schriftsteller, insbesondere auch von Pallhausen, nehmen an, das ganze eigentliche Baiern an der rechten Seite der Donau sey von dem Nordgau durch die allgemeine Benennung des Sunder- oder Südgau unterschieden worden; allein dieser Sundergau, dessen Namen allerdings auf die südliche Lage Beziehung hat, beschränkte sich auf den Umfang des Freysingischen Sprengels. Ich glaube dieses aus den speciellen Nachrichten, die von Pallhausen selbst S. 293. ff. von diesem Sundergau beibringt, deutlich folgern, und die Gründe, vermittelst deren er mehrere Gaue der umliegenden Diöcesen mit in denselben begreifen will, widerlegen zu können. In Hinsicht des Augsburgischen Housigau beziehe ich mich auf meine Bemerkungen in der obigen Note 429. In dem Regensburgischen Donaugau glaubt Herr von Pallhausen einen einzigen Ort, als zum Sundergau gehörig, aufzufinden, nämlich das in Monum Boicis vorkommende, dem Kloster Nieder-Altaich beigelegten Levir, welches er für Leubersdorf bei Mainburg erklärt. Darunter scheint ihm zwar das Wort zu reden, daß die Nieder-Altaichischen Urkunden mehrmahls eines Klosterguts zu Leubersdorf erwähnen; allein dieses möchte doch wohl eher für Leibersdorf, ohnweit Wasserburg, zu halten seyn; denn jener Ort ist von allen übrigen, die als im Sundergau belegen vorkommen, gar zu zu weit entfernt. Dieses Leibersdorf liegt freilich jenseit des Inn; allein, da Herr von Pallhausen selbst bemerkt, daß auch die an derselben Seite des Flusses belegenen Orte Obringen und Vogtareuth zum Sundergau gehören, so ergiebt es sich, daß der District, den diese drei Orte umschließen, einen Theil dieses Gaues ausgemacht habe; woraus aber gar nicht folgt, daß der dort angrenzende Salzburgische Gau Chiemsee mit in dem Sundergau begriffen gewesen wäre; denn daß die gedachten drei Orte zu diesem Gau gehört hätten, davon finde ich keinen Beweis.

Rieß und die nordwestlich benachbarten Wenden streitig und unbestimmt waren, so setzte der heil. Bonifaz aus einigen Stücken aller drei Gegenden das Bisthum Eichstädt zusammen, und schlug dieses zu seiner Fränkischen Erzbischöflichen Diöcese. Von Baiern nahm er dazu die Gegend um Eichstädt selbst (432), vom Rieß den Gau Sualafeld (433), und von dem Wendischen Lande die Gegend um Windsbach

(432) Das hat Pallhausen a. a. O. S. 145 — 154. so überzeugend dargethan, daß ich mich um so mehr darauf beziehe, da es ohnehin allgemein anerkannt wird. Die Grenze des Baierischen Nordgau wurde ohne Zweifel bis an die Rezat behauptet; da dieses aber bestritten wurde, so erklärt Bonifaz den streitigen Theil für neutral, indem er sich selbigen von dem Eigenthümer Suidgar für sein zu errichtendes Bisthum abtreten ließ, wozu der Herzog Odilo nicht wohl umhin konnte, seinen Consens zu geben.

(433) Daß der Gau Sualafeld keinen Theil des Nordgau ausgemacht habe, beweist unter andern die eben allegirte Stelle aus den Annal. Bertinianis, nach welcher bei der projectirten Theilung zu der einen Portion gelegt werden sollte: ducatus Austrasiorum cum Sualafelda et Norogowi et Hessi. Daß die Stelle so gelesen werden müsse, darüber beziehe ich mich auf Gruber in der Vorrede zu der Göttingischen Geschichtbeschreibung S. 7. und Wenck, Hess. Landesgesch. 2r Bd. 1te Abthl. S. 183 in der Note. Auch in der Folge ist der Gau Sualafeld nie unter der Benennung des Nordgau mit begriffen worden; und man kann demnach mit Grund voraussetzen, daß derselbe zu dem Schwäbischen Rieß gehört habe, jedoch auch von den Baiern oder Wenden in Anspruch genommen sey. Pallhausen S. 112. und 131. bringt mehrere Urkunden bei, in denen Orte des Sualafeldes als in pago Retiensi belegen angegeben werden, und bemerkt, daß man Wemding, welches gewiß im Sualafeld liegt, noch jetzt Wemding im Rieß zu nennen pflegt. Daß die Bewohner des Sualafeld nicht zu den Baiern gerechnet worden, hat Schulthes a. a. O. S. 11. mit gutem Grunde auch aus demjenigen gefolgert, was in der von dem Fuldaischen Priester Rudolf geschriebenen Lebensbeschreibung des dortigen Abts Raban (in Schannat histor. Fuldens. prob. num. 17. pag. 122 — 124) vorkömmt; ich schließe indessen aus eben dieser Erzählung, daß man selbige auch von den Alemannen, zu denen sie Schulthes rechnet, unterschieden habe, indem sie schon damahls zu dem Bisthume Eichstädt gelegt waren. Es wird daselbst eine Reise beschrieben, die Raban im Jahre 836. mit dem aus Italien geholten Leichnam des heil. Venantius nach Teutschland gemacht hat. In Italien, heißt es dort, habe man diesen Körper heimlich gehalten, nach dem Uebergange über die Alpen aber, in finibus Baioariorum, kein weiteres Bedenken gefunden, denselben öffentlich unter Begleitung des Volks auf der Bahre tragen zu lassen; und, als man zu der cella Suolenhus (jetzt Solenhofen an der Altmühl), in regione Sualaveldoni gekommen sey, denselben in der dortigen Klosterkirche niederzusetzen. Diese regio wird hier deutlich von dem vorher genannten Baiern unterschieden. Von da ging der Zug unter Begleitung des Volks auf den locum Holzkircha, situm in Alemannia; und die Benennung dieser Provinz unterscheidet selbige wiederum von dem bis dahin durchzogenen Sualafeld. Dieses Holzkirchen, zwischen Nördlingen und Wembding, liegt dann auch am westlichen Ufer der Wernitz, welche den Augsburgischen Sprengel hier begrenzte; es mußte, um dahin zu kommen, von Solenhofen südwestlich abgebogen werden; von hier aber ging es in gerader Linie nördlich auf die villam Truhmuntiga, das jetzige Alten-Trudingen, und dann auf das Kloster Hassarodt, jetzt Herrieden, woselbst vor der Brücke über die Altmühl die Alemannen, welche bis dahin von Holzkirchen aus den Leichnam begleitet hatten (weil hier ihre Grenze war), wieder umkehrten, wogegen der heilige Körper am jenseitigen Ufer von den Mönchen und einer andern Menge Volks empfangen wurde. Dieses andere Volk bestand natürlich aus Franken, und es ergiebt sich hieraus zugleich, daß Herrieden damahls zu Franken gerechnet wurde. Es ist dann auch dasselbe erst im Jahre 888 von dem Kaiser Arnolf dem Bisthume Eichstädt beigelegt worden, worüber die Urkunde

und Weißenburg (434).

§. 21. Die ohne Zweifel hiebei mit gehegte Absicht, diesen ganzen Sprengel auch im Weltlichen an Franken zu knüpfen, ist indessen nicht erreicht worden(435); wenigstens hat der nachmahlige Sprachgebrauch den Namen des Baierischen

nebst den nachmahligen Bestätigungen Ludwigs des Kindes, Conrads I. und Ottos III. in der zu Ansbach 1813 herausgekommenen Schrift: Franconia, im 2. Bande, S. 55. — 63. zu lesen ist.

(434) Die Eichstädtische Diöcese begriff an der linken Seite der obern Rezat und der Rednitz den District, der nordwärts durch die Orte Lichtenau, Welts-Aurach und Schwabach begrenzt wird. Pallhausen S. 187. rechnet diese Gegend mit zum Sualafeld, vermuthlich aber nur aus dem Grunde, weil er den Namen des dortigen besondern Gau nicht anzugeben weiß. Diesen kenne ich zwar auch nicht, zweifele aber nicht daran, daß das Decanat von Eschenbach einen solchen Gau ausgemacht habe, der von dem Sualafeld verschieden gewesen ist. Es findet sich kein Beweis davon, daß einige Orte dieses Districts in Urkunden zum Sualafeld gerechnet würden, als welches hauptsächlich zwischen der Altmühl und Wernitz, von Pappenheim und Wending bis gegen Feuchtwangen und Ornbau herabging; an der rechten Seite der Altmühl kommen keine andere dahin gehörige Orte vor, als Solenhofen, Dietfurt Schambach, und Graben, wo Carl der Große den Canal anlegen wollte. Die Namen der in jenem Districte belegenen Orte Windsbach, Weißenburg, Wilzburg, u. s. w., deuten offenbar auf Wendische Bewohner desselben, und es ist auch der Lage nach nicht glaublich, daß das ehemahlige Schwäbische Rieß bis dahin ausgedehnt gewesen sey, wovon sich denn auch keine Spur findet.

(435) Der Eichstädtische Sprengel erstreckte sich ziemlich weit ostwärts in den Nordgau. Wiewohl nun der Herzog Odilo dazu eingewilligt hatte, daß Eichstädt selbst zum Sitz dieses Bisthums gemacht werde, so wollte doch sein Nachfolger Tassilo sich der Regierung über jenen ganzen Strich nicht begeben. Ich betrachte dieses als den Grund der demselben von Carl dem Großen ertheilten Verleihung der zum Nordgau gehörigen Orte Ingoldestat und Lutrahof, und indem ich den erstern für Ingolstadt, den letztern aber für dasjenige Lautershofen halte, welches zwischen Eichstädt und Pfinzen an der Altmühl liegt, setze ich voraus, daß dem Tassilo die Ausdehnung seines Gebiets bis an die Linie zwischen diesen beiden Orten verstattet worden, wodurch dann auch wohl die Eichstädtische Diöcese auf dasjenige, was dieser Linie westlich liegt, beschränkt werden sollte. Es war nöthig, hier die Endpunkte der Grenzlinie anzugeben, weil selbige den Chelelsgau durchschnitt, in welchem Eichstädt selbst lag, das natürlich dem Bisthume verbleiben mußte; weiter nordwärts bildete sich die Grenze von selbst durch diejenige, welche die beiden Gaue Rudmannsberg und Sulzgau trennte, als welche von Lauterhofen, in der Altmühl herab, bis gegen Kinding und dann in der Schwarzach herauf und in der Roth herab auf die Rednitz bei dem Orte Roth fortlief. Nach demjenigen, was Pallhausen S. 188. von den erwähnten beiden Gauen beibringt, wird man die Grenze zwischen denselben sicher in dieser Maaße ziehen, und dabei annehmen können, daß der Gau Rudmannsberg mehr zu dem Lande der Wenden, als zu dem Baierischen Nordgau gehört habe, welchen letztern also Tassilo, bis auf den kleinen, zu Westen jener Linie belegenen District um Eichstädt, ganz behielt. Es scheint mir, daß sich hiedurch dasjenige, was von den erwähnten, dem Tassilo verliehenen beiden Orten vorkömmt, am natürlichsten erklären lasse. In dem capitulari I. de 806. (apud Georgisch l. c. pag. 716) bestimmt Carl der Große seinem Sohne Pipin Baioariam sicut Tassilo tenuit (nämlich das alte eigentliche Baiern zu Süden der Donau), excepto duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum qui dicitur Northgowe; seinem andern Sohne Carl hingegen: partem Baiovariae quae dicitur Northgow. In dieser letztern Bestimmung wären jene beiden villae an sich schon mitbegriffen gewesen; sie wurden aber ausdrücklich von dem Antheile Pipins ausgenommen, weil es, da dieselben dem Tassilo besonders verliehen waren, hätte scheinen können, daß der District zwischen der Donau und Altmühl, den selbige westwärts begrenzten, zu dem

Nordgau über den Theil der Eichstädtischen Diöcese, der an der Ostseite der Rezat liegt, mit ausgedehnt (436), und ich zweifle demnach auch nicht daran, daß dieser Theil unter Baierischen Gaugrafen gestanden habe; der Wendische, und das ursprünglich zum Rieß gehörige Sualafeld hingegen, unter Fränkischen.

---

diesem Antheile beigelegten Altbaiern mit gehöre. In der Theilungsurkunde Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen vom Jahre 814. in Baluzii capitular. Tom. I. pag. 575. sagt derselbe: item Hludovicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt, et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nordgove Lutrahof et Ingoldestat. Hier wird der Nordgau unter der allgemeinen Benennung Baierns mit einbegriffen; die erwähnten beiden villae werden aber, um die Grenze desselben zu bezeichnen, und die Gegend um Eichstädt auszuschließen, besonders namhaft gemacht. — Da es viele Orte giebt, die Lautershofen heißen, so sind auch die Meinungen darüber: welcher von denselben jenes Lutrahof sey? sehr verschieden. Eine sinnreiche Hypothese ist die des Herrn von Pallhausen a. a. O. S. 162 — 168., welcher dasjenige Lautershofen, das in der obern Pfalz ohnweit Castell an der Lauterach liegt, für das hier in Frage kommende, Ingoldestat aber für Ungelstetten, zwischen Nürnberg und Altorf annimmt, und die dem Tassilo ertheilte Belehnung auf die Verhältnisse der Heerstraßen zwischen Forchheim und Premberg bezieht. Ich gestehe indessen, daß diese Hypothese mir nicht einleuchten will; denn 1) ist der Name Ingoldestat mit dem von Ingolstadt so übereinstimmend, daß man es mit mehrerem Grunde für diesen Ort als Ungelstetten annehmen darf; 2) ist es auch nicht zu glauben, daß die Heerstraße von Hersbruck nach Premberg über Ungelstetten herumgezogen seyn sollte; und 3. hatte Tassilo schon als Herzog die Aufsicht über die Heerstraßen in seinem Gebiete, ohne daß man ihm deshalb zwei an derselben liegende villas hätte zu Lehn geben dürfen. Herr von Pallhausen denkt sich zwar 4) Carl Martell habe, als er dem Hugibert das Herzogthum Baiern zugestanden, die erwähnten beiden Orte für sich zurückbehalten, und Carl der Große habe, wegen der Wichtigkeit derselben in Hinsicht der Heerstraße, selbiges dem Tassilo nur als Lehn, mit Vorbehalt des Obereigenthums zurückgegeben; diese Voraussetzungen sind aber auf nichts weiter gestützt, als auf eine Aeßerung Aventins, der, ohne alle nähere Beweis- oder Wahrscheinlichkeitsgründe in Hinsicht auf Ingolstadt und auf das von Pallhausen angenommene Lauterhofen sich dergleichen gedacht hat, aber weder in Beziehung auf die Heerstraße, noch auf Ungelstetten.

(436) Schulthes hat seiner mehr erwähnten Abhandlung ein alphabetisches Register der in Urkunden vorkommenden Orte, die als im Nordgau belegen angegeben worden, beigefügt, und nach Anleitung derselben den Umfang dieser Provinz zu bestimmen gesucht. Dieses ist mit vieler Sorgfalt geschehen, indessen ist doch dabei durch die Verwechselung eines Ortsnamens ein Irrthum eingeschlichen, welcher veranlaßt hat, daß der Nordgau gegen Südwesten von ihm viel zu weit ausgedehnt worden. Da er nämlich eine Urkunde vom Jahre 895. fand, in welcher Pfaldorf, Gundolfingen und Herelanta als Orte des Nordgau in comitatu Cheldionis vorkommen, und er das mitbenannte Gundolfingen für das in Schwaben am Ausfluß der Brenz in die Donau belegene Städtchen Gundelfingen hielt, so zog er die Grenze des Nordgau um diesen Ort und schloß selbigen mit Nördlingen, Oettingen u. s. w., und dem zufolge auch den Gau Sualafeld in den Nordgau ein. Der Herr von Lang hat aber demselben schon nachgewiesen, daß dieses irrig, und in jener Urkunde von einem andern Gundelfingen und dem dabei liegenden Harlanten an der untern Altmühl bei Riedenburg, von welchen Orten auch Pfahldorf bei Kupfenberg nicht weit entfernt ist, und die zum Kelsgau oder comitatu Cheidionis gehören, die Rede ist. Der Herr von Pallhausen, der dieses S. 183. ausdrücklich für richtig erkennt, will demohngeachtet seinen Nordgau S. 184. noch ungleich weiter in Schwaben hinein ausdehnen, indem

Sechstes Capitel.

Dreifacher Anhang.

1. Von Völkern teutscher Abkunft in Gallien, an der linken Seite des Rheins.

§. 1. Die zunächst am linken Ufer des Rheins herab wohnenden Völker waren, obgleich mit dem Römischen Reiche fest verbunden und getreue Anhänger der Römer bis zur Auflösung des westlichen Kaiserthums, doch von teutscher Abkunft und wurden als ursprünglich Teutsche allgemein anerkannt. Plinius begreift sie zwar sämmtlich mit unter der Provinz des Gallischen Belgiens; sein Verzeichniß der einzelnen Völker dieser Provinz schließt er indessen mit der Angabe: die innerhalb

---

er die sämmtlichen Gauen des zu dem Augsburgischen Sprengel gehörigen Rieß, nämlich das kleine Rieß, den Brenz-oder Flingau, Albeckgau und den Virngrund, außerdem aber das Sualafeld in denselben hineinzieht, ohne auch nur einen einzigen Ort aus diesen Gauen anzugeben, der in Urkunden dahin gerechnet würde. Er gründet sich hiebei ohne Zweifel nur auf seine oben geprüfte Hypothese von dem ehemahligen westlichen Baiern, von welchem das Rieß einen Theil ausgemacht haben soll; gesteht aber auch, demzufolge, daß jene Gaue mit dem ganzen angeblichen West-Baiern, von den Carolingern zu Schwaben, das Sualafeld aber zu Franken geschlagen worden, und giebt demnach S. 187. zu verstehen, daß dieses Sualafeld doch nicht recht eigentlich für einen Untergau des Nordgau zu halten sey. Ich glaube meines Theils nicht, daß irgend ein Theil des Rieß oder des Augsburgischen Sprengels jemahls Baierisch, oder mit dem Nordgau verbunden gewesen sey; Beweise davon finden sich nirgends. Schulthes will zwar a. a. O. S. 20. außer jenem Gundelfingen noch einen Nordgauischen Ort Durum, der jetzt Walddüren heiße, in der Gegend von Wasser-Trüdingen auffinden. Ein Kirchdorf Düren (nicht Walddüren), liegt nun allerdings östlich gegen Dünkelsbühl und nordwestlich von Wasser-Trüdingen; es giebt indessen noch ein anderes, unstreitig zum Nordgau gehöriges Waldthüren, nordöstlich von Leuchtenberg gegen die Böhmische Grenze, in der Grafschaft Sternstein; und ich nehme dieses um so eher für den hier in Frage kommenden Ort an, als das nicht weit davon entfernte Städchen Mandel an der Heidnab füglich das mit demselben benannte Mandatahi, Mandalahi seyn kann, welches Schulthes nicht anzugeben weiß. Wenigstens würde die Uebereinstimmung des

derselben am Rheinufer wohnenden Germanischen Völker wären die Nemeter, Tribocker, Vangionen; dann die Ubier, die Cöllnischen Colonisten, die Guberner, Bataver und die Bewohner der Rheininseln (437). In der Folge wurde der größte Theil des Gallischen Belgiens in vier Provinzen; die erste und zweite Germanische, und die erste und zweite Belgische vertheilt (438). Nach einer hievon vorhandenen alten Notiz, begriff die erste Germanische Provinz, deren Hauptstadt Mainz war, die Städte der Argentoratenser, Nemeter und der Vangionen; die zweite aber, außer der der Hauptstadt Cölln, die Stadt der Tungrer, Tongern ohnweit Lüttich (439). Daß

Namens mit jenem einzigen Orte niemahls hinreichen, die dortige ursprünglich entweder Schwäbische oder gar Fränkische Gegend für einen Theil des Baierischen Nordgau zu halten; zumahl auch in dem dazwischen liegenden Sualafeld, welches doch in der Eichstädtischen Diöcese mit begriffen war, durchaus kein Ort befindlich ist, der, als zum Nordgau gehörig, irgendwo vorkäme. Desto mehr dergleichen Orte finden sich dagegen in dem östlichen ursprünglich Baierischen Theile dieser Diöcese, die man in dem alphabetischen Verzeichnisse bei Schulthes und hin und wieder bei Pallhausen leicht bemerken wird; diese beschränken sich auch nicht mehr auf die Linie von Ingolstadt nach Lautershofen, sondern sie gehen über Eichstädt hinaus bis an die Rezat und die Grenzen des Sualafeldes; ja es wird selbst die Stadt Weißenburg, die an dem östlichen Ufer der Rezat liegt, noch jetzt gewöhnlich mit dem Beiworte: im Nordgau, bezeichnet, obgleich sie ursprünglich wohl zu dem Wendischen Theile des Eichstädtischen Sprengels, mithin nicht zu dem Baierischen Nordgau gehörte. Dieser Wendische Theil ist dann auch wohl nie in dem Nordgau mit begriffen worden; auch Pallhausen behauptet dieses S. 187. und ich bin darin mit ihm einstimmig, obgleich ich darunter von ihm abweiche, wenn er diese Gegend zum Sualafeld rechnet. In dem Verzeichnisse bei Schulthes finden sich zwar drei Nordgauische Orte, welche derselbe in diesem Districte anzutreffen vermeint, und dem zufolge, da ohnehin seiner Voraussetzung nach das Oettingische und das Sualafeld mit hinein gehörte, die Grenze um selbigen herzieht; ich finde indessen die Identität erwähnter Orte nicht so klar, daß ich dem beitreten könnte. Der Name des erstern derselben, Dieprechdesdorf, stimmt mehr mit dem von Dippelsdorf, nördlich von Rosenberg, als mit dem von Dietersdorf bei Schwabach überein. Den zweiten, Heribrechtesdorf, hält Schulthes für Herpendorf im Amte Schwabach; die Urkunde, in welcher derselbe vorkömmt, ergiebt aber nach ihrem ganzen Zusammenhange, daß selbiger näher gegen Herzogen-Aurach gesucht werden müsse, zu welchem Schlosse die sämmtlichen erwähnten Orte, obgleich jenseit der Rednitz gelegen, als Pertinenzien gehörten; die mit benannte Crintilaha, jetzt Grundlach, Altrichesdorf, jetzt Eltersdorf, nahe dabei, und Waltgeresbrunnen, Walkersdorf bei Gräfenberg, finden sich dann auch in dortiger Nähe; dieses Heribrechtesdorf möchte also wohl das jetzige Heroltsberg seyn. Der Name des dritten Orts, Lihtouna, scheint nun zwar sehr genau mit dem von Lichtenau zusammen zu treffen; da indessen auch andere ähnliche Namen im ohnstreitigen Nordgau vorkommen, z. B. Linten ohnweit Künting, so ist die Uebereinstimmung dieses einzigen Namens gewiß nicht hinlänglich, obige erhebliche Gegengründe zu überwiegen.

(437) Lib. 4. cap. 17. sagt Plinius am Schlusse seines Verzeichnisses der Völkerschaften des Gallischen Belgiens: Rhenum autem accolentes, Germaniae gentium in eadem provincia, Nemetes, Tribocki, Vangiones, hinc Ubii, Colonia Agrippinensis, Guberni, Batavi, et quos in insulis diximus Rheni.

(438) Schon bei Tacitus, annal. lib. 1. cap. 31. und an mehreren Stellen wurden eine Armee des Ober-Rheins und eine des Nieder-Rheins von einander unterschieden; imgleichen histor. lib. 1. cap. 9. 12. 53. 55. die Legionen des obern Germaniens von denen des niedern. Die regelmäßige Eintheilung in diese vier Provinzen schreibt sich aber gewiß aus spätern Zeiten, wahrscheinlich von Constantin her.

(439) Provincia Germania prima; Metropolis, civitas Moguncia census; civitas Ar-

die Benennung dieser Provinzen sich auf die teutsche Abkunft ihrer Bewohner gründete, ergiebt sich schon von selbst, und wird durch die Uebereinstimmung mit jener Angabe des Plinius noch mehr bestätigt. In Ansehung der zu der ersten Germanischen Provinz gehörigen Völkerschaften ist die Sache ganz außer Zweifel; denn diese Tribocker, Vangionen und Nemeter werden schon von Cäsar unter den mit Ariovist gegen ihn kämpfenden teutschen Völkern genannt (440); und überdem sagt er ausdrücklich: die am Rheinufer wohnenden Vangionen, Tribocker und Nemeter wären ungezweifelt Teutsche (441).

§. 2. Daß die Vangionen die Gegenden um Worms, die Nemeter die um Speyer, und die Tribocker das Elsaß bewohnt haben, ist zu bekannt, als daß ich darüber ein mehreres sagen sollte (442); ich bemerke nur, daß ich auch noch die Cara-

---

gentoratensium, Nemetum, Vangionum. Provincia Germania secunda; Metropolis civitas Agrippinensium, civitas Tungrorum. Dieser libellus provinciarum Romanarum ist dem Antoninischen Itinerar beigefügt (s. Schmidt Geschichte des Großherz. Hessen 2r Bd. S. 363. Note b); wo sich auch die eben angezogene Stelle S. 364. befindet. Sie ist aber auch nebst den von den beiden Belgischen Provinzen und der Provinz Maxima Sequanorum handelnden Stellen in Pütters Handbuch der Reichshistorie (2te Ausg. v. 1772) S. 70. 71. abgedruckt.

(440) De bell. Gall. lib. 1. cap. 51.

(441) De mor. Germ. cap. 28: Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.

(442) In Hinsicht der Tribocker haben dieses besonders Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 38-42. und Schöpflin Alsatia illustr. Tom. 1. pag. 138. §. 28. 29. außer Zweifel gesetzt. Die civitas Triboccorum, d. i. die ganze Völkerschaft, ließ zu Brumpt im Elsas, dem Kaiser Valerian zu Ehren eine Meilensäule errichten (Schöpflin l. c. pag. 550 sq). Bei dem Kriege Julians gegen die Alemannen nennt Ammianus Marcellinus lib. 16. cap. 12. zwei Römische Festungen im Elsas, Tribunci und Concordia; der Name der erstern hatte ohne Zweifel auf den der Tribocker Beziehung (Cluver l. c. pag. 38.; Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 2r Bd. S. 329. Note e). Es scheint dem entgegen zu stehen, daß Cäsar, de bello Gall. lib. 4. cap. 10., wo er die am Rheine herab wohnenden Völker nennt, die Tribocker zwischen den Mediomatrikern, deren Hauptort Metz war, und den Trevirern aufführt. Rhenus, heißt es daselbst, oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Triboccorum, Trevirorum, citatus fertur: et, ubi oceano appropinquavit, in plures diffluit partes etc. Hiebei sind aber dem Cäsar mehrere offenbare Irrthümer eingeschlichen. Die Angabe, daß der Rhein bei den Lepontiern, die das Liviner Thal bewohnten, entspringe, ist zwar nicht ganz unrichtig, wohl aber die, daß dieser Fluß die Grenzen der Nantuater bespüle; denn dieses Volk wohnte um Nantua im Pays de Gex, ziemlich weit von dem Rheine. Eben so wenig können auch die Sitze der Sequaner in der Franche Comté, welche nach Cäsars wiederholten Angaben lib. 1. cap. 2. et 6. ostwärts durch das Gebürge Jura begrenzt wurden, oder die der Mediomatriker den Rhein berührt haben, dessen linkes Ufer vielmehr bis an die Grenzen der Trevirer von den Vangionen oder Wormsern und weiter aufwärts von den Nemetern oder Speyerern besetzt war. In diesen Gegenden, in der Nähe der Trevirer, war demnach auch kein Platz für die Tribocker, wohl aber im Elsas, zwischen den Nemetern und den um Basel wohnenden Raurakern. Im ersten Eingange seiner Geschichte lib. 1. cap. 1. sagt Cäsar zwar auch, daß die Sequaner an den Rhein stießen; aber eben hiebei läßt er sich, außer dem Widerspruche mit der eben bemerkten Begrenzung der Sequaner durch den Jura, noch einen andern, weit auffallendern, zu Schulden kommen. Er theilt nämlich Gallien in drei Theile:

catier, deren Tacitus erwähnt, zu den Einwohnern der ersten Germanischen Provinz mit rechnen und die Wohnsitze derselben mit Crollius am Saarflusse suchen möchte ([443]).

§. 3. Die zweite Germanische Provinz hiernächst betreffend, ist es zuvorderst eben so ausgemacht, daß der Hauptort derselben, Cölln, aus einer Colonie erwachsen war, die von den Römern im Lande der Ubier angelegt worden; und daß diese Ubier ein teutsches Volk waren, das aus den Gegenden an der rechten Seite des Rheins hergekommen, und von Agrippa zu Cäsars Zeiten hier am linken Ufer angesiedelt war ([444]). Diese Ubier und die Einwohner der Colonie nennt demnach auch Plinius unter den Teutschen Völkerschaften des Belgischen Galliens; hingegen führt derselbe die Tungrer unter den übrigen Nicht-Teutschen mit auf, deren Stadt, das jetzige Tongern, gleichwohl in der gedachten Notiz als zu der zweiten Germanischen Provinz gehörig angegeben wird. Ich trage kein Bedenken, auch diese, der eben gedachten Aeußerung des Plinius ohngeachtet, für ursprünglich Teutsche anzunehmen, da dem Umstande, daß selbige in der Germanischen Provinz mit begriffen worden, ein bestimmtes Zeugniß des Tacitus hinzukömmt. Dieser sagt nämlich: der Name der Germanen sey erst in neuern Zeiten aufgekommen, indem selbiger von demjenigen Volke, das zuerst über den Rhein vorgedrungen und die Gallier ausgetrieben habe, auf die ganze Nation allmählig übergegangen sey, als welchem Volke anfangs von den Besiegten aus Furcht und dann auch von sich selbst, der Name der Germanen (oder Heermänner) zugeeignet worden; denn jenes erobernde Volk, welches man jetzt Tungern nenne, habe damahls diesen Namen der Germanen geführt ([445]).

Belgien, das eigentlich so genannte Gallien und Aquitanien. Belgien, sagt er, werde von dem eigentlichen Gallien durch die Marne und Saone geschieden; das eigentliche Gallien aber nehme den Anfang an der Rhone, und erstrecke sich bis an die Garonne, den Ocean und die Grenzen der Belgier; es berühre jedoch auch bei den Sequanern und Helvetiern den Rhein. Das letztere ist nun aber unmöglich, denn diese Sequaner und Helvetier wohnten ostwärts der Marne und Saone, und gehörten demnach nicht zu dem eigentlich Gallischen Theile sondern zu dem Belgischen, zu welchem sie auch Plinius, wie unten näher bemerkt werden wird, bestimmt rechnet. So zuverlässig Cäsar in allen den Angaben ist, die mit den von ihm erzählten Kriegsbegebenheiten zusammenhängen, so hat ihn doch, in Ansehung dieser allgemeinen geographischen Bestimmungen, die ihn weniger interessirten, sein Gedächtniß ohne Zweifel getäuscht, und man kann daher aus denselben keine gültige Einwendungen gegen die Beweisgründe für die Lage des Landes der Tribocker im Elsaß ableiten.

(443) Tacitus sagt lib.4. histor. cap.70: bei dem Aufstande des Civilis habe dessen Mitverschworner Tutor, die Truppen der Trevirer, welche ihm anhingen, durch Werbungen bei den Vangionen, Caracatiern und Tribockern vermehrt, und mit Veteranen verstärkt, indem die Römischen Soldaten auch verführt worden, zu ihm überzutreten. Bei der Annäherung des Römischen Heers wären jedoch diese zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, und die Vangionen, Caracatier und Tribocker wären ihm gefolgt; hiernächst sey dann Tutor mit den Trevirern geschlagen worden. Die nach Schmidts Angabe, Geschichte des Großh. Hessen 2r Bd. S. 305. Note d., von Crollius geäußerte Meinung, daß unter den Caracatiern die Anwohner des Saarflusses zu verstehen seyn, scheint mir viel für sich zu haben. Dieser Fluß läuft von den Grenzen der Tribocker zu denen der Trevirer, hinter denen der Vangionen und der Nemeter herum; die Caracatier grenzten also unter dieser Voraussetzung gerade mit den Völkern, mit denen Tacitus sie in Verbindung bringt.

(444) S. oben Note 4. und 5.

(445) De mor. Germ. cap. 2. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper addi-

§. 4. Plinius rechnet wiederum seiner Seits zu den teutschen Völkern die Guberner, Bataver, und die Bewohner der Rheininseln, deren dagegen in der Notiz bei der zweiten Germanischen Provinz keine Erwähnung geschiehet. Dieses letztere hat jedoch ohne Zweifel seinen Grund nicht darin, daß diese Völker Nicht-Teutsche gewesen wären, sondern darin, daß selbige zu der Zeit, da die Notiz verfaßt wurde, sich schon der Römischen Oberherrschaft entzogen hatten, wenigstens in so fern, daß sie nicht mehr zu der Römischen Provinz gerechnet werden konnten. Uebrigens bestätigt sich die teutsche Abkunft dieser Völker gleichfalls durch die Angabe des Tacitus, nach welcher die Bataver von den Chatten abstammen, und durch innern Zwist sich in ihrem jetzigen Lande anzusiedeln veranlaßt seyn sollen (446). Sind diese Teutsche, so müssen die von Plinius als solche bezeichneten Guberner, von Tacitus richtiger Gugerner genannt, es auch seyn; denn diese wohnten, wie es sich aus Tacitus Nachrichten deutlich ergiebt, um Gech im Clevischen und im Lande von Cuyk, und waren also zwischen den Batavern, Tungrern und dem Rheine eingeschlossen (447).

---

tum; quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis in nomen gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victis ob metum, mox a ipsis, invento nomine, Germani vocarentur. Diese bekannte Stelle ist besonders deshalb so oft besprochen, weil in den gewöhnlichen Ausgaben, statt: a victis, gelesen wird: a victore. Da indessen dieses keinen vernünftigen Sinn giebt, weil auf die Sieger die angebliche Furcht nicht anwendbar ist, und die siegenden Tungern ohnehin erst nachher den Namen der Germanen angenommen haben sollen, nachdem er ihnen schon aus Furcht beigelegt war, so wird man sich kein Bedenken machen dürfen, mit Adelung (älteste Gesch. der Teutschen S. 143. 146.) und Sprengel in der Note 11. zu Tacitus Germanien, einen Schreibfehler anzunehmen, und statt: a victore, a victis, zu lesen.

(446) De mor. Germ. cap. 29., histor. lib. 4. cap. 12.

(447) Lib. 4. histor. cap. 26. sagt Tacitus, daß der gegen Civilis fechtende Römische Feldherr Vocula, nachdem er sich zu Novesium (Nuys gegen Düsseldorf über), mit der 13ten Legion vereinigt, ein Lager zu Gelduba (Gellep ohnweit Nuys), bezogen habe, und von da, um seinen Truppen Muth einzuflößen, in das benachbarte Land der Gugerner eingefallen sey. Bei der nachmahligen entscheidenden Niederlage des Civilis in der Gegend von Xanten befanden sich die Cugerner (wie Tacitus sie hier nennt) nebst den Batavern auf dem rechten, und die Ueber-Rheinischen Hülfsvölker auf dem linken Flügel; die Schlacht ward eigentlich dadurch verloren, daß die Cugerner sich, ohne es zu bemerken, von den Römern umgehen und in den Rücken fallen ließen (lib. 5. histor. cap. 16. 18). Das Schlachtfeld war im Lande dieser Cugerner, und dadurch ward es veranlaßt, daß sie hier besonders benannt werden. Die Lage der Wohnsitze derselben ist, diesen Angaben zufolge, um so mehr außer Zweifel, da auch Plinius selbige zwischen den Cöllnern und Batavern nennt, und die bemerkten Ortsnamen mit dem ihrigen übereinstimmen. In das Land der Gugerner fällt der Ort Asciburgium, wo Civilis, als er die zu Gellep (Gelduba), ohnweit Neuß, stationirten Römer einschloß, die Standquartiere einer Schwadron der Reuterei ausplünderte (Tacitus histor. lib. 4. cap. 33). Der Ort lag, nach der Peutingerischen Tafel, auf der Route von Neuß (Novesium) nach Xanten (Vetera). Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 92. sagt: es sey ein Ort ohnweit Meurs, der noch jetzt Aspurg heiße, vorhanden; ein solcher findet sich aber nicht; wahrscheinlich meint er Essenberg. Ich bin mehr geneigt, Asciburgium für Orsoy zu halten. Eine andere Route zwischen jenen beiden Orten ging nach Antonins Itinerarien über Gelduba und Calone, jetzt Kaldenhausen. Nach einer von Tacitus German. cap. 3. angeführten alten Sage soll Ulyß zu dem am Rheinufer belegenen Orte Asciburgium, welcher auf jenes zutrifft, gekommen seyn.

Uebrigens blieben sie, wie alle Bewohner des linken Rheinufers, von den Römern abhängig. Unter den Rheininseln scheint Plinius das Land der Friesen bis an die Yssel mit zu verstehen ([448]), welche ohnstreitig Teutsche, und wenn gleich vorhin den Römern zinsbar, doch seit dem Aufruhr des Civilis von der Oberherrschaft derselben gänzlich befreit waren und vom Tacitus unter den freien teutschen Völkern mit aufgeführt werden.

§. 5. Zwischen den erwähnten beiden Germanischen Provinzen, der ersten und zweiten, befindet sich ein District am linken Rheinufer, der zu keiner von beiden, sondern zu dem Lande der Trevirer gerechnet wurde. Die Stadt dieser Trevirer, das jetzige Trier, wird in der gedachten Notiz als die Hauptstadt der ersten Belgischen Provinz angegeben, zu welcher außerdem die Städte der Mediomatriker, Mettis, jetzt Metz; der Leuker, Tullo, jetzt Toul; und der Verodunenser, das jetzige Verdün, gehörten ([449]). Plinius nennt dann auch die Treverer unter den Nicht-Teutschen Belgiern. Demohngeachtet bezeugt Tacitus, daß nicht nur diese Trevirer, sondern auch die Nervier sich der teutschen Abkunft rühmten, und darin eine besondere Ehre suchten ([450]). Die Nervier wohnten ungezweifelt im Hennegau ([451]) und kommen bei Plinius als Nicht-Teutsche Belgier

---

(448) S. oben Note 103.

(449) Der libellus provinciarum bei Pütter a. a. O. S. 70 sagt: Provincia Belgica prima: Metropolis, civitas Treverorum; civitas Mediomatricorum, Mettis; civitas Leucorum, Tullo; civitas Verodunensium. Obgleich Mainz zur Provinz Germania prima gerechnet und als die Hauptstadt derselben betrachtet wurde, so hat doch ursprünglich wohl der Ort, wo dasselbe erbaut worden, zu dem Lande der Trevirer gehört: wenigstens führte die von Cäsar angelegte Brücke, die wohl ungezweifelt die Mainzische ist, von dem Lande der Trevirer in das der Ubier. Jene Notiz redet zwar von einer civitate Mogonciacensium; außerdem kennen wir indessen keine Völkerschaft dieses Namens; sondern der Ort Mainz, der seinen Anbau erst der durch Cäsar angelegten Brücke verdankt, lag auf der Grenze zwischen den Trevirern und Vangionen, und wurde durch den mehreren Verkehr mit den letztern zu der ersten Germanischen Provinz gezogen. Unter den Römern blühte der Ort, und ward einer der ersten Sitze eines christlichen Bisthums in Gallien; kam aber hernach durch die Verwüstungen der Barbaren in Verfall, so daß auch das Bisthum erlosch. Seit Carl Martell und Pipin kam der Verkehr über die dortige Brücke und dem zufolge auch die Stadt anderweit in Aufnahme; wiewohl aber Bonifaz die Metropole seines neuerrichteten Erzbisthums nach Mainz verlegte, so erstreckte sich doch der Trierische Erzbischöfliche Sprengel über den dieser Stadt in sehr kleiner Entfernung benachbarten Nahegau. Vergl. die obigen Bemerkungen über den Ursprung des Erzbisthums Mainz Note 246.

(450) De mor. Germ. cap. 28. Treveri et Nervii circa adfectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.

(451) Die Stadt Bavay im Hennegau wird in der Peutingerschen Tafel Bagacum Nerviorum genannt. Die Nervier grenzten südwärts mit den Ambianern um Amiens, und stellten ihr Heer am Flusse Sabin, der Sambre, auf (Caesar de bell. Gall. lib. 2. cap. 15); auch waren ihnen die Atrebaten in Artois und die Veromanduer in Vermandois benachbart (ibid). Gegen Norden grenzten sie an die Tungrer im Lüttichschen (Tacitus histor. lib. 4. cap. 66. 79); zu Cäsars Zeiten aber an die Atuatiker (de bello Gall. lib. 2. cap. 16. 29.; lib. 5. cap. 38); welche, wie ich unten bemerken werde, mit jenen Tungrern eben dasselbe Volk sind. Der große Ardennerwald, welcher vom Rhein mitten durch das Land der Treviter, bis zu den Grenzen der Remer um Rheims südwestlich fortlief, erstreckte sich nord-

mit vor. Es befanden sich demnach in dem nördlichen Belgien noch mehrere Völkerschaften, die sich selbst für ursprünglich Teutsche erklärten, obgleich sie nicht so bestimmt, wie jene Bewohner der beiden Germanischen Provinzen, als solche anerkannt wurden (452). Damit stimmt es denn auch überein, was Cäsar sagt: er habe auf Erkundigung vernommen, daß die Meisten der Belgier von den Teutschen abstammten; indem sie vor Alters durch die Fruchtbarkeit der Gegenden veranlaßt wären, über den Rhein zu ziehen, die Gallier auszutreiben, und sich hier niederzulassen (453).

§. 6. Es darf jedoch diese Aeußerung bei weitem nicht auf den ganzen Umfang des damahls sogenannten Belgischen Galliens bezogen werden, welches einen Haupttheil des gesammten Galliens ausmachte, und nach Cäsars und Plinius deutlichen Bestimmungen sich bis an die Marne und Saone erstreckte (454). Es zeigt

---

westlich auch bis an das Land der Nervier (Caesar de bello Gall. lib. 5. cap. 3. et lib. 6. cap. 29). Nach allen diesen Angaben kann die Lage der Wohnsitze derselben im Hennegau wohl nicht zweifelhaft seyn.

(452) Für die teutsche Abkunft der Trevirer spricht auch das, daß alle übrigen Anwohner des linken Rheinufers, von Basel herab bis an die Batavische Insel, unbestritten teutschen Ursprungs waren. Indessen standen die am Ober-Rhein in der Provinz Germania prima, mit denen am Nieder-Rhein in Germania secunda in keiner Verbindung; und die zwischen beiden wohnenden Trevirer mit keinen von beiden, sondern diese hatten sich an die Nicht-Teutschen Einwohner von Metz, Toul und Verdün angeschlossen und bildeten mit diesen, die sowohl von den benachbarten Teutschen, als von den übrigen Belgiern abgesonderte Provinz Belgica prima.

(453) De bello. Gall. lib. 2. cap. 4. reperiebat, plerosque Belgas esse ortos a Germanis, Rhenumque antiquitus transductos, propter loci fertilitatem ibi consedisse, Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse.

(454) Cäsar fängt seine Geschichte des Gallischen Krieges mit den Worten an: Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam, qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. Hi omnes lingua, institutis, legibus, inter se differunt. Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit. Es scheint damit bei dem ersten Anblicke nicht übereinzustimmen, wenn Plinius lib. 4. cap. 17 sagt: Gallia omnis comata uno nomine appellata in tria populorum genera dividitur, fluminibus maxime distincta a Scalde ad Sequanam Belgica, ab eo ad Garumnam Celtica etc.; hier ist indessen die Schelde als die Grenze des Belgischen Galliens nicht gegen das eigentliche Gallien, sondern gegen Germanien angegeben worden, indem dieser Fluß nebst dem Ardenner Walde die Belgischen Völker teutscher Abkunft von den Nicht-Teutschen, welche hernachmahls die Provinz Belgica secunda ausmachten (Vergl. unten Note 471. 506), trennte. Diese Bestimmung ist nun zwar unrichtig; denn die jenseit der Schelde wohnenden Nervier, Tungrer, Bethasier, Ubier u. s. w., gehörten, ohngeachtet ihrer teutschen Abkunft, mit zu dem Belgischen Gallien, und Plinius widerspricht sich selbst, indem er selbige in eben dem Capitel unter den Völkern der Gallia Belgica mit benennt; daß er indessen würklich die Schelde als Grenze gegen Germanien und nicht gegen Gallien habe angeben wollen, ergiebt sich besonders aus der Vergleichung mit seiner vorhergegangenen Aeußerung cap. 13., wo er sagt, daß die Seeküste bis an die Schelde von Germanischen Völkern bewohnt werde. So viel ist wenigstens gewiß, daß Plinius auch seiner Seits die Marne sowohl als die Saone als die Grenze des Belgischen gegen das eigentliche Gallien anerkennt. Von ihm, so wie von Cäsar, werden, wie unten noch näher bemerkt werden wird, alle am rechten Ufer dieser beiden Flüsse wohnende Völker zu denen des Belgischen Galliens gerechnet. Man muß damit noch verbinden, daß von dem Einflusse der Marne in die Seine dieser

sich allerdings ein National-Unterschied unter den Bewohnern dieser Gegenden und den eigentlichen jenseit gedachter Flüsse wohnenden Galliern (455); bei den südlichern derselben, in der Franche Comté und der Schweiz, verlor sich jedoch allmählig selbst der Name der Belgier solchergestalt, daß diese Gegenden von den Belgischen Provinzen getrennt wurden und eine eigene Provinz, Maxima Sequanorum, aus denselben gebildet ward (456); auch finden sich hier gar keine weitere Spuren einer teutschen Abkunft der Bewohner, als innerhalb der Grenzen der eben bezeichneten ersten Germanischen Provinz.

---

letztere Fluß bis an die See die fernere Grenze zwischen Belgien und dem eigentlichen Gallien gebildet hat; denn die am rechten Ufer der Seine wohnenden Caleter, im Ländchen Caux, werden von Cäsar, die Brianer in dem Districte Bray von Plinius, und die Bellovaker um Beauvais und Silvanecter um Senlis, von beiden zu den Belgischen Völkern gerechnet; dagegen gedenkt Plinius l. c. cap. 18. der Pariser und der Melder um Meaux unter den eigentlichen Galliern. Die beiden Hauptorte dieser letztern Völker liegen zwar jetzt mehr am rechten als am linken Ufer der Seine; sie sind aber wohl erst in neuern Zeiten allmählig mehr herübergebaut, da bei beiden ohne Zweifel Ueberfahrten statt fanden. Von einer solchen Fähre hat meiner Vermuthung nach Paris gleich vielen andern Orten seinen Namen; die dortige mag die kleine (lütje, little), Fähre genannt seyn, und das mögen die Römer in Lutetia Parisiorum verdreht haben.

(455) In jeder der drei Abtheilungen Galliens stand eine Völkerschaft an der Spitze und diese drei hegten eine große Abneigung gegen einander. In Belgien waren dieses die Sequaner in der Franche Comté, welche, als diesseit der Saone wohnend, zu den Belgiern gehörten, und von Plinius namentlich zu denselben gerechnet werden; in Aquitanien waren es die an der linken Seite der Loire in Auvergne wohnenden Arverner; und in dem eigentlichen Gallien die Aeduer in Bourgogne. Da die letztern sich an die Römer hingen, so vereinigten sich die beiden erstern, zwischen denen die Wohnsitze derselben belegen waren, gegen sie, und riefen überdem die Teutschen zu Hülfe. Von diesen wurden nun zwar die Aeduer geschlagen, jedoch auch ihre Alliirten, besonders die den Teutschen näher benachbarten Sequaner, schwer bedrückt (Caesar de bello Gall. lib. 1. cap. 31. vergl. mit lib. 6. cap. 11). Durch Cäsars Einmischung nahm hiernächst die Sache eine andere Wendung, und nachdem von diesen Ariovist besiegt und geschlagen war, konnten die Sequaner ihr voriges Ansehn nicht mehr behaupten; sie wollten aber doch durchaus nicht den Aeduern untergeordnet seyn, und erkannten lieber die Remer, um Rheims, als ihre nunmehrigen Vorgesetzten, ohne Zweifel, weil diese auch zu den Belgiern gehörten. Cäsar begünstigte dieses und zog dadurch auch die Remer an sich, welche nun nächst den Aeduern für das erste der Völker in dem gesammten Gallien geachtet wurden (de bell. Gall. l. c. lib. 6. cap. 12), und ihm unverbrüchlich anhingen. Hiedurch faßte er zuerst in Belgien festen Fuß, und besiegte dann allmählig auch die übrigen Belgier. Es bestätigt sich auch hiedurch, daß die Sequaner zu den Einwohnern des Belgischen Galliens gerechnet wurden, mithin die obgedachte Aeußerung Cäsars lib. 1. cap. 1., vermittelst deren er sie als zu dem eigentlichen Gallien gehörig, zu bezeichnen scheint, auf einem Versehen beruht.

(456) Von dieser Provinz sagt die Notiz, bei Pütter a. a. O. S. 71: Provincia Maxima Sequanorum; Metropolis, civitas Vesontiensium, Besançon, civitas equestrium Noiodunus (Nyon am Genfersee, vergl. unten Note 517); Eluitiorum (Helvetiorum), Aventicus, Avenches oder Wiflisburg; et Basiliensium, Basel; castrum Vindonissense, Windisch; Ebroduense, Yverdon; Rauracense, Augst bei Basel, welches Augusta Rauracorum hieß; portus Abucini; ohne Zweifel irgendwo am Genfersee. Ueber die Alpen und den Rhonefluß hinaus erstreckte das Belgische Gallien sich nicht; jenseit der erstern lag das zu Italien gehörige Cis-Alpinische Gallien, jenseit des letztern aber die alte Römisch-Gallische Provinz in Dauphiné und Provence. Der an der Ostseite der Aar be-

§. 7. Cäsars obige Aeußerung bezieht sich überhaupt nur auf die nördlichern Gegenden, in denen er damahls gegen die Belgier Krieg führte, und selbst auf diese keineswegs allgemein. Er redet vielmehr nur von den meisten der dortigen Völkerschaften und unter diesen können nur die Trevirer im Trierischen, die Nervier im Hennegau, und die von da weiter nordwärts an beiden Seiten der Maas bis an die Waal und Schelde wohnenden verstanden werden. Diese rechnet zwar Plinius alle zu den Nicht-Teutschen, indessen gehörten keine derselben zu der zweiten Belgischen Provinz, und in der ersten waren nur die einzigen Trevirer mit begriffen. Vermuthlich sind also jene übrigen nur deshalb nicht mit unter den Völkerschaften der zweiten Germanischen Provinz benannt worden, weil sie zu der Zeit, da die Notiz verfaßt wurde, von den Römern nicht mehr abhängig waren, folglich außer allen Römischen Provinzen wohnten (457).

---

legene Theil der Schweiz gehörte zu der Zeit, da die Notiz verfaßt wurde, den teutschen Alemanniern, und daher kommen aus diesem keine Orte vor (Vergl. oben Note 162).

(457) Die Eintheilung Galliens in drei Haupttheile erhielt sich noch sehr lange, während der ganzen Regierung der Merovinger; diese Theile wurden aber jetzt Austrasien, Neustrien und Aquitanien genannt; es hatte sich auch für den erstern nicht nur der Name Belgien verloren, sondern es war auch von demselben die Provinz Belgica secunda abgerissen und zu Neustrien geschlagen, als dessen Grenzen nunmehr gegen Norden sich bis an den Kohlenwald, einen Theil des Ardennischen, erstreckten; als südliche Grenzen gegen Aquitanien, blieb die Loire (vergl. oben Note 212. ff). Die Verbindung der alten Belgier, deren Völkerschaften theils ursprünglich teutsche, theils Nicht-Teutsche waren, hatte sich also aufgelöst, und die Einwohner jeder der einzelnen Römischen Provinzen hatten sich näher an einander geschlossen, insbesondere aber hatten diejenigen, die teutschen Ursprungs waren, sich mehr von den Nicht-Teutschen getrennt. Austrasien bestand hauptsächlich aus den beiden Provinzen Germania prima und secunda, und wenn die Provinz Belgica prima mit hineingezogen war, so war dieses theils durch die Lage derselben zwischen jenen beiden, theils dadurch veranlaßt, daß die an deren Spitze stehenden Trevirer Teutsche waren, und die mit ihnen verbundenen Lothringer nach sich gezogen hatten. Uebrigens war die Provinz Maxima Sequanorum, obgleich nicht mehr Belgisch, doch auch keineswegs mit dem eigentlichen Gallien zusammengeschmolzen; sie war der Sitz der eingewanderten Burgunder, wogegen jenseit der Saone die Römer sich so lange behaupteten, bis die Franken an deren Stelle traten. Belgica prima war von den Alemannen eingenommen und ward nach der Schlacht bei Zülpich mit dem Belgisch-Teutschen Austrasien und nicht mit dem Alt-Gallischen Neustrien vereinigt. Die Provinz Maxima Sequanorum in der Franche Comté und westlichen Schweiz blieb von diesem Neustrien damahls noch getrennt, als die Söhne Ludwigs des Frommen den Theilungsvergleich zu Verdün schlossen; denn damahls wurden diese Länder zu der Portion des Kaisers Lothar geschlagen, welche gegen Westen durch die Rhone und Saone begrenzt wurde; dagegen blieben sie aber auch von der Provinz Germanica prima abgesondert, als von welcher wenigstens der größte Theil in den Diöcesen von Mainz, Worms und Speier dem Ueber-Rheinischen Antheile Ludwigs des Teutschen beigelegt wurde. Die fernere Grenzbestimmung des Lotharingischen Reichs, welches, von der Saone ab, nicht, wie die des alten Belgiens auf die Marne und Seine, sondern auf die Maas und Schelde und mit dieser in den Ocean lief, enthielt eine anderweite Bestätigung der schon bemerkten Begrenzung Neustriens gegen Austrasien, vermittelst deren Belgica secunda in jenem mit begriffen und von Belgica prima und den beiden Germanischen Provinzen geschieden blieb. Uebrigens galt auch damahls noch der Rhein, indem er dem Lotharingischen Reiche zur östlichen und nördlichen Grenze gesetzt wurde,

§. 8. Die teutsche Abkunft dieser Völker wird außer demjenigen, was Tacitus erwähntermaßen von den Trevirern und Nervinern sagt, noch durch mehrere einzelne Aeußerungen Cäsars bestätigt. In Ansehung der Trevirer wird die Angabe, daß selbige als Nachbaren der Teutschen und gleich diesen fortwährend im Kriege geübt, und von den Teutschen in Sitten und Wildheit wenig verschieden wären (458), um so mehr dahin gerechnet werden dürfen, da überhaupt sowohl Cäsar als Tacitus die mehrere Tapferkeit und kriegerische Gesinnung als Anzeigen teutscher Abstammung angeben; daher denn auch Cäsar es den Belgiern von teutscher Abkunft zum Verdienste anrechnen will, daß sie nicht, gleich den südlichern Galliern, die Cimbern und Teutonen in ihr Land hätten eindringen lassen (459). Die Nervier bewiesen ihren teutschen Muth sehr thätig, indem sie die Einzigen waren, die bei Cäsars erstem Kriegszuge in Belgien ihm kräftigen Widerstand leisteten, und ihn beinahe vollständig besiegt hätten. Am Ende erlitten sie zwar eine gänzliche Niederlage, waren aber in der Folge bei jeder Gelegenheit zu neuem Widerstande bereit. Plinius bezeichnet sie als Freie, die Trevirer aber als vormahls Freie.

Von einigen bald zu erwähnenden Völkern, die zwischen der Maas und Mosel, an der Nordseite der Trevirer wohnten, sagt Cäsar bestimmt, daß man sie gemeinschaftlich Germanen benenne; und wenn er die Atuatiker, deren Wohnsitze, wenn auch sonst in Ansehung der Lage derselben einige Zweifel statt finden, doch gewiß gegen die der Nervier und Trevirer nordwärts belegen waren, einer Sage zufolge, von einigen der Cimbern und Teutonen, die am Rhein bei der Bagage zurückgeblieben wären, abstammen läßt; so ist das zwar eine offenbare Fabel (460); sie ergiebt indessen, daß auch diesem Volke ein teutscher Ursprung zugeeignet ward.

§. 9. In Beziehung auf alle weiter südlich und südwestlich wohnende Belgische Völker, welche die zweite Belgische Provinz bildeten, kömmt dagegen nichts ähnliches vor, das auf eine Germanische Abkunft deutete; sondern man hat vielmehr alle Ursache, diese für ursprüngliche belgische Gallier zu halten. Die nördliche und östliche Grenze dieser zweiten Belgischen Provinz bildeten der Ardenner Wald und die Schelde (461), und wenn demnach Plinius sagt, daß die Küste der Nord-

---

fortwährend für die Scheidung zwischen Gallien und Germanien. Diese noch übrigen Spuren der drei Hauptheile Galliens haben sich nun zwar durch die nachmahligen Ereignisse verloren; auffallend ist es indessen, wie sich die Abtheilung der erwähnten Römischen Provinzen in den Erzbischöflichen Diöcesen erhalten hat; denn die Grenzen der letztern, so weit sie in dem alten Gallien begriffen sind, stimmen noch jetzt genau mit denen jener Provinzen überein. Germania prima mit der Mainzischen, mit Inbegriff von Straßburg; Maxima Sequanorum mit der von Besançon; Belgica prima mit der von Trier; Germania secunda mit der von Cölln; Belgica secunda mit den beiden von Rheims und Cambray. Der an die Landschaft Cambresis grenzende Hennegau gehört schon zu dem bischöflichen Sprengel von Lüttich, mithin zu dem Erzbischöflichen von Cölln; und das ist demnach ein Grund mehr, dieses Land der Nervier von der Provinz Belgica secunda auszuschließen und diesem Volke einen teutschen Ursprung zuzuschreiben.

(458) De bello Gall. lib. 8. cap. 25.

(459) Ibid. lib. 2. cap. 4. Daß indessen Cäsar den Belgiern ein solches Verdienst ohne Grund zuschreibe, darüber beziehe ich mich auf meine obigen Bemerkungen Note 125.

(460) Wie ich gleichfalls oben Note 125. näher bemerkt habe.

(461) Vergl. unten Note 471.

see vom Cimbrischen Vorgebürge bis an die Schelde von teutschen Völkern bewohnt werde, so trifft dieses mit den von mir angenommenen Bestimmungen genau zusammen (462).

Cäsar nimmt jene teutschen Belgier im Allgemeinen für Einwanderer an, die von der rechten Seite des Rheins herüber gezogen wären, die Gallier ausgetrieben und in den diesen abgenommenen fruchtbaren Landstrichen sich niedergelassen hätten. Tacitus äußert dieses ausdrücklich nur in Hinsicht der Ubier, Bataver und Tungrer, er scheint indessen zu erkennen zu geben, daß es mit der Abstammung von den Teutschen, deren die Trevirer und Nervier sich rühmten, eine ähnliche Bewandniß haben möge. Bestimmte geschichtliche Zeugnisse finden sich jedoch hierüber nur in Ansehung der Ubier, von denen wir freilich gewiß wissen, daß sie von Agrippa aus der Wetterau über den Rhein geführt, und an dessen linkem Ufer angesiedelt worden; wobei ich aber bemerke, daß die vorigen Bewohner der Orte, wo diese sich niederließen, ohne Zweifel auch schon Teutsche gewesen waren. Die Abstammung der Bataver von den Chatten habe ich oben schon bestritten (463). Ueberhaupt liegt bei jenen Angaben, nach denen alle teutschen Einwohner des nördlichen Belgiens durch Einwanderung und Austreibung der vorigen Gallischen Eingesessenen dahin gekommen seyn sollen, die Voraussetzung zum Grunde, daß der Rhein in seinem ganzen Laufe ursprünglich die Gallier und Germanen getrennt habe, und alle an dessen linker Seite belegenen Gegenden nur von Galliern, die an der rechten aber nur von Teutschen ursprünglich bewohnt gewesen seyn könnten; das ist nun aber eine bloße Hypothese, die sich geschichtlich durchaus nicht beweisen läßt, und deren allgemeiner Anwendung erhebliche Zweifel entgegen stehen. Große Flüsse, Wälder und ursprüngliche Gebirge können zwar der Regel nach als ursprüngliche Scheidungen verschiedener Nationen betrachtet werden; wenn aber die Bewohner eines jenseit solcher Scheidungen zunächst belegenen Landstriches von jeher zu derjenigen Nation, die an der andern Seite ihre Hauptsitze hat, mit gerechnet worden sind, so wird man doch füglich annehmen können, daß dieser Landstrich von dem letztern Urvolke früher in Besitz genommen worden, als die jenseit benachbarte Nation sich bis dahin ausgebreitet; und man wird nicht genöthigt seyn, sich zu denken, daß die letztern hier schon vorher Wohnsitze gehabt, aus denen jene sie vertrieben haben. Aehnliche Erscheinungen finden sich häufig, ohne daß sich einige bestimmte Nachrichten von einem solchen Wechsel der Bewohner ergeben. Die nördlichen Belgier von teutscher Abkunft waren von den Galliern in der zweiten Belgischen Provinz durch den Ardenner Wald und die Schelde beinahe so stark als von den teutschen Friesen durch die schmalen Arme des Rheins abgesondert. Die Urbewohner jener Gegenden können von dem rechten Rheinufer herüber gekommen, oder durch eine Vermischung von Teutschen und Galliern entstanden seyn; wären sie aber auch von den letztern allein ausgegangen,

---

(462) Plinius histor. natur. lib. 4. cap. 13. Toto autem hoc mari ad Scaldin usque fluvium Germanicae accolunt gentes. Hierdurch ist, wie ich schon in der Note 454 angemerkt habe, die Verwechselung veranlaßt worden, vermittelst deren Plinius ibid. cap. 17. die Schelde für die Grenze des Belgischen Galliens erklärt, in welchem gleichwohl auch die zwischen der Schelde und dem Rhein wohnenden Gallischen Völker teutscher Abkunft mit begriffen waren.

(463) In der Note 51.

so mußte doch bei ihren Nachkommen durch die Lokal-Verhältnisse eine solche Annäherung an die Teutschen in Sitten, Sprache und Verfassung erwachsen, daß selbige, ohngeachtet ihrer politischen Verbindung mit den Galliern, leicht veranlaßt werden konnten, sich eine Abstammung von den Teutschen zuzuschreiben, um sich die rühmlichen Eigenschaften der letztern anzueignen.

§. 10. Es ist freilich gewiß und unbestritten, daß einzelne, von einer Nation bewohnte, und innerhalb der ursprünglichen Grenzen derselben belegene Landstriche, verschiedentlich von Abkömmlingen anderer Nationen erobert worden sind, die sich dann in denselben niedergelassen haben; allein es ergiebt sich aus allem demjenigen, das uns durch die Geschichte von solchen Unternehmungen aufbehalten ist, daß dergleichen öfterer versucht als ausgeführt worden, und daß manche zu dem Ende von ungeheuren Völkerschwärmen eingeleiteten Heerzüge, theils gar keine, theils nur unbedeutende Eroberungen und Ansiedelungen dieser Art zur Folge gehabt haben. Die Cimbern und Teutonen, welche dieses im Großen beabsichtigten, schlugen zwar anfangs alles, was sich ihnen widersetzte, und drangen durch das südliche Teutschland und Gallien bis gegen Spanien vor; sie konnten aber doch nirgends festen Fuß fassen, und nachdem sie endlich von Marius besiegt waren, blieb in den Ländern, die sie durchzogen hatten, nicht einmal eine Spur von ihnen zurück. Die Helvetier mit ihren Verbündeten, die zu Cäsars Zeiten, nachdem sie ihre vorigen Wohnungen verbrannt, sich im südlichen Gallien Wohnsitze zu erkämpfen suchten, wurden doch von Cäsar gezwungen, nach ihrer Heimath zurück zu kehren, nur mit der einzigen Ausnahme, daß den Bojern eine Ansiedelung im Lande der Aeduer vergönnt ward (464). Eben so wenigen Erfolg hatten nachmals die Unternehmungen des Ariovist. Dieser hatte, wie Cäsar sagt, den Sequanern in der Franche Comté schon den dritten Theil ihres Landes abgenommen, und verlangte nunmehr noch ein anderes Drittheil zu Niederlassungen für die kürzlich zu ihm gestoßenen Haruder (465). Da nun aber, nachdem Ariovist von Cäsar aus dem Lande der Sequaner, in Folge der ihm von diesem zugefügten Niederlage zurückgetrieben war, von den Harudern weiter keine Rede ist, so ist ohnfehlbar aus deren Ansiedelung nichts geworden. Die mit Ariovist kämpfenden teutschen Völker waren nach Cäsar: die Haruder, Marcomannen, Tribocker, Vangionen, Nemeter, Sedusier und Sueven (466). Von diesen finden wir fortwährend die Tribocker, Vangionen und Nemeter am linken Rheinufer, und ich zweifele nicht daran, daß selbige, obgleich Teutsche, schon frühere Ureinwohner der dortigen Gegenden waren, denn sonst hätten sie gewiß, gleich den übrigen, wieder abziehen müssen. Vielleicht war Ariovist eigentlich ihr Oberhaupt. Ueber Bedrängungen desselben klagten nur die jenseit des Jura wohnenden Sequaner, zu deren Lande die Wohnsitze jener drei Völker gewiß nicht gehörten. Dagegen waren die Haruder, Marcomannen, Sedusier und Sueven ohne Zweifel aus entferntern Gegenden hergekommen; und nach der Niederlage Ariovists blieb in Gallien keine Spur von ihnen zurück. Daß die Marcomannen, meiner Ueberzeugung nach, schon damahls Bewohner Mährens waren, wohin sie nun zurückkehrten, habe ich oben angemerkt. Von den

(464) Caesar de bell. Gall. lib. I. cap. 28.
(465) Ibid. lib. I. cap. 31.
(466) Ibid. cap. 51.

Sueven war ein anderes starkes Heer, dem Lande der Trevirer gegenüber, an den Rhein gerückt ([467]), welches aber auch, nach erhaltener Kunde von Ariovists Niederlage, wieder heimkehrte ([468]). Hernachmahls rückten sie anderweit heran, und bedrängten die Ubier, Usipier und Tencterer; über den Rhein gingen sie jedoch nicht, und als Cäsar seiner Seits über den Fluß ihnen entgegen zog, war diese Demonstration hinreichend, um sie zum Rückzuge nach dem Walde Bacenis zu bewegen ([469]). Seitdem sind sie denn auch nicht wieder in die Rheingegenden gedrungen, und überhaupt findet sich davon, daß sie sich an dem einen oder andern Ufer dieses Flusses angesiedelt hätten, keine Spur.

§. 11. Eben so vergeblich war das Bestreben der durch die Sueven beeinträchtigten Usipier und Tencterer, in dem nördlichen Belgien Wohnsitze zu erhalten. Cäsar bot ihnen solche jenseit des Rheins im Lande der Ubier an, und da sie das nicht annehmen wollten, wurden sie von demselben geschlagen und gänzlich aufgerieben ([470]). Die in der Folge würklich herüber gewanderten Ubier erhielten nur einen kleinen Landstrich, und verdankten dieses bloß dem Beistande der damahls schon übermächtigen Römer.

Dagegen will ich nicht in Abrede stellen, daß die von Tacitus angeführte Sage, nach welcher die Tungrer unter dem Namen der Germanen ihre jetzigen Wohnsitze erkämpft haben sollen, guten Grund haben möge; dieses Land der Tungrer war aber nur ein unbedeutender District, und die teutschen Eroberer desselben können solche gewesen seyn, die schon vorhin die benachbarten Gegenden zwischen der Maaß und dem Rhein inne gehabt, und nur als Hülfsvölker solche Germanen, die von der andern Seite des Rheins hergekommen, mit sich geführt haben mögen. Ja es folgt auch aus dieser Begebenheit nicht, daß die ausgetriebenen vorigen Bewohner dieser Gegend um Tongern ein Gallisches und nicht vielmehr ein teutsches Urvolk gewesen wären, welches, ohngeachtet seiner teutschen Abkunft, mit den Einwohnern des östlichen größern Teutschlands, die sich nun durch den Namen der Germanen ausgezeichnet, in Fehde gerathen und von diesen besiegt seyn kann.

Ich halte es diesen Bemerkungen zufolge keinesweges für ausgemacht, daß die teutsche Abstammung, deren die Trevirer, Nervier und übrigen Nord-Belgier sich rühmten, auf Einwanderung und Eroberung beruhen müsse, sondern halte diese Völker im Ganzen, mit wenigen Ausnahmen, für Urbewohner der dortigen Gegenden; und das um so mehr, je ungläubiger ich überhaupt in Ansehung der vielen,

---

(467) Als Cäsar sich zu dem Kriege gegen Ariovist rüstete, ließen die Trevirer ihm sagen, die Sueven wären aus allen ihren hundert Gauen an den Rhein gerückt, und beabsichtigten den Uebergang; pagos centum Suevorum ad ripam Rheni consedisse, qui Rhenum transire conarentur (ibid. cap. 37.). So habe ich schon oben Note 298 diese Stelle gedeutet, und ich halte es für sehr irrig, wenn Sprengel in der Note 60 zu Tacitus Germania selbige dahin versteht, daß die Trevirer 100 Gaue der Sueven am Rhein besetzt hätten. Cäsar ließ sich aber nicht schrecken, sondern nur durch diese Nachricht bewegen, den Ariovist so viel früher anzugreifen, ehe dieser sich mit allen Sueven vereinigen konnte. Einige derselben hatte er indessen vor der Hauptschlacht schon an sich gezogen.

(468) Ibid. cap. 54.

(469) Caesar l. c. lib. 6. cap. 10.

(470) Caesar l. c. lib. 4. cap. 8 — 15.

so allgemein von den Geschichtschreibern angenommenen, Herumwanderungen solcher ganzen Völker hin, die nicht mehr Nomaden waren.

§. 12. Ich will nun noch die Wohnsitze der einzelnen von Cäsar, Plinius und Tacitus benannten Belgischen Völker, hauptsächlich derjenigen, denen ein teutscher Ursprung zugeschrieben wird, jedoch auch beiläufig der denselben benachbarten und insbesondere der in der zweiten Römisch-Belgischen Provinz wohnhaften, ausfindig zu machen suchen; denn die zu den beiden Germanischen und der ersten Belgischen Provinz gerechneten Hauptorte sind schon oben aus der erwähnten Notiz angegeben worden. Die zweite Belgische, ungleich größere, enthielt, dieser Notiz zufolge, nachstehende Civitates: die der Remer, Rheims als Hauptstadt der ganzen Provinz; die der Suessionen, Soißons; der Catellauner, Chalons an der Marne; der Veromanduer, Vermand in der Landschaft Vermandois; der Atrabaten, Arras in Artois; der Camaracenser, Cambray; der Turnacenser, Tournay; der Silvanecter, Senlis; der Bellovaker, Beauvais; der Ambianenser, Amiens; der Moriner, Moringhe bei St. Omer; der Bunonienser, Boulogne (471).

Cäsar nennt schon die meisten der hier bezeichneten Völker, doch nicht alle; dagegen kommen bei ihm einige vor, die hier nicht mit angegeben sind, und die zum Theil auch schon Tacitus und Plinius nicht mehr kennen. Nachdem Cäsar den Ariovist besiegt, und zugleich die Sequaner, die schon zu dem Belgischen Theile Galliens gehörten, von den Römern abhängig gemacht hatte (472), wußte er auch die Remer zu gewinnen, die eins der mächtigsten Belgischen Völker und dem eigentlichen Gallien zunächst benachbart waren; dadurch wurden aber die weiter abwärts wohnenden Belgischen Völkerschaften, welche befürchteten, daß nun auch bei ihnen Römische Truppen sich einquartieren möchten, aufgereizt, ein Bündniß gegen die Römer zu schließen. Als Theilnehmer desselben nennt Cäsar folgende, und giebt dabei das Contingent an, welches jede derselben zu dem Bundesheere zu stellen übernommen hatte (473); die Suessionen, Bellovaker, Nervier (im Hennegau), Atrebaten, Ambia-

---

(471) Bei Pütter a. a. O. S. 71.: Provincia Belgica secunda: Metropolis civitas Remorum; civitas Suessionum, Catellaunorum, Veromanduorum, Atrabatum, Camaracensium, Turnacensium, Silvanectum, Bellovacorum, Ambianensium, Morinum, Bunoniensium. Unter diesen Völkern ist keins, das an der Ostseite der Scheide und an der Nordseite des Ardenner Waldes gewohnt hätte; insbesondere kommen weder die Nervier, noch eine civitas, die zu ihnen gerechnet werden könnte, mit vor; denn weder Tournay noch Cambray gehören zu Hennegau oder zum Cöllnischen erzbischöflichen Sprengel.

(472) Cäsar schlug den Ariovist bei Besançon im Lande der Sequaner. Vorher hatte der Letztere die Aeduer in ihrem eigenen Lande besiegt; der Ort, wo die Hauptschlacht vorgefallen war, und den Cäsar lib. I. cap. 31. Amagetobria oder Magetobria nennt, ist neuerlich in dem Dorfe la Moigte de Broie, ohnweit des in der Landschaft Dijonois am linken Ufer der Saone belegenen Fleckens Pontailler aufgefunden worden. S. Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 2r Bd. S. 296. Note c.

(473) De bello Gall. lib. 2. cap. 4. Unter diesen gegen die Römer verbundenen Völkern waren nun auch die jenseit des Ardenner Waldes und außer der zweiten Belgischen Provinz wohnenden Nervier, Atuatiker, Condrusen, Eburonen u. s. w. mit begriffen; auch nahmen alle Völker der eben erwähnten Provinz Belgica secunda, nur mit einziger Ausnahme der für Cäsar gewonnenen Remer, an dem Aufstande Theil; dagegen blieben nicht nur die südlichern, von den Römern eben überwundenen Sequaner aus dem Spiele, sondern

ner, Moriner, Menopier (in Flandern an der Seeküste), Caleter (nicht um Calais, sondern in der Landschaft Caur, im nördlichsten Theile der Normandie, an die Ambianer grenzend (474)); Velocassen (um Valenciennes) und Veromanduer; die Atuatiker, nordwärts jenseit der Nervier, also im Lüttichschen); und dann die Condrusen, Eburonen, Ceraesen, Paemanen, die man mit dem gemeinschaftlichen Namen der Germanen bezeichne. Letzteres erklärt sich von selbst durch die Lage der Wohnsitze dieser Völker, welche an der rechten Seite der Maaß, zwischen diesem Flusse und dem Rhein, längs der nördlichen Grenze des Landes der Treviter sich befanden und allem Anschein nach auch in der nachmahligen zweiten Germanischen Provinz mit begriffen waren. Die der Condruser zeigen sich nämlich unverkennbar in dem Lüttichschen Ländchen Condroz, in welchem die Städte Huy und Dinant, am rechten Ufer der Maaß, belegen sind; die der Paemaner in dem angrenzenden Luxenburgischen Districte Famene, zu welchem Marche en Famene gehört; und die der Eburonen in der sogenannten Eiffel, einem bekannten Landstriche im Trierschen, von welchem Münster Eiffel und Manderscheid in der Eiffel noch jetzt benannt werden (475). Die Caeraeser mögen allenfalls um Einey gewohnt haben. An einem andern Orte nennt Cäsar abermahls die Condrusen und die denselben benachbarten bald zu erwähnenden Segner, Völker Germanischer Nation (476).

---

auch die sämmtlichen Völker der Provinz Belgica prima, von denen namentlich die Treviter dem Cäsar Reuterei zu Hülfe geschickt hatten; die indessen, als der Sieg sich auf die Seite der Nervier zu neigen schien, aus der Schlacht abzog und zu Hause ging (l. c. cap. 24). Erst später wurden die Treviter durch Indutiomar gegen die Römer, als deren Freunde sie sich bis dahin zeigen, aufgereizt, und machten ihnen nunmehr viel zu schaffen. Die Völker der Provinz Belgica secunda leisteten schon bei dem ersten Eindringen Cäsars wenigen Widerstand; desto stärker hingegen die nördlichen Nervier und Atuatiker, die aber auch dafür von Cäsar hart mitgenommen wurden. So bewürkten die Verhältnisse gegen die Römer gleich anfangs Uneinigkeiten unter den Bewohnern des Belgischen Galliens, dessen allgemeine Verbindung sich auflöste; wogegen die Völker jeder einzelnen Provinz sich näher an einander schlossen.

(474) Calais lag, wie bald näher bemerkt werden wird, im Lande der Moriner, und konnte demnach kein Hauptort einer andern Völkerschaft seyn.

(475) Die angegebene Lage des Landes der Eburonen wird durch mehrere Angaben Cäsars, deren ich zum Theil unten näher erwähnen werde, außer Zweifel gesetzt. Sie wohnten größtentheils zwischen der Maaß und dem Rhein (l. c. lib. 5. cap. 24); und es ist demnach irrig, wenn sie von mehreren Neuern auf die linke Seite der Maaß versetzt werden. Man begründet dieses auf den Umstand, daß die Festung Atuatuca in ihrem Lande lag, und daß man diese für das jetzige Tongern hält, weil in dem Antoninischen Itinerar ein Ort Aduagan Togrorum genannt wird; ich werde aber dieses bald auf andere Art erläutern. Lib. 4. cap. 6. nennt Cäsar die Condruser und Eburonen Clienten der Treviter, denen sie dann auch seitdem anhingen, obgleich sie vorher, von diesen getrennt, ihr Contingent zu dem jetzt erwähnten ersten Kriege der Belgier gegen Cäsar mit gestellt hatten. Die Condruser und Segner wohnten zwischen den Trevirern und Eburonen (lib. 6. cap. 32); die Sicambern, welche bei Bonn über den Rhein gingen, kamen hier sogleich in das Land der Eburonen, welches sie ausplündern wollten (lib. 6. cap. 35). Noch mehrere ähnliche Bemerkungen werden sich in der Folge von selbst darbieten, und diesen kömmt noch die Uebereinstimmung des Namens der Eiffel mit dem der Eburonen, welcher in jenen füglich umgebildet seyn kann, hinzu.

(476) Lib. 6. cap. 32. Segni, Condrusique ex gente et numero Germanorum.

§. 13. Cäsar griff unverzüglich die Suessionen an, und unterwarf sich diese, und dann die Bellovaker und Ambianer sehr schnell; die Nervier hingegen setzten sich am Flusse Sabin (der Sambre), und lieferten ihm eine blutige Schlacht, welche bald zu seinem Verderben ausgefallen wäre, zuletzt aber doch eine gänzliche Niederlage der Nervier zur Folge hatte. Die Atuatiker, welche von Norden her den Nerviern hatten zu Hülfe kommen wollen, kehrten nun wieder um, und schlossen sich in ihrem Lande in eine Festung ein, die aber Cäsar auch eroberte und vernichtete (477). Ueber die Maaß ging Cäsar damahls nicht, und diese von ihm überwundenen Atuatiker wohnten ohne Zweifel am linken Ufer derselben, im Lande der nachmahls so genannten Tungrer. Da indessen bei den spätern Feldzügen Cäsars eine im Lande der Eburonen belegene Festung Atuatuca erscheint, welche unverkennbar das jetzige Aachen ist (478), so halte ich

(477) Alle diese Begebenheiten erzählt Tacitus im zweiten Buche de bello Gall.

(478) Diese Festung, von deren Schicksalen bald ein mehreres vorkommen wird, lag, wie Cäsar lib. 6. cap. 32. sagt, beinahe mitten im Lande der Eburonen, folglich zwischen der Maaß und dem Rhein; die Eburonen waren es denn auch, welche dieselbe anfangs mit Proviant versahen, bald nachher aber angriffen und überwältigten (lib. 5. cap. 24. 26). Der Anführer derselben, Ambiorix, eilte darauf, die benachbarten Atuatiker (jenseit der Maas) aufzuwiegeln, und indem er Tag und Nacht reiste, kam er von diesen am nächstfolgenden Tage zu den Nerviern im Hennegau (ibid. cap. 38). Das alles stimmt schon mit der Lage von Aachen überein; noch bestimmter aber das anderweite Ereigniß im folgenden Jahre, da die Sicambern, welche am rechten Rheinufer, um Bonn, wohnten, über den Rhein gingen, um die Eburonen auszuplündern und man ihnen nun, da sie in deren Land eingefallen waren, sagte, sie könnten in drei Stunden nach Atuatuca gelangen, welches bei Cäsars Abwesenheit leicht einzunehmen seyn würde; sie folgten dann auch diesem Winke, griffen die Festung an, und es fehlte nicht viel daran, daß sie selbige erobert hätten (lib. 6. cap. 35 — 41). Dieses trifft solchergestalt auf Aachen zu, daß mir, zumahl bei der Uebereinstimmung des Namens, kein Zweifel übrig bleibt, indem ich denjenigen, der aus der Benennung von Aduagan Tongrorum in dem Antoninischen Itinerar abgeleitet wird, nicht für erheblich erkennen kann. Aachen selbst würde füglich als ein Ort im Lande der Tungern haben bezeichnet werden können, welche Völkerschaft zu der Zeit, da das Itinerar verfaßt wurde, bereits die dortige, vorhin den Eburonen gehörige Gegend an sich gezogen hatten; indessen gebe ich es zu, daß unter diesem Aduagan nicht Aachen, sondern ein anderer, an der linken Seite der Maas belegener Ort zu verstehen sey, den ich jedoch nicht für Tongern selbst, welches allenthalben unter dem Namen Tungris vorkömmt, sondern lieber für das demselben benachbarte Tuden, dessen Name aus Aduaca zusammengezogen seyn kann, halten möchte; denn die Route im Itinerar, auf welcher dieser Ort bezeichnet ist, kann nur sehr gezwungener Weise auf Aachen herumgezogen werden, und läuft dagegen über jenes Tuden sehr natürlich. Allein daraus folgt die Identität dieses Aduagan Togrorum mit jener alten Festung im Lande der Eburonen noch nicht. Wären die Gründe dafür, daß die letztere Aachen sey, weniger stark, so könnte man selbige wohl für wahrscheinlich halten; diese Gründe lassen aber vielmehr darauf schließen, daß der Zusatz: Tungrorum, eben desfalls hinzugefügt worden, um dieses Aduaca von jenem Eburonischen Atuatacum zu unterscheiden, welches letztere, nach den obigen Bemerkungen, wohl schwerlich an der linken Seite der Maaß belegen gewesen seyn kann. Die obgedachte Route geht von Bavay, Bavacum, in der Peutingerschen Tafel Bagacum Nerviorum, über Vodgoriacum oder nach der Peutingerschen Tafel Vogodorgiacum (Gaury, oder Gevry, im vormahls Oesterreichischen Hennegau), Geminiacum (welches ich ohngeachtet der wenigern Namensähnlichkeit eher für Gosselies als für Gemblours halten möchte, weil dieses dem folgenden zu nahe liegt); Perniciacum, nach der Tafel Pernacum, Pervez im Oesterreichischen Brabant,

diese für den ersten Stammsitz der Atuatiker (479), die Gegend jenseit der Maaß um Tongern hingegen für ein von ihnen erobertes Land, indem ich mir denke, daß eben diese Atuatiker diejenigen Germanen gewesen sind, die nach Tacitus Angabe jene Gegend eingenommen, und davon in der Folge den Namen der Tongern erhalten haben (480). Durch die große Niederlage, welche Cäsar den hier wohnenden Atuatikern zugefügt, mag es veranlaßt seyn, daß die östlichen, um Aachen wohnenden, sich an die von den Römern noch unabhängigen Eburonen angeschlossen; jene jenseit der Maaß aber auch, den auf sie nicht mehr passenden Namen der Atuatiker, den ihnen freilich Cäsar noch immer beilegt, in der Folge mit dem der Tungern vertauscht haben. Merkwürdig ist es indessen, daß die Tungern, obgleich der Name der Atuatiker sich gänzlich verloren hatte, späterhin, nachdem auch der Name der Eburonen in Abgang gekommen war, ihr altes Vaterland an der rechten Seite der Maaß wieder an sich gezogen haben; gewiß ist es wenigstens, daß zu Plinius Zeiten das Gebiet der Tungrer sich über diese Seite des Flusses hinaus erstreckte und unter andern Spaa zu selbigem gehörte (481).

---

in der Meierei Incourt, des Quartiers von Löwen; Aduagan Togrorum, nach der Tafel Atuaca; Tuden bei Tongern; Coriovallum, nach der Tafel Cortovallo, hält Cluver für Falkenborg; ich finde auf meiner Charte nicht weit von da einen Ort: Corten, dessen Name besser zutrifft; Juliacum, Jülich; auf Colonia, in der Tafel Agrippina, Cölln (Vergl. Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 70. et 113). Ueber die solchergestalt bestimmten Orte führte die Route überhaupt sehr zutreffend und insbesondere zwischen Tuden und Corten in gerader Linie über die Maaß, vermittelst des Passes zu Mastricht. Eine andere, in der Peutingerischen Tafel von Atuaca nach Nimwegen bezeichnete Route, scheint die Lage des erstern Orts an der linken Seite der Maaß zu bestätigen (vid. Cluver l. c. pag. 95); diese geht nämlich von da über Feresne, unbekannt; Catualium, Kessel, und Blariacum, Blerich, welche Orte an dieser linken Seite des Flusses liegen; und dann erst über das jenseitige Cevelum, Gennep, auf Noviomagum.

(479) Es redet dafür auch noch besonders dasjenige, was ich oben Note 182. von den in der Folge vorkommenden Hattuariern und dem pago Hattuariensi bemerkt habe. Dieser Gau und die Wohnsitze jenes Volks befanden sich an der linken Seite des Niederrheins, zwischen der Gegend um Aachen und dem Lande der Gugerner; und man kann die Namen derselben mit vieler Wahrscheinlichkeit von dem der Attuatiker, als der ersten Bewohner des dortigen größern Landstrichs, dessen Hauptort Aachen gewesen, ableiten. Es sind schon mehrere Beispiele davon vorgekommen, daß dergleichen Namen größerer Völker, wenn sie sich übrigens verloren haben, einzelnen kleinern Distrikten an der Grenze, welche durch die alte Nationalbenennung besonders von den benachbarten unterschieden worden, eigen geblieben sind. So wird denn auch der, übrigens in Abgang gekommene, alte Stammname der Attuatiker nur nur noch für jenen Gau an der Grenze der Gugerner im Gebrauch geblieben seyn.

(480) Daß sie keine ursprüngliche Einwohner der dortigen Gegenden waren, scheint auch daraus gefolgert werden zu können, daß Cäsar sie von einem Troß der Cimbern und Teutonen ableiten.

(481) Plinius sagt lib. 31. cap. 2.: Tungri, civitas Germaniae, fontem habent insignem, pluribus bullis stellantem, ferruginei saporis, quod ipsum non nisi in fine potus intelligitur; purgat hic corpora, tertianas febres discutit, calculorumque vita. Eadem aqua igne admoto turbida fit, ad extremum rubescit. Es ist hier die Rede von einem Trinkbrunnen, und so ist es auf Aachen wohl nicht anwendbar, desto gewisser aber auf Spaa, wie auch allgemein anerkannt wird. Gehörte nun Spaa zu dem

§. 14. Den ersten Vorwand, mit einem Römischen Heere über die Maaß zu gehen, gaben dem Cäsar die teutschen Ueberrheinischen Völker der Usipier und Tencterer, welche von den Sueven gedrängt, über den Rhein gezogen waren, um sich in den Niederlanden Wohnsitze zu erkämpfen. Sie drangen bis gegen die Länder der obgedachten Condruser und Eburonen vor, welche Cäsar bei dieser Gelegenheit Clienten der Trevirer nennt. Diesen Teutschen zog nun Cäsar entgegen, aus Besorgniß, daß selbige auch Gallier an sich ziehen und zum Aufstande reizen möchten; zugleich aber auch, um als angeblicher Beistand und Beschützer der Völker zwischen dem Rhein und der Maaß in deren Ländern festen Fuß zu fassen. Es kömmt hiebei vor, daß ein Theil der teutschen Reuterei, um zu fouragiren und Beute zu machen, über die Maaß gegen die Ambivariten abgeschickt war; der Name dieses Volks stimmt solchergestalt mit dem von Antwerpen überein, daß ich selbiges in dessen Umgegend suche. Die Sitze desselben können sich weiter ostwärts nach der Maaß hin erstreckt haben; doch hatten auch die abgeschickten Reuter sich ziemlich weit entfernt, denn ihre Zurückkunft wurde lange vergeblich erwartet, und sie konnten an dem entscheidenden Treffen, vermittelst dessen die eingedrungenen Usipier und Tencterer gänzlich aufgerieben wurden, nicht mehr Theil nehmen (482).

In Folge dieses Siegs zog nun Cäsar seiner Seits über den Rhein, wohin die von den Sueven gedrückten Ubier ihn eingeladen hatten; er kehrte zwar von da bald zurück (483), allein er behandelte seitdem die Gegenden zwischen dem Rhein und der Maaß, in denen er die Usipier und Tencterer bekämpft hatte, als den Römern unterworfen; und da er in einem der nächsten Winter, wegen eingetretenen Mißwachses, gerathen fand, die Winterquartiere etwas weiter auseinander zu le-

---

Lande der Tungrer, so ist von der Gegend um Aachen ein gleiches wahrscheinlich. Der Staat der Eburonen, welche nicht mehr genannt werden, scheint aufgelöst gewesen zu seyn; die Ubier um Cölln haben sich aber wohl nicht weiter westlich als bis an die Roer verbreitet. Tolbiacum, das jetzige Zülpich, gehörte zum Lande dieser Letztern (Tacitus histor. lib. 4. cap. 79); und von da mögen sie bis in die Eiffel vorgedrungen seyn und sich in selbige mit den bald zu erwähnenden Sunikern getheilt haben; daß dagegen die nordwestliche Gegend unterhalb Spaa zwischen der Roer und Maas von den Tungrern an sich gezogen worden, dafür redet nicht allein der Besitz jenes Orts, sondern auch die Vermuthung, daß die dortige Gegend ihr ursprüngliches Vaterland gewesen sey. Als Mark- oder Grenzorte der Ubier gegen die Tungern betrachte ich den vicum Marcodurum, wo die Partei des Civilis einen Haufen der Ubier, die zu sorglos waren, niederhieb (Tacitus annal. lib. 4. cap. 28.); und den in den Itinerarien und der Peutingerschen Tafel auf der Route von Trier nach Cölln vorkommenden vicum Marcomagus. Der erstere ist Deuren an der Roer; wenn aber Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 85. das letztgedachte Marcomagus für denselben Ort hält, so irret er gewiß; dieses ist vielmehr unverkennbar der Cöllnischen Ort Markmagen, welches nicht nur die genaue Uebereinstimmung des Namens, sondern auch die Lage beweist; denn über dieses Markmagen führt die gerade Route von Trier und weiter über Zülpich nach Cölln, welche dagegen auf jenes Deuren gar nicht zutrifft. Das Itinerar nennt zwischen Marcomagus und Tolbiacum einen Ort Belgica; hiebei scheint aber die Reihefolge verwechselt zu seyn, denn dieses Belgica ist höchst wahrscheinlich, wie auch Cluver annimmt, das zwischen Zülpich und Cölln belegene Balghusen.

(482) Cäsar erzählt diese Begebenheiten de bello Gall. lib. 4. cap. 1 — 15.

(483) Ibidem cap. 17 — 19.

gen, wieß er unter andern einer Legion und fünf Cohorten das ihrige in der erwähnten Festung Atuatuca, mitten im Lande der Eburonen an, welches diese auch anfangs ruhig geschehen ließen und dazu die Hand boten. Ihr Oberhaupt, Ambiorix, ließ sich indessen bald durch den Trevirer Indutiomar zum Aufstande reizen, und es gelang jenem, die Besatzung der erwähnten Festung zu überwältigen und gänzlich zu vernichten (484). Darauf begab er sich eilig zu den benachbarten Atuatikern und von diesen am folgenden Tage zu den Nerviern, welche ihm sogleich beifielen und an die von ihnen abhängenden Centronen, Grudier, Levaker, Pleumosier und Gorduner Boten absandten, um selbige gleichfalls aufzubieten (485). Diese kleinern Völker haben wahrscheinlich in den den Nerviern nordwestlich benachbarten Gegenden des nördlichen Theils von Hennegau und eines Theils von Brabant gewohnt, wo keine andere bekannte Völker sich zeigen, wiewohl auch von diesen keine nähere Spur daselbst zu finden ist, außer, daß die Levaker etwa um Leuze zu suchen seyn möchten.

Im Lande der Nervier hatten die Römer auch eine Festung besetzt, welche nun ebenfalls angegriffen, aber durch außerordentliche Anstrengung der Besatzung so lange behauptet wurde, bis Cäsar zum Entsatz heranrückte; worauf dann die Belagerer sich zerstreueten und die Trevirer, die schon im Anzuge waren, wieder heimkehrten (486).

Diese waren gleichwohl noch keinesweges beruhigt, sondern sie griffen den an ihrer Grenze, im Lande der Remer, stationirten Labienus an; und obgleich dieser sie mit großem Verluste zurückschlug, und ihr Anführer, Indutiomar, umkam (487), so konnte doch erst durch einen zweiten Sieg, den Labienus im folgenden Jahre über sie erfocht, bewürkt werden, daß sie sich völlig unterwarfen und den den Römern ergebenen, vorhin vertriebenen, Cingetorix wieder als ihr Oberhaupt annahmen (488). Hiedurch wurde dann dem Cäsar der Weg dazu gebahnt, daß er aus ihrem Lande zu dem der Ubier die Brücke bei Mainz schlagen und an derselben ein Castell anlegen und besetzt halten konnte. Nachdem er nun über diese Brücke zum zweiten mahle eine Expedition auf der Ostseite des Rheins unternommen hatte (489), und von dieser zurückgekehrt war, wandte er sich nordwärts durch den Ardenner Wald gegen die noch immer nicht beruhigten Eburonen. Der Anführer derselben, Ambiorix, entwischte zwar den Römern, er mußte aber flüchtig werden, und sein Mitoberhaupt Cativulcus, brachte sich selbst um; auch schickten die zwischen den Trevirern und Eburonen wohnenden teutschen Völkerschaften der Segner und Condruser Gesandte ab, um zu bezeugen, daß sie an den Angriffen gegen die Römer keinen Theil genommen hatten, und erwürkten dadurch Schonung ihrer Länder (490). Die Wohnsitze der

---

(484) Caesar lib. 5. cap. 24 — 37. Der Name der Festung kömmt hier nicht vor; es ergiebt sich aber aus der Erzählung der fernern Vorgänge lib. 6. cap. 32. 35., daß sie Atuatuca hieß.
(485) Ibid. lib. 5. cap. 38. 39.
(486) Ibid. cap. 40 — 53.
(487) Ibid. cap. 55 — 58.
(488) Lib. 6. cap. 1 — 4. 7. 8.
(489) Ibid. cap. 9. 10.
(490) Ibid. cap. 29 — 32.

Condruser sind oben schon bezeichnet; und wenn wir die der Segner in der Gegend um Sinzig, bei dem Einflusse der Aar in den Rhein, annehmen (wo sich in der Folge unter ähnlichem Namen die Suniker finden); so trifft das auf die angegebene Lage der Völkerschaften zwischen den Trevirern und Eburonen genau zu.

§. 15. Cäsar konnte nun die Festung Atuatuca wieder herstellen und daselbst die Bagage des ganzen Heers aufbewahren; er traute indessen den sämmtlichen Nord-Belgischen Völkern noch so wenig, daß er deren Länder durch mobile Colonnen durchziehen ließ, und insbesondere von mehreren Seiten Gallier aufbot, um die Eburonen auszuplündern. Dieses hätte zwar bald Gelegenheit dazu gegeben, daß die Festung Atuatuca anderweit, und zwar durch die Ueberrheinischen Sicambern, welche sonst eigentlich, um an der Ausplünderung der Eburonen Theil zu nehmen, herüber gekommen waren, erobert worden wäre; es ward selbige jedoch, wiewohl nicht ohne Verlust, gerettet, und nun ließ Cäsar das Land der Eburonen solchergestalt verheeren, daß, obgleich er seine Truppen in südlichern Gegenden die Winterquartiere beziehen ließ, doch auch jene nördlichern beruhigt und unterworfen waren (491).

Bei der im folgenden Jahre entstandenen großen Empörung fast aller Gallischen Völker, unter Anführung des Vercingetorix, werden die Nervier und Eburonen als Theilnehmer genannt, und von den Trevirern wird gesagt, daß sie nur deshalb, weil sie von den Teutschen gedrängt worden, sich nicht angeschlossen hätten (492). Das ganze Jahr verfloß, ehe Cäsar den Aufruhr in dem eigentlichen Gallien und den südlichern Gegenden Belgiens völlig dämpfen konnte; im nächsten Jahre kam nun aber auch an die nördlichern, und namentlich an das Land des Ambiorix, des flüchtig gewordenen Oberhaupts der Eburonen, die Reihe. Dieses letztere wurde abermahls stark verheert und gegen die Trevirer wurden auch Truppen ausgesandt (493). Seitdem hatten vier Legionen ihre festgesetzten Standquartiere in Nordbelgien (494), und die nunmehr gänzlich vollendete Unterwürfigkeit der Eburonen bestätigt sich insbesondere dadurch, daß bald nachher Agrippa den Ubiern, in den noch weiter nördlichen Gegenden um Cölln, eine Niederlassung anweisen und selbige sich behaupten konnte (495).

---

(491) Caesar cap. 32 — 44.
(492) Ibid. lib. 7. cap. 63. et 75.
(493) Ibid. lib. 8. cap. 25.
(494) Ibid. cap. 46. Als Mark- oder Grenzorte der Ubier gegen die Tungern betrachte ich den vicum Marcodurum, wo die Partei des Civilis einen Haufen der Ubier, die zu sorglos waren, niederhieb; Tacitus annal. lib. 4. cap. 28. und den in den Itinerarien und der Peutingerschen Tafel auf der Route von Trier nach Cölln vorkommenden vicum Marcomagus. Der erstere ist Deuren an der Roer; wenn aber Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 85 das letzterwähnte Marcomagus für denselben Ort hält, so irrt er gewiß; dieses ist vielmehr unverkennbar der Cöllnische Ort Markmagen, welches nicht nur die genaue Uebereinstimmung des Namens, sondern auch die Lage beweißt; denn über dieses Markmagen führt die genaue Route von Trier und weit über Zülpig nach Cölln, welche dagegen auf jenes Deuren gar nicht zutrifft. Das Itinerar nennt zwischen Marcomagus und Tolbiacum einen Ort Belgica; hiebei scheint aber die Reihefolge verwechselt zu seyn, denn dieses Belgica ist höchst wahrscheinlich, wie auch Cluver annimmt, das zwischen Zülpig und Cölln belegene Bolghusen.
(495) Der Aufstand des Vercingetorix, war der letzte Versuch der Gallier und selbst der Belgier

§. 16. Diesen Landstrich, am linken Ufer des Nieder-Rheins, in welchem die Ubier sich ansiedelten, bezeichnet uns Cäsar zu seiner Zeit als von einem Volke der Menapier bewohnt (496); andere seiner Angaben beziehen sich aber auf ein anderes eben so benanntes Volk, welches zwischen der Schelde und dem Ocean in West-Flandern wohnte (497). Wahrscheinlich kannte Cäsar die Namen der dazwischen wohnen-

---

von Teutscher Abkunft, sich der Römischen Oberherrschaft zu entziehen. Nachdem diese Völker einmahl beruhigt waren, ward es den Römern leicht, selbige für sich zu gewinnen, indem sie ihre Sitten und mehrere Cultur bei ihnen einführten, deren Annehmlichkeiten sie bald schätzen lernten. Selbst nach Cäsars Ermordung erhielten Balbus und Munatius Plancus ganz Gallien ohne Mühe in Ruhe; Cicero. epist. ad Atticum lib. 14. epist. 1. 4. 9.; ad familiares lib. 10. epist. 48. Der Zug des Agrippa über den Rhein beweist, daß hauptsächlich nur noch die Uberrheinischen Teutschen zu bekämpfen waren, obgleich diese auch einige der Gallier am andern Ufer mit aufgeregt haben mochten. Dio lib. 48. ad ann. ab urbe cond. 716.; bei Mascov Gesch. der Teutschen 1r Thl. S. 56. Note 3. Nachher ist nur noch die Rede von einem Aufstande der Moriner, wobei zugleich die Sueven über den Rhein gegangen waren; der aber von C. Carinas bald gedämpft wurde (Dio ad ann. 725. bei Mascov a. a. O. S. 57. Note 1. zu §. 2.) und von einer unruhigen Bewegung der Trevirer in Verbindung mit einigen jenseitigen Teutschen, die Nonius Gallus gleichfalls leicht zur Ruhe brachte. (Dio lib. 52. bei Mascov a. a. O. S. 57. Note 1. zu §. 3). Seitdem hingen die Belgisch-Teutschen Völker an der linken Seite des Rheins, wie oben dargelegt ist, den Römern unverbrüchlich an, und es scheinen nicht einmahl einige derselben den jenseitigen Tencterern, Sicambern und Usipetern, als der Consul Lollius die schwere Niederlage von denselben erlitt, Beistand geleistet zu haben, indem sonst die Folgen davon ungleich wichtiger zum Nachtheil der Römer hätten seyn müssen. Die von Agrippa über den Rhein geführten Ubier wurden ohne Zweifel in einer solchen Gegend angesiedelt, welche damahls als die äußerste der den Römern unterworfenen betrachtet wurde. Diese verbreiteten indessen ihren Einfluß sehr bald, und wie es scheint friedlich, über die nördlich angrenzenden Gugerner, Bethasier, Bataver und Friesen; denn von den letztern erhob schon Drusus einen Tribut von Ochsenfellen, nachdem seit der Ueberführung der Ubier kaum dreißig Jahre verflossen waren.

(496) Das ist besonders aus seiner Erzählung de bello Gall. lib. 6. cap. 2. 5. et 6. klar, wo die Menapier als Nachbaren der Eburonen angegeben werden. Sie waren zugleich in Verbindung mit den Nerviern und Atuatikern, und bewohnten unzugängliche Wälder und Sümpfe, in denen sie sich so sicher hielten, daß sie noch niemahls friedliche Gesandten an die Römer abgeschickt hatten. Der flüchtig gewordene Anführer der Eburonen, Ambiorix, war ihr Gastfreund, und Cäsar hielt es für nöthig, diese Menapier zur Unterwerfung zu bringen, ehe er durch das Land der nun für die Römer gewonnenen Treviren über den Rhein zog. Aus diesen Bestimmungen ergiebt es sich von selbst, daß diejenigen Menapier, von denen hier die Rede ist, nur in der Umgegend von Cölln gewohnt haben können; denn diese war den Eburonen benachbart, enthielt Sümpfe am Rheinufer und die dortige Lage begünstigte die Verbindungen mit den jenseitigen Teutschen; auch war selbige die äußerste derjenigen, mit deren Bewohnern die Römer bis dahin in Berührung gekommen waren.

(497) Das ist eben so klar aus den anderweiten Angaben, de bello Gall. lib. 5. cap. 22. 38. Als nämlich Cäsar sich dazu rüstete, aus dem Lande der Moriner nach Britannien überzuschiffen, hatte nur ein Theil dieses Volks Gesandten an ihn abgeordnet, ein anderer Theil und die Menapier aber nicht. Beide mußte daher Cäsar erst bekämpfen und nachdem er die Moriner völlig zur Unterwerfung gebracht und das Land der Menapier, welche sich in die Wälder geflüchtet, verwüstet hatte, konnte er erst im folgenden Jahre den Zug nach Britannien unternehmen. Die hier erwähnten Menapier waren unstreitig Nachbaren der

den Völker des nördlichen Brabants und Gelderlandes noch nicht, und er begriff alle diese, nebst den Bewohnern der Umgegend von Cölln, unter der allgemeinen Benennung der Menapier ([498]). Beiläufig nennt er zwar die Waal und die durch selbige gebildete Insel der Bataver; er kam aber selbst nicht in diese Gegenden, welche bis zu seiner Zeit so ganz terra incognita waren, daß die Moriner im nördlichen Theile der Picardie für das äußerste Volk des bewohnten Erdbodens galten ([499]).

Moriner, deren Wohnsitze an der Seeküste in der Picardie unbestritten sind; sie werden dann auch an mehreren Stellen von Cäsar neben diesen Morinern genannt (de bello Gall. lib. 2. cap. 4.; lib. 3 cap. 10.; lib. 4. cap. 28). Noch deutlicher ist es, wenn derselbe lib. 6. cap. 33. sagt, Labienus sey ad oceanum versus in eas partes, quae Menapios attingunt, abgeordnet worden; und da auch Tacitus und Plinius eben hier den Menapiern ihre Wohnsitze anweisen, so kann wohl kein Zweifel weiter statt finden.

(398) Außer den erwähnten Gegenden, wo Menapier gewohnt haben, wird noch eine dritte angegeben und fast allgemein angenommen. Die von den Sueven gedrängten teutschen Völker der Usipeter und Tencterer waren nämlich, wie Cäsar de bello Gall. lib. 4. erzählt, über den Rhein gedrungen, um sich neue Wohnsitze zu erkämpfen; wurden aber von Cäsar zuletzt besiegt und gänzlich aufgerieben. Dasjenige Volk, durch dessen Land sie vermittelst einer Kriegslist den Uebergang erzwungen hatten, nennt Cäsar ibid. cap. 4. die Menapier; da er nun aber anfangs cap. 1. gesagt hatte, jene wären über den Rhein gegangen, non longe a mari ubi Rhenus influit; so wird daraus gefolgert, daß die hier in Frage kommenden Menapier am Ausfluß des Rheins gewohnt hätten, und zwar in Brabant an der Waal, indem man den an der Maas belegenen Ort Kessel in Geldern für ein castellum Menapiorum hält. Letzteres werde ich indessen bald widerlegen; ich glaube aber auch nicht, daß man die Gegend, wo jene Völker über den Rhein gegangen, weiter unten als um Cölln suchen dürfe; denn hier befanden sich ja auch, wie oben vorgekommen ist, Menapier, und gegenüber wohnten, wie oben gezeigt worden, die Tenkterer, die Usipier aber noch weiter südlich, landeinwärts. Mit dem Ausdrucke: non longe a mari, muß man es wohl so genau nicht nehmen; als Cäsar selbigen niederschrieb, war er in den dortigen Gegenden noch nicht recht orientirt; und einem solchen Mangel genauer Localkenntniß glaube ich es auch beimessen zu dürfen, daß er den hier genannten Menapiern Wohnsitze an beiden Seiten des Rheins zuschreibt, da doch sonst dieser Fluß allenthalben die Völkerschaften trennte. Daß der Uebergang nicht weiter nördlich als um Cölln statt gefunden habe, scheint auch noch dadurch bestätigt zu werden, daß die Usipeter und Tencterer ihren Zug südwärts nach den Ländern der Condruser und Eburonen richteten, und der Schauplatz ihrer Gefechte gegen Cäsar sich zwischen der Maas und dem Rhein befand, von da sie nur einen Theil der Reuterei über die Maas nach den Ambivariten abgeschickt hatten. Sie flohen aber nordwärts und fanden ihren völligen Untergang in der Gegend, wo der Rhein sich mit der Maas vereinigt (lib. 4. cap. 18). Wiewohl ich indessen, diesen Bemerkungen zufolge, nicht glaube, daß diejenigen Menapier, deren Land die Usipeter und Tencterer durchzogen, in Brabant gewohnt haben, so ist es mir dennoch nicht unwahrscheinlich, daß Cäsar auch für diese Provinz keine andere Einwohner als Menapier gekannt habe.

(499) Virgil schildert im 8ten Buche der Aeneide einen auf dem prophetischen Schilde des Aeneas abgebildeten Triumph des Kaisers August und indem er dabei mehrere entlegene Völker auftreten läßt, sagt er unter andern v. 727.: Extremique hominum Morini, Rhenusque bicornis. Neben ihnen nennt er die am Dnieper wohnenden Gelonen, die er, Georg. lib 2. v. 115., unter den an den verschiedenen Enden der Welt befindlichen Völkern mit aufführt, und von denen ich oben Note 259. gehandelt habe. Der Beiname des äußersten Volks der Erde blieb den Morinern noch, nachdem die weiter nordwärts wohnenden Belgischen und teutschen Völker längst bekannt waren. So sagt Plinius, der diese sehr wohl kannte: lib. 19. cap. 1. Cadurci, Caleti, Ruteni, Bituriges, ultimique hominum

Aus dem Lande dieser Moriner setzte Cäsar, nachdem er zuerst die Belgier besiegt hatte, nach Britannien über, und legte auch da den Grund zu einer Oberherrschaft der Römer; ehe er abschiffte, mußte er aber noch jenes Volk und die angrenzenden Menapier, welche sich dieser Unternehmung widersetzen wollten, bekämpfen, und sich gegen selbige sichern. Die andern erstgedachten Menapier hingegen standen mit den ihnen benachbarten Eburonen in Verbindung; Cäsar besetzte ihr Land und ließ sich von ihnen Geißeln geben, damit sie den Ambiorix nicht bei sich aufnehmen möchten.

§. 17. Tacitus, zu dessen Angaben ich nun übergehe, erwähnt keiner andern Menapier als der den Morinern benachbarten an der Seeküste (500); um Cölln wohnten zu seiner Zeit schon die Ubier, und Agrippina hatte daselbst schon die berühmte Colonie gestiftet. Als Einwohner des nördlichen Gelderlandes bezeichnet er uns die Gugerner. Die Nervier und Trevirer spielen bei ihm noch eine Hauptrolle; allein die Atuatiker und die Eburonen kommen bei ihm nicht mehr vor. Statt der erstern treten die Tungrer auf den Schauplatz; diese hatten sich, wie es scheint, in das Land der Eburonen zwischen der Maas und dem Rhein mit den Sunikern, die ich für dasselbe Volk, welches Cäsar die Segner benennt, und für Bewohner der Gegend um Sinzig halte, dergestalt getheilt, daß die Tungrer den Besitz ihres alten Atuatischen Stammlandes um Aachen wieder erlangt hatten. Außerdem erwähnt Tacitus der Bethasier, als eines Volks in Nord-Belgien, dessen Wohnsitze am füglichsten an der Ostseite des Flusses Beerse, der sich bei Herzogen-Busch in die Maas ergießt, und dessen Namen dem ihrigen ähnlich ist, zu suchen seyn dürften. Das Land derselben kann sich gegen Osten bis an den Morast Peel, südwärts aber bis Bilsen, (Bethasia), ohnweit Mastricht, erstreckt haben. Es sind wenigstens diese Bestimmungen demjenigen anpassend, was Tacitus bei der Geschichte des Aufstandes des Civilis sagt (501): es habe dieser, nachdem er Cölln eingenommen und dessen Einwohner mit sich vereinigt, sogleich auch die Suniker an sich gezogen; der Römische Feldherr Labeo aber habe, damit er nicht weiter vordringen möchte, sich ihm mit zusammengerafften Truppen der Bethasier, Tungrer und Nervier entgegen gestellt, und sich darauf verlassen, daß er demselben in Besetzung der Brücke über die Maas (bei Mastricht), zuvor gekommen sey. Nachdem aber die Teutschen durchgeschwommen und den Römern in den Rücken gefallen, wären zuerst die Tungrer, und sodann, da Labeo die Flucht ergriffen, auch die Bethasier und Nervier zu dem Civi-

---

existimati Morini, imo vero Galliae universae, vela texunt. Ja noch der heil. Hieronymus sagt in einer seiner Episteln: Extremi hominum Morini (S. Schmidt Gesch. des Großh. Hessen 1r Bd. S. 31. Note c); Pomponius Mela de situ orbis lib. 3. cap. 2. nennt sie doch nur ultimos Gallicarum gentium Morinos.

(500) Sehr deutlich ist hierüber die Stelle lib. 4. histor. cap. 28., wo er von dem Aufrührer Civilis sagt: ille, ut cuique proximum, vastari Ubios Treverosque, et alia manu Mosam amnem transire iubet, ut Menapios et Morinos et extrema Galliarum quateret.

(501) Histor. lib. 4. cap. 66. Der Tungern erwähnt Tacitus öfter, und es stimmt insbesondere mit der angegebenen Lage ihres Landes überein, wenn er histor. lib 4. cap. 79. sagt, daß Civilis zu Tolbiacum in finibus Agrippinensium gestanden, und der Römische Feldherr Fabius Priscus, um gegen ihn anzurücken, eine Legion Nervios Tungrosque geführt habe.

lis übergegangen. Es scheint sich nämlich aus dieser Erzählung zu ergeben, daß die Suniker neben den Cöllnern und Ubiern am Rhein, die Bethasier, Tungrer und Nervier aber an und jenseit der Maas in der Reihe von Norden nach Süden gewohnt haben; und wenn demnach die Bethasier den Tungrern nordwärts benachbart waren, so fallen deren Wohnsitze gerade in die angegebenen Gegenden (502).

§. 18. Plinius liefert ein langes Namenverzeichniß der Völkerschaften des ganzen Belgischen Galliens, im weitesten Verstande. Obgleich diese nicht alle zu meinem Zwecke gehören, auch verschiedene der Namen offenbar durch Schreibfehler entstellt sind, so will ich sie doch alle durchgehen, indem dieses theils zur Bestätigung, theils zur Vervollständigung desjenigen, das ich eben aus dem Cäsar und Tacitus angemerkt habe, dienen wird. Vom Scheldeflusse ab, sagt derselbe, wohnen auswärts die Toxandrier, unter mehreren Namen (503). Ohngeachtet die Bezeichnung: auswärts, auf die Lage an der Seeküste deutet, so ist es doch theils aus den spätern Nachrichten des Ammianus Marcellinus (504), theils aus den Bestimmungen des in der Folge bekannten Gau Toxandrien, klar, daß die Sitze dieses Volks wenigstens nicht auf die Westseite der Schelde beschränkt gewesen sind, sondern sich über das nördliche Brabant bis an die Beerse mit erstreckt haben müssen (505). Es findet sich auch sonst kein Volk, das hier gewohnt hätte, irgendwo

(502) Tacitus gedenkt noch anderweit der Bethasier histor. lib. 4. cap. 56. bei Gelegenheit einer Expedition, welche Claudius Labeo mit einigen an sich gezogenen Nerviern und Bethasiern durch die Batavische Insel (welche nach meinen angenommenen Bestimmungen den letztern benachbart und nur durch die Waal von ihnen getrennt war) in das Land der Caninefaten und Marsaker unternahm, und deren oben Note 104. schon nähere Erwähnung geschehen ist.

(503) Lib. 4. cap. 17.: A Scaldi incolunt externi Toxandri pluribus nominibus.

(504) Ammianus Marcellin. lib. 17. cap. 8. oder in meiner Ausgabe cap. 17. Nach der Erzählung desselben war der Kaiser Julian gegen die in die Niederlande eingedrungenen Salischen Franken. ausos apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere, bis Tongern vorgerückt, als ihm diese Abgeordnete mit der Bitte entgegen schickten, daß er sie dort in Ruhe lassen möge. Der Kaiser erklärte sich darüber zweideutig, ließ sie aber schleunig durch Severus überfallen, und nöthigte sie zwar nicht, ihre eingenommenen Wohnsitze wieder zu verlassen, aber doch zur Unterwerfung. Der Schauplatz dieser Begebenheiten war ohne Zweifel an der rechten Seite der Schelde, wo sich demnach das hier in Frage kommende Toxiandrien befand; jenseit dieses Flusses hätte Julian von Tongern aus die Salier so leicht nicht erreichen können. Den Ausdruck: apud Toxiandriam locum, glaubt man durchgängig auf einen einzelnen Ort und namentlich auf Tessenderlo im Bisthum Lüttich beziehen zu müssen; wiewohl indessen dieser Ort ohne Zweifel zu dem Lande der Toxandrier oder doch zu dem nachmahligen Gau dieses Namens mit gehört hat, so ist es mir doch, wie ich schon in der Note 201. geäußert, glaublicher, daß Marcellin unter dem Worte locus den ganzen District verstanden habe.

(505) Diesen Gau habe ich in der eben angezogenen Note 201. schon erwähnt. In dem Chronico Gotwic. ist derselbe pag. 795. sq. abgehandelt; und unter den daselbst angeführten, zu demselben gehörigen Orten befindet sich keiner, der an der linken Seite der Schelde läge. Ostwärts ist derselbe noch über die Beerse bis gegen Eyndhoven und den Fluß Dommel hinausgegangen; so weit hat sich indessen das Gebiet der alten Toxandrier wohl nicht erstreckt, da die Bethasier wahrscheinlich durch die Beerse gegen selbige begrenzt worden. Nachdem aber der Namen der letztern sich verloren, können die Fränkischen Toxandrier sich über den angrenzenden Theil ihres Landes ausgebreitet haben, dessen südöstlicher Theil dagegen von den Tungrern, welche den Römern bis zu gänzlicher Auflösung des westlichen Kaiserthums

benannt, obgleich Cäsar den Namen Toxandrier überhaupt noch nicht kennt, auch Tacitus derselben nicht erwähnt. Ich will nicht bestreiten, daß Plinius die westlichen Anwohner der niedern Schelde, von Gent abwärts, und weiter bis an die See nach Brügge oder Ostende, unter seinen Toxandriern mit begriffen und eigentlich diese berücksichtigt habe; da er indessen hinzu setzt, daß selbige mehrere Namen führten, wodurch er andeutet, daß sie aus mehreren verbundenen kleinern Völkerschaften bestånden, so scheint er doch auch die Bewohner des Gau Toxandrien, an der Ostseite der Schelde, nicht auszuschließen (506).

§. 19. Dann, fährt Plinius fort, die Menapier, Moriner, Oromansaker, mit Inbegriff des Pagus, welcher Gessoriacus genannt wird (507). Die Sitze der Menapier an der Seeküste haben wir schon kennen lernen; sie werden sich, nach der jetzigen speciellern Bestimmung, bis an die Lys erstreckt haben; der Name von Menin ist dem ihrigen ähnlich. Mont Cassel in Flandern, welches gewöhnlich für ein Castell der Moriner angenommen wird, scheint mir noch zu dem Lande der Menapier zu gehören (508). Dem zufolge kann freilich das Land der Moriner nicht

---

enhingen, an sich gezogen seyn kann, worauf auch die Namen von Tongern gegen Eyndhoven über, und Tongerlo im Lüttichschen zu deuten scheinen. Die südliche Grenze des Gau Toxandrien scheint durch den Dylefluß bis zu dessen Vereinigung mit der Schelde gebildet zu seyn, wodurch auch Tessenderlo in selbigen eingeschlossen wird. Die Aehnlichkeit des der Batavischen Insel zugeeigneten Namens des Gau Teisterbant mit dem der Toxandrier läßt auch darauf schließen, daß selbiger durch die Verbindung der Bataver mit den Franken in Toxandrien veranlaßt seyn möge. Vergl. oben Note 51.

(506) Der Ausdruck: externi Toxandri, kann freilich nicht wohl einen andern Sinn haben, als daß sich solcher auf die Lage außerhalb, d. i. an der Westseite der Schelde, beziehe. Es steht selbiger im Gegensatze mit dem weiter unten vorkommenden: introrsus Castologi etc. Die bis dahin erwähnten Völker wohnten theils an der linken Seite jenes Flusses, theils zu Westen einer von dessen Quelle auf die Mündung der Marne zu ziehenden Linie; die nächstfolgenden, als introrsus belegen angegebenen Völker aber im Ganzen über diese Grenzen ostwärts hinaus. Doch trifft dieses in Ansehung der letztern nicht allgemein zu, da insbesondere die dahin mit gerechneten Atrebaten in Artois würklich zu Westen der Schelde wohnten. Die ganze Eintheilung in äußere und innere Völker ist daher unrichtig bestimmt, und eben so unzutreffend als die oben Note 454. erwähnte Bestimmung, nach welcher die Schelde das ganze Belgische Gallien begrenzen sollte. Man wird sich demnach um so weniger Bedenken machen dürfen, die introrsus belegenen Gegenden des nördlichen Brabants zu dem Lande der Toxandrier mit zu rechnen, obgleich Plinius diese als externos bezeichnet.

(507) Deinde Menapii, Morini, Oromansaci, iuncto pago qui Gessoriacus vocatur.

(508) In der Peutingerschen Tafel kömmt ein Castellum Menapiorum vor, welches kein anderer Ort seyn kann, als Mont Cassel in Flandern. Die Route von Boulogne (Gesogiaco quod nunc Bononia) führte über dieses Castellum Menapiorum, und ferner über Virovino, Werwecke bei Menin an der Lys, auf Turracum, Tournay. Nach dem Antoninischen Itinerar, in welchem der Ort bloß Castellum genannt wird, ging der Weg von dem portu Gessoriacensi dahin über Tarvenna, das jetzt zerstörte Terouanne; auch ging von da noch eine Route auf Tournay über Minariacum, jetzt Merville oder Merghem ohnweit St. Venant; desgleichen über eben diesen Ort eine andere nach Cambray. Diese Bestimmungen setzen es außer Zweifel, daß jenes Mont Cassel gemeint sey. Demohngeachtet wollen alle Neuere dasselbe durchaus nicht für ein Castel der Menapier gelten lassen, weil Ptolomäus ein solches Castell der Menapier zwischen der Maas und dem Rhein ansetzt. Dieses erklären sie für Kessel in Geldern, und obgleich dieser Ort am linken Ufer

groß seyn, da von der andern Seite Plinius auch den Pagus Gessoriacus von ihnen trennt und zu dem Lande der Dromansaker rechnet; denn der Name dieses Pagus bezieht sich ohne Zweifel auf den des berühmten Hafen Gessoriacum, welcher mit dem von Bononien oder Boulogne einer und derselbe war. Eine Stelle des Florus erläutert dieses dahin, daß Gessoriacum und Bononia zwei Orte an den beiden Ufern der Liane waren, welche Drusus durch Brücken mit einander verband, und zwischen denen der Hafen lag (509). Nicht ohne Anschein behauptet Cluver, daß dieser Hafen auch von dem Portus Itius, in welchem Cäsar sich nach Britannien einschiffte, nicht verschieden gewesen sey (510). Gehörte nun dieser zu dem Lande der Dromansaker, so wird man den sonst nicht bekannten Namen dieses Volks, vorausgesetzt, daß selbiger richtig geschrieben sey, etwa auf Armentieres, am linken Ufer der Lys beziehen, und eine Linie von da nach Boulogne für die Grenze gegen

---

der Maas liegt, und überhaupt in der ganzen Umgegend zu Osten der Schelde zu Ptolemäus Zeiten keine Menapier mehr zu finden waren, so soll doch das Castell der Menapier sich hier befunden haben; in der Peutingerschen Tafel hingegen der Zusatz: Menapiorum, durch einen Schreibfehler statt Morinorum gesetzt seyn. Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 131. erkennt es zwar, daß dieses sich nicht wohl denken lasse; er will aber statt Menapiorum den Ortsnamen Minariacum, des obgedachten Merghem, einschieben, und demzufolge doch Mont Cassel für ein Castell der Moriner gehalten wissen, wenn es auch hier nicht so genannt worden; allein auch dieses ist erzwungen, und um so weniger anzunehmen, da alsdann die Route von Mont Cassel über Merghem und Werweke nach Tournay einen weiten Umweg bilden würde; auch würde für die Distanz zwischen den beiden ersten Orten die Angabe der Meilenzahl fehlen. Ich trage kein Bedenken, mit gänzlicher Beiseitesetzung der offenbar irrigen Angabe des Ptolemäus, die in der Peutingerschen Tafel für richtig anzunehmen, da, nach den vorgekommenen Bestimmungen, Mont Cassel sehr füglich eine Grenzfestung der Menapier gegen die Moriner gewesen seyn kann. Der Name jenes Kessel an der Maas bedeutet zwar allerdings ein castellum, allein es sind der ähnlichen Namen von gleicher Bedeutung viele; unter andern liegt ein anders Kessel ohnweit Lier in Brabant, und es giebt so manche Orte die Cassel genannt werden; in wiefern nun irgend einer dieser Orte ein Cassel der Menapier gewesen sey, das muß durch nähere erhebliche Gründe bestimmt werden, und für einen solchen kann ich das Zeugniß des Ptolemäus, dem so vieles entgegensteht, nicht erkennen; wohl aber das der Peutingerschen Tafel, welche an sich mehreren Glauben verdient und den Localverhältnissen angemessen ist.

(509) Ich habe diese Bemerkung schon oben Note 7. vorgetragen. Florus gedenkt auch außerdem lib. I. cap. II. des Orts Gessoriacum als eines der äußersten des Römischen Reichs. Die Identität des Hafens Gessoriacum mit dem von Bononien bezeugt insbesondere die Peutingersche Tafel an der eben angezogenen Stelle, wo Gesogiacum quod nunc Bononia genannt wird. Das Itinerar Antonins nennt statt dessen nur den portum Gesoriacensem; die an beiden Orten angegebenen Routen treffen aber auf Boulogne zu. Der Kaiser Claudius führte sein Heer zu Lande von Marseille bis Gessoriacum und schiffte sich hier mit demselben nach Britannien ein (Suetonius in Claudio cap. 17). Bei Ammianus Marcellinus lib. 20. kömmt statt dessen schon Bononia als der Hafen vor, aus welchem man nach Britannien überfuhr.

(510) Germ. antiqua lib. 2. pag. 124. 126. Seine Gründe sind: daß allenthaben nur von einem Hafen in dortiger Gegend, aus welchem die Ueberschiffung nach Britannien statt gefunden, die Rede sey; und daß man den zu Gessoriacum als einen solchen kenne. Calais hingegen sey kein alter Ort und erst in neuere Zeiten durch angelegte Dämme ein Hafen daselbst geschaffen worden; folglich könne dieses der portus Iiius nicht seyn, in welchem Cäsar sich einschiffte; de bello Gall. lib. 5. cap. 5.

die Moriner annehmen dürfen. Daß die Gegend um Boulogne nicht mehr zu dem Lande der Moriner gehörte, bestätigt auch die oben angeführte Notiz von den Römischen Provinzen, in welcher die Bunonienser von den Morinern unterschieden werden. An einer andern Stelle nennt zwar Plinius ausdrücklich Gessoriacum einen Hafen der Moriner (511); indessen mag dieses seinen Grund darin haben, daß früher unter dem Namen der Moriner, welche als das äußerste Volk des bewohnten Erdbodens berühmt waren, auch die umliegenden Völkerschaften, deren Namen man noch nicht kannte, mit begriffen worden.

§. 19. Die bei Plinius ferner benannten Brianner oder Britanner, Ambianer, Bellovaker, Hassen, können, wenn nicht etwa der erste und letzte dieser Namen verschrieben sind, in der Landschaft Bray, in der Normandie, um Amiens, Beauvais, und Ham gefunden werden (512). Auf diese folgen mit dem Beisatze: einwärts (513), die Castologher, um Le Castelet; die Atrebaten, in Artois; die freien Nervier, im Hennegau; die Veromanduer, in Vermandois; die Sueconen, (diese weiß ich nicht zu finden, und vermuthe fast, daß sie einerlei mit den folgenden Suessionen sind, und nur durch ein Versehen dieser unrichtig geschriebene Name, neben dem richtigen, der zur Verbesserung nachgetragen worden, stehen geblieben sey); die Suessionen, um Soißons; die freien Veruner, um La Fere, am Flusse Vere; die freien Ulbanecten, soll heißen Silvanekten, um Senlis; die Tungern, um Tongern; die Rinucci, soll ohnfehlbar Sunici bedeuten, womit auch, nach Cluvers Zeugniß, mehrere Handschriften übereinstimmen (514), also um Sinzig; die Frisiabonen, meiner Vermuthung nach in Seeland (515); die Betasi, deren

(511) Lib. 4. cap. 16. sagt Plinius von Britannien: haec abest a Gessoriaco, Morinorum gentis litore L. Mill. Cap. 23. dess. Buchs giebt er hiernächst die Maße der Entfernung von Lyon ad portum Morinorum Britannicum an, wodurch der Hafen, aus welchem man nach Britannien abschiffte, angedeutet wird. Cäsars Angabe lib. 4. cap. 21. daß er, um nach Britannien überzugehen, sein Heer im Lande der Moriner versammelt habe, weil von hier die Ueberfahrt am kürzesten sey, stimmt hiemit in sofern überein, als man den portum Itium. für einen und denselben mit Gessoriacum annimmt. Auch Mela l. c. lib. 3. cap. 2. stellt den portum ,quem Gessoriacum vocant unmittelbar mit den Morinern zusammen.

(512) Britanni (statt dieses Namens will Cluver l. c. pag. 121. Brianni gelesen wissen): Ambiani, Bellovaci, Hassi.

(513) Introrsus Castologi, Atrebates, Nervii liberi, Veromandui, Sueconi, Suessiones, Veruni liberi, Ulbanectes liberi, Tungri, Rinüci, Frisiabones, Betasi, Leuci liberi, Treveri liberi antea, et Lingones foederati, Remi foederati, Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helvetii, Coloniae equestris et Rauriaca. Ueber das: introrsus, beziehe ich mich auf die obige Note 506.

(514) German. antiqua lib. 2 pag. 96.

(515) Es ist oben erwähnt worden, daß Plinius unter den Völkern des zu Teutschland gehörigen Frieslands auch Frisiabonen benennt, und ich habe diese mit Wiarda für die Bewohner des westlichen Nord-Hollands angenommene Etymologie, nach welcher dieser Name Friesische Aa- oder Wasser-Bewohner andeutet, sehr anscheinend ist (S. oben Note 105). Dergleichen Wasser-Bewohner waren nun auch die Seeländer, und ich glaube diese demnach für die hier anderweit benannten Frisiabonen annehmen zu können, indem man ihnen eines Theils füglich eine Abkunft von den benachbarten Friesen zuschreiben kann, andern Theils gleichwohl die Seeländischen Inseln bei ihrer Lage zu Süden der eigentlichen

Sitze eben nach Tacitus bezeichnet worden; die freien Leuci, um Toul; die vorhin frei gewesenen Trevirer, um Trier; die verbündeten Lingonen, um Langres (516); die verbündeten Remer, um Rheims; die Mediomatriker, um Metz; die Sequaner in der Franche Comté, welche nebst den folgenden zu der Provinz Maxima Sequanorum gehörten; die Rauriker, um Basel; die Helvetier, in der Schweiz; und die Colonien: Equestris, zu Nyon am Genfer See, zwischen Genf und Lausanne (517), und Rauriaca, zu Augst bei Basel. Dann werden auch noch die am Rhein herab wohnenden teutschen Völker benannt, deren oben schon Erwähnung geschehen ist.

§. 20. Die Eigenschaft der Freien, welche hier den Nerviern, Verunern, Silvanectern, und Leukern beigelegt wird, kann sich auf solche Befreiungen von Auflagen beziehen, als deren, nach Tacitus, die Bataver, und jenseit des Rheins die Mattiaker genossen; indessen würde es auffallend seyn, wenn die zwischen diesen und zum Theil noch weiter nordwärts wohnenden Völker an diesen Exemtionen nicht Theil genommen hätten. Ist also überhaupt die Angabe richtig, so mag sie nur andeuten sollen, daß die eben benannten Völker die äußersten an der Grenze der nicht freien Districte Galliens wären, durch deren Bezeichnung die weiter abwärts liegenden in den freien Landstrich mit eingeschlossen werden sollten (518). Nur die Trevirer, die mehr seitwärts wohnten, und an die mit den Römern näher verknüpften teutschen Völker am Oberrhein grenzten, werden durch die Bemerkung, daß sie vorhin frei gewesen, von jenen unterschieden. Daß die Lingonen und Remer Verbündete genannt werden, hat ohne Zweifel seinen Grund in ihren alten Verbindungen mit den Römern. Die Remer gehörten zwar nicht zu den den Römern früher unterworfenen eigentlichen Galliern, denen sie jedoch zunächst benachbart waren, sondern zu den Belgiern; indessen hatte Cäsar selbige gleich anfangs dergestalt zu gewinnen gewußt, daß sie ihm stets, und selbst zu der Zeit des über ganz Gallien verbreiteten Aufstandes des Vercingetorix (519), unverbrüchlich anhingen; wofür

---

Rhein-Mündung zu Belgien gerechnet werden mußten. Es wird auch schwerlich ein anderer angemessener Platz für diese Belgischen Frisiabonen zu finden seyn.

(516) In Ansehung der Lingonen ist es mir wahrscheinlich, daß Plinius, den man nach mehreren oben vorgekommenen Bemerkungen dergleichen wohl beimessen kann, sie nur aus Versehen hieher rechne, und sie vielmehr zu den Völkern des eigentlichen oder Lugdunensischen Galliens gehört haben. Langres liegt an der linken Seite der Marne, und die Lingonen kommen bei Cäsar de bell. Gall. lib. 1. cap. 26. als Verbündete der Aeduer vor. Tacitus erwähnt ihrer zwar, histor. lib 1. cap. 53. 54. und lib. 4. cap. 69. in Verbindung mit den Trevirern; in den libello provinciarum werden sie aber unter den Völkerschaften der Germanischen und Belgischen Provinzen nicht mit benannt.

(517) Vergl. oben Note 456. Die angegebene Lage dieser Reuter-Colonie bestätigt sich durch das Itinerar Antonins und die Peutingersche Tafel, nach welchen die Route von Genf auf den lacum Lausonium über die Colonia equestris führte (Cluver. l. c. lib. 2. pag. 12).

(518) Unter den Völkerschaften des eigentlichen, oder Lugdunensischen Galliens führt Plinius im folgenden cap. 18. auch die Meldet um Meaux, die er zwischen den Cenomanen, um Mans, und den Parisern benennt, als Freie mit auf, welches sich auf nachbarliche Verbindungen mit den angrenzenden Belgischen Völkern, der Silvanecter, Bellovaker u. a. gegründet haben kann. Indessen wird auf diese Bezeichnungen der freien Völker wohl eben so wenig mit Sicherheit zu rechnen seyn, als auf die erwähnten der äußern und innern.

(519) Caesar de bell. Gall. lib. 7. cap. 63. und lib. 8. cap. 11., wo mit ihnen die Lingonen als treue Anhänger der Römer genannt werden.

sie aber auch von ihm an die Spitze der sämmtlichen Belgier gestellt wurden (520).

Obgleich die Geschichte seit Plinius und Tacitus von den eben benannten Völkern wenig oder nichts besonderes meldet, so hat sich doch das Andenken der meisten derselben in den Namen ihrer Haupt- oder Grenzorte erhalten; nur in Ansehung der tapfern Nervier ist dieses nicht der Fall, mit deren Volksnamen kein neuerer Ortsnamen übereinstimmt. Als ein Hauptort derselben wird in der Peutingerischen Tafel Bavay im Hennegau angegeben (521).

2. Einige Bemerkungen über die Ingävonen, Istävonen und Hermionen.

§. 1. Plinius nennt fünf Hauptstämme der Germanen, und unter diesen als den zweiten, dritten und vierten die Ingävonen, Istävonen und Hermionen (522). Auf diese drei beschränkt sich die Angabe des Tacitus. Nach alten Volksgesängen, sagt derselbe, welche bei den Teutschen die einzige Art der Geschichte und der Jahrbücher ausmachten, sei der erste Stammvater dieses Volks, ein aus der Erde hervorgegangener Gott, Thuisto, gewesen; dessen Sohn solle Manus geheißen haben, und nach den drei Söhnen dieses letztern sollten die Ingävonen, Hermionen und Istävonen benannt seyn (523). Daß diese drei Hauptnationen eben dieselben sind, die Plinius mit gleichen Namen bezeichnet, läßt sich wohl nicht bezweifeln; wenn der letztere außerdem noch zwei andere Hauptstämme angiebt, so ist daraus nicht zu folgern, daß hiebei eine andere Eintheilung als bei Tacitus zum Grunde liege, sondern es läßt sich sehr natürlich daraus erklären, daß die beiden von Plinius hinzugesetzten Stämme in solchen Gegenden gewohnt haben, die von Tacitus nicht zu Teutschland im speciellern Verstande mit gerechnet, und daher in den Wohnsitzen der von ihm bezeichneten Abkömmlinge des Manus nicht begriffen sind. Daß dieses würklich der Fall sey, das ist besonders in Hinsicht des fünften Hauptstamms sehr klar; denn dieser bestand nach Plinius Angabe aus den den Daciern benachbarten Peucinern und Bastarnen, von denen Tacitus ausdrücklich sagt, daß er nicht wisse, ob er sie zu den Teutschen oder Sarmaten rechnen solle, und deren er demnach nur anhangsweise

---

(520) Ibid. lib. 5. cap. 54., lib. 6. cap. 12. Vergl. oben Note 455.

(521) S. oben Note 451. und 478.

(522) Die Stelle, histor. natur. lib. 4. cap. 14, lautet im Zusammenhange so: Genera Germanorum V. Vindelici, quorum pars Burgundiones, Varrini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni, ac Cauchorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei. Hermiones quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Quinta pars Peucini, Basternae, supradictis contermini Dacis.

(523) Tacitus Worte sind: de mor. Germ. cap. 2.: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Thuistonem Deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocentur.

gedenkt (524). Ein gleiches Verhältniß glaube ich aber auch in Hinsicht des ersten Hauptstammes des Plinius oben dargelegt zu haben, indem ich die Sitze der zu demselben gerechneten Vindeliker, Burgundionen, Variner, Cariner und Guttonen in den Oberdonauischen Provinzen Rhätien und Noricum nachgewiesen (525), welche Tacitus von dem eigentlichen Germanien ausschließt, obgleich er die Bewohner derselben, als im weitern Verstande, zu Teutschland mit gehörig, nicht ganz unerwähnt läßt. Meine deshalb oben angeführten Gründe werden durch die Bemerkung bis zur Evidenz bestätigt, daß nur unter dieser Voraussetzung die Angaben des Plinius und Tacitus in Hinsicht dieser Hauptstämme in Uebereinstimmung zu bringen sind. Will man, wie es bisher durchgängig geschehen, die Völker des ersten Stammes des Plinius an der linken Seite der Donau aufsuchen, so muß man sie in dasjenige Germanien, welches Tacitus unter seine drei Hauptvölker schon vertheilt hat, mit einschieben, folglich diesen drei Hauptvölkern, obgleich sie eben dieselben Namen führen, wie bei Plinius, oder doch einem derselben, beschränktere Wohnsitze zuschreiben; und die Schwierigkeit, sie hier passend unterzubringen, ist so groß, daß mir darüber bisher nur unbestimmte und einander durchkreuzende Angaben vorgekommen sind. Legt man dagegen meine obigen Erläuterungen zum Grunde, so stimmen nicht nur Tacitus und Plinius mit einander, sondern auch die Wohnsitze der einzelnen Völker mit den Localverhältnissen völlig überein.

Tacitus sagt nur ganz kurz: zunächst am Ocean wohnten die Ingävonen, in der Mitte die Hermionen; die übrigen würden Instävonen genannt. Specieller äußert sich Plinius, jedoch so, daß die Resultate sichtbarlich eben dieselben sind. Insbesondere rechnet er zu den Ingävonen die an den Küsten der Nordsee wohnenden Cimbern, Teutonen und Chauken; zu den Istävonen aber die Anwohner des Rheins, und unter diesen namentlich die mittelländischen oder südlichen Cimbern, welches ungezweifelt die Sicambern bedeutet (526). Zu den Hermionen, sagt er dann ferner, gehörten die Sueven, Hermunduren, Chatten, Cherusker. Die Benennung der Sueven beziehet sich hier auf die sämmtlichen oben nach Tacitus Angabe bezeichneten Suevischen Völker, von denen keins nach der Lage seiner Wohnsitze unter einem der übrigen Hauptvölker mit begriffen gewesen seyn kann. Die Hermunduren waren auch Sueven, jedoch ein Grenzvolk, welches, wie oben bemerkt worden, mit den Römern in Verbindung stand (527), und dadurch ward Plinius veranlaßt, sie besonders zu nennen; die Cherusker und Chatten aber waren diejenigen Nicht-Suevischen Völker, die hauptsächlich zu den Hermionen gehörten; die weiter nördlich und westlich wohnenden wurden zu den Ingävonen und Istävonen gerechnet.

Die ganze Eintheilung beruhet nach meiner Ansicht auf einer Unterscheidung der westlichen und nördlichen Grenz- und Küstenvölker von den im Innern, oder, wie Tacitus sagt, in der Mitte Teutschlands wohnenden, die im speciellern Sinne

---

(524) S. oben viertes Cap. §. 24. und Note 330. bis 332.
(525) Oben im 5ten Cap. §. 11. und Note 398 — 401.
(526) Vergl. hiebei dasjenige, was ich oben in der Note 125. über diese Cimbros mediterraneos und die Verbesserungen, welche hiebei von einigen Neuern im Texte des Plinius angebracht werden wollen, bemerkt habe.
(527) S. oben 4tes Cap. §. 9. 10, und Note. 283.

Germanen benannt wurden; denn der diesen zugeeignete Name der Herminonen oder Hermionen ist gewiß kein anderer, als jener allgemeine Nationalname, der ihnen vorzugsweise eigen blieb. Von diesen machten die Suevischen Völker den größten Theil aus. Unter jenen Grenz- und Küstenvölkern bezeichnete man nun aber die die Grenze Galliens am Rhein berührenden, als Außenwohner, (Istävonen), die weiter rückwärts oder einwärts an der Nordsee gesessenen hingegen als Inwohner, (Ingävonen). Plinius fügte dann noch die Rhätier und Noriker südwärts der Donau, und die halb Sarmatischen Peuciner und Bastarnen in Pohlen, als zwei anderweite Hauptstämme hinzu.

§. 2. Tacitus, der sich hiebei auf alte Volksgesänge bezieht, erwähnt auch noch einer in diesen sich findenden Variante. Einige, sagt er, gäben, vermöge der Freiheit, die das Alterthum begünstige, mehrere Abkömmlinge des Gottes und mehrere nach denselben benannte Völker: Marsen, Gambrivier, Sueven, Vandalen, als welches wahre und alte Namen wären, an (528). Die hiebei zum Grunde liegende anderweite Haupteintheilung der teutschen Völker, von welcher Tacitus nach andern alten Sagen auch hatte reden hören, scheint mir von der obigen gänzlich verschieden zu seyn. Unter den hier benannten Vandalen sind meiner Meinung nach die Vindeliker des Plinius und die in diesem erstem Hauptstamme begriffenen Völker zu verstehen, welche dann hier mit als Teutsche in Anschlag gebracht werden. Diese Vandaler oder Vindeliker machten dem zufolge eine Haupt-Nation unter den Teutschen aus; die Sueven eine zweite; und eine dritte bestand aus den übrigen Nicht-Suevischen Völkerschaften, statt deren Tacitus ein Paar einzelne derselben, die Marsen und Gambrivier, nennt, weil ihm wahrscheinlich der Erzähler diese beiläufig als solche angegeben hatte, die zu diesem dritten Hauptstamme gehörten. Die Sitze der Marsen habe ich oben zu erläutern gesucht; unter dem Namen der Gambrivier, der sonst nicht vorkömmt, sind wahrscheinlich die Chamaver zu verstehen, und da diese beiden Völker nach meiner Ansicht zwischen dem Taunus und der Lippe, nicht weit von der Grenze der Sueven wohnten, so können die Namen derselben dem Erzähler leicht zuerst eingefallen seyn.

An sich sind diese Haupt-Eintheilungen der teutschen Völker, welche Tacitus mit alten Fabeln in Verbindung bringt, von keiner großen Wichtigkeit; ich habe sie nur deshalb nicht unberührt lassen dürfen, um zu zeigen, daß in denselben nicht allein nichts liege, das den von mir dargelegten Bestimmungen der einzelnen teutschen Völkerschaften widerspräche, sondern daß selbige vielmehr mit diesen zusammentreffen und zu deren merklicher Bestätigung dienen.

Beiläufig verbinde ich hiemit noch eine Bemerkung in Hinsicht der von Plinius angegebenen Haupt-Flüsse, die sich aus Teutschland in den Ocean ergössen. Als solche nennt derselbe den Guttalus, die Weichsel, die Elbe, die Weser, die Ems, den Rhein und die Maas (529). Da nach der beobachteten Reihefolge der zuerst benannte

---

(528) Quidam autem, setzt Tacitus l. c. hinzu: licentia vetustatis, plures Deo ortos, pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos, adfirmant; eaque vera et antiqua nomina.

(529) L. c. lib. 4. cap. 14.: Amnes clari in Oceanum defluunt: Guttalus, Vistillus sive Vistula, Albis, Visurgis, Amisius, Rhenus, Mosa.

Guttalus jenseit der Weichsel gegen Osten zu suchen seyn würde, so glauben die meisten neuern Ausleger diesen Fluß nicht für die Oder annehmen zu dürfen; ich trage jedoch kein Bedenken, dieser Meinung zu seyn, da es mir weit glaublicher ist, daß Plinius aus einem bei ihm nicht ganz ungewöhnlichen Versehn in der Reihefolge gefehlt, als daß er die Oder, die immer für einen der Hauptflüsse Teutschlands gegolten hat, ganz unerwähnt gelassen haben sollte. Es scheint auch nach seinen anderweiten Angaben nicht, daß er irgend einen über die Weichsel hinaus ostwärts sich in die Ostsee ergießenden Fluß zu den teutschen Flüssen gerechnet haben könne (530). Der Name Guttalus kann sich darauf beziehen, daß die um den Ausfluß der Oder wohnenden Völker zu einem Hauptbunde der Gothen gehört haben (531).

Wenn endlich Plinius dem hinzusetzt, daß im Innern Teutschlands das Hercynische Gebürge als das hauptsächlichste sich ausbreite (532), so ist darunter ohne Zweifel nicht unser Harz, sondern der oben bezeichnete große Hercynische Wald zu verstehen.

3. Bemerkungen über die abweichenden Angaben des Strabo und Ptolemäus und deren von mir bezweifelte Glaubwürdigkeit

§. 1. Bei den von mir oben entwickelten Bestimmungen der ältesten teutschen Völkerschaften liegen durchgängig die Angaben des Tacitus zum Grunde; bei denen des Belgischen Galliens an der linken Seite des Rheins, und einigen am rechten Ufer angrenzenden, aber auch die früheren des Cäsar. Dieser beschreibt seine eigenen Feldzüge, und wenn er sich gleich in Ansehung der angegebenen Zahlen sichtbarer ungeheurer Uebertreibungen schuldig macht, so hat doch übrigens seine Erzählung des Ganges der Begebenheiten ein unverkennbares Gepräge der Wahrheit, welches auch den topographischen Bezeichnungen desselben (mit Ausnahme von ein Paar eingeflossenen Gedächtnißfehlern, die sich aus seinen eigenen anderweiten Vorträgen

(530) Wenn Plinius im vorhergehenden 13ten Cap. dess. Buchs sagt, daß, wie einige angäben, die Küste der Ostsee von Finland (Eningia) an, bis der Weichsel, von Sarmaten, Venetern, Scyren und Hyrren bewohnt werde, so bezeichnet er hiedurch, übereinstimmend mit Pomponius Mela, die Weichsel als die östliche Grenze Teutschlands; denn jene Völker, insbesondere die Sarmaten, rechnet er nicht zu den Germanen. Die Peuciner und Bastarnen, die er als den fünften Hauptstamm der Teutschen angiebt, wohnten nach meinen obigen Bestimmungen nicht über diesen Fluß hinaus, sondern an dessen Westseite, zwischen demselben und der Wartha. Tacitus erstreckt freilich Teutschland etwas weiter gegen Osten, indem er die Aestier in Preußen mit hineinzieht; doch gilt dieses nur von den Küstenbewohnern; landeinwärts will er nicht einmahl jene an der linken Seite der Weichsel wohnenden Peuciner oder Bastarnen bestimmt für Germanen erklären.

(531) S. oben Cap. 4. §. 23. Note 329.

(532) Introrsus vero, nulli inferius nobilitate, Hercynium iugum protenditur. Das introrsus, im Gegensatz der vorher erwähnten Flüsse, deutet auf eine Lage dieses Gebürges tiefer im Innern Teutschlandes, welches auf die des großen Hercynischen Waldes zutrifft.

berichtigen), um so mehr anklebt, je genauer diese mit denen des Tacitus und anderer bewährten nachmahligen Schriftsteller übereinstimmen.

Tacitus Werk über Germanien ist in aller Hinsicht dazu geeignet, bei den vorliegenden topographischen Untersuchungen zur Grundlage zu dienen. Der Verfasser desselben hatte diesen Gegenstand bei seinen Forschungen hauptsächlich mit vor Augen, und ein großer Theil seiner Schrift handelte eigentlich hievon. Seine Wahrheitsliebe leuchtet aus allem, was er geschrieben hat, hervor, und daß er Gelegenheit hatte, gründliche Nachrichten zu sammeln, darüber beziehe ich mich auf die Bemerkungen Sprengels in der Einleitung zu seines Sohnes Uebersetzung. Um indessen die Resultate dieser Forschungen des Tacitus im Einzelnen zu prüfen, und auf die Localverhältnisse und deren jetzige Bestimmungen anzuwenden, bedarf es näherer Erläuterungen seiner nur kurz gefaßten und nicht allenthalben unzweideutig ausgedrückten Angaben; und da dasjenige, was in dieser Hinsicht bisher geleistet worden, mangelhaft, dunkel und großentheils, meiner Ansicht nach, ganz unrichtig war, so war dessen Berichtigung und Vervollständigung ein Hauptgegenstand meiner vorliegenden Schrift.

Aus dem von mir dieserhalb Vorgetragenen dürfte sich nun ergeben haben, daß 1) die solchergestalt erläuterten Angaben des Tacitus eine vollständige, genau zusammenpassende Eintheilung Germaniens in dessen einzelne Völkerschaften enthalten; daß selbige 2) mit allen andern glaubwürdigen alten Schriftstellern, mit Ausnahme einiger wenigen Unrichtigkeiten, bei ein und andern der letztern eingeflossen sind, auffallend übereinstimmen; und daß 3) die Wohnsitze der alten Völker, so wie ich selbige ausgemittelt habe, noch allgemeiner, als es bisher bemerkt war, durch heutige Orts-Benennungen, insbesondere der Flüsse, bezeichnet werden. Das alles dürfte dann wohl diesen meinen Erläuterungen, in so fern sie übrigens im Einzelnen die Prüfung aushalten, eine große Evidenz verleihen und zugleich die Richtigkeit der Angaben des Tacitus bestätigen.

Zu den Geschichtschreibern, deren Vergleichung mit Tacitus Werke von Germanien hiebei in Betracht kömmt, gehört, außer dem schon erwähnten Cäsar, auch Tacitus, selbst in seinen Geschichtbüchern. Diese sind zwar später geschrieben als jenes Werk, indessen möchte er schwerlich die Erzählung auf einzelne benannte Völker sich beziehenden Begebenheiten den aus dem frühern Tractate sich ergebenden Localverhältnissen so zutreffend haben anpassen können, wenn diese nicht an sich richtig angegeben wären.

Bei Vellejus Paterculus finden sich einige, wiewohl leider nur wenige hieher gehörige Angaben, die desto wichtiger sind, da er Augenzeuge des hier Erzählten war; und auch diese bestätigen durch ihr Zusammentreffen mit den obigen Resultaten aus dem Tacitus die Richtigkeit der letztern.

Eben so die Erzählungen des Dio Cassius, eines spätern Griechischen Geschichtschreibers und Sammlers, der aber alles so getreulich und unentstellt seinen Vorgängern nachschreibt, daß man da, wo die Werke der letztern mangelhaft auf uns gekommen sind, die Lücken mit Sicherheit aus ihm ergänzen kann. Man darf ihm demohngeachtet, da er von unsern Gegenden weit entfernt lebte, in Ansehung der Localverhältnisse wohl einige Irrthümer beimessen, und er kann um so weniger Bedenken finden, diese nach Maßgabe der aus dem Tacitus sich ergebenden Bestimmungen zu berichtigen, je mehr er sonst im Ganzen mit dem letztern übereinkömmt, und je mehr diese wenigen Punkte schon an sich selbst sich als unrichtig darstellen.

Ein ähnliches Verhältniß tritt in Ansehung des ältern Plinius ein, dessen Geschichte des teutschen Krieges in 20 Büchern leider verloren ist, der aber in seine Naturgeschichte eine Erdbeschreibung der ganzen bekannten Welt mit aufgenommen, und sich dabei schon auf eine Messung der Entfernungen eingelassen hat. Der große Umfang seines Werks erlaubte ihm hiebei weder eine sorgfältige Prüfung, noch eine ausführliche Darstellung. Alles ist kurz zusammengedrängt, und es sind in den einzelnen Angaben nicht allenthalben Widersprüche und sichtbare Unrichtigkeiten vermieden; wiewohl aber deren auch in demjenigen, was von Teutschland und Belgien bei ihm vorkömmt, sich einige finden, so stimmt doch das Ganze mit Cäsar und Tacitus durchaus überein.

Bei den nachmahligen sogenannten kleinern Römischen Geschichtschreibern, den Panegyrikern, dem Ammianus Marcellinus, und andern spätern Schriftstellern, geschiehet hin und wieder einiger der teutschen Völkerschaften, die wir aus Tacitus kennen, Erwähnung; durchgängig aber so, daß es auf die aus diesem geschöpften Localbestimmungen, so wie sie oben dargelegt sind, genau zutrifft.

§. 2. So sehr nun aber alles dieses der Richtigkeit desjenigen das Wort redet, das ich in Ansehung der einzelnen Völkerschaften oben vorgetragen habe, so erwächst dagegen doch noch ein Zweifel aus den gänzlich abweichenden Angaben der beiden griechischen Erdbeschreiber, Strabo und Ptolemäus. Diese sind so beschaffen, daß bei vorausgesetzter Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller meine obigen Darstellungen gar nicht bestehen können; denn sie differiren von den letztern nicht etwa nur in ein oder andern Nebenbestimmungen, in Ansehung deren sich auch bei den zuverlässigsten Geschichtschreibern Versehen und Gedächtnißfehler denken lassen, sondern sie durchkreuzen sich mit denselben allenthalben. Manche der teutschen Völker sind zwar von Strabo und Ptolemäus richtig angegeben, mehrere hingegen sind in andere Gegenden, als welche sie nach den Resultaten meiner Forschungen bewohnt haben, versetzt; einige vom Tacitus benannte sind ganz wegegelassen, dagegen aber andere hinzugefügt, deren Namen weder Tacitus noch irgend ein dritter Schriftsteller angiebt. Ueberhaupt paßt die ganze Zusammenfügung der teutschen Völker, so wie sie aus dem Tacitus, in Vergleichung mit allen andern Nachrichten, so zutreffend ergiebt, durchaus nicht zu den Bestimmungen des Strabo und Ptolemäus.

Die Letztern führen indessen durch innere Widersprüche und durch Abweichungen von den ungezweifeltsten Localverhältnissen solche Merkmahle der Unrichtigkeit mit sich, daß es kaum noch jemand gewagt hat, denselben da, wo sie mit den Angaben des Tacitus nicht zu vereinbaren sind, den Vorzug vor dem Letztern zuzuschreiben (533); mehrere der gründlichsten neuern Geschichtforscher hingegen denselben überhaupt alle

(533) Die meisten neuern Schriftsteller gehen über die Verschiedenheit der Angaben des Strabo und Ptolemäus von denen des Tacitus leicht hinaus und machen sie kaum bemerklich; eine allgemeine Vergleichung der erstern mit den letztern finde ich nirgends. Wo die Vertheidiger des Ptolemäus eine Abweichung von Tacitus nicht unbemerkt lassen können, da suchen sie sich zum Theil durch die Voraussetzung zu helfen, daß, da Ptolemäus später geschrieben habe, die Völker in der Zwischenzeit umquartiert wären. Insbesondere sucht es Mannert hiedurch zu erklären, daß Ptolemäus die Langobarden an den Rhein versetzt (S. unten Note 548).

Glaubwürdigkeit absprechen (534). Indem ich diesen beipflichte, habe ich bei Erörterung der einzelnen Völkerschaften bloß die Bezeichnungen des Tacitus und die mit selbigen übereinstimmenden zum Grunde gelegt, die des Strabo und des Ptolemäus hingegen gänzlich bei Seite gesetzt, weil deren jedesmahlige Vergleichung, bei den ohnehin so vielseitigen Untersuchungen, zu Verwirrung und großer Weitläuftigkeit geführt haben würde. Zur Vollständigkeit meines Vortrags und zur Erledigung aller Zweifel ist es indessen erforderlich, daß ich mich anhangsweise mit den Angaben gedachter beiden Griechen etwas näher beschäftige; von der Art, wie selbige die Völker zusammenstellen, einige Uebersicht gebe, und die behauptete Unzuverlässigkeit derselben bestätige. Das Letztere wird mir um so mehr obliegen, da eben jetzt einige der neuesten und vielgeltendsten Geschichtforscher gesucht haben, durch neue Gründe die Glaubwürdigkeit des Ptolemäus zu retten und in das Licht zu stellen (535).

Ich will zu dem Ende 1) einige allgemeine Bemerkungen über die Werke des Strabo und Ptolemäus, und darüber: in wiefern selbige Glauben verdienen? voranschicken; dann 2) von der Verschiedenheit der Darstellungen derselben und derjenigen, die ich aus dem Tacitus abgeleitet habe, einige Proben geben, vermittelst deren sich die Unstatthaftigkeit der Erstern deutlich genug darlegen wird; und hiernächst 3) noch die neuen für die Richtigkeit der Angaben des Ptolemäus beigebrachten Argumente kürzlich prüfen.

---

(534) Außer den neuern, Adelung, Rühs, Barth, deren Aeußerungen Kruse im Archiv für alte Geographie Heft 2. S. 62. ff. anführt und zu widerlegen sucht, und dem bald Note 536. näher zu erwähnenden Schlözer, kann ich auch schon den alten Cluver als einen solchen nahmhaft machen, welcher Germ. antiqua lib. 3. pag. 3. sagt: Auctores quos sequi debemus, sunt fere isti: Strabo, Plinius, Tacitus, Ptolemaeus. In his Strabo atque Ptolemaeus, Graeci uterque generis scriptor, hic ab Aegypto, ille a Cappadocia, non nisi singulis populis eam distinxerunt; idque perturbatorie uterque ac parum bona fide: pessime tamen Ptolemaeus, adeo omnem perturbans Germaniam, uti, si auctoritatem eius fidemque in omnibus sequi velis (id quod factitatum plerisque nostri saeculi geographis video ac doleo, imo indignor), plane diversam ab aliorum auctorum Germania habituram sis Germaniam; quod ut prorsus absurdum, ne fiat, maximopere cavendum censeo. Fides igitur illi sit, quatenus cum reliquis consentiat; ubi errat, communi illa excusetur ratione, quod remotiora septentrionis homini Aegyptio minus cognita exploratàque esse potuerunt. — Reliqui igitur, quos sequi possimus, sunt duo illi Romani, Plinius atque Tacitus, accuratissimi, si fata superesse tradita sivissent, rerum Germanicarum scriptores.

(535) Mannert in seiner Germania legt ein großes Gewicht auf die Angaben des Ptolemäus und hat der Ausfündigmachung der von demselben verzeichneten, so genannten Städte, eigene Abschnitte gewidmet. Ganz besonders hat aber der Herr Professor Kruse, jetzt zu Halle, vorhin zu Breslau, sich angelegen seyn lassen, diese Städtenamen in Beziehung auf die Reisen der mit Bernstein handelnden Kaufleute von der Donau nach der Ostsee zu erläutern, und dadurch alles, was Ptolemäus sagt, zur höchsten Glaubwürdigkeit zu erheben, zuerst in einer kleinen Schrift unter dem Titel Budorgis; hiernächst aber ausführlicher in dem zweiten und dritten Hefte seines Archivs für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, Leipzig bei Kummer, 1822. Außerdem finde ich auch in des Herrn Geh. Raths Schmidt sehr gründlichen und lehrreichen Geschichte des Großherzogthums Hessen, mehrere Beziehungen auf den unsterblichen Ptolemäus; meistens jedoch in Hinsicht solcher Stellen, wo dem Unsterblichen Irrthümer nachgewiesen werden. S. dieses Werk im 1. Bde. S. 16. und im 2. Bde. S. 350. Note a. und S. 363. Note a.

§. 3 1) Obgleich Strabo noch vor Tacitus zu den Zeiten des Augustus lebte und er also nächst dem Cäsar der älteste unter denjenigen Schriftstellern ist, die von Germanien handeln, so läßt sich doch die Unzuverlässigkeit seiner Nachrichten schon dadurch erklären, daß er in Cappadocien wohnte, und es ihm in dieser weiten Entfernung schwer werden mußte, sich richtige Kenntnisse von unsern Gegenden zu erwerben. Sein ganzer Vortrag ergiebt aber auch, daß er sich wenig Mühe gegeben hat, seine Angaben genau zu prüfen, sondern daß er diese sehr unbestimmt gelassen und auf gut Glück durch einander geworfen hat. In Ansehung des Ptolemäus reicht man dagegen hiemit nicht aus, um es begreiflich zu finden, daß derselbe sich so vieler Unrichtigkeiten schuldig gemacht hätte. Dieser lebte zwar auch in Egypten, jedoch zu den Zeiten Antonins des Philosophen, wo bereits richtigere Kenntnisse von Teutschland allgemeiner verbreitet waren, und wo er die Nachrichten des Tacitus, Plinius, und anderer Aeltern benutzen konnte. Er war als ein fleißiger und gründlicher Forscher berühmt, und da in der Geographie, die unter seinem Namen vorliegt, eine so specielle Kenntniß affectirt wird, daß allenthalben, und insbesondere bei einer Menge teutscher, sogenannter Städte, die wir nur aus diesem Werke kennen, die Grade der Länge und Breite angegeben werden; so läßt es sich, bei vorausgesetzter Echtheit, würklich nicht denken, daß bei den Localbestimmungen der Völkerschaften so viele auffallende Irrthümer eingeflossen seyn sollten. Da nun aber diese sichtbar vorhanden sind, so bleibt mir nichts anders, als die Voraussetzung übrig, daß das ganze Werk nicht echt, sondern eine Ausgeburt weit neuerer Zeiten sey, welcher der Name des Ptolemäus fälschlich vorgesetzt worden.

Auf ähnliche Art hat schon Schlözer über dieses Werk geurtheilt (536), und

---

(536) In seinen Noten zu Schönings alter nordischer Geographie im 31sten Thle der Hallischen allgemeinen Welthistorie. Im fünften Abschnitte dieser Abhandlung geht jener Verfasser die Nachrichten des Ptolemäus von den nördlichsten Gegenden unsers Welttheils durch, und mißt diesen, obgleich sie in Ansehung dieser sehr unbekannten Länder am wenigsten zuverlässig seyn können, unbeschränkten Glauben bei. Ganz anderer Meinung ist dagegen Schlözer in seinen Anmerkungen. In der Note a. zum §. 1. dieses Abschnitts a. a. O. S. 148. sagt er: Gewiß hat Ptolemäus im zweiten Jahrhunderte gelebt. Gewiß hat er auch eine Geographie geschrieben. Aber ob das, was wir jetzt unter diesem Namen haben, die wirkliche Geographie des Ptolemäus sey, ob sie nicht an unzähligen Orten von spätern Händen vermehrt, verbessert und interpolirt worden, daß wir also beständig in Gefahr stehen, ganz neue Nachrichten auf Rechnung des alten Ptolemäus zu schreiben, ist eine andere Frage. Noch kräftiger drückt er sich in der letzten Note E. a. a. O. S. 176. folgendermaßen aus: Mit dem Ptolemäus ist noch zur Zeit für die alte Nordische Geschichte nichts anzufangen, da ihn weder die kleinere noch die höhere Kritik bis dato bearbeitet hat. Schon in den gedruckten Ausgaben finden sich unglaubliche Verschiedenheiten; was wird es erst für Varianten geben, wenn die vielen noch ungebrauchten Handschriften mit einander verglichen werden sollten! Jacob Gronov hatte eine Auflage vor, die aber leider nicht zu Stande gekommen. — Doch gesetzt, wir hätten den wahren Text, und die erste Arbeit wäre geschehen; dann kömmt die zweite Frage: von wem kömmt dieser Text? Von dem alten Alexandrinischen Ptolemäus aus dem zweiten Jahrhunderte? Gewiß nicht immer. Was wir nun die Geographie des Ptolemäus nennen, ist ein Cento, ein Flickwerk, wo vielleicht der wahre Ptolemäus ursprünglich zum Grunde liegt, den aber weit spätere Besitzer zum Collectaneenbuch gebraucht und durch die unzähligen Correctionen und Interpolationen so umgeschmolzen haben, daß er sich gar nicht mehr ähnlich ist. Man sehe Crusii Prolus. De

es enthält diese Voraussetzung nichts unwahrscheinliches. In den Jahrhunderten der einreißenden Barbarei wurde die Gelehrsamkeit und insbesondere das Studium der ältern Geschichte und Erdbeschreibung fast gänzlich auf Constantinopel beschränkt, und je mehr in diesem Fache die Materialien angewachsen waren, desto schwerer mußte es werden, die Quellen zu studiren, von denen auch viele verloren gingen; es ist daher sehr begreiflich, daß neuere Compilationen an deren Stelle getreten, und daß die Verfasser des einen oder anderen derselben auf die Speculation verfallen sind, den ihrigen die Namen alter berühmter Männer vorzusetzen (537). Dergleichen Sammler schöpf-

---

Geographicorum quae sub Ptolemaei nomine circumferuntur, fide et auctoritate, in dessen Opusculis pag. 251 — 257. (Ich kenne diese Abhandlung nicht, ersehe aber aus dem Allegat, daß dieser ältere Kruse die Aechtheit des Ptolemäus eben so eifrig bestritten haben muß, als dessen jetztlebender Namensvetter die Glaubwürdigkeit desselben verficht). Unsern Hrn. Verf. (Schöning), fährt Schlözer fort, verläßt hier seine Kritik völlig; er glaubt treuherzig, was er in seiner Ausgabe findet, und schreibt alles auf Rechnung des alten Ptolemäus, ohne sich weder durch die Möglichkeit von Schreibfehlern, noch durch die Furcht vor Interpolationen beunruhigen zu lassen. Wo es ihm ja Ptolemäus gar zu grob macht (z. Ex. §. 24.) und solche Widersprüche begeht, die durchaus den Gedanken von Einflickungen erregen müssen, da bietet er die Natur zu schrecklichen Verwüstungen auf, ersinnt Möglichkeiten und Hypothesen, und läßt ⅔ von Britannien in den Wellen versinken, nur damit Ptolemäus ein untrüglicher Geograph und zwar der Alexandrinische Geograph des zweiten Jahrhunderts bleibe.

(537) Durch die Vernichtung der Alexandrinischen Bibliothek sind ohne Zweifel die meisten Werke ägyptischer Schriftsteller verloren gegangen, und es ist wahrscheinlich, daß dieses Schicksal auch die Schriften des Ptolemäus betroffen habe. Auch die Büchersammlungen zu Constantinopel litten durch große Feuersbrünste; indessen wurden hier in der Hauptstadt, als dem Mittelpunkte der Cultur, unter den die Gelehrsamkeit befördernden Kaisern aus den Familien der Porphyrogeneten und Comnenen so viele Bücher wieder zusammengebracht, daß es die Kräfte der Studirenden überstiegen haben würde, sie alle durchzulesen. Man legte sich daher schon früh auf das Excerpiren, und trug aus mehreren Büchern das Wissenswürdigste in einzelnen Fächern zusammen, welches schon der berühmte Patriarch Photius unter dem Kaiser Constantin Porphyrogenneta selbst veranlaßte (S. davon Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Litteratur, Einleitung, §. 95). Ja es hat uns dieser in seinem Myriobibion Nachrichten von den auf seine Veranstaltung excerpirten Büchern aufbehalten, aus denen sich ergiebt, daß viele nachher verlorene damahls noch vorhanden waren (Heeren a. a. O. §. 84.); vom Ptolemäus zeigt sich indessen keine Spur. Die Wörterbücher des Suidas, Hesychius u. s. w., Conversations-Lexica ihrer Zeit, sind durch dergleichen Excerpte entstanden. Auf ähnliche Art kann die vorliegende geographische Compilation aus vielen vorhandenen Werken zusammengetragen und den Ansichten des Sammlers gemäß redigirt seyn; und wenn etwa in den Werken, aus denen dieser geschöpft, auf den Ptolemäus Bezug genommen worden, so kann er dadurch verlaßt seyn, den Namen desselben seinem Werke vorzusetzen. Ich gestehe, daß mir außerdem kein Beispiel eines Buchs, das einem alten Classiker fälschlich zugeschrieben wäre, bekannt ist, und ich würde demnach auch in Hinsicht des Ptolemäus dieses nicht annehmen, wenn ich mir die Möglichkeit, daß das Werk ächt sey, denken könnte; ich weiß aber dieses mit dem Inhalte desselben gar nicht zu vereinbaren. Ein ähnlicher Mißbrauch ist meiner Ueberzeugung nach mit den Namen berühmter Männer aus dem frühern Mittelalter, von denen wir sonst wenig wissen, bei den denselben zugeeigneten Briefsammlungen und andern Schriften häufig getrieben worden, als womit in den Zeiten, da die Wissenschaften wieder auflebten und behuf der Büchersammlungen und zum Gebrauch der neuerfundenen Buchdruckereien von al-

ten bloß aus Büchern, vielleicht nicht einmahl aus den ersten Quellen, und hätten auch wohl schwerlich durch eigene Erkundigungen etwas richtigeres herausbringen können, da sie zu einer Zeit schrieben, wo man die Namen der ältesten Völker, deren Sitze sie angaben, kaum noch kannte. Man darf demnach kein Bedenken tragen, diese mannichfaltiger Irrthümer zu beschuldigen; denn sie können, auch bei vorausgesetzter, noch so sorgfältiger Prüfung, die zum Grunde gelegten ältern Nachrichten unrichtig gedeutet haben, so wie eben dieses den neuern Auslegern, welche so vielfältig von einander abweichen, gewiß widerfahren ist. Ihre Angaben gelten nichts mehr, ja nicht einmahl so viel, als die eines Adelung, Sprengel oder Mannert, die wir unbedenklich verwerfen, wenn wir ihre Gründe nicht überzeugend finden.

Die angebliche Geographie des Ptolemäus stellt sich nicht allein durch die offenbaren Unrichtigkeiten, die bei dem alten ächten Ptolemäus in der Maaße nicht denkbar seyn würden, sondern auch durch ihren ganzen Inhalt und Form als eine solche neuere Compilation dar. Selbst die genauen Angaben der Länge und Breite scheinen mir auf eine spätere Zeit der Abfassung des Werks hinzudeuten. Schon Plinius hat zwar vielen Fleiß auf die topographischen Bestimmungen verwandt und darunter auch schon frühere Vorgänger gehabt; er weiß aber noch nichts von Graden der Länge oder Breite, sondern mißt nur die Entfernungen und die Größe der Länder und Provinzen. Es läßt sich nun zwar nicht eigentlich beweisen, daß man zu den Zeiten Antonins des Philosophen, mithin des Ptolemäus, die Ortsbestimmungen nach den Graden des Aequators und Meridians noch nicht gekannt hätte; wahrscheinlich ist mir dieses jedoch nicht, besonders deshalb, weil man in den Itinerarien noch gar keine Spur davon findet (538). Natürlich ist es, daß, nachdem diese Methode erst einmahl erfunden worden, die Sammler etwas darin gesucht haben, eine große Menge solcher Bestimmungen der Länge und Breite zusammentragen — von denen indessen die meisten wohl nur auf gut Glück angegeben seyn konnten, — um sich dadurch den Anschein einer großen Gründlichkeit zu geben. Hierauf wird man aber besonders dann wenige Rücksicht nehmen dürfen, wenn, wie es bei dem vorliegenden Werke der Fall ist, sich zugleich Spuren großer Flüchtigkeit und ermangelnder richtigen Prüfung ergeben. Diese Mängel finden sich bei dem so genannten Ptolemäus in gleicher Maaße wie bei Strabo,

---

len Seiten auf Manuscripte Jagd gemacht wurde, wohl etwas zu verdienen war; — die Kürze meines noch übrigen Lebenslaufs wird mir indessen schwerlich gestatten, dieses näher auszuführen. Hat man doch sogar Carl dem Großen astronomische Tractate zugeschrieben! Ueberhaupt schlägt man ohne Zweifel die Fortschritte dieses Helden in den Wissenschaften etwas zu hoch an. Er hat allerdings von Rom einige der lateinischen Sprache kundige Gelehrte mitgebracht; seine eigene Kenntniß dieser Sprache beschränkte sich aber wohl darauf, daß er dort, wie Eginhart, vita Caroli M. cap. 25. bezeugt, ein lateinisches Vaterunser beten (latina lingua orare) gelernt hatte. Das schrecklich barbarische Latein derjenigen, ungezweifelt ächten Urkunden, die er vor seiner Kaiserkrönung ertheilt hat, beweist sehr deutlich die bis dahin an seinem Hofe noch stattgefundene Ignoranz.

(538) Die Bemerkungen des Herrn Prof. Kruse im 2ten Hefte des Archivs für alte Geogr. S. 108. in der Note verdienen hiebei verglichen zu werden, indem derselbe selbst anerkennt, daß die eigentliche astronomische Geographie zu der Zeit des wirklichen Ptolemäus noch in ihrer Kindheit gewesen sey.

mit welchem jener übrigens keineswegs übereinstimmt, sondern mannichfaltig von ihm abweicht.

Ich trage um so weniger Bedenken, diesen Gesichtspunkt, vermittelst dessen allein die sonst auffallenden Widersprüche sich heben, zum Grunde zu legen, je größer die Unzuverlässigkeit ist, die sich überhaupt bei den neuern Griechen, auch bei Geschichtschreibern, zu Tage legt, unter denen besonders Zosimus und Procopius die Geschichten, welche sie erzählen, noch ärger entstellt haben, als es von unserm Heinrich Botho in seiner Bilderchronik und anderen seines Gleichen in Ansehung der Begebenheiten des spätern Mittelalters geschehen ist; denen aber doch unsere gewissenhaften Neuern aus Respect für das Griechische buchstäblich Glauben beimessen (539).

§. 4. 2) Dieses vorausgesetzt, will ich nun zu Erläuterung und Bestätigung meiner Beschuldigungen, aus jedem der beiden Werke einen Abschnitt durchgehen und mit meinen obigen Bestimmungen zusammenhalten. Ich wähle dazu diejenigen, die Leibnitz seinen Excerpten eingerückt hat.

Der aus dem Strabo genommene (540) fängt damit an, daß die Nation der Sueven sehr groß sey, indem sie sich vom Rhein bis an die Elbe erstrecke, und noch jenseit der Elbe ein Theil derselben wohne, nämlich die Hermunduren und Longobarden; diese hätten sich jetzt, fliehend, noch weiter in fernere Gegenden zurückgezogen. Alles das ist offenbar unrichtig dargestellt. Die Wohnsitze der Sueven erstreckten sich nicht bis an den Rhein. Ptolemäus sagt das zwar ebenfalls, allein das Gegentheil ergiebt sich nicht nur aus den sehr deutlichen Angaben des Tacitus, sondern auch aus den frühern des Cäsar, nach denen die Sueven zwar verschiedentlich Streifzüge in die Rheingegenden gemacht, und die Bewohner derselben bedrängt, niemahls aber sich dort niedergelassen, sondern vielmehr, nachdem Cäsar über den Fluß gegangen und mit seinem Heere eine Demonstration gegen sie gemacht, sich gänzlich zurückgezogen haben. Bei allen nachmahligen, in den Rheingegenden bis zum Hercynischen Walde vorgefallenen Ereignissen, wie sie uns Dio Cassius, Vellejus, Tacitus und Andere erzählen, ist von Sueven gar nicht die Rede. Auf der andern Seite steht Strabo mit Ptolemäus in einem starken Contrast, indem dieser die Longobarden an den Rhein, Strabo hingegen selbige an die rechte Seite der Elbe versetzt; nach den sehr bestimmten Zeugnissen des Tacitus und des Augenzeugen Vellejus ist dieses eben so irrig als jenes.

---

(539) Proben davon geben die von Leibnitz Script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 23 — 25. und pag 51 — 57. beigebrachten Stellen. Die erstere, aus dem Zosimus genommene, habe ich oben im 3ten Cap. 2te Abthl. §. 5. und in den Noten 205 — 210. ausführlich erläutert, und, besonders durch die Vergleichung mit Ammianus Marcellinus, es näher nachgewiesen, wodurch die hier eingeflossenen mannichfaltigen Mißhandlungen der wahren Geschichte veranlasst sind. Die andere aus dem Procopius excerpirte Stelle ist aber würklich noch ärger. Ich habe in der eben allegirten Stelle 210. bereits geäußert, daß der daselbst erzählte Roman von dem Volke der Warner und dessen Königen Hermenegisclus und Radigis wahren Unsinn enthalte. Die weitere Entwickelung und Bestätigung dieser Beschuldigung, die ich in einer andern, vor der Hand noch nicht zum Drucke bestimmten Schrift geliefert, habe ich zwar hier nicht beibringen können; ich bin aber überzeugt, daß jeder, der es nur erst für erlaubt hält, gegen die Glaubwürdigkeit des Procopius irgend einen Zweifel aufkommen zu lassen, wenn er nur diese Erzählung durchlieset, eben so davon urtheilen werde.

(540) Leibnit. Script. rer. Brunsv. Tom. 1. pag. 3 — 5.

Allen Bewohnern dieser Gegenden, fährt Strabo fort, werde es leicht, ihre Wohnsitze schnell zu wechseln, da sie schlecht lebten, keine Aecker bestellten, keine Früchte aufbewahrten, sondern in solchen Hütten wohnten, die auf die Dauer eines Tags errichtet wären. Sie nährten sich hauptsächlich vom Viehe, gleich den Nomaden, und zögen gleich diesen leicht mit ihrem Viehe ab, wohin sie wollten, indem sie ihre Sachen auf Wagen ladeten. Diese Aeußerung ist zuvörderst sehr unbestimmt, da es nicht klar ist, ob unter den erwähnten Bewohnern dieser Gegenden die sämmtlichen Sueven, oder nur die jenseit der Elbe wohnenden und weiter in die Ferne gezogenen verstanden werden sollen. Wenn aber auch nur von den Letztern die Rede wäre, so werden doch auch diese sehr unrichtig als Nomaden, die den Feldbau nicht einmahl kennten, bezeichnet. Nicht allein Tacitus unterscheidet selbst die äußersten Sueven von den Sarmaten dadurch, daß jene feste Wohnsitze hätten, sondern es bezeugt uns auch schon der frühere Cäsar ausdrücklich, daß die sämmtlichen Sueven Ackerbau trieben ([541]), und überhaupt sind es bloß die Scythen, die uns von Horaz und andern als solche geschildert werden, die ihre Häuser auf Wagen von einem Orte zum andern transportirten ([542]).

Von den sämmtlichen übrigen teutschen Völkern sagt Strabo so viel als nichts; aber auch dieses wenige enthält auffallende Irrthümer. Es heißt ferner in der angezogenen Stelle: andere kleinere Germanische Völker sind die Cherusker, die Chatten, die Gamabriuner (das sollen die Chamaver seyn), Chattuarier (Chasuarier), am Ocean aber: die Sicambern, Chauben, Bructerer, Cimbern, Cauken, Caulken, Campsaner, und andere. Die zuletzt genannten Campsaner bedeuten die Ansibarier; die Namen der Chauben, Cauken und Caulken aber beziehen sich ohne Zweifel alle drei auf die Chauken. Die Gegenden, welche von allen diesen bunt durch einander geworfenen Völkern bewohnt worden, werden weiter nicht bezeichnet, als daß die zuletzt benannten am Ocean gewohnt haben sollen; und gerade dieses ist in Ansehung der mit erwähnten Sicambern und Bructerer ganz falsch; ja es widerspricht sich Strabo hiebei selbst, indem er unmittelbar nachher richtig die Bructerer an die Lippe und die Sicambern an den Rhein versetzt. In gleicher Richtung mit der Amasia (Ems), flössen, sagt er: die Visurgis und Lupias (Weser und Lippe), welche das Land der kleinen Bructerer in Entfernung von etwa 600 Stadien vom Rheine durchlaufe. Ein anderer Fluß sey die Sala, zwischen welcher und dem Rhein Drusus Germanicus in einem mit glücklichen Erfolge geführten Kriege umgekommen sey. Dieser habe nicht nur viele Völker überwunden, sondern auch die in seinem Laufe längs der Seeküste ihm aufgestoßenen Inseln, unter andern Byrchanis, erobert. Alle diese Völker wären den Römern durch die gegen selbige geführten Kriege bekannt geworden, bei denen sie sich bald den Römern unterworfen hätten, bald wieder abgefallen wären oder auch ihre Wohnungen verlassen hätten. Mit jenseit der Elbe wohnenden Völkern habe August rathsamer erachtet sich nicht abzugeben, und daher habe man von diesen keine Kenntniß. Den Anfang des Kriegs hätten die am Rheinufer wohnenden Si-

(541) De bello Gall. lib. 4. cap. 1.

(542) Vergl. oben Note 336. Die Teutschen baueten Gerste und Flachs, denn sie tranken Bier und kleideten sich in Leinen; dergleichen Landbebauer sind aber keine Nomaden.

cambern unter ihrem Anführer Melo gemacht; diesem wären mehrere nach einander gefolgt, die den Oberbefehl erhalten hätten, aber hernach davon verdrängt, und dann wieder durch Wortbrüchigkeit und mit Aufopferung der Geißeln abgefallen wären. Ueberhaupt dürfe man den Teutschen durchaus nicht trauen; diejenigen, denen man den meisten Glauben zugestellt, hätten den Römern den meisten Schaden zugefügt; wie die Cherusker und deren Anhänger, bei denen drei Legionen unter dem Quintilius Varus, gegen die gegebenen Zusicherungen in einen Hinterhalt gelockt und umgekommen wären. Sie wären indessen dafür bestraft worden, und hätten dem jüngern Germanicus die schönste Veranlassung zum Triumph gegeben, bei welchem die angesehensten Männer und Frauen, selbst die Gattin des Oberhaupts der Cherusker, Arminius, unter dessen Anführung Varus Quintilius gegen guten Glauben angegriffen worden, und der noch jetzt den Krieg fortsetzte, aufgeführt wären. Diese Personen werden dann einzeln benannt ([543]) und es wird hinzugefügt: Aegest oder Segest, des Arminius Schwiegervater, der diesem anfangs widerstanden, und dann noch zur rechten Zeit zu den Römern übergegangen und von diesen sehr geehrt worden sey, habe diesem Triumphe, in welchem alle die Seinigen aufgeführt worden, als Zuschauer beigewohnt. Es wären auch Lybis, Priester der Chatten, im feierlichen Ornate und viele Sterbliche aus den verwüsteten Völkern der Cathulker (Chauken), Ampsaner (Ansibarier), Bucterer (Bructerer), Nusipier (Usipier), Cherusker, Chatten, Chattuarier (Chasuarier), Landen (Langobarden), und Subattier (Tubanten), in dem Triumphzuge begriffen gewesen.

Aus dieser ganzen Erzählung ergiebt sich kein Gewinn weder für die Geschichte noch für die Erdbeschreibung; der kurzgefaßte und schwankende Vortrag, aus welchem dennoch Unrichtigkeiten hervorblicken, zeugt vielmehr von der sichtbaren Unkunde des Verfassers. Verbindet man damit andere seiner Angaben, da er nämlich die Umgebungen des Bodensees zu Illyrien rechnet; die Donau mit dem Inn verwechselt; die von Plinius nur beiläufig genannte und auf einen kleinen District beschränkte Bojische Wüste von Schwaben bis nach Ungarn ausdehnt u. s. w. ([544]), so wird es nicht zu kühn gefunden werden, wenn man diesen Strabo in Ansehung solcher Bestimmungen und Nachrichten, die bloß auf seiner Autorität beruhen, zu den sonst bekannten aber nicht passen wollen, z. B. daß Drusus die Bructerer auf der Ems in einem Schiffstreffen überwunden; daß die Marsen, nachdem die Sicambern besiegt wor-

(543) Er giebt sie folgendermaßen an: Semiguntus Segesti filius, Cheruscorum dux sororque eius et uxor Arminii — nomine Thusnelda, ac filius tres annos natus Thumelicus; nec non et Sesithacus Aegimeris, filius Cheruscorum ducis eiusque uxor Rhamis Ucromeri filia Chattorum ducis, et Deudorix Baetoriti filius, qui frater erat Melonis, Sycamber. Den hier erwähnten Semigunt nennt Tacitus gewiß richtiger Sigemund, und den Aegimer Segimer. Auch waren diese beiden ohne Zweifel Oberhäupter der Chatten, und nicht der Cherusker. Die übrigen Namen kennen wir aus andern Schriftstellern gar nicht, und die Angabe des Strabo giebt mir keine hinlängliche Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben, wiewohl ich doch auch diejenigen nicht eigentlich zu widerlegen weiß, die dem Strabo als Zeitgenossen, ohngeachtet der ihm sonst zur Last fallenden Unzuverlässigkeit, hierunter Glauben beimessen wollen.

(544) Vergl. Mannerts Germania S. 426.; S. 487. Note h. und S. 486.

den, sich mehr in das Innere zurückgezogen ([545]), und dergleichen mehr, als unbegründet verwirft. Es werden demnach auch diejenigen Stellen des Cäsar, wo dieser die Nantuaten und Mediomatriker als Anwohner des Rheins angiebt, dadurch keine mehrere Glaubwürdigkeit erhalten, daß Strabo dieses nachschreibt.

§. 4. Ich wende mich nun zu Ptolemäus. Der aus demselben bei Leibnitz eingerückte Abschnitt ([546]) fängt mit den Worten an: Das am Rhein sich anhebende Teutschland haben, von Norden her, inne: die sogenannten kleinen Busacterer d. i. Bructerer und die Sicambern; unter diesen die Suevischen Langobarden, sodann die Tingern. Der Name der Letztern bedeutet ohne Zweifel die Tencterer, die aber zwischen den Bructerern und Sicambern hätten erwähnt werden müssen; statt derselben werden, offenbar irrig, die Suevischen Langobarden eingeschoben, wovon ich bald mehr sagen will. Ferner heißt es: und die Ingrionen zwischen dem Rhein und dem Abnobäischen Gebürge. Darunter ist eine kleine Völkerschaft zu verstehen, deren Wohnsitze das Schloß Engers und der Engersgau anzeigen, und deren Daseyn, obgleich sie von Tacitus und Andern nicht genannt wird, ich nicht bezweifele. Unter dem Namen des Abnobäischen Gebürges, der aber vielmehr dem Schwarzwalde zukömmt, versteht Ptolemäus den Westerwald ([547]). Das Nachfolgende ist dunkel: hiernächst die Intovergi, und die Vargionen, und die Caritner, unter diesen die Vispi und die Helvetische Wüste bis an die Alpengebürge. Die Intovergi sind bisher nicht aufgefunden. Sollten, wie es scheint, unter den Vargionen die Vangionen um Worms, unter den Caritnern die Caracatier an der Saar und unter den Vispiern die Usipier zu verstehen seyn, so ständen die Letztern, da sie als die südlichsten und an die wüste Schweiz grenzend, angegeben werden, sehr an der unrechten Stelle; auch würde es, da die Ueberrheinischen Vangionen hier mit erwähnt worden, auffallend seyn, daß die Nemeter, Tribocker und Rauraker nicht auch benannt wären; ich lasse das alles jedoch dahin gestellt seyn, da die ganze Stelle nicht klar ist.

Deutlich und richtig ist dagegen die folgende, die sich auf nördlichere Gegenden beziehet: den Theil aber, der am Ocean liegt, bewohnen oberhalb der Busactoren die Pfrissier (Friesen), bis an den Fluß Anasius (Ems), nächst diesen die Kauchen, welche die Kleinen genannt werden, bis an den Visurgius (Weser), und nächst diesen die sogenannten größern Kauchen bis an den Fluß Albius (Elbe). Dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Dann, heißt es ferner, über den Rücken der Cimbrischen Halbinsel, die Saxones. Die Bewohner Holsteins haben in der Folge unbezweifelt zu den Sachsen gehört; daß aber

(545) Auf jeden Fall würde diese Aeußerung des Strabo nicht beweisen, daß die Marsen sich aus den Gegenden, wo sie Germanicus bei seinen Feldzügen fand, hernachmahls weiter zurückgezogen hätten; denn bei Strabo ist die Rede von einem frühern Zeitpunkte, indem er diese Auswanderung der Marsen mit der Vernichtung der Sigambern, die von Tiberius bei seinem ersten Feldzuge ungleich früher geschah, in Verbindung bringt.

(546) Script. rer. Brunsv. Tom. I. pag. 15 — 17.

(547) Beides zeigt Mannert Germania S. 413. sehr einleuchtend, und man wird es doch wohl für einen Irrthum erklären dürfen, daß Ptolemäus dem Westerwalde denjenigen Namen beilegt, der sowohl nach Zeugnissen der ältern Geschichtschreiber Plinius und Tacitus, als nach aufgefundenen wahrscheinlich spätern Denkmahlen dem Schwarzwalde zukömmt.

eine einzelne Völkerschaft schon zu den Zeiten Marc Antonins so benannt sey, und hier gewohnt habe, dafür haben wir außerdem keinen andern Gewährsmann. Tacitus kennt sie noch nicht. Hiernächst werden noch sieben andere Völker auf der erwähnten Halbinsel benannt, wogegen ich nichts einwenden kann, da uns andere Nachrichten von den Bewohnern dieser Gegenden fehlen; nur stimmt das nicht recht mit Tacitus überein, daß die Cimbern die Aeußersten gegen Norden gewesen seyn sollen. Nun geht es aber wieder nach Südosten herab. Nach den Sachsen folgen vom Fluß Chalusus bis zum Flusse Suebus die Pharodeni; dann die Sideni bis zum Flusse Jadrus; unter diesen die Rutiklier bis zum Flusse Vistula. Der Name des Flusses Chalusus deutet auf die Schley bei Schleswig; Ptolemäus hat solchen aber mit dem der Trave verwechselt; denn nur diese, und nicht die Schley, konnte als südliche Grenze der in Holstein wohnenden Sachsen angegeben werden. Der Suebusfluß kann nur die Warnow in Meklenburg seyn, auf welche sich auch der Name der zwischen der Trave und diesem Flusse angegebenen Pharodener bezieht. Die von da bis an den Jadrus, die Oder, sich erstreckenden Sitze der Sidener, dürften demnach um Stettin (Sedinum), zu suchen seyn: die sodann bis an die Weichsel wohnenden Rutiklier aber, sind keine andere als die Rugier. Die Hauptstadt derselben war das von Ptolemäus in seinem Städteverzeichnisse benannte, in Pommern belegene Rugium. In Ansehung dieses Volks, von dessen Namen noch jetzt die Spuren übrig sind, stimmt Ptolemäus auch mit Tacitus überein, und dadurch bestätigt sich die Richtigkeit der angegebenen Lage der Pharodener und Sidener noch mehr, deren Existenz ich dann auch, ohngeachtet Tacitus sie nicht nennt, keinesweges bezweifle, indem der Letztere kein ganz vollständiges Verzeichniß der Völkerschaften liefert, unter denen Einzelne wichtiger und angesehener geworden seyn können, als sie es zu Tacitus Zeiten waren; nur darf man bei den Pharodenern an die Variner des Letztern nicht denken.

§. 6. Hiernächst geht Ptolemäus zu den innern und mittlern Völkerschaften über. Als die hauptsächlichsten derselben werden von ihm benannt: die Suebi Angili, welche weiter östlich wohnten als die Langobarden und sich nordwärts bis an die Mitte des Flusses Albis erstreckten; die Suebi Semnones, von der Elbe in der bezeichneten Gegend bis an den Fluß Suebus wohnend, und die Buguntes (bald nachher nennt er sie Buntunten), welche die fernern Landstriche bis an die Weichsel inne hätten. Das, was hier von den Sueven gesagt wird, stimmt mit den Angaben des Tacitus nur in sofern überein, als sie dadurch als ein großes, im Innern Germanien wohnendes Hauptvolk dargestellt werden; übrigens sind diese Localbezeichnungen des Ptolemäus sehr unbestimmt, von denen des Tacitus sehr abweichend, und sehr unrichtig. Er theilt die Sueven in westliche, mittlere, und östliche; die Ersten nennt er Langobarden, und erstreckt deren Sitze vom Rhein bis an die Mittlern; da nun diese nur bis an die Elbe gewohnt haben sollen, so würde man etwa die Weser und Werra für die Grenze zwischen denselben und den westlichen anzunehmen haben. Diese Westlichern sind aber vielmehr ganz auszustreichen; denn obgleich Strabo ebenfalls die Sitze der Sueven bis an den Rhein ausdehnt, so ergiebt es sich doch aus den zuverlässigen Angaben des Cäsar und Tacitus gar zu bestimmt, daß sich über den Hercynischen und Thüringer Wald und die Werra hinaus westwärts keine Sueven befunden haben können. Selbst die Meinung derjenigen, die

unter den Sueven des Cäsar die Chatten verstehen wollen, bestätigt diese Aeußerungen des Ptolemäus nicht; denn diese erkennen es, daß, wenn die Chatten auch von Cäsar Sueven genannt wären, sie doch schon vor Tacitus, mithin lange vor Ptolemäus, aufgehört hätten, Sueven zu seyn; auch nennt Ptolemäus die Chatten als ein besonderes Volk, außer den Sueven, und überhaupt kommen seine bloß in der Idee existirenden Rheinischen und westlichen Sueven allenthalben mit andern von ihm selbst angegebenen Völkern in Collision. Wie dieser vollends dazu gekommen ist, die Langobarden, denen Strabo im Gegentheil eben so irrig ihre Sitze jenseit der Elbe anweist, unter den Anwohnern des Rheins zu benennen, davon weiß ich gar keinen Grund zu finden ([548]). In Ansehung der mittlern Sueven, oder von ihm so genannten Suevi Angli hat er sich freilich nicht so weit vom Ziele verirret, indem man diese füglich in Thüringen, dem Mansfeldischen und Anhaltischen bis an die Elbe auffinden kann. Diese Gegenden wurden, nach Tacitus, wie ich oben bemerkt habe, allerdings von Suevischen Völkern, und unter diesen auch von den Angeln, bewohnt ([549]). Dagegen hat er wiederum, wie ich oben aus Tacitus und Vellejus dargelegt zu haben glaube, darin gefehlt, daß er die Semnonen, so wie Strabo

---

(548) Die Nachrichten Cäsars von dem Vordringen Suevischer Heere bis an den Rhein und den Bedrängnissen, die einige am Rhein wohnende Völker von selbigen erlitten, haben ohne Zweifel die Veranlassung dazu gegeben, daß die Wohnsitze der Sueren von Strabo und dem angeblichen Ptolemäus bis an den Rhein versetzt worden. Aber die Langobarden! Germanicus kämpfte mit diesen am Ufer der Elbe; da er indessen auf diesem Zuge zuerst von Gallien jenseit des Rheins hergekommen war, so mag sich unser Compilator gedacht haben, daß er gleich anfangs nach dem Uebergange über diesen Fluß auf die Langobarden gestoßen sey, mithin diese hier gewohnt haben müßten. Mannert, der seinem Ptolemäus keinen solchen Mißgriff beimessen will, sucht die Richtigkeit der Angabe desselben durch eine selbst erfundene Geschichte zu retten, nach welcher die Langobarden nach Tacitus Zeiten von der Elbe bis an den Rhein vorgedrungen, nicht lange nachher aber wiederum durch die Sachsen in ihren Bardengau zurückgeschoben seyn sollen (Germania S. 173 — 176). Es fehlt jedoch an allen Nachrichten von dergleichen Ereignissen, und wenn ich gleich keine ausdrückliche Zeugnisse, die damit in directem Widerspruche ständen, anführen kann, da aus dieser Periode überhaupt wenig von der Geschichte des innern Teutschlandes bekannt ist, so sind doch die angenommenen Begebenheiten zu abentheuerlich und unwahrscheinlich, als daß jene Angabe des Ptolemäus einen erheblichen Grund abgeben könnte, sie sich durch bloße Muthmaßung als würklich geschehen zu denken. So viel wissen wir aus Tacitus gewiß, daß unter dem Kaiser Claudius die Langobarden noch an der Elbe saßen und in die Staatsverhältnisse der benachbarten Cherusker großen Einfluß hatten; und da, unter Domitian, die Letztern von den Chatten überwunden wurden, ohne daß der Langobarden dabei Erwähnung geschähe, so lebten diese ohne Zweifel auch damahls noch in ihren alten Grenzen. Wie sollten sie nun in der kurzen Zwischenzeit bis zu Marc Antonin auf einmahl mit solcher Gewalt hervorgebrochen seyn, daß sie die mächtigen Chatten mit den Cheruskern und die weiter gegen den Rhein wohnenden Völker nicht nur besiegt, sondern auch aus ihren Wohnsitzen verdrängt hätten! und wie sollte es, wenn sie dort einmahl festen Fuß gefaßt, zugegangen seyn, daß man sie so bald wieder zur Rückkehr an die Elbe gezwungen hätte! und daß von dem allen bei keinem Geschichtschreiber irgend eine Nachricht vorkäme! Gewiß ist es doch wohl natürlicher, sich statt dessen einen bei jener Angabe des Ptolemäus zum Grunde liegenden Irrthum zu denken, dergleichen sich ja auch der ältere Strabo, der ebenfalls die Sueven schon zu seiner Zeit an den Rhein versetzt, ungezweifelt hatte zu Schulden kommen lassen.

(549) Der Beiname, Angli, der hier der mittlern Abtheilung der Sueven beigelegt wird, dürfte

gleich unrichtig die Langobarden und Hermunduren, an die Ostseite der Elbe versetzt. Hier wohnten, so viel man aus Tacitus schließen kann, Lygische Völker bis an und über die Oder. Wenn Ptolemäus hiebei den Suebusfluß, oder die Warnow, als die Grenze der Semnonen gegen die Buguntèn angiebt, so hat er solchen offenbar mit der Oder verwechselt; denn jener kleine Fluß reichte nicht so weit südlich herauf, daß er diese beiden Völker hätte trennen können (550). Die Bugunten gehören nach Polen, in die Gegenden, wo Tacitus Peuciner und Bastarnen angiebt (551).

Die zuletzt benannten drei Abtheilungen der Sueven und die Bugunten wohnten so weit südlich, daß zwischen denselben und den vorher längs den Seeküsten verzeichneten nördlichen Völkern sich, nach Ptolemäus, eine Reihe Kleinerer befand, die er nun auch aufzählt, und damit in Westen den Anfang macht. Er sagt: kleinere, zwischen den kleinen Kauchen und den Sueven belegene Völker sind die sogenannten kleinen Busacterer (Bructerer); unter diesen die Chämä (Chamaver); zwischen den größern Kauchen und den Sueven aber befinden sich die Angrivarier, dann die Lakkobarden und unter diesen die Dulgumnier (bei Tacitus Dulgibiner). Die meisten dieser kleinern Völker wohnten allerdings, auch nach Tacitus, südlicher als die Chauken; woher aber an der Südseite derselben die Sueven kommen wollen, weiß ich freilich nicht. Die Bructerer befanden sich zu Süden der Lippe, die Kleinern derselben kann man also füglich längs des linken Ufers dieses Flusses, weiter vom Rheine herauf, an welchen die großen Busacterer grenzten, finden; dann noch weiter aufwärts bis zur Quelle die Chamaver. Gegen Norden waren diesen die Angrivarier, den Letztern aber wiederum gegen Westen die Dulgibiner benachbart; übrigens

---

sich indessen nicht sowohl auf diese unter denselben mit begriffene kleine Völkerschaft der Angeln, als darauf beziehen, daß die ganze Abtheilung zwischen der östlichen und westlichen in der Mitte oder Enge belegen war; wie ich denn oben die Benennung der Sächsischen Provinz Engern eben davon abgeleitet habe, daß sie zwischen Ostfalen und Westfalen in der Enge lag. Uebrigens ist es klar, daß bei diesen Suevi Angili an das Ländchen Angeln im Schleswigschen nicht zu denken ist; um so weniger wird man demnach auch genöthigt seyn, die Angeln des Tacitus in diesem Ländchen zu suchen.

(550) Mannert S. 371. hat auch schon anerkannt, daß von dem Suebusflusse hier nicht die Rede seyn könne, und daß Ptolemäus, indem er diesen Fluß nenne, eine gänzliche Unkunde des Landes verrathe. Vergl. die anderweiten sehr zutreffenden Bemerkungen Mannerts über den Suebusfluß S. 420. ff.

(551) In der Beschreibung von Sarmatien nennt Ptolemäus als größere Völker die Peuciner und Bastarnen, welche oberhalb, also nordwärts der Dacier wohnten. Das trifft ohngefähr auf die Gegenden zwischen der Wartha und Weichsel zu, die Tacitus diesen Völkern, meiner Ansicht nach, anweist; in denen uns aber Ptolemäus die Bugunten anstellt. Eben derselbe erwähnt jedoch auch unter den kleinern bis zu den Quellen der Weichsel herauf wohnenden Sarmatischen Völkern, der Phrugundionen, welche sowohl in Ansehung dieser ihrer Wohnsitze als des Namens mit jenen Bugunten zusammen treffen. Darüber dürfen wir uns nicht wundern, da ähnliche Verdoppelungen und Verwechselungen schon in Hinsicht anderer Völker vorgekommen sind. Ohne Zweifel hatte Ptolemäus bei diesen Bugunten und Phrugundionen die Burgunder im Sinne, indem er glaubte, daß deren Stammsitze sich in den erwähnten Gegenden an der Weichsel befunden hätten. Bei mir hat er nun aber keinen solchen Credit, daß ich ihm darunter Glauben beimessen könnte, da ich, selbst aus den Angaben des ältern Plinius, gefolgert habe, daß die Burgunder kein anderes früheres Vaterland gehabt haben, als die Gegend an der Donau, zwischen Baiern und Schwaben, wo sie in der Folge ungezweifelt ihren Sitz hatten.

grenzte jedoch keins dieser Völker, am wenigsten die Bructerer und Chamaver, unmittelbar mit den Chauken, zumahl den größern, an der Ostseite der Weser; denn sie befanden sich alle an der Westseite dieses Flusses. Besonders auffallend ist aber die hier mit eingeflossene Benennung der Lakkobarden, welche wohl durch nichts anders veranlaßt seyn kann, als dadurch, daß die Langobarden in ihren würklichen Wohnsitzen, im Lüneburgischen, den großen Chauken benachbart waren. Unrichtig werden sie hier auf jeden Fall mit den Angrivariern und Dulgumniern zusammengestellt; überdem aber steht diese Erwähnung derselben als eines zwischen Chauken und Sueven belegenen Volks mit der Bezeichnung der Langobarden als Sueven und Anwohner des Rheinufers, in offenbarem Contrast.

§. 7. Von gleicher Beschaffenheit ist das folgende, wobei Ptolemäus weiter nach Osten fortrückt. Zwischen den Sachsen und den Sueven befinden sich, sagt er: die Teutonarier und die Viruner; zwischen den Pharodenen und Sueven aber die Teutonen und Avarpi; zwischen den Ruticliern und Buntunten die Aelväones. Die Teutonarier würden nach diesen Bestimmungen in das Lüneburgische, die Teutonen aber in die Priegnitz und Ukermark fallen, und das würde zu der Uebereinstimmung ihrer Namen wohl passend seyn; allein im Lüneburgischen wohnten ungezweifelt die Langobarden; von einem Volke der Teutonen oder Teutonarier hingegen weiß sonst niemand etwas. Wahrscheinlich hat ein solches nie existirt, sondern man hat nur geglaubt, weil Cimbern und Teutonen bei dem berühmten Einbruche in Italien gemeinschaftlich genannt werden, auch Teutonen in der Nähe der Cimbern auffinden zu müssen ([552]). Ein offenbarer Mißgriff ist es ferner, daß Ptolemäus die Viruner als ein anderes, zwischen Sachsen und Sueven belegenes Volk nennt; denn diese sind gewiß einerlei mit den Pharodenen in Meklenburg an der Warnow, die schon früher als östliche Nachbaren der Sachsen benannt waren, und von denen unmittelbar nachher gesagt wird, daß zwischen ihnen und den Sueven die Teutonen ihre Sitze hätten. Es wird dieses dadurch bestätigt, daß das von Ptolemäus in seinem Städteverzeichnisse benannte Virunum, welches seinem Namen nach für die Hauptstadt der Viruner zu halten ist, wahrscheinlich kein anderer Ort ist, als das in Meklenburg, folglich im Lande der Pharodener belegene Wahren. Die nächst den Teutonen hier benannten, außerdem ganz unbekannten Avarpi, würden etwa in die Mittelmark und Neumark, die Aelveonen aber um den Netzefluß, der den Rugiern oder Ruticliern südlich floß, zu suchen seyn. Wenn aber, wie es scheint, unter diesen Aelveonen die Helvecomen, ein von Tacitus angegebenes Lygisches Volk, zu verstehen sind, so sind sie wohl zu weit gegen Nordosten hinausgerückt, denn bis in diese Gegenden scheinen, nach Tacitus, die Lygier sich nicht erstreckt zu haben.

Hiernächst wendet sich Ptolemäus südwärts, zu denjenigen Völkern, die den Sueven und Buguntern gegen Süden wohnen, und macht hier von Osten her den Anfang. Unter den Semnonen, sagt er, wohnen die Lingä, unter den Buguntern aber die Longi Omani, und unter diesen die Longi Diduni bis an das Asciburgische

(552) Damit ist selbst Mannert einverstanden, welcher bemerkt, daß Ptolemäus bloß deshalb die Teutonen in diese ihm unbekannten Gegenden verwiesen, weil er von ihnen nichts gewußt habe (Germania S. 288. und 338).

Gebürge. Alle diese Lingä und Longi bedeuten ohne Zweifel die Lygier, deren hier angegebene Sitze mit denjenigen, die ich oben nach Tacitus für sie ausgemittelt habe, sehr übereinstimmen; das Asciburgische ist dem zufolge das Riesengebürge. Wenn jedoch die hier benannten Omani die Manimi des Tacitus seyn sollen, so möchten auch diese wohl zu weit nach Osten hin gestellt seyn.

Ptolemäus fährt fort: unter den Ilingen d. i. Lygiern (das: unter bedeutet gegen Westen, als nach welcher Seite er jetzt weiter zieht); die Kalukonen an beiden Seiten der Elbe, unter diesen die Cherusker und die Chamaver bis an den Berg Melibocus, unter den Kamavern aber die Chatten. Das alles stimmt ziemlich zusammen, wenn man sich denkt, daß etwa in der Niederlausitz, um Luckau, Luckenwalde u. s. w., ein Lygisches Volk der Luconen oder Kalukonen gewohnt, und Ptolemäus die Sitze desselben durch den Churkreis bis über die Elbe in das Magdeburgische und Halberstädtische erstreckt habe, wo ihnen dann allerdings gegen Westen die Cherusker benachbart gewesen seyn würden, deren westliche Nachbaren wiederum die Chamaver waren. An diese grenzten die Chatten, wiewohl freilich nicht westwärts, sondern südwärts; auch steht der Berg Melibocus, der ohne Zweifel den Harz bedeuten soll, nicht an seiner rechten Stelle, da er als westliche Grenze der Chamaver bezeichnet zu seyn scheint. Daß die Chamaver vorhin unter dem Namen Chämä schon einmahl vorgekommen sind, darüber darf man sich nicht wundern.

Das Angeführte wird hinreichen, um von der Art, wie dieser Compilator wahres, halbwahres und unwahres durcheinander wirft, eine Probe zu geben, und ich darf es für überflüssig halten, es specieller auseinander zu setzen, wie wenig diejenigen seiner Angaben, die mit den aus dem Tacitus und andern erheblichen Gründen abgeleiteten nicht zu vereinbaren sind, gegen diese letztern in Betracht kommen können, da sie zu sichtbare Spuren der Unzuverlässigkeit an sich tragen und einander verschiedentlich selbst durchkreuzen. Dergleichen kann der ächte alte Ptolemäus, Marc Antonins Zeitgenosse, unmöglich geschrieben haben.

§. 8. Zum Ueberflusse will ich indessen noch ein Paar auffallende Irrthümer in Beziehung auf den Rheinstrom bemerklich machen. Sollten auch einige in Hinsicht dieses Stroms dem Ptolemäus vorgeworfene Unrichtigkeiten von seinen Vertheidigern abgelehnt seyn (553), so kann es doch unmöglich richtig seyn, wenn er diesem Flusse drei Mündungen giebt, die alle drei sich in die Südersee ergießen sollen (554). Hiernächst nennt er uns auch einen Fluß Obringa, der sich mit dem Rhein vereinige; und die Gegenden am Rheine in das obere und untere Germanien abtheile; einen solchen Fluß giebt es aber nicht, sondern Ptolemäus hat sich denselben, wie schon von Einigen richtig bemerkt ist, aus dem mißverstandenen Namen des Oberrheins in seiner Idee gebildet (555). Auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß

---

(553) S. Kruse Archiv für alte Geographie u. s. w., 2tes Heft S. 63 — 66.
(554) S. Mannert Germania S. 443.
(555) Mannert a. a. O. S. 432.; Kruse Archiv für alte Geogr. Heft 2. S. 65. Derjenige Theil der Gegend am Rhein, schreibt Ptolemäus, welcher sich von der See bis an den Fluß Obringa erstreckt, wird das untere Germanien genannt. In diesem sind folgende Städte an der Westseite des Rheins; die südlichste der Bataver, Batavodurum (Battenburg), unter dieser Vetera (Xanten), wo sich die Legio 30. Ulpia befindet; dann Agrippinensis (Cölln),

derselbe die Lage von Rhätien und Vindelicien verwechselt, indem er jenes in Westen, dieses in Osten ansetzt (556).

§. 9. 3. Was nun noch die Gegengründe derjenigen Neuern, die dem angeblichen Werke des Ptolemäus mehreren Glauben beimessen, betrifft, so beziehen sich

---

dann Bonna (Bonn), dann die Trajanische Legion (wovon sogleich ein mehreres); dann Mokontiakon (Mainz). Die Gegend aber vom Fluß Obringa gegen Süden wird das obere Germanien genannt, in welchem, vom Obringa an, sich die Städte befinden: die der Nemeter, Noviomagus (Speyer), u. s. w. An einer andern Stelle giebt nun aber Ptolemäus, indem er die Punkte am linken Rheinufer in der Reihe von Süden nach Norden verzeichnet, die Biegung des Obrinci zwischen Ruphiana (Altrip), und Mocontiacum an. Daraus ist dann wohl klar, daß unter dem Obringa nur der Oberrhein, dessen nördliche Grenze diese Biegung machen sollte, zu verstehen sey; obgleich Ptolemäus von dem, was er hier schrieb, keine deutliche Begriffe hatte. Ich füge noch einige Bemerkungen hierüber hinzu. Die hier angegebene Eintheilung in ein oberes und ein unteres Germanien, beziehet sich gar nicht auf das eigentliche Teutschland oder das von Ptolemäus so benannte große Germanien, sondern auf die von ursprünglich teutschen Völkern bewohnten, den Römern unterworfenen Gegenden am linken Rheinufer. Diese wurden zu Gallien gerechnet; die in denselben nachmahls angeordneten Provinzen wurden aber dennoch die erste und zweite Germanische und erste Belgische benannt, und der schon zu Augusts Zeiten stattfindende Unterschied der dort stationirten Armeen in die des Ober- und Niederrheins liegt bei der hier vorliegenden Bestimmung des Ptolemäus sichtbar zum Grunde, als welcher die angegebene Eintheilung nur auf die Gegenden am Rhein bezieht, und nur Orte am linken Rheinufer dabei namhaft macht. Es zeugt nun schon von großer Unbestimmtheit, daß er dieses nicht deutlicher entwickelt; wie verwirrt aber auch überhaupt seine Ideen von den bezeichneten Gegenden waren, das legt sich, außer dem Umstande, daß er den Obringa als einen eigenen Fluß benennt, noch durch mehrere Bemerkungen zu Tage. Mogontiacum rechnet er an der erstern Stelle noch mit zu Nieder-Teutschland, und damit stimmt es auch überein, wenn er am letztern Orte die Biegung des Obrinci, welche natürlich in diesem Oberrheine mit begriffen seyn mußte, oberhalb Mogontiacum ansetzt; das trifft nun aber auf die würkliche Lage von Mainz nicht zu; denn die Biegung, welche der Rhein dort macht, fängt erst bei Mainz an, und richtet sich unterhalb dieses Orts gegen Westen. Sodann sind auch die Standquartiere der 30sten Legion doppelt angegeben, indem der Compilator es offenbar nicht wußte, daß diese Legio Ulpia die von Trajan neuerrichtete sey, daher er sich zwei Legionen, Ulpia und Trajani denkt. Das Standquartier dieser neuen 30sten Legion war weder zu Vetera noch zu Colonia Trajani, jetzt Kellen, sondern zu Tricesimä oder Ulpia, jetzt Alpen (S. oben Note 54. am Schl.); hier wird sie aber auf gut Glück nach Vetera versetzt, weil dem Verfasser nur so viel bekannt war, daß sie am Niederrhein in Besatzung lag. In der Voraussetzung nun, daß die legio Traiani von dieser Ulpia verschieden sey, setzt der Verfasser das Standquartier derselben, abermahls auf Gerathewohl, solchergestalt an, daß es nach der angegebenen Länge und Breite ohngefähr auf Coblenz zutreffen würde; es findet sich jedoch sonst nirgends eine Spur davon, daß hier eine solche Legion stationirt gewesen wäre (S. Schmidt Gesch. des Großherz. Hessen 2r Bd. Zusätze S. 412. 413). Mannert S. 431. ff. und nach ihm Schmidt a. a. O. S. 350. Note a), haben durch scharfsinnige Vermuthungen die Schuld der hier eingeflossenen Verwirrung auf Abschreiber zu wälzen, und demnach herauszubringen gesucht, wie die Stelle in der Urschrift richtiger gelautet haben möge; ich kann jedoch um so weniger glauben, daß ihnen dieses gelungen sey, da sie beide die legio Traiani zu Coblenz stehen lassen. Ich trage kein Bedenken, mit Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 93. in f. anzunehmen, Ptolemaeum in tota hac ripa nil nisi inexplicabiles posuisse errores, und dem Verfasser für einen solchen zu halten, der oft selbst nicht recht wußte was er schrieb.

(556) S. Mannert Germania S. 524.

diese zuvörderst auf einige Zeugnisse älterer Schriftsteller, die mir aber nicht hinlänglich zu seyn scheinen, um die Echtheit und den Werth desselben, so wie es jetzt vorliegt, zu bestätigen (557).

Hiernächst haben aber auch insbesondre einige der neuesten Vertheidiger dieses Werks sich bemühet, das in demselben enthaltene Namenregister der Städte

(557) Herr Prof. Kruse hat diese Zeugnisse gesammelt im zweiten Hefte des Archivs für alte Geographie u. s. w., S. 113. Das älteste derselben ist das des Ammianus Marcellinus; dieser bezieht sich zweimahl auf den Ptolemäus, zuerst zu Erklärung einer Sonnenfinsterniß, nach Maßgabe desjenigen, was Ptolemäus scienter et decore exponirt habe; lib. 20. cap. 3. (in Gruteri script. histor. Augustae pag. 533); und hiernächst zu Bestätigung der Angabe, daß der Umkreis des Pontischen Meerbusens, bei dessen Umschiffung auf 23000 Stadien ausgemessen worden, welches Erathostenes, Hecatäus und Ptolemäus aliique hujusmodi cognitionum scientissimi scitatores bezeugten; lib. 22. cap. 12. (apud Gruterum l. c. pag. 561. in f.). Hiebei ist ohne Zweifel von dem alten echten Werke, welches also damahls noch nicht verloren war, die Rede; da man aber die aus demselben angezogenen Stellen in dem jetzt vorliegenden schwerlich auffinden wird, so wird hiedurch die Echtheit des Letztern eher widerlegt als bewiesen. Jornandes, ein Zeitgenosse Carls des Großen, de rebus Geticis cap. 3., allegirt hiernächst auch den Claudium Ptolemaeum, orbis terrae descriptorem egregium, in Beziehung auf die in der Ostsee belegenen Insel Scanzia oder Gothi Scanzia, aus welcher er durch fabelhafte Erzählungen die Geten oder Gothen ableitet. Die daselbst wörtlich angezogene Stelle findet sich aber in den jetzt vorliegenden Exemplaren des Ptolemäus nicht; dagegen stimmen mit diesen die fernern Angaben überein, daß Ptolemäus der Insel Scandia oder Scanzia, im zweiten Buche, als der Mündung der Weichsel gegenüber liegend und von sieben Völkerschaften bewohnt, erwähnt; doch mit der Abweichung, daß Ptolemäus nur sechs solcher Völker benennt. Aus diesen letztern Umständen erwächst wohl einige Vermuthung für die Identität des von Jornandes angeführten Werks des Ptolemäus mit demjenigen, das wir jetzt vor uns haben, und diese wird dadurch wohl nicht gänzlich entkräftet, daß Jornandes einige Worte allegirt, die in dem vorliegenden Werke nicht stehen; denn diese kann er fälschlich angeführt haben, so wie er sich auch ein gleich falsches Allegat aus dem Pomponius Mela erlaubt, von welchem er sagt, daß derselbe einer im Sinus Codanus belegenen Insel Scanzia erwähne, die er gleichwohl Codanonia benennt. Ein gewisses Resultat geben jedoch, diesen Bemerkungen zufolge, jene Angaben des Jornandes überhaupt nicht, und sie sind nicht hinreichend, um daraus mit Sicherheit zu folgern, daß dasjenige Werk, worauf derselbe sich bezogen, noch damahls in der Maaße, wie es von dem alten Ptolemäus verfaßt worden, vorhanden gewesen und mit dem jetzt vorliegenden ganz übereinstimmend, noch weniger aber, daß dasselbe sehr glaubwürdig sey; denn eben dieser von Scandinavien handelnde Abschnitt enthält vorzüglich auffallende Unrichtigkeiten (Vergl. Mannert, Germania S. 328 — 330). Dagegen leidet es freilich keinen Zweifel, daß Marcianus Heracleota, der in seinem Periplus die Geographie des weisesten und allergöttlichsten Ptolemäus allegirt, hiebei gerade dasjenige Werk vor Augen gehabt habe, welches jetzt unter diesem Namen vorhanden ist, indem auf das Letztere dasjenige genau zutrifft, was derselbe aus jener Geographie excerpirt hat (Kruse a. a. O. Heft 2. S. 96. 97. 117). Wer war nun aber dieser Marcian? Wüßten wir, daß derselbe bald nach dem Ptolemäus gelebt hätte, so wäre freilich die Echtheit des von ihm benutzten und vergötterten Werks entschieden; er kann aber eben so wohl ein solcher seyn, der noch später geschrieben hat, als das unechte Werk zusammengetragen worden, und der als ein ähnlicher Sammler behuf seiner Compilation diese frühere gebraucht und ausgeschrieben hat. Für einen solchen halte ich denselben um so mehr, da die übertriebenen Lobsprüche den Verdacht erregen, daß er vermittelst derselben die ihm selbst zweifelhaft gewesene Echtheit recht nachdrücklich habe behaupten wollen. Es trifft dabei Boileaus Bemerkung zu: qu'un sot trouve toujours un plus sot qui l'admire.

des großen Germanien durch scharfsinnige Erläuterungen als richtig darzustellen, und dadurch den Anstoß zu heben, den bis dahin fast alle an diesem Verzeichnisse genommen hatten, weil die Versuche, die Lage einiger dieser Städte nachzuweisen, durchgängig mißlungen waren. Ich erkenne es gern, daß diese neuesten Forschungen einen bessern Erfolg gehabt haben, und vermittelst derselben mehrere der verzeichneten Städte sehr glücklich und richtig ausfündig gemacht sind. Allein, zu geschweigen, daß deren immer noch viele unerforscht geblieben, so ergiebt es sich auch, selbst aus diesen Forschungen, daß die Lage vieler derselben von dem Verfasser unrichtig angegeben ist, indem die Uebereinstimmung der Namen dieser letzern mit heutigen Ortsnamen, denselben einen ganz andern Platz anweiset, als den die bei Ptolemäus angegebenen Grade der Länge und Breite bezeichnen. Meine oben dargelegten Einwürfe gegen die Glaubwürdigkeit des Werks gründen sich nicht eigentlich auf die das gedachte Namenregister betreffenden Zweifel. Sie würden allerdings dadurch verstärkt werden, wenn man dieses Verzeichniß als durchaus unbegründet und unbrauchbar verwerfen könnte; sie werden jedoch dadurch, daß einiges in diesem Verzeichnisse Enthaltene als richtig nachgewiesen wird, noch keineswegs gehoben; nur dann würden sie vieles von ihrem Gewichte verlieren, wenn das Namenverzeichniß als so durchaus zutreffend und richtig dargestellt würde, daß man daraus auf eine gleich richtige Angabe der Völkerschaften mit Grunde schließen könnte. Daß nun aber dieses geleistet sey, kann ich nicht zugeben; sondern ich finde, jener Erläuterungen ohngeachtet, auch in den Beziehungen der Städte, so wie in denen der Völker, eine solche Mischung von richtigem und unrichtigem, in Hinsicht deren das Ganze, da wo es mit andern glaubhaftern Bestimmungen im Widerspruche steht, gegen diese nicht in Betracht kommen kann. Ich muß dieses näher erläutern.

Das hier in Frage kommende Verzeichniß enthält eine Menge Namen von Städten, die uns kein anderer Schriftsteller benennt, und die in dem Innern des unabhängigen Teutschlands, von welchem die Römer nicht viel wissen konnten, belegen seyn sollten. Da es nun auch bisher nicht gelungen war, durch Uebereinstimmung der Namen einiger dieser Städte mit heutigen Ortsnamen oder durch sonstige Localverhältnisse die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen, so gereicht es den Zweiflern eben nicht zum Vorwurfe, daß sie das ganze Namenregister als unbeglaubigt bei Seite setzten, und auf dasselbe kein Gewicht legten (558). Indessen waren doch auch diese Bedenken nicht hinreichend zu Begründung des Verdachts, daß das ganze Ver-

(558) Man hat das Städteverzeichniß des Ptolemäus auch allgemein aus dem Grunde angefochten, weil die Teutschen, nach Tacitus, überhaupt keine Städte gehabt hätten. Dieser Einwurf fällt aber weg, wenn man der kurzen und treffenden Erklärung Mannerts, Germania 4ter Bd. Einleit. S. 430., beipflichtet. Städte nach unserm Begriff, sagt derselbe, "darf man bei den Germanen nicht suchen; aber vereinigte Wohnplätze, die zuweilen wohl "auch nach ihrer Art befestigt waren, hatten sie sicher, wenigstens bei jedem Völkchen einen "Hauptort. Man nenne sie Dörfer, Flecken rc. wie man will; der Römer nannte sie "Städte und ich will sie auch so nennen." Des Ptolemäus griechischer Ausdruck ist πόλεις. Eine mit vielem Fleiße und gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitete Abhandlung über die Städte Germaniens liefert Herr Prof. Kruse im 2ten Hefte des erwähnten Archivs S. 1 — 59. Ich bin nicht mit allen Ansichten desselben einverstanden, kann jedoch hier nicht näher darauf hinein gehn.

zeichniß eine bloß aus der Luft gegriffene Erfindung sey (559). Der Verfasser, wenn er auch ein bloßer Compilator war, hat doch allenthalben ältere wahre Nachrichten, wenn gleich entstellt und unrichtig bestimmt, zum Grunde gelegt, und man darf dieses auch bei jenem Städteverzeichnisse um so mehr voraussetzen, da er mehrere Städte im Römischen Gebiete jenseit des Rheins und der Donau dem Namen nach richtig angiebt. Daß auch die Römer, besonders die mit Bernstein handelnden Kaufleute, von den Hauptorten des innern, sonst wenig bekannten Germaniens, wohl einige Kenntniß haben konnten, ist allerdings mit Grunde behauptet worden.

Damit wäre nun freilich noch wenig oder nichts für die alte Geographie gewonnen, wenn man die Lage der verzeichneten Orte nicht besser als bisher aufzufinden vermöchte. Da jedoch die neuesten Forschungen in Hinsicht dieses Gegenstandes unerwartet glückliche Resultate geliefert haben, so enthalten diese nicht nur einen erheblichen Zuwachs unserer Alterthumskunde, sondern sie bestätigen es auch, daß in dem vorliegenden Städteregister wenigstens viel richtiges enthalten sey; und ich muß, besonders in Hinsicht dieses letztern Punkts, noch einiges darüber bemerken.

§. 10. Mannert hat seiner Germania eine schätzbare Karte beigefügt, auf welcher die sämmtlichen Städte des Ptolemäus nach den von demselben bei jeder bemerkten Graden der Länge und Breite angegeben sind. Diese Grade weichen nun zwar von denjenigen, die bei unsern heutigen Karten zum Grunde liegen, solchergestalt ab, daß man, so lange jene nicht auf diese reducirt sind, die Plätze auf den letztern Karten nicht angeben kann, auf welche nach jenen Bezeichnungen des Ptolemäus jede Stadt zutreffen müßte (560); allein die Verhältnisse der Lage jeder Stadt gegen die der übrigen, so wie sich solche aus den Graden und Minuten des Ptolemäus ergeben, werden durch die Mannertsche Karte ungezweifelt richtig dargestellt (561); und wenn wir demnach irgend einen neuern Ort für einen der von dem Ptolemäus benannten erklären wollen, so muß dieser entweder zu den übrigen aufgefundenen in eben dem Localverhältnisse stehen, welches die Karte angiebt, oder es muß ein Irrthum, sey es in der Bezeichnung des Ptolemäus oder in der supponirten Identität mit dem jetzigen Orte, zum Grunde liegen.

---

(559) Daß sich dieses nicht denken lasse, ist von Mannert Germania S. 435. und Kruse, Archiv. 2tes Heft. S. 78. allerdings richtig bemerkt worden.

(560) Vergl. Mannert Germania S. 416. Note r. und S. 448. Note x.

(561) Im Allgemeinen wird man die von Ptolemäus angegebenen Bestimmungen der Länge und Breite dieser Mannertschen Karte richtig eingetragen finden; nur ist in Hinsicht auf den Ort Susudata, im zweiten Clima, das Versehn eingeschlichen, daß derselbe zweimahl auf der Karte angegeben ist; einmahl richtig, unter 38° 30′ der Länge und 53° 50′ der Breite, das anderemahl unrichtig unter 39° 30′ der Länge und 52° 50′ der Breite. Wahrscheinlich hatte man sich bei dem ersten Entwurfe der Karte mit diesem Orte um einen Grad zu weit, sowohl gegen Osten als gegen Süden verirrt, hernach aber die richtigere Bestimmung eingezeichnet, gleichwohl die unrichtige auszulöschen versäumt. Sonderbar ist es nun aber, daß der Verfasser in der neuen Ausgabe seiner Germania, indem er die Ortsbestimmungen nur auf seiner Karte nachgesehen, und die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, nunmehr würklich geglaubt hat, daß Ptolemäus ein zweifaches Susudata angegeben habe, und daß er hiedurch a. a. O. S. 440 das Daseyn zwei verschiedener, in einem Punkte zusammentreffender Reiserouten bestätigen will. Dieses auffallende Versehn hat Kruse Archiv Heft 3. S. 26. Note **. richtig bemerklich gemacht.

Diese wichtige Bemerkung hat Mannert übersehen, und zugleich hat derselbe auf die Uebereinstimmung der Städtenamen mit heutigen Ortsnamen so wenig geachtet, daß er fast allgemein das Ziel verfehlt, wenigstens seine Angaben durchaus nicht begründet und bewiesen hat. Dagegen ist es dem Scharfsinne und dem anhaltenden Fleiße des Herrn Professors Kruse gelungen, viele der Städte des Ptolemäus dergestalt nachzuweisen, daß sowohl die Namen derselben mit denen heutiger Orte, als die Lage der letztern gegen einander mit derjenigen, welche die Mannertsche Karte den erstern giebt, ziemlich übereinstimmen. Es sind hauptsächlich die äußersten gegen Osten, von der Donau bis an die Nordsee herauf, die Herr Kruse solchergestalt ausfindig gemacht hat (562), und es läßt sich wohl erklären, daß gerade von

(562) Aus dem vierten südlichsten Clima des Ptolemäus sind die zuletzt aufgeführten, an der Ostseite belegenen Städte folgende, deren vier erstere Herr Prof. Kruse sehr bestimmt nachgewiesen hat: 1) Corriborgis, Caurzim; 2) Medoslanium, Meißau, im Kreise unter dem Manhartsberge des Landes unter der Ens; 3) Philekia oder Felicia, Politzka im Chrudimer Kreise in Böhmen; 4) Eburodunum, Brünn. Man darf nur die Mannertsche Karte mit einer heutigen zusammenhalten, um es auffallend zu finden, daß die Lage der angegebenen heutigen Orte zu einander mit derjenigen, die sich aus den Länge und Breitegraden des Ptolemäus ergiebt, eben so sehr übereinstimmt, als die Namen des Ptolemäus mit jenem heutigen; hier ist demnach die größte Evidenz vorhanden. Die vier übrigen, noch weiter gegen Osten belegenen, lassen sich freilich so bestimmt nicht auffinden; insbesondere Anduetium und Anabum gar nicht; indessen kann doch Kelemantia nach erheblichen Gründen für einen, Comorn gegen über liegenden Ort angenommen werden, und da die Localbestimmungen des Ptolemäus hier Anwendung finden, so ist es nicht ohne Anschein, wenn Herr Kruse ferner nach Maßgabe derselben Singone für Schintau in der Neitraer Gespanschaft in Ungarn hält. Aus dem dritten Clima sind besonders in Ansehung der Namen, zugleich aber auch ziemlich in Hinsicht der Lage, zutreffend: Nomisterium, Nimes im Bunzlauer Kreise in Böhmen; Meliodunum, Mlietin im Königsgrätzer Kreise; Kasurgis, Karzen, im Nimptscher Kreise in Schiesien; auch ist dieses in beider Hinsicht bei Budorgis der Fall, wenn man dasselbe nach meiner Meinung für Brieg und nicht mit Herrn Kruse für Laskowitz annimmt. In gleicher Maße zeigt sich die Richtigkeit der östlichern Orte: Parienna, Warin, an der Waag in der Trentschiner Gespanschaft; Setovia, Syche bei Novitary im Königr. Gallizien, Sandeckschen Kreises; Asanca, Alt-Sandeck; und Karrhodunum, Czarnowitz in der Woywodschaft Krakau. In dem zweiten Clima sind besonders die Orte Limiosaleum, Lissa in der Woywodschaft Posen; Kalisia, Kalisch; und Setidava, Czydowo in der Woywodschaft Gnesen, nicht zu verkennen; sie liegen im Triangel gegen einander, sowohl auf den heutigen Karten, als auf der Mannertschen. Von den Städten des ersten Clima, deren ich unten noch näher gedenken werde, erwähne ich hier nur der äußersten gegen Osten, Virutium, Wriezen an der Oder; Rhugium, nach Krusens erheblichen Gründen Regenwalde (S. dessen Archiv 3tes Heft S. 119. 120); Skurgon, Stargard, und Asçaucalis, Uscie oder Usez an der Netze; statt der letztern will Herr Kruse lieber Deutsch-Krone und Nackel annehmen, weil seine Messungen hier besser zutreffen; er findet indessen jene auf die Namenähnlichkeit gegründeten, und mit der Lage doch auch ziemlich übereinstimmenden Angaben selbst anscheinend (S. das Archiv a. a. O. S. 127. Note***). Nicht so einleuchtend sind dagegen andere Ortsbestimmungen des Herrn Kruse, bei denen nicht so, wie bei den obigen, die neuern Namen zu den topographischen Verhältnissen passen. Wo diese Punkte von einander abweichen, da muß, in so fern die Namensähnlichkeit zum Grunde gelegt worden, entweder Herr Kruse geirret oder Ptolemäus die Grade der Länge und Breite unrichtig angegeben haben. Ich trage kein Bedenken, das letztere in Ansehung solcher Orte anzunehmen, bei denen die Uebereinstimmung der Ptolemäischen

diesen sich die richtigsten Angaben in den von Ptolemäus benutzten Quellen haben vorfinden können, indem die meisten südlichern derselben, in den Ländern der Marcomannen und Quaden (563) und der Römischen Provinz Dacien (564) lagen, die weiter nach Norden belegenen aber solche Linien bis zur Ostsee bilden, die man füg-

---

Städtenamen mit heutigen gar nicht zu verkennen ist; so halte ich z. B. mit Herrn Kruse Stragona für Striegau in Schlesien und Lugidunum für Liegnitz, obgleich diese neuern Orte ungleich weiter südlich belegen sind, als jene von Ptolemäus benannten nach dessen Angaben, wie dieses die Mannertsche Karte anschaulich zeigt. Daraus folgt indessen eine dem Ptolemäus zur Last fallende Unrichtigkeit von selbst, welche auch Herr Kruse gar nicht leugnen kann, obgleich er, wie es bald näher bemerkt werden wird, durch idealische Messungen darzulegen sucht, daß Ptolemäus richtige topographische Bestimmungen vor sich gehabt und selbige nur unrichtig angewandt habe. Je weniger ich hierauf Rücksicht nehmen kann, desto zweifelhafter bin ich in Ansehung solcher Orte, deren Namen, bei offenbar unzutreffender Bestimmung der Länge- und Breitegrade — wiewohl Herr Kruse diese durch seine Messungen so zu berichtigen sucht, daß die Lage übereinstimme — nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit mit denen der angenommenen heutigen Orte haben; z. E. Susudata, Zittau; Colancorum, Görlitz; Lupfurdum, Löwenberg; indessen will ich doch auch einige Wahrscheinlichkeit dieser Angaben nicht ableugnen; so wie auch in Ansehung solcher Orte nicht, bei denen die Namen zwar noch weniger, dagegen aber des Ptolemäus topographische Bestimmungen besser zutreffen; z. B. bei Strevinta und Eburum, von denen Herr Kruse das erstere für Quinten bei Schatzlar, das letztere aber für Ratibor erklärt. Das Resultat dieser Bemerkungen ist, das zwar viele Städte, besonders in den erwähnten östlichen Gegenden, von Ptolemäus richtig angegeben und von Herrn Kruse sehr glücklich aufgefunden sind; daß jedoch auch vieles zweifelhaft bleibt und daß Ptolemäus in Ansehung mehrerer Orte mannichfaltig gefehlt hat; folglich auch durch die glücklichen Erfolge jener Forschungen nicht als ein so zuverlässiger Schriftsteller dargestellt werden kann, wie es seine Verehrer behaupten.

(563) Diese Völker wurden nur durch die Donau von dem Gebiete der Römer getrennt, welche schon seit den Zeiten des Marcoboduus sich bemühten, selbige unter ihre Oberherrschaft zu ziehen, und würklich theils durch Kriege, theils durch Politik vielen Einfluß bei denselben gewannen. Der unter Antonin dem Philosophen ausgebrochene große Markomannische Krieg endigte sich nun zwar damit, daß die Donau als Grenze zwischen den Römern und Germanen bestätigt wurde (vergl. oben Note 301); eben dieses begünstigte aber wiederum ein freundschaftliches Verkehr und Handelsverbindungen, vermittelst deren die Römer topographische Nachrichten von den Marcomannen und Quaden einziehen konnten; und diese konnten ihnen dergleichen in Ansehung der bis an die Ostsee von Suevischen Völkern bewohnten Gegenden um so leichter mittheilen, da sie selbst zu den Sueven, unter denen doch wohl einige allgemeine Nationalverbindung statt fand, mit gehörten.

(564) Diese von Trajan gestiftete, von Aurelian aber als nicht haltbar aufgegebene Provinz (s. oben Note 343.) gehörte nicht mehr zu Teutschland; doch waren die Bewohner derselben nicht Sarmatische, sondern Getische Völker, s. oben Cap. 4. §. 27. 28. Sie war die einzige der Römischen Provinzen, die jenseit der Donau belegen war; konnte sich aber eben deshalb nicht lange halten. Ptolemäus hat nur einige der westlichen Orte derselben längs der Waag, von Schintau bis Sandeck, in sein Verzeichniß der Germanischen πόλεις aufgenommen; selbst die gehörten eigentlich nicht mehr dazu, und es ist wohl nur durch jenes Provinzialverhältniß veranlaßt, daß sie hier mit benannt worden; denn außerdem enthält dieses Verzeichniß keine solche Orte, die über die östlichen Grenzen Germaniens hinaus, in Ländern Sarmatischer oder Getischer Völker lagen. Uebrigens konnte indessen der Besitz dieser so weit nordwärts belegenen Provinz den Römern vermehrte Gelegenheit geben, von den im nordöstlichen Germanien belegenen Städten Kunde zu erhalten.

lich als Reiserouten der mit Bernstein oder andern Artikeln handelnden Kaufleute betrachten kann (565).

§. 11. Der Herr Prof. Kruse zeichnet ganz bestimmt zwei solcher Hauptrouten, die von zwei Römischen Hauptorten am rechten Donauufer gegen Norden fortlaufen, sich in Schlesien zu Budorgis vereinigen (566), dann aber wieder zweifach, durch Pohlen und Pommern, die weitere Richtung nach dem Ausflusse der Oder in die Ostsee nehmen (567). Da er auch noch mehrere Orte, welche an diesen Hauptrouten liegen, in dem südlichen Theile der umliegenden Gegenden auffindet, so giebt er noch einige auf diese übrigen Orte führende Nebenstraßen an. Die Bestimmung jener Hauptrouten hat nun, in sofern die Lage der Orte dazu geeignet ist, viele Wahrscheinlichkeit für sich, und sie dient allerdings dazu, die Angaben dieser Orte noch um so mehr als zutreffend darzustellen; zu den übrigen Orten müssen freilich auch wohl Wege geführt haben. Herr Kruse geht indessen noch weiter; er will nämlich nach Anleitung der von Ptolemäus angegebenen Grade der Länge und Breite, die obigen Reiserouten und die Entfernung jeder an denselben belegenen Orte von einander ganz bestimmt herausmessen und er findet in den Resultaten dieser Messungen eine so genaue Uebereinstimmung mit jenen topographischen Angaben des Ptolemäus, daß er selbige, mit Ausnahme einiger eingeschlichenen kleinen Versehen, für durchaus richtig erklärt. Dadurch würde dann freilich, wenn das in der Maße gegründet wäre, die Glaubwürdigkeit dieses Verfassers, er sey der alte Ptolemäus oder nicht, eine solche Bestätigung erhalten, die als ein wichtiger Gegengrund gegen meine obigen, den übrigen Inhalt seines Werks betreffenden Einwendungen allegirt werden möchte.

Ich gestehe jedoch, daß ich kein solches Gewicht auf diese Messungen legen kann (568). Ptolemäus hat überhaupt weder Itinerarien geliefert, noch die Ent-

---

(565) Es ist aus Tacitus und Plinius bekannt, welchen Werth die Römer zu ihrer Zeit auf den Bernstein legten. Der Letztere bezeugt, hist. natur. lib. 37. cap. 3. (nicht lib. 3. cap. 37., wie in Krusens Archiv 3tes Heft S. 130. Note *) durch einen Schreib- oder Druckfehler steht), daß ein Römischer Ritter zur Zeit des Nero, um Bernstein behuf eines Römischen Festes einzukaufen, von Carnuntum an der Donau über Land bis zu der Bernsteinküste an der Ostsee gereist sey, von da er denn auch einen reichen Vorrath zurückgebracht habe; dieser habe die Länge des durchreiseten Landes auf etwa 600,000 Schritte angeschlagen. Daraus dürfte nun zwar wohl nicht zu schließen seyn, daß Reisen dieser Art von Römern öfterer gemacht worden; mit Recht darf man aber doch annehmen, daß, wenn selbst ein Römischer Ritter den ganzen Landstrich sicher durchreisen konnte, der Transport des Bernsteins auf demselben Wege durch Zwischenhandel teutscher Kaufleute kein Hinderniß gefunden habe; und von diesen konnten sich Römische Erdbeschreiber die an dem Wege liegende Hauptorte angeben lassen. Ueberhaupt wurden die teutschen Sueven immer gebildeter, und man wird sich füglich denken dürfen, daß in spätern Zeiten auch behuf anderer Artikel Handelsreisen durch ihr Land nach der Ostsee statt gefunden haben.

(566) Von diesem angeblichen Vereinigungspunkte wird sogleich in der Note 572. näher die Rede seyn.

(567) Nämlich westwärts über Limiosaleum, Lissa; und Virutium, Wriezen; auf Rhugium, Regenwalde; ostwärts über Kalisia, Kalisch; Setidava, Czydowo; Ascaucalis, Uscie; Scurgum Stargard; gleichfalls auf Rhugium.

(568) Herr Kruse ist der erste gewesen, der einen großen Theil der von Ptolemäus verzeichneten Städte richtig ausfündig gemacht hat, und ich will das große Verdienst, welches derselbe

fernungen der einzelnen Orte von einander direct angegeben, sondern Herr Kruse hat die letztern nur dadurch herausgebracht, daß er die bei jedem Orte verzeichnete Länge und Breite mit der eines benachbarten verglichen und vermittelst der Differenz die Distanz ausgemittelt hat. Ptolemäus theilt sein großes Germanien in vier Climate, und zählt dann ohne einige Rücksicht auf Reiserouten, die in jedem dieser Climate belegenen Städte, von dem Rheingegenden an, in der Reihe von Westen nach Osten auf (569). Gesetzt nun auch, er hätte hiebei in Ansehung der östlichern Gegenden Reisebeschreibungen einiger Bernsteinhändler vor sich gehabt, was ich gern als möglich, ja als wahrscheinlich zugebe; so wäre es doch gewiß, daß er von denselben einen sehr zweckwidrigen Gebrauch gemacht hätte; denn er hätte sie ja nicht nur zerrissen und in seine vier Climate zerstückelt, sondern auch für die in den Itinerarien angegebenen Entfernungen der Orte von einander, solche Bestimmungen der Länge und Breite jedes Orts, die er sich ohne Zweifel nur aus jenen Distanzen abstrahirt, an die Stelle gesetzt.

§. 12. Das giebt nun auf jeden Fall keinen günstigen Begriff von seiner Zuverlässigkeit. Hiernächst ist es aber auch klar, daß er hiebei selbst in Hinsicht dieser östlichen Gegenden sich auffallende Fehler hat zu Schulden kommen lassen. Ich will zuvörderst denjenigen hier darlegen, den Herr Kruse selbst am deutlichsten hat anerkennen müssen: Ptolemäus stellt nämlich einen und denselben Ort unter den zwei verschiedenen, aber ähnlichen Namen Budorgis und Budorigum, an zwei verschiedenen weit von einander entfernten Plätzen auf, den einen im zweiten, den andern im dritten

---

sich hiedurch erworben, und auf welches er mit Recht stolz ist, gewiß nicht verkleinern; und noch weniger den ausgezeichneten Fleiß und Scharfsinn und die seltene gründliche Gelehrsamkeit, womit derselbe seine Behauptungen ausgeführt hat, im geringsten verkennen. Davon aber, daß der Schlüssel richtig sey, den Herr Kruse zu Ausmittelung der sämmtlichen Ortsangaben des Ptolemäus in einer Nachmessung der Distanzen, nach der angenommenen Methode gefunden haben will, habe ich mir die Ueberzeugung nicht verschaffen können.

(569) Wenn man des Herrn Kruse Abhandlung im dritten Hefte des angef. Archivs lieset, so sollte man glauben, die Orte wären von Ptolemäus in der Ordnung aufgeführt, wie sie Herr Kruse, um seine Reiserouten zu bilden, auf einander folgen läßt; das ist aber durchaus nicht der Fall. Mannert, der sonst ebenfalls annimmt, daß bei des Ptolemäus Angaben Nachrichten Reisender zum Grunde liegen, hat doch das ganze Städteverzeichniß, so wie es verfaßt ist, nach der Abtheilung in vier Climate, unverholen vorgelegt, aus welchem sich dann sehr klar ergiebt, daß Ptolemäus dabei gar nicht die Absicht gehabt hat, Itinerarien zu liefern, sondern daß er vielmehr, wenn er seine Nachrichten aus dergleichen Reisebeschreibungen geschöpft hätte, dieses möglichst zu verstecken gesucht haben müßte. Von den vier Climaten des Ptolemäus nimmt Herr Kruse überhaupt keine Notiz. Es findet sich aber auf der von demselben mit Zugrundelegung der heutigen Tags geltenden Länge- und Breitegrade entworfenen Karte keine Spur von denjenigen Graden der Länge und Breite, nach denen Ptolemäus seine Localbestimmungen abgemessen hat. Er setzt auf dieser seiner Karte die benannten Orte dahin, wo sie, seinen Messungen zufolge, gelegen haben sollen, und macht es im geringsten nicht bemerklich, daß Ptolemäus selbige, vermittelst seiner Länge- und Breitegrade an ganz andere, zum Theil weit entfernte Stellen versetzt, wie dieses eine Vergleichung mit der Mannertschen Karte anschaulich zeigt. Ohne diese Unrichtigkeiten in Abrede zu stellen, entzieht Herr Kruse selbige hiedurch der Bemerkung derjenigen, die den Ptolemäus oder doch den Mannert nicht zur Hand haben und vergleichen.

Clima, unter Angabe zwei ganz verschiedener Bestimmungen der Länge und Breite. Von diesen beiden Ansätzen muß doch wenigstens der eine gewiß unrichtig seyn, und es giebt dieses überhaupt eine Probe von der Art, wie der Compilator die ihm vorgelegenen Quellen benutzt hat. Herr Kruse, der dieses selbst eingesteht, sucht dennoch zu demonstriren, daß eine richtige Messung dabei zum Grunde liege. In der Voraussetzung nämlich, daß zwei verschiedene von ihm bezeichnete Reiserouten zu Budorgis sich vereinigen, von denen die östliche, wegen der Umwege, länger sey als die westliche, denkt er sich, daß Ptolemäus hiedurch nur verleitet sey, das Budorigum, zu welchem diese längere Route geführt, weiter gegen Nordosten zu verlegen, als das auf der westlichern Route kürzer zu erreichende Budorgis (570). Dem zufolge mißt er die Entfernung der einzelnen Stationen dieser beiden Routen, so wie er solche mit Beihülfe der Namenähnlichkeiten ausgemittelt hat, und bringt solchergestalt das Resultat heraus, daß jeder dieser beiden Wege gerade so lang sey, als es dazu erfordert werde, daß sie zu Budorgis, welches er für Laskowitz, im Ohlauischen Kreise in Schlesien erklärt, zusammentreffen.

Gesetzt nun aber, dieses wäre ganz richtig, so würde doch dadurch Ptolemäus gegen den Vorwurf der Unrichtigkeit jener beiden Ortsbestimmungen überall nicht gerechtfertigt werden. Diese wird vielmehr ausdrücklich anerkannt; ja, es liegt in der obigen ganzen Darstellung sehr deutlich das Geständniß, daß auf die von Ptolemäus angegebenen Grade der Länge und Breite, so wie sie dastehen, gar nichts zu rechnen sey, und sie in der Maße gar nicht richtig seyn können, sondern man nur zu dem Zwecke auf selbige Rücksicht zu nehmen habe, um vermittelst derselben die Entfernung der angegebenen Orte von einander dergestalt aufzufinden, wie sie in den von Ptolemäus zum Grunde gelegten Itinerarien bestimmt gewesen; und dem zufolge dann ferner in Vergleichung mit der wahrscheinlichen Richtung der Reisestraßen die Lage jedes an denselben belegenen Orts herauszumessen. Dabei ist jedoch zu erwägen, daß eine solche Messung für sich allein nichts gelten kann, wenn nicht anderweite Gründe hinzukommen, um jedem der Orte, deren Entfernung von einander gemessen wird, den rechten Platz anzuweisen; denn in Entstehung dessen kann man die Route willkührlich bei eben derselben angenommenen Länge der Distanzen in sehr verschiedenen Richtungen herumziehen. Herr Kruse hat demnach auch durchgängig auf dergleichen anderweite Gründe, die besonders auf der Uebereinstimmung der Namen mit heutigen Ortsnamen beruhen, Rücksicht genommen. Wiewohl nun diese meistens mit den ausgefundenen Distanzen ziemlich zusammentreffen, so scheint mir doch dieses in Hinsicht auf zwei der wichtigsten Orte, das erwähnte Budorgis oder Budorigum und Leucaristus, nicht der Fall zu seyn; jenes hält Herr Kruse für Lascowitz, dieses aber für Constadt; die Uebereinstimmung der Namen veranlaßt mich dagegen, jenes für Brieg und dieses für Laskowitz anzunehmen. Ich bin hievon um so mehr überzeugt, da die Orte demohngeachtet immer eine solche Lage behalten, daß die Routen von der Donau zur Ostsee füglich über selbige geleitet werden können (571).

---

(570) In dem Archiv für alte Geogr. 3tes Heft. S. 25.

(571) Leucaristus wird zwar von Ptolemäus weit von Laskowitz, ungleich weiter gegen Nordosten, angesetzt; da aber Herr Kruse selbst diese Bestimmung für unrichtig erklärt, und jenen Ort für Constadt annimmt, so wird es mir auch erlaubt seyn, selbigen für das noch min-

Die herausgemessenen Distanzen kommen dadurch freilich, so viel die Umgegend dieser Orte betrifft, in Verwirrung (572); darauf kann ich jedoch keine Rücksicht nehmen, da wir den Ptolemäus, selbst durch die vorliegenden Bemerkungen des Herrn Kruse, als einen solchen kennen lernen, der aus den ihm vorgelegenen Itinerarien, wenn auch in diesen die Distanzen richtig angegeben wären, unrichtige Bezeichnungen der Länge- und Breitegrade abgeleitet hat.

Diese beiden Orte sind jedoch auch nicht die einzigen, in Ansehung deren es sich, selbst aus Herrn Krusens Bestimmungen, ergiebt, daß sie von Ptolemäus ganz an die unrechte Stelle versetzt sind. Herr Kruse erklärt unter andern Lugidunum für Liegnitz, Colancorum für Görlitz und Susudata für Zittau; nimmt man aber dieses an, so sind die Länge- und Breitegrade, die Ptolemäus diesen Orten giebt, offenbar falsch; Herr Kruse macht dieses nicht bemerklich, weil er die Entfernungen dieser Orte von einander und von Budorigum richtig gemessen findet. Wenn das aber auch ist, so können doch die topographischen Bestimmungen des Ptolemäus mit denen des Herrn Kruse nicht zusammentreffen, denn dieser läßt die Orte in der Richtung von Osten nach Westen, Ptolemäus hingegen von Süden nach Norden auf einander folgen, welches natürlich, auch bei völlig gleicher Maße der Entfernungen, ein gänzlich verschiedenes Resultat geben muß, und, wie ein Blick auf die Mannertsche Karte zeigt, auch wirklich giebt. Das laß mir nun einen göttlichen Geographen seyn, der die ihm vorliegende von Osten nach Westen laufende Route irrig nordwärts richtet, und auf diese irrige Richtung die Bestimmung falscher Länge- und Breitegrade gründet!

§. 13. Ueberhaupt fällt es wohl in die Augen, daß, wenn man, wie Herr Kruse es verlangt, das ganze Namenverzeichniß des Ptolemäus in einzelnen Itinerarien aufzulösen und nach derselben Methode nachzumessen versuchen wollte, dieses schwerlich ausführbar seyn möchte. Auch würde sich in Ansehung anderer Gegenden gewiß eine öftere und stärkere Abweichung der Messungen von der nach anderen Gründen anzunehmenden Lage der benannten Orte ergeben. Ich beziehe mich deshalb auf einige selbst von Herrn Kruse ohne Zweifel richtig angegebene Orte in den mehr nordwestlichen Gegenden, unter andern Lacisburgium, welches derselbe mit gutem Grunde

---

der entfernte Laskowitz zu halten. Dadurch hebt sich dann auch der Grund, den Herr Kruse für die Identität des letztern Orts mit Budorgis von den daselbst vorgefundenen Ruinen hernimmt, indem diese von Laskowitz eben sowohl als von Budorgis herrühren können. Die Aehnlichkeit der Namen ist auffallend, und würde von Herrn Kruse wohl nicht so ganz bei Seite gesetzt seyn, wenn es nicht aus Vorliebe für seine Messungen geschehen wäre.

(572) Obgleich der Unterschied zwischen den Ortsbestimmungen des Herrn Kruse und den meinigen nicht groß ist, so wird doch durch die letztern der Entschuldigungsgrund geschwächt, der für die unrichtige doppelte Angabe desselben Orts in zwei verschiedenen Gegenden von dem Zusammentreffen der beiden angenommenen Reiserouten an diesem Orte hergenommen wird. Die Vereinigung dieser Routen, die sich doch sogleich wieder trennen, und überhaupt der vorbezeichnete Lauf des südlichen Theils dieser Routen wird problematisch, wenn man nicht Leucaristus für Constadt annehmen und darauf die Vermuthung begründen kann, daß die östliche Straße über diesen Ort eine Richtung nach Budorgis genommen habe; wovon denn auch ferner die supponirte ungleiche Länge der beiden Routen bis zu jenem Vereinigungspunkte abhängt.

für Ratzeburg erklärt, obgleich selbiges, nach Ptolemäus Bestimmungen, wie die Mannertsche Karte zeigt, an der Ostsee, in der Gegend von Warnemünde sich befunden haben müßte (573).

In Ansehung der meisten derjenigen Orte, die Herr Kruse, als von Ptolemäus richtig angegeben, nachgewiesen hat, ergiebt sich dieses schon durch einen Blick auf

(573) Herr Kruse hat auch noch einige andere Orte aus dem ersten Clima solchergestalt angegeben, daß ich mich von der Richtigkeit überzeugt gefunden habe, und dieses hat mich zu dem Versuche hingeführt, die sämmtlichen πόλεις dieses ersten Clima's ausfindig zu machen. Dieser ist solchergestalt ausgefallen, daß man sich zugleich eine auch bei diesen Angaben des Ptolemäus zum Grunde liegende Reiseroute denken kann, jedoch eine solche, die nicht von der Donau, sondern vom Niederrhein nach der Ostsee geführt habe. Es wird indessen selbige nur dann auf meine Bestimmungen recht zutreffen, wenn man ferner voraussetzt, daß diese Route einen Rückweg von der Ostseeküste auf Ratzeburg und so weiter, mit in sich begriffen, Ptolemäus aber, der das nicht beachtet, die auf diesem Rückwege belegenen Orte weiter vorwärts gegen Nordosten angesetzt habe; wogegen Herr Kruse wohl um so weniger etwas einwenden wird, da er verschiedentlich bei seinen angenommenen Routen eine ähnliche, dem Ptolemäus zur Last fallende Verwechselung der Richtungen und Himmelsgegenden voraussetzt und zum Grunde legt. Auf eine Messung der Distanzen lasse ich mich hiebei übrigens nicht ein, und glaube schwerlich, daß selbige in Ansehung dieser Gegenden, auch durch noch so scharfsinnige Combinationen, auf eine irgend zutreffende Art herauszubringen seyn würde; dagegen hat jedoch meine Route das für sich, daß an derselben die Orte gerade in der Ordnung auf einander folgen, in welcher sie Ptolemäus in seinem Städteregister aufgeführt hat, welches bei den von Herrn Kruse angenommenen Routen von der Donau zur Ostsee gar nicht der Fall ist. Ich will diese Resultate meiner Forschungen vorlegen, und dabei diejenigen Orte, in deren Bestimmung ich mit Herrn Kruse zusammentreffe, mit einen K. bezeichnen. Die Orte sind folgende: 1) Phleum, Vleuten im Stifte Utrecht (s. oben Note 106.); 2) Setutanda oder Siatutanda, Zütphen; 3) Tekelia, Teklenburg; 4) Phabiranum, der Name deutet auf eine Fähre, und möchte wohl eher auf Verden als auf Bremen anwendbar seyn, dessen Lage nicht so zu der fernern Reise anpassend ist; 5) Treva, dieses wird allgemein an der Trave gesucht, und würde dem zufolge wohl eher um Oldesloe als in der Gegend des verfallenen Schlosses Travendahl, welches Herr Kruse auf seiner Karte benennt, zu finden seyn; jener Ort scheint aber auch nicht alt zu seyn, und man kann vielleicht eben so füglich Trittau für Treva annehmen, als einen Ort am Traveflusse; 6) Leuphana, Lübeck, nämlich das alte, an der Schwartau, nach dessen Verwüstung das Neuere an der jetzigen Stelle erst erbaut wurde; 7) Lirimiris, Travemünde; das ist freilich eine unsichere Vermuthung, welche sich nur darauf gründet, daß sie zu der ganzen Route paßt, und daß der Name einen Lauf in das Meer, eine Mündung, anzudeuten scheint; 8) Marionis, Wismar; 9) ein zweites Marionis, Marlow; K. Von da ginge dann der Rückweg südlich und ferner westlich 9) auf Koenoemum, Gnoyen, K.; 10) Kistovia, Güstrow; 11) Alistus, Leesten im Lauenburgischen; von hier aber nordwärts auf 12) Laciburgium, Ratzeburg, K.; welches von dem auf dem Hinwege berührten Treva nicht fern ist. Damit ist nun zwar das Verzeichniß noch nicht geschlossen; die ferner benannten Orte bilden indessen eine anderweite, von der Ostsee nach der Oder laufende Straße; nämlich von Wismar über 13) Bunitium, Bützow, und 14) Virunum, Wahren K.; 15) Viritium, Wriezen an der Oder, K.; dann aber auch noch nach Pommern hinein auf 16) Rhugium, Regenwalde, K.; und zuletzt auf die nach der Donau führende Route und deren äußerste nördliche Orte; 17) Skurgum, Stargard, nach Herrn Kruse Deutsch-Krone; und 18) Askaukalis, Uscie oder Usetz, nach Herrn Kruse, Nackel. Ich habe mich nicht enthalten können, diesen Versuch eines Gegenstücks zu den Reiserouten des Herrn Prof. Kruse vorzulegen; übrigens setze ich jedoch auf diese Deutungen keinen Werth, sondern erkenne sie um so mehr für ungewiß, da keine Messungen bei denselben zum Grunde liegen.

die Mannertsche Karte und die Lage derselben gegen einander auf dieser Karte in Vergleichung mit den übereinstimmenden Namen heutiger Orte, und deren Lage gegen einander, ohne alle Rücksicht auf die Reiserouten. Die Evidenz wird allerdings noch verstärkt, wenn es sich findet, daß die Distanz zwischen einzelnen dieser heutigen Orte dieselbe ist, die nach Herrn Mannerts Methode aus den Graden und Minuten des Ptolemäus herausgemessen werden kann; übrigens kann ich jedoch auf diese Messungen wenigen Werth legen, da es doch wohl auf jeden Fall mißlich beibt, vermittelst derselben den Inhalt von Itinerarien, die wir gar nicht kennen, deren Existenz uns nicht einmahl durch irgend ein Zeugniß bestätigt wird, und zu denen die ganz verschiedene Ordnung des Ptolemäischen Namensverzeichnisses nicht paßt, aus den in diesem Verzeichnisse, anerkannter Maßen unrichtig, angegebenen Graden der Länge und Breite, mit Bestimmtheit ausfindig machen zu wollen (574). Da, wo andere Gründe hinzutreten, mögen diese Messungen immer als ein Nebengrund gelten; wo sie uns hingegen zu solchen Orten hinführen, die wir nach überwiegenden Gegengründen nicht für die von Ptolemäus bezielten erkennen können, wie dieses z. B. erwähnter Maßen bei Budorgis und Leucaristus der Fall ist; da setze ich selbige gänzlich bei Seite, und halte die Angaben der Grade und Minuten des Ptolemäus in Ansehung der daraus zu folgenden Distanzen für eben so fehlerhaft als sie es an sich selbst sind. Die Uebereinstimmung der Namen mit heutigen Ortsnamen ist wenigstens, nach meiner Ansicht, hiebei mehr zu berücksichtigen, als alle Messungen (575).

---

(574) Ptolemäus müßte wirklich mehr als Mensch gewesen seyn, wenn er nach den ihm vorgelegenen Reiserouten und den in diesen angegebenen Distanzen die Grade der Länge und Breite so genau richtig zu bestimmen gewußt hätte, daß man aus diesen auf jene Routen und die Lage der an denselben befindlichen Orte mit Sicherheit zurückschließen könnte. Ohne die hinzutretende Uebereinstimmung der Ortsnamen würde ein jeder dahin zielende Versuch fruchtlos gewesen seyn; diese ergiebt nun aber, selbst nach Herrn Krusens Anerkennung, daß Ptolemäus, außer der sonderbaren Verwechselung der Richtung einiger Straßen, auch in Ansehung der Maße selbst hie und da Fehler begangen, und unter andern Limiosaleum und Virutium um 10 Meilen näher zusammengerückt habe, als es, wenn die Namen zutreffen, ihrer wirklichen Lage gemäß ist (Krusens Archiv für alte Geogr. u. s. w. 3tes Heft S. 119). Wenn nun Herr Kruse hier seine Ortsbestimmungen auf eine Unrichtigkeit der Angaben des Ptolemäus gründet, wie soll man ihm denn bei solchen Bezeichnungen folgen; die er aus der vorausgesetzten Richtigkeit dieser Bestimmungen, ohne anderweite Gründe ableitet? Ich finde nicht einmahl, daß derselbe sich über das eigentliche Maß der Meilen, nach denen er die Distanzen der von Ptolemäus benannten Orte sowohl als der angegebenen jetzigen gemessen hat, irgendwo erklärt hätte. Mehrere dieser Messungen beziehen sich auf die Entfernung in gerader Linie; bei andern ist wiederum darauf Rücksicht genommen, daß der Weg sich um Gebirge, Flüsse oder Moräste herumgezogen habe. Daß übrigens die Maße dieser Distanzen, mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten, von Herrn Kruse richtig angegeben sey, will ich gern zugeben, obgleich ich es nicht unternommen habe, solche selbst nachzumessen und zu prüfen.

(575) Die Wichtigkeit des von dieser Namenähnlichkeit abzuleitenden Arguments wird keiner verkennen, der sich irgend damit beschäftigt hat, die alte Erdbeschreibung mit der neuern zu vergleichen; denn es haben sich allenthalben die deutlichsten Spuren der ältesten Völker und Ortsnamen in heutigen Namen von Orten, Flüssen und Districten zum Bewundern erhalten. Eben so auffallend hat uns der Herr Prof. Kruse die Uebereinstimmung der Namen mehrerer von Ptolemäus angegebenen Städte mit solchen heutigen Orten nachgewiesen, deren

Wenn wir heutige Orte finden, deren Namen zu den von Ptolemäus angegebenen passen, und deren Identität mit denselben sonst nichts im Wege steht, so trage ich kein Bedenken, diese Identität anzunehmen, und, wenn die angegebenen Bestimmungen der Länge und Breite und die Distanz-Messungen damit nicht zusammen treffen, den Ptolemäus in Ansehung der Letztern des Irrthums zu beschuldigen.

§. 14. Ich glaube dieses besonders in Hinsicht auf die westlichern Gegenden des zweiten und dritten Climas zur Anwendung bringen zu dürfen, von denen es dem Ptolemäus an guten Nachrichten gefehlt zu haben scheint, deren er dagegen in Beziehung auf den östlichen Landstrich, auf den sich die Messungen des Herrn Kruse beschränken, mehrere und bessere vor sich gehabt hat (576). Um jene Gegenden nicht ganz leer zu lassen, hat Ptolemäus, wie man deutlich sieht, die Namen mehrerer Orte des linken Rheinufers auf gut Glück hinein getragen, und zum Theil weit nach Osten versetzt. Dahin gehören insbesondere Mediolanium und Luderium, deren Namen Ptolemäus aus dem Antoninischen Itinerar genommen und nach dem nördlichen Westphalen versetzt hat, obgleich sie jenseit des Rheins im Clevischen und Jülichschen liegen (577); ingleichen Nuäsium, welches ohne Zweifel Novesium oder Nuys, Düs-

---

Lage mit der von Ptolemäus bezeichneten Länge und Breite zusammen trifft. Dadurch gewinnt, in Vergleichung mit den im Allgemeinen statt findenden ähnlichen Verhältnissen, dieses auf die Ortsnamen gegründete Argument auch hier ein solches Gewicht, vermöge dessen es selbst dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die topographischen Bestimmungen des Ptolemäus, in denen er leichter hat irren können, und wirklich oft geirret hat, dazu nicht passen. Herr Prof. Kruse hat dieses dadurch selbst anerkannt, daß er mehrere Orte, nach der Namensähnlichkeit, unter andere Länge- und Breitegrade, als Ptolemäus, ansetzt, und namentlich Virutium nach dieser Namensähnlichkeit zu Wriezen findet, obgleich seine Messungen dieses nicht begünstigen.

(576) Dieses hat schon Mannert, Germania S. 434. 435. sehr richtig angemerkt. Es scheint zwar derselbe den Umstand, daß Ptolemäus längs des ganzen rechten Rheinufers nur die zwei Orte Alisum und Buderis, beide im dritten Clima, am linken hingegen deren eine ganze Reihe namhaft gemacht habe, auf die Eifersucht der Römer, in ihrer Nähe keine bedeutende Ortschaften erwachsen zu lassen, zu beziehen; mit mehrerem Grunde darf man aber wohl annehmen, daß in diesen blühenden von unabhängigen tapfern Völkern bewohnten Gegenden, wirklich mehrere πόλεις und zwar auch am Rhein befindlich gewesen sind, von denen sich nur in den Quellen, die der Verfasser der vorliegenden Geographie des Ptolemäus vor sich gehabt, keine Nachricht gefunden hat. Die von demselben angegebenen Orte am linken Ufer lagen, wie oben bemerkt ist, in dem den Römern unterworfenen Gallien, von welchem ihm dann wohl bessere Nachrichten vorlagen. Wie wenig derselbe von den östlichen Rheingegenden wußte, ergiebt sich schon daraus, daß er die Suevischen Langobarden irrig dahin versetzt. Man wird ihm also auch wohl nicht zu nahe thun, wenn man annimmt, daß er, um die Lücken auszufüllen, Ortsnamen vom jenseitigen Rheinufer herüber geholt und auf gut Glück hier eingetragen habe. Reiserouten werden sich in diesen westlichern Gegenden des zweiten und dritten Climas schwerlich heraus finden lassen.

(577) Das hat ihm schon Cluver Germ. antiqua lib. 2. pag. 94. 95. gewiß mit gutem Grunde vorgerückt. Die wahre Lage dieser Orte bezeichnet uns folgende in dem Antoninischen Itinerar angegebene Route von Colonia Traiani, Kellen bei Cleve, auf Cölln. Diese ging von dem erstern Orte ferner auf folgende: 1) Mediolano, Moyland zwischen Calcar und

selldorf gegen über, bedeuten soll, hier aber weit nach Osten hin versetzt wird. Dem zufolge zweifle ich dann auch nicht, daß das Buboris, welches nach Ptolemäus an das rechte Ufer des Oberrheins zu stehn kömmt, kein anderer Ort als Büderich im Clevischen, Wesel gegen über, seyn solle, ohngeachtet dieses ungleich weiter nordwärts und am linken Ufer des Flusses liegt (578).

Die Ausfindigmachung der einzelnen von Ptolemäus in dem erwähnten Verzeichnisse angegebenen Städte gehört hier an sich selbst nicht zu meinem Zwecke. Ich bin nur in der Hinsicht so weit auf diesen Gegenstand hineingegangen, weil insbesondere der Herr Prof. Kruse diesem Verzeichnisse eine so ausgezeichnete genaue Richtigkeit zugeschrieben hat, nach Maßgabe deren man es kaum wagen dürfte, gegen die Angaben des Ptolemäus, auch in Ansehung anderer Punkte, mithin auch seiner Bezeichnung der Völkerschaften, so sehr diese an sich selbst die Merkmahle der Unzuverlässigkeit und Unbestimmtheit an sich trägt, irgend einen Zweifel zu äußern. Die obigen Bemerkungen werden diese Untrüglichkeit genugsam ablehnen, indem es vermittelst derselben dargelegt seyn wird, daß auch in diesem Städteregister wahres und falsches vermischt ist, und daß, wenn auch mehrere Städte der östlichen Gegenden ziemlich richtig, selbst in Ansehung der topographischen Bestimmungen, bezeichnet sind, doch

---

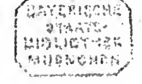
Cleve; 2) Sablonibus, Int Sand bei Stralen in Geldern; 3) Mederiacum, unbekannt; 4) Theudurum, Tudder im Jülichschen; 5) Coriovallum, Korten bei Valkenburg; 6) Iuliacum, Jülich; 7) Tiberiacum, Bedbur; 8) Colonia Agrippina. Die Orte Num. 1. und 4. sind die hier in Frage kommenden.

(578) Ptolemäus scheint auch noch den Tacitus benutzt und einige von diesem benannte Orte unter solchen Länge- und Breitegraden, die ihm passend geschienen, angesetzt zu haben. Bei einigen derselben hat er es wohl einigermaßen getroffen; denn obgleich man bei der Verschiedenheit seiner Grade von den heutigen keine genaue Vergleichung anstellen kann, so ist doch die Lage dieser Orte, so wie die Mannertsche Karte sie darstellt, ziemlich anpassend. Dahin gehören besonders: Mattium, die Hauptstadt der Chatten; Arktaunum, welches Arx Tauni, oder das Castell des Drusus auf dem Taunus bedeuten soll, wiewohl dieses als solches nicht mehr existirte, sondern in den Pfahlgraben gezogen war; und Tropäa Drusi. Ein solches Siegesdenkmahl konnte wirklich, wie auch Mannert S. 456. bemerkt, gar nicht vorhanden seyn; ohne Zweifel bezielte indessen Ptolemäus die aram Drusi, die Germanicus, nach Tacitus Angabe, ohnweit den Quellen der Lippe hergestellt hatte (Vergl. oben Note 34), welches aber nicht von Dauer gewesen seyn kann. Andere unter diesen von Tacitus entlehnten Orten sind dagegen mehr oder weniger verfehlt; insbesondere Asciburgium (vergl. oben Note 447). Navalia, welches auf den Fluß Nabalia Beziehung hat, auf dessen Brücke die Unterhandlungen zwischen den Römern und dem Aufrührer Civilis eingeleitet wurden, und der der Leck zu seyn scheint (s. oben Note 53.); ferner Amasia, welches wahrscheinlich dasjenige Amissa bedeuten soll, wo Germanicus seine Flotte zurückließ (Vergl. oben Note 34), unter dieser Voraussetzung aber sehr unrichtig angesetzt ist. Eben das ist denn auch der Fall mit dem Aleison, worunter ohne Zweifel das von Tacitus Annal. lib. 2. cap. 7. erwähnte castellum Alisio zu verstehen ist. Nach meinen oben Note 15. und 34. ausgeführten Gründen, war dieses von derjenigen Festung gleiches Namens, die schon Drusus angelegt hatte, nicht verschieden, und diese lag zu Elsen bei Paderborn; Ptolemäus aber, der den Tacitus in eben der Maße, wie es von mehreren Neuern geschehen, mißverstanden haben wird, versetzt dasselbe weit von da westwärts gegen den Rhein hin. Seine Autorität ist jedoch nicht hinreichend, um dieser in aller Hinsicht als irrig sich darstellenden Angabe Glaubwürdigkeit zu verleihen.

dagegen selbst bei diesen Gegenden, auffallende Irrthümer sich eingeschlichen haben, deren in Betreff der westlichen im innern Teutschland sich noch mehrere finden. Es wird demnach auch hievon kein Grund herzunehmen seyn, der den Angaben des Ptolemäus in Hinsicht solcher Punkte Glaubwürdigkeit verliehe, wobei ihnen die aus Tacitus und andern zuverlässigen Schriftstellern geschöpften Bestimmungen entgegen stehen.

Nachträgliche Bemerkung.

Ich kann mich nicht enthalten, hier noch in wenigen Worten die Bemerkung hinzuzufügen, daß dasjenige, was ich S. 91. in der Note; S. 130. Note 143.; S. 219. und sonst hin und wieder über die Etymologie der Provinzialnamen Engern, Engelland, Angeln u. s. w., geäußert habe, schon in völlig gleicher Maße von Möser, Osnabrück. Geschichte, 1ster Thl. S. 140. und S. 177. ff. Note b.) der Ausgabe vom Jahre 1780. vorgetragen ist.



Register.

Gedruckt bei Georg August Herbst, Universitätsbuchdrucker in Göttingen.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 9. Z. 3. nach: Vindelicien muß ein Comma stehen.
— — — 22. 23. statt: schlechterdings nicht l. nicht schlechterdings.
— 10. Z. 27. v. u. statt angenehmste l. angemessenste.
— 13. Z. 17. statt: aller l. alten.
— 15. Z. 10. statt: Alwe l. Alme.
— 16. Z. 22. statt: Säcinna l. Säcina.
— 28. Z. 14. v. u. statt: daß l. das.
— 45. Z. 20. statt: Gugemer l. Gugerner.
— 46. Z. 20. v. u. statt Betume: l. Betuwe.
— — Z. 11. v. u. st. welches: l. was.
— 48. Z. 9. st. zeugen: l. zeigen.
— 55. Z. 18. st. flaminibus: l. fluminibus.
— — Z. 20. und 11. v. u. st. Scheidt l. Schmidt.
— 57. Z. 10. v. u. st. decumaus l. decumanus.
— 62. Z. 5. v. u. st. Grunde l. Gründe.
— 63. Z. 16. v. u. st. dasselbe Chatten l. dasselbe den Chatten.
— — Z. 4. v. u. st. aufwarts l. aufwärts.
— 65. Z. 1. st. litis l. illis.
— 66. Z. 19. v. u. st. invare l. iuvare.
— 74. Z. 15. st. Zu l. In.
— 74. Z. 20. st. waren l. wären.
— — Z. 23. st. mortem l. montem.
— 80. Z. 16. st. flex osque l. flexosque.
— — Z. 13. v. u. ist in dem Worte Vâcalim des ^ über dem ersten a wegzustreichen.
— 85 Z. 10. st. ig. l. in.
— — Z. 21. st. Lün l. Lünig.
— — Z. 22 st. Kirchdoi l. Kirchdorf.
— — Z. 20. st. Fiselaco l. Fisilaco.
— 86. Z. 8. ist vor scheinen einzurücken: und.
— 89. Z. 22. v. u. st. dziehet l. beziehet.
— 90. Z. 23. v. u. st. südlichere l. südlichern.
— 94. Z. 24. st. Frisi l. Frisii.
— 96. Z. 25. v. u. st. seruposa l. scruposa.
— 98 Z. 12. st. gegen Süden die l. gegen Süden den.
— 101 Z. 8. st. Flevium l. Flevum.
— — Z. 15. v. u. st. Morasitiern l. Morsatiern.
— 103. Z. 2. v. u. st. den l. dem.
— 104. Z. 23. v. u. st. wird l. ward.
— 107. Z. 12. v. u. st. Paseat l. Pascat.
— 108 Z. 22. st. Verianam l. Varianam.
— 112. Z. 18. st. welche l. welchen.
— — Z. 6. v. u. st. ambique l. ambigue.
— 113 Z 16. st. hatten l. hätten.
— — Z. 21. st. Fronten l. die Fronte.
— 116. Z. 7. 8. st. wozu l. wogegen.
— 121 Z. 8. v. u. st. glaubt l. glaube.
— 124. Z. 16. v. u. st. Armaiska l. Armorica.
— 125. Z. 18. st. Valentian l. Valentinian.
— 126. Z. 10. st. schien l. scheint.
— 130 Z. 18. v. u. muß nach Dänischen das Comma wegfallen.

Seite 131. Z. 8. v. u. st. Britannier l. Britannia.
— 133. Z. 5. st. Morirer l. Moriner.
— 135. Z. 15. v. u. st. uteriora l. ulteriora.
— 137 Z. 13. ist das Comma vor aber, zu setzen.
— — Z. 18. v. u. st. auch von diesen Schwärmen l. auf von diesen Völkern Schwärme.
— 138 Z. 17. v. u. st. Seguisianos l. Segusianos.
— 139 Z. 2. st. der Donau l. die Donau.
— 145 Z. 18. v. u. st. linke. l. rechte.
— — Z. 5. v. u. st. mußlen l. müßten.
— 146 Z. 16. v. u. st. Darippus l. Dexippus.
— — Z. 15. v. u. st. Grunthunger l. Greuthunger.
— 147 Z. 11. v. u. st. davon l. dafür.
— 148 Z. 20 v. u. st. avio l. Cloio.
— — Z. 6. st. dieser leztere l. diesen leztern.
— 105 Z. 14. st. Cherni l. Chuni.
— 151 Z. 17. st. Beistande l. Angriffe.
— 153 Z. 18. st. Verantius l. Venantius.
— 154 Z. 16. v. u. st. Egidi l. Egidii.
— — Z 11. v. u. st. Angustulus l. Augustulus.
— 155. Z. 17. st. habe l. haben.
— — Z 24. v. u. st. Chlodebald l. Chloderich.
— 157 Z 27. v. u. st. Mons l. Mans.
— 167 Z 8. v. u. st. Herpt l. Herpf.
— 168 Z 10. st. Schennat l. Schannat.
— 169 Z. 6. v. u. st. St. Troed l. St. Trond.
— 170 Z 22. v. u ist nach entgegen und einzuschalten.
— 171 Z. 3. v. u. st. integrum l. integram.
— 177 Z. 18. v. u. st. vallis l. mallis.
— — Z 14. v. u. st. Windheim l. Windsheim.
— — Z. 10. v. u. st. Salogewe l. Salagewe.
— 178. Z. 9. v. u. st. wird l. ward.
— 179. Z 16. st. unter l. unten.
— 179. Z. 23. st. daß schon l. daß sie schon.
— 182. Z. 7. st. Siegebert l. Sigebert.
— — Z. 2. v. u. st. Hirschgau l. Hirschau.
— — Z. 1. v. u. st. Zafelheim l. Zafelstein.
— 184 Z. 7. st. Tunsch l. Tunseh.
— — Z. 21. st. nos l. hos.
— — Z. 25. st. Ennodices l. Ennodius.
— 189. Z. 16. confinias l. confiniis.
— — Z. 18. st. intimis l. in intimis.
— — Z. 1. v. u. st. Hercinyschen l. Hercynischen.
— 192. Z. 3. medialisirt l. mediatisirt.
— 193. Z. 1. st. und l. im.
— — Z. 6. ist nach: christlichen, einzurücken: Religion.
— — Z 15. st. daß l. das.
— 194. Z. 13. v. u. st. vielleicht könnte man auch; l. man kann auch füglich.
— 195. Z. 6. v. u. st. Unstadt l. Umstadt.
— 196. Z. 29. v. u. st. Unstadt l. Umstadt.
— — Z. 19. v. u. ist nach Hinsicht einzurücken: als
— 199. Z. 29. v. u. st. Seuten l. Sunten.

Seite 199 Z. 5. st. Wenck l. Kremer.
— 200 Z. 17. v. u. st. für l. für.
— 203 Z. 6. st. Franciae l. Francia.
— 213 Z. 22. v. u. st. orientalos l. orientales.
— 214 Z. 7. nach: andere Völker, ist einzurücken: als die.
— 215 Z. 2. v. u. st. Völker l. Volsker.
— 217 Z. 15. st. mit den l. mit dem.
— 222 Z. 13. v. u. ist nach regierten, einzurücken: war.
— — Z. 12. v. u. st. hatte l. hätte.
— 226 Z. 16. v. u. st. durchfließen l. durchfließe.
— 228 Z. 7. v. u. st. Brusus l. Drusus.
— 229 Z. 14. v. u. st. Marschfluß l. Marchfluß.
— — Z. 4. v. u. ist das anderweite Allegat, Lib. 2. cap. 109. zu streichen.
— — Z. 2. v. u. st. vorgekommenen l. vorgekommene.
— 234. Z. 1. ist nach den Worten: finde jedoch; einzurücken: darin.
— 242 Z 16. st. erstreckt. l. erschreckt.
— 249 Z. 22. st. daß l. das.
— 250 Z. 2. st. daß l. das.
— — Z. 2. 3. st. Aestrorum l. Aestyorum.
— — Z. 7. v. u. nach angebe ist einzurücken: und.
— 253 Z. 16. v. u. st. haben l. habe.
— 256 Z. 26. v. u. st. kämpft l. kämpfte.
— — Z. 25. v. u. st. mereatum l. mercatum.
— 258 Z 11. ist das Wort nicht wegzustreichen.
— 259 Z. 15. st. Philippopes l. Philippopel.
— 260 Z. 16. v. u. st. Hauptfarbe l. Hautfarbe.
— 265 Z. 5. v. u. st. Erwähnte l. erwähnte.
— 267. Z. 2. v. u. st. Florius l. Florus.
— 270 Z. 12. st. Vor. l. Von.
— — Z. 17. v. u. st. Brenoner l. Breoner.
— — Z. 8. v. u. st. Kärthen l. Kärnthen.
— 271 Z. 11. st. der Römern l. den Römern.
— 271 Z. 14. v. u. st. fanden l. fänden.
— — Z. 5. v. u. st. Semulocenis l. Samulocenis.
— 275 Z. 2. v. u. st. nur wohl l. wohl nur.
— 278. Z. 15. v. u. st. Abentheuere l. Abentheurer.
— 281. Z. 1. st. Gotonen l. Gutonen.
— — Z. 4. st. für l. nur.
— — Z. 16. st. iuliensis l. iulienses.
S. — Z. 15. v. u. st. Ocra l. Ocra. und st. desselben l. derselben.
— 281. Z. 14. v. u. quendam l. quondam.
— — Z. 8. 7. st. kürzlich l. füglich.
— — Z. 4. st. für l. nur.
— — Z. 5. st. in die l. in den.
— 285 Z. 4. v. u. st. Chau l. Chan.
— 290 Z. 12. v. u. ist nach dem Worte: Kilian, einzurücken: den.
— 295 Z. 11. v. u. st. Wicterz l. Wicterp.
— 298 Z. 25. v. u. ist nach Bairische einzurücken: Zeugen.
— — Z. 24. v. u. st. kein solcher l. kein Franke.
— 306 Z. 9. v. u. st. ihm l. ihnen.
— 307 Z. 17. st. a ipsis l. ab ipsis.
— 311 Z. 20 st. Grenzen l. Grenze.
— 312 Z. 9 v. u. st. der l. das.
— 317 Z. 1 st. Menopier l. Menapier.
— 318 Z. 12 st. Tacitus l. Cäsar.
— 319 Z. 7 v. u. st. ableiten l. ableitet.
— — Z. 3 v. u. st. vita l. vitia.
— 322 muß die Note 494. auf das Allegat; Ibid. cap. 46. beschränkt, alles übrige hingegen weggestrichen werden, indem es schon in der Note 481, wohin es auch gehört, enthalten, und hier nur aus Versehn anderweit abgedruckt ist.
— 324 Z. 7 v. u. st. extremiquo. l. extremique.
— 327 Z. 9 v. u. st. Turracum l. Turraco.
— 328 Z. 20 v. u. st. Cassel l. ein Castell.
— 329 Z. 6 v. u. st. angenommene Etymologie, l. angenommen, da mir die Etymologie.
— 331 Z. 15 st. Manus l Mannus.
— — Z 18 v. u. st. Manus l. Mannus.
— 335 Z. 18 v. u. ist nach: Tacitus, das Comma wegzustreichen.
— — Z. 16 v. u. ist nach: Erzählung, einzurücken: der
— — 4 v. u. st. er l. es.
— 343 Z. 12 st. fortsetzte l. fortsetze.
— 351 Z. 24 st. erwähnt l. erwähne
— 352 Z 21 st. Beziehungen l. Bezeichnungen.

Meine weite Entfernung von dem Orte des Abdrucks, als welcher auf Veranlassung zufälliger Umstände in Göttingen geschehen ist, hat mir nicht verstattet, die letzte Correctur selbst zu übernehmen, und es sind daher, ohngeachtet aller deshalb angewandten Sorgfalt, die vielen hier verzeichneten Druckfehler eingeschlichen, unter denen die meisten den Sinn dergestalt entstellen, daß ich selbige der Bemerkung und Berichtigung der geehrten Leser angelegentlich empfehlen muß.

Ich habe übrigens in das obige Verzeichniß der Druckfehler keine solche Abweichungen von meinem Manuscripte mit aufgenommen, die ich nur einer Verschiedenheit der Orthographie zuschreiben konnte. Diese ist nemlich nicht ganz die meinige; ich hätte zwar wohl gewünscht, die letztere, wenn sie auch etwas veraltet ist, so wie in meinem Buche von den niederländischen Colonien, beizubehalten, um mich nur in meiner eigenthümlichen Gestalt zu zeigen; ich durfte jedoch auch die Berichtigung derselben nach neuern richtigern Grundsätzen nicht ablehnen. Unter andern ist das y nach der Lehre des Herrn Directors Heyse, der gleichwohl diesen verhaßten Buchstaben in seinem eigenen Familiennamen noch beibehält, durchgängig in ein i verwandelt; es sind aber auch noch mehrere Abänderungen meiner Orthographie aufgenommen. Ich bemerke dieses deshalb, um mir eines Theils hievon kein Verdienst zuzueignen, andern Theils aber auch für dasjenige nicht verantwortlich zu seyn, was man etwa in Hinsicht dieser abgeänderten Rechtschreibung zu erinnern finden möchte, indem ich nicht einmahl da, wo diese nicht ganz gleichförmig beobachtet worden, mir habe anmaaßen mögen, etwas dahin zielendes unter den Druckfehlern zu bemerken.

Der Verfasser.

